

A House of Order

**Die Ordnung des Entscheidens
im englischen Unterhaus, 1661-1679**

Benedikt Nientied

Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades Dr. phil. der FB 08/09 der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westf.).

Datum der mündlichen Prüfung: 10. Mai 2019.

Erstprüfer: PD Dr. André Krischer.

Zweitprüferin: Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger.

The motion was carried unanimously. Mrs. Fielder-Flemming would have liked to vote against it, but she had never yet belonged to any committee where all motions were not carried unanimously, and habit was too strong for her. The meeting then adjourned, rather oppressed.

Anthony Berkeley, *The Poisoned Chocolates Case* (1929)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
1.1	Der Beginn einer neuen, alten Zeit	9
1.2	Zugänge zum Innersten des Parlaments	12
1.2.1	Das Parlament als Gegenstand gelehrter Schriften	12
1.2.2	Das Parlament als Erfahrungsraum	19
1.2.3	Das Parlament als Gegenstand der Forschung	24
1.3	Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit	27
2	Gegenstand und Methode der Untersuchung	29
2.1	Ordnung und Verfahren im Unterhaus	29
2.2	Auswahl des Untersuchungszeitraums 1660-1679	31
2.3	Begriffsbestimmungen	36
2.3.1	Ordnung	36
2.3.2	Verfahren	38
2.4	Vorgehensweise	41
3	Forschung und Quellen	45
3.1	Forschungsüberblick	45
3.1.1	Revolution und Restauration	45
3.1.2	Das Kavaliersparlament	50
3.1.3	Verfahren und Ordnung des Unterhauses	53
3.2	Quellen	57
3.2.1	Gelehrte Schriften	58
3.2.2	Protokolle	61
3.2.3	Sitzungsschriftgut	63
3.2.4	Redemitschriften	64
3.2.5	Tagebücher und Journals	66
3.2.6	Korrespondenzen	68
4	Historische Einordnung des Untersuchungsgegenstandes	71
4.1	Staat und Staatsgewalt im frühneuzeitlichen England	71
4.2	Das englische Parlament bis 1660	74
4.2.1	Das mittelalterliche Parlament	75

4.2.2	Das Parlament in der späten Tudorzeit, 1509-1603	81
4.2.3	Das Parlament unter den Stuarts, 1603-1642	84
4.2.4	Das Lange Parlament und die Revolution, 1642-1660	90
4.3	Die Epoche der Restauration, 1660-1688	94
4.3.1	Das Ende des Protektorats	95
4.3.2	Der Zauber des Neuanfangs	99
4.3.3	Der Beginn einer politischen Krise	101
4.3.4	Die Englisch-Niederländischen Seekriege	103
4.3.5	Zwischen Glaubensstrenge und Papismus	110
4.3.6	Jakob Stuart und die Frage der Thronfolge	111
4.3.7	Der Popish Plot	113
4.4	Das Kavaliersparlament, 1661-1679	119
4.4.1	Neuanfang unter alten Vorzeichen, 1661-1667	120
4.4.2	Wachsende Entfremdung, 1668-1673	122
4.4.3	Die Sorge vor einem katholischen Umsturz, 1674-1679	126
5	Die Grundlagen der parlamentarischen Ordnung	129
5.1	Die Kompetenzen des Parlaments	129
5.2	Die Geschäftsordnung des Unterhauses	134
5.3	Bills, Acts und Orders	138
5.3.1	Public Bills	138
5.3.2	Private Bills	141
5.3.3	Orders	143
5.3.4	Adressen	147
5.4	Zusammenfassung: Die parlamentarische Ordnung	148
6	Die Rahmung des Entscheidens	151
6.1	Der Raum des Parlaments	151
6.1.1	Der Sitzungsaal des Unterhauses	154
6.1.2	Räume des Entscheidens – Entscheiden in Räumen	158
6.1.3	Die Öffentlichkeit des Parlaments	182
6.1.4	Zusammenfassung: Räume des Entscheidens	212
6.2	Die Zeit des Parlaments	213
6.2.1	Einberufung und Beendigung	213
6.2.2	Sessions	217
6.2.3	Adjournments	225
6.2.4	Zeitstruktur und Zeitmessung	233
6.2.5	Zeit als Ressource	243
6.2.6	Zusammenfassung: Die parlamentarische Eigenzeit	257

7	Die Akteure im Verfahren	261
7.1	Mitgliedschaft	261
7.1.1	Mitgliedschaft im Oberhaus	262
7.1.2	Mitgliedschaft im Unterhaus	264
7.2	Gruppe und Individuum	272
7.3	Der Speaker	277
7.3.1	Die Wahl des Speakers	278
7.3.2	Wahrer und Repräsentant	280
7.4	Die Habitualisierung der Mitgliedschaft	284
7.4.1	Verhaltenserwartungen	286
7.4.2	Beobachtung und Erfahrung	289
7.5	Zusammenfassung: Mitgliedschaft und die Ordnung des Hauses	295
8	Debatte und Abstimmung	297
8.1	Der Antrag	297
8.2	Eine entscheidbare Frage	299
8.3	Abstimmungen und Divisions	305
9	Der parlamentarische Entscheidungsprozess	313
9.1	Einbringung und erste Lesung	313
9.2	Die zweite Lesung	320
9.3	Ausschüsse	324
9.3.1	Einsetzung eines Ausschusses	327
9.3.2	Mitgliedschaft im Ausschuss	331
9.3.3	Sonderfall Vermittlungsausschuss	336
9.3.4	Ressourcen des Ausschusses	338
9.3.5	Ergebnisse des Ausschusses	340
9.4	Entlastungen	343
9.4.1	Beiseitelegen	343
9.4.2	Das Grand Committee	346
9.5	Die dritte Lesung	356
9.6	Zusammenfassung: Der Entscheidungsprozess im Unterhaus	363
10	Ressourcen im Entscheidungsprozess	365
10.1	Mündlichkeit	365
10.1.1	Primat der Mündlichkeit	366
10.1.2	Mündlichkeit im Verfahren	369
10.1.3	Zusammenfassung: Mündlichkeit	374

Inhaltsverzeichnis

10.2	Schriftlichkeit	374
10.2.1	Schriftlichkeit und kollektives Entscheiden	375
10.2.2	Schriftlichkeit im Entscheidungsprozess	378
10.2.3	Das Protokoll	381
10.2.4	Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsverhältnis	402
10.3	Präzedenzen	406
10.3.1	Präzedenz: Eine Begriffsbestimmung	406
10.3.2	Der Gebrauch von Präzedenzen im Unterhaus	408
10.3.3	Präzedenzen im Widerstreit	421
10.3.4	Präzedenzen in der Praxis des Entscheidens	432
10.4	Zusammenfassung: Ressourcen des Entscheidens	448
11	Ergebnisse	451
	Abkürzungsverzeichnis	461
	Quellen- und Literaturverzeichnis	463
	Danksagung	493

1 Einleitung

1.1 Der Beginn einer neuen, alten Zeit

Es war der 25. April 1660, ein Mittwoch.¹ In der nahe der Hauptstadt London gelegenen *City of Westminster*, seit Jahrhunderten Sitz der englischen Könige, herrschte eine ungewöhnliche Aktivität zwischen Palast und Kathedrale. Die puritanische Sittenstrenge, die so lange das Leben der Menschen bestimmt hatte, war einem Gefühl der Befreiung und gespannten Erwartung gewichen. Wenige Tage später, am 29. Mai 1660, würde der in Frankreich im Exil verharrende Charles Stuart englischen Boden betreten, feierlich in die Stadt einziehen und im *Whitehall Palace* als König von England seine Residenz nehmen. Mit dem Datum der Krönung des neuen, alten Monarchen in *Westminster Abbey*, dem 23. April 1661, würde das Regiment des *Lord Protectors* Oliver Cromwell dann endgültig gestürzt, die Zeit des Bürgerkrieges überwunden, der *Commonwealth* Geschichte sein. Die Monarchie wäre restauriert. In den privaten Häusern, den öffentlichen Gebäuden und Kirchen wurden bereits jetzt die Symbole des alten Regimes wieder hervorgeholt und angebracht, als hätte es die Zwischenzeit nie gegeben.² An der Börse sollte sogar die von der ehrenwerten Gilde der Stoffhändler der *City* gestiftete Statue des Königs wieder aufgestellt werden.³ Doch noch war es nicht soweit. Unter die Mitglieder der besseren Gesellschaft, die Kaufleute und Angehörigen der Londoner Bürgerschaft, die sich beständig in den Straßen und

¹In England wurde bis 1752 wie vielen anderen protestantischen Teilen Europas noch der Julianische Kalender gebraucht. Der offizielle Jahresbeginn lag im 17. Jahrhundert auf dem 25. März, wobei der erste Januar ebenfalls schon verwendet wurde, weshalb für die Zwischenzeiten Schreibweisen wie 1660/61 üblich waren. So wurde es auch vom zeitgenössischen Chronisten Samuel Pepys verwendet, der am 31. Dezember 1661 in sein Tagebuch notiert: "So home; and after supper and my barber had trimmed me, I sat down to end my Journall for this year[.]" (Robert Latham/William Matthews, Hrsg., *The Diary of Samuel Pepys: 1661*, 11 Bde., Bd. 2, London 1970, 241).

²Samuel Pepys notiert einen Tag zuvor, am 22. April, in sein Tagebuch: "(Sunday. Easter Day.) Several Londoners, strangers, friends of the Captain's, dined here; who, among other things, told us how the King's arms are every day set up in houses and churches, particularly in Allhallows Church in Thames-street, - John Simpson's church -, which, being privately done was, a great eyesoare to his people when they came to church and saw it." (Dies., Hrsg., *The Diary of Samuel Pepys: 1660*, 11 Bde., Bd. 1, London 1970, 113.)

³Vgl. ebd.

1 Einleitung

Plätzen drängten, mischten sich an diesem Tag Ende April 1660 auch Männer in gestrenger bürgerlicher Kleidung und mit erwartungsvollen Gesichtern. Einige von ihnen waren für interessierte Beobachter deutlich als Männer vom Lande zu erkennen, die sich zum ersten Mal in der Hauptstadt aufhielten⁴; andere waren bekannte Angehörige der Londoner Gerichtshöfe, Beamte und Kaufleute.

Diese Männer waren jedoch nicht in aus allen Ecken des Reiches in die Hauptstadt gekommen, um die prächtigen Feierlichkeiten zur Rückkehr des Monarchen zu erleben; es war auch nicht das geschäftliche Interesse, das sie wie viele andere in dieser Zeit des politischen und wirtschaftlichen Aufbruchs an die Themse lockte. Sie führte etwas anderes hierher. In vielfacher Hinsicht waren sie sogar der Grund dafür, dass es überhaupt eine Restauration der alten Monarchie geben konnte. Sie waren gewählte Mitglieder des neuen Parlaments, das an diesem 25. April 1660 erstmals in Westminster zusammentrat und damit für alle sichtbar den ersten Schritt für die Wiederherstellung der politischen Ordnung der Vorkriegszeit tat. In den Augen der Zeitgenossen fand dieses Ereignis, obwohl es von so großer konstitutioneller Wichtigkeit war, aber doch weniger Beachtung. Die Wiederkehr des Königs und die Hoffnungen an die neue Zeit standen überall im Vordergrund. Das hatte auch damit zu tun, dass es über die gesamte königslose Zeit immer irgendeine Form von Parlament gegeben hatte, auch wenn dessen Bedeutung über die Jahre deutlich geschwunden war. Vielleicht spielte auch eine Rolle, dass ja schließlich das Parlament – oder genauer, *ein* Parlament, denn von einer durchgehend bestehenden Institution kann in der Frühen Neuzeit noch nicht gesprochen werden – einen erheblichen Anteil an Bürgerkrieg und Commonwealth hatte. Schließlich war Karl I. 1649 auf Geheiß des (Rumpf-)Parlaments verurteilt und hingerichtet worden. Es war aber auch ein Parlament, das nun zusammengewommene *Convention Parliament* von 1660, das den Weg für die Rückkehr des Königs frei machen sollte. Unmittelbar daran schloss sich schließlich das *Cavalier Parliament* an, das zwischen 1661 und 1679 tagte und damit das am längsten andauernde Parlament der englischen und britischen Geschichte war. Viele seiner Mitglieder waren, nachdem sie bereits an der *Convention* teilgenommen hatten, erneut als Abgeordnete in das Unterhaus des neuen *Great Council of the Realm* gewählt worden, und nicht wenige hatten bereits als Vertreter im *Langen Parlament* von 1640-1649 die gesamte Vorgeschichte der jetzigen Restauration aktiv miterlebt.⁵

⁴Zur beschränkten Weltsicht dieser Abgeordneten vgl. die Einschätzung bei Steven C. Pincus, "Coffee Politicians Does Create": Coffeehouses and Restoration Political Culture, in: *Journal of Modern History* 67.4 (1995), 807–834, hier 810–811.

⁵Nach offizieller Rechnung tagte das *Long Parliament* sogar bis 1660. Die dazwischen liegenden Parlamente - das *Rump Parliament* und die Parlamente der Republik werden dabei nicht beachtet, da sie in der Rückschau in Abwesenheit eines Monarchen nicht rechtlich korrekt einberufen worden sein konnten.

Die Mitglieder des *House of Lords*, die qua Geburt und Anerkennung ihres Standes Teil des ersten Hauses des Parlamentes waren, mussten sich hingegen keiner Wahl stellen.⁶ Das Oberhaus war jedoch bereits am 6. Februar 1649 von den Abgeordneten des Rumpfparlaments abgeschafft worden, nachdem sich die Mehrheit seiner verbliebenen Mitglieder geweigert hatte, einem Hochverratsverfahren gegen Karl I. zuzustimmen.

Ein wesentlicher Teil der Mitglieder der beiden Häuser des neuen Parlaments waren deshalb sowohl 1660, aber besonders auch 1661 Neulinge, die zum ersten Mal ihren Platz in den Rängen der beiden Kammern des Westminster-Palastes einnahmen.⁷ Dies traf besonders für das Unterhaus zu. Jahrzehntelange politische Erfahrung, gestählt in der Auseinandersetzung mit dem König und den neuen Herren der englischen Republik, traf hier auf Männer aus ländlicher Umgebung, die vielleicht zum ersten Mal überhaupt in Westminster waren. In diesem kleinen Bezirk zwischen der ehrwürdigen, jahrhundertealten *Westminster Hall* mit ihren Gerichtshöfen, der Krönungskirche *Westminster Cathedral*, der königlichen Hauptresidenz *Whitehall Palace* und dem Tagungsort der Parlamente im *Westminster Palace* konzentrierten sich nun wieder die Grundpfeiler englischer Staatlichkeit aus Krone, Parlament, Justiz und Kirche, als hätte es die Zwischenzeit scheinbar nie gegeben. Auch das Parlament nahm schnell wieder seine Arbeit auf und fügte sich relativ geräuschlos in die alte Struktur von Oberhaus und Unterhaus, in seine Verfahren, Prozesse und Wege der Politik und Gesetzgebung. Aber woran orientierten sich die neuen und alten Parlamentarier dabei eigentlich nach einer Zeit mit so vielen Brüchen? Woher wussten sie, wie ein Parlament denn in korrekter Weise zu funktionieren hatte? Wer bewahrte Wissen, wie wurde es weitergegeben, wie wurde es mit Leben gefüllt? Gab es ein „Handbuch“ des frühneuzeitlichen englischen Parlamentarismus? Wie funktionierte die ganze Institution, und warum war sie in der Lage, ihre Tätigkeit in der Gesetzgebung, in der Debatte und in ihren Verfahren nahezu nahtlos wiederaufzunehmen? Was war „das Parlament“ überhaupt für ein Gebilde, und wie konnten sich die Zeitgenossen ihm nähern? Wie konnte das Ganze unter diesen Voraussetzungen seine Aufgaben im Gefüge der unterschiedlichen Glieder des Reiches erfüllen?

⁶Die Mitgliedschaft des hohen anglikanischen Klerus wurde erst im November 1661 nach längerer Auseinandersetzung wieder hergestellt; vgl. *Eagles, Robin*, *The House of Lords, 1660-1707*, in: *Clyve Jones*, Hrsg., *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 54–74, hier 54–55.

⁷Vgl. dazu die Untersuchung der Mitgliedschaft des Kavaliersparlaments durch *Basil D. Henning*, *The Composition of the House*, in: *The History of Parliament: The House of Commons 1660-1690*, London 1983.

1.2 Zugänge zum Innersten des Parlaments

1.2.1 Das Parlament als Gegenstand gelehrter Schriften

Zur Beantwortung dieser Fragen sollen im Folgenden zunächst auf dem Wege einer ersten Annäherung unterschiedliche Sichtweisen auf diese Institution in den Blick genommen werden. Zu Beginn bietet es sich an, sich über eine sehr allgemeine Perspektive an den Gegenstand anzunähern. Was wusste der politisch interessierte Engländer über das innere Funktionieren des Parlaments, oder besser: was konnte er darüber wissen? Hier stößt man schnell auf die gelehrte Traktatliteratur, die im 17. Jahrhundert zu allen denkbaren Themen in London florierte.⁸ Auch das Parlament war vielfach Thema dieser Schriften. Es handelte sich dabei um eine häufig von Juristen und ehemaligen Parlamentariern verfasste und publizierte Gattung von Texten, die einer in Rechtsdingen vorgebildeten Klientel, oder auch nur dem allgemein an politischen Prozessen interessierten Leser, die inneren Mechanismen der Institution nahebringen sollten. Einige davon wurden kaum rezipiert oder blieben im Stadium des Manuskripts, andere hingegen wurden über Jahrzehnte und Jahrhunderte immer wieder neu aufgelegt. In der Regel nutzten die Herausgeber darin auch die Möglichkeit, sich selbst und ihre Sicht auf das Parlament dem geneigten Leser bereits in der Einleitung darzustellen. Dabei wurden auch ganz grundsätzliche Überlegungen angestellt, wie etwa in folgendem Zitat aus einer Schrift aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts deutlich wird:

“It is no improper Charakter which may be given of the Law, that is nothing else but Reason refin’d, or Reason regulated; it may also be well called the Results of Counsel and Wisdom, after mature and long deliberation; for *Deliberandum est diu, quod statuendum est semel*: That which is to bear the stamp of a Law, must be a long time moulding: there must be previous debates, bandings of arguments, and clashings of opinions *pro & con* go before.”⁹

So heißt es in den einleitenden Worten zu einem 1671 verlegten Neudruck des

⁸Die *“Revolution in Print”* (Jason Peacey, *The Print Culture of Parliament, 1600–1800*, in: *Parliamentary History* 26.1 (2007), 1–16, hier 1) ist in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Sie umfasste nicht nur das gelehrte Traktatwesen, sondern vielmehr noch die Publikation von politischen und religiösen Flugschriften, die besonders in der Zeit des Bürgerkrieges einen enormen Aufschwung erfuhren. Für eine umfassende Aufnahme der dazu erschienenen Untersuchungen vgl. die Literaturangaben ebd.

⁹*William Hakewill*, *Modus Tenendi Parliamentum, or the Manner of Holding Parliaments in England*, hrsg. v. *Abel Roper*, 1671, 1–2.

*Modus tenendi Parliamentum*¹⁰ über das Recht und die Rechtsfindung. Die Schrift ist das älteste Traktat über die Ordnung des englischen Parlaments, die auch im 17. Jahrhundert noch regelmäßig verlegt wurde. Sie stammt ursprünglich aus dem späten Mittelalter und ist in dieser Form eine Übersetzung aus dem Lateinischen. Als Auftraggeber dieses Drucks wird ein gewisser Abel Roper, wohnhaft *at the Sun in Fleet-Street* genannt, der auch das soeben zitierte Vorwort zu dieser Schrift verfasste.¹¹ Das Werk beschreibt vorgeblich das Parlament zur Zeit König Eduards des Bekenners (reg. 1042-1066), also noch vor der normannischen Eroberung an der Wende vom Früh- zum Hochmittelalter. Tatsächlich bezieht sich der unbekannte Ursprungsautor aber vielmehr auf die Institution seiner eigenen Zeit Anfang des 14. Jahrhunderts.¹² Es schildert detailliert die Zusammensetzung des Parlaments, die Wahl der *citizens* und *burgesses*, den Beginn und das Ende, die erlaubten Sitzungstage, die Rolle des Königs, die Art und Weise der Rede, wann und wo Teilnehmer zu sitzen und zu stehen hatten, die Ämter der Schreiber und des *serjeants*, und vieles mehr. Das *Modus tenendi Parliamentum* war also keine historische Abhandlung zur Parlamentsgeschichte und auch kein politisches Werk im engeren Sinne, beschrieb es doch weder Ereignisse, noch jene langen und intensiven Debatten *pro & con*, die im Vorwort aus dem Jahr 1671 als der eigentlich bildende Wesenskern des *Charakter of the Law* hervorgehoben wurden. Es glied in der Auswahl seiner Themen vielmehr einer Darstellung dessen, was in der deutschen Forschung häufig als die Verfahrens- oder „Geschäftsordnung“ des englischen Parlaments bezeichnet wird.¹³

Wenn es sich beim *Modus tenendi Parliamentum* aber um eine Zusammenstellung der parlamentarischen Geschäftsordnung, the *Old Manner of holding Parliaments*¹⁴ aus dem 14. Jahrhundert handelte, die vorgab das elfte Jahrhundert

¹⁰Der Gebrauch der Groß- und Kleinschreibung englischer und lateinischer Wörter ist in der englischen Frühen Neuzeit nicht einheitlich. Häufig werden Hauptwörter, denen der Verfasser anscheinend eine Bedeutung zumaß, auch abweichend von den grammatikalischen Regeln des heutigen Englisch groß geschrieben. Auch Titel und Überschriften wurden so so gefasst. Dieser Arbeit orientiert sich weitgehend am zeitgenössischen Gebrauch.

¹¹Es handelte sich dabei wahrscheinlich um den Onkel des Buchhändlers und Tory-Publizisten Abel Roper (1665-1726), der seit 1638 ein Geschäft in der Fleet Street in London betrieb. (vgl. *Oxford Dictionary of National Biography* (ODNB) s.l. Roper, Abel (1665-1726) (G.A. Aitkin).

¹²Der ursprünglich lateinische Text ist in vielen weiteren Versionen und Übertragungen erhalten. Vgl. zur Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte W. C. Weber, *The Purpose of the English Modus Tenendi Parliamentum*, in: *Parliamentary History* 17.2 (1998), 149–177.

¹³Vgl. beispielsweise Ronald G. Asch, *Zeremoniell und Verfahren des englischen Parlaments zwischen Normierung und Innovation, ca. 1558-1642*, in: *ZHF Beiheft* 25 (2001), 493–520, hier 504, und natürlich den Titel von Josef Redlich, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus: Die Geschäftsordnung des House of Commons in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Gestalt*, Leipzig 1905.

¹⁴So das Titelblatt des Drucks.

1 Einleitung

zu beschreiben, so stellt sich die Frage: was motivierte dann einen Herausgeber wie Roper aus dem späten 17. Jahrhundert, dieses Werk noch einmal im Druck zu verlegen? Welche Zielgruppe erhoffte er, damit zu erreichen? War es das reine antiquarische Interesse an der prozeduralen Vergangenheit einer Institution, die den politischen Alltag der Gegenwart der Restaurationszeit weitgehend mitbestimmte? Tatsächlich handelte es sich bei diesem Druck um die kaum veränderte Neuauflage einer weiteren, früheren Version des Textes, die bereits 1641 durch den bekannten Parlamentarier und Antiquar William Hakewill (1574-1655) veröffentlicht worden war. Dieser Vorlage fügte Roper 1671 nur noch das zitierte Vorwort hinzu.¹⁵ Dort gibt er auch Aufklärung über sein Motiv, diese Schrift nun gerade zu diesem Zeitpunkt noch einmal neu aufzulegen:

“This great Council hath been alwayes held to be the Bulwark of our liberties, the main boundary and bank which keeps us from the inundations of tyrannical power, from arbitrary and unbounded will-Government; It is the only prerogative of Parliament *jus dare*, and afterwards of the grave Judges upon their several Tribunals *jus dicere*, to declare, expound, and put into executions the Lawes, and Constitutions which have been there enacted. The most high and absolute Power of the Realm of England consisteth in the Parliament.”¹⁶

Der Sinn seiner Anspielung auf die tyrannische Macht, die die Freiheit der Engländer gefährde, lässt sich nur vor dem Hintergrund des erst wenige Jahre vergangenen Bürgerkriegs und des Commonwealth richtig verstehen. Es war kaum 30 Jahre her, dass das Unterhaus am 4. Januar 1642 von König Karl I. und seinen Soldaten gestürmt und gewählte Mitglieder aus der Versammlung heraus verhaftet worden waren. Der Ausbruch des englischen Bürgerkrieges war die Folge. Knapp 20 Jahre war es her, dass die als *Rump Parliament* bekannten Reste dieses Parlaments durch eine ernannte Versammlung ersetzt worden waren, in einem letzten Versuch, die 1649 etablierte Republik zu stabilisieren. Etwas über zehn Jahre war es her, dass die darauf folgende Alleinherrschaft des *Lord Protectors* offiziell beendet worden war und die als *Convention* bekannte parlamentarische Versammlung die Restauration der Monarchie beschloss. Ropers Ziel war es, so lässt sich aus diesen Worten

¹⁵Vgl. *William Hakewill*, *Modus Tenendi Parliamentum: The Old Manner of Holding Parliaments in England: Extracted out of Our Ancient Records. With Certain Municipal Rights and Customes of This Commonwealth of England. Together with, the Priviledges of Parliament: And the Manner How Lawes Are There Enacted by Passing of Bills. Collected Many Years Past out of the Journal of the House of Commons, London 1641.*

¹⁶ders., *Modus Tenendi Parliamentum*, 2-3. Aus diesen Worten wird klar, dass Roper zu diesem Zeitpunkt kaum die spätere Neigung seines Neffen zur Sache der Tories geteilt haben dürfte, sondern den Verfechtern einer starken Rolle des Parlaments nahestand.

herauslesen, den Zeitgenossen seiner ereignisreichen Epoche die herausgehobene Bedeutung der Institution Parlament im staatlichen Gefüge des Königreiches und im Leben der Engländer deutlich zu machen. Das mittelalterliche Werk zur Geschäftsordnung des Parlaments stand hier stellvertretend für die Tradition einer Institution, die – so beschreibt es zumindest der Verfasser dieses Vorworts – die Freiheiten der Engländer gegen tyrannische Fürsten verteidigte und die Herrschaft des Rechts garantierte. Dabei war Roper keineswegs der erste und einzige, der mit einer solchen Schrift seinen Zeitgenossen den Spiegel vorhalten wollte.

Der letzte zitierte Satz findet sich so bereits fast einhundert Jahre zuvor unter der Überschrift *Of the Parliament and the authoritie thereof* in der bekannten Publikation *De Republica Anglorum, The maner of government or policie of the Realme of England* des Gelehrten und Parlamentariers Thomas Smith (1513-1577), erschienen im Jahre 1583.¹⁷ Smith war einer der ersten Vertreter der Lehre eines *mixed government*, das auf der antiken Idee einer Mischung aus den klassischen Staatsformen von Monarchie, Aristokratie und Demokratie basierte.¹⁸ Diese Theorie der gleichberechtigten Regierung Englands durch die Krone und die im Parlament versammelten Adligen und Bürgerlichen war Ende des 17. Jahrhunderts besonders bei den Vertretern der *country party* im Unterhaus populär, aus denen später die *Whigs* hervorgehen sollten. Roper bediente also auch einen die eigene Generation prägenden politischen Zeitgeist. Durch eine solche Zitierung Smiths zeigte er, welche politische Fraktion er durch seine Drucktätigkeit unterstützen wollte.¹⁹ Die Neuauflage erwuchs also insgesamt keineswegs nur aus antiquarischem Interesse, sondern dahinter standen handfeste politische Absichten und Überzeugungen, die sie nur im historischen Kontext des späten 17. Jahrhunderts verständlich machen.

Abel Roper war ebenfalls nicht der erste, der mit der Veröffentlichung einer Schrift über das Funktionieren des englischen Parlaments politische Absichten hegte. Auch John Hakewill selbst hatte bereits 1641 bei der ersten Veröffentlichung seiner Version des *Modus* ein ähnliches Publikum vor Augen. In diesem Jahr standen die Parlamentarier des Langen Parlaments – und hier vorrangig die Mitglieder des Unterhauses – am Ende einer langen Auseinandersetzung mit König Karl I. über ihre Rechte und die Grenzen royaler Macht, die in der Folge zum Sturz der Monarchie und einem Bürgerkrieg führen sollte. Hakewill, als Parlamentarier im

¹⁷Vgl. Thomas Smith, *De Republica Anglorum: A Discourse on the Commonwealth of England*, Cambridge 1584, 48.

¹⁸Vgl. Geoffrey R. Elton, *Tudor Government. The Points of Contact: Parliament*, in: John Guy, Hrsg., *The Tudor Monarchy (Arnold Readers in History)*, London 1997, 340–355, hier 342.

¹⁹Leider ist zu Abel Roper d.Ä. fast nichts bekannt, sodass seine tatsächlichen politischen Standpunkte nicht sicher bestimmt werden können. Da er aber als Herausgeber und damit Verfasser des Vorworts explizit benannt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass er dort auch seine tatsächliche politische Überzeugung zum Ausdruck brachte.

1 Einleitung

Unterhaus an den Geschehnissen direkt beteiligt, sekundierte diesen Prozess mit mehreren Veröffentlichungen, die die Sache der Abgeordneten stützen sollten.²⁰ Im gleichen Jahr erschien aus seiner Hand auch die Schrift *The Manner how Statutes are enacted* als eine Beschreibung des parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses, von ihm „in mühsamer Quellenarbeit“ aus den Protokollen und disparaten Dokumenten des Unterhauses extrahiert und mit einer Liste aller bisherigen Speaker zusammengestellt: *“I read them all through, and [included] whatsoever I conceived to tend to the rule of the house (wherein I was the better inabled to judge, in respect I had served in divers Parliaments [...]).”*²¹ Auch Hakewills Veröffentlichungen waren ähnlich wie bei Roper also Ausdruck seiner Bemühungen, die Position des Parlaments im institutionellen Kontext des Königreiches durch historische und rechtliche Belege zu fundieren und so als Gegenentwurf zu den vermeintlich absolutistischen Tendenzen des Monarchen zu positionieren. Die Rolle des Parlaments als Bollwerk der Freiheiten gegen tyrannische Herrschaft wurde in den Augen vieler Akteure in dieser historischen Situation konkret. Diese spezielle Art der gedruckten Selbstvergewisserung reihte sich damit ein in die publizistische Landschaft der Zeit, die den sich aufbauenden Konflikt zwischen Krone und Parlament widerspiegelte.²²

Im Jahr von Ropers Veröffentlichung 1671 war die Situation hingegen auf den ersten Blick eine wesentlich andere als in den 1640er Jahren. Der Bürgerkrieg und seine Folgen waren auf institutioneller Ebene weitgehend erledigt. Es bestand scheinbar keine Gefahr eines erneuten Ausbruchs eines gewaltsamen Konflikts, geschweige denn einer Revolution. Zwischen der 1660 restaurierten Monarchie und dem Parlament existierte ein in weiten Teilen harmonisches Verhältnis, zumindest was den alltäglichen Prozess der Finanzgewährung und Gesetzgebung anging.²³ Seit der Mitte des Jahrzehnts machte sich aber auch unter den Parlamentariern eine zunehmende Unzufriedenheit mit Karl II. und seiner Regierung breit, denn sowohl dessen religiöse Toleranzpolitik vor allem gegenüber den Katholiken, als auch die ausufernde Hofhaltung und die fehlgeschlagenen Feldzüge hatten insbesondere die Abgeordneten des Unterhauses zunehmend von der Krone entfremdet. Die Veröffentlichung des *Modus tenendi Parliamentum* von 1671 fiel also wie bereits

²⁰Vgl. dazu auch die biographischen Ausführungen im ODNB s.l. Hakewill, William (1574-1655) (Doyle, Sheila).

²¹William Hakewill, *The Manner How Statutes Are Enacted in Parliament by Passing of Bills Collected Many Years Past out of the Journals of the House of Commons*, London 1641, 2.

²²Vgl. hierzu überblicksartig Neil H. Keeble, Hrsg., *The Cambridge Companion to Writing of the English Revolution* (Cambridge Companions to Literature), Cambridge 2007.

²³Siehe zum Verhältnis von Krone und Kavaliersparlament die Ausführungen in Kapitel 4.4 ab Seite 119.

Hakewills Publikation 1641 erneut in eine Zeit der zunehmenden Spannungen zwischen diesen beiden Institutionen des Königreiches. Die Erinnerung an die vorhergehenden Ereignisse war den Zeitgenossen innerhalb und außerhalb des Parlaments noch sehr präsent.

Das 1661 gewählte Parlament tagte nun seit einem Jahrzehnt im alten Westminster-Palast in London. Spätere Historiker gaben ihm aufgrund seiner vielen royalistisch gesinnten Abgeordneten den Beinamen des Kavaliersparlaments (*Cavalier Parliament*).²⁴ Es war zu Beginn eine wesentliche Stütze des neuen Regimes und Ort zentraler politischer Ereignisse der noch bis 1688/89 dauernden Restaurationsepoch. Das Parlament als periodenübergreifende Körperschaft stand aber auch im Mittelpunkt der schwerwiegenden Ereignisse der Mitte des Jahrhunderts, in der es sich häufig im Konflikt mit den anderen Institutionen des Staates befand. Dabei änderte es seine Form und Zusammensetzung mehrfach, bestand mal aus zwei, einem, und wieder zwei Häusern, wurde gewählt, von unliebsamen Abgeordneten gesäubert und schließlich nur noch ernannt. Die Tätigkeit der Parlamentarier spielte sich dabei zumeist hinter verschlossenen Türen ab und war dem interessierten Engländer nicht ohne Weiteres zugänglich. Es erscheint also einerseits auch aus diesem Grunde nachvollziehbar, dass Roper die Notwendigkeit sah, eine Schrift zu veröffentlichen, die den Bürgern des Königreiches diese Institution nach den vielen Umbrüchen der vergangenen Zeit wieder nahebringen und die Prinzipien der Gesetzgebung erklären sollte, wie er selbst im Vorwort schrieb: *“This present Treatise consisting of sundry Material parts, will shew us the manner and legal forms how this High Court of Parliament hath been held from the beginning. [...] Therefore it is very fit to be read by all free-born Subjects, for thereby they will inform their understandings upon what grounds our Lawes and Liberties are founded.”*²⁵ Trotzdem mutet es andererseits abseits aller historischen Remineszenz doch merkwürdig an, dass er in das Zentrum seiner Abhandlung ausgerechnet die Neuauflage einer fast vierhundert Jahre alten Schrift über die Geschäftsordnung einer mittelalterlichen Versammlung stellte. War denn der Wesenskern der Gesetzgebung in dieser Ordnung zu finden, oder bestand er nicht viel mehr aus Debatten *pro & con*, wie er selbst doch zu Beginn schrieb?

Eine mögliche Antwort auf diese Frage tritt deutlicher hervor, wenn man das weitere publizistische Umfeld der Zeit in den Blick nimmt. Diese Zusammenstellung war keineswegs die einzige, die nach 1660 neu veröffentlicht worden war. Im Gegenteil kann von einer Häufung des Erscheinens von Abhandlungen gesprochen werden, die die Geschäftsordnung des Parlaments zum Inhalt haben.

²⁴Erstmals bei *Thomas B. Macaulay*, *The History of England from the Accession of James the Second* (Penguin Classics), London 1986, 145, ursprünglich erschienen 1848.

²⁵*Hakewill*, *Modus Tenendi Parliamentum*, 2-4.

1656 publizierte der Parlamentsschreiber Henry Scobell seine Schrift *Memorials of the Method and Manner of Proceedings in Parliament*, die 1660 und 1685 bereits nach seinem Tod erneut herausgegeben wurden.²⁶ Darin finden sich auch die *Precedents concerning Elections, Proceedings, Priviledges and Punishments in Parliament* des Juristen Robert Curzon, die im gleichen Jahr auch unter dem Titel *Arcana Parliamentaria* erschienen.²⁷ Zu dieser zweiten Veröffentlichung gehörte auch *The Authority, Form, and Manner of Holding Parliaments* von Thomas Smith, *Doctor of Laws*.²⁸ Noch ein paar Jahre später, 1680, veröffentlicht William Petyt die Abhandlung *The Antient Right of the Commons of England* und die *Miscellanea Parliamentaria*, die er dann 1690 zu seinem Werk *Lex Parliamentaria* erweitert.²⁹

Diese publizistische Tätigkeit der 1660er und 70er Jahre kann also durchaus einem Bemühen interessierter Kreise zugeordnet werden, die Stellung des Parlaments und des Unterhauses im institutionellen Kontext der Restauration hervorzuheben und zu stärken. Es ist jedoch auffällig, mit welchen Mitteln dies geschah. Diese Schriften haben wie beschrieben keineswegs historische oder politische Abhandlungen zum Inhalt, sondern sind in ihrem Charakter eher juristisch-technisch. Dies erscheint angesichts ihrer Autorenschaft einerseits nachvollziehbar, überrascht andererseits dennoch. Gerade dieser Hintergrund würde vermuten lassen, dass das tatsächliche Zustandekommen von Gesetzen im Vordergrund stehen sollte. Die Frage, wann sich beispielsweise welcher Abgeordneter zu setzen oder zu erheben hat – eine Frage, die in fast allen Traktaten ausführlich behandelt wird –, kann wohl kaum dem Kern des rechtssetzenden Prozesses zugerechnet werden. Es ging ihnen also nicht um den *Act* als Essenz des Gesetzgebungsprozesses an sich, sondern das Betrachtungsfeld war weiter und bezog auch Mechanismen, Verhaltensregeln und auch parlamentarische Traditionen und Konventionen mit ein, die wohl als notwendige Voraussetzungen zur Gesetzgebung angesehen wurden. Diese Schriften behandelten die Geschäftsordnung einer Institution, nicht deren politische Ergebnisse. Sie verschwiegen die „Hinterbühnen“ des Parlaments, die Rolle der Akteure und den Einfluss der Umwelt. Sie fokussierten nahezu ausschließlich

²⁶Vgl. Henry Scobell, *Memorials of the Method and Maner of Proceedings in Parliament in Passing Bills Together with Several Rules and Customs, Which by Long and Constant Practice Have Obtained the Name of Orders of the House. Gathered by Observation, and out of the Journal Books from the Time of Edward 6.* London 1656.

²⁷Vgl. Robert Curson, *Arcana Parliamentaria, or, Precedents Concerning Elections, Proceedings, Priviledges, and Punishments in Parliament: Faithfully Collected out of the Common and Statute-Law of This Realm, with Particular Quotations of the Authors in Each Case,* London 1685.

²⁸Ebd.

²⁹Vgl. William Petyt, *The Antient Right of the Commons of England Asserted: Or, A Discourse Proving by Records and the Best Historians, That the Commons of England Were Ever an Essential Part of Parliament,* London 1680, ders., *Miscellanea Parliamentaria,* London 1680 und ders., *Lex Parliamentaria: Or, a Treatise on the Laws and Customs of Parliament,* London 1690.

auf ihre inneren Mechanismen, die Abläufe und den „Gang des Verfahrens“. Sie gewährten dem Leser aber auch einen Blick auf das innere Schauspiel einer Institution, die sich nicht allein in formalen Regeln erschöpft, sondern ihren eigenen Kanon an Eigentümlichkeiten und besonderen Verhaltensweisen pflegte.

1.2.2 Das Parlament als Erfahrungsraum

Einen zweiten Zugang zum Geschehen im Parlament bildet das Handeln der Akteure selbst. Auch sie trieb die Frage um, was über das innere Funktionieren des Parlaments überhaupt nach außen dringen sollte. Dabei standen erneut die eigenen Prozesse und Verfahren besonders im Mittelpunkt. Am Morgen des 9. März des Jahres 1689 debattierte das Unterhaus des englischen Parlaments in der alten Stephanskapelle des Westminster-Palastes über die Frage, ob man den Druck und die Veröffentlichung der eigenen Voten und Entscheidungen zulassen sollte. Zuvor war, so verzeichnet es das offizielle Protokoll, ein entsprechender Antrag eingebracht worden.³⁰ Das Haus zeigte sich in der Frage gespalten. So verwies der Abgeordnete Thomas Lee auf der einen Seite auf ein gültiges Gesetz aus der Zeit Heinrichs IV. von 1408, das die Vorgänge im Parlament strenger Geheimhaltung unterwarf: *“Nothing is to be taken notice of in Parliament, but what you shall communicate to the King.”*³¹ Das Mitglied Henry Capel vertrat auf der anderen Seite die Position, dass eine solche Beschränkung angesichts gewandelter Zeiten nicht mehr durchzuhalten sei. Die neu aufgekommenen Kaffeehäuser und die Verbreitung von Journals und Gazetten machten sie unmöglich: *“You are told of the 9th [year of the reign of] Henry IV. At that time, there were no Coffee-Houses, and no Printing. [...] You make secrets here of what all the World knows. [...] I think we make more of this than it is worth.”*³² Sollte die Öffentlichkeit, also alle jene Menschen, die nicht Mitglied des Unterhauses waren und damit an seinen Debatten, Verfahren und Abstimmungen teilnehmen durften, auf offiziellem Wege davon Kenntnis erlangen können, da sie es ja vielleicht sowieso schon im Kaffeehaus gehört hatten?

Im weiteren Verlauf der, so zeigt die Mitschrift des Abgeordneten Anchtell Grey, langen und intensiven Debatte wurde deutlich, dass viele Mitglieder grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben hatten. Es war jedoch nicht nur das Verhältnis von Öffentlichkeit und Geheimhaltung, das sie umtrieb; vielmehr war es die Frage, wie das Unterhaus zu seinen eigenen Aufzeichnungen und damit zu seiner eigenen institutionellen Vergangenheit stand. Die Protokolle des Unterhauses waren eng mit

³⁰Vgl. HMSO, Hrsg., *Journal of the House of Commons: 1688-1693*, 12 Bde., Bd. 10, London 1802, 45.

³¹*Anchtell Grey*, *Debates of the House of Commons: 1677-1678*, 10 Bde., Bd. 5, London 1763, 142.

³²Ebd.

den eigenen Verfahren verknüpft, denn sie hielten in der Form eines Ergebnisprotokolls im wesentlichen prozedurale Schritte und Episoden fest, schwiegen sich aber zu den Inhalten von Debatten oder gar den Redebeiträgen einzelner völlig aus. Sogar zahlenmäßige Abstimmungsergebnisse für oder gegen einen Antrag wurden nur in durch das Verfahren vorgegebenen Ausnahmefällen festgehalten. Mithin sollten die Inhalte der Protokolle für eine politisch interessierte Öffentlichkeit eigentlich von geringem Interesse sein, denn in ihnen wurden die meisten politischen Inhalte ja explizit ausgespart. Trotzdem fiel ihre Veröffentlichung vielen Mitgliedern des Unterhauses offensichtlich nicht leicht. Der erfahrene Parlamentarier Sir Richard Temple fasste dieses Unbehagen in Worte: *“This matter is of more moment than at first it seemed to be; little benefit, and great inconvenience, may come from it. I dislike all innovations. In a great Assembly, what is done must be with great reason: There ought to be no innovation.”*³³ Diese Ablehnung von Innovationen ist für eine frühneuzeitliche parlamentarische Versammlung vordergründig gar nicht überraschend. Bemerkenswerter ist schon eher, dass sie an dieser Stelle so explizit thematisiert wurde. Auch wenn die Debatte also bereits unter diesem Gesichtspunkt von Interesse ist, ist folgende Aussage des Parlamentariers Joseph Tredenham im Verlauf der Diskussion für die hier gestellte Fragen noch mehr von Belang. Dieser äußerte sich in diesem Zusammenhang auch explizit zum Sinn parlamentarischer Regeln, die hier ja in Frage gestellt wurden:

“I cannot be persuaded that any thing now, or heretofore, has been for your service, by printing your Votes, but extremely to your disservice. [...] What reason is there for most of your Orders, or for a Bill to be read three times, but for the more safety of your Proceedings? Whether it is for the Honour and Credit of the House to vary Resolutions, I appeal to you. Those Rules and Measures our Ancestors left us, are the safest way. [...] When the King shall come to take notice of what you do here, what becomes of your Liberty of Speech, and what becomes of your Freedom of Debates? 'Tis contrary to the course of nature here, to make a general publication of what you do, before you make it in course of Parliament.”³⁴

Tredenham war, so viel wird deutlich, also ebenfalls gegen die Veröffentlichung des parlamentarischen Journals in gedruckter Form. Er argumentierte an dieser Stelle jedoch weder politisch noch wie sein Vorredner Temple mit einer generellen Ablehnung von allen Neuerungen. Er stellte hingegen die parlamentarische Ordnung als solche ins Zentrum seiner Aussage. Er führte dabei drei unterschiedliche

³³Grey, Debates 5, 144.

³⁴Ebd., 128-148.

Gesichtspunkte an und definierte damit gleichzeitig den aus seiner Sicht bestehenden Sinn der parlamentarischen Regeln im Allgemeinen. Erstens, so sagte er, sorgten die *orders*, also die stehenden und hergebrachten Regeln des Unterhauses, für eine *safety of proceedings*. Die Einhaltung der Ordnung machte ein Ergebnis der parlamentarischen Abläufe und Entscheidungsprozesse überhaupt erst möglich. Die dreimalige Lesung einer Bill, die er anführte, führte auf den Weg zu einer gültigen Entscheidung des Hauses. Hier wird der erste Aspekt der parlamentarischen Ordnung aus der Sicht der Parlamentarier selbst in ihrer Rolle als aktive Teilnehmer deutlich: Sie strukturierte und legitimierte Entscheidungsprozesse und hob sie damit heraus aus der Masse alltäglichen Handelns. Parlamentarisches Entscheiden war aus dieser Sicht also auch Entscheiden durch Ordnung, oder noch präziser, Entscheiden durch geordnete Verfahren. Parlamentarisches Entscheiden, so kann man Tredenham in seiner Aussage verstehen, war dadurch nicht willkürlich und nicht situativ, sondern strukturiert und auf ein Ergebnis hin geordnet.

Sein zweites Argument war gänzlich anders gelagert, berührt dabei aber einen weiteren wichtigen Punkt des parlamentarischen Selbstverständnisses: “[*The*] *Rules and Measures our Ancestors left us, are the safest way.*” Die Ordnung des Parlaments wird hier als Erbe einer Vergangenheit aufgefasst, dass es zu bewahren gelte, “*for the Honour and Credit to the House.*” Dieser Rückbezug auf die Vergangenheit im Sinne einer „Lehrmeisterin“ für die Gegenwart stellte tatsächlich keine leere Remineszenz dar, sondern begegnet immer wieder als grundsätzliches Prinzip von Ordnungsdebatten im Parlament. Auch Temple nahm in gewisser Weise darauf Bezug. Dabei war die Herkunft der parlamentarischen Ordnung als Ganzes und in ihren Teilen keineswegs sicher. Auch die Zeitgenossen waren, was die Grundsätze des parlamentarischen Entscheidens und der dazugehörigen Verfahren betrafen, nicht mehr in der Lage, sie zu bestimmen. Als Grundkonsens der modernen Forschung kann zwar festgehalten werden, dass sich die parlamentarische Ordnung in der Regierungszeit Königin Elisabeths verfestigte.³⁵ Andere Regeln, so zeigen die alten und immer wieder neu aufgelegten Traktate zum Parlament, waren jedoch noch viel älter und wurden schon seit dem Mittelalter befolgt. Es ist

³⁵Vgl. dazu die Anmerkungen bei David M. Dean, Public Space, Private Affairs: Committees, Petitions and Lobbies in the Early Modern English Parliament, in: Chris R. Kyle/Jason Peacey, Hrsg., Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England, Woodbridge 2002, 169–178, hier 170, sowie ders., Law-Making and Society in Late Elizabethan England: The Parliament of England, 1584–1601 (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge; New York 1996, 19–33. Er bezieht sich hier im Wesentlichen auf die in Abschnitt 3.1 diskutierte Forschungsliteratur zum englischen Parlament, insbesondere Geoffrey R. Elton, The Parliament of England, 1559–1581, Cambridge; New York 1986 und John E. Neale, The Elizabethan House of Commons, Harmondsworth 1963.

1 Einleitung

festzustellen, dass auch aus Sicht der Zeitgenossen in dieser nicht immer genau bestimmbareren Vergangenheit der Institution wesentliche Präzedenzen geschaffen worden waren, die ihnen Orientierung für die Ausgestaltung der Versammlungen ihrer eigenen Zeit gaben. Auch Tredenham verweist auf die Wichtigkeit von aus der Überlieferung abgeleiteten Präzedenzfällen und ihre argumentative Potenz in allen Fragen von Ordnung und Verfahren. Die Vergangenheit in Form von Erfahrung und Präzedenz war anscheinend eine zentrale Ressource im parlamentarischen Prozess. Diese Bedeutung des Gewesenen ist zentral für das Verständnis parlamentarischer Entscheidungsprozesse.

Der dritte Aspekt seiner Argumentation weist der Ordnung eine weitere Rolle zu: sie schützte das Parlament und insbesondere das Unterhaus vor äußeren Einflüssen. Die Ordnung konstituierte die Institution, und das Haus allein bestimmte diese Ordnung. Seine Entscheidungsprozesse orientierten sich an der Eigenzeit des Hauses; die Ordnung schützte diese davor, unkontrolliert offen gelegt zu werden. Nur das Ergebnis wurde in Form einer Entscheidung nach außen hin sichtbar: *“Tis contrary to the course of nature here, to make a general publication of what you do, before you make it in course of Parliament.”* Die parlamentarische Ordnung trennte den Erfahrungs- und Handlungsraum der Parlamentarier zwischen zwei Sphären: innerhalb des Parlaments und außerhalb des Parlaments, innerhalb des Geltungsbereichs dieser Ordnung und außerhalb derselben. Dort, wo die parlamentarische Ordnung galt, wurde sprichwörtlich „nach anderen Regeln gespielt“, galten andere Rollenmuster und andere Zeithorizonte. Nur die Entscheidung trat am Ende vor die Außenwelt, der zuvor stattgefundenen Entscheidungsprozess nicht.

Die Ordnung des Hauses und seine Verfahren waren also, wenn man diesem Beispiel folgt, durchaus Gegenstand der parlamentarischen Auseinandersetzung. Neben diesem lassen sich noch viele weitere finden. Auch ein nur cursorischer Blick in die verschiedenen Quellenbestände zum englischen Unterhaus zeigt auf, dass sich die Abgeordneten in manchmal geradezu obsessiver Weise mit den eigenen Regeln und Verfahren auseinandersetzen. Ein wesentlicher Grund dafür war die Tatsache, dass das Unterhaus – anders als der Begriff der Geschäftsordnung im heutigen Verständnis suggeriert – keine durchgehende und vor allem normative Sammlung von verschriftlichten Regeln und Abläufen konservierte, sondern die Weitergabe des Wissens im Wesentlichen in der direkten Interaktion von unterschiedlichen Generationen von Abgeordneten funktionierte.³⁶ Auch der bereits zitierte William Hakewills stellt diese Tatsache 1641 in seiner Schrift *The Manner how Statutes are enacted* als erheblichen Nachteil fest, die ihm die Arbeit an seinem Werk erheblich erschwert habe. Er formuliert deshalb den an eine Einrichtung

³⁶Über die Ausnahmen wird im Quellenkapitel zu diskutieren sein.

des Oberhauses angelehnten Wunsch:

“It were in my poore opinion to be wisht, that the same course were taken by the house of Commons, as was by the Lords in 18. Jacobi Regis, who appointed a Committee for the collecting of the rules and orders of that house; which being collected, they caused to be fairly ingrossed in a roll of parchment, which by order is alwaies read in the beginning of every Parliament, and resteth in the custody of the Clarke of that house, to be presently resorted unto upon all occasions, whereby much of their pretious time is saved, which otherwise perhaps would have been spent in the debating of the Rules and Orders of their House.”³⁷

Hakewill, der selbst auch Parlamentarier war und damit aus eigener Erfahrung schöpfen konnte, hielt damit seiner eigenen Kammer den Spiegel vor. Sein Hinweis darauf, dass die Lords durch die Einrichtung einer schriftlich festgehaltenen Ordnung keine Zeit auf Debatten über dieselbe verwenden müssten, kann nur so gedeutet werden, dass eben genau dies im Unterhaus immer wieder geschah und er dies als Mangel empfand. Tatsächlich verwenden die Parlamentarier anscheinend sehr viel Zeit darauf, die eigene Ordnung immer wieder neu zu erarbeiten. Dabei war jedes der beiden Häuser sein eigener Rechtssetzer und Richter, denn „es gibt kein Recht des Parlamentes als Ganzes hinsichtlich der Geschäftsordnung.“³⁸ Das Unterhaus konnte also auch nicht von der Ordnung im Oberhaus profitieren, auch wenn diese schriftlich festgehalten war.

Einen weiteren Fingerzeig auf die Bedeutung der das parlamentarische Geschehen im Unterhaus strukturierenden Ordnung kann gerade diese Ordnung selbst geben. Einen *point of order* anzubringen, war das jederzeitige Recht jedes Unterhausabgeordneten. Er genoss damit Vorrang vor allen inhaltlichen Beiträgen und den Beschränkungen des Rederechts.³⁹ Nicht nur der Speaker als Vorsitzender, sondern alle Mitglieder des Hauses waren angehalten, über die Einhaltung dieser Ordnung zu wachen. In den Worten Henry Scobells:

“During any Debate, any Member though he have spoken to the Matter⁴⁰, may rise up and speak to the Orders of the House, if they

³⁷Hakewill, *Manner How Statutes Are Enacted*, ff. 4v-5.

³⁸Redlich, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus*, 337. Dieser Grundsatz galt im 19. Jahrhundert genauso wie in früherer Zeit.

³⁹Vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen bei *Elizabeth R. Foster*, *Speaking in the House of Commons*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 43 (1970), 35–55, hier 35–44.

⁴⁰Es war jedem Mitglied des Unterhauses in der Regel nur einmal erlaubt, zu einer Sache zu sprechen.

be transgressed, in case the Speaker do not; but if the Speaker stand up, he is first to be heard, and when he stands up, the other must sit down till the Speaker sit down. But if any person rise up to speak to the Orders of the House, in the midst of a Debate, he must keep within that Line, and not fall into the Matter it self; if he do, he may be taken down by the Speaker, or any other Member, calling to the Orders of the House.”⁴¹

Die Überschreitung der Ordnung erforderte also unmittelbares Eingreifen der beteiligten Personen und damit neben der Aufmerksamkeit auch eine verbreitete Kenntnis derselben. Der parlamentarischen Geschäftsordnung wurde damit eine herausgehobene Stellung in der Auseinandersetzung selbst zugewiesen, wenn ihre Kontrolle jederzeit der inhaltlichen Debatte *pro & con* vorgezogen werden konnte. Die Erhaltung der Ordnung erscheint hier wie in der zuvor zitierten Äußerung Hakewills als wichtiges Bedürfnis der Akteure.

Die hier anhand einiger zeitgenössischer Episoden beispielhaft umrissene Binnensicht der Parlamentarier ähnelt in wesentlichen Punkten der (möglichen) Außensicht auf das Geschehen im Unterhaus, wie sie durch die Traktate vermittelt wurde. Beiden Sichten zu eigen ist eine prominente Rolle der parlamentarischen Ordnung und des Verfahrens als prägendes Wesensmerkmal parlamentarischer Tätigkeit und überhaupt seiner Existenz. Die Zentralität dieser Faktoren für den englischen Parlamentarismus wird an vielen weiteren Stellen in den historischen Quellen des 17. Jahrhunderts und auch der vorhergehenden und nachfolgenden Epochen deutlich. Sie stellt damit neben ereignisgeschichtlichen, politischen und biographischen Perspektive auf das Geschehen im Parlament eine weitere zur Verfügung, anhand derer diese frühneuzeitliche Institution untersucht werden kann. Diese Perspektive ist dabei nicht völlig neu: die Traktatliteratur zur Geschäftsordnung des Parlaments findet ihre Fortsetzung in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand, die im Folgenden als weiterer Zugang vorgestellt werden soll.

1.2.3 Das Parlament als Gegenstand der Forschung

Am Anfang der deutschsprachigen Auseinandersetzung mit dieser spezifischen Eigenheit des englischen Parlamentarismus steht die Arbeit des bereits en passant eingeführten österreichischen Rechtswissenschaftlers Josef Redlich, der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts intensiv mit dem englischen Unterhaus auseinandergesetzt hat. In seinem Standardwerk *Recht und Technik des Englischen Parlamentarismus*

⁴¹ Scobell, Proceedings in Parliament, 30-31.

mus schreibt er gleich zu Beginn mit Blick auf die Reformen des parlamentarischen Systems in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: „Nunmehr wird zum ersten Male die Geschäftsordnung als ein selbstständiges Problem des politischen Lebens, des Parlamentsrechtes und damit der Verfassung erkannt. Eine vollkommen neuartige Ausgestaltung des Parteikampfes bringt sodann die Erkenntnis zutage, dass in der Geschäftsordnung zuletzt die Existenz des Parlaments selbst wurzelt, dass von der richtigen Lösung dieses Problems [der Reform der Geschäftsordnung] in letzter Linie die gesamte Tätigkeit des Parlamentes abhängig werden kann.“⁴² Die Geschäftsordnung als Wurzel der Existenz des englischen Parlamentarismus und „selbstständiges Problem des politischen Lebens“ – diese These Redlichs knüpft an die zuvor formulierten zeitgenössischen Beobachtungen an und liegt doch quer zum allgemeinen Verständnis parlamentarischen Handelns und auch zu den Forschungstendenzen der englischen und deutschen Geschichtswissenschaft zur Geschichte des Parlaments in der zeitlichen Nachfolge Redlichs. Nicht die große Politik, nicht das Handeln der Akteure, nicht Konflikt und Revolution stellt er in den Mittelpunkt des Parlaments als Institution, sondern das vermeintliche Klein-Klein aus Regeln und Vorschriften, die die mühsame Ebene des parlamentarischen Alltags prägten. Diese Fokussierung auf den mehr rechtlichen Aspekt des Parlamentarismus mag einerseits auch und besonders der Eigenschaft Redlichs als Jurist und Rechtswissenschaftler zuzurechnen sein. Aber er steht andererseits mit dieser spezifischen Sicht doch auch nicht ganz alleine. So sekundiert ihm der Englandhistoriker Kurt Kluxen Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts mit der Einschätzung:

„Der englische Parlamentarismus ist vielleicht das wichtigste Element des politischen und verfassungspolitischen Lebens in England. Er hat sich seinen eigenen Raum geschaffen, dessen Gesetze und Konventionen seine Form und sein Wesen in hohem Maße bestimmen. Der Schutz und die Ordnung dieses Zentralraums des Verfassungslebens beruht nicht auf einem endgültig definierten Normensystem, sondern im Wesentlichen auf Konventionen, die das Parlament im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet und durch seine Praxis aufrechterhalten hat.“⁴³

An anderer Stelle schreibt Kluxen, die parlamentarische Ordnung und ihre Verfahren seien der „eigentliche Träger der Kontinuität“ der englischen Rechtsord-

⁴² Redlich, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus*, 7.

⁴³ Kurt Kluxen, *Die geistesgeschichtlichen Grundlagen des englischen Parlamentarismus*, in: Ders., Hrsg., *Parlamentarismus*, 4. Aufl. (Neue wissenschaftliche Bibliothek Geschichte 18), Köln 1976, 99–111, hier 99.

nung im Parlament gewesen.⁴⁴ Er führt dies auf die leitenden politischen Theorien der sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert im englischen Parlament gegenüberstehenden Parteien zurück, als das „glückliche Ergebnis des Zusammentreffens einer innerparlamentarischen Rechtstradition mit der Hochzeit des europäischen Geistes“⁴⁵: „Der Formalismus des Rechtsdenkens entsprach dem taktisch-technischen Denken über Politik; er diente in der Tat zugleich dem Ausgleich der Temperamente und Meinungen. Die Verfahrensordnung war ganz auf ein prozessuales Gegenspiel der Kräfte angelegt; die Debatte erschien als Prozess der Urteilsfindung. [...] Der Speaker hielt die zwischen den beiden Prozessparteien, der Majorität und Minorität, durch Geschäftsordnung und Übung geschaffenen Rechtsbeziehungen in seiner Hand, so daß beide Teile die Waffen der Geschäftsordnung uneingeschränkt benutzen konnten. [...] Nur die genaue Betrachtung der traditionellen Formen ließ die Opposition im Wechsel mit der Regierung zu Wort kommen.“⁴⁶

Diese Betrachtung des englischen Parlaments als durch selbst gesetzte Ordnung und Verfahren strukturierten „eigenem Raum“ stellt insgesamt jedoch die Ausnahme dar. Sowohl die deutschsprachige, als auch die britische historische Forschung haben sich dieser Frage wenn überhaupt nur im begrenztem Umfang angenommen. Eigene eigene *Agency* wird diesen nicht genuin politischen Faktoren kaum zugemessen. Auch in den Werken zur Ereignisgeschichte und Politik der Stuart-Epoche spielen sie allenfalls eine Nebenrolle. Abseits von Josef Redlich und Kurt Kluxen haben nur wenige Historiker ihnen große Bedeutung zugemessen – Was nicht heißen soll, dass es keine Auseinandersetzung mit Ordnung und Verfahren des Parlaments und spezifisch des Unterhauses gegeben hätte. Diese bewegte sich aber vielfach auf der Ebene einer bloßen Beschreibung und nahm damit nicht viel mehr Einblick als es die durch außenstehende Beobachter verfassten Traktate des 17. Jahrhunderts taten. Versuche wie jene von John Neale, die Nutzung des Verfahrens mit politischen Absichten zu verknüpfen, wurden durch spätere Historikergenerationen wieder verworfen. Dies konnte soweit gehen, die Bedeutung des Unterhauses als durch Ordnung und Verfahren geprägter Entscheidungsraum grundsätzlich in Abrede zu stellen und sich vielmehr auf die politischen Hinterbühnen zu konzentrieren, wie beispielsweise der britische Historiker John Adamson in der Einführung seiner 1989 verfassten Untersuchung über die Steuerung parlamentarischer Prozesse durch königliche *Men of Business* über die Parlamentarier den Fokus seiner Untersuchung begründete: *“Their decisions were frequently made elsewhere. In informal meetings in the Westminster Hall, in*

⁴⁴Vgl. Kluxen, Grundlagen des Parlamentarismus, 109.

⁴⁵Ebd.

⁴⁶Ebd.

*the lobbies, the Court of Requests; in the taverns of King Street and near Old Palace Yard; and in the houses of the nobility.*⁴⁷ Erst in jüngerer Zeit werden die mit der Geschäftsordnung insbesondere des Unterhauses verbundenen Phänomene aus einer kulturhistorischen Perspektive wieder als eigenständige Faktoren in den Blick genommen.⁴⁸

1.3 Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit

Damit sind nun drei mögliche Zugänge zum Parlament, und spezifischer zur Rolle von Ordnung und Verfahren im Unterhaus formuliert. Was kann die hier vorliegende Arbeit nun daraus entwickeln und noch ergänzend dazu beitragen? Was stellt das besondere Erkenntnisinteresse dar? Können diese drei Zugänge miteinander verwoben und durch einen vierten bereichert werden? In dieser Arbeit soll versucht werden, anhand der historischen Quellen parlamentarisches Handeln gerade nicht in klassischer Weise anhand politischer Fragestellungen („Wer hat was warum getan?“) zu untersuchen; dies ist durch die Forschung bereits hinreichend geleistet worden. Stattdessen soll aufbauend auf den drei dargestellten vorhandenen Zugängen das „Wie“, die konkrete Praxis parlamentarischen Handelns, das Funktionieren der Prozesse auf einer ganz basalen Ebene in den Fokus gerückt werden. Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses steht dabei der Entscheidungsprozess als der Weg, den eine (politische) Fragestellung von ihrem Aufkommen im Parlament bis hin zu einer Entscheidung durch dieses genommen hat und welche Rolle Ordnung und Verfahren dabei einnahmen. Damit wird die Kerntätigkeit des Parlaments in den Blick genommen, nämlich die Auseinandersetzung und schließlich die Entscheidung über Sachverhalte aller Art, und zwar sowohl intern generierte als auch extern herangetragene. Dabei soll jedoch das Ergebnis, mithin die Entscheidung und ihr politischer Gehalt, eine untergeordnete Rolle spielen. Die Untersuchung der zur Verfügung stehenden Quellen zeigt nämlich deutlich, dass die sich aus dem hier formulierte Erkenntnisinteresse ergebenden Fragen häufig gerade besonders gut mit Hilfe von historischen Beispielen zu beantworten sein würden, die ereignisgeschichtlich neben den „großen Fragen“ der Politik minder wichtig oder sogar irrelevant erscheinen. Damit entfernt sich diese Arbeit in gewisser Weise von der bisherigen Forschung, indem sie sich explizit gerade nicht für Wirkung und Folgen von Entscheidungen interessiert, sondern viel allge-

⁴⁷ John S. Adamson, *Parliamentary Management, Men-of-Business and the House of Lords, 1640-49*, in: Clyve Jones, Hrsg., *A Pillar of the Constitution: The House of Lords in British Politics, 1640-1784*, London 1989, 21-50, hier 22.

⁴⁸ Diese hier so pauschal getroffenen Einschätzungen werden im noch folgenden Forschungskapitel noch auszudifferenzieren sein.

meiner den Prozess des Entscheidens über alle möglichen Fragestellungen selbst in den Mittelpunkt der Untersuchung rückt, die eng verbunden waren mit der inneren Auseinandersetzung des Parlaments anhand der selbst gegebenen und in gewisser Weise überzeitlichen, zumindest aber von der konkreten politischen Fragestellung selbst gelösten Ordnung. Dabei soll die Position der handelnden Akteure selbst eingenommen und versucht werden zu verstehen, was diese selbst über das Funktionieren ihres Hauses wissen konnten, mussten und wie sie dieses Wissen zur Anwendung brachten.

Diese *“minutiae of Parliamentary business”*⁴⁹ waren, so scheint es auf den ersten Blick in die Quellen, häufig sogar für die beteiligten Akteure (scheinbar) ohne konkreten politischen Belang. Die Parlamentarier beschäftigten sich nichtsdestotrotz ständig nicht nur mit den großen Fragen ihrer Zeit, sondern auch mit den nicht direkt politischen Fragen des Verfahrens, der korrekten Reihenfolge, des richtigen Gebrauchs von Schriftlichkeit etc. Die offiziellen Protokolle des Unterhauses erfassen fast ausschließlich solche Dinge und erlauben kaum Zugriff auf die aus Sicht der klassischen Politikgeschichtsschreibung „harte Währung“ der Politik: Debatten und die Auseinandersetzung über Sachfragen. Aber auch die nicht-offiziellen Schriftquellen wie etwa *Grey’s Debates* und die parlamentarischen *Journals*, aber vor allem auch die bereits zitierten unzähligen Abhandlungen über das Parlament zeigen die anscheinend nicht zu vernachlässigende Bedeutung dieser „weichen“ Faktoren für das parlamentarische Geschehen und den konkreten Alltag des Entscheidens. Eine tiefgreifende Debatte über das parlamentarische Verfahren, über das Funktionieren des Systems Parlament und die Prozesse parlamentarischen Entscheidens entzündete sich vielfach an – aus der Sicht der Ereignisgeschichte – Nebensächlichkeiten, die bis dato *sui generis* kaum Aufmerksamkeit gefunden haben. Daraus ergibt sich weiterhin, dass diese Momente vielfach verstreut zu finden und vielleicht für die aktuell durch das Parlament zu entscheidende Frage sogar völlig ohne Belang waren. Erst der Blick auf die Vielzahl dieser Ereignisse lässt ein Muster erkennen, aus dem sich Rückschlüsse über tatsächliche Strukturen parlamentarischen Entscheidens gewinnen lassen. Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass diese Phänomene und Faktoren überzeitlich und unabhängig vom politischen Kontext und zeitgebundenen Rahmenbedingungen auftreten. Sie sind, so die hier vorläufig eingeführte These, dem Unterhaus als entscheidender Institution inhärent und werden von den beteiligten Akteuren aktiv und passiv, bewusst und unbewusst immer wieder reproduziert. Ohne ihre Kenntnis und aktive Nutzung war eine Teilnahme am Entscheidungsprozess des Parlamentes unmöglich.

⁴⁹Vgl. zu dieser Charakterisierung *Caroline Robbins*, Hrsg., *The Diary of John Milward, Esq., Member of Parliament for Derbyshire, September, 1666 to May, 1668*, Cambridge 1938, ix.

2 Gegenstand und Methode der Untersuchung

Bis jetzt ist der Begriff des Parlaments eher vorläufig und allgemein als Fokuspunkt dieser Untersuchung eingeführt worden. Es stellt sich nun die Frage, wie er spezifiziert und eingegrenzt werden kann. Was ist überhaupt gemeint, wenn vom englischen Parlament die Rede ist? In welcher Form ist es Gegenstand der vorliegenden Untersuchung? Warum soll gerade – wie bereits implizit angeklungen – das Unterhaus im Mittelpunkt der Studie stehen? Welcher historische Zeitraum soll in den Blick genommen werden? Und schließlich: Wie soll sich diesem Gegenstand und der hier interessierenden Fragestellung methodisch genähert werden? Diese Fragen sollen im folgenden Kapitel beantwortet werden.

2.1 Ordnung und Verfahren im Unterhaus

England gilt heute gemeinhin als das Mutterland des Parlamentarismus, denn viele Eigenschaften moderner parlamentarischer Systeme haben hier ihren Ursprung und fanden sich zeitgenössisch nur dort.¹ Diese historische Entwicklung hing eng mit der Entstehungsgeschichte des englischen Feudalwesens zusammen. Schon seit der Zeit der normannischen Eroberung konnte sich die Krone als starke Zentralgewalt etablieren, wohingegen die lokalen Adligen auf Grund ihrer begrenzten Ressourcen und interner Konflikte kaum eigene Macht entfalten konnten. Gleichzeitig erwies es sich als für den Monarchen erfolgreich, den englischen Adel schon früh an Entscheidungen partizipieren zu lassen. Das *Great Council* des Königreiches als oberstes Beratungsgremium des Monarchen ermöglichte es dem Herrscher, Konsens mit seinen Untertanen auszuloten, Konflikte zu beruhigen und gleichzeitig allgemein zustimmungsfähige Beschlüsse fassen zu lassen. Die Adligen wiederum hatten die Möglichkeit, über das Parlament ihren Einfluss zu sichern und eine zu große Machtanhäufung der Krone zu verhindern.

¹Vgl. dazu *Clyve Jones*, Prologue, in: Ders. Hrsg., *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 1–2. Zur Verwendung vgl. zum Beispiel *Asch*, Zeremoniell und Verfahren, 493.

Wie in den einführenden Worten bereits implizit angeklungen ist, wird sich diese Untersuchung auf das Unterhaus als Teilinstitution dieses englischen Parlaments konzentrieren. Damit folgt sie einerseits einer seit Jahrzehnten etablierten Forschungstradition.² Andererseits ist diese Beschränkung aber auch erklärungsbedürftig. Schließlich konnte eine Entscheidung des Parlaments nur im Zusammenspiel aller drei Glieder – Krone, Oberhaus und Unterhaus – zustandekommen. Diese drei Teile funktionierten jedoch nach jeweils eigenen Regelsystemen. Während das Unterhaus (wie noch aufzuzeigen sein wird) in seinen Entscheidungsprozessen stark von seinen Verfahren dominiert war und damit eine Sonderstellung für solche Versammlungen in der Frühen Neuzeit einnahm, operierte das Oberhaus im Großen und Ganzen nach den klassischen Prinzipien einer Ständeversammlung, wie sie auch in anderen Ländern des Kontinents zu finden waren.³ Die Krone als Verkörperung eines personalisierten Rechtsinstituts wiederum lässt sich in ihren Entscheidungen auf funktionaler Ebene kaum mit diesen beiden Teilen in Deckung bringen.⁴ Die Frage nach der die Tätigkeit des Parlaments prägenden Ordnung und dem entscheidungslenkenden Verfahren lässt sich also am besten anhand des Unterhauses beantworten, das am stärksten durch diese geprägt war. Desweiteren scheint es trotz einer intensiven Forschungskontroverse zu dieser Frage letztlich im Grunde unbestritten, dass das Unterhaus im Laufe des 17. Jahrhunderts die führende Rolle zwischen den beiden Häusern einnahm und die Geschehnisse im Parlament und in der Auseinandersetzung mit der Krone dominierte. Dieser Aufstieg begann unter den frühen Stuarts: *“In the early 17th century the House of Commons finally began to emerge from the shadows of the Lords, securing greater control over its own affairs, and gradually extending its cognizance in matters of state.”*⁵ Diese Untersuchung folgt damit auch in gewisser Weise einer seit Jahrzehnten etablierten Forschungstradition, die das Unterhaus in den Mittelpunkt der Untersuchung politischer Tätigkeit im Parlament stellt.

²Zur Forschungsgeschichte siehe weiter unten Kapitel 3,1 ab Seite 45.

³Vgl. zu Ordnung und Verfahren im Oberhaus die Untersuchung von *Elizabeth R. Foster*, *The House of Lords 1603-1649: Structure, Procedure, and the Nature of Its Business*, Chapel Hill (NC) and London 1983 sowie dies., *Procedure and the House of Lords in the Seventeenth Century*, in: *Proceedings of the American Philosophical Society* 126 (1981), 183–187.

⁴Zum Konzept der *crown* im englischen Verfassungsgefüge vgl. *Ernst Kantorowicz*, *Die zwei Körper des Königs: Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, 2. Aufl. (DTV Wissenschaft 4465), München 1994.

⁵*Paul M. Hunneyball*, *The House of Commons, 1603-29*, in: *Clyve Jones*, Hrsg., *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 100–109, hier 100.

2.2 Auswahl des Untersuchungszeitraums 1660-1679

Die hier interessierenden Phänomene entwickelten sich über einen langen Zeitraum und verfestigten sich mit dem Ende des 16. Jahrhunderts, parallel zum Bedeutungsgewinn der Institution Parlament im englischen Verfassungsgefüge. Prinzipiell wäre also eine Untersuchung der gesamten Epoche mit ihren vielen einschneidenden historischen Ereignissen denkbar gewesen, an denen das Unterhaus in vielfacher Weise beteiligt war. Viele der zu untersuchenden Aspekte waren spätestens ab der Regierungszeit der schottischen Stuarts in England ab 1603 präsent, wie ja auch die bereits angeführten parlamentarischen Traktate aufzeigen. Sie waren zum Teil deutlich vor dem 17. Jahrhundert verfasst worden. Bei der Auswahl des Untersuchungszeitraums waren jedoch noch weitere Faktoren zu berücksichtigen, vor allem die Zahl der vorhandenen Quellen und die Dichte der Überlieferung. Deshalb stellt sich die Frage nach der konkreten Verortung der Untersuchung im historischen Kontext dieses Jahrhunderts.

Da die Ordnung und das Verfahren des Unterhauses anders als politische Ereignisse und persönliche Beziehungen vergleichsweise selten von den handelnden Akteuren direkt zum Thema gemacht wurden, sondern sie vielmehr häufig zwischen den Zeilen der Quellen zu finden sind, spielte die Dichte, Art und Qualität der Überlieferung bei der Frage nach der Auswahl eines Untersuchungszeitraums eine wesentliche Rolle. Das Ziel, die tatsächlich vollzogene Praxis parlamentarischen Entscheidens im Gefüge von Ordnung und Verfahren im historischen Kontext zu beobachten, erforderte das Vorhandensein von möglichst vielen direkten Beschreibungen des parlamentarischen Geschehens in Episoden von fassbarer Dauer. Dies erwies sich für die allermeisten Zeitabschnitte vor 1660 als schwierig. Die Überlieferung ist zumeist zu fragmentarisch, um einen Entscheidungsprozess im Unterhaus in seiner Gänze wie im Detail direkt anhand von Primärquellen nachvollziehen zu können. Eine solche Beobachtung ist aber notwendig, wenn die Bedeutung von Ordnung und Verfahren für das Handeln und Entscheiden der Akteure wirklich sichtbar werden soll. Das dem Parlament inhärente Prinzip der Geheimhaltung – so inkonsequent es bisweilen durchgehalten wurde – trug ebenso dazu bei, dass die Zahl der direkten Quellen aus dem parlamentarischen Alltag nicht überall in ausreichender Menge zu finden waren. Zwar gibt es seit der Elisabethanischen Zeit eine reiche Überlieferung der offiziellen Protokolle und der „Produkte“ des Parlaments in Form der Gesetze. Insbesondere das weitgehende Fehlen von Debattenbeiträgen erwies sich jedoch als hinderlich; denn vor allem hier, so zeigte sich, wurden Elemente der parlamentarischen Entscheidungspraxis thematisiert und traten als eigenständiger Faktor in Erscheinung. Zwar gab es

auch in früherer Zeit immer wieder Hinweise auf den Inhalt parlamentarischer Debatten oder auch Mitschriften. So ist beispielsweise das Parlament von 1610 vergleichsweise gut dokumentiert.⁶ Auch aus der Zeit des Langen Parlaments und sogar aus Elisabethanischer Zeit finden sich vereinzelt solche Quellen. Die vergleichsweise willkürliche Verteilung dieser Stücke über einen so großen historischen Zeitraum schien jedoch eine konsistente Analyse kaum zu ermöglichen. Die Untersuchung des Parlaments in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schied also im Hinblick auf die Fragestellung und unter Berücksichtigung des vorhandenen Quellenmaterials aus.

Eine Fokussierung auf das Lange Parlament (in diesem engeren Sinne von 1640-1648), dass an sich aus historischer Perspektive vielfältige interessante Ansatzpunkte bereithalten könnte, wurde ebenso verworfen, da es aus Sicht des englischen Parlamentarismus eine gewisse Anomalie darstellt. Zwar hatte das Parlament und insbesondere das Unterhaus in dieser Zeit unbestreitbar so viel Macht und Einfluss wie noch nie zuvor.⁷ Gerade die Abwesenheit des Monarchen seit 1642 und die starke Dezimierung der Mitgliedschaft des Oberhauses barg jedoch die Gefahr, den Blick auf Phänomene zu verstellen, die sich gerade aus dem Zusammenspiel dieser parlamentarischen Trias aus Krone, Oberhaus und Unterhaus ergaben, mit der sich die Parlamentarier in allen anderen Phasen der englischen Frühen Neuzeit immer wieder auseinandersetzen mussten. Die starke Bedeutung der Auseinandersetzung mit militärischen Fragen im Unterhaus in dieser Zeit ist ansonsten für alle anderen Zeiträume wiederum nicht gegeben. Um eine Vergleichbarkeit nicht völlig aufzugeben, wurde auch dieser an sich vielversprechende Untersuchungszeitraum deshalb nicht in den Mittelpunkt dieser Arbeit gerückt, auch wenn er wegen der vorhandenen historischen Quellen durchaus Potential geboten hätte.

Damit rückte die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Fokus. Hier erwies sich die Quellenlage als deutlich vielversprechender. Zwar schieden die Parlamente des Protektorats ebenfalls von vorneherein aus, da sie sich in Zusammensetzung und Zielsetzung wesentlich von den anderen englischen Parlamenten der Frühen Neuzeit unterschieden.⁸ Mit der Beginn der Periode der Restauration eröffneten sich aber neue Perspektiven, die die Beantwortung der hier interessierenden Fragen

⁶Vgl. *Elizabeth R. Foster*, *Proceedings in Parliament, 1610*, New Haven (CT); London 1966 und *Samuel R. Gardiner*, *Parliamentary Debates in 1610*. Edited from the Notes of the House of Commons (Camden Society, Old Ser., 81), London 1862.

⁷Siehe dazu die historische Einordnung in Abschnitt 4.2.4 ab Seite 90.

⁸Vgl. *Patrick Little/David L. Smith*, *Parliaments and Politics during the Cromwellian Protectorate*, Cambridge 2009 sowie *David L. Smith*, *Richard Cromwell's Parliament*, in: *Cromwelliana* 2.7 (2010), 46–60.

möglich scheinen ließen. Ein offensichtlicher Grund hierfür ist, dass das *Convention Parliament* von 1660 und das Kavaliersparlament, das „Lange Parlament Karls II.“⁹, als Untersuchungsgegenstand immer noch vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erfahren hat, obwohl sich die an politischen und religiösen Konflikten reiche Epoche auch in ihm widerspiegelte. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass die Quellsituation für die Erforschung der politischen Vorgänge um Parlament vor allem für die Frühphase der Restauration bis Ende der 1660er Jahre vielfach nicht ausreichend ist. So bedauert etwa Paul Seaward, eminenter Historiker der Restaurationszeit und spätere Clerk des *House of Commons*, zu Beginn seiner Monographie zum Kavaliersparlament das Fehlen informeller Quellen, stellt aber gleichzeitig zu den offiziellen Dokumenten fest, “[that they do] illuminate the complex and tedious business of drafting and creating legislation.”¹⁰ Für die Beantwortung der hier interessierenden Fragestellung ist diese Tatsache jedoch gerade kein Nachteil, sondern erlaubt in der Kombination aus den aufgezeichneten Debatten, den privaten Schriften der Beteiligten und diesen Dokumenten einen beobachtenden Zugang zum parlamentarischen Alltagsbetrieb, das sich gerade mit diesem „mühsamen Geschäft“ auseinandersetzt.

Bereits unmittelbar nach 1660 bessert sich nämlich die Quellsituation im Hinblick auf den die hier interessierenden Phänomene im wesentlichen Maße. Einerseits werden mit *Grey's Debates* ab 1667 erstmals Debatten im Parlament über einen längeren Zeitraum und in durchgängiger Qualität dokumentiert. Andererseits ist auch die sonstige Überlieferung durch weitere *Journals* und *Diaries* von Parlamentariern, durch Korrespondenz, Nachrichtenblätter, parlamentarische Textproduktion in Form von Vorlagen etc., dichter als zu früheren Zeiten. Auch dritte, nicht-parlamentarische Quellen wie Samuel Pepys Tagebuch oder das Journal von Thomas Rugg kommen hinzu, ebenso wie erste überlieferte Aufzeichnungen zum strategischen und taktischen Gebrauch von Ordnung und Verfahren.¹¹ Untersuchungen zum parlamentarischen Verfahren und dem Umgang mit ihm haben sich bis jetzt jedoch entweder auf die Elisabethanische und frühe Stuartzeit, oder im Zusammenhang mit den entstehenden Parteien auf das spätere 18. Jahrhundert bezogen. Das Kavaliersparlament wurde hingegen unter diesem Gesichtspunkt noch fast gar nicht in den Blick genommen.¹² Die zuvor nicht gegebene Verfügbarkeit dieser diversen und gleichzeitig durchgängig vorhandenen Quellen direkt aus der Kammer des Unterhauses ließ für eine beobachtende Untersuchung

⁹So die Charakterisierung von *Annabel M. Patterson*, *The Long Parliament of Charles II*, New Haven (CT); London 2008.

¹⁰*Paul Seaward*, *The Cavalier Parliament and the Reconstruction of the Old Regime, 1661-1667* (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge 2002, 6.

¹¹Siehe hierzu insgesamt das Quellenkapitel ab Seite 57.

¹²Die wenigen Ausnahmen werden im Forschungskapitel ab Seite 45 besprochen.

der Vorgänge für den Zeitraum nach der Restauration deshalb insgesamt die überzeugendsten Ergebnisse erwarten. Desweiteren handelte es sich bei dieser Epoche um eine ereignisgeschichtlich sehr dichte Zeit mit vielen politischen und gesellschaftlichen Geschehnissen, die häufig intensiv durch das Parlament und Unterhaus begleitet und mitgestaltet wurden. Es war also auch eine Periode hoher parlamentarischer Aktivität, die zuvor in dieser Intensität höchstens punktuell gegeben war. Die außerordentliche Länge des ersten Restaurationsparlaments bot zudem einen stabilen Untersuchungsgegenstand, in dem wesentliche Akteure, aber auch Erfahrungen mit Verfahren und Entscheidungsprozessen über längere Zeiträume konstant blieben. Die durch die historischen Quellen vermittelte Beobachtung des Geschehens im Unterhaus konnte also insgesamt auf einen deutlich stabileren Fundament gründen, als dies für frühere Epochen der Fall gewesen wäre.

Andererseits sprach wiederum einiges dafür, die Untersuchung auf den eng umgrenzten Zeitraum des ersten Restaurationsparlaments von 1660-1679 zu begrenzen und nicht noch die ebenso ereignisreichen Folgejahre einzubeziehen. Aus Sicht der Ereignisgeschichte würde sich zwar am ehesten die „Glorreiche Revolution“ im Jahr 1688/89 als eine solche natürliche Endmarke anbieten. Sie gilt, nicht unwidersprochen, bis heute vielfach als Geburtsstunde des modernen englischen Parlamentarismus und markierte damit einen klaren Bruch zu den Parlamenten der Tudor- und Stuartzeit.¹³ Dem stand allerdings in Hinblick auf die hier interessierende Fragestellung entgegen, dass sich zu diesem Zeitpunkt die Ausdifferenzierung in Parteien im Unterhaus in die bekannten *Whigs* und *Tories* bereits weitgehend vollzogen hatte und diese in der Auseinandersetzung zwischen Parlament und Stuart-Monarchie eine herausgehobene Rolle spielten.¹⁴ Die damit

¹³Es würde den Rahmen sprengen, diese Debatte im Rahmen dieser Arbeit in ihrer Gänze wiederzugeben. Vgl. stattdessen grundlegend zu diesem Thema die Arbeiten von *Steven C. Pincus*, 1688: The First Modern Revolution (The Lewis Walpole Series in Eighteenth-Century Culture and History), New Haven (CT) 2009; *Tim Harris*, Revolution. The Great Crisis of the British Monarchy, 1685-1725, London 2006; *Gary S. Krey*, Restoration and Revolution in Britain: A Political History of the Era of Charles II and the Glorious Revolution (British Studies Series), Basingstoke 2007; *John P. Kenyon*, Revolution Principles: The Politics of Party, 1689-1720 (Ford Lectures 1975-76), Cambridge 1975; *Tony Claydon*, William III and the Godly Revolution, Cambridge 1996. Zur konstitutionellen Bedeutung der Glorreichen Revolution im Kontext des 17. Jahrhunderts vgl. die Diskussion bei *Gary W. Cox*, Was the Glorious Revolution a Constitutional Watershed?, in: *Journal of Economic History* 72.3 (2012), 567-600. Der Begriffsgeschichte spürt wiederum *Ulrich Niggemann*, Some Remarks on the Origins of the Term 'Glorious Revolution', in: *Seventeenth Century* 27.4 (2012), 477-487 nach.

¹⁴Der Aufstieg der Parteien während der späten Stuart-Zeit stellte einen wesentlichen Umbruch im politischen Gefüge Englands dar. Dementsprechend haben sich zahlreiche Autoren aus unterschiedlichen Perspektiven damit auseinandergesetzt. Vgl. hierzu einleitend *Kenyon*, Revolution Principles: The Politics of Party, 1689-1720; *Clyve Jones*, Hrsg., Party and Management in Parliament, 1660-1784, Leicester 1984; *Tim Harris*, Politics under the Later Stuarts: Party Conflict in a Divided

einhergehende, zunehmende Verlagerung der politischen Auseinandersetzung in den vorpolitischen Raum außerhalb des engeren parlamentarischen Feldes war durch die hier gewählte Herangehensweise einer Beobachtung der Institution Unterhaus und des Handelns seiner Akteure selbst wiederum nicht zu fassen und im Hinblick auf die Fragestellung auch von geringerem Interesse. Es erschien deshalb plausibel, den engeren Untersuchungszeitraum bereits 1679 enden zu lassen und damit allein das *Cavalier Parliament* mit wenigen Ergänzungen aus den unmittelbar zuvor und danach anschließenden Parlamenten in den Blick zu nehmen. Auch hier waren zwar bereits Ansätze der späteren Parteien in Form der *country party* und der *court party* zu finden.¹⁵ Es existierte jedoch auch ein breiter und trotz seiner geringen Kohärenz durchaus einflussreicher *middle ground* im Unterhaus, der auf Grund seiner Größe bei jeder Entscheidung mit einbezogen werden musste.¹⁶ Der Abgeordnete Richard Temple beschrieb die Rolle dieser sich aus mehreren losen Gruppen und einzelnen Abgeordneten zusammengesetzten Gruppe im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um das Impeachment gegen den Earl of Clarendon 1667 so: *“Thirdly the less active Country Gentlemen who looks not at Court preferment, but chiefly seek the ease and advantage of the nation, and of this sort the bulk of the house is composed. Fourthly the Presbyterian who are perfectly united sedulous, and generally men of parts, about forty in number. These two latter parties never lead but if gained carry the house.”*¹⁷ Die Parteien – von Parteien sollte angesichts des noch geringen Organisationsgrades dieser Interessensgruppen hier noch nicht gesprochen werden – dominierten auch wegen der Breite dieser ungebundenen Gruppe von Parlamentariern deshalb das politische Geschehen noch nicht in solcher Art und Weise, dass die bis dahin üblichen und hier interessierenden Phänomene parlamentarischen Entscheidens an Bedeutung verloren hätten. Im Gegenteil: gerade durch den Umstand, dass diese vergleichsweise kleinen Interessensgruppen ihren politischen Einfluss direkt im Sitzungssaal des Unterhauses geltend zu machen suchten und sich damit mit diesen Mechanismen aktiv auseinandersetzen mussten, werden diese in besonderer Weise sichtbar.

Der Untersuchungszeitraum 1660-1679 bietet daneben für diese Untersuchung

Society, 1660-1715, London 1993; *Andrew Browning*, Parties and Party Organization in the Reign of Charles II, in: Transactions of the Royal Historical Society 30 (1948), 21–36. Vgl. auch *Alan Marshall*, The Age of Faction: Court Politics, 1660-1702, Manchester 1999.

¹⁵Vgl. hierzu die beiden Texte von *James R. Jones*, Country and Court: England 1658-1714, Cambridge (MA) 1978 und *Perez Zagorin*, The Court and the Country: The Beginning of the English Revolution, London 1969.

¹⁶Vgl. dazu *Browning*, Parties and Party Organization. Zu den unterschiedlichen politischen Überzeugungen der Abgeordneten vgl. die Analyse von *Seaward*, Cavalier Parliament, 35-70.

¹⁷So zu finden in einer parlamentarischen Denkschrift zum Impeachment, BL Stowe MS 304, f. 87.

jedoch noch einige weitere Vorteile. Wie bereits beschrieben, ist die Dichte der Quellen vergleichsweise gut. Die breite Überlieferung des innerparlamentarischen Geschehens ermöglicht es, für diesen Untersuchungszeitraum Phänomene parlamentarischen Entscheidens in ihrer ganzen Bandbreite abzubilden. Auch ansonsten schwierig zu belegende Einzelheiten wie etwa der Gebrauch von schriftlichen Präzedenzsammlungen sind quellensicher zu belegen. Der lange Zeitraum ermöglicht dabei einerseits eine Beobachtung auch langfristiger Phänomene, verbunden mit einer relativen Konstanz der Akteure. Er bietet sowohl die Möglichkeit zur Beobachtung von Unerfahrenheit von Parlamentariern zu Beginn des Parlaments, als auch von Erfahrung, die durch jene abgebildet wurde, die bereits im Langen Parlament oder sogar davor Mitglieder des Unterhauses gewesen waren. Die graduelle Verschiebung von einer pro-royalen Loyalität und Begeisterung der Anfangsjahre hin zur deutlich vernehmbaren Kritik und Auseinandersetzung mit der Krone gegen Ende dieser Periode spiegelte viele der Phänomene, die in anderen Parlamenten des späten 16. und 17. Jahrhunderts präsent waren, allerdings über einen längeren Zeitraum. Auch politik- und ereignisgeschichtlich ergibt sich daneben eine Vielzahl interessanter Ansatzpunkte. So fallen in diesen Zeitraum der zweite Seekrieg gegen die Niederlande, die *impeachments* gegen Clarendon und Danby, die Spannungen mit Frankreich sowie der Popish Plot. Gegen Ende der Periode wurde die Auseinandersetzung um die Thronfolge und die damit verbundenen konfessionellen Implikationen zum bestimmenden Thema innerhalb und außerhalb des Parlaments. Anhand dieser Ereignisse lässt sich das Funktionieren parlamentarischer Entscheidungsprozesse sowohl in Regel- als auch Ausnahmesituationen beispielhaft aufzeigen. Eine Beschränkung der Untersuchung auf die Jahre 1660 bis 1679 erschien aus diesen hier angeführten Gründen folgerichtig.

2.3 Begriffsbestimmungen

Mehrfach ist nun bereits das Begriffspaar aus „Ordnung“ und „Verfahren“ in die formulierten Überlegungen eingebracht worden. Sie sind von zentraler Bedeutung für das Verständnis und die Untersuchung des Unterhauses des englischen Parlaments. Welche Phänomene bezeichnen sie aber genau? Dies soll im folgenden Abschnitt definiert werden.

2.3.1 Ordnung

Beim Begriff der Ordnung handelt es sich weniger um einen Analyse- als vielmehr einen Quellenbegriff, der, wie auch aus den bereits zitierten Dokumenten deutlich wird, vielfach in Zusammenhang mit der Tätigkeit und Struktur des englischen

Unterhauses gebraucht wurde. Er begegnet sowohl in den parlamentarischen Abhandlungen als auch in den aufgezeichneten Debatten im Unterhaus als „*order of the house*“ und wurde regelmäßig von den Parlamentariern als Grundlage für ein Handeln oder Nicht-Handeln angeführt. Dabei rekurrten sie sowohl auf eigene und gemeinsame Erfahrungen, schriftliche Aufzeichnungen des Parlaments über die eigenen Beschlüsse als auch allgemeine Verhaltenserwartungen, die sich in einem manchmal diffusen „*decorum to be observed in the house*“ äußerten.¹⁸ Die Herkunft der parlamentarischen Ordnung als Ganzes und in ihren Teilen war keineswegs sicher und für die zeitgenössischen Akteure nur in Ansätzen aus den eigenen Aufzeichnungen fassbar. Als Grundkonsens der modernen Forschung kann jedoch festgehalten werden, dass sich die grundsätzlichen das Parlament strukturierenden Regeln in der Regierungszeit Königin Elisabeths verfestigten.¹⁹ In dieser Zeit wurden wesentliche Präzedenzen geschaffen, die den Parlamentariern auch noch während der späten Stuart-Zeit Orientierung für die Ausgestaltung der eigenen Prozesse und Verhaltensweisen gaben und mit der Begrifflichkeit der Ordnung des Hauses umschrieben wurden. Als Forschungsbegriff in den Arbeiten zum englischen Parlament ist er hingegen fast gar nicht als solcher präsent.

Die idealtypische Beschreibung der parlamentarischen Ordnung in den eingangs zitierten Abhandlungen verdeckt in ihrer Strukturiertheit die wesentliche Tatsache zur „Geschäftsordnung“ des englischen Unterhauses, dass es eine solche nach unserem modernen, von Normierung durch Schriftlichkeit geprägtem Verständnis gar nicht gab. Vielmehr hat sowohl das englische (beziehungsweise britische) Staatsrecht als auch die Geschäftsordnung des Parlaments als ein Teil dieses Rechts eine lange Tradition der *customs of the constitution*, der nicht verschriftlichten, analog zum *common law* durch die Praxis gebildeten Rechtsgrundsätze.²⁰ Für die Beschreibung eines solcherlei ausgestalteten Ordnungsrahmens bietet sich deshalb eher der Begriff der „Verfassungskultur“ an, als „eine Ordnung von Handlungen, Symbolen und Sinnzuschreibungen [...], die dem Staatswesen Form und Identität verleihen, es handlungsfähig machen und vor allem auch die Kommunizierung von Macht- und Herrschaftsansprüchen [...] ermöglichen sollte.“²¹ Analog dazu kann deshalb durchaus von einer „Kultur der Geschäftsordnung“ gesprochen werden,

¹⁸So die Begrifflichkeit bei *Henry Scobell*, *Miscellanea Parliamentaria*, London 1685, 6.

¹⁹Vgl. hierzu grundsätzlich die Studie von *Elton*, *The Parliament of England, 1559-1581*; *Neale*, *The Elizabethan House of Commons, 364-418* sowie *Dean*, *Law-Making and Society in Late Elizabethan England: The Parliament of England, 1584-1601*, 19-33.

²⁰Vgl. *Redlich*, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus*, 1-3.

²¹*André Krischer*, *Souveränität ohne Autorität. Zur Verfassungskultur der englischen Republik (1649-1653)*, in: *Werner Daum* u. a., Hrsg., *Kommunikation und Konfliktaustragung: Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse*, Bd. 7 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften), Berlin 2010, 35-76, hier 37.

die innerhalb des Parlaments ähnliche Zwecke erfüllt wie eine Verfassung für das gesamte Staatswesen. Wie schon Josef Redlich richtig feststellte, existierte diese Ordnung des Parlaments und des Unterhauses im Speziellen im Wesentlichen durch die in den Journals verzeichneten Beschlüsse, „die aber zum größten Teil declaratorische, nicht constitutive Akte sind.“²² Als *standing orders* spielen sie eine wichtige Rolle in der internen Debatte des Unterhauses über die eigenen Verfahren. Es gab jedoch im 17. Jahrhundert keinen normativen Text, dem es zu folgen gegolten hätte – auch, wenn die gelehrten Abhandlungen etwas anderes suggerieren. Auch die oben benannten Verfasser beziehen ihr Wissen aus der dem Studium der Aufzeichnungen des Oberhauses und Unterhauses oder sogar der persönlichen Beobachtung der parlamentarischen Praxis.

Die *order of the house* war also kein normativer Rechtstext, der in einfacher Weise zu rezipieren und anzuwenden gewesen wäre. In einer solchen Form steht sie auch zur heutigen Auseinandersetzung nicht zur Verfügung. Sie muss deshalb für die Beantwortung der hier interessierenden Fragestellungen in anderer Weise gefasst werden. Sie soll hier dem Verständnis der Zeitgenossen folgend als das Grundgerüst verstanden werden, an dem sich alles Geschehen im Parlament zu orientieren hatte. Sie umfasste nicht nur das entscheidungsleitende Verfahren, sondern jede generalisierte Form der Erwartung an das Handeln und Verhalten der Mitglieder des Parlaments, sobald sie sich innerhalb der räumlichen und ideellen Grenzen desselben bewegten. Die Ordnung des Unterhauses im Speziellen schied erlaubtes von nichterlaubtem Handeln und gültige Ergebnisse von ungültigen. Sie war nicht ständig als solche sichtbar präsent, sondern äußerte sich durch das Handeln der beteiligten Akteure. Dabei war sie in gewissen Grenzen verhandelbar und brauchte im Zweifelsfall immer der Mobilisierung durch die Mitglieder des Hauses. Die Begrenzung der möglichen legitimen Handlungsweisen wurde letztlich nur durch die Achtung vor der Tradition und den anderen Beteiligten gewährleistet, die durch die kollektive Gesamtheit der Abgeordneten erwartet und im Konfliktfall eingefordert werden konnte.

2.3.2 Verfahren

Von der Ordnung des Hauses ist dessen Verfahren zu trennen, dass in den zeitgenössischen Quellen des Unterhauses als *“procedures of the house”* begegnete. Es war Teil der oben skizzierten Ordnung, umfasste jedoch nur einen spezifischen Ausschnitt davon. Der Verfahrensbegriff ist aus heutiger Sicht einfacher zu fassen als jener der parlamentarischen Ordnung. Verfahren haben eine klar definierte Funktion. In den Worten Barbara Stollberg-Rilings: „Unter Verfahren kann man

²² Redlich, Recht und Technik des englischen Parlamentarismus, 3.

Handlungssequenzen verstehen, deren äußere Form generell (zumeist schriftlich) geregelt ist und die der Herstellung verbindlicher Entscheidungen dienen.“²³ Ziel eines wie auch immer gearteten Verfahrens ist also eine gültige Entscheidung. In Abgrenzung zu alltäglichen Entscheidungsfindungen ist das (politische) Verfahren gekennzeichnet durch eine bestimmte äußere Form, die die Entscheidungsfindung einerseits erst möglich macht, und ihr andererseits die notwendige Legitimität verleiht, die sie braucht, um im angesprochenen Personenkreis Anerkennung zu gewinnen und damit Verbindlichkeit zu erlangen.²⁴ Sie sind deshalb nicht beliebig austauschbar und veränderbar, soll ihre legitimitätsstiftende Funktion nicht gefährdet werden. Sie haben eine definierte äußere Form, und die an ihnen beteiligten Personen erfüllen darin bestimmte Rollen, die von ihren anderen sozialen Rollen unterscheidbar sind. Durch die Teilnahme am Verfahren rechnen die Beteiligten ihm und seinen Ergebnis gleichzeitig ihre Anerkennung zu. Deshalb haben sie eine gewisse Konsistenz zu wahren; Sie können nicht einfach „aus der Rolle fallen“²⁵: „Jedes Sicheinlassen auf Rollen verstrickt daher in ein Handeln, das persönlich bindet, das der Handelnde als ‚Teil von sich selbst‘ vertreten muss [...]“²⁶ Durch ihre Teilnahme am Verfahren erkennen sie gleichzeitig auch dessen Ergebnis an und rechnen ihm somit Legitimität zu.²⁷ Das korrekt durchgeführte Verfahren kann also Grund für eine ganze Ordnung sein, allein dadurch, dass ihr durch die Beachtung der „Regeln“ bei ihrem Zustandekommen von anderen Legitimität zugesprochen wird. Max Weber verwendet hierfür den Begriff des „Legalitätsglaubens“, der „Fügsamkeit gegenüber formal korrekt und in der üblichen Form zustande gekommenen Satzungen“²⁸.

Verfahren dienen darüber hinaus vor allem im politischen Betrieb der Komplexitätsreduktion, indem sie schwierige Sachverhalte in eine nach einem bestimmten vorgegebenen Muster zu beantwortende Frage transformieren, bis hin zu dem Punkt, dass sie gegebenenfalls mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ zu beant-

²³Barbara Stollberg-Rilinger, Hrsg., *Vormoderne politische Verfahren* (Zeitschrift für historische Forschung: Beiheft 25), Berlin 2001, 9.

²⁴Vgl. zum Begriff der Legitimität und der legitimen Ordnung, wenn auch noch ohne konkrete Rückbindung auf Verfahren Max Weber, *Soziologische Grundbegriffe*, in: Johannes Winkelmann, Hrsg., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (Uni-Taschenbücher 1492), Tübingen 1988, 541–581, hier 573–581 und im engeren Sinne auch Michael Sikora, *Der Sinn des Verfahrens. Soziologische Deutungsangebote*, in: Barbara Stollberg-Rilinger, Hrsg., *Vormoderne politische Verfahren* (Zeitschrift für historische Forschung: Beiheft 25), Berlin 2001, 25–51, hier 26–29.

²⁵Vgl. Niklas Luhmann, *Legitimation durch Verfahren* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 443), Frankfurt am Main 1978, 91.

²⁶Ebd., 85.

²⁷Vgl. Stollberg-Rilinger, Hrsg., *Vormoderne politische Verfahren*, 9–10; Luhmann, *Legitimation durch Verfahren*, 87.

²⁸Weber, *Soziologische Grundbegriffe*, 581.

worten sind.²⁹ Außerdem schonen sie Ressourcen: Die Zerteilung in Einzelfragen, der bekannte „Gang des Verfahrens“ und die Zuweisung von Kompetenzen erlauben den sinnvollen Einsatz von Fähigkeiten und die bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Zeit. Häufig wird dieses schrittweise Vorgehen auch durch die Umstände vorgegeben. Es ist dann gar nicht absehbar, worin eigentlich genau die zu behandelnde Frage besteht, da sie in ihrer Komplexität die Reduktionsfähigkeit des Verfahrens übersteigt. Man muss sich dem Problem notgedrungen schrittweise nähern und greift dabei auf vorhandenes Wissen und routiniertes Verhalten als Orientierung zurück. Für ein solches inkrementalistisches Verhalten ist von Charles Lindblom der Begriff des „*Muddling Through*“, des „sich durchwurschteln“ verwendet worden.³⁰ Die sonst so häufig geschmähte Routine ist in der Tat eine große Hilfe, indem sie ein Entscheidungsprogramm zur Verfügung stellt, das unabhängig von der Fragestellung erlaubt, auf diese angemessen, weil immer gleich, zu reagieren. Ihr Wert wird deutlich, wenn sie verlassen werden muss. Tritt eine unvorhergesehene Situation auf, die nicht im Rahmen der etablierten Verfahren zu bewältigen ist, müssen sich die Akteure nicht nur auf der Sachebene damit auseinandersetzen, sondern zugleich auch neue Formen der Behandlung und Legitimitätsbildung finden, die dieses ersetzen können. Verfahren können also sowohl Stütze als auch Hindernis der Entscheidungsfindung sein, abhängig von der umgebenden Umwelt.

Im Unterhaus des englischen Parlaments finden sich alle diese angesprochenen Aspekte wieder. Ziel des parlamentarischen Verfahrens war es, eine gültige Entscheidung hervorzubringen, die innerhalb und außerhalb des Hauses anerkannt und anschlussfähig gemacht werden konnte. Dafür hatte das Haus ganz bestimmte Formen und Verfahrensregeln etabliert, die als Teil der parlamentarischen Ordnung diese Form des Entscheidens regelten und strukturierten. Die Teilung des Entscheidungsprozesses in mehrere aufeinanderfolgende, aufeinander aufbauende Verfahrensepisoden von handhabbarer Komplexität erlaubte es, auch komplexe Entscheidungsprobleme am Ende mit einem Ja oder Nein in der Abstimmung beantworten zu können. Dabei war der verfahrensförmige Verlauf zwar vorgegeben, aber weder das Ergebnis noch die Dauer des Prozesses standen von vorneherein fest. Beides musste durch die beteiligten Akteure auf dem Weg erst erarbeitet werden. Wesentliche Teile des Entscheidungsprozesses waren also nicht verfahrensförmig, sondern beruhten auf der Entscheidungsfindung durch Debatten und Aushandlung. Umgekehrt konnte das Unterhaus aber keine nicht verfahrensförmigen Entscheidungen treffen, ohne gegen die eigene Ordnung

²⁹Vgl. Luhmann, *Legitimation durch Verfahren*, 445.

³⁰Vgl. Charles E. Lindblom, *The Science of "Muddling Through"*, Bd. 109 (Bobbs-Merrill Reprint Series in the Social Sciences), Indianapolis (IN) 1959.

zu verstoßen. Das gerade Skizzierte wird im Laufe der Untersuchung noch im Einzelnen am historischen Beispiel näher untersucht werden.

2.4 Vorgehensweise

Nach der zeitlichen und historischen Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes und der Definition der zentralen Begrifflichkeiten Ordnung und Verfahren muss nun geklärt werden, wie sich dem umrissenen historischen Gegenstand genähert werden kann. Im Rahmen dieser Untersuchung soll versucht werden, gerade die kleinen Episoden parlamentarischer Tätigkeit und parlamentarischen Entscheidens im Unterhaus in den Blick zu nehmen. Gerade dort, so die bereits formulierte These, wird der Umgang der Parlamentarier mit ihrer Ordnung und ihrem Verfahren besonders deutlich werden. Eine Auswahl begrenzter, aber aussagekräftiger historischer Episoden bildet das Besondere, aus dessen Grundlage auf das allgemeine abstrahiert werden können soll.³¹ Aus der Spezifität der Einzelphänomene soll es dabei möglich sein, Idealtypen im Weberschen Sinne abzuleiten, deren allgemeine Gültigkeit als sicher angenommen werden kann, ohne dass deren unbegrenzte Geltung in jedem einzelnen Fall postuliert werden könnte.³² Ziel eines solchen Vorgehens ist es, „durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluss einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen Einzelercheinungen, die sich zu jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankenbilde“³³ zu kommen und damit aus den Fallbeispielen über den konkreten einzelnen historischen Moment hinausgehende Aussagen abzuleiten und diese Ableitungen anhand der vorhandenen historischen Evidenz stichhaltig begründen zu können. Der Hiatus zwischen dem Besonderen des Einzelphänomens und der allgemeinen Aussage über Strukturen und Prozesse kann jedoch letztlich nicht vollständig überwunden werden. Daraus folgt, dass die Auswahl der Samples nicht allein analytischen Kriterien folgt, sondern sich auch an praktischen Gesichtspunkten orientiert.

Die Selektion der konkreten historischen Beispiele zur Veranschaulichung hier zu untersuchenden Phänomene, die im Zusammenhang mit der eingangs skizzierten Ordnung des Entscheidens stehen, bildet allerdings ein besonderes Problem. Ihre Eigenart ist es, als solche ständig in den Handlungen und Entscheidungspro-

³¹Vgl. zu diesem Ansatz *Matthias Pohlig*, Vom Besonderen zum Allgemeinen? Die Fallstudie als geschichtstheoretisches Problem, in: *Historische Zeitschrift* 297.2 (2013), 297–319.

³²Vgl. zu den Idealtypen als Analysekonzept *Max Weber*, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hrsg. v. *Johannes Winkelmann* (Uni-Taschenbücher 1492), Tübingen 1988, 185–197.

³³Ebd., 191.

zessen des Unterhauses präsent zu sein, ohne jedoch dabei beständig als solche benannt zu werden. Im Rahmen der Untersuchung thematisiert werden können sie jedoch nur dort, wo sie in den Quellen fassbar sind.³⁴ Zum Leidwesen des Historikers ist dies selten im Zusammenhang mit aus der Sicht der Ereignisgeschichte interessanten und historisch besonders wirksam gewordenen Situationen und Entscheidungsprozessen der Fall. Die Verteilung dieser Momente ist zudem über den weiten Untersuchungszeitraum disparat und nicht einheitlich fassbar. Es handelt sich dabei deshalb gezwungenermaßen um Schlaglichter, die aus sich selbst heraus als Beispiel für ein generell konstituiertes Wirksamwerden einer parlamentarischen Ordnung genommen werden müssen, die in ihnen im Einzelfall sichtbar wird. Eine Verknüpfung der beiden Ebenen von zugrundeliegender Ordnung des Unterhauses und dessen historisch wirksam gewordenem Handeln ist deshalb punktuell zwar möglich, in der Praxis jedoch nur selten befriedigend zu bewerkstelligen. Während also bei der Untersuchung von Entscheidungsprozessen durchaus auch die Besonderheit oder das Interessante des historischen Beispiels als Kriterium für die Auswahl mit einbezogen werden kann, ist dies im Falle dieser „weichen“ Faktoren der parlamentarischen Ordnung in der Regel nicht möglich.

Die Untersuchung muss sich an dem orientieren, was die historischen Zeugnisse bieten. Die in den Quellen zu fassenden Ereignisse und Episoden, die als Beispiele für das historische Vorhandensein und die Wirksamkeit der hier interessierenden Phänomene zeigen, sind tatsächlich zahlreich vorhanden, nur eben selten in Verbindung mit anderen interessanten Phänomenen. Es muss deshalb plausibel gemacht werden, dass es sich dabei tatsächlich um überzeitliche und strukturelle Prinzipien handelt, die parlamentarischen Entscheiden zu Grunde liegen, so dass ihre fortdauernde Existenz und Bedeutung für den gesamten Komplex angenommen werden kann. Wo ein solches Beispiel aus den primären Quellen des Parlaments nicht vorhanden ist, kann allerdings auf die parlamentarische Traktatliteratur zurückgegriffen werden, die in der Übereinstimmung der verschiedenen Text für allgemeine Phänomene eine hinreichende Plausibilität für sich in Anspruch nehmen kann. Dabei ist davon auszugehen, dass prinzipiell jedes in den Quellen zu findendes Beispiel für ein angenommenes Phänomen als Beleg für dasselbe angesehen werden kann; andererseits kann es als widerlegt oder zumindest nur eingeschränkt gültig angesehen werden. Allerdings erscheint es weder praktikabel noch sinnvoll, alle so zu findenden Beispiele im Rahmen dieser Arbeit zu thematisieren; es muss notwendigerweise eine Auswahl stattfinden. Prinzipiell sind dabei solche Fälle zu bevorzugen, in denen das Phänomen von den beteiligten Akteuren selbst als solches zur Sprache gebracht wurde. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine solche Beschäftigung als Beleg dafür dienen

³⁴Siehe dazu die Ausführungen im folgenden Quellenkapitel ab Seite 57.

kann, dass das Phänomen von für die Mitglieder des Unterhauses von Bedeutung war und damit historisch wirksam geworden ist. Die Auseinandersetzung der Akteure mit dem institutionellen Bedingungen der parlamentarischen Ordnung, des Verfahrens und des Entscheidens ermöglicht es, sowohl das Phänomen selbst, als auch den Umgang der Akteure damit zu untersuchen.

Die Fokussierung auf diese Phänomene hat auch Auswirkungen auf die Struktur dieser Arbeit, die sich an ihnen und nicht an historischen Ereignissen und Episoden orientiert. Ihre Untersuchung findet vor dem Hintergrund des Kavallerieparlaments und der Jahre 1660 bis 1679 statt, hat die politische und Ereignisgeschichte dieser Zeit aber nicht zum primären Thema. Das bedeutet, dass eine Vorgehensweise gewählt wurde, bei der jeweils einzelne Themen und Aspekte der parlamentarischen Ordnung, des Verfahrens und des sich auf dieser Basis ablaufenden Entscheidungsprozesses einzeln anhand der historischen Beispiele dieser Zeit betrachtet werden sollen. Dabei soll ebenfalls vom Allgemeinen zum speziellen vorgegangen werden, indem zu erst die Grundsätze und äußeren Rahmenbedingungen geschildert werden, bevor die praktische Ausgestaltung des Entscheidungsprozesses und der Umgang der Akteure mit seinen Herausforderungen in den Blick genommen wird. Dieses Vorgehen spiegelt sich auch in der Wahl der als Beleg herangezogenen Quellen wider und folgt damit in gewisser Weise auch dem, was einer der ganz zu Beginn angesprochenen neuen Parlamentarier des Restaurationsparlaments über das Funktionieren dieser Institution theoretisch wissen konnte. Während zu Beginn also noch die Traktatliteratur als wesentliche Quelle im Vordergrund stehen wird, wird sie zunehmend durch die originären Quellen des Unterhauses in Form seiner Protokolle, der Präzedenzfallsammlungen seiner Amtsträger, der Debatten und der Mitschriften seiner Mitglieder ergänzt und ersetzt werden.

3 Forschung und Quellen

Bereits in der Einleitung sind drei Perspektiven auf das Geschehen im Parlament aufgezeigt worden, die sich auf die vorhandenen historischen Quellen und die Forschung zum englischen Parlament des 16. und 17. Jahrhunderts stützen. Diese sollen im Folgenden ausdifferenziert werden.

3.1 Forschungsüberblick

Das späte 16. und 17. Jahrhundert, in dem der hier in den Blick genommene Untersuchungszeitraum zwischen 1660 und 1679 zu verorten ist, gehört zu den historisch am besten erforschten Epochen der englischen Geschichte. Insbesondere die Rolle des Parlaments in den politischen Konflikten der Zeit stand dabei seit Jahrzehnten – oder sogar Jahrhunderten, wenn man die gelehrte Traktatliteratur als Teil dessen miteinbezieht – im Mittelpunkt eines breiten Forschungsinteresses. Verschiedene Strömungen der Geschichtsinterpretation zeugen auch von der nach wie vor wichtigen nationalen Bedeutung, die der Genese und dem Aufstieg dieser Institution zugerechnet werden. Die Frage der parlamentarischen Entscheidungstätigkeit, seiner Ordnung und seinen Verfahren als solche, unabhängig von ihrem politischen Bedeutungsgehalt und der konkreten historischen Situation, ist dabei mit wenigen Ausnahmen kaum in besonderer Weise Platz eingeräumt worden. Die wesentlichen Beiträge, die zur Klärung der hier interessierenden Fragestellung beitragen können, sollen im Folgenden aufgeführt und eingeordnet werden.

3.1.1 Revolution und Restauration

Die Erforschung der Epoche der Restauration stand lange im Schatten der Auseinandersetzung mit den beiden „Revolutionen“ von 1648/49 und 1688.¹ Die Beschäftigung mit dieser „Zwischenzeit“ erschien in Anbetracht der beiden anderen großen Ereignisse weniger verdienstvoll: *“For many historians of England, too, the Restoration Period seemed unimportant – and for some, distasteful.”*² Der Historiker

¹Vgl. zu dieser Feststellung *Seaward*, Cavalier Parliament, 5-6.

²*John Miller*, Politics in Restoration Britain, in: A Companion to Stuart Britain (Blackwell Companions to British History), Chichester 2009, 399-415, hier 401.

Stephen Baxter fasst die Gründe hierfür in einer Rezension zum Buch Paul Seawards über das Kavaliersparlament in prägnanter Form wie folgt zusammen: “*Until recently the 1660s were a neglected decade in English history. There were problems with the sources, for one thing, and, for another, the subject matter was unpromising. One failure after another, at home and abroad, was the record of the central government. And for those interested in social history things were equally gloomy, for the 1660s was a decade of economic depression and perhaps even of demographic decay.*”³ Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert hatte sich deshalb weitgehend die Überzeugung durchgesetzt, diesen Zeitabschnitt als “*transitional state between the ancient and modern schemes of the English constitution*” zu begreifen, also als Durchgangsepoche zwischen der *personal rule* Karls I.⁴ und der *Glorious Revolution*, “*between that course of government where the executive power [...] was very little bounded except by the laws, and that were it can only be carried on, within its own province, by the consent and co-operation, in a great measure, of the parliament*”.⁵ Auch das im Zentrum dieser Epoche stehende Kavaliersparlament wurde vor allem unter diesem Gesichtspunkt betrachtet.⁶ Prominenteste Vertreter dieser Geschichtsinterpretation waren namhafte englische Historiker des 19. Jahrhunderts wie Thomas Babington Macaulay, G. M. Trevelyan und William Stubbs.⁷

Diese teleologische Perspektive wurde zu Beginn der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts durch den Historiker Herbert Butterfield erstmals als *Whig interpretation of history* in Frage gestellt. In seiner 1931 erschienenen und zuerst wenig beachteten Schrift kritisierte er diese Form der historischen Großzählung als Produkt nachträglicher Überformung: “*the tendency in many historians to write on the side of Protestants and Whigs, to praise revolutions provided they have been successful, to emphasise certain principles of progress in the past and to produce a story which is the ratification if not the glorification of the present. [...] [T]he voice of posterity is the voice of God and the historian is the voice of posterity*”.⁸ Die von Butterfield dabei gewählte Begrifflichkeit bezog sich auf die Partei der *Whigs*, deren

³Stephen B. Baxter, Paul Seaward. The Cavalier Parliament and the Reconstruction of the Old Regime, 1661–1667. In: The American Historical Review 95,5 (1990), 1532–1533, hier 1533.

⁴Vgl. hierzu Grant Tapsell, The Personal Rule of Charles II, 1681–85 (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History 5), Woodbridge 2007 sowie L. J. Reeve, Charles I and the Road to Personal Rule (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge 1989.

⁵So beschrieben es 1827 und 1833 der englische Historiker Henry Hallam und der schweizerisch-englische Jurist Jean-Louis de Lolme. (Henry Hallam, The Constitutional History of England, from the Accession of Henry VII. to the Death of George II, 3 Bde., Bd. 2, London 1827, 481 und Jean Louis De Lolme, The Rise and Progress of the English Constitution, London 1838, 459.)

⁶Vgl. Seaward, Cavalier Parliament, 2–3.

⁷Vgl. hierzu die Einordnung bei Roger C. Richardson, The Debate on the English Revolution, London 1977, 52–84.

⁸Herbert Butterfield, The Whig Interpretation of History, London 1931, 2; 6.

Anhänger im ausgehenden 17. Jahrhundert die Proponenten einer machtvollen Stellung des englischen Parlaments waren, “*of which the Protestants and whigs have been the perennial allies while Catholics and [pro-royal] tories have perpetually formed obstruction*”.⁹ Die Frage, inwieweit Butterfields weitgehende Kritik an seinen Vorgängern berechtigt war, ist vielfach diskutiert worden und hat in der Folge eine neue Beschäftigung mit der Epoche hervorgerufen.¹⁰

In den folgenden Jahrzehnten bis etwa 1990 setzte sich in der englischen Geschichtswissenschaft die Erkenntnis durch, dass die Epoche der Revolution und Restauration seit der Mitte des 17. Jahrhunderts facettenreicher war, als sie der älteren Forschung erschien.¹¹ In vielfältiger Weise sind seitdem die Brüche dieser knapp drei Jahrzehnte aufgezeigt worden, welche die ursprüngliche Beschreibung von Politik, Institutionen und Akteuren in einem neuen Licht erscheinen lassen. Verstärkt seit den späten 60er Jahren des 20. Jahrhunderts haben sich Vertreter des sogenannten *Revisionismus* bemüht, die Whig-Erzählung zu dekonstruieren.¹² Insbesondere die soziale Dimension des Konflikts wurde stärker in den Fokus gerückt und die zuvor häufig eindimensional und zielgerichtet erscheinenden Motive der beteiligten Akteure durch eine Reihe von Einzelstudien ausdifferenziert. Bereits 1941 erschien mit R. H. Tawnays viel diskutiertem Beitrag über den Aufstieg der englischen Gentry ein erster Vertreter dieses neuen Ansatzes, dessen Schlussfolgerungen sich jedoch noch der Whig-Perspektive verpflichtet sahen.¹³ Seine These, dass der ökonomische Niedergang des alten Adels und der gleichzeitige Aufstieg der reichen Landbesitzerklasse der *gentry* ursächlich für den Ausbruch des Bürgerkrieges gewesen sei, löste eine Forschungsdebatte aus, die als *storm over the gentry* bekannt wurde. Historiker wie Hugh Trevor-Roper vertraten dagegen die Ansicht, dass die Gentry zu diesem Zeitpunkt bereits im Niedergang begriffen war und sich deshalb Tätigkeitsfelder in Verwaltung und Justiz suchte.¹⁴ In den 60er Jahren warfen Autoren wie Betty Kemp, Clayton Robert, D.T. Witcombe und weitere neue Schlaglichter auf die Epoche und das Verhältnis zwischen Krone und

⁹Ebd., 12.

¹⁰Vgl. Keith C. Sewell, *Butterfield's Critique of the Whig Interpretation*, in: Ders. Hrsg., *Herbert Butterfield and the Interpretation of History*, London 2005, 30–47.

¹¹Einen detaillierten Überblick über die Forschungsgeschichte zur Englischen Revolution der Mitte des 17. Jahrhundert bis zum Zeitpunkt seines Erscheinens gibt das Buch von *Richardson, The Debate on the English Revolution*.

¹²Vgl. zur Geschichte dieser Forschungsströmung *Glenn Burgess, On Revisionism: An Analysis of Early Stuart Historiography in the 1970s and 1980s*, in: *Historical Journal* 33.3 (1990), 609–627.

¹³Vgl. *Richard Henry Tawney, The Rise of the Gentry, 1558–1640*, in: *Economic History Review* 11.1 (1941), 1–38.

¹⁴Vgl. zu dieser Forschungsdebatte *Hugh R. Trevor-Roper, The Elizabethan Aristocracy: An Anatomy Anatomized*, in: *The Economic History Review* 3.3 (1951), 279 und *Jack H. Hexter, Storm over the Gentry*, in: Ders. Hrsg., *Reappraisals in History*, Chicago (IL) 1961, 117–162.

Parlament.¹⁵ In den folgenden beiden Jahrzehnten wurden die Gewissheiten über die politischen Motive der Beteiligten durch weitere Forschungen immer weiter verwischt und durch vielschichtigere Erklärungen abgelöst, die sich endgültig nicht mehr mit einer konsequenten Agenda der Krone oder des Unterhauses der Restaurationszeit in Einklang bringen ließen. Persönliche Motive und religiöse Überzeugungen einzelner Akteure traten als Erklärungsmuster an die Stelle der zuvor angenommenen langfristiger politischer Planung und Parteibildung: *“Perhaps the major concern of this group of [revisionist] scholars has been to deny the existence of conflict over issues of principle, rather than personality and policy.”*¹⁶

Auch die Motive Königs Karls II. als dem herausgehobenen Akteur der Epoche erscheinen heute diffuser und viel weniger an einer politischen Agenda orientiert, als lange angenommen wurde. So ist es mittlerweile zweifelhaft, ob er tatsächlich, wie auch von vielen Abgeordneten des Unterhauses seinerzeit befürchtet, eine absolutistische Herrschaft (*absolute government*) nach französischem Vorbild anstrebte.¹⁷ Stattdessen erscheint es nun plausibler, dass auch hier eher diffuse politische Grundüberzeugungen der Grund für das Handeln der Krone waren, die erst aus der Rückschau der Historiker und der politisch gefärbten Sicht mancher Zeitgenossen als stringente Politik erscheinen.¹⁸ Auf beiden Seiten stand stattdessen wohl eher die Lösung unmittelbar auftretender Probleme statt langfristiger strategischer Planung im Vordergrund. Nur auf dem Feld der Religion konnten sowohl bei der Krone als auch im Parlament tatsächlich widerstreitende Grundüberzeugungen festgestellt werden. Gerade dieser Dissens über Konformität und Toleranz stellte

¹⁵Kemp (vgl. *Betty Kemp*, *King and Commons, 1660-1832*, Westport (CT) 1957) und Roberts (vgl. *Clayton Roberts*, *The Growth of Responsible Government in Stuart England*, Cambridge 1966; vgl. auch die spätere Monographie aus 1985 über die gesamte Epoche: ders., *Schemes and Undertakings: A Study of English Politics in the Seventeenth Century*, Columbus (OH) 1985.) waren sich zwar in der Tatsache des Zusammenbruches des Verhältnisses zwischen Krone und Unterhaus einig, nicht jedoch in der Frage, ob er zwangsläufig in der Restauration angelegt war. Witcombe, in der ersten Monographie zum Kavaliersparlament überhaupt (vgl. *Dennis T. Witcombe*, *Charles II and the Cavalier House of Commons, 1663-74*, Manchester 1966) machte vor allem die Toleranzpolitik Karls II. hierfür verantwortlich.

¹⁶*Derek Hirst*, *The Place of Principle*, in: *Past & Present* 92 (1981), 79–99, hier 79.

¹⁷Der zeitgenössische Begriff wurde sowohl auf Seiten der Befürworter als auch der Gegner einer starken Krone gebraucht. (Vgl. hierzu *Mark Goldie*, *Restoration Political Thought*, in: *Lionel K. J. Glassey*, Hrsg., *The Reigns of Charles II and James VII and II*, London 1997, 12–35, hier 19–24.) Ob der König zur Ausübung einer „absoluten“ Herrschaft überhaupt in der Lage war, erscheint dagegen heute zweifelhaft. Vgl. hierzu auch die Einschätzungen von *John Miller*, *The Potential for ‘Absolutism’ in Later Stuart England*, in: *History* 69 (1984), 187–207 und *James R. Jones*, *Charles II, Royal Politician*, London 1987, die eine solche stringente Politik des Monarchen verneinen. Vgl. auch *Seaward*, *Cavalier Parliament*, 12. Zur Inszenierung der Monarchie nach der Restauration vgl. außerdem die großangelegte Studie von *Kevin M. Sharpe*, *Rebranding Rule: The Restoration and Revolution Monarchy, 1660 - 1714*, New Haven (CT) 2013.

¹⁸Vgl. *Harris*, *Politics under the Later Stuarts*, 35–39.

den wesentlichen von der Forschung identifizierten Grundkonflikt der Epoche dar.¹⁹ Sicher erscheint darüber hinaus nur noch als Tatsache, dass das Kavaliersparlament in seinen ersten Jahren tatsächlich im hohen Maße bereit war, der neuen Regierung Vertrauen und Unterstützung entgegenzubringen und so die Restauration umzusetzen.²⁰ Seit den neunziger Jahren unternimmt eine neue Generation von Historikern den Versuch, sich dem historischen Material mit einem neuen Blick zuzuwenden, der die alten Kontroversen zwar zur Kenntnis nimmt, sich selbst aber nicht mehr als Teil dieser Auseinandersetzung sieht.²¹ Diese Postrevisionisten profitieren dabei auch von der in der Zwischenzeit geleisteten Grundlagenarbeit, die durch die Edition vieler zentraler Quellen einen frischen Zugang zur Epoche vereinfacht und neue Fragestellungen ermöglicht.

Trotzdem ist die Zahl der übergreifenden Untersuchungen zu dieser Epoche nur gering. Dieser Umstand ist gerade unter Berücksichtigung der außergewöhnlich guten Quellenlage zumindest für die Jahre ab 1665 verwunderlich. Nur drei Historiker haben bis jetzt den Versuch unternommen, ein Gesamtbild der Epoche zu entwerfen. Zum einen liegt mit dem Buch von Ronald Hutton bereits seit 1985 eine Geschichte der Frühphase der Restauration vor, in der die Quellenlage noch nicht so gut ist.²² Aber auch er behandelt sowohl zeitlich als auch geographisch nur einen Teilabschnitt und lässt zudem die Zeit nach 1667 sowie Schottland und Irland außen vor. Tim Harris hat 2005 wiederum ebenfalls eine Monographie zur Zeit 1660 bis 1685 vorgelegt, der 2006 ein zweiter Band zur Glorreichen Revolution und ihren Auswirkungen nachfolgte.²³ Auf einer breiten Quellenbasis analysiert er das Verhältnis Karls II. zu seinem Volk und die zahlreichen Krisen der Zeit. Er erweitert dabei die Perspektive und bezieht auch Schottland und Irland als eigenständige historische Räume mit ein.²⁴ Schließlich ist der schmale Band von Paul Seaward zu erwähnen, der in knapper und konziser Weise einen einführenden Überblick über

¹⁹Vgl. *Geoffrey S. Holmes*, *Religion and Party in Late Stuart England* (Historical Association, General Ser. 86), London 1975; *John Spurr*, *Religion in Restoration England*, in: *Barry Coward*, Hrsg., *A Companion to Stuart Britain* (Blackwell Companions to British History), Malden (MA) 2009, 416–435 sowie *Paul Seaward*, *Anglican Royalism and the Origins of the Second Anglo-Dutch War*, in: *David Ormrod/Gijs Rommelse*, Hrsg., *War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652–1689*, Woodbridge 2020, 58–73, hier 25–34.

²⁰Vgl. ders., *Cavalier Parliament*, 26–70.

²¹Vgl. *Ronald G. Asch*, *Triumph des Revisionismus oder Rückkehr zum Paradigma der bürgerlichen Revolution?: Neuere Forschungen zur Vorgeschichte des englischen Bürgerkrieges*, in: *ZHF* 22 (1995), 523–540.

²²Vgl. *Ronald Hutton*, *The Restoration: A Political and Religious History of England and Wales, 1658–1667*, Oxford 1985.

²³Vgl. *Tim Harris*, *Restoration. Charles II and His Kingdoms, 1660–1685*, London; New York 2005 und ders., *Revolution. The Great Crisis of the British Monarchy, 1685–1725*.

²⁴Vgl. ders., *Restoration*, 16–32.

die Zeit bis 1688 gibt.²⁵ Keiner der drei Autoren befasst sich dabei jedoch explizit mit dem Parlament, auch wenn es als wichtiger politischer und gesellschaftlicher Akteur Teil der Untersuchungen ist.

3.1.2 Das Kavaliersparlament

Gerade angesichts dieser langen Forschungsgeschichte fällt auf, dass das eigentlich im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung stehende Kavaliersparlament als Institution selbst vergleichsweise wenig Behandlung in Form großangelegter Untersuchungen erfahren hat.²⁶ Nur drei Monographien sind zu diesem Parlament geschrieben worden, wovon sich wiederum zwei nur mit Teilabschnitten seines Bestehens auseinandersetzen. Den Anfang machte D.T. Witcombe bereits im Jahr 1966.²⁷ Er konzentriert sich auf den Zeitraum von 1663 bis zum Beginn der Danby-Regierung 1674 und versucht zu erklären, wie sich das Verhältnis zwischen Karl II. und seinem Parlament in dieser Zeit so verschlechtern konnte. Die Jahre nach 1663, so Witcombe, *“may also be considered one in which co-operation between King and Commons had already become impossible.”*²⁸ Als Vertreter der oben beschriebene revisionistischen Strömung in der englischen Geschichtswissenschaft verwarf er dabei die einfachen Erklärungen seiner Vorgänger und versuchte, auf der Grundlage umfassender Quellenrecherchen die Vorgänge im Detail neu zu beschreiben. Er lehnte vor allem die älteren Thesen zur Bedeutung der Parteien in dieser Zeit ab und machte stattdessen vielmehr eine große Gruppe an ungebundenen Abgeordneten aus, die sich in der Mitte zwischen den beiden kleinen Fraktionen der *court party* und der *country party* befanden und in ihren Entscheidungen mal der einen, mal der anderen Seite zuneigten: *“however the central mass followed their own line, combining loyalty to the Crown with suspicion of Crown servants, and with a determined adherence to the Anglican church”*²⁹. Weitere zwanzig Jahre dauerte es, bis 1988 mit Paul Seaward ein weiterer Historiker den Gegenstand erneut so gründlich behandelte.³⁰ Er konnte dabei anders als Witcombe vor allem auf die zwischenzeitlich geleistete Grundlagenarbeit zurückgreifen, die sowohl die Re-

²⁵Vgl. Paul Seaward, *The Restoration, 1660-1688*, Basingstoke 1991.

²⁶Vgl. dazu auch die Einschätzung von ders., *Cavalier Parliament*, 5-6. An dieser Stelle ein Wort zu den Begrifflichkeiten: Das 1661 einberufene Parlament wird im Englischen sowohl als *Cavalier Parliament* als auch als *Pensioner Parliament* bezeichnet, wegen der hohen Zahl der royalistisch gesinnten Abgeordneten beziehungsweise der vielen gewährten Pensionen an königliche Günstlinge. Auch *Parliament of 1661* und *First Restoration Parliament* findet sich gelegentlich. Eine eigene deutsche Bezeichnung scheint sich nicht durchgesetzt zu haben.

²⁷Vgl. Witcombe, *Charles II and the Cavalier House of Commons, 1663-74*.

²⁸Ebd., ix.

²⁹Vgl. hierzu zusammenfassend ebd., 173-181, hier 178.

³⁰Vgl. Seaward, *Cavalier Parliament*.

staurations Epoche als auch ihre Quellen leichter verständlich machte.³¹ Auch Seaward beschränkt sich jedoch bei seiner Untersuchung im Wesentlichen auf die Jahre bis 1667. Insofern eine Ausnahme stellt deshalb die Arbeit von Annabel Patterson aus dem Jahr 2008 dar, die als erste eine umfassende Untersuchung des Kavaliersparlaments über den gesamten Zeitraum seines Bestehens unternimmt und darin die bisherige punktuelle Forschung mit der vielfach bereits geleisteten Editionstätigkeit auch für die späteren Jahre zusammenbringt.³² Sie verfolgt dabei jedoch als Anglistin einen für historische Arbeiten eigenwilligen Ansatz, der besonders die Quellen zum Parlament an sich in den Vordergrund rückt und weniger über die Institution als solche aussagt, als vielleicht möglich gewesen wäre: *“Professor Patterson has taken a more unconventional approach to the usual parliamentary history and the work is just as much, if not more, of a detailed dissection of the sources from which we know the story of the parliament.”*³³

Dabei spiegelt sich auch in diesen Arbeiten zum Kavaliersparlament der Wandel im Ansatz, der die englische Geschichtswissenschaft zu dieser Epoche im 20. Jahrhundert allgemein geprägt hat. Die ältere Whig-Geschichtsschreibung zog eine klare Linie von der Restauration der absolutistisch gesinnten Stuarts über die politischen Krisen der 1670er Jahre bis hin zur Glorreichen Revolution von 1688/89. Dem Parlament wurde dabei die führende Rolle bei der Wiederherstellung der *Ancient Constitution* zugemessen, deren idealer Ausdruck die folgende, konstitutionelle und vom Parlament dominierte Monarchie gewesen sei.³⁴ Konsequenterweise war das Kavaliersparlament in dieser Sichtweise der Ort, in dem sich dieser Konflikt kristallisierte und zwischen den Parteien der konservativ-royalistischen Tories und den liberal-fortschrittlichen Whigs ausgetragen wurde und das selbst Gegenstand dieser Auseinandersetzung war: *“Nothing can more demonstrate the incompatibility of the tory system, which would place the virtual and effective, als well as nominal, administration of the executive government in the sole hands of the crown, with the existence of a representative assembly, than the history of this long parliament of Charles II.”*³⁵ Die Entstehung der Parteien sei die unvermeidliche Konsequenz des Machtgewinns des Parlaments während des

³¹Vgl. dazu die einführenden Anmerkungen ebd., 1-8, sowie den Quellenabriss von *Witcombe*, Charles II and the Cavalier House of Commons, 1663-74, 182-184.

³²Vgl. *Patterson*, Long Parliament of Charles II.

³³*Alan Marshall*, Review of Annabel Patterson, The Long Parliament of Charles II, Institute of Historical Research: Reviews in History, 2009, URL: <https://reviews.history.ac.uk/review/844> (besucht am 20. 03. 2022).

³⁴Zur Theorie der *Ancient Constitution* vgl. *Johann Sommerville*, The Ancient Constitution Reassessed, in: *Robert M. Smuts*, Hrsg., The Stuart Court and Europe: Essays in Politics and Political Culture, Cambridge 1996, 40-46.

³⁵*Hallam*, The Constitutional History of England, from the Accession of Henry VII. to the Death of George II, 353. Vgl. zu diesem Zitat *Seaward*, Cavalier Parliament, 1-2.

Bürgerkrieges gewesen, die nach der Restauration nicht mehr zurückzudrängen gewesen sei. So formuliert es stellvertretend der Glasgower Historiker Andrew Browning zu Beginn eines Vortrags im Jahre 1947: *“The rise of political parties in the reign of Charles II was an inevitable consequence of the increase in the power and prestige of Parliament during the Civil Wars and the Commonwealth. By 1660 Parliament had advanced far beyond the stage at which it could be content with merely criticizing the Government, or presenting its more substantial grievances for the royal consideration. It was now prepared to express decided opinions on all matters of national concern, and even, though rather hesitatingly, to assume the direction of policy both at home and abroad.”*³⁶

Die neuere Forschung hat hingegen eine andere Sichtweise auf das Parlament dieser Epoche gewonnen. Schon der Titel der Arbeit von Seaward – *“The Reconstruction of the old Regime”* deutet an, dass er das Verhältnis von Parlament und Krone anders einschätzte. Zusammen mit Witcombe nahm er die revisionistische Position ein und verwarf die These der Parteibildung aus Opposition zu einem tyrannischen Herrscher.³⁷ Er machte bei den Parlamentariern viel weniger eine gemeinsame politische Agenda, als vielmehr eine für das 17. Jahrhundert typische Grundhaltung aus: *“All seventeenth-century parliaments, composed of men who saw change as difficult, disruptive, and probably unnecessary, were profoundly conservative [...]. The Cavalier Parliament was – had more reason to be – even more conservative than most, its members threatened by social, political and economic subversion; but that very desire to avoid change, which prevented them from wanting to build on parliament’s Civil War achievements, made them equally suspicious of attempts to strengthen the monarchy too far.”*³⁸ Ähnlich wie die jüngeren Arbeiten zu den Parlamenten der Elisabethanischen Zeit wird auch hier ein differenzierter Blick auf eine vielschichtige Epoche deutlich, in der auch das Parlament und darin das Unterhaus keine eindeutig zuzuordnende Rolle einnahm. In den Blick gerieten hingegen einerseits immer häufiger die individuellen Akteure, die mit ihrem Handeln auch das Geschehen in dieser Institution maßgeblich mitbestimmten.³⁹ Die Mitglieder der verschiedenen Parlamente seit der Elisabethanischen Zeit sind dabei weitgehend bekannt und durch das History of Parliament-Projekt prosopographisch gut erschlossen.⁴⁰ Andererseits erscheint das Parlament zunehmend

³⁶ Browning, *Parties and Party Organization*, 21.

³⁷ Vgl. Seaward, *Cavalier Parliament*, 35-70.

³⁸ Ebd., 70.

³⁹ Vgl. hierzu auch John Miller, *Charles II and His Parliaments*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 32 (1982), 1–23.

⁴⁰ Die *History of Parliament* ist vollständig und ungekürzt im Internet abrufbar. Auf diese Ausgabe wird für biographische Angaben in der Folge Bezug genommen, solange keine andere Quelle angegeben ist. Vgl. History of Parliament Trust, *History of Parliament Online*, htt-

auch als ein in seine Umgebung eingebetteter sozialer Kosmos, der eigenen Regeln folgte und doch eng mit seiner Umwelt verwoben war. Der Primat der Politik, der lange Zeit die Betrachtung des Parlaments in der Epoche der Restauration bestimmte, weicht dabei dem Blick auf das kleinteilige Geschehen innerhalb und außerhalb der beiden Häuser.⁴¹ Die Zeit zwischen der Restauration 1660 und der Glorreichen Revolution 1689 wird heute nicht mehr als vergleichsweise lineare und uniforme Fortschrittsgeschichte erzählt, sondern die unterschiedlichen historischen Abschnitte rücken mit ihren jeweils eigenen Spezifika zunehmend in den Blickpunkt. Eine solche differenzierte Betrachtung kommt auch dem Parlament als dem hier interessierenden Gegenstand zugute.

3.1.3 Verfahren und Ordnung des Unterhauses

Die Parlamente der Elisabethanischen Zeit, also zwischen 1558 und 1603, gelten als prägend für Entwicklung und langfristige Ausgestaltung des parlamentarischen Verfahrens: *“Indeed, an ongoing process of procedural development and sophistication has been identified as perhaps the key contribution of Elizabeth’s parliaments to the history of the English Parliament.”*⁴² In dieser Zeit wurden die wesentlichen Elemente etabliert, die die Arbeit des Parlaments im gesamten 17. Jahrhundert bis zur Glorreichen Revolution 1689 prägen sollten. John Neale sah in ihnen noch ein bedeutsames Mittel der Organisation der parlamentarischen Opposition, und in der Ausdifferenzierung des Verfahrens eine weitere Stütze seiner These von einem im Gegensatz zur Politik der Krone stehenden *“puritan choir”*.⁴³ Auch dies blieb wie die anderen Ergebnisse seiner Forschungen in der Folge nicht unwidersprochen.⁴⁴ Dabei geriet jedoch auch das parlamentarische Verfahren wieder aus dem Blickfeld. Die Einbeziehung der Ordnung des Parlaments und des Verfahrens in die Untersuchung der Geschichte der parlamentarischer Politik wurde durch Neales Schüler Geoffrey Elton in der Folge auf eine unterstützende Rolle zurückgeführt: *“Historians have been tempted to treat procedure as an active agent, bringing about material change in the standing and purposes of parliament, whereas, of course, it is simply the agreed method of getting through business in known ways which can be stated for all to learn.”*⁴⁵ Dabei war diese Gegenthese nicht eine reine Ablehnung

[ps://historyofparliamentonline.org/](https://historyofparliamentonline.org/) (besucht am 20. März 2022).

⁴¹Vgl. Miller, *Politics in Restoration Britain*, 402-404.

⁴²Dean, *Public Space, Private Affairs*, 170.

⁴³Vgl. zu dieser These John E. Neale, *Elizabeth I and Her Parliaments, 1559-1581*, London 1953, 91-240.

⁴⁴Vgl. dazu zuerst Norman L. Jones, *Faith by Statute: Parliament and the Settlement of Religion 1559*, London 1982.

⁴⁵Geoffrey R. Elton, *Parliament in the Sixteenth Century: Functions and Fortunes*, in: *Historical Journal* 22.2 (1979), 255-278, hier 267.

von Neales' Sichtweise, sondern stützte sich ebenso auf eigene Forschungen zum Gegenstand: *“Sir Geoffrey Elton has breathed new life into the putrefying corpse of Elizabethan parliamentary history. In conjunction with others, notably Michael Graves, Norman Jones, and David Dean, he has succeeded in demolishing the standard interpretation of high politics, spirited opposition, and principled conflict perfected by Sir John Neale.”*⁴⁶ Gerade Eltons eingehende Untersuchung der parlamentarischen Verfahren im von ihm untersuchten Zeitraum hatten ihn zu dieser Erkenntnis geführt.⁴⁷ Diese Sichtweise eines rein unterstützenden Zwecks der parlamentarischen Ordnung und des Verfahrens dominierte die Auseinandersetzung mit diesem Thema für viele Jahre.

Der Beginn der Beschäftigung mit diesem Thema – abgesehen von den bereits vorgestellten zeitgenössischen Arbeiten – setzte dabei jedoch eigentlich noch früher als mit diesen Historikern der Tudorzeit ein. Als bis heute wichtiges deutschsprachiges Standardwerk zum Parlamentsverfahren kann Josef Redlichs bereits mehrfach zitiertes Werk „Recht und Technik des Englischen Parlamentarismus“ von 1905 gelten, in der er zwar primär Ordnung und Verfahren des reformierten Unterhauses im frühen 19. Jahrhundert betrachtet, jedoch ebenso auf deren historischen Ursprünge eingeht.⁴⁸ Das Werk erfuhr auch Übersetzungen ins Englische und wird dort bis heute noch gelegentlich als Autorität zum Thema herangezogen.⁴⁹ Dabei griff Redlich auf das bereits 1844 erschienene Werk Thomas Erskine Mays zum englischen Parlament zurück und erweiterte es.⁵⁰ Es gilt bis heute als das Standardwerk zum englischen Parlamentsverfahren und wird in ständig erweiterter Form als offizielle Geschäftsordnung des Hauses gebraucht.⁵¹ Aber auch englische Historiker setzten sich beginnend ab der Wende zum 20. Jahrhundert wieder verstärkt mit der Geschäftsordnung des Parlaments auseinander und griffen damit eine Tradition auf, die bis auf die bereits zitierten gelehrten Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts zurückging. Für das Elisabethanische Parlament

⁴⁶ James D. Alsop, Reinterpreting the Elizabethan Commons: The Parliamentary Session of 1566, in: *Journal of British Studies* 29.3 (1990), 216–240, hier 216. Vgl. auch *Elton*, *Parliament in the Sixteenth Century: Functions and Fortunes*.

⁴⁷Vgl. hierzu ders., *The Parliament of England, 1559-1581*, 41-148 sowie zusammenfassend *Pauline Croft*, *The Parliament of England*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 7 (1997), 217–234.

⁴⁸Vgl. *Redlich*, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus*. Redlich legte zuvor bereits eine ebenso umfassende Studie zur englischen Lokalverwaltung vor: Ders., *Englische Lokalverwaltung: Darstellung der inneren Verwaltung Englands in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrer gegenwärtigen Gestalt*, Leipzig 1901.

⁴⁹Zur englischen Ausgabe vgl. ders., *The Procedure of the House of Commons*, 3 Bde., London 1903.

⁵⁰Vgl. *Thomas E. May*, *A Treatise upon the Law, Privileges, Proceedings and Usage of Parliament*, London 1844.

⁵¹Vgl. dazu auch den jüngst erschienenen Sammelband von *Paul Evans*, Hrsg., *Essays on the History of Parliamentary Procedure* (Hart Studies in Constitutional Law), London 2017.

hatte wie beschrieben Geoffrey Elton grundlegende (und in Hinblick auf seinen akademischen Lehrer auch grundstürzende) Arbeit geleistet: *“These central points – the value of a parliament as a working instrument of government, the crucial importance of legislation both public and private, the need to pay attention to management, the role of the Lords and above all the warning not to focus our attention exclusively on political conflict – all now seem so self-evident as to be anodyne. That is an index of the success of the Eltonian revolution in Tudor studies over the last thirty-odd years.”*⁵² Ebenfalls zu den Parlamenten der Tudorzeit arbeitete in den achtziger Jahren auch Michael Graves, wobei er besonders die Rolle der sogenannten “Men of Business” als Vertreter der Krone im Unterhaus in den Mittelpunkt stellte.⁵³ Andere Autorinnen und Autoren wie Sheila Lambert verneinten hingegen im Anschluss an Elton eine bedeutsame Rolle des Verfahrens für diese Zeit weitgehend: *“[The] amount of procedural development which took place in the early seventeenth century has been exaggerated, and that in any case procedural developments do not have constitutional significance.”*⁵⁴ Diese Diskussionen bezogen sich jedoch im Wesentlichen auf die späte Tudor-Epoche. Die darauf folgenden Parlamente der Stuart-Zeit haben unter diesem Gesichtspunkt hingegen deutlich weniger Aufmerksamkeit erfahren. Einerseits, weil mit den intensiven Forschungen zu den früheren Parlamenten vielleicht bereits vieles über das parlamentarische Verfahren und seine Ordnung gesagt schien; andererseits, weil mit der konstitutionellen Auseinandersetzung mit der Krone, der Restauration und der die Epoche abschließenden *Glorious Revolution* bereits genügend Material vorhanden war, um eine überzeugende Geschichte des englischen Parlamentarismus zu erzählen, ohne sich in den Feinheiten der Abstimmungsordnung zu verlieren. Zwar gibt es einige Arbeiten, die sich auch weiterhin mit diesem Themenfeld – teilweise auch mit der Fokussierung allein auf das in dieser Hinsicht noch schlechter erforschte Oberhaus⁵⁵ – beschäftigen;

⁵² Croft, *The Parliament of England*, 219.

⁵³ Vgl. hierzu Michael A. Graves, *The Management of the Elizabethan House of Commons: The Council’s Men-of-Business*, in: *Parliamentary History* 2 (1983), 11–38; ders., *Managing Elizabethan Parliaments*, in: David M. Dean/Norman L. Jones, Hrsg., *The Parliaments of Elizabethan England*, Oxford 1990, 37–64; Michael A. Graves/Chris R. Kyle, *Managing Tudor and Stuart Parliaments: Essays in Memory of Michael Graves*, Bd. 34.1 (*Parliamentary History*), Chichester 2015; Michael A. Graves, *Elizabethan Parliaments, 1559-1601*, London 1987 sowie ders., *Thomas Norton the Parliament Man: An Elizabethan M.P., 1559-1581*, in: *Historical Journal* 23.1 (1980), 17–35. Außerdem lieferte er wertvolle Einsichten in das Funktionieren der vorelizabethanischen Parlamente: ders., *Early Tudor Parliaments, 1485-1558*, London 1990.

⁵⁴ Sheila Lambert, *Procedure in the House of Commons in the Early Stuart Period*, in: *English Historical Review* 95.377 (1980), 753–781, hier 753.

⁵⁵ Vgl. beispielsweise die Beiträge von Richard W. Davis, *Committee and Other Procedures in the House of Lords, 1660-1685*, in: *Huntington Library Quarterly* 45 (1982), 20–35; Adamson, *Parliamentary Management, Men-of-Business and the House of Lords, 1640-49*; Clyde Jones, *Dissent and Protest in the House of Lords, 1641-1998: An Attempt to Reconstruct the Procedures Involved in Entering a*

vielfach handelt es sich dabei jedoch um eher allgemeine Darstellungen, die zwar Phänomene des parlamentarischen Betriebes beleuchten, diese aber – anders als ihre Vorgänger – nur selten in den Kontext politischer Entscheidungen stellen.⁵⁶

Eine in dieser Hinsicht wertvolle Ausnahme stellen die Beiträge in Sammelband *“Parliament at Work”* dar, die die parlamentarischen Phänomene auch für die Stuart-Zeit als solche ernst nehmen und sich den auch hier interessierenden Fragen wie Zugang und Anwesenheit widmen.⁵⁷ Die beiden Herausgeber dieses Sammelbandes sind selbst auch darüber hinaus als wichtige Autoren zu diesem Thema zu nennen.⁵⁸ Die bereits angesprochene Sheila Lambert hat ebenfalls eine umfassende Monographie zum Gesetzgebungsprozess vorgelegt, konzentriert sich dabei jedoch auf das 18. Jahrhundert, in dem sich die Rahmenbedingungen durch

Protest into the Journals of the House of Lords, in: *Parliamentary History* 27.3 (2008), 309–329; *Clyve Jones*, Insight into the Work of the Clerks of the House of Lords: Some Case Studies during John Walker Senior’s Occupancy of the Office of Clerk Assistant, 1670–80, in: *Parliamentary History* 32.1 (2013), 103–127; *Ruth Paley*, The Speakership of the House of Lords, 1660–1832, in: *Parliamentary History* 29.1 (2010), 102–117.

⁵⁶Aus dem deutschen Kontext vgl. hier beispielsweise *Asch*, Zeremoniell und Verfahren.

⁵⁷Vgl. *Chris R. Kyle/Jason Peacey*, Hrsg., *Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England*, Woodbridge 2002.

⁵⁸Jason Peacey hat sich vor allem mit dem Verhältnis des Parlaments zu Öffentlichkeit und Medien auseinandergesetzt. Vgl. *Peacey*, Print Culture of Parliament; ders., To Every Individual Member: The Palace of Westminster and Participatory Politics in the Seventeenth Century, in: *Court Historian* 13.2 (2008), 127–147; ders., Disorderly Debates: Noise and Gesture in the 17th-Century House of Commons, in: *Parliamentary History* 32.1 (2013), 60–78; ders., Print and Public Politics in the English Revolution (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge; New York 2013; ders., Politics, Accounts and Propaganda in the Long Parliament, in: *Chris R. Kyle/Jason Peacey*, Hrsg., *Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England*, Woodbridge 2002, 59–78; ders., Print Culture and Political Lobbying during the English Civil Wars, in: *Parliamentary History* 26.1 (2007), 30–48; ders., The Revolution in Print, in: *Michael J. Braddick*, Hrsg., *The Oxford Handbook of the English Revolution* (Oxford Handbooks in History), Oxford 2015, 276–293 und ders., The Parliamentary Context of Political Radicalism in the English Revolution, in: *Laurent Curelly/Nigel Smith*, Hrsg., *Radical Voices, Radical Ways: Articulating and Disseminating Radicalism in Seventeenth- and Eighteenth-Century Britain* (Seventeenth- and Eighteenth-Century Studies), Manchester 2016, 151–169. Chris Kyle interessiert sich vor allem für Wahl, Anwesenheit und Zugang, vgl. *Chris R. Kyle*, Hrsg., *Parliament, Politics and Elections 1604–1648* (Camden Society 17), Cambridge 2001; ders., Attendance, Apathy and Order? Parliamentary Committees in Early Stuart England, in: *Chris R. Kyle/Jason Peacey*, Hrsg., *Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England*, Woodbridge 2002, 43–58; ders., Parliament and the Palace of Westminster: An Exploration of Public Space in the Early Seventeenth Century, in: *Parliamentary History* 21.1 (2002), 85–98; ders., Theater of State: Parliament and Political Culture in Early Stuart England, Stanford (CA) 2012 und *Chris R. Kyle/Jason Peacey*, ‘Under Cover of so Much Coming and Going: Public Access to Parliament and the Political Process in Early Modern England, in: *Dies*, Hrsg., *Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England*, Woodbridge 2002.

das Aufkommen der Parteien und der Etablierung von Kabinettsstrukturen bereits wesentlich geändert haben.⁵⁹ Daneben hat die Autorin jedoch auch Arbeiten zur Stuart-Zeit vorgelegt.⁶⁰ Auch das Oberhaus hat wie gerade angesprochen unter diesem Aspekt in jüngerer Zeit vermehrt Interesse erfahren, auch wenn es sonst bei weitem nicht die gleiche Aufmerksamkeit erhält. Zu nennen sind hier insbesondere die Arbeiten von Andrew Swatland und Elizabeth Foster.⁶¹ Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass die parlamentarische Ordnung anscheinend als weitgehend auserforscht gilt und sich kaum noch neuere Arbeiten mit ihr beschäftigen.

3.2 Quellen

Zur Untersuchung des frühneuzeitlichen englischen Parlaments steht einerseits eine große Zahl an Quellen zur Verfügung. Es ergeben sich jedoch andererseits vor allem im Hinblick auf die hier interessierende Fragestellung auch einige Leerstellen. Es ist der Tatsache geschuldet, dass das Parlament als Ort politischer Entscheidungen seit jeher zu den zentralen Forschungsobjekten der englischen Geschichtswissenschaft gehört, dass eine große Zahl an seit dem frühen 19. Jahrhundert entstandenen Editionen den Zugriff auf einen wichtigen Teil des Quellenmaterials deutlich erleichtern. Andere, politisch weniger aussagekräftige Archivalien sind jedoch weiterhin nur in Manuskriptform verfügbar. Für die vorliegende Studie wurden deshalb zusätzlich zur Auswertung des edierten Materials weitere Quellenrecherchen in den Handschriftensammlungen der *British Library* in London, der *National Archives* in Kew, der *Bodleian Library* in Oxford und der *Parliamentary Archives* am Sitz des Parlaments im Westminster-Palast betrieben. Insgesamt wurde im Wesentlichen auf sieben verschiedene Quellengattungen zurückgegriffen,

⁵⁹Vgl. *Sheila Lambert*, *Bills and Acts: Legislative Procedure in Eighteenth Century England*, Cambridge 1971.

⁶⁰Vgl. dies., *The Clerks and Records of the House of Commons, 1600-40*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 43 (1970), 215–231; dies., *Procedure in the House of Commons in the Early Stuart Period*; dies., *The Beginning of Printing for the House of Commons, 1640-42*, in: *The Library* 3 (1981), 43–61 sowie dies., *Committees, Religion, and Parliamentary Encroachment on Royal Authority in Early Stuart England*, in: *English Historical Review* 105,414 (1990), 60–95.

⁶¹Vgl. *Andrew Swatland*, *The Role of the Privy Councillors in the House of Lords, 1660-1681*, in: *Clyve Jones*, Hrsg., *A Pillar of the Constitution: The House of Lords in British Politics, 1640-1784*, London 1989, 51–77 und ders., *The House of Lords in the Reign of Charles II* (*Cambridge Studies in Early Modern British History*), Cambridge; New York 2002 sowie *Foster*, *The House of Lords*; dies., *Procedure and the House of Lords* und dies., *The Journal of the House of Lords for the Long Parliament*, in: *Barbara C. Malament*, Hrsg., *After the Reformation: Essays in Honor of J.H. Hexter*, Manchester 1980, 129–146. Vgl. daneben auch *Ruth Paley* u. a., *Honour, Interest and Power: An Illustrated History of the House of Lords, 1660-1715*, Woodbridge 2010.

die jeweils auf eigene Weise den Zugriff auf die Geschehnisse im Unterhaus des Untersuchungszeitraums ermöglichen. Dabei handelt es sich um handschriftliche Sammlungen und Druckschriften zum parlamentarischen Verfahren sowie weiterhin um die offiziellen Protokolle, (so bezeichnetes) Sitzungsschriftgut, Redemitschriften, die privaten Journale einzelner Parlamentarier sowie ausgewählte Korrespondenz.

3.2.1 Gelehrte Schriften

Das englische Parlament war seit seiner institutionellen Ausformung im Hochmittelalter Gegenstand gelehrter Abhandlungen. Einige Ausschnitte aus diesen Werken sind bereits zu Beginn dieser Arbeit zitiert worden. Die über die Jahrhunderte gewachsene Bedeutung der Institution führte zugleich auch zu einem Anstieg des Interesses an deren äußerer und innerer Verfasstheit insbesondere in juristischen Kreisen, die die Hauptrezipienten dieser Traktate waren. Im Fokus stand dabei immer die parlamentarische Ordnung als rahmensetzendes Gerüst des Parlaments: von der Einberufung, dem Kreis der Teilnehmer, die Beschreibung der Eröffnung über die Sitz- und Redeordnung bis hin zur Form der Gesetzeskodifizierung. Häufig finden sich in diesen Werken auch (zum Teil fiktive) historische Einordnungen der Versammlung, die ihre Geschichte vermeintlich bis zu den Römern und Angelsachsen zurückverfolgen. Das früheste als zusammenhängende Veröffentlichung gedrucktes Werk dieser Art war das *Modus tenendi Parliamentum*, das in seiner Fassung wahrscheinlich bereits aus dem frühen 14. Jahrhundert stammt.⁶² Es markiert den Wandel der Institution von einer beratenden Versammlung zu einer eigenständigen Institution: *“That there was also thought to be a way of holding parliaments, a modus, suggests too that parliament was now seen as both institutionally well defined and a proper subject for description and conscious reflection.”*⁶³ Auch das Unterhaus trat hier erstmals deutlich als eigenständiger Teil hervor. Dieses Werk wurde über die folgenden Jahrhunderte immer wieder neu aufgelegt, rezipiert und auch ins Englische übertragen. John Coke, der Verfasser der *Petition of Right* von 1628 machte für die Beschreibung des Parlaments in seinen *Institutes* umfassend davon Gebrauch.⁶⁴ Zusammen mit John Hakewills *The Manner how Statutes are Enacted* wurde es auch während der Sitzungszeit des

⁶²Vgl. zur Entstehungsgeschichte dieses Werks *Weber*, *The Purpose of the English Modus Tenendi Parliamentum*. Für eine kritische Edition des Textes vgl. *Nicholas Pronay/John Taylor*, *Parliamentary Texts of the Later Middle Ages*, Oxford 1980.

⁶³*John R. Maddicott*, *The Origins of the English Parliament, 924-1327 (The Ford Lectures)*, Oxford 2010, 277.

⁶⁴Vgl. *Edward Coke*, *Institutes of the Laws of England*, 4 Bde., Bd. 4, London 1628, 12-13.

Kavaliersparlaments 1671 noch einmal neu aufgelegt.⁶⁵ Es stellt eine zwar umfassende, aber in vielen Aspekten oberflächliche und idealisierende Behandlung der parlamentarischen Ordnung und ihrer Geschichte dar.

Mit dem Beginn der frühen Neuzeit und dem Aufkommen der Druckmedien erlebte das Genre dann einen neuen Schub. Weitere Beispiele für diese Gattung stammen aus der Regierungszeit Elisabeths I., so *The Order and Usage of the Keeping of a Parliament in England* von John Hooker aus dem Jahr 1575 und *De Republica Anglorum* von Thomas Smith von 1584. Ein weiteres wichtiges Werk für die Geschäftsordnung des Parlaments des ersten Drittel des 17. Jahrhunderts stellt eine Schrift des Parlamentsschreibers Henry Elysnge (ca. vor 1577-1637) dar, *The Ancient Method and Manner of Holding Parliaments in England*.⁶⁶ Obwohl erst nach der Restauration 1660 veröffentlicht, schöpfte es aus den Erfahrungen des bereits 1635 verstorbenen *clerk of parliament*. In dieser Position war er wesentlich an der Kodifikation der Geschäftsordnung des Oberhauses beteiligt und nutzte für sein Werk auch die noch vorhandenen älteren Aufzeichnungen der beiden Häuser, die er ausgiebig zitierte. Es ist jedoch davon auszugehen, dass er trotz dieser Quellenkenntnis eine Art Idealzustand beschrieb, der sich nicht immer mit der Realität deckte.⁶⁷ Einen ähnlich tiefen Einblick in Ordnung und Verfahren des Parlaments bieten die Notizen William Lambardes, die er bereits zur Regierungszeit Elisabeths festhielt.⁶⁸ Sie sind in insgesamt 19 Abschriften erhalten.⁶⁹ Dass die parlamentarische Geschäftsordnung zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend ausgereift waren, zeigt ein weiteres Dokument aus dem Jahr 1685, *The Authority, Form and Manner of Holding Parliaments* von Thomas Smith.⁷⁰ Die dort beschriebenen Verfahren unterscheiden sich kaum noch von jenen der früheren Schriften.

⁶⁵Vgl. den bereits zitierten *Hakewill*, *Modus Tenendi Parliamentum*. Aufgrund der zeitlichen Nähe zum Untersuchungsgegenstand wird das Werk hier in dieser Form in dieser Arbeit zitiert.

⁶⁶Das Werk liegt in verschiedenen Ausgaben vor. Die hier verwendete Version von 1768 ist ein korrigierter Nachdruck der Originalausgabe von 1660. Vgl. *Henry Elysnge*, *The Manner of Holding Parliaments in England*, London 1768, v-xi. Der Autor ist namensgleich mit seinem Sohn Henry Elysnge (1606-1656), der in seiner Nachfolge als Schreiber des Unterhauses während der Zeit des Langen Parlaments wirkte. Ihm wird häufig fälschlicherweise die Urheberschaft an diesem Werk zugeschrieben.

⁶⁷Vgl. *Blair Worden*, *The Rump Parliament, 1648-1653*, Cambridge 1974, 399.

⁶⁸Vgl. die Edition von *Paul L. Ward*, Hrsg., *William Lambarde's Notes on the Procedures and Privileges of the House of Commons* (House of Commons Library Document 10), London 1977.

⁶⁹So zum Beispiel als kleiner Band im Quartformat, der sich zumindest potentiell geeignet hätte, durch ein Mitglied in der Kammer gebraucht zu werden (BL Add MS 5123).

⁷⁰Im gleichen Werk findet sich titelgebend auch noch das ältere Werk von Robert Curson ("R.C. of the Middle Temple"), *Arcana Parliamentaria*. Es stammt wohl aus dem 15. Jahrhundert, wie man aus den Verweisen auf diverse Statuten schließen kann. Es war aber offensichtlich auch Ende des 17. Jahrhunderts wie andere Schriften auch weiterhin noch veröffentlichungswürdig. Vgl. *Curson*, *Arcana Parliamentaria*.

3 Forschung und Quellen

Dies galt auch für die weiteren Werke der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aus persönlicher Beobachtung und einem intensivem Quellenstudium konnte Henry Scobell (ca. 1610-1660) schöpfen, der als Schreiber des Langen Parlaments Nachfolger (des jüngeren) Henry Elsynge war und ebenfalls intensiven Einblick in die parlamentarischen Verfahren und Abläufe hatte.⁷¹ Gerade die Ausführlichkeit der Beschreibung der internen Vorgänge des Unterhauses lässt vermuten, dass er vielleicht durchaus die Absicht hatte, eine Art Handbuch zu verfassen, das sich nicht primär an Externe richtete. Inwiefern es allerdings tatsächlich als solches genutzt wurde, lässt sich nicht feststellen.

Im Allgemeinen beschreiben diese Werke zum Teil sehr detailliert die Dokumente und rechtlichen Rahmenbedingungen, welche die Einberufung, Durchführung, Abstimmung und Beendigung eines Parlaments kennzeichneten. Dabei zitierten sie zumeist ihrem Zielpublikum entsprechend ausführlich aus Rechtsquellen und Präzedenzfällen. Im Fokus standen dabei in der Regel Fragen der Mitgliedschaft und der Hoheit des Unterhauses über seine Mitglieder sowie der juristischen Kompetenzen der Parlamente in ihrer Funktion als Gerichtshöfe. Zentral war ihnen aber immer der übliche Verlauf des Gesetzgebungsprozesses, der den Kernbestand der parlamentarischen Tätigkeit darstellte. Dabei wurde jedoch in der Regel eher überblicksartig das Verfahren beschrieben, ohne auf die parlamentarische Praxis im Detail einzugehen. Genauere Beschreibungen einzelner Verfahrensweisen und Handlungsschritte wie bei Scobell sind die Ausnahme. Dieser Einblick blieb den Verfassern unter Umständen ohnehin verwehrt, wenn sie nicht selbst Mitglied einer der beiden Häuser waren. Das Prinzip der Geheimhaltung verhinderte sicherlich zusätzlich, dass solcherlei Informationen auf diesem Wege nach außen drangen. Für den allgemeinen Leser waren die parlamentarischen *minutea* jedoch wahrscheinlich auch schlicht nicht von Interesse. Diese Schriften dienten ob ihrer Anlage und der Tiefe ihrer Beschreibungen somit wohl weniger als Handbücher für den parlamentarischen Alltag, sondern vielmehr als juristische Lehrbücher, die Außenstehenden einen Eindruck von der Institution Parlament und ihren rechtlichen Rahmenbedingungen geben sollten. Als Anleitung für die Praxis oder zu einer mehr als kursorischen Vorbereitung auf eine Mitgliedschaft im Parlament waren sie hingegen weniger geeignet, auch wenn sie grundsätzlich einen guten Eindruck von den wichtigsten verfahrensförmigen und durch die parlamentarische Ordnung bestimmten Rahmenbedingungen des Entscheidens im Unterhaus geben.

⁷¹Vgl. Scobell, *Proceedings in Parliament*, später auch zusammen mit anderen Schriften veröffentlicht als *Miscellanea Parliamentaria*. Daneben verfasste er noch einige weitere Abhandlungen und war auch selbst politisch aktiv.

3.2.2 Protokolle

Den größten Anteil an in die Untersuchung einbezogenen originalen Quellenmaterial stellen die in einer zu Beginn des 19. Jahrhunderts vom Parlament selbst in Auftrag gegebenen Edition versammelten Protokolle des Unterhauses.⁷² Die ersten zwölf Bände umfassen den Zeitraum von 1547 bis 1699, wobei hier besonders der achte (1660-1667) und neunte (1667-1687) Band herangezogen wurden. Die Editionen basieren auf den originalen und zumeist in eine Reinschrift übertragenen Mitschriften der Schreiber (*clerks*) des Unterhauses aus den täglichen Plenarsitzungen.⁷³ Der Verkauf von Auszügen aus diesen Mitschriften an Parlamentarier und Interessierte war eine ihrer wesentlichen Einnahmequellen.⁷⁴ Die Protokolle stellen für die Parlamentarier eine verlässliche Ressource für Informationen über den Stand der Entscheidungsprozesse und die täglich vollzogenen Verfahrensschritte dar. Aber auch während der Sitzungen des Unterhauses wurde regelmäßig auf sie zurückgegriffen. Da ihnen bei der Konstituierung der hier interessierenden Ordnung des Unterhauses eine entscheidende Bedeutung zukam, ist ihnen ein eigenes Kapitel gewidmet.⁷⁵

Die Editionen aus dem 19. Jahrhundert geben in ihrer systematisierten Form den originalen Eindruck der Dokumente nur unzureichend wieder. Die eigentlichen Notizen der Schreiber waren disparat und hatten in ihrem Ursprung Notizcharakter (die sogenannten *minutes*), die später in eine Reinschrift überführt und dabei bereits normalisiert wurden.⁷⁶ Dabei folgte jeder Schreiber auch seinen eigenen Vorlieben. Zwei frühe Bände von Protokollen aus der Elisabethanischen Zeit (sie umfassen den Zeitraum 1547-1566 und 1571-1580/81), die im 17. Jahrhundert zusammengestellt wurden, tragen sogar den Namen ihrer jeweiligen Schreiber als Titel.⁷⁷ Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte sich jedoch ein gewisser Standard der Protokollierung durchgesetzt, in dessen Konsequenz allerdings nur noch das Gerüst jedes parlamentarischen Tages festgehalten wurde. Ziel der Protokollierung war es dabei nämlich nicht, die Debattenbeiträge und Argumente der Parlamentarier wiederzugeben. Zwar waren in den früheren Protokollen seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert gelegentlich auch Teile von Reden festgehalten wor-

⁷² Alle verwendeten Bände sind im Literaturverzeichnis aufgeführt. Sie werden in den Fußnoten als CJ abgekürzt.

⁷³ Damit sind die Sitzungen gemeint, die unter allgemeiner Anwesenheit in der *chamber* stattfanden. Aus den Ausschüssen des Unterhauses haben sich hingegen keine systematisch erstellten Quelldokumente überliefert.

⁷⁴ Vgl. Lambert, *Clerks and Records*, 216.

⁷⁵ Siehe Abschnitt 10.2.3 ab Seite 381.

⁷⁶ Vgl. Lambert, *Clerks and Records*, 216.

⁷⁷ Vgl. John E. Neale, *The Commons' Journals of the Tudor Period*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 3 (1920), 136–170, hier 137–138.

den, ohne dass dies jedoch systematisch praktiziert worden wäre. Diese Praxis endete nach 1625, spätestens jedoch 1640.⁷⁸ Auch die zu diesem Zeitpunkt am Beginn des Bürgerkrieges kurzzeitig vollzogene Praxis, Reden aus dem Parlament sogar zu drucken und zu veröffentlichen, wurde bald wieder eingestellt.⁷⁹ In der Auseinandersetzung zwischen dem Unterhaus und Karl I., die schließlich im Bürgerkrieg münden sollte, wurden die Geheimhaltung der Reden im Gegenteil wieder verstärkt.⁸⁰ Erst um die Wende zum 19. Jahrhundert begann das Unterhaus als Institution, wieder selbst Wortbeiträge zu protokollieren und zu veröffentlichen.⁸¹ Auch die Namen von anwesenden Mitgliedern des Unterhauses wurden nur sehr zurückhaltend verzeichnet. In den Protokollen des Oberhauses wurden hingegen von Anfang an sortiert nach ihrem Rang auch die am jeweiligen Tag Anwesenden notiert. Im Unterhaus wurde so etwas hingegen nicht praktiziert. Namentlich festgehalten wurden in der Regel nur diejenigen Parlamentarier, die als Mitglied eines Ausschusses benannt wurden, bei einer Division als Zählmänner fungierten, und gelegentlich auch Antragssteller. Im engeren Untersuchungszeitraum handelte es sich also im Wesentlichen um ein reines Ergebnisprotokoll. Dort wurden durch die Schreiber vor allem die vollzogenen Verfahrensschritte wie Lesungen und Abstimmungen niedergeschrieben, in der Regel ohne nähere Angaben zu Umständen, Zusammenhängen und Vorlauf. Darüber hinaus wur-

⁷⁸Für eine genauere Untersuchung dieser frühen Aufzeichnungen von Reden im Unterhaus vgl. den Beitrag von *John Ferris*, *Before Hansard: Records of Debate in the Seventeenth-Century House of Commons*, in: *Archives* 20 (1992), 198–207.

⁷⁹Vgl. *Alan D. Cromartie*, *The Printing of Parliamentary Speeches*, November 1640–July 1642, in: *Historical Journal* 33.1 (1990), 23–44.

⁸⁰Vgl. dazu die Diskussion bei *Jason Peacey*, ‘Rushworth Shall Not Take Any Notes Here’: Journals, Debates and the Public, 1640–60, in: *Parliamentary History* 33.3 (2014), 422–437. Peacey stellt hier fest, dass Geheimhaltung vor der Krone und Öffentlichkeit zwar nicht das einzige, aber ein wichtiges Motiv für das Ende der Aufzeichnung von Debattenbeiträgen war. Auch das Bedürfnis nach einer Professionalisierung und damit Vereinheitlichung der Aufzeichnungen scheint hier eine Rolle gespielt zu haben. Dass der König über die Beratungen des Parlaments im Unklaren bleiben musste, obwohl er doch daran teilnehmen konnte, erschien schon Thomas Hobbes in seiner Betrachtung über den Ausbruch des Bürgerkrieges merkwürdig: “Do not the Kings of England use to sit in the Lords’ House when they please? And was not this bill in debate then in the House of Lords? It is a strange thing that a man should be lawfully in the company of men, where he must needs [sic] hear and see what they say and do, and yet must not take notice of it so much as to the same company; for though the King was not at the debate itself, yet it was lawful for any of the Lords to make him acquainted with it.” (*Thomas Hobbes*, *Behemoth: Or, The Long Parliament*, hrsg. v. *Ferdinand Tönnies*, London 1889, 81.)

⁸¹Diese Entwicklung führte schließlich 1804 zur Etablierung des *Hansard*, der sich bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts als offizielle Mitschrift der Debatten im Unterhaus etablierte. Vgl. hierzu weiterführend *Arthur Aspinall*, *The Reporting and Publishing of the House of Commons Debates, 1771–1834*, in: *Richard Pares/Alan John Percivale Taylor*, Hrsg., *Essays Presented to Sir Lewis (Bernstein) Namier (Essay Index Reprint Series)*, Freeport (NY) 1971, 227–257.

den jedoch auch alle Eingaben, Auftritte von Außenstehenden, Einsetzungen von Ausschüssen und etwaige besondere Ereignisse in kurzer Form festgehalten. Berichte von Ausschüssen vor dem Haus, Briefe und die Reden des Monarchen wurden häufig in voller Länge in das Protokoll kopiert, wenn sie in Schriftform vorlagen. Abgesehen vom Fehlen von Redebeiträgen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Protokolle recht zuverlässig anzeigen, welche Themen an einem Tag im Parlament behandelt und welche Verfahrensschritte durchgeführt wurden.⁸²

3.2.3 Sitzungsschriftgut

Eine zweite in dieser Untersuchung in den Blick genommene Quellengruppe stellen Dokumente dar, die für die alltäglichen, konkreten Prozesse des Unterhauses gebraucht wurden. Sie lassen sich nicht einfach unter einer bestimmten Textgattung summieren und sollen deshalb hier unter der Bezeichnung *Sitzungsschriftgut* zusammengefasst werden. Auch wenn das parlamentarische Verfahren im Wesentlichen auf dem Prinzip der Mündlichkeit basierte, spielten Schriftstücke an vielen Stellen eine wichtige Rolle. So war es beispielsweise vorgeschrieben, Anträge für Gesetzesvorlagen (*bills*) schriftlich beim Parlament einzureichen. Auch die Ergebnisse von Ausschüssen wurden häufig in Textform festgehalten, um sie in der Kammer verlesen zu können. Diese Dokumente bildeten die alltägliche politische Praxis in ihrem Inhalt und in Form von Notizen und Ergänzungen auf den Schriftstücken selbst ab. Ihre Überlieferungssituation ist ungleich disparater als jene der Protokolle. Sie wurden in ungeordneter Weise in einem Archivraum gesammelt, der sich unter dem Dachstuhl der Stephanskapelle des Westminster-Palastes befand, die als Sitzungsraum des Unterhauses diente. Eine systematische Archivierung dieser im Alltag des Parlaments gebrauchten Unterlagen fand bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts anscheinend nie statt.⁸³ Viele dieser Dokumente sind heute für die Forschung verloren, da sie beim Brand des Parlaments 1834 und der daraus resultierenden kompletten Zerstörung der Kapelle vernichtet wurden. Erst mit dem Wiederaufbau des Parlaments wurde im Victoria Tower des neuen Gebäudes als Folge dieses Verlusts ein professionell betreutes und feuerfestes Archiv eingerichtet.

Aber nicht nur durch den Brand sind Lücken in der Überlieferung entstanden. Ein nicht mehr zu bestimmender Teil des Sitzungsschriftguts wurde auch

⁸²Wobei es vorkam, dass einzelne Vorgänge auf Weisung des Hauses nicht protokolliert wurden. Siehe dazu unten Abschnitt 10.2.3 ab Seite 392.

⁸³Vgl. hierzu die Aufnahme bei *Maurice F. Bond*, *The Formation of the Archives of Parliament, 1497-1691*, in: *Journal of the Society of Archivists* 1.6 (1957), 151-158 sowie ders., *Guide to the Records of Parliament*, London 1971 und *Lambert*, *Clerks and Records*.

überhaupt nicht systematisch durch die Schreiber aufbewahrt, verblieb bei den ursprünglichen Verfassern oder wurde nach Gebrauch vernichtet. Die weit überwiegende Mehrheit der Dokumente aus dem alltäglichen Geschäftsbetrieb des Unterhauses sind aus diesen Gründen deshalb heute ebenfalls nicht mehr verfügbar. Konkret zählen dazu beispielsweise die Originaltexte vieler Gesetzesvorlagen, von Ausschüssen erstellte Berichte und Vorlagen oder Notizzettel der Stimmzähler. Nur gelegentlich sind sie in anderen Überlieferungszusammenhängen erhalten geblieben. Die Handschriftensammlung der British Library verwahrt diese Dokumente als Teil diverser *parliamentary collections*. Deren Inhalt, Umfang und zeitliche Begrenzung variiert dabei stark. Sie wurden für diese Untersuchung insoweit herangezogen, wie sie sich historisch zuordnen ließen. Im Kontext welcher historischer Ereignisse sie entstanden sind, ist nämlich ohne die zumeist fehlende Einordnung in einen zeitlichen Zusammenhang oder eine Parallelüberlieferung häufig nicht klar festzustellen. Es ist ebenfalls nicht immer ersichtlich, ob es sich dabei um Originaldokumente oder Kopien handelt. Auch die Provenienz und Überlieferungsgeschichte sind vielfach unklar. Handschriftliche Korrekturen, Faltungen und Kommentare können jedoch zumindest ein Indiz dafür sein, dass ein solches Schriftstück tatsächlich im parlamentarischen Prozess in Gebrauch war.

3.2.4 Redemitschriften

Als dritte und für die Untersuchung parlamentarischer Prozesse eminent wichtige Quellengattung wurden Redemitschriften herangezogen, die nicht von den amtlichen Schreibern des Unterhauses erstellt wurden. Auch wenn in den offiziellen Protokollen in der Regel keine Reden verzeichnet wurden, so sind die Debatten durch parallele Überlieferungen doch in Abschnitten dicht rekonstruierbar. Denn neben den Clerks des Unterhauses schrieben auch einfache Mitglieder Inhalte von Debatten mit. Dieses Mitschreiben wurde traditionell in der Kammer des Unterhauses nur sehr zurückhaltend betrieben oder sogar gänzlich unterbunden, da das Privileg der freien Rede bis mindestens zum englischen Bürgerkrieg sehr volatil war.⁸⁴ Die daraus möglicherweise resultierende Verbreitung von Reden oder auch nur einzelnen Aussagen wurde als *breach of privilege* von beiden Häusern des Parlaments geahndet.⁸⁵ Auch diese Aufzeichnungen sind jedoch keineswegs perfekt. Die Verfasser der Redemitschriften schrieben in ihren Journals zumeist nur die Kernaussagen einer Rede nieder, ohne diese vollständig und im exak-

⁸⁴Vgl. hierzu *David Colclough*, *Freedom of Speech in Early Stuart England*, Bd. 72 (Ideas in Context), Cambridge 2005.

⁸⁵Vgl. *Paul M. Hunneyball*, *The Development of Parliamentary Privilege, 1604–29*, in: *Parliamentary History* 34.1 (2015), 111–128.

ten Wortlaut wiederzugeben. Häufig ist der Inhalt der Debatten deshalb auch schwer verständlich. Dies war wohl ebenso der Geheimhaltung geschuldet wie dem Unvermögen der meisten Parlamentarier, wörtliche Rede stenografisch wiederzugeben.⁸⁶ Kurzschriften waren zu diesem Zeitpunkt zwar in Gebrauch, aber nicht allgemein verbreitet.⁸⁷ Der bekannte Tagebuchschreiber der Zeit, Samuel Pepys (1633-1703), verwandte beispielsweise eine – ursprünglich nicht entzifferbare – Kurzschrift als eine Art Geheimschrift, um seine Notizen festzuhalten.⁸⁸

Reden blieben also trotz allem für die meisten Parlamentarier weitgehend flüchtig und nur im Moment ihres Geschehens erlebbar. Zwar veröffentlichten einige Abgeordnete ihre eigenen Ansprachen; es bleibt jedoch fraglich, ob sie tatsächlich so gehalten worden waren, zumal das Ablesen vom Blatt als schlechter Stil galt.⁸⁹ Die Quellenlage in Bezug auf die tatsächlich gehaltenen Vorträge bleibt also bis in die Restaurationszeit lückenhaft und auf Zufallsüberlieferungen angewiesen. Erst vier Jahre nach Beginn des Kavaliersparlaments wurde durch den Abgeordneten Anchitell Grey (ca. 1624 – 1702) damit begonnen, Reden der Parlamentarier des Unterhauses ohne offiziellen Auftrag systematisch aufzuzeichnen. Seine Mitschriften umfassten dabei den Zeitraum von 1665-1695, wurden jedoch erst im 18. Jahrhundert veröffentlicht. Sie ermöglichen zum ersten Mal einen tiefen Einblick in das Debattengeschehen im Unterhaus. Sie stellen in vielerlei Hinsicht die zentrale Quelle für die vorliegende Untersuchung dar. Zwar konnte auch Grey nicht immer wörtlich protokollieren und musste gerade bei intensiven Debatten bisweilen auf die Paraphrasierung der einzelnen Wortbeiträge zurückgreifen. Es ist deshalb nicht immer sicher festzustellen, ob eine bestimmte Formulierung von Grey oder vom Sprecher selbst stammte. Aber trotzdem überliefert er in sehr dichter Art und Weise die Aussagen der einzelnen Redner, wo seine Kollegen in ihren Aufzeichnungen häufig nur den Tenor einer Debatte wiedergeben konnten. Allerdings war seine Mitschrift natürlich immer von seiner Anwesenheit in der

⁸⁶Richard Ferris merkt jedoch an, dass der Großteil der Abgeordneten in der Lage gewesen sein sollten, auch unter den ungünstigen Bedingungen im Unterhaus den Kern von Debatten schriftlich zu erfassen. Vgl. Ferris, *Before Hansard*, 200.

⁸⁷Zum Gebrauch von Kurzschriften im 17. Jahrhundert vgl. Lori A. Ferrell, *Method as Knowledge: Scribal Theology, Protestantism, and the Reinvention of Shorthand in Sixteenth-Century England*, in: Benjamin Schmidt/Pamela H. Smith, Hrsg., *Making Knowledge in Early Modern Europe: Practices, Objects, and Texts, 1400-1800*, Chicago (IL) 2007, 163-177 sowie Frances Henderson, 'Swifte and Secrete Writings' in Seventeenth-Century England, and Samuel Shelton's Brachygraphy, in: *The Electronic British Library Journal*, 2008, 1-13.

⁸⁸Es handelte sich um keine echte Geheimschrift, da der Schlüssel zu deren Verständnis, ein Lehrbuch zur Kurzschrift, in Pepys' Bibliothek verfügbar war. Vgl. ODNB s.l. Pepys, Samuel (1633-1703) (Knighton, Charles S.).

⁸⁹Vgl. hierzu Maija Jansson, *Proceedings in Parliament, 1614 (House of Commons) (Memoirs of the American Philosophical Society 172)*, Philadelphia (PA) 1988, 507. Zur Praxis des Veröffentlichens eigener Reden vgl. Cromartie, *The Printing of Parliamentary Speeches*, November 1640-July 1642.

Kammer abhängig, sodass sich zuweilen auch längere und kürzere Lücken ergaben. Gleichzeitig beschränkte er sich nicht auf bestimmte Themen oder politisch wichtige Debatten, sondern schrieb relativ unterschiedslos auch bei scheinbar nebensächlichen Themen mit. Im Großen und Ganzen erweist er sich als sehr zuverlässiger Chronist der Ereignisse, wie ein Abgleich mit anderen Schreibern wie John Milward und Edward Dering vergleicht, auf die gleich noch zu kommen sein wird.⁹⁰ Gerade der Zugriff auf Auseinandersetzungen um die Ordnung und das Verfahren des Unterhauses, die sich in den offiziellen Protokollen so gut wie nie direkt niederschlagen, ist auf diese Weise überhaupt erst für eine Untersuchung möglich.

3.2.5 Tagebücher und Journals

Wie gerade angeführt war Grey jedoch nicht der einzige, der in den Sitzungen des Unterhauses mitschrieb. Auch einige andere Abgeordnete führten ein Tagebuch, in dem sie ihre Eindrücke aus dem Unterhaus festhielten. Von diesen Aufzeichnungen ist nur ein kleiner Teil erhalten und noch weniger ediert. Erst für die Zeit nach 1666 wird die Überlieferung dichter.⁹¹ Die Frage nach dem Zweck ihrer Chronistentätigkeit wird an einer anderen Stelle zu diskutieren sein.⁹² Hier sei nur festgestellt, dass diese Tagebücher – auf Grund ihres häufig monothematisch auf das Geschehen im Unterhaus begrenzten Entstehungszusammenhangs besser als *journals* bezeichnet – von diesen Abgeordneten dazu genutzt wurden, das Geschehen in der Kammer des Unterhauses von der Warte ihrer teilnehmenden Beobachterposition festzuhalten. Dabei war es deshalb nicht immer ihr vorrangiges Ziel, einfach nur die Reden zu protokollieren. Zumeist wurden daneben oder sogar ausschließlich Verfahrensschritte und sonstige aus der Sicht der Verfasser bemerkenswerten Ereignisse festgehalten. Es finden sich hingegen häufig nur wenige oder gar keine Bezüge zu ihrem sonstigen Alltag; es handelt sich ganz klar um Schriften aus und über das Parlament und das Unterhaus.

Vielen der Originaltexte ist anzusehen, dass sie auf den Bänken des Hauses selbst oft während der Sitzungen verfasst worden waren. Sie bestehen in der Regel aus stichpunktartigen Notizen und sind nur selten im Fließtext ausgeführt. Zuweilen finden sich darin sogar kleine Zeichnungen anderer Parlamentarier.⁹³ Die

⁹⁰Vgl. dazu auch die Einschätzung von *Witcombe*, Charles II and the Cavalier House of Commons, 1663-74, 182.

⁹¹Vgl. dazu die Einschätzung *Robbins*, Hrsg., *Diary of John Milward*, viii.

⁹²Siehe Abschnitt 7.4.2 ab Seite 289.

⁹³So zum Beispiel in einem solchen als Manuskript erhaltenen Notizbuch des Abgeordneten Thomas Standish, in der er einen Mann mit Hut, Gehrock und übergroßen Stiefeln festhält (*Autograph Journal of Proceedings in the House of Commons, possibly kept by Thomas Standish, 1641-42, BL*

Informationen, die aus diesen Journals entnommen werden können, erscheinen auf den ersten Blick im Hinblick auf den politischen Prozess eher dürftig, sodass sie in der Forschung auch kaum intensivere Verwendung gefunden haben. Sie vermitteln jedoch in einzigartiger Weise die Perspektive der unmittelbar an der parlamentarischen Praxis Beteiligten. Was sie für aufschreibenswert hielten, kann einen Hinweis auf den Stellenwert einzelner Teile des parlamentarischen Entscheidungsprozesses geben. Auch heben sie die Person des Parlamentarier aus der ansonsten anonymen Rolle als in den Quellen weitgehend stummem Beobachter und gelegentlichem Teilnehmer der Geschehnisse heraus und ermöglichen einen Eindruck davon, wie sich parlamentarische Praxis im Erfahrungsraum des Einzelnen manifestierte. Ihre punktuell höhere Informationsdichte ermöglicht es darüber hinaus dennoch, die institutionellen Quellen (Protokolle und Sitzungsschriftgut) um wertvolle Zusammenhänge zu bereichern. Häufig geben sie in Kombination mit den Aufzeichnungen Anchtell Greys ein umfassenderes Bild einer parlamentarischen Debatte, als es dieser allein festhalten konnte. Die Kehrseite dieser Informationsdichte ist, dass das Schreiben die Verfasser vielfach anscheinend so belastete, dass sie diese Tätigkeit zumeist nur für kurze Zeit aufrechterhielten. Unter den überlieferten Tagebüchern ragen für den Untersuchungszeitraum insbesondere die Mitschriften der Abgeordneten Edward Dering und John Milward heraus, die beide auch ediert vorliegen und in dieser Arbeit breite Verwendung finden.⁹⁴ Ein besonders genauer Beobachter der institutionellen Vorgänge war auch der Parlamentarier Bullen Reymes, dessen Journal als Manuskript in der British Library verwahrt wird.⁹⁵

Aber nicht nur die Schriften der Parlamentarier selbst können Einblick in die parlamentarischen Prozesse geben. Das bekannteste Tagebuch der Zeit ist sicherlich jenes von Samuel Pepys (1633-1703), das dieser in den Jahren von 1660 bis 1669, also während der Restaurationszeit, führte. Bedauerlicherweise beendete er seine Schreibertätigkeit jedoch, bevor er zehn Jahre später selbst ins Parlament gewählt wurde.⁹⁶ Die Dichte und persönliche Tiefe seiner Beschreibungen wird von keinem

Add MS 64807, f. 22v).

⁹⁴Vgl. *Maurice F. Bond*, Hrsg., *The Diaries and Papers of Sir Edward Dering, Second Baronet, 1644 to 1684* (House of Lords Record Office Occasional Publications 1), London 1976 und *Robbins*, Hrsg., *Diary of John Milward*. Zur Biographie Derings vgl. außerdem den Beitrag von *Jason Peacey*, *Sir Edward Dering, Popularity, and the Public, 1640-1644*, in: *Historical Journal* 54.4 (2011), 955–983. Beim originalen Manuskript Milwards handelt es sich um eine großformatige Reinschrift in unterschiedlichen Händen (BL Add MS 33413). Die ursprünglichen Notizen sind verloren.

⁹⁵BL Egerton MS 2043.

⁹⁶Vgl. zu Pepys' Leben und Tagebuch die Einleitung zu *Latham/Matthews*, Hrsg., *Diary of Pepys* 1, i-lxvii. Zu seiner weiteren Schreibertätigkeit auch *Guy La Bédoyère*, Hrsg., *The Letters of Samuel Pepys, 1656-1703*, Woodbridge 2006; *Joseph R. Tanner*, *Private Correspondence and Miscellaneous Papers of Samuel Pepys, 1679-1703*, in the Possession of J. Pepys Cockerell, 2 Bde., 1926 sowie ders.,

anderen Verfasser dieser Zeit erreicht. Auch wenn er also nicht als unmittelbar beteiligter Akteur aus dem Unterhaus berichten konnte, so nahm er doch rege am gesellschaftlichen Leben der Hauptstadt teil, was ihn immer wieder in Kontakt mit der Institution und ihren Mitgliedern brachte.⁹⁷ Im Zusammenhang mit der Niederlage beim Überfall im Medway während des Englisch-Niederländischen Seekrieges 1667 musste er in seiner Eigenschaft als Marinebeamter sogar selbst vor dem Unterhaus aussagen und wurde im weiteren Verlauf als Experte herangezogen, worüber er ausführlich berichtete. Sein Tagebuch ist daneben gespickt mit einer Reihe beiläufiger Beobachtungen, die an manchen Stellen zusätzliche Hinweise auf das Funktionieren des Unterhauses geben können. In ähnlicher Weise gilt dies auch für die Chroniken von Roger Morrice und Thomas Rugg, die ebensolche Beobachter des Zeitgeschehens waren, ihre Aufzeichnungen jedoch in der Form von Chroniken anlegten und vergleichsweise wenig über sich selbst preisgaben.⁹⁸ Gelegentlich liefern sie jedoch aus ihrer Außenperspektive nützliche Hinweise, die ergänzend herangezogen werden können.

3.2.6 Korrespondenzen

Die fünfte und mengenmäßig kleinste Quellengattung, die für diese Untersuchung Verwendung fand, waren persönliche Korrespondenzen. Für diese Arbeit wurden dafür sowohl Quellenkorpora ausgewertet, die über längere Zeit aus dem Parlament berichteten, als auch vereinzelt Briefe, die sich in anderem Zusammenhang finden. Diese Korrespondenzen sind bisweilen schwierig zu finden und erhalten zu meist keine wirklich tiefgehenden Einblicke in das parlamentarische Procedere. So schreibt beispielsweise der englische Poet und Mitglied des Unterhauses Andrew Marvell häufig an den Bürgermeister Bloome seiner Heimatstadt Hull und berichtet über die allgemeinen Vorkommnisse der parlamentarischen Session.⁹⁹ Einzelne Passagen in anderen Briefen konnten durch den Zugriff auf die Sekundärliteratur

Further Correspondence of Samuel Pepys, 1662-1679, from the Family Papers in the Possession of J. Pepys Cockerell, London 1929.

⁹⁷Vgl. dazu auch *Ruth-Elisabeth Mohrmann*, *The Art of Rituals: How Samuel Pepys Used His Eyes and Ears*, in: *Anu Mänd/Krista Kodres*, Hrsg., *Images and Objects in Ritual Practices in Medieval and Early Modern Northern and Central Europe*, Newcastle Upon Tyne 2013, 289–300.

⁹⁸Vgl. zu diesen beiden Chroniken die Editionen von *Mark Goldie*, *A Darker Shade of Pepys: The Entering Book of Roger Morrice* (Friends of Dr Williams's Library Lecture 61), London 2009 und *William Lewis Sachse*, *The Diurnal of Thomas Rugg, 1659-61* (Camden Ser. 3, 91), London 1961.

⁹⁹Die Briefe finden sich abgedruckt bei *H. M. Margoliouth/Pierre Legouis*, Hrsg., *The Poems and Letters of Andrew Marvell: Letters*, 2 Bde., Bd. 2, Oxford 1971. Vgl. dazu auch *Patterson*, *Long Parliament of Charles II*, 16. Zur Rolle dieser Nachrichtennetze in London im 17. Jahrhundert vgl. *Dagmar Freist*, *The Formation of Opinions and the Communication Network in London, 1637 - c. 1645*, Cambridge 1992.

gegebenenfalls genutzt werden, wurden jedoch nicht systematisch ausgewertet. Die hier interessierenden parlamentarischen Abläufe und Prozesse werden in persönlichen Briefen wenn überhaupt nur oberflächlich geschildert. Es wird dort zwar gelegentlich auch über Debatten und Beschlüsse berichtet, jedoch zumeist, ohne Details bereitzuhalten. Es existieren aber Beispiele einer quasi tagesaktuellen Berichterstattung von Parlamentariern an andere Personen, in der Regel Familienmitglieder. Besonders zu nennen ist hier die fast tägliche Korrespondenz zwischen dem Parlamentarier John Nicholas (1624-1705) und seinem Vater Edward Nicholas aus den Jahren 1666-1669, die ebenfalls in der British Library verwahrt wird.¹⁰⁰ Dabei sind nur die Briefe des Sohnes erhalten. Da sie für einen kurzen Zeitraum eine außerordentlich dichte Überlieferung des Geschehens im Unterhaus aus der persönlichen Perspektive eines der beteiligten Akteure beinhalten, wurde in dieser Untersuchung vielfach Gebrauch von ihnen gemacht. Der jüngere Nicholas hielt seinen Vater, selbst ein erfahrener Parlamentarier, über die Geschehnisse auf dem Laufenden und gab darüber hinaus einen Einblick in das Funktionieren eines solchen Briefwechsels aus dem Parlament. Häufig gab er Hinweise auf den Ort der Abfassung und seine Wege zu und vom Unterhaus. Leider ist eine solche Dichte der Überlieferung aus privater Korrespondenz ein seltenes Phänomen.

¹⁰⁰Egerton MS 2539.

4 Historische Einordnung des Untersuchungsgegenstandes

Bevor der Untersuchungsgegenstand anhand der in der Einleitung skizzierten Fragestellung näher untersucht werden kann, ist es notwendig, diesen in den historischen Kontext der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einzuordnen. Dabei soll sowohl ein kurzer Abriss der Vorgeschichte des Parlaments bis 1660 gegeben werden, als auch die Epoche der Restauration und das Kavaliersparlament als solches eine Darstellung erfahren. Dies entlastet die weitere Untersuchung um die Notwendigkeit, die einzelnen angebrachten Beispiele immer wieder neu in ihren weiteren historischen Rahmen einordnen zu müssen und dabei deren eigentliche Aussage im Hinblick auf die hier interessierende Frage nach Ordnung und Verfahren des Parlaments und des Unterhauses in den Hintergrund treten zu lassen.

4.1 Staat und Staatsgewalt im frühneuzeitlichen England

In England war der Monarch bis zur *Glorious Revolution* am Ende des 17. Jahrhunderts wie in den meisten Herrschaften Europas die zentrale Figur im politischen Gefüge des Staates.¹ Sie basierte auch wesentlich auf dessen Stellung als Oberhaupt der englischen Kirche, die mit der Loslösung vom Primat Roms unter Heinrich VIII. entstanden war.² Doch der englische König regierte nicht allein und absolut. Seine Macht war durch das Recht gebunden, über das er nicht alleine verfügen konnte.³ Dieses Recht wurde wesentlich durch das Parlament bestimmt. Zwar besaß er

¹Vgl. zur Monarchie zum Anfang der Restaurationsepoche *Harris*, *Restoration*, 67 sowie zur Verhältnis von Karl II. zum Hofzeremoniell und der Darstellung von Majestät als Ausdruck royaler Herrschaft die Untersuchung von *Anna Keay*, *The Magnificent Monarch: Charles II and the Ceremonies of Power*, London; New York 2008.

²Vgl. zur Stellung des Königtums in der Restaurationsepoche *Jacqueline Rose*, *Godly Kingship in Restoration England: The Politics of the Royal Supremacy, 1660-1688*, Cambridge (NY) 2011.

³Vgl. hierzu ausführlich *James S. Hart*, *The Rule of Law, 1603-1660: Crowns, Courts and Judges (Studies in Modern History)*, Harlow 2003, 77-234.

mit den Prärogativen Eigenrechte und Privilegien, die er ohne Mitwirkung oder Intervention unbeschränkt ausüben konnte; diese Reservatrechte waren jedoch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in der Auseinandersetzung mit dem Adel und dem Parlament immer weiter eingeschränkt worden.⁴ Diese Stellung des Monarchen im Verhältnis zum Recht war auch im politischen Diskurs der Zeit präsent. Jakob I. (der England von 1603 bis 1625 und zuvor bereits als Jakob IV. seit 1567 als König von Schottland regierte) charakterisierte das Verhältnis zwischen Monarchie und dem durch das Parlament gesetzten Recht anlässlich einer Rede im Parlament am 21. März 1609 wie folgt: „*And Expresely, by his oath at his Coronation [...] a King governing in a setled Kingdome, leaves to be a King and degenerates into a Tyrant, assoone as he leaves off to rule according to his Lawes.*“⁵ Die hier zum Ausdruck gebrachte Gebundenheit des Monarchen an das Recht, mithin die Beschränkung seiner Macht, war für das englische Staatsverständnis kennzeichnend. Zeitgenossen beschrieben das Herrschaftssystem sogar als ein *dominium politicum et regale*, also als eine Mischung aus Monarchie und Republik.⁶ Dabei war der englische Staat an sich stark zentralistisch ausgerichtet.⁷ Während des Mittelalters war die eigenständige Macht des Adels immer mehr zugunsten einer Stärkung der Zentralgewalt zurückgedrängt worden.⁸ Treuevorbehalte, eine Durchdringung der Grafschaften mit königlichen Beamten, eine einheitliche Krongerichtsbarkeit, durchgesetzt durch reisende Richter und eine planmäßige Streuung der Lehen verhinderten eine Machtanhäufung in den Händen der Vasallen zu Lasten der Zentralgewalt. Unterstützt wurde die Regierung dabei von einer bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur sehr begrenzten Bürokratie.⁹

Die Bindung des Monarchen an das Recht und eine Mitwirkung von Adel und Parlament an der Gesetzgebung war Ergebnis einer Entwicklung, die im Hochmittelalter ihren Anfang nahm. Die zu Beginn umfassende Machtstellung der Krone rief schon früh Widerstand hervor. Immer wieder konnten die Adligen

⁴Vgl. Gerhard A. Ritter, *Parlament und Demokratie in Großbritannien*, Göttingen 1972, 25-32.

⁵Charles H. MacIlwain, *The Political Works of James I.*, Repr. from the Edition of 1616 (Harvard Political Classics 1), Cambridge (MA) 1918, 308-309.

⁶Vgl. Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt: Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999, 72.

⁷Vgl. ebd., 69-73. Zur englischen Verfassung unter Stuarts vgl. den Band von John P. Kenyon, *The Stuart Constitution, 1603-1688: Documents and Commentary*, 2. Aufl., Cambridge; New York 1986.

⁸Diese Entwicklung ereignete sich maßgeblich unter Heinrich II. (reg. 1154-1189), der die Königsmacht militärisch festigte und die Bindung des Adels an das Recht durchsetzte. Vgl. Karl-Friedrich Krieger, Hrsg., *Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert*, 4. Aufl., 3 Bde., Bd. 1, München 2009, 129-134.

⁹Vgl. Gerald E. Aylmer, *From Office-Holding to Civil Service: The Genesis of Modern Bureaucracy*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 30 (1980), 91-108 sowie Henry W. Parris, *Constitutional Bureaucracy: The Development of British Central Administration since the 18th Century*, London 1969.

dem König Zugeständnisse abringen, beginnend mit der *Magna Carta* von 1215, die König Johann Ohneland (reg. 1199-1216) unter dem Eindruck eines drohenden Bürgerkrieges zugestehen musste. Auch wenn sie ihre eigentliche Bedeutung erst in den Folgejahren erhielt, kann sie als grundlegendes englisches Verfassungsdokument gelten. Sie gewährte dem englischen Adel und der englischen Kirche fundamentale Freiheiten. Die Karl I. 1628 vom Parlament aufgedrängte *Petition of Rights* berief sich unmittelbar auf die darin garantierten Rechte.¹⁰ Die *Magna Carta* legte unter anderem fest, dass neue Abgaben nur nach gemeinsamer Beratung erhoben werden und Vasallen nur durch Beschluss unter ihresgleichen ihr Lehen verlieren durften. Diese hochmittelalterliche Versammlung der *peers*, der „Gleichen“, bildete die Keimzelle für das spätere englische Parlament in seiner frühneuzeitlichen Ausgestaltung.¹¹ Die Prerogative des Monarchen wurden so schon früh eingeeht und seine Herrschaft an die Mitwirkung des Adels gebunden. Trotzdem verblieben dem König einige Bereiche, in denen er weitgehend autonom handeln konnte.¹² Wie weit diese gingen, war im 17. Jahrhundert aber umstritten und mehrfach der Auslöser für Konflikte mit dem Parlament, vor allem in Fragen der Steuererhebung.¹³ Seit der Loslösung der englischen Kirche von Rom durch Heinrich VIII. war der Monarch außerdem Oberhaupt einer neuen anglikanischen Staatskirche und damit oberster Repräsentant des protestantischen Englands.¹⁴ Beraten wurde er durch den 1536 eingerichteten Kronrat (*privy council*), der unter den Stuarts mindestens wöchentlich zusammentrat.¹⁵ Die Mitgliedschaft war an keine formalen Zulassung gebunden, jedoch waren im Regelfall die Inhaber der hohen Staatsämter auch Teil des Gremiums. Sie versahen die vielfältigen Aufgaben der konkreten Regierungs- und Kriegsführung und dienten auch häufig als Mittler zwischen Parlament und Krone.¹⁶

¹⁰Vgl. hierzu *Linda S. Popofsky*, Habeas Corpus and “Liberty of the Subject”: Legal Arguments for the Petition of Right in the Parliament of 1628, in: *The Historian* 41.2 (1979), 257–275.

¹¹Vgl. *Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt: Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 70.

¹²Sie wurden von den Zeitgenossen unterschieden in ordentliche (*ordinary*) und absolute (*absolute*) Prerogativrechte. Vgl. *Graham E. Seel/David L. Smith*, Crown and Parliaments 1558-1689, Cambridge 2001, 3-5.

¹³Der Konflikt um das “Ship Money” war ein mitauslösender Faktor für den englischen Bürgerkrieg. Vgl. *Henrik Langelüdecke*, “I Finde All Men & My Officers All Soe Unwilling”: The Collection of Ship Money, 1635-1640, in: *Journal of British Studies* 46.3 (2007), 509–542.

¹⁴Vgl. *Arthur G. Dickens*, The English Reformation, 2. Aufl., University Park (PA) 1991, hier besonders 362-365.

¹⁵Vgl. *David L. Smith*, Politics in Early Stuart Britain, 1603-1640, in: *Barry Coward*, Hrsg., A Companion to Stuart Britain (Blackwell Companions to British History), Malden (MA) 2009, 234–270, hier 243.

¹⁶Vgl. hierzu die Untersuchung von *Swatland*, The Role of the Privy Councillors in the House of Lords, 1660-1681.

4.2 Das englische Parlament bis 1660

Das englische Parlament hatte seinen Ursprung im Ratsgremium des Königs zur Lösung politischer Probleme im Inneren und Äußeren sowie zur Sicherstellung einer im Konsens erreichten Steuergewährung an die Krone. Ab dem 13. Jahrhundert wurden die Vertreter der Grafschaften und Städte immer stärker an den Entscheidungen des Parlaments beteiligt, auch wenn es zu einer weitgehenden politischen Gleichwertigkeit und sogar Vormachtstellung noch bis in das 17. Jahrhundert hinein dauerte. In der Regierungszeit Edwards III. im Jahre 1341 trafen sich die nichtadeligen Vertreter erstmals unabhängig von Adel und Klerus.¹⁷ In der Folge formalisierte sich die Trennung in ein Oberhaus (*House of Lords*) und Unterhaus (*House of Commons*). Ein großer Teil des Klerus, der bis ins 16. Jahrhundert in Gestalt der Bischöfe und der Äbte der großen Klöster wichtige Plätze im Oberhaus besetzte, wurde nach der Reformation von der Teilnahme am Parlament ausgeschlossen und die meisten religiösen Fragen fortan in den innerkirchlichen *convocations* verhandelt.¹⁸ Die verbliebenen Bischöfe der englischen Kirche bildeten zusammen mit dem Hochadel und den hohen königlichen Beamten und Juristen das obere Haus des Parlaments, während sich die nichtadeligen und gewählten Abgeordneten im unteren Haus zusammenfanden. Im Verlauf der historischen Entwicklung wurden beide auf einer formalen Ebene mit fast identischen Rechten ausgestattet, so dass keines der beiden Häuser das andere völlig dominieren konnte. Gleichzeitig gab das englische Parlament dem formellen Verfahren und der korrekten Durchführung von Prozessen in vielerlei Hinsicht den Vorzug vor der rituellen Abbildung von Rang und Status. Nicht der gemeinsam erreichte Konsens, sondern der kontrollierte und durch eine Ordnung eingehegte Konflikt bildeten den primären Modus des parlamentarischen Entscheidens in England. Diese Entwicklung war Folge eines historischen Prozesses der institutionellen Ausdifferenzierung, der auch zum Ende des 17. Jahrhunderts noch nicht abgeschlossen war.

¹⁷Zur mittelalterlichen Entwicklung des Unterhauses vgl. überblicksartig *Simon Payling*, *The House of Commons, 1307-1529*, in: *Clyve Jones*, Hrsg., *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 75–85.

¹⁸Vgl. *David L. Smith*, *The House of Lords, 1529-1629*, in: *Clyve Jones*, Hrsg., *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 29–41, hier 29–30.

4.2.1 Das mittelalterliche Parlament

Das englische Parlament konnte Ende des 17. Jahrhunderts bereits auf eine lange Tradition zurückblicken.¹⁹ Die Abgeordneten des Unterhauses waren sich der langen Geschichte der Institution durchaus bewusst und griffen in der Auseinandersetzung um die eigene Ordnung häufig argumentativ auf die Vergangenheit als Legitimation für aktuelles und zukünftiges Handeln zurück. Die historische Herleitung der Geschichte des Hauses aus den Quellen des Mittelalters war auch Gegenstand zeitgenössischer gelehrter Denkschriften und im Druck veröffentlichter Abhandlungen. Dabei ging es den jeweiligen Verfassern zumeist darum, eine Kontinuität zwischen den Parlamenten ihrer eigenen Zeit und jenen des frühen Mittelalters aufzuzeigen. Tatsächlich waren die Verbindungslinien aber keineswegs so eindeutig, wie sie die Autoren des 17. Jahrhunderts darzustellen versuchten.

Die historischen Anfänge des englischen Parlaments fallen mit dem Ende des angelsächsischen Reisekönigtums im frühen 10. Jahrhundert zusammen.²⁰ Schon zuvor hatten unter den verschiedenen westsächsischen Königen – und vielleicht schon seit römischer Zeit – Ratsversammlungen der Großen des Reiches (*witan*) bestanden, die jedoch nur von jeweils lokaler Bedeutung waren.²¹ Im Laufe des 9. Jahrhunderts entstand durch die Unterwerfung der verschiedenen angelsächsischen Teilreiche und der dänischen Gebiete (*Danelag*) durch Alfred den Großen von Wessex und seine Nachfolger das erste englische Königreich. Es erstreckte sich über weite Teile des süd- und mittenglischen Raumes bis hin zur schottischen Grenze.²² Mit der normannischen Eroberung 1066 wurde die angelsächsische Herrschaftselite weitgehend ersetzt und feudale Strukturen etabliert.²³ Ursprünglich bestanden seit dem 7. Jahrhundert die vom mittelalterlichen Geschichtsschreiber Henry von Huntingdon (ca. 1088-1157) in seiner *Historia Anglorum* als Heptarchie bezeichneten vier großen (Wessex, Mercia, East Anglia und Northumbria) und drei kleineren Königreiche (Essex, Sussex und Kent). Sie gingen später in den vier

¹⁹Erstaunlicherweise haben die Ursprünge des englischen Parlaments über lange Zeit keine monographische Behandlung auf der Grundlage neuerer Forschung erfahren. Eine umfassende und detaillierte Studie ist erst 2010 von John Maddicott als Resultat der von ihm gehaltenen Ford Lectures in Oxford 2004 vorgelegt worden. (Vgl. Maddicott, *The Origins of the English Parliament, 924-1327*.) Insbesondere die Geschichte des Parlaments vor 1300 hat abseits von Einzelstudien zu verschiedenen Aspekten wie Besteuerung oder Petitionen wenig Aufmerksamkeit erfahren.

²⁰Zu dieser Form der frühen angesächsischen Herrschaftspraxis vgl. Thomas Mowbray Charles-Edwards, *Early Medieval Kingships in the British Isles*, in: Steven Bassett, Hrsg., *The Origins of Anglo-Saxon Kingdoms*, Leicester 1989, 28–39, hier 29–33.

²¹Vgl. hierzu die Ausführungen bei Maddicott, *The Origins of the English Parliament, 924-1327*, 2–41.

²²Vgl. ebd.

²³Für eine Geschichte dieser Eroberung vgl. Pauline Stafford, *Unification and Conquest: A Political and Social History of England in the Tenth and Eleventh Centuries*, London 1989.

großen Herrschaften auf. Die dort bereits bestehenden königlichen Verwaltungen und die administrativen Strukturen bis auf die Ebene der *shires* wurde von den neuen Herrschern weitgehend übernommen.²⁴ Durch die schon unter den Angelsachsen begonnene Konzentration der königlichen Macht auf den südensächsischen Raum entstand auch die Notwendigkeit einer regelmäßigen Präsenz des Adels am Sitz des Königs. Seit der Zeit Æthelstans (reg. 924-927) wurden deshalb regelmäßige Versammlungen zu den großen Kirchenfesten abgehalten.

Bis zum 13. Jahrhundert beschränkte sich die Teilnahme an diesem großen Rat (*Great Council*) jedoch weitgehend auf die unmittelbaren Vasallen des Königs, die Bischöfe und die Äbte der großen Klöster.²⁵ Allerdings gibt es Hinweise, dass auch zu dieser Zeit schon Ritter und kleinere Landnehmer teilnahmen. In der Frühzeit der Vereinigung der verschiedenen Königreiche waren auch Adelige aus den Grenzregionen vertreten, die auf diese Weise an die neue Herrschaft gebunden werden sollten.²⁶ Nach der normannischen Eroberung war es für die neuen Machthaber wichtig, durch die Beteiligung des Adels und der Kirche ihre gewonnene Macht zu festigen. Parlamente waren so auch die integrative Zurschaustellungen der Einheit von Adel und Krone. Aber die Versammlungen erfüllten daneben ebenso wichtige politische Funktionen, nämlich die Beratung des Königs und die kooperative Lösung von politischen Problemen, die Beteiligung an der Gesetzgebung sowie die Bestätigung von neuen Monarchen und die Klärung von Rechtsfragen.²⁷ Sie folgten bereits einer etablierten formalisierten Struktur und unterschieden sich damit wesentlich von den frühen Ratsversammlungen der angelsächsischen Zeit.²⁸ Darüber hinaus boten die Zusammenkünfte auch die Möglichkeit für vielfältige soziale Interaktionen, die Herstellung von Konsens zwischen König und Adel sowie die Zurschaustellung königlicher Macht.²⁹

²⁴Zur Integration und Assimilation von Normannen und Engländern nach 1066 vgl. *Hugh M. Thomas, The English and the Normans: Ethnic Hostility, Assimilation, and Identity 1066 - c.1220*, Oxford 2003, hier besonders 105-137.

²⁵Genaugenommen kann erst seit der normannischen Zeit von Vasallen gesprochen werden, denn zuvor war das karolingische Modell des feudalen Treueverhältnisses als Grundlage der Beratung in England nicht etabliert worden. In angelsächsischer Zeit scheint das Recht zur Teilnahme deshalb ausschließlich von der expliziten Ladung durch den König abhängig gewesen zu sein. (Vgl. *John R. Maddicott, Origins and Beginnings to 1215*, in: *Clyve Jones*, Hrsg., *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 3-15, hier 5.)

²⁶Vgl. ebd., 3.

²⁷Vgl. ders., *The Origins of the English Parliament, 924-1327*, 27-31.

²⁸Vgl. ebd., 14-15.

²⁹Etwa durch das öffentliche Tragen der Krone zu diesen Gelegenheiten. Vgl. dazu die Untersuchung von *Michael Hare, Kings, Crowns and Festivals: The Origins of Gloucester as a Royal Ceremonial Centre*, in: *Transactions of the Bristol and Gloucestershire Archaeological Society* 115 (1997), 41-78. Maddicott benutzt hier (im Rückgriff auf Max Weber) die beiden Begriffe Charisma und Konsens zur Charakterisierung der Funktion dieser Versammlungen.

Um 1200 begann sich das kleine Örtchen Westminster bei London als fester Sitz der Krone und des Parlaments zu etablieren, nachdem die Kathedrale von Westminster Abbey bereits seit Harold Godwinson 1066 als Ort der Krönung gewählt worden war.³⁰ Zuvor hatte der Rat am jeweiligen Aufenthaltsort des Königs getagt.³¹ Als Wendepunkt in der Entwicklung des Parlaments von einem beratenden und gelegentlich (mit-)entscheidenden Gremium zu einer Standesvertretung kann die Auseinandersetzung um die Rechte der Barone³² um die Jahrhundertwende von 11. zum 12. Jahrhundert gesehen werden, die schließlich in der Beschränkung der königlichen Macht durch die *Magna Carta* von 1215 mündete.³³

Auslöser dieses Konflikts waren die massiven Finanzforderungen des bereits angesprochenen Königs Johann Ohneland zur Finanzierung eines teuren Krieges gegen Frankreich. Sie wurden von den Baronen als außerhalb ihrer Lehnspflichten stehend angesehen. Auch die Vorgänger des Königs aus der Dynastie der Plantagenets (reg. seit 1154) hatten die Macht des landsässigen Adels bereits weitgehend beschnitten und die Vormachtstellung der Krone auch militärisch durchgesetzt. Die Niederlage Johanns gegen Philip II. von Frankreich führte zum endgültigem Bruch der Barone mit dem König. Bei einer Zusammenkunft in Runnymede westlich von London erwirkten die Adeligen die Zustimmung des Königs zu einem Dokument, das das Verhältnis zwischen der Krone und ihren Vasallen und Untertanen auf eine neue Grundlage stellen sollte. Auch wenn das eigentliche Rechtsdokument als solches nicht lange Bestand hatte, hatten seine Bestimmungen doch erhebliche Nachwirkungen. Unter den 63 Klauseln des Dokuments findet sich auch eine, die das Recht auf Mitentscheidung der Barone bei der Erhebung neuer Steuern festlegte.³⁴ Auch wenn sich diese Bestimmung in späteren Versionen des Dokuments nicht mehr wiederfindet, wurde sie in der Praxis doch befolgt. Während des 13. Jahrhunderts wurden auf dieser Grundlage mehrfach königliche Finanzforderungen abgelehnt und als politischer Hebel gebraucht, um weitergehende Beteiligungsrechte zu erwirken.³⁵ Damit war in der *Magna Carta* der Grundstein

³⁰Vgl. Krieger, Hrsg., Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, 85.

³¹Im 13. Jahrhundert tagte das Parlament jedoch weiterhin gelegentlich auch in Städten wie Oxford, Winchester, Gloucester, Northampton und Shrewsbury.

³²Als Barone wurden diejenigen Adeligen bezeichnet, die Land (*barony*) zum Lehen von der Krone hatten, aber nicht zur Gruppe der höherrangigen *Earls* gehörte. Letzterer Titel stammte noch aus angelsächsischer Zeit und war in etwa mit dem kontinentaleuropäischen Herzog zu vergleichen.

³³Vgl. zu dieser *Great Charter* die klassische Studie von J. C. Holt/George Garnett/John Hudson, *Magna Carta*, 3. Aufl., Cambridge 2015, insbesondere 33-48, zu ihren Folgen 254-290.

³⁴Absatz 12 besagt: "No scutage or aid is to be imposed in our kingdom except by the common counsel of our kingdom, unless for the ransoming of our person, and knighting of our first-born son, and for marrying, once, our first-born daughter, and for these only a reasonable aid is to be taken. Aids from the city of London are to be treated in like manner."

³⁵So lehnte die Versammlung beispielsweise 1242 die Finanzierung eines Feldzuges nach Poitou ab, da

für das Parlament als eigenständige politische Institution gelegt.

In der Folge dieses Treffens in Runnymede begann zum ersten Mal der Begriff *parliament* für das von Adel und Klerus gebildete Ratsgremium benutzt zu werden.³⁶ Nun wurden auch erstmals unregelmäßig Vertreter der Grafschaften und Städte hinzugeladen.³⁷ Die ersten Belege für die Teilnahme von Rittern und Bürgerlichen stammen aus den Jahren 1254 beziehungsweise 1265.³⁸ Vertreter des niederen Klerus erscheinen ab 1254 als Anwesende in den Quellen, auch wenn sie höchstwahrscheinlich wie die Ritter auch bereits an früheren Versammlungen teilgenommen hatten.³⁹ Ihre Anwesenheit scheint jedoch auf Beratungen über sie (mit-)betreffende Abgabenerhebungen und andere spezielle Fälle beschränkt gewesen zu sein, in denen explizit ihr Rat gefragt war. Der Charakter einer beratenden Versammlung blieb weiterhin erhalten, denn bis auf wenige Ausnahmen trafen sich die Teilnehmer ausschließlich in Gegenwart des Königs.⁴⁰ Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde das Parlament mehrmals im Jahr einberufen und tagte jeweils nur für die kurze Zeit von wenigen Tagen oder Wochen. Dies ging einher mit einer Erweiterung der behandelten Themen. Nicht mehr nur neue Steuern wurden verhandelt, sondern das Parlament wurde auch an der allgemeinen Gesetzgebung und der Entscheidungen über Krieg und Frieden beteiligt. Seit der Regierungszeit Eduards I. (1272-1307) wurden erstmals auch Petitionen behandelt, auch wenn man sich bald auf die Eingaben von Körperschaften (Städte, Gilden etc.) beschränkte und die große Menge der von Einzelpersonen vorgebrachten Anliegen an die anderen königlichen Gerichtshöfe verwies.⁴¹ Im 13. Jahrhundert etablierte sich das

der König sie zuvor nicht um die Zustimmung ersucht hatte. Vgl. hierzu *Gerald L. Harriss, King, Parliament and Public Finance in Medieval England to 1369*, Oxford 1975.

³⁶Die nachweislich erste Verwendung des Begriffs als Bezeichnung für ein herausgehobenes königliches Ratsgremium in England stammt aus dem Jahr 1236; vgl. *Henry G. Richardson/George O. Sayles, The Earliest Known Official Use of the Term 'Parliament'*, in: *English Historical Review* 82 (1967), 747–750.

³⁷An dieser Stelle scheint eine grundsätzliche Anmerkung angebracht: Im Allgemeinen werden im Englischen die Bezeichnungen *Lords* und *Commons* (mit kapitälem Anfangsbuchstaben als Eigennamen) gebraucht. Die deutschen Begriffe *Unterhaus* und *Oberhaus* haben keine direkte Entsprechung, haben sich aber seit langer Zeit im deutschen Sprachgebrauch eingebürgert. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden aber auch im Parlament selbst bereits ähnliche Formulierungen wie *the lower House* oder *the Lords in the upper House* gebraucht. Erstmalige Erwähnungen finden sich 1523 (*lower House*) beziehungsweise 1532 (*upper House*). Vgl. OED s. l. *lower House* und *upper House*.

³⁸Vgl. *John R. Maddicott, The Earliest Known Knights of the Shire: New Light on the Parliament of April 1254*, in: *Parliamentary History* 18 (1999), 109–130.

³⁹Vgl. ders., *The Origins of the English Parliament, 924-1327*, 205.

⁴⁰Vgl. *Paul Brand, The Development of Parliament, 1215-1307*, in: *Clyve Jones, Hrsg., A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, 2009, 10–15, hier 10.

⁴¹Diese Petitionen haben in jüngerer Zeit eine größere Aufmerksamkeit der Forschung erfahren,

Parlament also als wichtiger Teil des mittelalterlichen englischen Staatsgefüges.⁴²

Diese wachsende Bedeutung des englischen Parlaments äußerte sich auch in der Etablierung einer (wenn auch vorerst lückenhaften) schriftlichen Ergebnissicherung in Form der *rolls*, deren erste erhaltenen Exemplare ebenfalls aus dieser Zeit stammen.⁴³ Mit der Zunahme der Aufgaben des Parlaments differenzierte sich in der Folge auch die Teilnehmerschaft weiter aus.⁴⁴ Der Kreis der Adligen und Kirchenvertreter wurde nach und nach beschränkt und zahlenmäßig reduziert. Die Ladung als *peer* oder *lord* zum Parlament war bald gleichbedeutend mit der Anerkennung der erblichen Zugehörigkeit zum englischen Hochadel.⁴⁵ Dieser Prozess war um 1370 weitgehend abgeschlossen. Auch die Zahl der Äbte und niederen Kirchenvertreter wurde gegenüber dem frühen Hochmittelalter nach und nach deutlich reduziert.⁴⁶ Anders als in einigen kontinentaleuropäischen Versammlungen traten Adel und Klerus jedoch gemeinsam zusammen, auch wenn zwischen den *lords spiritual* und den *lords temporal* differenziert wurde. In der Praxis hatte diese zeremonielle Unterscheidung jedoch kaum Auswirkungen. Auch die Inhaber der Großen Staatsämter (*Great Officers of State*) und die königlichen Richter und Kronjuristen waren Mitglied des Oberhauses. Der Lordkanzler leitete

vor allem im Hinblick auf Form und Stil. Vgl. dazu *W. Mark Ormrod/Helen Killick/Phil Bradford*, *Early Common Petitions in the English Parliament*, c. 1290-c. 1420 (Camden Ser. 5, 52), Cambridge 2017; *Gwilym Dodd/Sophie Petit-Renaud*, *Grace and Favour: The Petition and Its Mechanisms*, in: *Christopher David Fletcher/Jean-Philippe Genêt/John Lovett Watts*, Hrsg., *Government and Political Life in England and France, c. 1300-c. 1500*, Cambridge 2015, 240–278 sowie *Christopher D. Fletcher*, *What Makes a Political Language? Key Terms, Profit and Damage in the Common Petition of the English Parliament, 1343-1422*, in: *Jan Dumolyn*, Hrsg., *The Voices of the People in Late Medieval Europe: Communication and Popular Politics* (Studies in European Urban History 33), Turnhout 2014, 91–106.

⁴²Diese Entwicklung kann hier nur sehr verkürzt dargestellt werden. Für eine umfassende Darstellung sei erneut verwiesen auf *Maddicott*, *The Origins of the English Parliament, 924-1327*, 157-276.

⁴³Vgl. hierzu den Beitrag von *Henry G. Richardson/George O. Sayles*, *The Early Records of the English Parliaments*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 5 (1928), 129–154 sowie ders., *The English Parliament in the Middle Ages*, London 1981, 1-56.

⁴⁴Vgl. *Maddicott*, *The Origins of the English Parliament, 924-1327*, 187-206 sowie für Einzelbefunde auch ders., 'An Infinite Multitude of Nobles': *Quality, Quantity and Politics in the Pre-Reform Parliaments of Henry III*, in: *Michael Prestwich*, Hrsg., *Proceedings of the Durham Conference, 1997* (Thirteenth Century England 7), Woodbridge 1999, 17–46 und *John G. Edwards*, *The Personnel of the Commons in Parliament under Edward I and Edward II*, in: *E. B. Fryde/Edward Miller*, Hrsg., *Historical Studies of the English Parliament*, Cambridge 1970, 150–167.

⁴⁵Vgl. *Chris Given-Wilson*, *The House of Lords, 1307-1529*, in: *Clyve Jones*, Hrsg., *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 16–28, hier 16-17.

⁴⁶Für eine Untersuchung dieser Gruppe vgl. *J. H. Denton*, *The Clergy and Parliament in the Thirteenth and Fourteenth Centuries*, in: *J. H. Denton/Richard G. Davies*, Hrsg., *The English Parliament in the Middle Ages*, Manchester 1981, 88–108 sowie *J. H. Denton/J. P. Dooley*, *Representatives of the Lower Clergy in Parliament, 1295-1340*, Woodbridge 1987.

die Sitzungen in Abwesenheit des Monarchen, was den Regelfall darstellte. Seit der Regierungszeit Eduards II. (1307-1327) wurden auch die nichtadeligen Vertreter regelmäßiger geladen, und nach 1311 wurde kein Parlament mehr ohne Beteiligung der *commons* durchgeführt.⁴⁷ Seit dem 14. Jahrhundert tagten beide *houses* getrennt voneinander.⁴⁸ Daraus entwickelten sich in der Folge auch unterschiedliche Modi der Beratung und Beschlussfassung, wobei beide Teile weiterhin in enger Beziehung zueinander standen. Der erste Nachweis formalisierter Verhandlungen zwischen den beiden Häusern stammt aus dem Jahr 1378.⁴⁹ Nach 1407 wurden solche Verhandlungen nicht mehr explizit auf den Rolls aufgeführt, was als Indiz für eine Normalisierung dieser Verfahren angesehen werden kann. Das ursprüngliche Modell einer gemeinsamen Beratung mit dem Monarchen war nach und nach durch ein institutionalisiertes Gefüge abgelöst worden, in dem der König zwar weiterhin als Inhaber der exekutiven Macht eine wichtige Rolle spielte, in der eigentlichen Versammlung jedoch zunehmend nur noch eine durch punktuelle Anwesenheit gekennzeichnete Funktion einnahm.

Zusammen mit dieser funktionalen und verfahrenstechnischen Ausdifferenzierung des Parlaments als Institution ging auch eine Steigerung der Stellung des Unterhauses einher. Auch die Zahl seiner Mitglieder nahm bis zum Ende des 15. Jahrhunderts stetig zu. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts konnten sie für sich das Recht in Anspruch nehmen, gleichberechtigt über die Steuererhebung mitzuzentscheiden.⁵⁰ Absprachen zwischen den Lords und der Krone ohne ihre Beteiligung waren seitdem nicht mehr möglich. Seit mindestens 1340 konnten sie sich auf eine Immunität vor Strafverfolgung berufen.⁵¹ Das Recht der freien Rede wurde formal erstmals 1523 gewährt.⁵² In einem der beiden Häuser beschlossene Vorlagen konnten von der jeweils anderen Kammer ergänzt und geändert werden und bedurften zum Abschluss der Zustimmung beider Häuser und des Königs. Auch wenn das Initiativrecht für eine neue Gesetzgebung weiterhin bei der Krone verblieb, wurde das Unterhaus stärker in diesen Prozess mit einbezogen und konnte auf dem Umweg über eigene oder die Unterstützung von außen kommender Petitionen auch selbst Initiativen beginnen. Deshalb war es seit dem 14. Jahrhundert für einfache Bürger vermehrt üblich, solche Gesuche statt an den König direkt

⁴⁷Vgl. Maddicott, *The Origins of the English Parliament*, 924-1327, 198-218; 331-352.

⁴⁸Vgl. ebd., 352-366

⁴⁹Vgl. Given-Wilson, *The House of Lords*, 1307-1529, 21.

⁵⁰Vgl. Maddicott, *The Origins of the English Parliament*, 924-1327, 207.

⁵¹Vgl. hierzu W. N. Bryant, *Commons' Immunity from Arrest: The Earliest Known Case (1340)*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 43 (1970), 214-215.

⁵²Vgl. Harold Hulme, *The Winning of Freedom of Speech by the House of Commons*, in: *The American Historical Review* 61.4 (1956), 825-853 sowie die Einschätzung bei Neale, *Elizabeth I and Her Parliaments*, 1559-1581, 352.

an das Unterhaus zu richten. Seit dem 15. Jahrhundert begann auch die Krone, solche Eingaben vor ihrer Zustimmung den Abgeordneten vorzulegen.⁵³

Das Recht, die hohe Gerichtsbarkeit bei Hochverrat und Amtsmissbrauch auszuüben, verblieb jedoch weiterhin bei den Lords. Auch Amtsenthebungsverfahren (*impeachments*) wurden hier verhandelt. Im ersten solchen Verfahren vor dem *Good Parliament* von 1367 wurde erstmals eine Praxis angewendet, die auch die Grundlage für alle weiteren Verfahren der folgenden Jahrhunderte dienen sollte: Es war nun das Unterhaus, das mit einer Anklage den vor dem Oberhaus zu führenden Prozess einleitete. Trotz dieser weitgehenden Beteiligung der Vertreter der Grafschaften und Städte an den Parlamenten blieb das ältere Oberhaus während des ganzen Mittelalters die politisch dominierende Kammer. Einerseits, weil die Beziehungen des Adels zum Monarchen und seinem Umfeld auf Grund feudaler, persönlicher und familiärer Bindungen deutlich enger war und sie deshalb auch außerhalb der Parlamente Einfluss ausüben konnten. Auch wenn sich bereits von Beginn das (unterschiedlich ausgestaltete) Prinzip der Wahl der Vertreter in den Städten und Grafschaften durchgesetzt hatte, standen die Abgeordneten des Unterhauses andererseits häufig selbst in Abhängigkeit zu einem (Feudal-)Herren und waren deshalb nicht frei in ihren Entscheidungen.⁵⁴

4.2.2 Das Parlament in der späten Tudorzeit, 1509-1603

Die Commons hatten also bereits im Verlauf des Mittelalters umfassende Beteiligungsrechte an der Gesetzgebung, Steuererhebung und Hochgerichtsbarkeit erlangt. Mit Beginn der Frühen Neuzeit verstärkte sich diese Entwicklung, und das Unterhaus wurde bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zur dominierenden Kammer des Parlaments. Die politische Aufarbeitung und Vollendung der Loslösung der englischen Kirche von Rom unter Heinrich VIII (reg. 1509-1547) wurde in wesentlichen Teilen im Parlament verhandelt, woran das Unterhaus einen wichtigen Anteil hatte.⁵⁵ Auch unter Königin Elisabeth (reg. 1558-1603) traten Konflikte zwischen Krone und Unterhaus hervor, was besonders an der Frage des Umgangs mit Maria

⁵³Vgl. *Payling*, *The House of Commons*, 1307-1529, 76.

⁵⁴Erstmals offiziell geregelt wurde der Prozess der Wahl in den Parlamenten von 1406 und 1429/30, als 40 Schilling Einkommen als Qualifikation für die Teilnahme an den Grafschaftswahlen festgelegt wurde. In den Städten blieb der Wählerkreis nach wie vor auf die lokale Elite beschränkt. Im Statut von 1429/30 wurde auch die Mehrheitswahl vorgeschrieben. Vgl. *John G. Edwards*, *The Emergence of Majority Rule in English Parliamentary Elections*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 14 (1964), 175-196.

⁵⁵Zum hier maßgeblichen *Reformation Parliament* von 1529-1536 vgl. die umfassende Studie von *Stanford. E. Lehmborg*, *The Reformation Parliament: 1529-1536*, Cambridge 2009.

4 Historische Einordnung des Untersuchungsgegenstandes

Stuart von Schottland sichtbar wurde.⁵⁶ Die gestiegene Bedeutung des Hauses zeigte sich auch daran, dass seit Beginn des 15. Jahrhunderts immer häufiger königliche Beamte und Mitglieder des Hofes einen Platz im Unterhaus einnahmen (und damit gegebenenfalls gleichzeitig auf einen Sitz im Oberhaus verzichteten). Die Krone sah also die Notwendigkeit, über die Vorgänge dort informiert zu bleiben und notfalls direkt einzugreifen zu können. Das *management* der Vorgänge im Haus musste dabei auf vielen Ebenen erfolgen, die über Patronage bis zur Bestechung reichen konnten.⁵⁷ Vor allem in den Parlamenten Elisabeths wurde die Steuerung des Unterhauses durch den Kronrat organisiert und systematisiert.⁵⁸ Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen waren Konfrontationen zwischen der Krone und den Abgeordneten des Unterhauses auf Ausnahmefälle beschränkt.⁵⁹

Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts begann parallel ein Prozess der verstärkten Institutionalisierung des Unterhauses. Dieser machte sich insbesondere in der Organisation der internen Verfahren und der Kanonisierung der parlamentarischen Privilegien des Unterhauses zu bemerkbar. Diese zum Teil bereits auf das Mittelalter zurückgehenden *privileges* der Commons umfassten die Freiheit der Rede, die Immunität vor Verhaftung, die Kontrolle über die eigene Mitgliedschaft und den freien Zugang zum Monarchen, wie in der Ausgabe des Werks von John Hakewill aus dem Jahr 1671 nachzulesen ist:

“First, [freedom] from all molestations during the time of sitting. Secondly, that they may enjoy freedom of speech. Thirdly, that they may have power to correct any of their own members that are offenders. Fourthly, to have favorable accesse to his Maiestie upon all occassions.”⁶⁰

⁵⁶ Vgl. zu den Elisabethanischen Parlamenten überblicksartig *Graves*, *Elizabethan Parliaments*, 1559-1601.

⁵⁷ Zur Begrifflichkeit vgl. für den Untersuchungszeitraum *Jones*, Hrsg., *Party and Management in Parliament, 1660-1784* sowie darüber hinaus *Adamson*, *Parliamentary Management, Men-of-Business and the House of Lords, 1640-49*, und *Graves*, *Managing Elizabethan Parliaments*.

⁵⁸ Vgl. hierzu *Graves/Kyle*, *Managing Tudor and Stuart Parliaments: Essays in Memory of Michael Graves*; *Graves*, *Managing Elizabethan Parliaments* sowie *Patrick Collinson*, *Puritans, Men of Business and Elizabethan Parliaments*, in: Ders. Hrsg., *Elizabethan Essays*, London; Rio Grande 2010, 59–86.

⁵⁹ Die zu Anfang des 20. Jahrhunderts vermeintlich ausgemachte *puritan opposition* existierte nicht, und das Unterhaus war immer noch mehr ein Ort der Rede als der politischen Konfrontation. Die „Entdeckung“ einer puritanischen Opposition gegen Elisabeth I. geht auf die Forschungen des bedeutenden Parlamentshistorikers John Neale (1890-1975) zurück, der eine solche aus den Quellen herauszulesen meinte. (Vgl. *Neale*, *The Elizabethan House of Commons*, ders., *Elizabeth I and Her Parliaments, 1559-1581* und ders., *Elizabeth I and Her Parliaments, 1584-1601*, London 1957.) Diese These wurde später durch die Arbeiten seines Schülers Geoffrey Elton widerlegt. (Vgl. *Elton*, *The Parliament of England, 1559-1581*.)

⁶⁰ *Hakewill*, *Modus Tenendi Parliamentum*, H2-H3. Vgl. hierzu auch die zeitgenössische Charakterisie-

Sie wurden von den Parlamentariern in ihren Debatten und Entscheidungen auch während des Kavaliersparlaments immer wieder als Grundlage bemüht und führten gelegentlich auch zu Auseinandersetzungen mit der Krone. Aber nicht nur diese Freiheiten nahmen zu dieser Zeit eine dauerhafte Gestalt an. Seitdem regelmäßigeren Zusammentreffen der Parlamente zur Wende des 17. Jahrhunderts stattfanden, begann sich auch das Verfahren und die Ordnung des Unterhauses zu festigen. Es existierten nun – weitgehend ungeschriebene – Regeln dazu, wie Debatten und Abstimmungen stattzufinden hatten, die auch als solche anerkannt und eingehalten wurden. Das Prinzip der drei Lesungen und der regelmäßigen Überweisung an Ausschüsse wurde eingeführt.⁶¹ *Standing committees*, dauerhaft etablierte Ausschüsse des Unterhauses, die ebenfalls in Elisabethanischer Zeit entstanden, sollten das Plenum von Routineaufgaben wie der Anerkennung von Wahlen, die Beschäftigung mit Petitionen und Handelsfragen zu entlasten, ohne dabei die Entscheidungskompetenz des Hauses als Ganzes aufzugeben. Auch das *committee of the whole House* trat zu dieser Zeit erstmals als Sonderfall auf, auch wenn sein Gebrauch noch unregelmäßig war.⁶² In dieser Zeit fingen die Schreiber des Unterhauses an, systematisch Protokolle zu führen, sodass wir trotz einiger Verluste über die Vorgänge dieser Zeit in der Kammer des Unterhauses vergleichsweise gut informiert sind. Damit war es aber auch für die Abgeordneten erstmals möglich, systematisch auf Geschehnisse in vergangenen Parlamenten politisch und argumentativ zurückzugreifen.⁶³ Auch die Kontrolle über die Mitgliedschaft wurde in Folge der Reformation verstärkt. Als Konsequenz des *Act of Supremacy* Heinrichs VIII. von 1534 mussten neue Abgeordnete zu Beginn des Parlaments erstmals den Suprematseid schwören, der den König als einzig legitimes Oberhaupt der englischen Kirche anerkannte. Damit sollten Katholiken von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ähnliche Ziele verfolgten die *Test Acts* im 17. Jahrhundert.⁶⁴ Mit der zunehmenden Länge von Parlamenten während der Tudorzeit entstand die Notwendigkeit, Nachwahlen (*by-elections*) durchzuführen, falls ein Sitz vakant geworden war. Die Fragestellungen, mit denen sich das Parlament befasste, weiteten sich ebenfalls sukzessive aus. Die religiöse Frage wurde seit der Elisabethanischen Zeit zu einem wichtigen Thema der Abgeordneten, die in weiten Teilen klare Unterstützer der Reformation waren und teilweise erheblich über die Lehren der offiziellen Kirche hinausgehende protestantische Überzeugungen vertraten. Dies wurde später besonders unter den Stuarts zum

rung bei *Elsynge*, *The Manner of Holding Parliaments in England*, 157–261, sowie zur Entwicklung im 17. Jahrhundert *Hunneyball*, *The Development of Parliamentary Privilege*, 1604–29.

⁶¹Vgl. dazu *Elton*, *The Parliament of England*, 1559–1581, 88–89.

⁶²Siehe zu dieser Einrichtung ausführlich Kapitel 9.4.2 ab Seite 346.

⁶³Siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt 10.2.3 ab Seite 381.

⁶⁴Vgl. *Miller*, *Politics in Restoration Britain*, 412–413.

Problem, die zum Teil mehr oder weniger offen ihre Sympathie für den alten Glauben zeigten. Strenggläubige Puritaner stellten in den 1620er bis 1640er Jahren eine zahlenmäßig kleine, aber einflussreiche Minderheit im Unterhaus dar.⁶⁵

4.2.3 Das Parlament unter den Stuarts, 1603-1642

Mit dem Tod Elisabeths I. im Jahre 1603 endete die Herrschaft der Tudors über England. Da die Königin in selbstgewählter Ehe- und Kinderlosigkeit verstorben war, ging der Thron auf dem dynastischen Umweg über Maria Stuart auf Jakob VI. von Schottland (reg. seit 1567) über, der als Jakob I. von England von 1603 bis 1625 beide Kronen in Personalunion vereinte. Mit der neuen Dynastie der Stuarts änderte sich aber grundsätzlich nichts im immer wieder konfliktreichen Verhältnis zwischen Krone und Parlament.⁶⁶ Jakob I. hatte ebenso wie seine Vorgängerin nur wenig Sympathie für die Institution und versuchte, sie so wenig wie möglich einzuberufen.⁶⁷ Vor allem die eigenwilligen Abgeordneten im Unterhaus erregte sein großes Missfallen. So schrieb Jakob im Dezember 1610 an den Earl of Salisbury, das Unterhaus *“perilled and annoyed our health, wounded our reputation, emboldened all ill-natured people, encroached upon many of our privileges, and plagued our purse with their delays.”*⁶⁸ Wie seine Vorgänger auch war er jedoch vor allem zur Deckung des enormen Finanzierungsbedarfs der Hofhaltung und Kriegsführung auf das Parlament angewiesen, das ihm im Gegenzug immer wieder Zugeständnisse abringen konnte. Insbesondere das Unterhaus trat nun immer

⁶⁵Vgl. Tom Webster, Religion in Early Stuart Britain, 1603-1640, in: Barry Coward, Hrsg., A Companion to Stuart Britain (Blackwell Companions to British History), Malden (MA) 2009, 253-269, hier 258-261, sowie einführend Christopher Durston/Jacqueline Eales, The Culture of English Puritanism, 1560-1700, Basingstoke 2006.

⁶⁶Die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte bis zum Bürgerkrieg waren lange Zeit Gegenstand intensiver Forschungsdebatten zwischen den Vertretern der älteren „Whig-Interpretation“ und den jüngeren Revisionisten, die deren Erzählung einer „high road to civil war“ ablehnten. Diese Begrifflichkeit wurde von einem der herausragenden Vertreter des revisionistischen Ansatzes, Geoffrey Elton geprägt; vgl. Geoffrey R. Elton, A High Road to Civil War?, in: Ders. Hrsg., Studies in Tudor and Stuart Politics and Government: Parliament - Political Thought, Cambridge 1974, 164-182. Vgl. dazu überblicksartig Burgess, On Revisionism: An Analysis of Early Stuart Historiography in the 1970s and 1980s; Mary Fulbrook, The English Revolution and the Revisionist Revolt, in: Social History 7.3 (1982), 249-264 und in deutscher Sprache Asch, Triumph des Revisionismus oder Rückkehr zum Paradigma der bürgerlichen Revolution?: Neuere Forschungen zur Vorgeschichte des englischen Bürgerkrieges.

⁶⁷Vgl. zum schwierigen Verhältnis zwischen Jakob I. und dem Parlament Andrew Thrush, The Personal Rule of James I., 1611-1620, in: Thomas Cogswell, Hrsg., Politics, Religion, and Popularity in Early Stuart Britain: Essays in Honour of Conrad Russell, Cambridge 2002, 84-102.

⁶⁸Zitiert nach ebd., 84.

mehr als die politisch dominierende Kammer des Parlamentes hervor.⁶⁹ Das selbstbewusste Auftreten des Unterhauses und die Forderung nach Beteiligung an den wichtigen politischen Fragen vertieften die bereits in der Elisabethanischen Zeit angelegte Entfremdung zwischen Parlament und Krone.

Diese Entwicklung verstärkte sich noch unter dem Sohn Jakobs, der ihm 1625 als Karl I. auf den englischen und schottischen Thron nachfolgte.⁷⁰ Sie mündete fünfzehn Jahre später in einem Bürgerkrieg und der ersten und einzigen Hinrichtung eines englischen Monarchen im Januar 1649. Die Konflikte mit dem Unterhaus begannen dabei schon, bevor Karl selbst den Thron bestieg: Zwischen 1614 und 1623 verhandelte die englische Krone mit Philip III. von Spanien über die Ehe zwischen dem Thronfolger und der Tochter des spanischen Königs, der Infantin Maria Anna von Spanien.⁷¹ Die Annäherung zwischen beiden Ländern stieß wegen des erst kürzlich vergangenen militärischen Konflikts zwischen ihnen im Englisch-Spanischer Krieg von 1584-1604 und der katholischen Konfession der Braut auf Widerstand im Parlament. Zunehmende Differenzen zwischen beiden Seiten über die sich aus diesem sogenannten *Spanish match* ergebenden Verpflichtungen führten schließlich auch zum Abbruch der Verhandlungen.⁷² Karl plante daraufhin im ersten Jahr seiner Herrschaft selbst die Ehe mit der französische Prinzessin Henriette Maria, die er bei den Verhandlungen über die anglo-spanische Verbindung kennengelernt hatte.⁷³ Diese gelegentlich in Analogie auch als *French match* bezeichnete Ehe bedeutete einerseits eine Annäherung an Frankreich statt an Spanien, andererseits würde das zukünftige Oberhaupt der protestantischen englischen Kirche nun tatsächlich mit einer Katholikin verheiratet sein. Auch diese neue Verbindung stieß deshalb auf politischen Widerstand im Parlament. Beide Konfliktlinien – das Verhältnis der englischen Monarchen zum alten Rivalen im Süden und zur katholischen Konfession – sollten das Verhältnis insbesondere zwischen Krone und Unterhaus für die nächsten Jahrzehnte der Stuart-Herrschaft noch

⁶⁹Zur Entwicklung des Unterhauses unter der Regentschaft Jakobs I. vgl. überblicksartig *Hunneyball, The House of Commons, 1603-29*.

⁷⁰Zu den Parlamenten zwischen 1621 und 1629 vgl. *Conrad S. Russell, Parliaments and English Politics, 1621-1629, Oxford 1979*.

⁷¹Vgl. zu den Verhandlungen und ihren politischen Auswirkungen *Glyn Redworth, The Prince and the Infanta: The Cultural Politics of the Spanish Match, New Haven (CT); London 2003* und die Einführung zu *Alexander Samson, The Spanish Match: Prince Charles's Journey to Madrid, 1623, Aldershot 2006, 1-8*.

⁷²Vgl. hierzu *Brennan C. Pursell, The End of the Spanish Match, in: Historical Journal 45.4 (2002), 699-726*.

⁷³Zu den politischen Hintergründen dieser Ehe vgl. *Robert M. Smuts, The French Match and Court Politics, in: Valentina Caldari/Sara J. Wolfson, Hrsg., Stuart Marriage Diplomacy: Dynastic Politics in Their European Context, 1604-1630 (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History), Woodbridge 2018, 13-28* sowie die Biographie Henriette Marias von *Dominic Pearce, Henrietta Maria: The Betrayed Queen, Stroud 2015*.

nachhaltig prägen und die alte Feindschaft zu Spanien in den Hintergrund rücken lassen. Die „katholische Frage“ wurde zu einem zentralen Punkt der Auseinandersetzung in Politik und Gesellschaft in den weiteren Jahren der Stuart-Herrschaft. Die Abgeordneten des Unterhauses befürchteten in der Folge dieser Ehe und der zweideutigen Kirchenpolitik Karls I. eine Lockerung der strikten Gesetzgebung gegen katholische Abweichler (*recusants*) und eine Aufweichung des protestantischen Kirchenregiments.⁷⁴ Der König erwartete die Opposition der Vertreter gegenüber seiner Eheschließung und verschob die Einberufung seines ersten Parlaments deshalb auf nach der Hochzeit. Das Misstrauen der Parlamentarier war nicht unbegründet, denn obwohl Karl dem Parlament später den Fortbestand der Gesetzgebung zusagte, versprach er zugleich seinem neuen Schwiegervater in einem geheimen Zusatz zum Ehevertrag das Gegenteil. Das Verhältnis zwischen dem neuen König und dem Parlament war so schon zu Beginn seiner Herrschaft belastet.

Der Monarch tat auch in der Folge wenig, um die Bedenken der Parlamentarier zu zerstreuen.⁷⁵ Zwar ging er nie so weit, sich selbst zum Katholizismus zu bekennen oder öffentlich eine katholische Messe zu besuchen.⁷⁶ Aber er umgab sich mit konfessionell und politisch zweifelhaften Beratern und unterstützte Vertreter der in England in der Minderheit stehenden Strömung des Arminianismus.⁷⁷

⁷⁴Vgl. zur Kirchenpolitik Karls I. die umfassende Studie von *Julian Davies*, *The Caroline Captivity of the Church: Charles I and the Remoulding of Anglicanism, 1625-1641*, Oxford; New York 2011 sowie überblicksartig zu den religiösen Verhältnissen unter den frühen Stuarts *Smith*, *Politics in Early Stuart Britain, 1603-1640*.

⁷⁵Zum öffentlichen Bild von Karl I. innerhalb und außerhalb des Unterhauses vgl. den Beitrag von *Richard Cust*, *Charles I. and Popularity*, in: *Thomas Cogswell*, Hrsg., *Politics, Religion, and Popularity in Early Stuart Britain: Essays in Honour of Conrad Russell*, Cambridge 2002, 235-258 sowie *Joad Raymond*, *Popular Representations of Charles I*, in: *Thomas N. Corns*, Hrsg., *The Royal Image: Representations of Charles I*, Cambridge; New York 1999, 47-73.

⁷⁶Anders als für die meisten anderen Engländer, die mangels der geschlossenen Kirchen und fehlenden Priester gar keine Möglichkeit gehabt hätten, offen eine Messe zu besuchen, war dies am königlichen Hof durchaus möglich. Henrietta Maria war nämlich erlaubt worden, ihren eigenen Glauben auch im protestantischen England weiter zu pflegen und dort eine Privatkapelle zu unterhalten. Für die englische Kirche hatte sie hingegen wenig übrig. Sie sah es sogar als unvereinbar mit ihrer Konfession an, am Krönungsgottesdienst ihres Mannes teilzunehmen. Vgl. hierzu *Dagmar Freist*, *Popery in Perfection? The Experience of Catholicism: Henrietta Maria between Private Practice and Public Discourse*, in: *Michael J. Braddick/David L. Smith*, Hrsg., *The Experience of Revolution in Stuart Britain and Ireland: Essays for John Morrill*, Cambridge 2011, 33-51.

⁷⁷Der Arminianismus war eine Teilströmung innerhalb der reformierten protestantischen Kirchen, die wie diese auch die Erbsünde und die allein selig machende göttliche Gnade in den Mittelpunkt ihrer Lehre stellte, dem Einzelnen jedoch die Möglichkeit zurechnete, sich die Erlösung im Glauben zu verdienen. Seine Anhänger standen in ihren Überzeugungen damit im scharfen Gegensatz zu den im Unterhaus stark vertretenen Puritanern, die zwar ebenfalls der calvinistischen Strömung zugerechnet werden konnten, aber von der strengen Prädestination des Menschen ausging. Aus

Besonders sein Verhältnis zu seinem Berater und Günstling (und vielleicht auch Liebhaber) George Villiers (1592-1628), Duke of Buckingham, erregte darüber hinaus das Missfallen der Parlamentarier.⁷⁸ Der ehrgeizige Aufsteiger war bereits am Hof Jakobs I. eine etablierte Größe. Von niederem Stand, schaffte er es innerhalb weniger Jahre die Aufmerksamkeit des Königs zu erregen und die höchsten Ränge des englischen Adels zu erklimmen.⁷⁹ Buckingham, zu dieser Zeit Flottenadmiral und de facto Außenminister des Königs, hatte beide umstrittenen Eheverhandlungen geführt und trug damit aus der Sicht vieler die Hauptschuld an der politisch und konfessionell problematischen Verbindung.⁸⁰

Die Personen, mit denen sich der neue König umgab, waren jedoch nicht der einzige Konfliktpunkt zwischen Krone und Parlament. Zentral (zumindest in dieser frühen Phase seiner Herrschaft) waren die großen Summen Geldes, die Karl für seine Kriegsführung vom Parlament forderte. Die Gewährung von Steuern zur Finanzierung der Krone und der Kriegsführung war von Beginn an der wesentliche Grund für die englischen Könige, überhaupt Parlamente einzuberufen. Ohne deren Zustimmung zu neuen Steuern war der Monarch auf die ihm aus dem Kronland und den Prerogativen zustehenden Einkünfte angewiesen, deren Wert über die Zeit immer weiter gefallen war und die im 17. Jahrhundert schon in Friedenszeiten die Kosten kaum zu decken vermochten.⁸¹ Karl hatte weitreichende militärische Pläne auf dem europäischen Festland und in der Neuen Welt. In Übereinstimmung

Sicht der Puritaner waren Anhänger des Arminianismus damit weniger streng in der Abgrenzung zum Katholizismus. Die Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Strömungen und der Grad der Distanz zur altkirchlichen Lehre bestimmte wesentlich die theologische Debatte in England im 17. Jahrhundert. Sie hatte unter anderem durch die Verbindung mit Karl. I auch erhebliche politische Folgen. Vgl. hierzu *Nicholas Tyacke*, *Anti-Calvinists: The Rise of English Arminianism c. 1590-1640*, Oxford 1987 und *Michael C. Questier*, *Arminianism, Catholicism, and Puritanism in England during the 1630s*, in: *Historical Journal* 49.1 (2006), 53–78.

⁷⁸Vgl. zur Biographie des Herzogs *Roger Lockyer*, *Buckingham: The Life and Political Career of George Villiers, First Duke of Buckingham 1592-1628*, London 2014.

⁷⁹1615 *Gentleman of the Bedchamber*, 1616 Adellung und Aufnahme in den prestigeträchtigen Hosenbandorden, 1617 Earl, 1618 Marquess of Buckingham, 1619 *Admiral of the Fleet*, 1623 Duke of Buckingham. Sein extravagantes Auftreten, seine Nähe zu beiden Königen und der offene Umgang mit seinen vielen Liebchaften trugen ihm weder die Sympathien der Öffentlichkeit noch der Parlamentarier ein. Vgl. hierzu *Thomas Cogswell*, *The People's Love: The Duke of Buckingham and Popularity*, in: Ders. Hrsg., *Politics, Religion, and Popularity in Early Stuart Britain: Essays in Honour of Conrad Russell*, Cambridge 2002, 211–234 sowie *Benjamin Woolley*, *The King's Assassin: The Fatal Affair of George Villiers and James I*, London 2017. 1628 wurde Buckingham vom Armeeeoffizier John Felton in einem Gasthaus in Portsmouth erstochen (vgl. *Thomas Cogswell*, *John Felton, Popular Political Culture, and the Assassination of the Duke of Buckingham*, in: *Historical Journal* 49.2 (2006), 357–385).

⁸⁰Vgl. ders., *The People's Love*, 222–224.

⁸¹Vgl. *Harris*, *Restoration*, 60–61.

mit dem französischen König verfolgte er das Ziel, den Einfluss des spanischen Weltreichs zurückzudrängen, der sich zu diesem Zeitpunkt auf seinem Höhepunkt befand.⁸² Die Unternehmungen in diese Richtung schlugen jedoch zumeist fehl und verschlangen dabei große Summen, die die Staatskasse in erheblichem Maße belasteten.

Auch hier spielte Buckingham eine zentrale Rolle, war er doch als Kommandant an mehreren der gescheiterten Expeditionen in den ersten Jahren der Regentschaft Karls I. beteiligt. Diese teuren Fehlschläge veranlassten das Parlament, dem König nur noch sehr begrenzte Finanzmittel zuzugestehen und die Politik des Monarchen damit erheblich unter Druck zu setzen. So wurde ihm durch das erste Parlament in seiner Herrschaft 1625 nur eine kleine Summe an direkten Finanzmitteln gewährt; noch schwerer wog jedoch, dass das traditionelle Recht der *tonnage and poundage*, also der Zollerhebung an den Häfen, nicht wie üblich auf Lebenszeit, sondern nur für ein Jahr gewährt wurde.⁸³ 1626, im zweiten Parlament nach einer weiteren fehlgeschlagenen Mission gegen die Spanier unter Buckingham, begann das Unterhaus dann sogar ein förmliches Impeachment-Verfahren gegen den königlichen Günstling. Das veranlasste den König wiederum, zwei führende Mitglieder des Hauses, die Parlamentarier Dudley Digges und Sir John Eliot verhaften zu lassen. Der Affront wurde noch dadurch verstärkt, dass sie unmittelbar vor der Tür der Kammer festgenommen wurden, die traditionell auch als Symbol parlamentarischer Souveränität und Redefreiheit betrachtet wurde. Das Unterhaus ließ sich durch diese Aktion jedoch nicht von seinem Handeln abbringen, sondern verstärkte im Gegenteil die Angriffe auf Buckingham noch. Es wurde offensichtlich, dass die Abgeordneten nur im Gegenzug für die Entfernung des königlichen Favoriten bereit sein würden, auf dessen Forderungen einzugehen. Der König war jedoch nicht bereit, seinen Vertrauten zu opfern und machte in dieser Situation der Bedrängnis schließlich von seinem Recht Gebrauch, das Parlament aufzulösen und das Impeachment-Verfahren damit zu beenden.

Allerdings musste er damit in der Folge auch auf die Gewährung der dringend benötigten Finanzmittel verzichten. Der Tod Buckinghams 1628 trug nur wenig zur Entspannung der Lage bei, sodass Karl auch bei seinem dritten Parlament 1628/29 von Anfang an in der Kritik der Abgeordneten stand. Es zeichnete sich ab, dass angesichts der verhärteten Fronten keine Einigung würde erzielt werden können. Der daraus resultierenden fast sofortigen Auflösung des Parlaments widersetzten

⁸²Vgl. zum Verhältnis Karls II. zu Frankreich *David Ogg*, *Britain after the Restoration*, in: *F. L. Carsten*, Hrsg., *The Ascendancy of France, 1648–88* (The New Cambridge Modern History 5), Cambridge 1961, 301–329.

⁸³Vgl. *Linda S. Popofsky*, *The Crisis over Tonnage and Poundage in Parliament in 1629*, in: *Past & Present* 126 (1990), 44–75.

sich die Unterhausabgeordneten in einer bald darauf berühmt gewordenen Szene, indem sie den Speaker, Sir John Finch (1584-1660), solange auf seinem Sitz festhielten, bis sie eine Resolution gegen die Verfehlungen des Monarchen verabschiedet hatten. Mit dem Aufstehen des Speakers war eine Sitzung des Unterhauses gemäß der parlamentarischen Ordnung eigentlich unmittelbar beendet. Dies konnte auf diese Weise auf handgreifliche Weise hinausgezögert werden.⁸⁴

Die Konflikte zwischen Karl I. und den Abgeordneten mündeten schließlich in der Folge in der als *personal rule of Charles I.* bezeichneten elfjährigen Alleinherrschaft des Königs ohne Einberufung eines Parlaments.⁸⁵ Von 1629 bis 1640 versuchte die Krone stattdessen, ihren Finanzbedarf aus anderen Quellen zu decken. Dabei bediente sie sich weiterhin auch Mittel am Rande der Legalität, etwa der *forced loans*, als Kredite verbräute Sondersteuern, die eigentlich parlamentarischer Zustimmung bedurft hätten. Dazu zählte auch das berüchtigte *ship money*, eine ursprünglich nur in den Häfen erhobene Sondersteuer für den Schiffbau, die 1635 auf das ganze Land ausgedehnt wurde.⁸⁶ Auch das eigentlich nur für ein Jahr gewährte *tonnage and poundage* zog er wie seine Vorgänger regelmäßig ein und ignorierte damit ein explizites Votum des Parlaments. Zwar hatte es auch zuvor in der jüngeren Geschichte Englands ähnlich lange Zeiten ohne die Einberufung eines Parlaments gegeben, und kein Gesetz schrieb in dieser Zeit das regelmäßiges Zusammentreten vor. Gerade diese Erfahrung der *“eleven years tyranny”*⁸⁷ veranlasste spätere Parlamentarier jedoch, genau ein solches vorschreiben zu wollen. Nach mehreren Anläufen setzte sich eine derartige Regelung jedoch erst nach der Glorreichen Revolution durch. (Die sogenannten *Triennial Acts* von 1641, 1664 und 1694.) Eine solche lange parlamentslose Periode bedeutete jedoch auch, dass die Anliegen und Gravamina aus dem ganzen Land nicht zur Sprache und gegebenenfalls zur Entscheidung gebracht werden konnten, die eigentlich im Parlament hätten behandelt werden müssen. Zu den von der Krone erhobenen, drückenden Sondersteuern kam also noch das Fehlen dieses Ventils hinzu, das in normalen Zeiten einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Regionen, Bevölkerungssteilen und Interessensgruppen herzustellen vermochte.⁸⁸

⁸⁴John Finch war trotz dieses Ereignisses noch eine illustre Karriere beschieden: vgl. *William H. Terry, The Life and Times of John, Lord Finch: Speaker of the House of Commons, Speaker of the House of Lords, Lord Chief Justice and Lord Keeper of England*, London 1936.

⁸⁵Vgl. *Esther S. Cope, Politics without Parliaments, 1629-1640*, London; Boston (MA) 1987 und *Reeve, Charles I and the Road to Personal Rule*.

⁸⁶Vgl. *Langelüddecke, Ship Money*.

⁸⁷So die klassische Sicht der Whig-Geschichtsschreibung. Dagegen argumentiert *Tapsell, The Personal Rule of Charles II*, 1681-85.

⁸⁸Vgl. hierzu die Studie von *Mark Knights, Politics and Opinion in Crisis, 1678-81* (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge 2006 sowie *Anthony Fletcher, The Outbreak of the English Civil War*, New York 1981, 191-227. In normalen Zeiten konnten sich die Bürger auch mit

4.2.4 Das Lange Parlament und die Revolution, 1642-1660

Die elfjährige parlamentslose Zeit endete erst im Jahre 1640.⁸⁹ Karl I. sah sich gezwungen, nach elf Jahren erneut ein Parlament einzuberufen, da ihm im kostspieligen *Bishops' War* (1639/40) in Schottland das Geld ausgegangen und er deshalb dringend auf die Gewährung neuer finanzieller Mittel durch die Abgeordneten angewiesen war.⁹⁰ Am 20. Februar des Jahres trat das neue Parlament in Gestalt der beiden Häuser von Lords und Commons erstmals wieder zusammen.⁹¹ Der Monarch sah sich jedoch bereits nach drei Wochen veranlasst, diese Versammlung wieder aufzulösen. Die Abgeordneten hatten sich geweigert, neue Finanzmittel zu gewähren, bevor nicht die über die Jahre der Alleinherrschaft des Königs aufgestauten Gravamina behandelt worden waren.⁹² Die Versammlung wurde wegen ihrer Kürze als *Short Parliament* bekannt.⁹³ Da das zugrundeliegende Problem für Karl jedoch dadurch nicht gelöst werden konnte, berief er zum 3. November des gleichen Jahres erneut ein Parlament ein, dass als Langes Parlament (*Long Parliament*) in die Geschichte einging. Es tagte ununterbrochen bis 1649, bevor es mit der Errichtung der englische Republik unter Oliver Cromwell in seiner vorherigen Gestalt de facto zu existieren aufhörte.

Während dieser Zeit kam es zu vielfältigen Auseinandersetzungen zwischen den Abgeordneten und König Karl I.⁹⁴ Die bereits im Kurzen Parlament auf-

Petitionen an das Parlament wenden und so ihre Anliegen auch auf nationaler Ebene vorbringen. Vgl. zu diesem in jüngerer Zeit in den Fokus der Forschung gerücktem Instrument *Kyle/Peacey*, *Public Access to Parliament* und *Dean*, *Public Space, Private Affairs*.

⁸⁹Vgl. zum Langen Parlament, den militärischen Ereignissen und der Englischen Revolution einführend *Michael J. Braddick*, Hrsg., *The Oxford Handbook of the English Revolution* (Oxford Handbooks in History), Oxford 2015; *Jason Peacey/Barry Coward*, *The Outbreak of the Civil Wars in the Three Kingdoms*, in: *A Companion to Stuart Britain* (Blackwell Companions to British History), 2007, 290–308; *Ann Hughes*, *The Causes of the English Civil War*, Basingstoke 2001 sowie *Conrad Russell*, *The Fall of the British Monarchies, 1637-1642*, Oxford; New York; Toronto 2003 und *Norah Carlin*, *The Causes of the English Civil War* (Historical Association Studies), Oxford 1999.

⁹⁰Der *Bishops' War* war einer der Konflikte zwischen 1638 und 1651, die kollektiv als „Kriege der drei Königreiche“ (*Wars of the Three Kingdoms*) in England, Schottland und Irland bekannt geworden sind. Anlass der militärischen Auseinandersetzung war der Versuch, die Gebräuche der schottischen *Kirk* an jene der englischen Staatskirche anzunähern. Vgl. dazu einführend *David A. Scott*, *The Wars of the Three Kingdoms 1642-1649*, in: *Barry Coward*, Hrsg., *A Companion to Stuart Britain* (Blackwell Companions to British History), Malden (MA) 2009, 311–330.

⁹¹Vgl. allgemein zum Unterhaus zwischen 1640 und 1660 die Zusammenfassung von *Stephen K. Roberts*, *The House of Commons, 1640-60*, in: *Clyve Jones*, Hrsg., *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 110–125.

⁹²Vgl. *Carlin*, *The Causes of the English Civil War*, 12–24.

⁹³Vgl. hierzu *Esther S. Cope/W. H. Coates*, *Proceedings of the Short Parliament of 1640* (Camden Ser. 4, 19), London 1977.

⁹⁴Zu der Zusammensetzung der Mitgliedschaft im Langen Parlament vor Ausbruch des Bürgerkrieges vgl. *Mary F. Keeler*, *The Long Parliament, 1640-41: A Biographical Study of Its Members*, Philadelphia

gebrachten Beschwerden kamen erneut auf die Tagesordnung, und der König musste im Gegenzug für die dringend notwendige Finanzierung maßgebliche Zugeständnisse machen. Die Abgeordneten verlangten eine Sicherung der protestantischen Religion und eine endgültige Abwendung von den verbliebenen Resten der vorreformatorischen Liturgie und Kirchenordnung sowie Garantien gegen eine Wiederkehr einer Alleinherrschaft durch den König.⁹⁵ Da gegen die Absichten und Handlungen des Monarchen nur im beschränkten Umfang persönlich vorgegangen werden konnte, wurden stattdessen mehrere Impeachment-Verfahren unter anderem gegen Thomas Wentworth, Earl of Strafford (1593-1641), und gegen den dem Arminianismus und einer strengen Kirchenordnung zugeneigten William Laud (1573-1645), den Erzbischof von Canterbury.⁹⁶ Beide waren wichtige Berater des Königs. Mit dem *Triennial Act*, der Abschaffung der königlichen Sondergerichte der *Star Chamber* und des *Court of High Commission* und der Festschreibung der Beteiligung des Parlaments an jeder Form der Steuererhebung wurden zudem wesentliche Änderungen an der Verfasstheit des englischen Staates vorgenommen, die die Macht des Königs einschränkten.⁹⁷ Diese politischen Entscheidungen waren vor allem durch die Überzeugungen der im Unterhaus vertretenen Strömungen des Protestantismus getrieben, die eine Reform der Kirche und des Staatswesens als zusammenhängende Aufgaben ansahen, sich jedoch über den Umfang dieser Reformen nicht immer einig waren.⁹⁸ Diese ersten Schritte gingen den Abgeordneten jedoch mehrheitlich noch nicht weit genug. Die weiteren Forderungen wurden dem König im Dezember 1641 in einer als *Grand Remonstrance* bekanntgewordenen Adresse vorgelegt, die in 204 Klauseln die Gravamina der Abgeordneten vereinte.⁹⁹ In der *Militia Ordinance* wurde durch das Unterhaus außerdem die Kontrolle über die Benennung der Offiziere der Armee und Marine gefordert.¹⁰⁰

Der König war jedoch zögerlich, auf die formulierten weitgehenden Forderungen

(PA) 1954 sowie auch den kurzen Beitrag von *Stephen D. Antler*, *Quantitative Analysis of the Long Parliament*, in: *Past & Present* 56 (1972), 154–157.

⁹⁵Vgl. hierzu *Carlin*, *The Causes of the English Civil War*, 46–103.

⁹⁶Zur „Wiederentdeckung“ des Impeachment-Verfahrens als Mittel der Politik vgl. den Beitrag von *William R. Stacy*, *Impeachment, Attainder, and the 'Revival' of Parliamentary Judicature under the Early Stuarts*, in: *Parliamentary History* 11.1 (1992), 40–56.

⁹⁷Vgl. *Peacey/Coward*, *The Outbreak of the Civil Wars in the Three Kingdoms*, 208–301.

⁹⁸Zu den unterschiedlichen Strömungen im Langen Parlament vgl. *Mark A. Kishlansky*, *The Emergence of Adversary Politics in the Long Parliament*, in: *Journal of Modern History* 49 (1977), 617–640.

⁹⁹Vgl. hierzu *Oliver Knight*, *The Grand Remonstrance*, in: *The Public Opinion Quarterly* 24.1 (1960), 77–84.

¹⁰⁰Vgl. zu dieser Auseinandersetzung mit dem König im Jahr 1641/42 *Michael Mendle*, *The Great Council of Parliament and the First Ordinances: The Constitutional Theory of the Civil War*, in: *Journal of British Studies* 31.2 (1992), 133–162 sowie *Lois G. Schworer*, *'The Fittest Subject for A King's Quarrel': An Essay on the Militia Controversy 1641-1642*, in: *Journal of British Studies* 11.1 (1971), 45–76.

gen einzugehen. Unterdessen nahmen die Spannungen in der Hauptstadt zu, deren Bevölkerung die Anliegen der Parlamentarier unterstützte.¹⁰¹ Am 3. Januar 1642 unternahm Karl dann den Versuch, fünf Führer der kritischen Fraktion im Unterhaus direkt im Sitzungssaal des Hauses verhaften zu lassen. Dies verstieß klar gegen die überkommenen parlamentarischen Privilegien.¹⁰² Die Abgeordneten wurden jedoch vorgewarnt und konnten sich dem Zugriff entziehen. Karl verließ daraufhin mit den verbliebenen Royalisten die Hauptstadt und überließ dem Parlament damit de facto weite Teile der Macht im Königreich. Diese nutzten die Gelegenheit, um ihre wichtigsten Forderungen zur Kirchenordnung und Einflussnahme auf das Militär in Beschlüsse umzusetzen. Da die verbliebenen Parlamentarier jedoch ohne die Zustimmung der Krone keine gültigen Gesetze erlassen konnten, erklärten sie die eigenen *orders* im März 1642 kurzerhand zu geltendem Recht.¹⁰³ Als Reaktion darauf erklärte Karl das Parlament für aufständisch und zog sich nach Oxford zurück, wo die verbliebenen Loyalisten in der Form des *Oxford Parliament* an dessen Stelle traten. Es begann die erste Phase des englischen Bürgerkrieges, indem die dem Parlament in London ergebene reformierte *New Model Army* unter den Heerführern Thomas Fairfax und Oliver Cromwell dem König schließlich 1645 eine entscheidende Niederlage beibrachten.¹⁰⁴ Auf der Flucht aus Oxford wurde Charles von schottischen Truppen gefangen genommen und nach Newcastle im Norden Englands verbracht.¹⁰⁵

Es folgten fruchtlose Verhandlungen zwischen beiden Seiten, die weiterhin auf ihren Positionen beharrten.¹⁰⁶ In Schottland war als Folge des Bishop's War die religiös-politische Bewegung der *Covenanters* an die Macht gekommen, die starke Verbindungen zum englischen Presbyterianismus hatte.¹⁰⁷ Bei ihnen wuchs mit der Zeit ebenfalls die Überzeugung, dass mit Karl keine Einigung in den

¹⁰¹Vgl. *Carlin*, *The Causes of the English Civil War*, 44-45 und *Philip Baker*, *Londons Liberty in Chains Discovered: The Levellers, the Civic Past, and Popular Protest in Civil War London*, in: *Huntington Library Quarterly* 76.4 (2012), 559-587.

¹⁰²Vgl. *John Forster*, *Arrest of the Five Members by Charles the First*, London 1860.

¹⁰³Dabei war es anfangs gar nicht die Absicht der Mehrheit des Parlaments, die bestehende Staatsordnung mit den drei Gliedern von Krone, Lords und Commons im Parlament langfristig anzutasten; vgl. *David Underdown*, *Pride's Purge: Politics in the Puritan Revolution*, London; Boston 1985, 96-97. Zum Unterschied zwischen *Orders* und *Acts* siehe weiter unten Abschnitt 5.3.3 ab Seite 143.

¹⁰⁴Zur Rolle Oliver Cromwells in der Englischen Revolution vgl. *John S. Morrill/John Adamson*, *Oliver Cromwell and the English Revolution*, London; New York 1990, zu seiner Rolle als Heerführer vgl. *Martyn Bennett*, *Cromwell at War: The Lord General and His Military Revolution*, London 2017.

¹⁰⁵Vgl. *Kurt Kluxen*, *Geschichte Englands: von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., Stuttgart 1976, 314-316.

¹⁰⁶Vgl. *Underdown*, *Pride's Purge*, 101-142.

¹⁰⁷Vgl. dazu *Allan I. Macinnes*, *Charles I and the Making of the Covenanting Movement, 1625-1641*, Edinburgh 2003.

auch sie interessierenden religiösen Fragen zu erzielen sein würde.¹⁰⁸ Deshalb übergaben sie den König im Februar 1647 an die englische Parlamentsarmee, die diesen auf der an der Südküste gelegenen *Isle of Wight* inhaftierte. Trotzdem der Krieg damit vorerst beendet schien, weigerte sich die Armee unter Cromwell die Waffen niederzulegen und forderte zuvor die ihnen zustehende Bezahlung.¹⁰⁹ Diese konnte das Parlament angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Folge des Krieges nicht aufbringen. In dieser Situation besetzte Cromwell mit seinen Truppen die Hauptstadt und bereinigte das Parlament im sogenannten *Pride's Purge* von den verbliebenen Moderaten und Gegnern der New Model Army.¹¹⁰ Mit diesem Staatsstreich hatte das Lange Parlament auch die letzten Reste seiner Legitimität verloren und hörte de facto auf zu existieren. Auch das Oberhaus wurde aufgelöst. Die Reste der Institution wurden fortan als „Rumpfparlament“ (*Rump Parliament*) bekannt.¹¹¹ Auch die Herrschaft Karls I. neigte sich nun unaufhaltsam dem Ende entgegen, denn die neue Mehrheit im Unterhaus war nicht gewillt, weiter mit dem König zu verhandeln. Nach einem kurzen Prozess, in dem der Monarch des Hochverrats angeklagt worden war, wurde Charles Stuart verurteilt und am 30. Januar 1649 hingerichtet.¹¹² Im Konflikt zwischen Gemäßigten und Radikalen im Unterhaus der Parlaments hatten sich unter Beistand der Armee unter Oliver Cromwell diejenigen durchgesetzt, die ein Ende der Monarchie und die Errichtung einer Republik gefordert hatten.¹¹³ Es dauerte noch bis 1651, bis auch die letzten Unterstützer des hingerichteten Monarchen in Schottland besiegt waren.¹¹⁴

Die politische Entwicklung in England war unterdessen weiter fortgeschritten. Am 19. Mai 1649 vollzog das Rumpfparlament den endgültigen Bruch mit dem existierenden Staatswesen und erklärte England mit dem *Act declaring England to be a Commonwealth* zu einer Republik.¹¹⁵ Schon von Beginn an kam es jedoch

¹⁰⁸Zu den religiösen Hintergründen des Konflikts vgl. *John Rees*, *The Leveller Revolution: Radical Political Organisation in England, 1640–1650*, London 2017.

¹⁰⁹Vgl. *Underdown*, *Pride's Purge*, 127.

¹¹⁰Diese Unterscheidung war jedoch nicht vollständig trennscharf. So wurden auch Mitglieder entfernt, die pro-republikanisch waren, und umgekehrt. Vgl. zur Vorgeschichte und dem historischen Ereignis selbst die umfassende Untersuchung von ebd., hier besonders 143–172.

¹¹¹Vgl. hierzu die eingehende Untersuchung von *Worden*, *The Rump Parliament, 1648–1653*.

¹¹²Vgl. dazu die Beiträge von *Sean Kelsey*, *The Trial of Charles I*, in: *English Historical Review* 118.477 (2003), 583–616; ders., *Politics and Procedure in the Trial of Charles I*, in: *Law and History Review* 22.1 (2004), 1–26 und ders., *Staging the Trial of Charles I*, in: *Jason Peacey*, Hrsg., *The Regicides and the Execution of Charles I*. Basingstoke, New York 2001, 71–93.

¹¹³Vgl. hierzu *Underdown*, *Pride's Purge*, 173–207.

¹¹⁴Vgl. *Kluxen*, *Geschichte Englands*, 332–334.

¹¹⁵Vgl. hierzu allgemein *T. C. Barnard*, *The English Republic, 1649–1660*, 2. Aufl. (Seminar Studies in History), London; New York 1997 sowie die Studie von *Sean Kelsey*, *Inventing a Republic: The Political Culture of the English Commonwealth, 1649–1653* (Politics, Culture, and Society in Early Modern Britain), Manchester; New York 1997 und ders., *Unkingship, 1649–1660*, in: *Barry Coward*,

zu Spannungen mit den verbliebenen Abgeordneten im Rumpfparlament, die die gewaltsame Machtübernahme und den Ausschluss ihrer Kollegen nicht gutheißen und viele von ihnen bereits nach kurzer Zeit wieder zur Mitgliedschaft zuließen.¹¹⁶ Viele der ambitioniertesten politischen und konfessionellen Pläne wurden durch sie gar nicht oder nur abgeschwächt umgesetzt.¹¹⁷ 1653 wurde das verbliebene Parlament dann wiederum selbst aufgelöst und Oliver Cromwell mit dem durch das Militär durchgesetzten *Instrument of Government* zum *Lord Protector* auf Lebenszeit ernannt.¹¹⁸ Das dem *Rump* folgende *Barebone's Parliament* oder „Parlament der Heiligen“ bestand nur noch aus ernannten, besonders loyalen Mitgliedern und hatte deshalb nur wenig Ähnlichkeiten mit seinen Vorgängern.¹¹⁹ Das Protektorat stützte sich besonders als die Armee als stabilisierenden Machtfaktor.¹²⁰ Dieses System war jedoch nicht stabil genug, um den Tod seines Anführers Oliver Cromwells zu überleben. Nach seinem Ableben im Jahr 1658 war sein Sohn und Nachfolger Richard Cromwell nicht in der Lage, das fragile Staatswesen zusammenzuhalten.¹²¹ Eine bald darauf erfolgende Machtübernahme führender Armeegeneräle unter George Monk (1608-1670) und die Wiedereinsetzung des Rumpfparlaments bereitete den Weg für die Rückkehr der Stuarts auf den Thron und die Restauration der alten Ordnung.

4.3 Die Epoche der Restauration, 1660-1688

Die historische Einordnung hat damit den Untersuchungszeitraum erreicht. Dieser soll nun umfassender und nicht nur mit dem Fokus auf das Parlament betrachtet werden. Eine Darstellung der vielfältigen Epoche kann an dieser Stelle trotzdem nur in Umrissen geleistet werden.¹²² Ein besonderer Fokus soll deshalb in einem

Hrsg., *A Companion to Stuart Britain* (Blackwell Companions to British History), Malden (MA) 2009, 331–349.

¹¹⁶Vgl. *Underdown*, *Pride's Purge*, 173–207.

¹¹⁷Vgl. *Kelsey*, *Unkingship, 1649-1660*, 332–333. Zur fehlenden Verankerung republikanischer Vorstellung in der weiteren englischen Gesellschaft vgl. den Beitrag von *Kevin M. Sharpe*, 'An Image Doting Rabble': The Failure of Republican Culture in Seventeenth-Century England, in: *Kevin M. Sharpe/Steven N. Zwicker*, Hrsg., *Refiguring Revolutions: Aesthetics and Politics from the English Revolution to the Romantic Revolution*, Berkeley 1998, 25–54.

¹¹⁸Zu Politik und Parlament unter der Herrschaft der Cromwells vgl. die umfassende Untersuchung von *Little/Smith*, *Parliaments and Politics during the Cromwellian Protectorate*.

¹¹⁹Vgl. zum Übergang vom Commonwealth zum Protektorat *Austin H. Woolrych*, *Commonwealth to Protectorate*, Oxford 1982.

¹²⁰Vgl. *Barnard*, *The English Republic, 1649-1660*, 50–56.

¹²¹Vgl. *Godfrey Davies*, *The Army and the Downfall of Richard Cromwell*, in: *The Huntington Library Bulletin* 7 (1935), 131–167.

¹²²Die beste konzise Darstellung der Ereignisgeschichte der Restaurationszeit stellt der Band von Paul Seaward in der *History in Perspective*-Serie dar (*Seaward*, *Restoration*). Eine weitere Perspektive

ersten Schritt auf den politischen Bedingungen und Ereignissen liegen, die bei den späteren Fallbeispielen in der Untersuchung noch relevant werden. In einem zweiten Schritt soll das Kavaliersparlament als der wesentliche Gegenstand genauer betrachtet werden, bevor die eigentliche Beantwortung der Fragestellungen in Angriff genommen werden kann.

4.3.1 Das Ende des Protektorats

In der Dedikation zu seiner Schrift über den Bürgerkrieg, *Behemoth or the Long Parliament*, an den Baron von Arlington schrieb Thomas Hobbes im Jahr 1668: *“There can be nothing more instructive towards loyalty and justice than will be the memory, while it lasts, of that war”*.¹²³ Er fasste damit die singuläre Erfahrung seiner Zeitgenossen in Worte. Das Erleben von Bürgerkrieg, Republik und Protektorat bestimmten das politische Denken einer ganzen Generation von Engländern nachhaltig. Die Zeit der Restauration zwischen 1660 und 1680 war in besonderer Weise durch die vorhergehenden knapp dreißig Jahre geprägt, die zu massiven Umbrüchen im englischen politischen System und Denken geführt hatten.¹²⁴ Die Wiederherstellung der staatlichen Ordnung in ihrer vor dem Bürgerkrieg bestehenden Form erschien sowohl für viele der politischen Akteure als auch für den überwiegenden Teil der Gesellschaft als logische Konsequenz aus diesen Erfahrungen. Für eine zu Beginn kleine Minderheit war es genau dieser Rückfall in beseitigt geglaubte politische und kirchliche Strukturen, der von Anfang an Distanz zum neuen, alten Regime aufbaute. Es zeigte sich jedoch bald, dass trotz anfänglicher Begeisterung auch nach 1660 keineswegs eine dauerhafte politische Harmonie zwischen der Krone und ihren Untertanen hergestellt worden war. Die Ordnung der Restauration zeigte schnell erste Risse.

Mit dem Tod Oliver Cromwells am 3. September 1658 begann sich das aus dem englischen Bürgerkrieg hervorgegangene Commonwealth-Regime aufzulösen. Bereits wenige Monate nach dem Amtsantritt Richard Cromwells wurde dieser durch rebellierende Truppen abgesetzt und das seit 1653 nicht mehr bestehende Rumpfparlament wieder installiert.¹²⁵ In der Folge konnten weder die unterschiedlichen Fraktionen in der Armee, noch die Reste der Unterstützer der Stuarts in England eine neue Machtordnung etablieren, auch weil keine Seite eine Mehrheit

verfolgt das ebenfalls lesenswerte, neuere Buch von Tim Harris (*Harris, Restoration*). Beide können gut für einen Überblick über diese ereignisreiche Epoche herangezogen werden.

¹²³Hobbes, *Behemoth*, v.

¹²⁴Zu den Konsequenzen der Ereignisse der Mitte des 17. Jahrhunderts auf das politische Denken der Restauration in Literatur und Gesellschaft vgl. die Analyse von *Goldie, Restoration Political Thought*.

¹²⁵Zum Parlament in der kurzen Regierungszeit Richards vgl. *Smith, Richard Cromwell's Parliament*.

im Rumpfparlaments für sich gewinnen konnte.¹²⁶ Die von Karl im Exil erhoffte militärische Unterstützung aus Spanien blieb ebenfalls aus. In dieser Situation gelang es General George Monk, dem Kommandanten der englischen Truppen in Schottland, relativ ungehindert in die englische Hauptstadt einzuziehen und die Macht zu übernehmen. Die Armeeführung war zuvor noch vom Rumpfparlament an den General Charles Fleetwood übertragen worden, woraufhin der vorherige Amtsinhaber, General John Lambert, das Parlament besetzen ließ und dem Speaker den Zutritt verweigerte.¹²⁷ Das Rumpfparlament war damit de facto entmachteter, die Stadt durch die Armee besetzt. Monk setzte am 24. Dezember 1659 auch die 1648 aus dem Unterhaus vertriebenen Mitglieder der Commons wieder in ihr Amt ein. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Presbyterianer und moderate Royalisten, die im *Pride's Purge* von der Armee aus dem Unterhaus entfernt worden waren.¹²⁸ Die faktische Auflösung des Rumpfparlaments und die Aussicht auf Neuwahlen lösten in der Bevölkerung begeisterte Reaktionen aus, die sich in Freudenfeiern, Umzügen und auch im öffentlichen Verbrennen von Darstellungen des Rumpfparlaments äußerten.¹²⁹

Das auf diese Weise kurzzeitig wiedererrichtete Lange Parlament löste sich in der Folge am 16. März 1660 ebenfalls zugunsten einer Nachfolgeversammlung selbst auf.¹³⁰ Die sich anschließende, vom 25. März bis 29. Dezember 1660 tagende *Convention*, die zuerst bewusst nicht als Parlament zusammentrat, sollte eine neue Staatsordnung ausarbeiten und rechtlich fundieren. Sie wurde jedoch wie ein solches gewählt und glich ihm, abgesehen von den mit der Krone verbundenen Ritualen und Verfahren, in den wesentlichen äußeren und inneren Formen.¹³¹ Die *Convention* konstituierte sich stattdessen als *free parliament*, da es anders als bei vorigen Parlamenten keine Autorität im Staat mehr gab, die eine Ladung in der notwendigen Art und Weise hätte aussprechen können. Diese außergewöhnliche Form des Zusammentretens wurde gleich zu Beginn mit einem *Parliament Act* legitimiert und die Versammlung als gleichartig mit einem normalen Parlament erklärt.¹³² Das

¹²⁶Vgl. *Kelsey*, *Unkingship*, 1649-1660, 334-335.

¹²⁷Vgl. hierzu die Beobachtung des Zeitgenossen Thomas Rugg: *Sachse*, *Diurnal of Thomas Rugg*, 7.

¹²⁸Vgl. zu diesem Ereignis und den politischen Folgen erneut *Underdown*, *Pride's Purge*.

¹²⁹Vgl. dazu *Mark S. Jenner*, *The Roasting of the Rump: Scatology and the Body Politic in Restoration England*, in: *Past & Present* 177 (2002), 84-120 und spezifisch zur Theaterkultur der Zeit *Derek Hughes*, *Restoration and Settlement: 1660 and 1688*, in: *Deborah Payne Fisk*, Hrsg., *The Cambridge Companion to Restoration Theatre* 2000, 127-141.

¹³⁰Vgl. *HMSO*, Hrsg., *Journal of the House of Commons: 1651-1660*, 12 Bde., Bd. 7, London 1802, 880.

¹³¹Die Wahlen zu dieser Versammlung untersucht *Godfrey Davies*, *The General Election of 1660*, in: *Huntington Library Quarterly* 15,3 (1952), 211-235.

¹³²Bereits hier wurde erstmals seit Jahrzehnten wieder in der traditionellen Formulierung auf den König als elementaren Teil der parlamentarischen Trias Bezug genommen; die Stoßrichtung der

in der Dynamik der vergangenen Wochen und Monate vorgezeichnete politische Ergebnis der Beratungen der Abgeordneten war die (Wieder-)Einsetzung Karl Stuarts in das Amt des Königs von England, und damit die Restauration der vormals bestehenden Monarchie und des Parlaments als Einheit von *King, Lords and Commons*. Eine presbyterianisch gesinnte Minderheit konnte sich nicht mit ihrer Forderung durchsetzen, die bereits 1648 mit Karl I. verhandelten Beschränkungen der königlichen Macht auch in ein Abkommen mit dem neuen König aufzunehmen.¹³³ Der zukünftige Monarch versprach im Gegenzug in der am 4. April 1660 veröffentlichten Deklaration von Breda eine Generalamnestie für alle während des Bürgerkrieges und des Commonwealth begangenen Verbrechen, solange er nur als rechtmäßiger Monarch anerkannt würde.¹³⁴ Im Mai 1660 kehrte Karl nach England zurück und stieg als Karl II. auf den Thron, den er gemäß des Beschlusses der Convention in einer Art historischen Fiktion bereits seit dem Tod seines Vaters 1649 besetzt hatte. Er befand sich nun also im zwölften Jahr seiner Regierung über ein Land, das er seit seiner Jugend nicht mehr betreten hatte. Am 8. Mai 1661 trat ein neu gewähltes Parlament zusammen, das heute offiziell (unter Mitzählung des Convention Parliaments) als *Second Parliament of Charles II.* bezeichnet wird, wegen seiner vielen pro-royalen Abgeordneten jedoch gemeinhin unter dem Namen *Cavalier Parliament* bekannt ist. Es entsprach in seiner Gestalt mit zwei Häusern in Form, Ordnung und Verfahren den Parlamenten vor Beginn des Bürgerkrieges 1640.

Mit der Rückkehr Karls II. aus dem Exil und seinem mit großer Pracht und Feierlichkeit begangenen Einzug in die englische Hauptstadt am 29. Mai 1660 wurde nach den Umbrüchen der Bürgerkriegszeit und des Protektorats die alte

Restauration war bereits klar ersichtlich. Der Originaltext des Act lautet: *“Bee it Declared and Enacted, and it is Declared and Enacted by the King Our Sovereigne Lord, and by the Lords and Commons in Parliament assembled and by Authoritie of the same That the Parliament begun and holden at Westminster the third day of November in the Sixteenth yeare of the Raigne of the late King Charles of Blessed Memory is fully dissolved and determined; And that the Lords and Commons now sitting at Westminster in this present Parliament are the two Houses of Parliament, and soe shalbe, and are hereby Declared Enacted and Adjudged to be to all Intents Constructions and Purposes whatsoever, notwithstanding any want of the Kings Majesties Writt or Writts of Summons or any Defect or Alteration of or in any Writt or Writts of Summons or any other Defect or Default whatsoever; as if this Parliament had beene summoned by Writt or Writts in His Majesties Name according to the usuall Forme, and as if his Majestie had beene present in person at the Assembling, and Commencement of this present Parliament.”* (*An Act for removing and preventing all Questions and Disputes concerning the Assembling and Sitting of this present Parliament, Stat Realm. 5, 179.*)

¹³³Die aus dieser Versammlung hervorgegangenen Gesetze werden als *Restoration Settlement(s)* zusammengefasst. Vgl. hierzu ‘Hutton, *The Restoration: A Political and Religious History of England and Wales, 1658-1667*, 125-184.

¹³⁴Die einzige Ausnahme stellten jene Personen dar, die unmittelbar an der Verurteilung und Hinrichtung seines Vaters Karl I., beteiligt waren. Sie wurden als Hochverräter verfolgt.

Ordnung der Monarchie für alle sichtbar wiederhergestellt.¹³⁵ Der Monarch nahm seine traditionelle Residenz in Westminster wieder auf, in unmittelbarer Nähe zu den Sitzungssälen des Parlaments und dem wirtschaftlichen Kraftzentrum des Königreichs in der *City of London*.¹³⁶ Die unter Karl I. aus dem Gleichgewicht gebrachte *ancient constitution*, der überkommene Konsens von Krone, Parlament und Volk, schien von neuem etabliert zu sein und eine gute Regierungsführung in den hergebrachten Grenzen des Staatsgefüges zu ermöglichen. Die alte Ordnung erschien einer Mehrheit im Parlament vorerst auch nach den Erfahrungen mit der *personal rule* Karls I. und des daraus resultierenden Bürgerkrieges nicht grundsätzlich reformbedürftig, sondern weiterhin als tragfähige Grundlage der politischen Verfassung des Königreiches.¹³⁷ Das Bedürfnis nach weiteren konstitutionellen Experimenten war gering und die Akzeptanz der und sogar die Begeisterung für die Monarchie deshalb in den ersten Jahren nach 1660 außerordentlich hoch.

Der Einzug des Königs stellte den Beginn einer Epoche dar, die in der englischen Forschung als *Restoration (period)* bezeichnet wird. Ihr Ende wird mit der Flucht Jakobs II. nach Frankreich vor Wilhelm von Oranien und seinen Truppen 1688 verortet.¹³⁸ Die Restaurationszeit bildete aus der Sicht der traditionellen Whig-Historie das Präludium für die *Glorious Revolution* der Jahre 1688/89, die die politische Vormachtstellung des Parlaments in der englischen Politik endgültig manifestierte und damit die historische Entwicklung dieser Institution seit dem 16. und 17. Jahrhundert abschloss. Es wäre jedoch falsch, diese Epoche nur im Hinblick auf ihren Beginn und ihr Ende zu betrachten. Unzweifelhaft ist, dass diese knapp 18 Jahre mit einer Vielzahl von Auseinandersetzungen politischer, religiöser und militärischer Art belastet waren, die nach der allgemeinen Erleichterung über die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse an ihrem Beginn bald zu Spannungen in Politik und Gesellschaft führten. Diese Konflikte wurden auch

¹³⁵Vgl. hierzu *Keay*, *The Magnificent Monarch*, 81–91, und *Ian Wallace Archer*, *Royal Entries, the City of London, and the Politics of Stuart Successions*, in: *Paulina Kewes/Andrew McRae*, Hrsg., *Stuart Succession Literature: Moments and Transformations*, Oxford 2018, 257–281.

¹³⁶Zur Bedeutung Londons als repräsentativer Hauptstadt und Metropole Englands in der Regierungszeit Karls II. vgl. *Don Jordan/Mike Walsh*, *The King's City: London under Charles II. A City That Transformed a Nation – and Created Modern Britain*, London 2017, *Tim Harris*, *London Crowds in the Reign of Charles II: Propaganda and Politics from the Restoration until the Exclusion Crisis* (*Cambridge Studies in Early Modern British History* 2), Cambridge 1990 und *Christine Stevenson*, *The City and the King. Architecture and Politics in Restoration London*, New Haven (CT) 2013.

¹³⁷Die Frage, ob es sich dabei tatsächlich um eine Wiederherstellung des *status quo ante* oder doch nur um eine notwendige Durchgangphase auf dem Weg zu einer konstitutionellen Monarchie unter der Vormachtstellung des Parlaments handelte, ist in der englischen Forschung des vergangenen Jahrhunderts intensiv diskutiert worden. Siehe dazu Kapitel 3.1.1.

¹³⁸Vgl. hierzu allgemein die Darstellung bei *Harris*, *Revolution. The Great Crisis of the British Monarchy, 1685–1725*, 273–290.

im Parlament und besonders im Unterhaus in Westminster behandelt und verhandelt. Die beiden größten Herausforderungen waren dabei die zunehmende Entfremdung zwischen der Krone und den Abgeordneten einerseits, und die wiederaufkommende Auseinandersetzung über die konfessionelle Ausrichtung von Staat und Politik andererseits.

4.3.2 Der Zauber des Neuanfangs

Die Wiedereinsetzung der Stuart-Dynastie auf den englischen und schottischen Thron wurde nach den Erfahrungen der Commonwealth-Jahre unter Oliver Cromwell und dem Rumpfparlament geradezu frenetisch begrüßt.¹³⁹ Überall im Land wurden Bildnisse Cromwells und der anderen Führer des Commonwealth zusammen mit Darstellungen des Rumpfparlaments in Spottprozessionen durch die Straßen getragen.¹⁴⁰ Die meisten Bürger begrüßten die Befreiung von der strengen puritanischen Glaubenslehre, die viele der zuvor alltäglichen Freuden wie das Weihnachtsfest, den Maibaum oder das Theater unterdrückt hatte.¹⁴¹ Das nach der Neuwahl 1661 zusammengetretene Kavaliersparlament war sowohl im Oberhaus als auch im Unterhaus überwiegend mit wohlwollenden Unterstützern der Monarchie besetzt, die sich bereitwillig an der rechtlichen Wiederherstellung des Zustandes von vor 1641 beteiligten. Die Erneuerung des Alten prägte den Geist der Zeit: *“At the time of the Restoration it was almost universally thought that now the wheel had turned full circle in bringing back the the situation that had existed before the crisis of 1641-2 that had precipitated the civil war. Men now had the opportunity to learn from the mistakes committed at that time, and to achieve the lasting settlement that all but fanatics and republicans wanted.”*¹⁴²

Auch auf das Kavaliersparlament selbst hatten die umgebenden Rahmenbedingungen maßgeblichen Einfluss und führten dazu, dass es sich von allen seinen Vorgängern unterschied. Erstmals trat das Parlament als wirklich dauerhaft erscheinende Institution auf.¹⁴³ Die lange Zeit seines Bestehens ohne allgemeine Neuwahlen sorgte dafür, dass sich stabile Bindungen zwischen dem Hof und

¹³⁹Der Wandel von der euphorischen Restauration zur konfliktreichen Exclusion Crisis wird im Detail beschrieben bei ders., *Restauration*, 43-205. Einen besonderen Fokus auf die Inszenierung und Selbstinszenierung der Restaurationsmonarchie in diesem schwierigen politischen Umfeld legt hingegen die Arbeit von *Sharpe*, *Rebranding Rule: The Restoration and Revolution Monarchy, 1660 - 1714*.

¹⁴⁰Vgl. hierzu die Schilderung von *Jenner*, *Roasting of the Rump*, 84-87.

¹⁴¹Vgl. *Harris*, *London Crowds in the Reign of Charles II: Propaganda and Politics from the Restoration until the Exclusion Crisis*, 36-52 sowie *Jenner*, *Roasting of the Rump*.

¹⁴²*James R. Jones*, *The Restored Monarchy, 1660-1688*, London 1979, 9.

¹⁴³Zumindest wenn man das (kürzere) Lange Parlament außer acht lässt, das aber unter gänzlich anderen politischen Voraussetzungen tagte.

dem Parlament herausbilden konnten, die eine Steuerung der politischen Prozesse durch die Krone erleichterte.¹⁴⁴ Dieses System war jedoch auch anfällig und erwies sich in kritischen Situationen als nicht ausreichend tragfähig. Der positive Grundkonsens zwischen Krone und Parlament schwächte sich im Laufe der Herrschaft Karls I. und der sich ergebenden außen- und innenpolitischen Herausforderungen immer mehr ab. Die weitgehend im Parlament geführten Auseinandersetzungen um die *Exclusion Crisis* der Jahre 1679 bis 1681, das Impeachment-Verfahren gegen den Earl of Clarendon 1667 und die Folgen des Krieges gegen die Niederlande 1665-1667 sowie die anhaltenden Auseinandersetzungen um die religiöse Konformität ließen im Laufe der Zeit nicht nur die Spannungen zwischen der Krone und dem Parlament, sondern auch zwischen den beiden Häusern selbst immer mehr zutage treten.

Zu Beginn der Epoche war der Blick auf die Restauration jedoch in weiten Teilen der Bevölkerung und der politischen Klasse noch positiv. Zuerst waren die Grundvoraussetzungen für die Krone mehr als günstig: Mit der Wiederherstellung des englischen Staatswesens blieben zwar wichtige Gesetze des Langen Parlaments zur Beschränkung der königlichen Prerogative, wie etwa der Sondergerichte, bestehen; trotzdem war das Parlament nicht in einer starken Position. So wurde mit einem neuen Triennial Act von 1664 die Möglichkeit genommen, eine regelmäßige Einberufung von Parlamenten durchzusetzen.¹⁴⁵ Auch die traditionelle Steuerung des Unterhauses durch königliche Vertreter und die Bestimmung eines Speakers durch die Krone wurde wieder aufgenommen und knüpfte damit an die Zeit vor dem Bürgerkrieg an. Die großen Zugeständnisse zu Beginn erlaubten es dem Monarchen, ohne große Auseinandersetzungen mit den Abgeordneten seine politischen Ziele zu verfolgen. Das Parlament gewährte ihm nach der Restauration großzügige Finanzmittel, und mit zwei *Militia Acts* von 1661 und 1662 außerdem die alleinige Kontrolle über die gesamte Miliz des Königreiches. Mit dem *Act of Uniformity* und dem *Corporation Act* wurden die Amtsträger im Land und in der Kirche weiter auf die Loyalität zum König eingeschworen.¹⁴⁶ Ebenso blieben

¹⁴⁴Über die lange Dauer fanden jedoch viele Nachwahlen für einzelne Sitze (*by-elections*) statt, sodass 1679 mehr als die Hälfte der Sitze neu vergeben worden waren. Vgl. Jones, *The Restored Monarchy*, 1660-1688, 49-53.

¹⁴⁵Die Verabschiedung des ursprünglichen Triennial Acts von 1641 war ein wesentlicher Erfolg des Langen Parlaments. Er sah vor, dass mindestens alle drei Jahre Parlamente abzuhalten seien, und sah im Notfall eine Einberufung unabhängig von der Krone vor. Vgl. Pauline Croft, *Annual Parliaments and the Long Parliament*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 59 (1986), 155-171; Caroline Robbins, *The Repeal of the Triennial Act in 1664*, in: *Huntington Library Quarterly* 12.2 (1949), 121-140.

¹⁴⁶Zur englischen Kirche der Restauration vgl. Justin A. Champion, *The Pillars of Priestcraft Shaken: The Church of England and Its Enemies, 1660-1730* (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge; New York 1992.

die meisten Gesetze erhalten, die sich gegen Katholiken und protestantische *dissenters* richteten. Auch wenn also durchaus nicht alle Engländer enthusiastisch die Wiederkehr der alten Zeit begrüßen konnten, so stand die Monarchie damit doch auf einer sehr soliden Basis.¹⁴⁷

4.3.3 Der Beginn einer politischen Krise

Dieses grundsätzlich freundliche Verhältnis zwischen König, Parlament und Untertanen änderte sich jedoch in der Folgezeit und verstärkte gegen Ende der 1670er Jahre. Ein Gefühl der Krise bemächtigte sich der Politik und der Gesellschaft.¹⁴⁸ Sie spiegelte sich auch in den Debatten im Parlament wider. Ein großer Teil der Verantwortung für diese Entwicklung ging auf die Handlungen der Krone zurück. Zuvorderst war es Karl II. selbst, dessen persönlicher Hedonismus bald Ziel von Kritik wurde. Einerseits wurde der große politische Einfluss seiner Mätressen kritisch betrachtet.¹⁴⁹ Allen voran galt dies für Barbara Villiers (1640-1709), der von ihren Kritikern der Titel einer *uncrowned Queen* beigegeben wurde. Sie hatte auch politischen Einfluss auf die Entscheidungen des Königs. Der ausschweifende Lebensstil des Königs wurde darüber hinaus von vielen auch mit einer Annäherung an das Frankreich Ludwigs XIV. zusammengebracht, dessen opulente Hofhaltung und absolutistische Herrschaftsweise dabei als Vorbild erschien.¹⁵⁰

Andererseits sorgte auch die Herrschaftsführung Karls für Irritationen in der Gesellschaft und im Parlament und weckte alte Ängste, die schon unter seinem Vater geherrscht hatten. Ein Abgeordneter fasste die Kritik 1663 in einer Debatte im Unterhaus in die deutlichen Worte: “[*The King wants*] to change the constitution of the government of this kingdom and [...] reduce us to the to the model of France [where] they have lost all their liberties, and [are] governed by an arbitrary and military power.”¹⁵¹ Der ungenannte Kritiker beschrieb damit den Kern der Entfremdung zwischen dem den Stuarts ursprünglich wohlgesonnenem Parlament und dem Herrscher. Auch in der Außenpolitik versuchte der König, durch eine Annäherung an Frankreich einen starken Verbündeten zu finden, der ihn auch in finanzieller Hinsicht unterstützen konnte. (Die Hinwendung Karls zu

¹⁴⁷Dieser initiale Erfolg beruhte in nicht geringem Maße darauf, dass es gelang, die militärische Macht neu zu organisieren und vollständig unter die Kontrolle der Krone zu stellen. Vgl. hierzu den Beitrag von Joyce L. Malcolm, Charles II and the Reconstruction of Royal Power, in: Historical Journal 35 (1992), 307–330.

¹⁴⁸Vgl. zum Phänomen der Krise in dieser Zeit im Detail die Untersuchung von *Knights, Politics and Opinion in Crisis*, 1678-81.

¹⁴⁹Vgl. Harris, *Restoration*, 72-75 und jüngst Linda Porter, *Mistresses: Sex and Scandal at the Court of Charles II*, London 2020.

¹⁵⁰Vgl. den Beitrag von Miller, *The Potential for ‘Absolutism’*.

¹⁵¹Zitiert nach Seaward, *Restoration*, 14.

Frankreich verhinderte jedoch nicht, dass beide Königreiche in dieser Zeit Kriege gegeneinander führten.) Diese Beziehung ließ viele die Einführung eines an Frankreich angelehnten katholischen und absolutistischen *arbitrary government* befürchten.¹⁵² Ein weit verbreitetes politisches Traktat aus dem Jahr 1677 fasste diese Befürchtung in eindringliche Worte: “*There has now for diverse years a design been carried on, to change the Lawfull Government of England into an absolute Tyranny, and to convert the established Protestant Religion into down-right popery: nothing can be more destructive or contrary to the Interest and Happiness, to the Constitution and Being of the King and Kingdom.*”¹⁵³

Tatsächlich gab es für eine solche Entwicklung einige Anzeichen.¹⁵⁴ Der prinzipielle Stein des Anstoßes war die Frage eines stehenden Heeres. Traditionell setzte sich die englische Armee aus lokalen Milizen zusammen, die über ein System an Amtsträgern organisiert waren.¹⁵⁵ Die vergleichsweise geringe Kampfkraft dieser Truppen wurde in Kriegszeiten ergänzt durch professionelle Soldaten und Söldner, die jedoch ausgerüstet und für ihren Einsatz bezahlt werden mussten. Im Regelfall wandte sich der Monarch zu diesem Zweck an das Parlament, um sich die dafür notwendigen Finanzmittel in Form von Sondersteuern gewähren zu lassen. Dieser Schritt war jedoch immer mit einem Risiko behaftet, denn eine Parlamentssitzung gab den Abgeordneten die Möglichkeit, die lokalen und nationalen Gravamina auf die Tagesordnung zu setzen und gegebenenfalls als Pfand in der Verhandlung um die Finanzmittel zu gebrauchen. Mit diesem Problem waren alle englischen Könige des 17. Jahrhunderts konfrontiert, die sich zunehmend weniger auf ihre Einkünfte aus dem Kronbesitz und den stehenden Abgaben verlassen konnten.¹⁵⁶ Da sie diese Situation deshalb möglichst zu vermeiden suchten, war eine ständig wachsende Staatsverschuldung die Folge.¹⁵⁷ Es wird geschätzt, dass nach der Re-

¹⁵²Vgl. *John Miller*, *Popery and Politics in England*, Cambridge 1978, 108-120. Zur Begrifflichkeit vgl. die Studie von *Glenn Burgess*, *Tyrants, Absolute Kings, Arbitrary Rulers and The Commonwealth of England: Some Reflections on Seventeenth-Century English Political Vocabulary*, in: *Cesare Cuttita/Glenn Burgess*, Hrsg., *Monarchism and Absolutism in Early Modern Europe (Political and Popular Culture in the Early Modern Period 4)*, London; Brookfield (VT) 2012, 147-158.

¹⁵³Aus der Schrift *The Growth of Popery* des Dichters und Politikers *Andrew Marvell*, der zeitweise als Abgeordneter Mitglied des Unterhauses war: *Andrew Marvell*, *An Account of the Growth of Popery and Arbitrary Government in England. More Particularly from the Long Prorogation of November, 1675, Ending the 15th of February 1676, till the Last Meeting of Parliament, the 16th of July 1677*, Amsterdam; London 1677, 3.

¹⁵⁴Vgl. dazu eingehend die Studie von *Tapsell*, *The Personal Rule of Charles II*, 1681-85.

¹⁵⁵Vgl. hierzu die Untersuchung von *John Miller*, *The Militia and the Army in the Reign of James II*, in: *Historical Journal* 16.4 (1973), 659-679.

¹⁵⁶Vgl. zum Wandel der Finanzierung des königlichen Staatshaushalts im Verlauf des 17. Jahrhunderts *Michael J. Braddick*, *The Rise of the Fiscal State*, in: *Barry Coward*, Hrsg., *A Companion to Stuart Britain (Blackwell Companions to British History)*, Chichester 2009, 69-87.

¹⁵⁷Dabei verließ sich die Krone weitgehend auf die Finanzkraft der Londoner Händler als Kreditgeber.

stauration nur noch weniger als zehn Prozent der Einnahmen des Königs nicht in Abhängigkeit vom Parlament standen.¹⁵⁸ Gänzlich ohne die vom Parlament zu gewährende Erhebung neuer Steuern und Abgaben konnte die Krone also ihre Aufgaben nicht erfüllen. Gelang es nicht, genügend Abgeordnete des Unterhauses zu überzeugen – oder schlicht mit Begünstigungen oder Geld zu kaufen –, blieb dem Monarchen vielfach nichts anderes übrig, als das Parlament aufzulösen. Karl II. machte im Gegensatz zu seinen Vorgängern von diesem Mittel lange keinen Gebrauch, da eine für ihn günstigere Zusammensetzung bei Neuwahlen nach einem Abtreten des Kavaliers-parlaments nicht zu erwarten war. Außerdem waren er und sein Nachfolger trotz aller Herausforderungen zu Beginn doch in einer deutlich günstigeren finanziellen Situation als all ihre Vorgänger.¹⁵⁹ Schnell erwies sich jedoch, dass die vom Parlament gewährten Finanzmittel für die weitreichenden Pläne des neuen Monarchen bei weitem nicht ausreichen würden.¹⁶⁰ Die Versuche, die Krone in Finanzfragen unabhängiger vom Parlament zu machen, waren jedoch nicht von Erfolg gekrönt. Dazu trug auch bei, dass die Regentschaft Karls II. von einer Reihe kostspieliger militärischer Fehlschläge gekennzeichnet war. Insbesondere der zweite englisch-niederländischen Seekrieg (1665-1667) und die darin erlittene schwere Niederlage im Medway 1667 erschütterte das Vertrauen des in Haushaltsangelegenheiten maßgeblichen Unterhauses in die außenpolitischen Fähigkeiten der Regierung nachhaltig.

4.3.4 Die Englisch-Niederländischen Seekriege

Die Englisch-Niederländischen Seekriege waren insgesamt vier überwiegend in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgetragene militärische Konflikte

Für die Jahre 1688-1713 ist dies jüngst von Pepijn Brandon in einem Beitrag für die *Financial History Review* untersucht worden. Die hier beschriebenen Mechanismen unterschieden sich nicht wesentlich von der unter Karl I. praktizierten Art der Kapitalgenerierung, auch wenn das stehende Heer zu dieser Zeit von ca. 10.000 auf über 20.000 Mann angewachsen waren. Vgl. *Pepijn Brandon*, "The Whole Art of War Is Reduced to Money": Remittances, Short-Term Credit and Financial Intermediation in Anglo-Dutch Military Finance, 1688-1713, in: *Financial History Review* 25.1 (2018), 19–41. Grundlegende ältere Studien zum Thema sind jene von *Peter G. Dickson*, *The Financial Revolution in England: A Study in the Development of Public Credit, 1688-1756*, London 1967 sowie für die hier interessierenden Jahre ab 1660 *Henry Roseveare*, *The Financial Revolution, 1660-1760*, London 1991.

¹⁵⁸Vgl. *Braddick*, *The Rise of the Fiscal State*, 69.

¹⁵⁹Vor allem wegen der während des Langen Parlaments vorgenommenen Reform der Steuererhebung und der guten Situation im Außenhandel. Vgl. hierzu die Untersuchung von *C. D. Chandaman*, *The English Public Revenue 1660-1688*, Oxford 1975.

¹⁶⁰Vgl. *Harris*, *Restoration*, 60-61.

zwischen England und der Republik der Vereinigten Niederlande.¹⁶¹ Sie wurden zwischen 1652-1654, 1665-1667, 1672-1674 und – mit deutlichem Abstand im späten 18. Jahrhundert – 1780 und 1784 geführt. Hintergrund der Auseinandersetzung waren auf der einen Seite die Handelskonkurrenz zwischen der traditionellen Seemacht England und der aufstrebenden Republik, andererseits der Versuch, die maritime Vormachtstellung Englands in Europa und der Welt militärisch zu manifestieren.¹⁶² In hier interessierenden Untersuchungszeitraum ereigneten sich zwei dieser Kriege und wurden auch im Parlament verhandelt.

Der erste und zweite Englisch-Niederländische Seekrieg

Der erste Seekrieg von 1652-1654 fand noch während des Commonwealth unter der Herrschaft des Lordprotektors Oliver Cromwell statt und kann im Kern tatsächlich als Handelskonflikt betrachtet werden. Die Niederlande hatten während des 17. Jahrhundert die größte Handelsflotte Europas aufgebaut und bedrohten damit den englischen Handel mit dem Kontinent und den Kolonien in der Neuen Welt.¹⁶³ Während das revolutionäre England in der Frühphase der Republik noch eine Annäherung an die ebenfalls protestantischen Vereinigten Provinzen versucht hatte, änderte sich die Politik nach der Zurückweisung eines Allianzangebots durch die Generalstaaten und wurde zunehmend feindselig.¹⁶⁴ Die Aufrüstung der englischen Marine unter Cromwell und die Verabschiedung des ersten *Navigation Acts* von 1651 führten zu einer wachsenden Konkurrenz zwischen beiden

¹⁶¹Zum den englisch-niederländischen Seekriegen vgl. übergreifend *James R. Jones*, *The Anglo-Dutch Wars of the Seventeenth Century*, London 1996, *Gijs Rommelse*, *The Second Anglo-Dutch War (1665-1667): Raison d'état, Mercantilism and Maritime Strife*, Hilversum 2006 sowie in deutscher Sprache die Untersuchung von *Robert Rebitsch*, *Die Englisch-Niederländischen Seekriege*, Wien; Köln; Weimar 2014. Zu den Hintergründen des anglo-niederländischen Handelskonflikts im 17. Jahrhundert vgl. neben diesen drei Werken außerdem die Beiträge im Sammelband von *David Ormrod/Gijs Rommelse*, Hrsg., *War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652-89*, Woodbridge 2020.

¹⁶²Die weitgehend akzeptierte Sichtweise der Kriege als in erster Linie Handelskonflikte ist nicht unwidersprochen geblieben. So wies insbesondere Steve Pincus auch auf die konfessionell-ideologischen Motive der englischen Krone bei der Verfolgung der Handelskriege in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hin, die er als „anglikanischen Royalismus“ identifizierte: vgl. *Steven C. Pincus*, *Protestantism and Patriotism. Ideologies and the Making of English Foreign Policy, 1650 - 1668* (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge 1996, sowie eine Nachbetrachtung dieses Ansatzes bei *Seaward*, *Anglican Royalism and the Origins of the Second Anglo-Dutch War*.

¹⁶³Vgl. zu den unterschiedlichen Handelsstrategien der beiden Länder und deren Rolle als Auslöser der Kriege *Gijs Rommelse*, *The Role of Mercantilism in Anglo-Dutch Political Relations, 1650-74*, in: *The Economic History Review* 63,3 (2010), 591-611.

¹⁶⁴Vgl. *Jones*, *Anglo-Dutch Wars*, 107-112.

Staaten auf dem Gebiet des Seehandels.¹⁶⁵ Die Niederlande rüsteten ihrerseits ihre Handelsflotte auf, um sich gegen die Übergriffe englischer Freibeuter zu verteidigen.¹⁶⁶ Darüberhinaus knüpften sie engere Beziehungen zu Frankreich und Spanien, um die durch das englische Gesetz auferlegten Handelsrestriktionen zu umgehen.¹⁶⁷ Nach einem an sich unbedeutenden Zwischenfall zwischen einem niederländischen Handelsschiff und einer englischen Flotte erklärte die Regierung in London am 10. Juli 1652 einseitig den Krieg. Dieser wurde ausschließlich zur See geführt und zeigte wechselndes Schlachtenglück beider Seiten.¹⁶⁸ Nach zwei Jahren und in Ermangelung einer signifikanten Überlegenheit einer Kriegspartei wurde der Konflikt im Frieden von Westminster beendet, ohne dass der zugrundeliegende Handelskonflikt gelöst worden war. Trotzdem kam es vorerst zu keiner weiteren Auseinandersetzung, da die englische Republik zwischenzeitlich im seit 1654 andauernden Englisch-Spanischen Krieg militärisch gebunden war, der aus ähnlichen Gründen geführt wurde.

Auch der zweite englisch-niederländische Seekrieg hatte seinen Ursprung in diesen fortdauernden Handelsstreitigkeiten. In der Zwischenkriegszeit hatten die Niederlande ihre im ersten Krieg dezimierte Handelsmarine wieder aufgebaut und daneben auch ihre Kriegsflotte erheblich aufgerüstet, um gegen eine wahrscheinliche zweite Intervention Englands gewappnet zu sein. Nachdem der Krieg mit Spanien die englischen Handelsnetzwerke weiter signifikant beschädigt hatten, dominierten die Niederlande zu Beginn der Restauration den globalen Handel. Auch Karl II. führte deshalb nach seiner Rückkehr auf den Thron ein ambitioniertes Aufbauprogramm der Marine durch, für das durch das Kavaliersparlament zu Beginn großzügig Mittel bereitgestellt wurden.¹⁶⁹ Trotzdem kam es nach 1660 erstmal zu einer Entspannung in den Beziehungen beider Staaten, auch weil sich die englische Politik in dieser Zeit Frankreich als primärer Bedrohung der engli-

¹⁶⁵Zum Ausbau und Neuorganisation der englischen Flotte unter Oliver Cromwell vgl. die Untersuchung von *Bernard Capp*, *Cromwell's Navy: The Fleet and the English Revolution, 1648-1660*, Oxford 1989. Zur Finanzierung dieser Unternehmung im Anschluss an die weiter oben angesprochenen Finanzierungsbemühen Karls I. vgl. *J. S. Wheeler*, *Navy Finance, 1649-1660*, in: *The Historical Journal* 39.2 (1996), 457-466. Vgl. außerdem *J. E. Farnell*, *The Navigation Act of 1651, the First Dutch War, and the London Merchant Community*, in: *The Economic History Review* 16.3 (1964), 439-454.

¹⁶⁶Für einen Vergleich der maritimen Stärke der beiden Staaten sowohl vor als auch während der Konflikte vgl. *John B. Hattendorf*, *Competing Navies: Anglo-Dutch Naval Rivalry, 1652-88*, in: *David Ormrod/Gijs Rommelse*, Hrsg., *War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652-1689*, Woodbridge 2020, 92-116.

¹⁶⁷Vgl. *Jones*, *Anglo-Dutch Wars*, 112-113.

¹⁶⁸Zum Verlauf des Krieges vgl. ebd., 114-144.

¹⁶⁹Vgl. *Rommelse*, *Second Anglo-Dutch War*, 43-46 und *Jones*, *Anglo-Dutch Wars*, 148-149. Vgl. auch die Erhebung der finanziellen Ausstattung beider Staaten von *Richard J. Blakemore/Pepijn Brandon*, *The Dutch and English Fiscal-Naval States: A Comparative Overview*, in: *War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652-1689*, Woodbridge 2020, 117-136.

schen Stellung zuwandte. Dies änderte sich aber bereits ab 1664 wieder. Zu dieser Zeit richtete das Unterhaus einen Ausschuss ein, der sich mit der fortdauernden Bedrohung des englischen Handels durch die Niederlande beschäftigte.¹⁷⁰ Als Ergebnis dieser Beratungen sagte das Unterhaus dem König einstimmig seine umfassende Unterstützung für den Fall eines Krieges zu:

“Resolved, &c. Nemine Contradicente, That the several and respective wrongs, dishonours, and indignities, done to his Majesty by the subjects of the United Provinces, by invading of his rights in India, Africa, and elsewhere, and the damages, affronts and injuries done by them to our merchants, are the greatest obstruction of our Foreign Trade: And that the same be humbly and speedily presented to his Majesty: And that he be most humbly moved to take some speedy and effectual Course for Redress thereof, and all other of the like Nature, and for the Prevention of the like in future: And, in prosecution thereof, they will, with their Lives and Fortunes, assist his Majesty against all Oppositions whatsoever.”¹⁷¹

In der Folgezeit kam es vermehrt zu Konflikten und Übergriffen auf Schiffe der Generalstaaten, insbesondere zwischen den englischen *Royal Adventurers* und der niederländischen West- und Ostindischen Kompanie in den Kolonien.¹⁷² Dabei wurden diese maßgeblich von der englischen Regierung unterstützt, die versuchte, auf diese Weise Zugeständnisse von den Provinzen zu erlangen.¹⁷³ Diese Politik wurde maßgeblich durch den Herzog von York befeuert, der als *Lord High Admiral* eine aktive Marinepolitik und einen frühzeitigen Schlag gegen die niederländische Flotte favorisierte.¹⁷⁴ Infolgedessen wuchs auch in der englischen Öffentlichkeit und im Parlament die Unterstützung für einen weiteren Krieg. Dieser wurde schließlich am 4. März 1665 durch England erklärt, nachdem die niederländische Flotte nach einem Angriff auf ihre Schiffe im Hafen von Smyrna (dem heutigen Izmir in der Türkei) das Feuer erwidert und damit einen Vorwand für eine militärische Auseinandersetzung geboten hatte.

¹⁷⁰Vgl. hierzu *Paul Seaward*, The House of Commons Committee of Trade and the Origins of the Second Anglo-Dutch War, 1664, in: *Historical Journal* 30 (1987), 437–452.

¹⁷¹Erklärung des Unterhauses am 21.04.1664, *HMSO*, Hrsg., *Journal of the House of Commons: 1660-1667*, 12 Bde., Bd. 8, London 1802, 548.

¹⁷²Vgl. zum Krieg in den Kolonien *Rommelse*, Second Anglo-Dutch War, 93–105, *Nuala Zahedieh*, The Second Anglo-Dutch War in the Carribean, in: *David Ormrod/Gijs Rommelse*, Hrsg., *War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652-1689*, Woodbridge 2020, 185–202 sowie *Eric Odegard*, Merchant Companies at War: The Anglo-Dutch Wars in Asia, in: *David Ormrod/Gijs Rommelse*, Hrsg., *War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652-1689*, Woodbridge 2020, 230–274.

¹⁷³Vgl. *Jones*, Anglo-Dutch Wars, 145–149.

¹⁷⁴Vgl. ebd., 154–155.

Der weitere Kriegsverlauf soll hier nicht im Einzelnen wiedergeben werden. Nach anfänglichen englischen Erfolgen – darunter die Eroberung des heutigen New Yorks – wendete sich das Blatt 1666. In diesem Jahr wurde das Königreich durch einen schweren Ausbruch der Pest getroffen und weite Teile der Handelsmetropole London durch das Große Feuer (*The Great Fire*) dieses Jahres zerstört, was sowohl den englischen Handel als auch das Königreich im Ganzen schwer traf.¹⁷⁵ Den entscheidenden Schlag in dieser Situation erlitt die englische Flotte dann mit dem Angriff im Medway (*Raid on the Medway*) im Juni 1667, bei der ein großer Teil der dort ankernden königlichen Schiffe durch die niederländische Marine zerstört und das Flaggschiff *Royal Charles* gekapert werden konnte.¹⁷⁶ Nach dieser empfindlichen und zudem öffentlich beschämenden Niederlage schlug die Stimmung in der englischen Bevölkerung zugunsten eines schnellen Friedensschlusses um. Dieser konnte schließlich kurze Zeit später im Frieden von Breda am 31. Juli 1667 erreicht werden.¹⁷⁷ Auch wenn dieser Vertrag den Grundstein für eine lange Phase der englisch-niederländischen Kooperation in der Zukunft legte, trug die militärische Niederlage in Verbindung mit der Kritik an der Hofhaltung des Königs entscheidend dazu bei, das Verhältnis zwischen Karl I., seinem Bruder Jakob, der diese als Flottenadmiral zu verantworten hatte, und dem Unterhaus zu verschlechtern. Die ursprüngliche Phase der freundlichen Kooperation zwischen den beiden Institutionen und der finanziellen und ideellen Unterstützung der kriegerischen Ambitionen der Krone waren damit vorerst beendet.

Der dritte Seekrieg und die Expedition gegen Frankreich

Der dritte englisch-niederländische Seekrieg ereignete sich knapp zehn Jahre später unter diesen geänderten Vorzeichen des Verhältnisses von Krone und Parlament. Die von der englischen Öffentlichkeit und auch Karl II. als Schmach empfundene Niederlage am Medway hatte dazu geführt, dass nach dem Friedensvertrag von Breda der Konflikt vorerst ruhte und es erneut zu einer diplomatischen Annäherung kam. 1668 schlossen sich beiden Staaten zusammen mit Schweden als Reaktion auf die französische Besetzung der spanischen Niederlande in der Tripelallianz gegen Frankreich zusammen.¹⁷⁸ Dieser Zustand hielt jedoch nur kurz

¹⁷⁵Vgl. *Rommelse*, Second Anglo-Dutch War, 163-167 und generell zu diesen Ereignissen auch *Paul Münch*, Pest und Feuer. Die Londoner Doppelkatastrophe 1665/66, in: *Historische Zeitschrift* 288.1 (2009), 93-122.

¹⁷⁶Vgl. zu dieser entscheidenden Schlacht *Rommelse*, Second Anglo-Dutch War, 175-188.

¹⁷⁷Vgl. *Jones*, Anglo-Dutch Wars, 177-178.

¹⁷⁸Vgl. *Herbert H. Rowen*, The Triple Alliance, in: Ders. Hrsg., *The Ambassador Prepares for War: The Dutch Embassy of Arnauld de Pomponne 1669-1671*, Dordrecht 1957, 18-29 sowie zur niederländischen Perspektive ders., *John de Witt and the Triple Alliance*, in: *The Journal of Modern*

an. Der geheime Vertrag von Dover zwischen England und Frankreich von 1670 machte dieses Bündnis bald darauf wieder obsolet und hatte die Unterwerfung der Generalstaaten in einem erneuten, dritten Krieg gegen die Niederlande zum Ziel.¹⁷⁹ Als Teil dieser Abmachung wurde Karl von Ludwig XIV. auch finanzielle Unterstützung zugesagt, die ihn endlich unabhängig von der Zustimmung des Parlaments machen sollte.¹⁸⁰ Im Gegenzug sagte Karl seine Konversion zum Katholizismus zu, die er jedoch nie vollzog.¹⁸¹ Diese Stärkung der royalen Unabhängigkeit war deshalb auch das primäre Motiv, um sich an der Seite Frankreichs an einem Konflikt mit den Niederlanden zu beteiligen, der vor allem die Hegemoniestellung des absolutistischen Staats auf dem Kontinent festigen sollte.¹⁸² Der eigentlich Krieg ab April 1672 war nur von kurzer Dauer und hatte erneut ein verheerendes Ergebnis für die englische Flotte und die königliche Außenpolitik zur Folge. Zwar gelang es den Franzosen schnell, wesentliche Teile des Staatsgebietes mit Ausnahme der Kernprovinz Holland einzunehmen, die englisch-französische Flotte musste sich aber nach einer erneuten empfindlichen Niederlage Anfang Juni zurückziehen und konnte so keine Kontrolle über die niederländischen Handelsrouten erlangen. Bis Ende 1672 gelang es den Verteidigern, den größten Teil des im ersten Angriff verlorenen Gebietes wieder zurückzuerobern. In dieser Situation war das englische Parlament erneut nicht mehr bereit, noch weitere Gelder für die Fortführung des verlustreichen Krieges zur Verfügung zu stellen, was den Ambitionen Karls II. faktisch ein Ende setzte.

Das Unterhaus stand dem Unternehmen und dem im Laufe des Konfliktes steigenden Finanzbedarf von Anfang an aus Erfahrung äußerst zurückhaltend gegenüber und forderte von der Krone politische Zugeständnisse als Gegenleistung für eine Finanzierung des Krieges. Der König hatte offensichtlich gehofft, darauf verzichten zu können, denn erst nach zehn Monaten wandte er sich hierfür an das Parlament.¹⁸³ Nun musste Karl widerwillig auf die Forderungen der Abgeordneten eingehen, denn die eigenen Mittel reichten bei weitem nicht für eine Fortführung des Krieges aus.¹⁸⁴ Die Parlamentarier konnten im Gegenzug für die Bewilligung von Geldern die Rücknahme der gerade 1672 erlassenen Indulgenzerklärung mit der Aussetzung aller konfessioneller Strafen und die Wieder-

History 26.1 (1954), 1–14.

¹⁷⁹Vgl. zu den Hintergründen dieses Geheimvertrags *Ronald Hutton*, *The Making of the Secret Treaty of Dover, 1668-1670*, in: *The Historical Journal* 29.2 (1986), 297–318.

¹⁸⁰Vgl. *Jones*, *Anglo-Dutch Wars*, 180–181.

¹⁸¹Vgl. *Harris*, *Politics under the Later Stuarts*, 56.

¹⁸²Vgl. zu dieser Einschätzung *Jones*, *Anglo-Dutch Wars*, 179.

¹⁸³Vgl. ebd.

¹⁸⁴Vgl. ebd., 193–194.

einführung des *Test Acts* erreichen.¹⁸⁵ Die anhaltend erfolglose Kriegsführung zur See gegen die Niederländer vertiefte darüber hinaus den Graben innerhalb der englisch-französischen Allianz. In der Folge wandte sich die Stimmung in der Bevölkerung und im Unterhaus auch gegen den eigenen Verbündeten, dessen absolutistische Herrschaftspolitik das englische Königreich zunehmend zu einer Art Vasallenstaat zu machen schienen.¹⁸⁶

Der Krieg endete schließlich erneut in einer deutlichen Niederlage, beendete jedoch nicht die militärischen Planungen der englischen Krone auf dem Kontinent. Während im Januar 1674 mit dem Zweiten Vertrag von Westminster ein Frieden mit den Niederlanden geschlossen werden konnte, erwog Karl in der Folge gegen Frankreich selbst vorzugehen und dazu in den immer noch laufenden Krieg der Generalstaaten gegen die Franzosen auf der Seite der ehemaligen Gegner einzugreifen. Dem vorausgegangen war die Hochzeit des niederländischen Statthalters Wilhelms von Oranien mit der Nichte Karls II., Maria.¹⁸⁷ Deshalb forderte er vom Parlament die Finanzierung der im Winter 1677 zu diesem Zweck ausgehobenen Truppen. Obwohl das Unterhaus in diesem Fall mehr als bereit war, eine solche zu gewähren, wendete sich das Blatt erneut schnell zuungunsten der englischen Armee. Eine verspätete und damit militärisch gescheiterte Landung auf dem Festland erzielte kein Ergebnis, und vor dem finalen Friedensvertrag von Nijmegen, der alle mit dem französisch-niederländischen Krieg verbundenen Konflikte beendete (neben England und Frankreich waren an verschiedenen Punkten auch diverse Staaten des Reiches beteiligt) wurden keine weiteren Truppenbewegungen vorgenommen. Da das Heer jedoch auch nicht aufgelöst wurde, schlug die Stimmung im Parlament um und Karl wurde verdächtigt, unter diesem Vorwand ein stehendes Heer als Druckmittel für innerenglische Konflikte schaffen zu wollen.¹⁸⁸ Das Unterhaus beschloss sofort die Bereitstellung von 200.000 Pfund für die Demobilisierung, wurde jedoch vor der Durchsetzung des Beschlusses vertagt. Mit diesem ungelösten und schwelenden Konflikt zwischen Unterhaus und Krone begab sich das Parlament gezwungenermaßen 1678 in eine unwillkommene Sommerpause.¹⁸⁹ Noch im Frühherbst war der Monarch scheinbar gewillt, das Parlament weiter zu vertagen und wenn möglich ohne es auszukommen. Samuel Pepys vermerkt zur angespannten Stimmung in der Hauptstadt zu dieser Zeit: *“It is verily expected by*

¹⁸⁵Vgl. ebd., 200-201 sowie Harris, *Politics under the Later Stuarts*, 56..

¹⁸⁶Vgl. ders., *Restoration*, 71-72.

¹⁸⁷Vgl. zum späteren Königspaar *John Van der Kiste*, *William and Mary: The Heroes of the Glorious Revolution*, Stroud 2017.

¹⁸⁸Diese Verdächtigung begleitete Karl II. – nicht unbegründet – während der ganzen Zeit seiner Herrschaft. Vgl. hierzu *Malcolm*, *Charles II and the Reconstruction of Royal Power*. Zur Armee unter Karl II. vgl. auch grundlegend *John Childs*, *The Army of Charles II*, London 2013.

¹⁸⁹Vgl. HMSO, Hrsg., *Journal of the House of Commons: 1667-1687*, 12 Bde., Bd. 9, London 1802, 515.

*many of them that the King will continue the prorogation in October, so as, if it be possible, never to have Parliament more.*¹⁹⁰

4.3.5 Zwischen Glaubensstrenge und Papismus

Wie schon unter Karl I. und seinen Vorgängern war auch unter seinem Sohn die Religion ein beherrschendes Thema in Politik und Gesellschaft.¹⁹¹ Die Wiederherstellung der Monarchie 1660 bedeutete gleichzeitig die Restauration der vor der Revolution bestehenden Kirchenordnung, mit dem Monarchen als Oberhaupt einer protestantischen, anglikanischen Bischofskirche mit starken Überresten der vorreformatorischen Liturgie.¹⁹² Sowohl die Presbyterianer als auch andere sogenannte *dissenters* wie Quäker und Mennoniten standen mehr oder weniger im Gegensatz zu dieser Ordnung.¹⁹³ Auch die Gefahr der Wiederkehr des „Papismus“ (*popery*) schien nicht gebannt, auch wenn moderne Studien belegen, dass die tatsächliche Zahl der Katholiken in England zu dieser Zeit bereits verschwindend gering war.¹⁹⁴ Trotz dieses Konfliktpotentials wurde die Kirchenordnung in England von staatlicher Seite mit Hilfe eines umfassenden Strafenkatalogs durchgesetzt, wenn auch mit zeitweise stark wechselnder Intensität in der Verfolgung von Abweichungen.¹⁹⁵ Das *Book of Common Prayer* wurde 1662 in einer leicht revidierten Form wieder als Grundlage der anglikanischen Gottesdienste

¹⁹⁰ Robert Latham/William Matthews, Hrsg., *The Diary of Samuel Pepys: 1667*, 11 Bde., Bd. 8, London 1974, 362 (29.07.1667).

¹⁹¹ Vgl. überblicksartig Seaward, *Restoration*, 40-69.

¹⁹² Zur englischen Kirche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. den Sammelband von Grant Tapsell, Hrsg., *The Later Stuart Church, 1660-1714*, Manchester 2012.

¹⁹³ In Schottland bestand mit der *kirk* eine eigenständige Kirche. Vgl. zu der Situation dort Julia Buckroyd, *Church and State in Scotland, 1660-1681*, Edinburgh 1980.

¹⁹⁴ Die Schätzungen schwanken zwischen 60.000 (Miller) und 260.000 (Kenyon) Katholiken unter Karl II., bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 5,5 Millionen. Vgl. Miller, *Popery and Politics in England*, 9-13 und John P. Kenyon, *The Popish Plot*, London 1972, 24-25. Eine zeitgenössische Zählung kam 1776 sogar nur auf 16.000 Katholiken, jedoch ist anzunehmen, dass viele Teilnehmer auf Grund der politischen Stimmung gegen sie nicht wahrheitsgemäß antworteten; vgl. Seaward, *Restoration*, 62. Zum noch vorhandenen katholischen Leben und dem Verhältnis der Katholiken zum protestantischen englischen Staat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. Michael C. Questier, *Catholicism and Community in Early Modern England: Politics, Aristocratic Patronage and Religion, c. 1550-1640* (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge 2008 sowie ders., *Catholic Loyalty in Early Stuart England*, in: *English Historical Review* 123.504 (2008), 1132-1165.

¹⁹⁵ Vgl. zu diesen sogenannten *dissenters* unter den späteren Stuarts den Beitrag im oben angesprochenen Sammelband von George Southcombe, *Dissent and the Restoration Church of England*, in: Grant Tapsell, Hrsg., *The Later Stuart Church, 1660-1714*, Manchester 2012, 195-216.

eingeführt.¹⁹⁶ Viele während des Bürgerkrieges vertriebene Geistliche kehrten auf ihre alten Pfründe zurück. Dies alles widersprach den Zusagen des Königs in der Deklaration von Breda, die Gewissensfreiheit versprach und die Klärung der zukünftigen religiösen Ordnung allein dem Parlament überließ.¹⁹⁷ Unbeschadet dessen wurde der die neue Kirchenordnung konstituierende *Act of Uniformity* 1662 mit der Mehrheit beider Häuser des Parlaments verabschiedet.¹⁹⁸ Die Auseinandersetzung zwischen der Obrigkeit und den auf irgendeine Art dissidenten Anhängern anderer protestantischer Konfessionen jedoch sollte trotz dieser nach außen hin demonstrierten Einheit die Regierungszeit Karls II. ebenso prägen wie die Auseinandersetzung um den Katholizismus im Königreich.

4.3.6 Jakob Stuart und die Frage der Thronfolge

Das Problem hatte neben dieser religionspolitischen nämlich auch noch eine dynastische Komponente, die eng mit der katholischen Frage verknüpft war. Die Ehe Karls II. war kinderlos geblieben, auch wenn der Monarch mit verschiedenen Mätressen insgesamt 14 illegitime Kinder gezeugt hatte.¹⁹⁹ Obwohl seine katholische Gemahlin Katharina von Braganza aus portugiesischem Hause bereits drei Totgeburten erlitten hatte, war die Geburt eines legitimen Thronfolgers zwar noch immer möglich. Mit zunehmendem Alter des Königspaares erschien ein männlicher Nachfolger aus direkter Linie jedoch immer unwahrscheinlicher. Diese Unsicherheit über die Sukzession war in England nicht unbekannt, denn auch Königin Elisabeth war (freiwillig) kinderlos geblieben, Heinrich VIII. hatte erst spät einen kränklichen und schwachen Sohn bekommen, und von den Söhnen Jakobs I. hatte auch nur Karl I. das Erwachsenenalter erlebt. Die dynastische Thronfolge im Mannesstamm war also über weite Strecken des 16. und 17. Jahrhunderts keines-

¹⁹⁶Das ursprüngliche *Book of Common Prayer* als allgemeines liturgisches Gebetbuch der englischen Kirche wurde bereits 1549 eingeführt. Einige Überarbeitungen folgten in den folgenden Jahren bis zur Revolution, in deren Zug es abgeschafft worden war.

¹⁹⁷Dort heißt es gegen Ende: *“And because the passion and uncharitableness of the times have produced several opinions in religion, by which men are engaged in parties and animosities against each other (which, when they shall hereafter unite in a freedom of conversation, will be composed or better understood), we do declare a liberty to tender consciences, and that no man shall be disquieted or called in question for differences of opinion in matter of religion, which do not disturb the peace of the kingdom; and that we shall be ready to consent to such an Act of Parliament, as, upon mature deliberation, shall be offered to us, for the full granting that indulgence.”* Zitiert nach *Edward Hyde Earl of Clarendon, The History of the Rebellion and Civil Wars in England Begun in the Year 1641*, hrsg. v. *William Dunn Macray*, 6 Bde., Bd. 6, London 1888, 206-207.

¹⁹⁸*14 Car 2 c 4*. Vgl. *Harris, Restoration*, 52-53. Zu den Vorgängergesetzen vgl. *John E. Neale, The Elizabethan Acts of Supremacy and Uniformity*, in: *English Historical Review* 65.256 (1950), 304-332.

¹⁹⁹Vgl. *Harris, Restoration*, 72-73.

4 Historische Einordnung des Untersuchungsgegenstandes

wegs sicher.²⁰⁰ Erst dieser Umstand ermöglichte es den schottischen Stuarts 1604 überhaupt, den englischen Thron zu besteigen. Anders als zu diesen früheren Zeiten stand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jedoch mit dem jüngeren Bruder des Königs Jakob (engl. *James*) Stuart (1633-1701), dem Herzog von York, ein Nachfolger aus der eigenen Linie zur Verfügung.²⁰¹ Der zweite Sohn Karls I. verfügte zudem über zwei Töchter aus seiner ersten Ehe mit der verstorbenen Anne Hyde (1637-1671). Nach seiner Hochzeit mit der jungen katholischen Prinzessin Maria von Modena (1658-1718) bestand außerdem die Wahrscheinlichkeit, dass auch noch ein männlicher Thronfolger geboren werden würde.²⁰² Die Sukzession der gerade wiedererrichteten Monarchie schien also trotz der Kinderlosigkeit des Königspaares langfristig gesichert.

Jedoch war Jakob keineswegs unumstritten, was zuvorderst konfessionelle Gründe hatte. Der Herzog war wahrscheinlich schon um 1668 oder 1669 heimlich zum Katholizismus übergetreten, mit dem er während des Exils in Frankreich in Kontakt gekommen war.²⁰³ Dabei geschah der Übertritt wohl nicht aus politischen Gründen, sondern aus tatsächlicher religiöser Überzeugung.²⁰⁴ Auch seine erste Ehefrau Anne hatte diesen Schritt vollzogen. Über seinen katholischen Privatsekretär Edward Colman (1636-1678) pflegte Jakob Kontakte an den französischen Hof Ludwig XIV. und vertrat auch bei seinem Bruder dessen Interessen.²⁰⁵ Colman war später einer der maßgeblichen Beteiligten an der Affäre um den Popish Plot und geriet wegen seiner offen zur Schau gestellten Katholizität schnell in Verdacht der Beteiligung an diesem vermeintlichen Umsturzversuch. Auch zu den weiteren katholischen Monarchien auf dem Kontinent sowie zu den Jesuiten hielt er regelmäßig Kontakt. Nach außen hin konnten diese Beziehungen des jüngeren Stuarts lange geheim gehalten werden, und bis zum Bekanntwerden seiner Konversion nahm Jakob auch noch regelmäßig an der anglikanischen Messe teil. Erst seine Weigerung, den nach dem im Jahre 1673 verabschiedeten Test Act für alle hohen Amsträger vorgesehenen Suprematseid und den Testeid (im Kern der Verwurf der Transsubstantiationslehre) zu leisten, offenbarte seine wahren Überzeugungen. Die englische Öffentlichkeit und darunter auch die Abgeordneten des Unterhauses waren in der Folge stark gegen ihn eingenommen. Die Heirat mit der katholischen Prinzessin im gleichen Jahr verstärkte diese Sorge noch. Die alte Furcht vor einem katholischen und absolutistisch regierenden Herrscher

²⁰⁰Vgl. zur historischen Wirksamkeit dieser Überlegungen *Harris*, *Restoration*, 150-151.

²⁰¹Vgl. zur Biographie des späteren Jakobs II. *Maurice Ashley*, James II, London 1977.

²⁰²Vgl. *Harris*, *Restoration*, 75.

²⁰³Vgl. ebd., 74-76.

²⁰⁴Vgl. zu den religiösen Überzeugungen Jakobs *Ashley*, James II, 89-100.

²⁰⁵Vgl. zu seiner Person *Andrew Barclay*, *The Rise of Edward Colman*, in: *Historical Journal* 42.1 (1999), 109-131.

erhielt auf diese Weise neue Nahrung.²⁰⁶ Zwar ordnete König Karl II. an, dass die Kinder seines Bruders protestantisch erzogen werden sollten; die Gefahr eines „papistischen“ Monarchen war damit jedoch nicht gebannt. Die politische Krise um die vermeintliche Verschwörung des sogenannten *Popish Plot* von 1678 bis 1681 bildete dann vor diesem Hintergrund den Auftakt der *Exclusion Crisis*, während der führende Politiker des Unterhauses (erfolglos) versuchten, Jakob auf parlamentarischem Wege von der Thronfolge auszuschließen.²⁰⁷ Das Ende der 1670er Jahre stellte mit der Niederlage im Englisch-Niederländischen Seekrieg und dem wachsenden Unmut über den Thronfolger einen Tiefpunkt im Verhältnis zwischen Krone und Unterhaus in der kurzen Geschichte der restaurierten Stuart-Monarchie dar.

4.3.7 Der Popish Plot

Das Verhältnis zwischen der Krone und ihren Untertanen innerhalb und außerhalb des Parlaments hatte sich seit der Restauration 1660 also kontinuierlich verschlechtert. Schon seit Mitte der 1670er Jahre wurde verstärkt über die Möglichkeit eines Ausschlusses Jakobs von der Thronfolge debattiert.²⁰⁸ Zum beherrschenden Topos in der politischen Debatte wurde das Problem jedoch erst, als im Spätsommer des Jahres 1678 der Bericht über eine gigantische katholische Verschwörung zur Ermordung des Monarchen und der Beseitigung großer Teile der politischen Funktionsträger bei Hofe ruchbar wurde. Diese als *Popish Plot* bekannt gewordene Intrige erwies sich später als elaborierte Erfindung des geltungssüchtigen ehemaligen Jesuitenschülers Titus Oates.²⁰⁹ Nichtsdestotrotz hatte sie auch auf Grund der dadurch stark in den Vordergrund gerückten Diskussionen um die Thronfolge große politische Auswirkungen weit über ihren eigentlichen Anlass hinaus. Zur gleichen Zeit hatte der Schriftsteller und Parlamentarier Andrew Marvell (1621-1678) sein Traktat *An Account of the Growth of Popery* veröffentlicht, in dem er anonym in harschen, aber auch eleganten Worten vor der Tyrannei absoluter Herrschaft durch einen papistischen Herrscher warnte: *“There has been now diverse Years, a design being carried on, to change the Lawfull Government of England into an Absolute Tyranny, and to convert the established Protestant Religion into*

²⁰⁶Vgl. dazu die Charakterisierung dieser Jahre bei Harris, *Politics under the Later Stuarts*, 54-63.

²⁰⁷Vgl. zu dieser bereits weitgehend außerhalb des Untersuchungszeitraums liegenden Krise die Untersuchung von James R. Jones, *The First Whigs: The Politics of the Exclusion Crisis, 1678-83*, London 1961, Harris, *Politics under the Later Stuarts*, 80-116 sowie ders., *Restoration*, 136-259.

²⁰⁸Vgl. zur Charakterisierung dieser ersten Phase der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Ausschluss Jakobs von der Thronfolge ebd., 146-163.

²⁰⁹Vgl. hierzu umfassend Kenyon, *Popish Plot*.

*down-right Popery[.]*²¹⁰ Marvell nahm dabei vor allem Bezug auf die vergangene Session des Parlaments von 1678 und den desaströsen Ausgang des dritten Englisch-Niederländischen Seekriegs, bei dem er papistische Kräfte am Werk sah.²¹¹ Die von Titus Oates nun vorgetragene Geschichte war zwar abenteuerlich, schien aber gut in dieses allgemeine Klima des Misstrauens und der Angst vor einer katholischen Verschwörung zu passen und fiel damit auf fruchtbaren Boden.²¹² Angeblich, so berichtete Oates schriftlich und dann auch persönlich in diversen Anhörungen vor dem Kronrat und schließlich auch dem Unterhaus, wollten von Rom entsandte jesuitische Attentäter den König beseitigen und Jakob als neuen Herrscher installieren, der dann eine Rekatholisierung Englands umsetzen sollte. Unterstützung sollte er dabei sowohl von Spanien und Frankreich als auch von einer als gigantisch dargestellten Zahl von Kryptokatholiken im Inland erhalten. Prominente Mitglieder des Hofes, der Beamtenschaft und des Parlaments sollten in die Verschwörung verwickelt sein. Auch Samuel Pepys, zu diesem Zeitpunkt bereits selbst Angehöriger des Unterhauses, geriet zeitweise in Verdacht.²¹³

Solche Szenarien erschienen den Zeitgenossen keinesfalls abwegig, denn im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts gab es für gewaltsame Umsturzversuche mit konfessionellem Hintergrund einige prominente Beispiele.²¹⁴ Die Pulververschwörung von 1605, die zahlreichen Anschlagversuche auf Elisabeth in den 1570er und 80er Jahren und die katholische *Northern Rebellion* zur Inthronisierung Maria Stuarts 1569 waren noch immer in der kollektiven Erinnerung präsent.²¹⁵ Mit der neuerlichen Verschwörung schienen sich also die schlimmsten Befürchtungen im Hinblick auf die Sicherheit der protestantischen Konfession in England erneut zu bestätigen.²¹⁶ Aber auch die noch viel jüngere Erfahrung des Bürgerkrieges und seiner von einer sich aufschaukelnden öffentlichen Stimmung geprägten Vorgeschichte war für viele der Engländer in den 1670er Jahren noch unmittelbare

²¹⁰ Marvell, *Growth of Popery*, 3.

²¹¹ Vgl. hierzu Patterson, *Long Parliament of Charles II*, 135-141 sowie die weitergehende Analyse von Dean M. Schmitter, *The Occasion for Marvell's Growth of Popery*, in: *Journal of the History of Ideas* 21.4 (1960), 568-570.

²¹² Vgl. zu den Hintergründen der verbreiteten Katholikenangst Kenyon, *Popish Plot*, 1-31, Harris, *Restoration, 163-167* sowie übergreifend Miller, *Popery and Politics in England*.

²¹³ Er wurde verdächtigt, in seiner Eigenschaft als Marinebeamter falsche Pässe an Jesuiten ausgegeben zu haben. Vgl. Anchtell Grey, *Debates of the House of Commons: 1688-1690*, 10 Bde., Bd. 9, London 1763, 286, sowie den älteren Beitrag von Joseph R. Tanner, *Pepys and the Popish Plot*, in: *English Historical Review* 7 (1892), 281-290.

²¹⁴ Zu eventuellen Vorbildern der Erzählung vgl. Kenyon, *Popish Plot*, 54.

²¹⁵ Zu diesen Anschlagversuchen vgl. allgemein die Untersuchung von Francis Edwards, *Plots and Plotters in the Reign of Elizabeth I*, Dublin 2002.

²¹⁶ Die Angst vor einer neuen Pulververschwörung war real: am 28. Oktober 1678 ließ das Unterhaus sogar auf ein entsprechendes Gerücht hin den Keller unter dem eigenen Sitzungsaal auf Schießpulver durchsuchen; vgl. HMSO, Hrsrg., CJ 9, 522.

Lebenserfahrung.²¹⁷ Jakob II. erinnerte sich später selbst, die Aufdeckung des Popish Plot *“had so perfect an air of the fabulous reports which proceeded the late Revolution, that those who remember’d it, thought themselves gon back to [sixteen] forty one.”*²¹⁸ Dabei handelte es sich nicht einmal um die erste solche Aufdeckung eines vermeintlichen Umsturzversuchs unter der Herrschaft Karls II. Bereits 1673 wurde die Sicherheit des Monarchen vor einer katholischen Verschwörung im Unterhaus debattiert, nachdem ein zwölfjähriger Junge angebliche Beweise für eine weitere Pulververschwörung zu Tage gefördert hatte.²¹⁹ Die öffentliche Stimmung bot zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht den ausreichenden Nährboden, damit eine solche Geschichte hatte Fuß fassen können.²²⁰ Der Popish Plot traf dagegen wenige Jahre später auf ein bereits politisch angespanntes Klima, sodass die verworrene Geschichte innerhalb kürzester Zeit zum nationalen Phänomen wurde, das die konfessionellen Konflikte noch zusätzlich anheizte. Sie fand auch in Parlament und Unterhaus breiten Widerhall.

Titus Oates

Vor diesem spannungsgeladenen Hintergrund wurde die Nachricht vom katholischen Popish Plot sofort zur Sensation und zum Hauptthema auf den Straßen der Hauptstadt.²²¹ In Gang gesetzt wurde das Phänomen vom ehemaligen Jesuitenzögling Titus Oates (1649-1705), der am 13. August 1678 den König erstmals über die Existenz einer papistischen Verschwörung gegen sein Leben und das der protestantischen Elite des Landes informierte.²²² Oates war ein schillernder Charakter. Geboren 1649 in Oakham in der kleinen Grafschaft Rutland in den Midlands im Zentrum Englands, zeigte er schon früh eine Neigung zu Falschbehauptungen und -beschuldigungen. 1670 erschlich er sich nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen trotz seiner mangelhaften formaler Bildung eine Pfarrstelle in Kent. Zuvor war er mehrmals wegen falscher Anschuldigungen von diversen

²¹⁷Zum Einfluss des Popish Plot auf die öffentliche Meinung in England vgl. den Beitrag von *Claire Walker*, ‘Remember Justice Godfrey’: The Popish Plot and the Construction of Panic in Seventeenth-Century Media, in: *Claire Walker/David Lemmings*, Hrsg., *Moral Panics, the Media and the Law in Early Modern England*, Houndmills, Basingstoke, Hampshire; New York 2009, 117–138.

²¹⁸*Anonym*, *The Life of James II, Late King of England*, London 1702, 35. Vgl. zur umstrittenen Autorschaft des zitierten Werks *Edward Gregg*, *New Light on the Authorship of the Life of James II*, in: *The English Historical Review* 108.429 (1993), 947–965.

²¹⁹Nach der Pulververschwörung von 1605. Vgl. *Kenneth H. Haley*, *The First Earl of Shaftesbury*, Oxford 1968, 365.

²²⁰Zur konfessionell-politischen Lage am Ende des ersten Jahrzehnts der Restauration vgl. *Miller*, *Popery and Politics in England*, 91–107.

²²¹Vgl. zu dieser „Hochphase“ der Verschwörung und der öffentlichen Reaktion darauf *Kenyon*, *Popish Plot*, 132–176.

²²²Zu Oates, seiner Biographie und Erzählung vgl. im Folgenden ebd., 45–76.

Bildungseinrichtungen verwiesen worden. Nach einem weiteren misslungenen Versuch, durch eine solche an die Stelle eines Vorgesetzten zu treten, musste er Zuflucht in London suchen und versah ab 1675 einen Dienst als Schiffskaplan, den er jedoch ebenfalls nach kurzer Zeit wegen „homosexueller Praktiken“ aufgeben musste. Auch mit dem Gesetz kam er in Konflikt. Trotz seiner protestantischen Erziehung und – erschwindelten – mehrfachen Anstellungen als Geistlicher der Anglikanischen Kirche wurde er am 3. März 1677 durch einen Priester in den Katholizismus eingeführt. Seine Motive sind unklar, ein echtes Bekenntnis erscheint jedoch angesichts seiner Vorgeschichte und der folgenden Ereignisse eher unwahrscheinlich.²²³ Wahrscheinlich standen ökonomische Gründe im Vordergrund, denn mittlerweile gelang es ihm auf Grund seiner Vergangenheit nicht mehr, andernorts eine Anstellung zu finden. Auch das Streben nach Anerkennung und vielleicht sogar die Möglichkeit von Erpressung – das Praktizieren des Katholizismus wurde in England nach wie vor sanktioniert – waren vielleicht Teil der Motivation. Diese Hoffnungen erfüllten sich jedoch zunächst nicht. Über seinen Vater kam er stattdessen in Kontakt mit Israel Tonge²²⁴ (1621-1680), einem radikalen antikatholischen und insbesondere antijesuitischen Pamphletisten, den er trotz seiner jüngst erfolgten Konversion in der Abfassung seiner Schriften unterstützte. Gleichzeitig kam er durch Zufall in Kontakt mit dem Prinzipal der Jesuiten in England, der ihn die Möglichkeit anbot, in Valladolid in Spanien an einer Hochschule für englische Mitglieder des Ordens zu studieren. Zwar reiste er dorthin, wurde jedoch nach kaum einem Monat auch von dieser Institution verwiesen.²²⁵ Hier lernte er allerdings wiederum William Bedloe kennen, einen späteren weiteren Komplizen in seiner Erzählung von der papistischen Verschwörung. Oates kehrte nach England zurück, jedoch nicht ohne sich selbst einen Dokortitel der Universität von Salamanca mitzugeben. Auch ein weiterer Aufenthalt an einem Seminar in St. Omer in Nordfrankreich brachte ihn den höheren Weihen nicht näher, gab ihm jedoch jene Einblicke in die Strukturen der Jesuiten in England, die er später in seiner Erzählung verarbeitete. Außerdem gaben diese Aufenthalte – so unerfolgreich sie waren – ihm später die notwendige Glaubwürdigkeit, aus eigener Erfahrung und Kenntnis der Beteiligten sprechen zu können.

²²³Er schrieb später selbst dazu: *“I myself was lulled asleep, by the allurements of the Popish Syrenes, and the bewitching sorceries of the Man of sin [...] But as Joseph was sold to Ægypt for the Preservation of his Brethren, so was I laid aside, by the permission of Divine providence, for the safety both of my King and country.”* Vgl. ODNB s.l. Oates, Titus (1649-1705) (Marshall, Alan).

²²⁴Zeitgenössisch auch Tongue.

²²⁵Kenyon vermutet, dass dabei ebenfalls Homosexualität eine Rolle gespielt haben könnte. Vgl. Kenyon, *Popish Plot*, 50.

Die Erzählung vom Popish Plot

Aus Frankreich zurückgekehrt erneuerte Oates seine Zusammenarbeit mit Tonge. Hier nun begann im engeren Sinne die Geschichte des Popish Plot.²²⁶ Das ursprüngliche Vorhaben Oates', seine eigene Geschichte niederzuschreiben, auszusmücken und so zu Geld zu machen, wandelte sich in Zusammenarbeit mit dem Pamphletisten schnell zu einer darüberhinausgehenden Mischung aus Halbwissen und Erfindung, in der seine eigene Rolle in den Hintergrund und die vermeintlichen Umtriebe der Jesuiten in den Vordergrund rückten. Oates legte seine Erzählung schließlich in 43 Artikeln nieder.²²⁷ Darin behauptete er, im Vertrauen von Jesuiten über Pläne und bereits gescheiterte Attentate zur Ermordung König Karls und die Vorbereitung von Aufständen mit Hilfe großzügiger finanzieller Unterstützung Frankreichs und Roms informiert worden zu sein. In seinem Text berichtete er auch von einem Geheimtreffen der jesuitischen Oberen in der *White Horse Tavern* am 24. April 1678, wo diese Dinge in seiner Anwesenheit diskutiert worden sein sollten. Er unterlegte seine Geschichte mit angeblichen schriftlichen Beweisen, die er gesehen haben wollte, jedoch später auch bei den Befragungen des Unterhauses nicht vorweisen konnte.²²⁸ Es dauerte in der Folge nicht lange, bis diese Geschichte auch dem Monarchen und seinen Beratern zu Ohren kam. Am 28. September 1678 wurde Oates das erste Mal vor dem Kronrat gehört. Seine Geschichte war zwar abenteuerlich, unter den geschilderten Umständen der Zeit aber für viele nichtsdestotrotz glaubwürdig. Oates beschuldigte auch Mitglieder des Hofes vermeintlicher katholischer Umtriebe. Am prominentesten unter den Beschuldigten stach dabei der bereit erwähnte Privatsekretär Jakobs, Edward Colman, heraus, der sich ja tatsächlich sehr für die Rekatholisierung Englands einsetzte, jedoch dabei keinerlei Anschlagpläne verfolgte. Bei ihm wurden mehrere Briefe gefunden, die seine Beziehung zu Katholiken auf dem Kontinent offenbar werden ließen und die auch im weiteren Verlauf im Unterhaus als Beweismittel vorgelegt wurden.²²⁹ Es gab jedoch auch viele Skeptiker, die sich von Oates Persönlichkeit nicht einnehmen ließen und die Geschichte einfach für zu phantastisch hielten.

In dieser Situation kurz nach der Aufdeckung durch Oates gab jedoch ein Ereignis dessen Erzählung Auftrieb und die nötige Glaubwürdigkeit. Der Londoner Friedensrichter Edmund Berry Godfrey²³⁰ (1621-1678) hatte sich überzeugen lassen,

²²⁶Vgl. im Folgenden dazu die Schilderung der Ereignisse ebd., 66-131.

²²⁷Vgl. *Titus Oates, A True Narrative of the Horrid Plot and Conspiracy against His Sacred Majesty, the Government, and the Protestant Religion*, London 1679.

²²⁸Die erste Anhörung Oates' fand am 23. Oktober 1678 statt, vgl. *HMSO*, Hrsg., CJ 9, 518-519.

²²⁹Diese Briefe werden auch später in dieser Untersuchung noch an verschiedenen Stellen eine wesentliche Rolle spielen.

²³⁰Gelegentlich auch Edmundberry Godfrey.

4 Historische Einordnung des Untersuchungsgegenstandes

in seiner Eigenschaft als Amtsträger der Krone am 6. September 1678 (also noch vor dessen Auftritt vor dem Kronrat) eine Aussage Oates und Tonges offiziell zu Protokoll zu nehmen. Knapp fünf Wochen später, am 17. Oktober, wurde dieser Richter ermordet in einem Graben in Shoreditch bei London gefunden.²³¹ Es erschien glaubhaft, dass mit der Ermordung Godfreys eine Aufdeckung der Verschwörung verhindert werden sollte. Diese Interpretation verbreitete sich zusammen mit Oates Erzählung schnell in der Stadt und im ganzen Land. Der zu dieser Zeit amtierende Lordkanzler Coventry gab die vorherrschende Stimmung in einem Brief an den Herzog von Ormonde, Lord-Lieutenant von Irland, vom 12.11.1678 wieder: *“I believe no time has seen an alarm so universal in the nation as it is at this present, and as generally men expect the utmost severity from the Roman Catholics should they prosper, so I cannot find that much mercy is intended by them.”*²³² Unter diesem Druck stehend sah sich der Monarch genötigt, anders als ursprünglich geplant die Einberufung des Parlaments vorzuziehen. Der König machte dort am 21. Oktober 1678 in seiner Thronrede den Lords und Commons den Anschlag auf sein Leben bekannt:

“I now intend to acquaint you (as I shall always do, with any thing that concerns Me), that I have been informed of a Design against my Person, by the Jesuits; of which I shall forbear any Opinion, lest I may seem to say too much, or too little: But I will leave the Matter to the Law; and, in the mean time, will take as much Care as I can, to prevent all Manner of Practices by that sort of Men, and of others too, who have been tampering in a high Degree by Foreigners, and contriving how to introduce Popery amongst us.”²³³

Das Unterhaus beschloss unmittelbar im Anschluss, einen Ausschuss einzusetzen, der die Angelegenheit untersuchen sollte.²³⁴ Es folgte eine Reihe von Initiativen, die den Aufenthalt von Katholiken in London, das Ausüben öffentlicher Ämter durch sie und ihre Mitgliedschaft im Parlament in Zukunft verhindern sollten. Gleichzeitig begann man mit einer Reihe von Anhörungen, bei denen neben Oates auch weitere Protagonisten und Beschuldigte der Verschwörung auftraten. Diese Bemühungen wurden noch verschärft, als am 24. Oktober die Nachricht vom Tode des Richters Godfrey im Unterhaus bekanntgemacht wurde.²³⁵ Die ange-

²³¹Vgl. dazu die Untersuchung von *Stephen Knight*, *The Killing of Justice Godfrey: An Investigation into England's Most Remarkable Unsolved Murder*, London 1984.

²³²*James E. Ormonde*, *Calendar of the Manuscripts of the Marquess of Ormonde*, Bd. 4, Hereford 1909, 233.

²³³*HMSO*, Hrsg., *CJ* 9, 516.

²³⁴Vgl. ebd.

²³⁵Vgl. ebd., 520.

stellten Untersuchungen schienen die schlimmsten Befürchtungen zu bestätigen. In der Folge kam es zu Verhaftungen und sogar Hinrichtungen vermeintlicher Verschwörer. Zwischen Juni und August 1679 verloren 17 Katholiken ihr Leben.²³⁶ Bereits zu diesem Zeitpunkt war die Hysterie über den Plot jedoch schon wieder im Abklingen begriffen.²³⁷ Die öffentliche Meinung wandte sich zunehmend gegen Titus Oates, da sich dessen Anschuldigungen gegen viele eminente Mitglieder der Londoner Gesellschaft als haltlos herausstellten. Auch in der politischen Klasse und bei Hof wuchsen die Zweifel. Viele Abgeordnete des Unterhauses waren jedoch nach wie vor von der realen Existenz der Verschwörung überzeugt. Nach dem Regierungsantritt Jakobs II. wurde Oates schließlich wegen Meineides angeklagt und verurteilt.²³⁸ Das Kavaliersparlament, das in Gestalt des Unterhauses ein wesentlicher Treiber der Ereignisse des Jahres 1678 war, war zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits Geschichte. Es trat letztmalig am 30. Dezember 1679 zusammen und wurde durch den König am 24. Januar 1679 in Abwesenheit aufgelöst.²³⁹

4.4 Das Kavaliersparlament, 1661-1679

Nach dieser Darstellung der für die vorliegende Untersuchung zentralen historischen Ereignisse soll nun noch einmal ein weiterer Blick auf die Epoche aus der Sicht des Parlaments selbst geworfen werden. Das 1661 einberufene Kavaliersparlament war insbesondere durch seine außergewöhnliche Länge gekennzeichnet.²⁴⁰ Es war das am längsten dauernde Parlament der vormodernen englischen Geschichte und erstreckte sich ohne wesentliche Unterbrechungen von Mai 1661 bis Januar 1679, also fast 18 Jahre.²⁴¹ Die längste Zeit, in der das Parlament nicht in Sitzung war, betrug fünfzehn Monate.²⁴² Erstmals in der englischen Geschichte waren damit Abgeordnete nicht nur punktuell, sondern nahezu ständig in der Hauptstadt präsent und damit integrierter Bestandteil des politischen Kosmos, der sich in Westminster und um den Hof herum nach der Restauration wieder zu etablieren

²³⁶Vgl. *Kenyon*, Popish Plot, 180.

²³⁷Vgl. ebd., 177-204.

²³⁸Zur Verfolgung der Protagonisten und Profiteure der Verschwörungserzählung vgl. ebd., 241-263.

²³⁹Aus diesem Grund existiert hierzu kein Eintrag im Protokoll des Unterhauses.

²⁴⁰Für einen guten Überblick sei hier vor allem auf die beiden jüngeren Monographien von Annabel Patterson (*Patterson*, Long Parliament of Charles II) und Paul Seaward (*Seaward*, Cavalier Parliament) verwiesen.

²⁴¹Vgl. dazu die Aufstellung bei *Patterson*, Long Parliament of Charles II, 38-60.

²⁴²In den Jahren 1675-1677. Diese ungewöhnlich lange Zeit der Unterbrechung führte im Nachhinein zu einer längeren Debatte im Unterhaus, ob mit einer so langen Unterbrechung nicht eine Auflösung des Parlaments einherginge. Siehe dazu weiter unten Abschnitt 6.2.2 ab Seite 217.

begonnen hatte.²⁴³ Hinzu kamen gesellschaftliche Entwicklungen wie die rasante Zunahme der gedruckten Publikationstätigkeit und das Aufkommen der Zeitungen und Kaffeehäuser, die die Epoche und ihre Politik im zunehmenden Maße prägten.²⁴⁴ Dieser Zeitraum parlamentarischer Tätigkeit von der Einberufung des Kavaliersparlaments bis zu seiner Auflösung lässt sich dabei grob in drei Phasen einteilen, die mit den weiter oben beschriebenen politischen Herausforderungen korrespondierten: 1661-1667, 1668-73 und 1674-79.

4.4.1 Neuanfang unter alten Vorzeichen, 1661-1667

Nach dem Ende der konstitutionell unkonventionellen Convention 1660 musste ein regulär gewähltes und einberufenes Parlament die in den dort gefassten Beschlüssen vorbereitete Restauration umsetzen. Die Wahlen zum Kavaliersparlament von 1661 brachten eine große Mehrheit von pro-royalistischen Abgeordneten in das Unterhaus, die bereit waren, der Krone nach den Erfahrungen von Bürgerkrieg und Republik große Zugeständnisse zu machen. Es unterschied sich damit von der vorhergehenden Versammlung, die zu einem weitaus größeren Teil auch Presbyterianer und verbliebene republikanisch gesinnte Abgeordnete enthielt.²⁴⁵ Nur einhundert der neu gewählten Abgeordneten hatten bereits im Langen Parlament gesessen, die restlichen ca. 500 Mitglieder waren zum ersten Mal als Vertreter im Unterhaus.²⁴⁶ 168 von ihnen hatten während des Bürgerkrieges auf Seiten Karls I. gekämpft. Außerdem war ungefähr die Hälfte dieser Loyalisten gemäßigt anglikanisch eingestellt.²⁴⁷ Auch das Oberhaus fand sich wieder zusammen, nachdem es seit 1649 aus dem Parlament entfernt worden war. Die meisten der vor 1640 bereits in diesem Haus sitzenden Adligen konnten dort erneut ihre Plätze einnehmen. Die Bischöfe der englischen Kirche wurden ebenfalls als Mitglieder restituiert. Ungefähr die Hälfte der Mitglieder des Unterhauses und mehr als 70 Prozent der Peers im Oberhaus können nach dem heutigen Stand der Forschung insgesamt den Royalisten zugerechnet werden.²⁴⁸ Die Krone hatte also zu Beginn eine komfortable Majorität in beiden Kammern hinter sich. Politisch

²⁴³Vgl. hierzu *Gary S. De Krey*, *London and the Restoration, 1659-1683* (Cambridge Studies in Early Modern British History), New York 2005, 67-166.

²⁴⁴Vgl. zur Entwicklung der Kaffeehäuser allgemein *Aytoun Ellis*, *The Penny Universities: A History of the Coffee-Houses*, London 1956. Auf diese Einrichtungen wird in einem späteren Abschnitt noch einmal näher eingegangen werden. (Siehe Abschnitt 6.1.3 ab Seite 185.)

²⁴⁵Vgl. dazu die Analyse der Wahl von 1660 bei *Davies*, *The General Election of 1660*. Die Wahl von 1661 war dagegen bereits in einem hohen Maße durch eine Steuerung der Kandidatenauswahl durch die Krone geprägt.

²⁴⁶Eine genaue Analyse der Zusammensetzung findet sich bei *Seaward*, *Cavalier Parliament*, 36-38.

²⁴⁷Vgl. hierzu die Aufnahme von *Henning*, *The Composition of the House*.

²⁴⁸Vgl. ebd.

beschränkte sich das Parlament zu Beginn vor allem auf die Wiederherstellung der Kirchenordnung und die finanziellen Anforderungen der Krone. Insbesondere in die Außenpolitik mischte es sich vorerst nicht ein.²⁴⁹ Zusammen sorgten beide Häuser dafür, dass die Rechte der Krone und der englischen Kirche, die vor 1641 gegolten hatten, weitgehend wiederhergestellt wurden. Ausgenommen waren nur jene in den 1630er Jahren eingeführten royalen Prerogative, die als Teil der *personal rule* Karls I. bereits 1640/41 abgeschafft worden waren.²⁵⁰

Dieses positive Verhältnis zwischen Krone und Parlament hielt jedoch nur bis ungefähr zur Mitte der Dekade an. Bis zum Jahr 1665 hatte sich die Stimmung insbesondere im Unterhaus gegenüber dem König und seiner Politik bereits langsam zum Negativen gewendet und fiel danach immer weiter ab.²⁵¹ Dafür gab es mehrere Gründe. Weder der Versuch einer Toleranzpolitik noch die ausufernde Hofhaltung und das Mätressentum des Monarchen sorgten für Sympathie. Die militärischen Fehlschläge und die damit verbundenen Kosten entfremdeten die Abgeordneten zusätzlich. Zwar gelang es der Regierung unter Lordkanzler Clarendon im gleichen Jahr noch einmal, die enorme Summe von 2,5 Millionen Pfund für die Finanzierung eines Krieges gegen die Niederlande bereitstellen zu lassen. Das absehbare Scheitern des zuerst erfolgreichen Feldzugs ab 1666 ließ jedoch den Rückhalt im Unterhaus weiter schwinden. Vereinzelt Kritik hatte es dort zwar immer schon gegeben. Nun kam es allerdings erstmals zu organisierten Gegenbewegungen gegen die Politik der Krone. Es begann sich im Unterhaus eine Opposition gegen das Handeln der Regierung zu formieren, die schon von den Zeitgenossen als „Männer vom Lande“, *country gentlemen*, identifiziert wurde. Diese einfachen Abgeordneten stellten die Mehrheit des Unterhauses und waren am wenigsten mit dem Hof verwoben. Auch wenn sie wesentliche Teile des Jahres in Westminster verbrachten, war ihre politische und intellektuelle Basis ihr Wahlkreis in den Provinzen. Da ihre Wahl jedoch vielfach auch von der Gunst und Förderung eines lokalen Magnaten abhing, waren sie diesem häufig noch mehr verpflichtet als ihren Wählern.²⁵² Auch bei Hof und im Oberhaus schwand die Unterstützung für den König. Die Abgeordneten des Unterhauses begannen, nach der Niederlage in der Schlacht von Medway gegen die Niederlande ein Impeachment-Verfahren gegen den ersten Minister der Krone, Edward Hyde, Herzog von Clarendon (1609-

²⁴⁹Zur Politik der Krone im Verhältnis zum Parlament in den ersten Jahren vgl. *Seaward, Cavalier Parliament*, 71-99.

²⁵⁰Vgl. hierzu *Reeve, Charles I and the Road to Personal Rule*.

²⁵¹Vgl. hierzu die detaillierte Darstellung bei *Seaward, Cavalier Parliament*, 236-332.

²⁵²Vgl. ebd., 89-95. Zur Auswahl der Kandidaten für die Wahlen und der Rolle der lokalen und überörtlichen Eliten bei diesem Prozess vgl. die umfassende Studie von *Mark A. Kishlansky, Parliamentary Selection: Social and Political Choice in Early Modern England*, Cambridge 1986.

1674) vorzubereiten.²⁵³ Ende August 1667 sah sich der König deshalb gezwungen, den Minister auf Grund des politischen Drucks zu entlassen.

4.4.2 Wachsende Entfremdung, 1668-1673

Die Zeit seit 1668 war von den Folgen dieses Vertrauensverlusts geprägt. Das vom König eingesetzte *Cabal government* erlangte nicht das Vertrauen der Mehrheit des Unterhauses.²⁵⁴ Auch die profranzösische Politik und die anhaltende Toleranz des Königs gegenüber den Katholiken sorgten für zusätzliches Misstrauen. Die Mehrheit des Unterhauses hielt weiterhin an den zu Beginn der Restauration beschlossenen Konformitätsgesetzen fest und verteidigte sie gegen Lockerungsversuche der Krone. Der Dissens wurde besonders deutlich, als das Unterhaus dem König im Februar 1668 nach einer Thronrede, in der er die Toleranzpolitik verteidigte, die übliche Dankesadresse verweigerte und als Folge in dieser Session nur geringe Finanzmittel gewährte.²⁵⁵ Im Gegenzug verhinderte der Monarch, dass im Folgejahr mit dem *Conventicles Act* ein wichtiger Teil der Konformitätsgesetze verlängert werden konnte, indem er das Parlament vertagte. Auch wenn dieses Gesetz 1670 doch noch passierte, schwand das Vertrauen zwischen Unterhaus und Krone immer weiter. Nur durch erfolgreiches Management der eigenen Unterstützer konnte die Regierung ihre finanziellen Forderungen für einen geplanten Krieg gegen Frankreich durch das Parlament bringen, den Karl und einige wenige ausgewählte Mitwisser jedoch gleichzeitig in Geheimverhandlungen mit Ludwig XIV. hintertrieben. Sie nutzte das Geld stattdessen, um erneut gegen die Niederlande zu ziehen, mit denen man sich erst 1668 nach dem verlustreichen ersten Krieg verbündet hatte.

Der erfolglose zweite Englisch-Niederländische Krieg kostete die Krone jedoch mehr Geld als geplant, sodass Karl wiederum um neue Finanzmittel nachsuchen musste. Wieder war es die Toleranzpolitik, die dieses Vorhaben erschwerte. Kurz vor Ausbruch des Krieges hatte die Regierung eine neue Indulgenzerklärung erlassen, die diesmal alle vom Parlament beschlossenen Konformitätsgesetze gegen

²⁵³Vgl. hierzu *Clayton Roberts*, The Impeachment of the Earl of Clarendon, in: *The Cambridge Historical Journal* 13.1 (1957), 1–18. Zum Impeachment allgemein vgl. *Mark A. Hartman*, Impeachment: The English Experience, in: *The Yale University Library Gazette* 49.3 (1975), 277–287, *Raoul Berger*, Impeachment: The Constitutional Problems, 1974, *Clayton Roberts*, The Law of Impeachment in Stuart England: A Reply to Raoul Berger, in: *Yale Law Journal* 84 (1974–1975), 1419 sowie ders., The Growth of Responsible Government in Stuart England und *Stacy*, Parliamentary Judicature.

²⁵⁴Mit den Ministern Clifford und Arlington waren sogar zwei Kryptokatholiken Mitglied dieser Regierung. Vgl. *Harris*, Restoration, 71–72 und allgemein auch die Studie von *Maurice Lee*, The Cabal, Champaign (IL) 1995.

²⁵⁵Vgl. *William Cobbett*, The Parliamentary History of England, from the Earliest Period to the Year 1803, hrsg. v. *Thomas C. Hansard*, 36 Bde., Bd. 4, London 1808, 404–427.

Dissenter und Katholiken außer Kraft setzte.²⁵⁶ Dieser Bruch des parlamentarischen Privilegs der Gesetzgebung wurde jedoch vom Unterhaus mit deutlicher Mehrheit zurückgewiesen. Um den Krieg weiter finanzieren zu können, sah sich Karl gezwungen, die Gesetze wieder in Kraft zu setzen und darüber hinaus mit einem weiteren Test Act sogar noch eine Verschärfung hinnehmen zu müssen.²⁵⁷ Die Fähigkeit der Cabal-Regierung, eine Mehrheit im Unterhaus zu organisieren, hatte sich als nicht mehr vorhanden herausgestellt. Darüber hinaus wurde nun die Konversion des Thronfolgers bekannt, was die Abgeordneten in ihrer Sorge um die konfessionelle Integrität der Regierung noch mehr bestärkte.

Parteien: Court and Country

Die Frage, wann die Entstehung der *Whigs* und *Tories* als politische Parteien zeitlich zu verorten ist, hat die englische Geschichtswissenschaft lange beschäftigt.²⁵⁸ Während die ältere Forschung sie bereits in der Zeit des Bürgerkrieges ansetzte (und damit konsequent in die positive Entwicklungsgeschichte des englischen Parlamentarismus einpassen konnte), wird sie durch die neueren Arbeiten ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mehr so klar positioniert. Der Entwicklungsprozess erscheint nun diffuser und weniger zielgerichtet. Die Identifikation zweier sich in „äußerster Geschlossenheit“ antagonistisch gegenüberstehender „feindlicher Heerlager“ (Kluxen) ist in dieser Hinsicht auch nicht mehr zu behaupten.²⁵⁹ Weder Whigs noch Tories treten unter diesem Namen in Kavaliersparlament in Erscheinung.²⁶⁰ Aber auch schon nach 1660 gab es abgrenzbare Interessensgruppen im Parlament, von denen sich Verbindungslinien in ältere Zeit ziehen lassen. In den Quellen finden sich Verweise auf eine *court party* und eine *country party*. Letztere wurden zeitgenössisch häufig im Rückgriff auf die Bürgerkriegszeit mit den *presbyterians* gleichgesetzt.²⁶¹ Die Zuordnung der beiden als politische Antagonisten stammt bereits ebenfalls aus dieser Zeit.²⁶² Sie repräsentierten jedoch weniger organisierte Parteien als mehr oder weniger lose Zusammenschlüsse mit nicht klar definierten Grenzen oder gar einer formalen Mitgliedschaft, aber doch zumindest lose geteilten Überzeugungen. Tatsächlich handelte es sich dabei eher um Interessengruppen, die bestimmte Positionen im Hinblick auf das

²⁵⁶Vgl. Spurr, Religion in Restoration England, 428-433.

²⁵⁷Siehe oben Seite 109.

²⁵⁸Vgl. hierzu überblicksartig Miller, Politics in Restoration Britain, 404-408.

²⁵⁹Kluxen, Grundlagen des Parlamentarismus, 100.

²⁶⁰Der Begriff Whigs ist der ältere der beiden und tritt erstmals nach 1679 auf. Vgl. Goldie, Restoration Political Thought, 17.

²⁶¹Zu einer historischen Begriffsbestimmung vgl. Zagorin, Court and Country, 33-39.

²⁶²Vgl. ebd.

Verhältnis zwischen Krone und Parlament vertraten, jedoch dabei keine einheitliche und zielgerichtete Politik verfolgten. Wo die Regierung auf der einen Seite noch durch parlamentarisches *management* einen gewissen Organisationsgrad erreichen konnte, “[...] *the formal organization of opposition ‘parties’ was [on the other hand] intermittent and inconsistent.*”²⁶³ Erst nach der Exclusion Crisis begannen sich Whigs und Tories als politische Zusammenschlüsse mit zunehmend festen Strukturen zu etablieren, die dann bis weit ins 19. Jahrhundert die englische Politik dominieren sollten.

Dieser spätere Dualismus war zwar im ersten Parlament der Restauration bereits angelegt, jedoch noch nicht so stark ausgeprägt. Die *country gentlemen*, wie sie auch genannt wurden, waren im unterschiedlichen Maße Vertreter eines *mixed government*, also eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen den aus der klassischen antiken Philosophie überlieferten Staatsformen Monarchie, Aristokratie und Demokratie.²⁶⁴ Der Ausdruck dieser politischen Philosophie war der eingebundene *king-in-parliament*.²⁶⁵ Diese Ansicht hatten bereits die Presbyterianer im Langen Parlament vertreten.²⁶⁶ Sie hatten noch in der Convention die Mehrheit, wurden aber bei der Wahl zum Parlament 1661 überwiegend durch royalistisch gesinnten Abgeordneten ersetzt. Diese Gruppe von Parlamentariern lehnten die Günstlings- und Bestechungspolitik der Regierung zur Steuerung des Parlaments ab. Sie waren einerseits auch Befürworter einer offeneren Kirchenpolitik und des englischen Nonkonformismus, lehnten andererseits aber jede Form der „papistischen“ Einflussnahme ab. Aus ihren Reihen stammten deshalb auch die Gegner einer Thronfolge des katholischen Jakob. Der Popish Plot schien sie dabei in ihren Überzeugungen zu bestätigen. Sie gewannen in den späteren *Exclusion Parliaments* von 1679–81 jeweils eine deutliche Mehrheit der Wählerstimmen für sich, waren jedoch im Kavaliersparlament noch in einer Minderheitsposition.²⁶⁷

Auf der anderen Seite befanden sich die Vertreter einer Gruppe, die der Krone nahestand und die die Vorstellung einer gemischten Konstitution als falsch

²⁶³So der Parlahmentshistoriker Geoffrey Elton über die Parteien im frühen 18. Jahrhundert. Seine Einschätzung kann aber auch auf die davor liegende Zeit übertragen werden, in denen der Organisationsgrad noch deutlich niedriger war. (Geoffrey R. Elton, Hrsg., *Tudor Politics - Tudor Government (Studies in Tudor and Stuart Politics and Government 1)*, Cambridge 1974, 162.)

²⁶⁴Vgl. dazu auch die Untersuchung von Richard W. Davis, *The “Presbyterian” Opposition and the Emergence of Party in the House of Lords in the Reign of Charles II*, in: Clyve Jones, Hrsg., *Party and Management in Parliament, 1660-1784*, Leicester 1984, 1–36.

²⁶⁵Vgl. zu dieser Theorie Arihiro Fukuda, *Sovereignty and the Sword: Harrington, Hobbes, and Mixed Government in the English Civil Wars*, Oxford 1997, 22–37 und J. H. Burns, *Fortescue and the Political Theory of Dominion*, in: *The Historical Journal* 28.4 (1985), 777–797.

²⁶⁶Vgl. Zagorin, *Court and Country*, 83–90.

²⁶⁷Zur Formierung der *country party* im Oberhaus nach 1660 vgl. Davis, *The “Presbyterian” Opposition and the Emergence of Party in the House of Lords in the Reign of Charles II*.

und unmöglich ablehnte.²⁶⁸ Die Mitglieder dieser *court party* waren gleichfalls überzeugte Anhänger der Staatskirche, die einen Widerstand gegen die gottgegebene Monarchie verurteilte.²⁶⁹ Sie lehnten deshalb im späteren Verlauf auch ein Vorgehen gegen den rechtmäßigen Thronfolger Jakob ab. Diese Gruppe stellte im Kavaliersparlament eine große Zahl an Abgeordneten, wenn auch nicht die Mehrheit. Die Krone hatte aber mit ihnen Parlament ein weitreichendes Netzwerk, auf das sie zurückgreifen und für ihre Zwecke einspannen konnte. Von einer Regierungsfraktion kann dabei jedoch noch nicht gesprochen werden, auch wenn insbesondere unter der Regierung Clarendon bereits ein solch weitreichendes Management betrieben wurde.²⁷⁰

Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat herausgearbeitet, dass sich der aus diesen politischen Überzeugungen ergebende Antagonismus zwar ein Spannungsverhältnis ergab, das aber nur begrenzten Einfluss auf die Vorgänge im Parlament hatte. Beiden Gruppen stand nämlich eine weitaus größere Zahl an Abgeordneten gegenüber, die sich keiner von beiden Fraktionen zuordnen ließen und deren politische Überzeugungen vielgestaltig waren. Die Größe des Unterhauses von über 600 Mitgliedern machte es notwendig, dass dieser *middle ground* entweder eingebunden, inhaltlich überzeugt oder gekauft werden musste.²⁷¹ Besonders die Regierung unter Clarendon machte sich die ihr zur Verfügung stehenden Mittel (Geld und die Vergabe von Ämtern) zunutze, um ihre Unterstützung zu gewinnen. Gerade diese Praxis der Stimmenbeschaffung war es, die von der Country Party besonders abgelehnt wurde.²⁷² Die Krone hatte sich solcher Methoden jedoch bereits seit Elisabethanischer Zeit bedient.²⁷³ Es gelang ihr jedoch auf diese Weise keinesfalls immer, ausreichend Unterstützung für Ihre Vorhaben sicherzustellen.²⁷⁴ Hierzu trugen auch die regelmäßigen Nachwahlen bei, die das Kräfteverhältnis im Unterhaus über die Zeit immer mehr zu Ungunsten der Krone veränderte. Dieser Umstand kam insbesondere zum Ende des Parlaments zum Tragen, als die

²⁶⁸ Auch diese Seite verbreitete ihre Ansichten in vielen Schriften, die zum Teil als Antwort auf entsprechende Werke der republikanisch gesinnten Autoren entstanden sind. Zu einer genaueren Aufnahme vgl. *Goldie*, *Restoration Political Thought*, 22-24.

²⁶⁹ Die *non-resistance*-Doktrin wurde abgeleitet aus Römer 13, 1-2: *“Let every soul be subject unto the higher powers. For there is no power but of God: the powers that be are ordained of God. Whosoever therefore resisteth the power, resisteth the ordinance of God: and they that resist shall receive to themselves damnation.”* (King James Bible, 1611.)

²⁷⁰ Vgl. zum Management in Kavaliersparlament die Untersuchung von *Jones*, Hrsg., *Party and Management in Parliament, 1660-1784* sowie auch die Darstellung bei *Seaward*, *Cavalier Parliament*, 77-99.

²⁷¹ Vgl. dazu *Browning*, *Parties and Party Organization*.

²⁷² Vgl. *Seaward*, *Restoration*, 26.

²⁷³ Vgl. hierzu den Beitrag von *Graves*, *The Management of the Elizabethan House of Commons: The Council's Men-of-Business* sowie *Elton*, *The Parliament of England, 1559-1581*, 323-328.

²⁷⁴ Zur Durchführung und Effektivität dieses *managements* vgl. *Seaward*, *Cavalier Parliament*, 77-99.

konfessionelle Frage immer mehr in den Vordergrund der politischen Auseinandersetzung trat.

4.4.3 Die Sorge vor einem katholischen Umsturz, 1674-1679

Der Rückzug der Minister der zweiten Regierung Karls II. bedeutete den Beginn der dritten und letzten Phase des Parlaments. Die neue Regierung unter Lord Danby versuchte ab 1674, die eigenen Unterstützer im Unterhaus erneut zu sammeln und das Management der Commons auf eine neue Basis zu stellen.²⁷⁵ Dabei griff der Minister vor allem auf die persönliche Ansprache von Abweichlern und auch Bestechung zurück, was dem Parlament den Beinamen des *Pensionary Parliament* einbrachte.²⁷⁶ Tatsächlich gelang es ihm, die Verhältnisse so zwischenzeitlich zu stabilisieren. Andererseits entfremdete er damit jedoch auch moderate Abgeordnete und Gegner der Krone immer weiter, die um die Unabhängigkeit des Parlamentes fürchteten. Es wurde für die Regierung zunehmend schwieriger, die Gewährung von Finanzmitteln sicherzustellen. Vollends zum Ausbruch kamen die nun schon seit Jahren existierenden Spannungen um die Religion und die Außenpolitik jedoch mit dem weiter oben bereits beschriebenen Ereignissen um den Popish Plot, die die Befürchtungen vieler Abgeordneter zu bestätigen schienen. Angesichts einer anscheinend untätigen, papistisch unterwanderten Regierung sah sich das Parlament zum Handeln gezwungen. Am 1. und 2. November stellten beide Häuser in einer übereinstimmenden Erklärung einstimmig fest, “[t]hat, upon the Evidence that has already appeared to this House, That this House is of Opinion, that there hath been, and still is, a damnable and hellish Plot contrived and carried on by the Popish Recusants, for the Assassinating and Murdering the King; and for subverting the Government; and rooting out and destroying the Protestant Religion.”²⁷⁷ Der König, der selbst an der Existenz der Verschwörung zweifelte, musste angesichts der vereinten Forderung beider Häuser weitere Verschärfungen hinnehmen.²⁷⁸ Katholiken wurden offiziell erneut aus dem Parlament ausgeschlossen; zum großen Unmut der Unterhausabgeordneten konnte Danby jedoch eine Ausnahme für den Thronfolger erreichen, der seinen Sitz im Oberhaus behalten konnte. Weitere Enthüllungen brachten jedoch zusätzliche Verstrickungen der Regierung mit Frankreich hervor, die das Unterhaus zum zweiten Mal nach Clarendon ein Impeachment gegen den führenden Minister des Königs anstrengen

²⁷⁵Vgl. hierzu den Beitrag von *Paul Seaward*, *The Speaker in the Age of Party, 1672-1715*, in: *Parliamentary History* 29.1 (2010), 90-101.

²⁷⁶Vgl. *Patterson*, *Long Parliament of Charles II*, 223-230.

²⁷⁷Hier in der Formulierung aus dem Protokoll des Unterhauses: *HMSO*, Hrsg., *CJ* 9, 530.

²⁷⁸Vgl. zur Einstellung des Königs *Kenyon*, *Popish Plot*, 75-76.

ließen.²⁷⁹ Der Monarch sah keine andere Möglichkeit mehr, als das Parlament erst zu vertagen, und dann am 24. Januar 1679 aufzulösen. Damit fand das Lange Parlament Karls II. sein Ende.

²⁷⁹Vgl. *Harris, Restoration, 175-180.*

5 Die Grundlagen der parlamentarischen Ordnung

Nachdem nun im vorhergehenden Abschnitt die historischen Rahmenbedingungen und wichtigsten Ereignisse der Epoche der Restauration zum besseren Verständnis der folgenden Kapitel in Umrissen skizziert wurden, soll nun im Weiteren das Parlament als Institution und die Funktionsweise des Unterhauses als Teil desselben im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Dafür ist es notwendig, zuerst die grundlegenden Gegebenheiten der parlamentarischen Ordnung aus den Quellen zu entwickeln und darzustellen. Dazu zählen einerseits die Kompetenzen eines Parlaments als auch andererseits seine Geschäftsordnung und seine wichtigsten „Produkte“ in Form von Entscheidungen und Gesetzen, die innerhalb der und über die Institution selbst hinaus Wirkung entfalten konnten.

5.1 Die Kompetenzen des Parlaments

Die Frage, aus welchem Grund ein Parlament überhaupt einzuberufen war, wurde in den meisten zeitgenössischen Traktaten zum Parlament ausführlich behandelt. Folgende drei Beispiele sollen die Bandbreite der in den Traktaten aufgezeichneten parlamentarischen Zuständigkeiten und Kompetenzen aufzeigen. Im ältesten Traktat der Frühen Neuzeit, welches das englischen Parlament in und nach der Regierungszeit Heinrichs VIII. (1509-1547) beschreibt, *The Order and Usage of keeping a Parliament*, Mitte des 16. Jahrhunderts verfasst von John Hooker (1527-1601) und hier zitiert in einer Auflage von 1575, werden die Aufgaben des Parlaments in folgender Weise beschrieben:

“The matter whereof the Parlement is holden or kept: [...] First: of warres if there be any, of matters concerning the King and Queenes person, and of their Children. Secondly: Of matters concerning the common weale, and to ordain new lawes debarring th’olde lawes made in times past, whose execution have been preiudiciall. Thirdly: the matters concerning the private weale, and these to be examined

according to the file and kalender as is written before.”¹

Ungefähr zur gleichen Zeit führte der Jurist Thomas Smith (1513-1577) in seiner zwischen 1562 und 1565 entstandenen Schrift *De Republica Anglorum: The Authority, Form and Manner of Holding Parliaments* die Aufgabe der Parlamente noch konkreter aus:

“The Parliament abrogateth old Laws, maketh new, giveth order for things past, and for things hereafter to be followed, changeth Right and Possessions of private men, legitimateth Bastards, establisheth Forms of Religion, altereth Weights and Measures, defineth of doubtful Rights, whereof is no Law already made, do appoint Subsidies, Talies, Taxes, and Impositions, giveth most free Pardons and Absolutions, restoreth in Blood and Name: as the highest Court, condemneth or absolveth them whom the Prince will put to Tryal;”

Er schloss diese Aufzählung mit dem Satz:

“And to be short, all that ever the People of Rome might do, either Centuriatis Comitibus, or Tributis, the same may be done by the Parliament of England, which representeth and hath the Power of the whole Realm, both the Head and Body.”²

Schon zwischen diesen beiden Darstellungen der Aufgaben des Parlaments sind trotz der zeitlichen Nähe unterschiedliche Gewichtungen zu erkennen. Während Hooker seine Aufzählung mit dem deutlichen Bezug zur Krone begann, nämlich mit deren Finanzbedarf im Kriegsfall und der Sicherung der dynastischen Nachfolge, und die Gesetzgebung und die Bearbeitung privater Anliegen erst an zweiter und dritter Stelle erwähnte, zeichnete Smith ein viel umfangreicheres Bild von der parlamentarischen Zuständigkeit, das die Institution als zentral und nahezu allzuständig im Staatsgefüge erscheinen lässt. Noch deutlicher wird diese Charakterisierung in späteren Abhandlungen. In einem handschriftlichen Traktat des Richters Matthew Hale (1609-1676) aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts mit dem Titel *The Original Institution, Power, and Jurisdiction of Parliament* wurde besonders auf die Freiheit des Parlaments abgehoben, über den eigentlichen Grund für seine Einberufung hinauszugehen. Zum Unterhaus schrieb der Autor hier konkret:

¹ John Hooker, *The Order and Usage of the Keeping of a Parlemtent in England, and the Description of Tholde and Ancient Cittie of Fxcester*, London 1575, 15.

² Hier zitiert nach einer späteren Auflage von 1685: *Curson, Arcana Parliamentaria*, 2-3.

“The House of Commons is not concluded to speak only of those things, which the King or Lord Chancellor delivered to them to be the Causes of Calling the Parliament, but in a Parliamentary Course of all other arduous and urgent businesses, which principally Consist in these 5 Branches, as it appeareth in the writt of Summons to the Lords: first touching the King, secondly the State of the Kingdome, 3rdly the defense of the Kingdome; 4thly of the Church of England, and 5ly the defence of the same Church and this appeareth in the express words of the Parliament writt (viz., *Pro quibusdam arduis et urgentibus Negocys nos Statum et defensionem Regni nostri Angliae et Ecclesia Anglicanae concernentibus quoddam Parliamentum nostrum et teneri Ordinavimus &c. [...]*”).³

Auch wenn es also bestimmte Gründe für die Einberufung eines Parlamentes gab, die den Abgeordneten zu Beginn dargelegt wurden, so waren die Unterhausabgeordneten doch seiner Darstellung nach auch frei, über alle anderen „beschwerlichen und dringenden Angelegenheiten“ zu sprechen, die sie beschäftigten. Der Verfasser stellte also in seiner Zusammenstellung parlamentarischer Regeln das Unterhaus als Raum der politischen Interaktion und Entscheidungsfindung in den Vordergrund, der nicht nur dem König, sondern der Nation als Ganzem dienen sollte.

Auch wenn sich diese drei beispielhaft ausgewählten Charakterisierungen zwar im Detail unterscheiden, nennen sie gemeinsam die wesentlichen Gründe für die Einberufung eines Parlaments. Das Verständnis als *Great Council*, als höchstes Beratungsgremium des Monarchen, spiegelte sich allen drei wider. Grundsätzlich kann die Zuständigkeit der Parlamente im 17. Jahrhundert diesen beispielhaft zitierten gelehrten Schriften zufolge also fünf Bereichen zugeordnet werden: Es regelte erstens die Thronfolge beim Fehlen eines Nachkommen in direkter Linie (und zwar nur in diesem Ausnahmefall). Diese Kompetenz gehörte weniger zum regelmäßigen Auftrag der Parlamente, sondern erwuchs aus der konkreten Notwendigkeit, die englischen Stände in einem solchen konstitutionellen Ausnahmefall einzubeziehen und damit Legitimität für eine neue Dynastie auf dem englischen Thron zu stiften. Diese Einbeziehung war trotz ihres grundsätzlichen Ausnahmecharakters gerade im 16. und 17. Jahrhundert von besonderer Bedeutung, denn die knapp 200 Jahre zwischen dem Amtsantritt Heinrichs VIII. 1509 und dem Aufstieg der Hannoveraner Dynastie 1714 auf den englischen Thron waren von vielfältigen dynastischen Herausforderungen gekennzeichnet.

Eng mit der Frage der dynastischen Nachfolge war das zweite Themenfeld

³BL Add MS 36858, ff. 7-8v.

verbunden, in der das Parlament beteiligt werden musste. Seit Heinrich VIII. die englische Kirche von Rom gelöst und sich selbst zum Oberhaupt einer eigenen englischen Kirche gemacht hatte, beanspruchte das Parlament Mitsprache über alle Fragen der Konfession. Auch wenn die großen Reformen im Wesentlichen in die Tudor-Zeit fielen, befasste sich das Parlament während des gesamten 17. Jahrhunderts und auch noch nach Restauration 1660 immer wieder mit Detailfragen der Ausgestaltung des englischen Kirchenwesens und des Umgangs mit Katholiken und protestantischen Minderheiten. Argwöhnisch wachte vor allem das Unterhaus über den absoluten Primat des englischen Protestantismus im Königreich, zu deren Aushöhlung die Stuart-Könige immer wieder verdächtigt wurden.

Die dritte und wichtigste Zuständigkeit umfasste die Gesetzgebung. Darunter fiel sowohl die Schaffung neuer, die Korrektur vorhandener, und die Präzisierung unklarer Gesetze. Es handelte sich dabei also um ein weites Themenfeld, selbst wenn man die große Bedeutung der Rechtsgewohnheiten und der Rechtsauslegung durch die Justiz im englischen *Common-Law*-System in Betracht zieht.⁴ Auch die für die Krone besonders wichtige Steuergesetzgebung fiel darunter, denn ohne ein durch das Parlament beschlossenes Gesetz durften keine neuen Abgaben erhoben werden.⁵ Da der Monarch ansonsten nur auf wenige Einkommen aus ihren Prärogativen zurückgreifen konnte, musste sie sich zur Deckung ihres Finanzbedarfs regelmäßig an das Parlament wenden. Dies galt vor allem für die Finanzierung der zahlreichen Kriege und militärischen Expeditionen, die im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts von der Krone geführt wurden.⁶ Mit dieser Finanzhoheit war das Parlament in der Lage, auf diesem Wege mittelbar an vielen Entscheidungen teilzuhaben, die eigentlich genuine Domäne des Königs waren. So konnten die Parlamentarier beispielsweise so über die konkrete Ausstattung des englischen Heeres und der Marine mitentscheiden, die ja maßgeblich von der Höhe der von der Versammlung gewährten Finanzmittel abhing.

Neben diesen großen Fragen der Politik beschäftigte sich das Unterhaus aber auch mit vielen kleinen und kleinsten Themen, die dem Bereich der Privatzgesetzgebung (sogenannte *private Bills*) zuzurechnen waren. Sie hatten häufig nur einen lokalen Bezug oder betrafen nur eine kleine Gruppe von Personen: *“usually private Acts involved either individuals – conferring naturalization, for example – or specific localities such as towns, and were generally promoted by persons or groups with a vested interest.”*⁷ Die Themen konnten dabei weit vielfältiger sein, als

⁴Vgl. zum englischen Recht im 17. Jahrhundert die Untersuchung von Hart, *The Rule of Law, 1603-1660: Crowns, Courts and Judges*.

⁵Vgl. Redlich, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus*, 21.

⁶Vgl. hierzu allgemein Braddick, *The Rise of the Fiscal State*.

⁷Penry Williams, *The Later Tudors: England, 1547 - 1603* (New Oxford History of England), Oxford

dies bei der nationalen Gesetzgebung der Fall war. So befasste sich das Parlament nach 1660 zum Beispiel über Jahre immer wieder mit der Frage, ob ein bestimmtes Stauwerk in Lancashire gebaut werden sollte, und wie die dafür notwendige Drainage vonstatten gehen könnte.⁸ Solche Privatgesetzgebung betraf dabei bei weitem nicht nur randständige Themen und die Provinz. Auch die Londoner Kaufmannschaft bat das Parlament regelmäßig via Petitionen um Entscheidungen in wichtigen Handels- und Zollfragen und bei der Regelung von Streitigkeiten mit ausländischen Händlern.⁹ Auch die Regelung von Maßen und Gewichten fiel in die Kompetenz der Institution. Das Verfahren zur Behandlung dieser Entscheidungsfragen unterschied sich dabei nur wenig von dem der nationalen Gesetzgebung.

Das Parlament befasste sich jedoch nicht nur mit Entscheidungen zugunsten ganzer Gruppen oder Gebiete, sondern entschied auch über das Schicksal einzelner Personen. So legitimierte es uneheliche Kinder und machte in England lebende Ausländer zu Bürgern des Königreiches.¹⁰ Da sich aber prinzipiell jeder Engländer mit einer schriftlichen Petition an das Parlament wenden konnte, fielen darunter noch alle möglichen weiteren denkbaren Dinge; es wurde nach Einzelfall entschieden, ob man sich der Sache annahm. Ein eigener Petitionsausschuss war nur mit der Behandlung dieser zum Teil sehr privaten Anliegen und Beschwerden an das Unterhaus beschäftigt.¹¹ Häufig wurden diese Fälle auch von den Abgeordneten selbst an das Unterhaus herangetragen.

Schließlich sei letzte Kompetenz angesprochen, die dem Parlament zugerechnet wurde: Die Entscheidung über Amtsenthebungen von Staatsdienern und in bestimmten Fällen auch als oberste Gerichts- beziehungsweise Apellationsin-

2002, 138.

⁸Es handelte sich dabei um das spätere *Lindsey Level* in den Fens im Osten Englands. Der lange Titel des ursprünglich zuerst dem Oberhaus vorgelegten Gesetzes beschreibt gleichzeitig den Umfang der geplanten Baumaßnahme: *An Act for the draining of the Level of Fens in the County of Lincolne, extending itself from the River of Gleane and Bowrne, to Rynne East, as well within the Parts of Kistiven as Holland, (the Eight hundred Fen excepted) and from the said Rinne East, to the City of Lincolne, and thence Westward to the Banks of Trent, commonly called Lindsey Level.* Die erste Erwähnung findet es im Protokoll des Unterhauses datiert vom 8. Dezember 1660. Vgl. HMSO, Hrsg., *Journal of the House of Commons: 1646-1648, 12 Bde., Bd. 5, London 1802, 202.*

⁹Vgl. *Paul Seaward*, *The House of Commons, 1660-1707*, in: *Clyve Jones*, Hrsg., *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 126–146, hier 141. Vgl. zum Lobbying die Ausführungen und weiterführenden Hinweise bei *Kyle/Peacey*, *Public Access to Parliament*, hier insbesondere 20–22.

¹⁰Vgl. hierzu für die späte Stuartzeit *Daniel Statt*, *The Birthright of an Englishman: The Practice of Naturalization and Denization of Immigrants under the Later Stuarts and Early Hanoverians*, in: *Proceedings of the Huguenot Society of Great Britain and Ireland* 25.1 (1989), 61–74.

¹¹Zum Petitionswesen im 17. Jahrhundert vgl. die Untersuchung von *Derek Hirst*, *Authority and Conflict: England 1603-1658*, Cambridge 1986 sowie *Kyle/Peacey*, *Public Access to Parliament* sowie *Dean*, *Public Space, Private Affairs*.

stanz.¹² Das Parlament konnte in der Sache eines solchen *impeachments* auch auf eigene Initiative hin tätig werden. Das anklageführende Unterhaus nutzte dieses scharfe Schwert gegen ihm unliebsame Vertreter der Regierung im Verlaufe des 17. Jahrhunderts mehrfach, wenn auch mit wechselndem Erfolg. Bei einem Impeachment-Verfahren handelte es sich um keine klassisches Gerichtsverfahren, sondern in weiten Teilen um einen politischen Prozess. Das *Procedere* sah vor, dass das Unterhaus eine Anklage zusammenstellte und vor das Oberhaus brachte, vor dem dann das eigentliche Gerichtsverfahren stattfand: *“In impeachments the commons, as the great representative inquest of the nation, first find the crime, and then, as prosecutors, support their charge before the lords; while the lords exercising at once the functions of a high court of justice and of a jury, try and adjudicate the charge preferred.”*¹³ Nur das obere Haus hatte aber tatsächlich die Möglichkeiten eines Gerichtshofes und konnte etwa Zeugen unter Eid vernehmen. Dem Unterhaus allein waren diese Vorrechte verwehrt. Für eine Verurteilung mussten also beide Teile des Parlaments zusammenspielen, was in der Praxis aufgrund vielfältiger Interessen und Verbindungen der handelnden Akteure und der potentiell Angeklagten untereinander selten gelang, sodass das Verfahren bereits Ende des 17. Jahrhunderts wieder weitgehend außer Gebrauch geraten war.¹⁴ Nichtsdestotrotz nutzte das Unterhaus dieses Mittel in einigen prominenten Fällen, um Druck auf die Krone auszuüben oder Minister stellvertretend für die königliche Politik zur Rechenschaft zu ziehen. Im Untersuchungszeitraum waren es vor allem die Impeachment-Verfahren gegen den Earl of Clarendon 1667 und jenes gegen den Earl of Danby 1678, die zu zusätzlichen Spannungen zwischen Parlament und Krone führten.

5.2 Die Geschäftsordnung des Unterhauses

*“And this [high] court [of Parliament] is aptly resembled to a clock hath within it many wheels, and many motions, all as well the lesser as the greater must move: but after their proper manner, place, and motion; if the motion of the lesser be hindered, it will hinder the motion of the greater.”*¹⁵ Das Parlament als Uhrwerk: so beschrieb es Edward Coke, der große Jurist der Elisabethanischen Zeit, im Jahre 1604 im vierten Buch seiner einflussreichen *Institutes of the Laws of England*. Jedes Rad

¹²Diese Funktion hat sich über die Jahrhunderte stark gewandelt. Vgl. *May, Treatise upon Parliament*, 37-40.

¹³Ebd., 38.

¹⁴Zu den Impeachment-Verfahren im 17. Jahrhundert vgl. *Colin G. Tite, Impeachment and Parliamentary Judicature in Early Stuart England*, London 1974 und *Stacy, Parliamentary Judicature*.

¹⁵*Coke, Institutes of the Laws of England*, 1-2.

und Rädchen im Getriebe habe seinen Platz und stelle damit das Funktionieren der Maschine sicher. Um im Bild zu bleiben: In einem Uhrwerk hat jedes Element eine spezifische Funktion; Änderungen sind nicht ohne weiteres möglich, ohne die Mechanik der Uhr als Ganzes zu gefährden. Um das Funktionieren dieser spezifischen Maschine sicherzustellen braucht es eine Betriebsanleitung, die diese Funktionen beschreibt und jedem Element seine Position in ihr zuweist. Sie beschreibt, wo die Teile der Maschine ihren Platz haben und wie sie zusammenwirken müssen, damit die Uhr ihren Zweck erfüllen kann. Auch das Parlament, das Coke hier metaphorisch beschreibt, hatte eine solche Betriebsanleitung in Form einer Geschäftsordnung, die als wesentlicher Teil der parlamentarischen Ordnung im Wesentlichen das Verfahren der Gesetzgebung regelte.¹⁶

Die Geschäftsordnung und das Verfahren des englischen Parlaments haben sowohl die moderne Forschung als auch die Zeitgenossen des 17. Jahrhunderts immer wieder zugleich fasziniert und beschäftigt, sowohl in ihrer historischen Dimension, als auch in ihrer aktuellen Ausgestaltung. Unzählige gedruckte und handschriftliche Abhandlungen der Frühen Neuzeit widmen sich ihr und ihren Teilaspekten ebenso wie Produkte der modernen Wissenschaft seit dem 19. Jahrhundert.¹⁷ Ein Teil von ihnen ist bereits an verschiedenen Stellen angesprochen und zitiert worden. Für den deutschsprachigen Raum ist es der österreichische Staatsrechtler Josef Redlich (1869-1936), der sich erstmals ausführlich mit der Geschäftsordnung des englischen Unterhauses auseinandergesetzt hat und 1905 unter dem Titel *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus* eine systematische Abhandlung zu ihrer Gestalt und Genese veröffentlichte. Dabei, so schrieb er, „unterliegt auch [die] Darstellung [der Geschäftsordnung] denselben außerordentlichen Schwierigkeiten, wie jene des ganzen englischen Staats- und Parlamentsrechtes. Auch die Geschäftsordnung des englischen Unterhauses, wie sie das 19. Jahrhundert von der Vergangenheit übernommen hat, ist ein durch fünf Jahrhunderte Gewordenes: rechtsgeschichtlich betrachtet ist sie reines Gewohnheitsrecht“¹⁸. Schon zur Mitte des 17. Jahrhunderts, so führt er weiter aus, sei die Genese vieler Bestimmungen nicht mehr feststellbar gewesen, sie erschienen hingegen bereits „so fest und

¹⁶Der Begriff der „Geschäftsordnung“ ist hier eigentlich schwierig, da er nach unserem heutigen Verständnis ein schriftliches Dokument assoziiert, das zu einem bestimmten Zeitpunkt durch einen Beschluss eingesetzt wurde und dem in der Folge ein normativer Charakter zugeschrieben wird. In der Regel sind darin auch Vorschriften zur Anwendbarkeit und Änderung der einzelnen Bestimmungen enthalten. Dies alles war bei der „Geschäftsordnung“ des Unterhauses jedoch keineswegs der Fall. Trotzdem lässt sich der Gebrauch dieses Begriffs nicht gänzlich vermeiden, denn in seinem Kern beschreibt er genau das, was die ungeschriebene Sammlung von Präzedenzen und Gewohnheiten des Unterhauses leistete: Sie gab den Geschäften des Hauses eine Ordnung. Zeitgenössisch waren Begriffe wie *Order*, *Usage* oder *Constitutions* im Gebrauch.

¹⁷Vgl. dazu die Ausführungen in der Einleitung und im Forschungskapitel.

¹⁸Redlich, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus*, 3.

vollständig ausgestaltet, dass nach ihrer Vollendung Generationen parlamentarischer Arbeit aufeinander folgen, ohne viel Wesentliches an der überlieferten Technik parlamentarischer Arbeit zu ändern“¹⁹. Sie sei ein „lebendiges, organisch gebildetes Stück der englischen Verfassung“²⁰. Im Großen und Ganzen kann diese Einschätzung Redlichs auch nach über einem Jahrhundert der beständigen Forschung zum Unterhaus als bis heute gültig angesehen werden. Eine Ersterwähnung einer Regelung in den Protokollen des Unterhauses war nicht unbedingt mit ihrem ersten Auftreten gleichzusetzen; auch eine Festschreibung einer Regel bedeutete nicht, dass sie in der Konsequenz in der Folge immer eingehalten wurde. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Regel und Praxis bestimmte das Verhältnis der Parlamentarier des Unterhauses zu ihrer eigenen Geschäftsordnung auch im gesamten 17. Jahrhundert.

Ein wesentliches Charakteristikum der Geschäftsordnung des Unterhauses war es nämlich, dass sie nicht in einer normativen, verschriftlichten Form vorlag, sondern sich aus einer Mischung von Einzelfallregelungen, Gebräuchen und Präzedenzen zusammensetzte, die von den Abgeordneten erlernt, verinnerlicht, angewendet und mobilisiert werden mussten. Doch auch die allgemeine Öffentlichkeit hatte ein Interesse am Funktionieren dieser Institution: die bereits angesprochenen veröffentlichten und nicht veröffentlichten gelehrten Abhandlungen zu diesem Thema, wie sie sich heute noch in größerer Zahl in den Archiven finden, zeugen davon. Um die Grundlagen des Funktionierens des parlamentarischen „Uhrwerks“ zu beschreiben, so wie sie sich den Zeitgenossen darstellten, kann es deshalb von Nutzen sein, eine solche Schrift erneut heranzuziehen. Einige dieser Traktate sind im Verlaufe dieses Textes bereits erwähnt und zitiert worden; stellvertretend soll an dieser Stelle die Schrift *The Manner how Statutes are enacted in Parliament* des Juristen und Parlamentariers William Hakewill aus dem Jahre 1641 zur Vorlage genommen werden, dessen Übersetzung des *modus tenendi parliamentum* bereits zu Beginn dieser Arbeit Erwähnung gefunden hat. Der Verfasser, geboren 1571 im Elisabethanischen England und gestorben 1655 unter der Herrschaft des *Lord Protectors* Oliver Cromwell, hatte als Mitglied verschiedener Parlamente zwischen 1601 und 1629 einen tiefen Einblick in das praktische Funktionieren der parlamentarischen Geschäftsordnung gewonnen. Nach einer ersten, vom Verfasser nicht autorisierten Veröffentlichung 1641 gab Hakewill noch im gleichen Jahr auf Grund der unerwarteten Nachfrage eine eigene Version heraus, die auch vom Unterhaus *cum privilegio* genehmigt worden war.²¹ Hakewills Schrift

¹⁹ Redlich, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus*, 3.

²⁰ Ebd.

²¹ Hakewill schrieb dazu im Vorwort: „*Those my collections, I imparted many yeeres since to some of my friends (which being the length of time multiplied into very many copies) one of them [...] was*

zur parlamentarischen Gesetzgebung war auch mehrere Jahrzehnte später noch im Gebrauch, eine zweite Auflage erschien 1659, eine dritte 1671.²²

Die zeitliche Nähe der Schrift zum Untersuchungszeitraum, die Erfahrung des Verfassers aus der parlamentarischen Praxis und die gleichzeitige Orientierung der Schrift auf ein öffentliches Publikum hin machen dieses Traktat zu einem guten Beispiel für die Vorstellungen, die im weiteren Umfeld des Parlaments über die Geschäftsordnung bestanden. Zu Beginn der Arbeit beschrieb der Verfasser sein Vorgehen bei der Recherche für seinen Text:

“Having about thirty years past, the free use and perusal of all the Journalls of the Commons house of Parliament [...], [a]nd being unwilling to lose the advantage of that opportunity, I read them all through, and whatsoever I conceived to tend to the rule of the house (wherein I was the better abled to judge, in respect I had served in divers Parliaments, or Sessions of Parliament before that time) I reduced under apt Parliamentary Titles. [...] [W]herein I have been carefull, not to propose any thing for a rule, for which I have not vouched the authority of the Journall.”²³

Auch Hakewill konnte also für seine Arbeit nicht auf eine vorliegende Sammlung von geltenden Regeln zurückgreifen, sondern musste sich auf die Protokolle des Parlaments und seine eigene Erfahrung für die Beschreibung der Geschäftsordnung verlassen. Dabei konnte selbst er sich, wie er schreibt, trotz seiner langen Erfahrung nicht sicher sein, ob er tatsächlich alle gültigen Regeln erfasst hatte. Der Übergang zwischen situativ vollzogener Praxis und etablierter Regel erscheint hier fließend und auch für ihn nicht immer sicher bestimmbar.

Hakewill konzentriert sich in seinen folgenden Ausführungen darauf, auf knapp einhundert Seiten den Geschäftsgang des Unterhauses bei der Gesetzgebung darzulegen. Die ersten beiden Kapitel befassen sich damit, wer Gesetzesvorlagen in das Parlament einbringen darf und wie das zu geschehen hat. Es folgen drei Kapitel, die jeweils der ersten, zweiten und dritten Lesung einer Vorlage im Unterhaus gewidmet sind. In einem weiteren Abschnitt beschreibt er ausführlich,

without my knowledge lately printed, and by the negligence of the Printer, the errors of the copie were much increased, insomuch that it pleased the honourable house of Commons (because it concerned their orders) to take notice thereof, and take some order therein; by which I was induced to make this publication, being otherwise very unwilling to have appeared in print [...].” (Hakewill, Manner How Statutes Are Enacted, A4.)

²²Wobei die beiden späteren Ausgaben den Originaltext zum Teil mit Werken anderer Autoren vermischen, darunter auch mit dem Text von Henry Scobell (*Scobell, Proceedings in Parliament*). Aus diesem Grund wird an dieser Stelle die Fassung von 1641 herangezogen.

²³Hakewill, Manner How Statutes Are Enacted, A3-A4.

wie Vorlagen ergänzt und umgearbeitet werden dürfen. Die letzten beiden Kapitel befassen sich mit dem Zusammenspiel der beiden Häuser des Parlaments bei der Gesetzgebung und mit der Zustimmung der Krone als Abschluss dieses Prozesses. Hakewill schließt seine Zusammenstellung mit einer Liste der Speaker, beginnend mit Peter de Montford im Jahr 1258, die um eine Kurzbiographie aller Amtsinhaber ergänzt wird. Er beschränkte seine Ausführungen damit auf den Teil der parlamentarischen Tätigkeit, die auch in den anderen Traktaten der Zeit zu dieser Institution im Mittelpunkt stand, nämlich den Gesetzgebungsprozess als Abfolge einzelner, aufeinander aufbauender Schritte vom Einbringen einer *Bill* bis hin zum *Royal Assent*. Entlang dieser von Hakewill beschriebenen Reihe soll in den folgenden Abschnitten mit Unterstützung weiterer zeitgenössischer Quellen das grundsätzliche Funktionieren des parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses betrachtet werden.

5.3 Bills, Acts und Orders

5.3.1 Public Bills

Am Beginn von Hakewills Ausführungen steht die Frage, wer Gesetzesvorlagen – *Bills*²⁴ – überhaupt in das Unterhaus einbringen durfte. Dabei erläuterte er seinen Lesern zuerst den grundlegenden Unterschied zwischen öffentlichen und „privaten“ Gesetzen. Zu ersteren schreibt er:

“Publique Bills are usually drawne by such of the House [of Commons] (with the advice of Lawyers) as of themselves are earnestly inclined to the effecting of some publique good, which requireth the assistance of some new Law, which being fair written in paper, with wide lines, they are either by some member of the house publicly presented to the Speaker in the house, with some short speech setting forth the needfulnesse of a Law in that behalfe, or are delivered in private to the Speaker or the Clarke of the Parliament, to be presented to the house at some time convenient.”²⁵

Im Zentrum der parlamentarischen Gesetzgebung stand das öffentliche Gesetz, das Hakewill aus diesem Grund auch an den Anfang stellte. Bei dem von den Parlamentariern durch Entscheidung angestrebten Endergebnis handelte es sich

²⁴Genau wie *Acts* und *Orders* werden *Bills* entgegen der üblichen Konventionen im zeitgenössischen Englisch des 17. Jahrhunderts in der Regel mit einem Großbuchstaben zu Beginn geschrieben. Dem soll hier in allen drei Fällen gefolgt werden.

²⁵Hakewill, *Manner How Statutes Are Enacted*, 3-4.

in der Regel, aber nicht ausschließlich, um ein solches Gesetz, einen *Act of Parliament*. Damit dieser gültig wurde, brauchte er die Zustimmung beider Häuser und der Krone. Der weitere Prozess dieser Gesetzgebung von der Bill zum Act bildet den Kern von Hakewills Ausführungen. Der Act of Parliament als Ziel des parlamentarischen Entscheidungsprozesses war auf einer formalen Ebene mit dem größten institutionellen Aufwand verbunden, da alle drei Glieder des Parlaments – Krone, Oberhaus und Unterhaus – mit ihren jeweils eigenen Verfahren und Wegen der Entscheidungsfindung beteiligt werden mussten. Der von Hakewill hier beschriebene Akt des formalen Einbringens einer Bill in Form einer sauber auf Papier ausgefertigten Vorlage spiegelte den folgenden Aufwand bereits zu Beginn des Prozesses wider. Nur auf diesem Weg verabschiedete Gesetze mit der Zustimmung aller drei Teile der parlamentarischen Trias konnten Gesetzeskraft erlangen und in Leben und Besitz der Bürger eingreifen.

Beginn und Ende des Entscheidungsprozesses

Weder das Oberhaus noch das Unterhaus konnten alleine Gesetze erlassen. Sie leisteten jeweils nur einen Teil des Weges hin zu einer Entscheidung des ganzen Parlaments. Dieser Teilprozess speziell im Unterhaus ist es, der Hakewill hier vor allem interessiert. Schon aus der Gliederung des Traktats geht hervor, dass der Prozess in jedem der beiden Häuser als in sich abgeschlossen betrachtet werden konnte, denn die notwendige Abstimmung zwischen den beiden Häusern bildet hier zusammen mit der Zustimmung des Monarchen den Abschluss der Ausführungen genau wie des Entscheidungsprozesses. Dabei war ein paralleles Entscheiden über ein und dieselbe Gesetzesvorlage ausgeschlossen. Grundsätzlich, so führt Hakewill ebenfalls gleich zu Beginn aus, musste nämlich von den Initiatoren eines solchen Prozesses zuerst entschieden werden, wo eine Bill ihren Anfang nehmen sollte; es war keine zwingende Reihenfolge vorgegeben:

“And it is in the choice of the party [where] to preferre his Bill. First, into the Lords house, or the house of Commons, which [ever] he [likes], and as he shall thinke it may most advantage his cause.”²⁶

Deshalb hing es vor allem vom Initiator und seinen Absichten ab, in welchem Haus er den Prozess beginnen wollte oder konnte. Dabei waren gegebenenfalls Konventionen zu beachten. So war es beispielsweise die Regel, dass Bills zur Steuererhebung zuerst im Unterhaus eingebracht wurden, da dieses die Budgethoheit hatte.²⁷ Auch Petitionen wurden tendenziell eher im Unterhaus vorgebracht,

²⁶Ebd., 2.

²⁷Vgl. Payling, *The House of Commons, 1307-1529*, 75-78.

nicht zuletzt, weil die dortigen Abgeordneten einen direkten Ansprechpartner für ihre Wahlkreise bildeten und so eine Behandlung wahrscheinlicher wurde.²⁸ Es spielten daneben aber auch politische Erwägungen eine Rolle. Da sich eines der Häuser nicht offiziell im Rahmen des eigenen Verfahrens mit einer Bill beschäftigen konnte, die gerade im jeweils anderen Haus diskutiert wurde, konnte der Ort der Einbringung auch taktisch eingesetzt werden. Auf diesen „Vorteil in der Sache“ nimmt Hakewill hier Bezug.

Der einmal durch eine Bill begonnene Entscheidungsprozess endete in jedem Haus im Idealfall mit einer Entscheidung im Sinne einer finalen Abstimmung. (Natürlich gab es auch Entscheidungsprozesse, die einfach ausliefen oder ohne Abstimmung nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt wurden. In der Regel wurde ein einmal begonnener Prozess aber auch abgeschlossen.²⁹) Er war an dieser Stelle beendet, da das jeweilige Haus von da an die weiteren Schritte im Entscheidungsprozess, der sich ja nun im anderen Haus weiter vollzog, nicht mehr beeinflussen konnte. Dorthin wurde die abgestimmte Bill, ausgefertigt in Pergament, zur weiteren Behandlung übersandt:

“Such *Bills* as being first passed in one house are sent unto the other, [and] are alwaies sent in parchment fairly ingrossed. [...] Such *Bills* as come from the Lords, have their passage in the *Commons* house by three readings, as well as those that originally begunne [there].”³⁰

Zwar war es durchaus möglich und üblich, dass sich die beiden Häuser in einem formalisierten Verfahren abstimmten; der Entscheidungsprozess verlief jedoch auf der Ebene des Verfahrens auch dann nicht parallel.³¹ Hatten Oberhaus oder Unterhaus einmal einen formalen Beschluss in drei Lesungen über eine Bill gefasst, konnte sie auf den weiteren Gang des Verfahrens im jeweils anderen Haus vorerst keinen Einfluss mehr nehmen. Sowohl die Zustimmung oder Ablehnung der anderen Teile des Parlaments, des Oberhauses und der Krone lag dann außerhalb des Zugriffs des Unterhauses, da deren Prozesse auf der Ebene des Verfahrens völlig getrennt abliefen. Dies schloss jedoch nicht aus, dass der Entscheidungsprozess wieder in das Unterhaus zurückkam – dann ruhte er wiederum an der anderen Stelle.

²⁸Vgl. grundsätzlich *Kyle/Peacey*, Public Access to Parliament; *Dean*, Public Space, Private Affairs; *Derek Hirst*, The Representative of the People: Voters and Voting in England under the Early Stuarts, Cambridge 1975, 181-184. Zu Petitionen im Oberhaus vgl. *Foster*, Procedure and the House of Lords, 186.

²⁹Siehe dazu weiter unten die Überlegungen in Abschnitt 9.4.1 ab Seite 343.

³⁰*Hakewill*, Manner How Statutes Are Enacted, 5; 49-50.

³¹Diese Abstimmung geschah in der Form der sogenannten *conferences*. Siehe dazu Abschnitt 6.1.2 ab Seite 176.

Ein solcher Teilentscheidungsprozess innerhalb des Unterhauses mündete, der eigenen Ordnung folgend, in einer abschließenden Entscheidung, die erst dann auch als solche bezeichnet werden konnte – dies bildet sich auch im Protokoll einer Sitzung auf einer sprachlichen Ebene ab. Das Kennzeichen dieser Entscheidung ist dort das Wort *Resolved* (*upon the question*, normalerweise abgekürzt mit *&c*). Damit wurden zwar nicht nur die endgültige Entscheidungen gekennzeichnet, sondern auch alle jene, die Schritte des Entscheidungsprozess markierten, beispielsweise in folgender Form: “*Resolved, That the Bill be read a Second time, upon Tuesday Morning next.*” Im Gegensatz zu den endgültigen Entscheidungen fehlte hier jedoch der oben aufgelöste Marker *&c*, da sie nicht den Prozess beschließende Entscheidungen waren, sondern nur Teilschritte auf dem Weg dorthin. Gültige Entscheidungen über Gesetze konnten ausschließlich in dieser Form erfolgen. Nur dadurch war sichergestellt, dass der Entscheidung die ausreichende Legitimität zugerechnet werden konnte, da sie auf Grund eines etablierten und anerkannten Verfahrens zustande gekommen war. Nur so war sie anschlussfähig für die anderen Beteiligten im Prozess und darüber hinaus.

5.3.2 Private Bills

Unter einer zweiten Kategorie lassen sich jene Entscheidungen und Entscheidungsprozesse zusammenfassen, die zwar von inhaltlicher Natur waren, deren Ziel jedoch nicht ein allgemeingültiges Gesetz war. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um die gesamte Privatgesetzgebung und Petitionen an die Krone. Das im Parlament behandelte sogenannte Private Recht (*Private Law*) umfasste Entscheidungen über Sachverhalte, die anders als bei allgemeinen Gesetzen nur Einzelpersonen oder Teilbereiche der Gesellschaft betrafen.³² Das Parlament nahm bei der Privatgesetzgebung, so beschreibt es Redlich, eine „administrativ-richterliche Funktion“ wahr.³³ Die Trennlinie zwischen beidem war in der parlamentarischen Praxis nicht immer einfach zu ziehen. Zwar heißt es in einer Abhandlung zum Parlament knapp und deutlich: “*Some Acts be general, some private and particular.*”³⁴ Häufig genug war jedoch eine Abgrenzung der beiden Sphären nicht so deutlich möglich. Die Privatgesetzgebung konnte nämlich gelegentlich auch in den allgemeinpolitischen Raum übergreifen. Sie beinhaltete ein weites Themenspektrum von der Naturalisierung unehelicher Kinder, der Verleihung des Bürgerrechts an Einzelpersonen, über Erbschaftsangelegenheiten bis hin zu Detailregelungen zum

³²Vgl. dazu das entsprechende Kapitel bei Redlich, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus*, 762-764.

³³Ebd., 763.

³⁴BL Add MS 36858, ff. 30v-31.

Brückenzoll in einzelnen Grafschaften oder Regelungen zum Handel der Londoner Kaufmannschaft, die weit mehr als Einzelpersonen betrafen. Wie und warum eine Bill als *public* oder *private* behandelt wurde, ist deshalb aus den Beschlüssen des Parlaments nicht immer einfach herauszulesen. Als wichtigstes Abgrenzungskriterium zur allgemeinen Gesetzgebung kann gelten, ob sie nach Abschluss des Parlaments vom königlichen Drucker gedruckt und in die *Statutes of the Realm* aufgenommen wurden.³⁵ Die vom Monarchen verwendete altfranzösische Formel, die seine Zustimmung oder Ablehnung zu einer Vorlage bekanntgab und sich je nach ihrer Art unterschied, kann gegebenenfalls ebenfalls als Unterscheidungsmerkmal herhalten, da dieser sich hierbei unterschiedlicher Formulierungen für beides bediente.³⁶

Private Bills konnten von verschiedener Seite aufgebracht und vor einer der beiden Häuser vorgetragen werden. Häufig handelte es sich bei den Petenten um Interessengruppen, die sich im Vorfeld formiert hatten und ihr Anliegen schriftlich formulierten. Das Petitionswesen hatte seit der Revolutionszeit einen enormen Auftrieb erhalten.³⁷ Aber nur die Parlamentarier selbst entschieden, welche der Themen sie verhandeln und gegebenenfalls entscheiden wollten. In der Regel wurden diese Entscheidungsprobleme in der Form einer schriftlichen Petition an eines der beiden Häuser des Parlaments übergeben. Gelegentlich kam es auch vor, dass die Verfasser selbst vor dem Unterhaus vortrugen und ihr Schreiben beim Speaker einhändigten. Dies geschah dann an der Schranke des Hauses.³⁸ Das Unterhaus unterhielt für die Beschäftigung mit diesen Petitionen ein eigenes *Standing Committee for Grievances*.³⁹ Auch hier galt, dass das zuerst befasste Haus auch den Beginn des Entscheidungsprozess initiierte. Das Verfahren unterschied sich in wesentlichen Punkten von jenen Entscheidungsprozessen, die aus dem Parlament selbst heraus angestoßen wurden. So waren alle am zu entscheidenden Sachverhalt Beteiligten zu hören. Persönlich beteiligte Abgeordnete durften nicht an der Sitzung teilnehmen, sondern mussten die Kammer verlassen. Für Private Bills waren außerdem durch die beteiligten Parteien Gebühren zu entrichten. 1584

³⁵Vgl. hierzu die eingehende Diskussion bei Elton, *The Parliament of England, 1559-1581*, 43-61.

³⁶In den Worten William Lambardes aus der Zeit Elisabeths: *“The royal assent is (commonly) in person yielded by the words of the Queen uttered by the Clerk of the Crown in French, thus, viz.: To all bills general (meant to be enacted), La Reine le veut. To private bills, Soit fait comme ce le desire. To those which shall not pass, Le Reine se advisera. To the grant of subsidy, La Reine rende grande mercies.”* (Ward, Hrsg., *William Lambard’s Notes*, 80.)

³⁷Vgl. dazu Derek Hirst, *Making Contact: Petitions and the English Republic*, in: *The Journal of British Studies* 45.01 (2006), 26-50.

³⁸Siehe dazu Abschnitt 6.1.2 ab Seite 161.

³⁹Vgl. Lambert, *Procedure in the House of Commons in the Early Stuart Period, 770-771* sowie zur Entstehung dies., *Committees, Religion, and Parliamentary Encroachment on Royal Authority in Early Stuart England*.

waren zum Beispiel fünf Pfund an den Speaker zu zahlen, “for every private bill, for assurance 5 l. before that he deliver it out of his hand”⁴⁰. Auch die Schreiber mussten für die anfallenden Schreibarbeiten bezahlt werden.

Der Entscheidungsprozess verlief auf der Verfahrensebene jedoch grundsätzlich genauso wie im *Public Bill*-Verfahren, also mit dem Ziel eines *Acts*. Auch die Abstimmung zwischen den beiden Häusern funktionierte gleich. Die Zustimmung der Krone war zum Abschluss ebenfalls nötig. Allerdings verwendeten die Parlamentarier des Unterhauses in der Regel deutlich weniger Zeit auf *Private Bills*, auch, weil die darin aufgebrachten Entscheidungsprobleme im Vergleich zumeist weniger komplex waren. In der Rangfolge der zu behandelnden Themen mussten sie deshalb häufig hinter jenen zurückstehen, um deretwillen das Parlament einberufen worden war oder die im besonderen Interesse der Krone lagen. Deshalb war es üblich und wurde regelmäßig durch *Orders* festgehalten, dass die private Gesetzgebung nicht nach neun Uhr morgens in der Kammer behandelt werden sollte, also zu einer Zeit, in der die meisten Parlamentarier noch nicht im Unterhaus eingetroffen waren. Gelegentlich beschloss das Haus auch, dass für einen bestimmten Zeitraum gar keine neuen Petitionen mehr eingebracht werden konnten, wenn sie den normalen Geschäftsgang des Hauses und die Debatte und den Entscheidungsprozess über wichtige Angelegenheiten zu stark behinderten.

5.3.3 Orders

Das Unterhaus war jedoch nicht allein auf die Befassung mit Gesetzen und privaten Anliegen beschränkt. Es konnte daneben über einige Dinge entscheiden, ohne dabei eines der anderen Glieder des Parlaments zu beteiligen. Dabei wurde unterschieden zwischen den gerade beschriebenen Bills auf der einen Seite, die in einen Act, also ein Gesetz mündeten, und den *Ordinances* oder kurz *Orders*, die keine Gesetzeskraft hatten.⁴¹ Ein bereits zitiertes, heute in der British Library verwahrtes Manuskript zum parlamentarischen Verfahren aus dem späten 17. Jahrhundert beschreibt den Unterschied zwischen den beiden Arten der auf verschiedene Weise rechtssetzenden Entscheidungen:

“The difference between an Act of Parliament and an Ordinance in Parliament is, for that the Ordinances wanteth the threefold Consent and is ordained by one or two of them. Ordinances in Parliament cannot take away Common Right.”⁴²

⁴⁰ Ward, Hrsg., William Lambarde’s Notes, 70.

⁴¹ *Orders* und *Ordinances* sind als sprachliche Varianten des gleichen Begriffes anzusehen. Erste ist im parlamentarischen Gebrauch des 17. Jahrhunderts deutlich häufiger anzutreffen.

⁴² BL Add MS 36858, ff. 27v-28.

Es gab also zwei mögliche Ergebnisse eines parlamentarischen Entscheidungsprozesses: *Acts*, an denen alle Glieder des Parlaments beteiligt werden mussten, und *Orders*. Diese „Befehle“ waren im Gegensatz zu den *Acts* nach innen gerichtet und hatten außerhalb der Einflussphäre der beschließenden Parlamentskammer (mit wenigen Ausnahmen) keine unmittelbare Rechtswirkung: „Dies also muss als Cardinalssatz des englischen Staatsrechtes festgehalten werden: Beschlüsse des Unterhauses allein haben ebensowenig eine nach außen wirkende Rechtskraft wie Beschlüsse des Oberhauses.“⁴³ Deutlich wird dieser Unterschied auch anhand der Formulierung der beiden Ergebnisse des jeweiligen Entscheidungsprozesses: *Act of Parliament*, *Ordinance in Parliament*. Umgekehrt hieß dies auch, dass eine *Order* keinem *Act* entgegenstehen oder dessen Wirkung begrenzen konnte. Die Unterscheidung zwischen *Ordinances* und *Statutes* scheint schon sehr früh im Entstehungsprozess des Parlaments getroffen worden zu sein. In obengenannten Manuskript werden mehrere Präzedenzfälle zurückgehend bis auf die Zeit von Eduard III. (1327-1377) angeführt, die also bis in die Frühzeit der Geschichte des Parlaments reichen. Dort heißt es unter anderem bezogen auf einen Fall aus dessen 39. Regierungsjahr unter Angabe des Belegs in den *Rotuli*⁴⁴: „*Case 39 Ed. 3 fo. 8: ordinances in Parliament ne pas restrainer un Act de Parl[iament]*.“⁴⁵

In einem anderen *common-place book* mit diversen Notizen zum parlamentarischen Verfahren aus der Mitte des 16. Jahrhunderts⁴⁶ führt einer der unbekanntenen Verfasser den Unterschied zwischen einer *Ordinance* und den *Statutes* weiter aus:

“The difference was:

An ordinance was seldom or never proclaimed in the Shires as the Statutes were

2ly An ordinance was not drawn up into forme as a Statute was but the Kings answere was left as he gave it to the peticons

3ly An ordinance of parliament did not alter any Common or Statute Law as the Statutes did.

4ly An ordinance though it might repeale an ordinance could not repeale a Statute but a statute might repeale an ordinance[.]”⁴⁷

⁴³ *Redlich*, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus*, 492-493.

⁴⁴ In den auch als *Rolls* bezeichneten gerollten Pergamenten wurden die vom Parlament beschlossenen Gesetze festgehalten.

⁴⁵ Hier im originalen *Law French*, das bis weit in die Frühe Neuzeit auch im Umfeld des Parlaments Anwendung fand.

⁴⁶ Das kleine Buch im Quartformat ist in verschiedenen Händen beschrieben und scheint ausweislich der zitierten Daten bis in die 1660er Jahre hinein befüllt worden zu sein. Ein großer Teil der Einträge bezieht sich jedoch auf Präzedenzfälle aus älterer Zeit.

⁴⁷ *Common-Place Book of parliamentary and legal precedents*, BL Stowe MS 375, ff. 41-42.

Eine Order wurde anders als ein vom Parlament formal beschlossenes Gesetz also weder verschriftlicht noch öffentlich bekanntgegeben. Die Antwort des Monarchen, so er denn am Prozess beteiligt war, wurde nur auf der Vorlage selbst festgehalten. Auf diese Weise konnten so auch keine Gesetze geändert werden – umgekehrt ging dies schon. Gesetze waren also in jeglicher Hinsicht das weiterreichende Ergebnis eines parlamentarischen Entscheidungsprozesses, waren allerdings auch mit einem größeren institutionellen Aufwand verbunden. Orders waren deshalb anders als diese auch deutlich leichter zu ändern, wie der Verfasser in den folgenden Sätzen weiter ausführte:

“The Commons whither they would have those articles agreed on by way of Statute or by way of ordinance there answere by way of ordinance & not by way of Statute to the End that if any thing were to be amended it might be at the next parliament (1650 it was done) because statutes were of time & were penned by the Kings consaile & sometimes contrary to the intent of the petitions as appeares[.]”⁴⁸

Trotzdem sie also nur von begrenzter Wirkung nach außen waren, erließ das Unterhaus eine große Zahl dieser Orders. Ihr Kennzeichen im Protokoll ist das Wort “Ordered”. Die Entscheidung über solche Orders erforderte in der Regel keinen vorgelagerten, mehrstufigen Entscheidungsprozess, sondern diente vielmehr als Hilfsmittel zur Durchführung anderer Entscheidungsprozesse und zur Durchsetzung der parlamentarischen Ordnung. Mit solchen Orders wurde zum einen die parlamentarische Tagesordnung geregelt, etwa indem der Zeitpunkt für die erste Lesung einer Bill festgelegt wurde. In begrenzten Fällen konnten sie jedoch auch eine Außenwirkung entfalten, die sich unmittelbar aus den Kompetenzen des jeweiligen Hauses selbst ableiteten. So konnten beispielsweise externe Akteure – etwa Zeugen oder zu einem bestimmten Thema zu hörende Experten – mit Hilfe einer Order zum Erscheinen vor dem Unterhaus oder einem Ausschuss verpflichtet werden. Sie hatten diesem Ruf insofern Folge zu leisten, als dass er vom Serjeant at Arms durchsetzbar war.⁴⁹ Sogar kurzzeitige Verhaftungen konnten auf diese Weise angeordnet werden. In den meisten Fällen waren Orders jedoch ausschließlich nach innen gerichtet und verpflichteten nur die eigenen Mitglieder.

Auch Einzelheiten des Protokolls oder der Abfassung von Schriftstücken wurden durch Order geregelt. Ebenso ging der Einsetzung eines Ausschusses eine Order voraus, genauso wie dem Entzünden von Kerzen, dem Schließen der Türen,

⁴⁸Ebd.

⁴⁹Zur Geschichte dieses Amtes vgl. *Peter Thorne/Oonagh Gay*, Serjeant for the Commons, London 2015. Zu den Amtsinhabern im 17. Jahrhundert vgl. den kurzen Beitrag von *John C. Sainty*, The House of Commons Serjeant 1640–93, in: *Parliamentary History* 31.2 (2012), 230–232.

und vielem Weiterem. Sie dienten also grundsätzlich der Regelung des parlamentarischen Betriebs in all seinen Facetten. Kennzeichnend war jedoch, dass auch diesen Orders immer eine Entscheidung des Hauses vorausging. Über sie musste also abgestimmt werden, nach dem eine entsprechende *motion* vorgebracht worden war. Diese Entscheidung wurde wie in allen anderen Fällen auch auf dem Wege des Zurufs getroffen.⁵⁰ Auch Divisions, eine Art Hammelsprung-Verfahren, konnten dabei jedoch in Ausnahmefällen vorkommen.⁵¹

Orders konnten in vielerlei Hinsicht entscheidungsrelevant werden: sie konnten den Gang anderer Entscheidungsprozesse maßgeblich beeinflussen, etwa indem ein Ausschuss eingesetzt wurde, der die weitere Befassung mit einer Bill überhaupt erst ermöglichte. Auch wenn also diese kleinen und kleinsten Handlungen des Unterhauses ausschließlich entscheidungsförmig vollzogen wurden, ging ihnen jedoch kein vollständiger Entscheidungsprozess mit mehreren Lesungen voraus. Das heißt im Umkehrschluss jedoch nicht, dass es sich dabei um spontane Entscheidungen gehandelt hätte. Im Gegenteil konnte einer Order ein längerer Prozess der Deliberation vorausgehen. Dieser bildete sich jedoch nicht so stark in der Form des Verfahrens ab; es gab keine Lesungen und andere Passagepunkte, und die so getroffenen Entscheidungen waren reversibel und änderbar. (So konnte beispielsweise eine durch Order festgesetzte Anhörung um weitere Tage verschoben werden. Auch dem musste jedoch wiederum eine Entscheidung und folgende Order vorausgehen.) Ihre Qualität als echte Entscheidung des Hauses mit allen Konsequenzen für die Anschlussfähigkeit in der Zukunft zeigte sich deshalb auch darin, dass sie wie die nach außen gerichteten Entscheidungen über Bills im Protokoll verzeichnet wurden. Sie banden die Akteure also nicht weniger, konnten durch die Gesamtheit der Mitglieder des Hauses jedoch einfacher geändert werden. Dies zeigt sich besonders im Umgang mit Präzedenzfällen und den sogenannten *Standing Orders*. Diese werden in einem späteren Kapitel noch eingehender behandelt werden.⁵² Je nach Komplexität der mit ihnen verbundenen Entscheidungsgegenstände konnten sie also mit den gleichen Schwierigkeiten und Herausforderungen konfrontiert sein, wie die Entscheidungen über politische Fragen und Gesetze.

⁵⁰Siehe dazu weiter unten Abschnitt 8.3 ab Seite 305.

⁵¹Die Begrifflichkeit des „Hammelsprungs“ ist in gewisser Weise anachronistisch, bezieht sie sich doch auf ein im Reichstag des deutschen Kaiserreichs verwendetes Verfahren der Stimmzählung. Es trifft den Gegenstand jedoch sehr gut und ist auch nicht ohne Vorbild: vgl. *Asch*, Zeremoniell und Verfahren, 504.

⁵²Siehe Kapitel 10.3 ab Seite 406.

5.3.4 Adressen

Einer vierten Kategorie möglicher Ergebnisse von Entscheidungsprozessen des Unterhauses ist schließlich die Petition oder Adresse (*Address*) aus dem Parlament an die Krone zuzuordnen.⁵³ Auch hier kam ein vereinfachtes Entscheidungsverfahren zum Einsatz, das aber durchaus Elemente wie Ausschüsse und mehrfache Lesungen enthalten konnte. Mit Adressen wandten sich das Unterhaus oder beide Häuser gemeinsam an den Monarchen und baten untertänigst um die Erfüllung eines Wunsches oder einer Forderung. Dabei handelte es sich häufig um Dinge, die im Bezug zu anderen Entscheidungsprozessen standen, die das Parlament aber nicht selbst beeinflussen konnte. Beispielsweise wandten sich die Abgeordneten kurz nach der (vemeintlichen) Aufdeckung des Popish Plot im Jahr 1678 an die Krone und baten um die Ausweisung aller Katholiken aus der Hauptstadt.⁵⁴ Auf diesem Wege wurde aber auch generell die offizielle Kommunikation mit dem Monarchen vorgenommen, etwa in Form der immer wieder vorgebrachten und erwarteten Dankesadressen für die Eröffnungsrede des Parlaments, die den Abgeordneten zugleich auch die Gelegenheit gab, sich mit deren Inhalt in Form einer im Verfahren eingebetteten Debatte auseinanderzusetzen.

Der König konnte auf verschiedene Arten auf diese Petitionen reagieren, wozu er natürlich nicht verpflichtet war. Häufig beantwortete er sie direkt durch seine Vertreter im jeweiligen Haus. Dieser Weg wurde zumeist gewählt, wenn es sich um die Adresse einer einzelnen Kammer oder eine kleinere Sache handelte – oder sich der Monarch nicht eingehend mit dem Thema beschäftigen wollte. In bedeutenderen Angelegenheiten trat er jedoch auch selbst vor die versammelten Abgeordneten beider Häuser in einer Thronrede im Oberhaus oder im nahegelegenen *Banqueting House*.⁵⁵ Adressen waren auch regelmäßig Gegenstand parlamentarischer Debatten und Entscheidungsprozesse im Unterhaus. Die Abgeordneten versuchten auf diese Weise Einfluss auf Dinge zu nehmen, die sie selbst nicht in der Hand hatten, weil sie Teil der reservierten Kompetenzen der Krone waren. Dabei kam es dort zum Teil zu heftigen Auseinandersetzungen. Die häufig erforderliche intensive Textarbeit wurde meist in einem bereits bestehenden oder zu diesem Anlass gebildeten Ausschuss erledigt und der Text dann im Anschluss

⁵³Diese Adressen wurden zeitgenössisch häufig als *Petitions* bezeichnet. Zur besseren Unterscheidung von den Petitionen, die beim Unterhaus selbst eingereicht wurden, wird hier jedoch der andere Begriff verwendet.

⁵⁴Vgl. *HMSO*, Hrsg., CJ 9, 530-531 (01.11.1678).

⁵⁵Das von Inigo Jones im Stil des Palladianismus erbaute *Banqueting House* war Teil des Whitehall-Palastes und hat als einziger Gebäudeteil dessen Zerstörung durch die verschiedenen Feuer im Laufe der Zeit überlebt. Als große und repräsentative Versammlungshalle diente sie häufig für das Zusammentreffen der Krone mit dem Parlament, ohne dabei das parlamentarische Zeremoniell bemühen zu müssen, wie dies im Oberhaus der Fall gewesen wäre.

erneut in die Versammlung eingebracht.

Im Gegensatz zu Bills oder der Privatgesetzgebung erforderten Adressen jedoch keinen im Verfahren durchgeführten, vollständigen Entscheidungsprozess. Die intensive Arbeit im Vorfeld konnte jedoch jener an einer Bill gleichkommen, sodass der Unterschied am Ende allein noch auf der Verfahrensebene erkennbar war. Der wichtigste war dabei sicherlich, dass eine Adresse im Gegensatz zu einer ordentlichen Gesetzesvorlage nur eine Lesung und eine anschließende Abstimmung erfahren musste. Angesichts des Aufwands, der auf einer inhaltlichen Ebene jedoch getrieben werden konnte, waren die Abgrenzungen zu den sonst üblichen Verfahren für die Beteiligten auch hier nicht immer leicht zu erkennen: So entstand im Mai 1678 im Unterhaus über eine Adresse in der Sache des Impeachment-Verfahrens gegen den Herzog von Clarendon eine Debatte darüber, ob eine Adresse wie eine Bill in einem einzelnen Punkt auf Beschluss des Hauses direkt in der Kammer (*“at the table”*) korrigiert werden konnte, oder ob sie dazu an den Ausschuss zurückverwiesen werden musste. Der Speaker konnte hier in Rückgriff auf seine Erfahrungen oder eine Präzedenzfallsammlung klärend eingreifen: *“The Speaker: There is great difference between an Address and a Bill. A Bill is to be read three times.”*⁵⁶ Auch wenn die Adresse also durchaus den formalen Regeln folgend behandelt und gegebenenfalls noch mit dem Oberhaus abgestimmt werden musste, war der formale Entscheidungsprozess auf der Ebene des Verfahrens hier also im Vergleich eher flach ausgelegt.

5.4 Zusammenfassung: Die parlamentarische Ordnung

Dem Parlament waren im Verhältnis der verschiedenen politischen Institutionen des englischen Königreiches wichtige Aufgaben zugewiesen, die das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung waren. Es musste an wichtigen Entscheidungen der königlichen Politik beteiligt werden und seine Zustimmung geben. Daneben hatte es auch davon unabhängige Kompetenzen, die unmittelbar auf das Leben der einfachen Bürger Einfluss haben konnten. Seine vorrangigste Aufgabe war aber der Prozess der Gesetzgebung. Dessen Ergebnis war der *Act* als primäres Produkt parlamentarischer Tätigkeit. Sein Zustandekommen war durch ein festgelegtes, alle Teile des Parlaments übergreifendes Verfahren geregelt. Im Entscheidungsprozess war dieses Produkt in seinen Vorstufen als schriftliches Dokument der *Bill* präsent, die erst mit der Zustimmung beider Häuser und des

⁵⁶ Grey, Debates 5, 366-367.

Monarchen zum gültigen Gesetz werden konnte. In die Durchführung dieser Prozesse wurde von den Abgeordneten die meiste Arbeit investiert. Sie waren am ehesten mit Erwartungen an ihre Umsetzung verbunden und waren der Grund, warum überhaupt Parlamente einberufen wurden. Mit Order und Adresse standen der Institution aber auch noch weitere Instrumente zur Verfügung, um die eigenen Angelegenheiten zu regeln und gegenüber der Krone ihre Interessen zum Ausdruck zu bringen. Diese waren nicht Anlass der Durchführung eines Parlaments, gaben beiden Häusern aber in dessen Rahmen von der Krone unabhängige Handlungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, die sich trotzdem im Rahmen der legitimierenden Grenzen des entscheidungsbildenden Verfahrens bewegten.

Die parlamentarische Ordnung bildete dabei das Grundgerüst, vor dem sich alles im Unterhaus stattfindende abspielte. Sie war das Herzstück des „Uhrwerks“, das die Institution am Laufen hielt. Diese Ordnung war weitgehend aus teils in Form von Standing Orders verschriftlichten, teils auch nur durch Tradition weitergegebenen Beschlüssen im Einzelfall geregelt, aus dem sich ein ganzer Korpus von das Verfahren und das Handeln des Einzelnen und des ganzen Hauses strukturierenden Elementen ergab. Die Existenz einer solchen eigenen Ordnung war den handelnden Akteuren bewusst und ihre Bestimmungen wurden angewandt, auch ohne dass ein manifestes Dokument im Sinne einer verschriftlichten Geschäftsordnung vorliegen musste. Als ihr Kern wurde von Autoren wie Hakewill eindeutig der entscheidungsbildende Prozess angesehen, der in verfahrensförmiger Weise das Zustandekommen von Gesetzen und anderen Beschlüssen des Hauses regelte und ermöglichte. Wie aber noch deutlich werden wird, ging das Verständnis einer parlamentarischen Ordnung des Unterhauses über diesen engen Bereich hinaus und umfasste alle Elemente des parlamentarischen Kosmos. Die Produkte des Parlaments entstanden vor dem Hintergrund eines durch die Ordnung strukturierenden Rahmens aus Raum und Zeit, eines durch sie in Mögliches und Unmögliches geschiedenes Handeln in Debatten und Abstimmungen und unter Zuhilfenahme von Ressourcen im Entscheidungsprozess, die die aufeinander aufbauende Abfolge von Verfahrensschritten unterstützten. Dabei wurde diese Ordnung zum Teil durch die Parlamentarier selbst bestimmt und reproduziert, zum Teil musste sie sich aber auch an unverrückbaren äußeren Gegebenheiten orientieren, in die sie sich einfügen musste und durch die sie mitgeprägt wurde. Dies wird das Thema des folgenden Kapitels zur Rahmung des parlamentarischen Entscheidens sein.

6 Die Rahmung des Entscheidens

Nachdem im vorgehenden Kapitel die Grundzüge der parlamentarischen Ordnung dargelegt wurden, soll es im Folgenden nun um die darüber hinausgehenden Rahmenbedingungen gehen, unter denen sich parlamentarisches Entscheiden im Unterhaus vollzog. Dabei sollen Faktoren wie Zeit und Raum eine wesentliche Rolle spielen, die den Zeitgenossen wahrscheinlich wesentlich weniger als Faktoren im Entscheidungsprozess bewusst waren, als es die bis jetzt behandelten menschengemachten Regeln und Prozeduren waren. Ein Teil davon ging auf selbstgesetzte Rahmenbedingungen zurück, ein anderer Teil war aber auch Folge der das Parlament umgebenden Strukturen, die außerhalb von dessen Einflussbereich lagen. Es wird sich zeigen, dass auch sie einen bestimmenden Einfluss auf das parlamentarische Geschehen nehmen konnten und häufig wieder genau auf jene Prozesse zurückspiegelten, die die Parlamentarier durch die Einfügung in das Korsett der parlamentarischen Ordnung selbst unter Kontrolle zu haben glaubten.

6.1 Der Raum des Parlaments

Institutionen sind häufig in besonderem Maße mit den Räumlichkeiten verbunden, in denen sie konstituiert sind. Die äußeren Grenzen des Raumes fallen hier zusammen mit den Grenzen der Institution und trennen sie auch baulich von der umgebenden Umwelt. Diese Umgebung beeinflusst auch das Handeln der beteiligten Akteure. Auch Entscheidungsprozesse sind in unterschiedlichem Maße davon beeinflusst, im welchen räumlichen Kontext sie stattfinden. Anders herum gewendet werden Räume explizit dafür gebaut oder angepasst, als Räume des Entscheidens zu dienen. Das Zustandekommen einer Entscheidung in einem bestimmten Raum kann hohe Bedeutung für die Legitimität und Anerkennung dieser Entscheidung haben. Gerade Parlamente sind in Ordnung und Verfahren häufig eng mit ihren Gebäuden verknüpft.¹ Der Politikwissenschaftler und Verwaltungsforscher Charles Goodsell, der sich mit dem Zusammenhang zwischen

¹Vgl. hierzu *Charles T. Goodsell*, *The Architecture of Parliaments: Legislative Houses and Political Culture*, in: *British Journal of Political Science* 18.3 (1988), 287–302, und den Essayband von *Philip Manow*, *Im Schatten des Königs: Die politische Anatomie demokratischer Repräsentation* (Edition Suhrkamp 2524), Frankfurt am Main 2008.

Architektur und politischer Repräsentation auseinandergesetzt hat, stellt dazu fest, “[...] *these buildings, as self-consciously built stages for the performance of political rituals, may be assumed to reflect the shared norms of governance and underlying patterns of political behaviour that constitute political culture*”². Menschen neigten dazu, so Goodsell, in den ihnen zur Verfügung stehenden Räumen zu denken und ihre Handlungen bewusst und unbewusst daran anzupassen.³ Räume bestimmten Verfahren und Prozesse. Sie beeinflussten, wie Personen individuell und in Gruppen interagierten.

Schon der Vorläufer des englischen Parlaments, der frühmittelalterliche englische Rat (*witan*) hielt seine Versammlungen in der Regel in geschlossenen Räumen ab.⁴ Da es sich um ein reisendes Königtum handelte, wurden dazu die unterschiedlichsten Gebäude genutzt, die dem Zweck entsprechend zur Verfügung standen. Erst mit der Herausbildung Westminsters als ständigem Sitz des Königs wurde der Westminster-Palast zum Ort dieser Versammlung.⁵ Der gesamte Komplex wurde bei einem Großbrand 1834 mit Ausnahme der 1097 erbauten Westminster Hall und des etwas abseits gelegenen Jewel Tower zerstört.⁶ Das neu errichtete Gebäude beherbergt bis heute das englische Parlament, stellt jedoch einen kompletten Neuentwurf dar, der die ursprünglichen Räume nur ihrer Funktion nach rekonstruierte, ansonsten aber bis auf die Integration der Westminster Hall kaum Gemeinsamkeiten aufweist. Das ursprüngliche Gebäudensembel am Ufer der Themse wurde hingegen nicht als Sitz des Parlamentes erbaut, sondern diente die ersten fast fünfhundert Jahre seiner Existenz primär als Residenz der englischen Monarchen. Schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Bau des Klosters diente der Palast jedoch nicht mehr nur allein diesem Zweck.⁷ 1512 zerstörte ein letztes Feuer deren privaten Gemächer nahezu vollständig und machte eine weitere solche Nutzung endgültig unmöglich. Die Monarchen und der Hofstaat zogen in der Folge vollständig in den in unmittelbarer Nähe liegenden Whitehall-Palast um. Seit diesem Zeitpunkt stellte der Palast mit wenigen Ausnahmen den regelmäßigen Tagungsort der Parlamente dar.⁸ Das Parlament übernahm zuerst nur vorübergehend und nach und nach die Räumlichkeiten und passte sie im Laufe der Zeit an seine

² Goodsell, *The Architecture of Parliaments*, 288. Vgl. grundsätzlich auch ders., *The Social Meaning of Civic Space. Studying Political Authority through Architecture*, Lawrence (KA) 1988.

³ Vgl. ders., *The Architecture of Parliaments*, 297-301.

⁴ Vgl. *Andy Blunden*, *The Origins of Collective Decision Making (Studies in Critical Social Sciences)*, Leiden 2016, 33.

⁵ Vgl. zur Baugeschichte des alten Westminster-Palastes *Leonard W. Cowie*, *The Old Palace of Westminster*, in: *History Today* 24 (1974), 542-549.

⁶ Vgl. hierzu *Caroline Shenton*, *The Day Parliament Burned Down*, Oxford 2012.

⁷ Vgl. *Cowie*, *The Old Palace of Westminster*, 549.

⁸ Vgl. *Kyle*, *Parliament and the Palace of Westminster*, 85.

Bedürfnisse an. Größere bauliche Veränderungen blieben dabei jedoch aus, sodass sich das Parlament im Wesentlichen mit der vorhandenen Bausubstanz arrangierte, die es sich darüber hinaus auch noch mit den königlichen Gerichtshöfen teilen musste. Nur die an den Palast angegliederten Klosteranlagen wurden nach der Reformation abgebrochen, allerdings nicht der Nutzung durch das Parlament zur Verfügung gestellt.⁹ Der mittelalterliche Bau legte dem Parlament und seinen beiden Häusern dabei räumliche Beschränkungen auf, mit denen sich die Institution arrangieren musste.¹⁰ Dies wurde bei jeder gut besetzten Sitzung des Unterhauses deutlich, für die die als Tagungsort genutzte Stephanskapelle einfach nicht genügend Platz bot, um alle Teilnehmer bequem unterzubringen.

Auch die Akustik der Räume war nicht auf einen Parlamentsbetrieb ausgelegt. So war es beispielsweise üblich und erwartet, dass der Speaker des Hauses unmittelbar nach der Eröffnungssitzung im Plenum des Unterhauses erneut die Rede des Königs oder der Königin beziehungsweise des Lordkanzlers rekapitulierte. Neben einer Einleitung in die anschließende Debatte bestand der Hauptzweck dieser Übung darin, die Mitglieder zu unterrichten, die die Ansprache nicht hatten hören können, weil es zu laut, der Redner zu weit entfernt oder schlicht kein Platz mehr in der Kammer des Oberhauses für sie gewesen war. So verzeichnet Hakewill in seiner Abhandlung die offensichtlich bestehende Weisung zu diesen Zusammenkünften im Oberhaus:

“Whosoever they be, whilst they speak, shall stand (except the King) so that all of the Parliament might hear him that speaketh, or if he speak something darkly, or talk in a low voice, let him speak again, and speak louder also, or let another speak for him.”¹¹

Und in einem der frühesten Traktate zum Parlament von John Hooker aus dem Jahr 1575 heißt es ebenfalls sehr ähnlich:

“that every man (the King excepted) shall stand while the said Speaker doth declare his matter, to the event that every man may hear him; & in case he doe speak obscurely or darkly or so lowe that he cannot be heard; he must begin again, or else an other speak in his place.”¹²

⁹Vgl. hierzu *Warwick Rodwell/Tim Tatton-Brown*, Hrsg., *Westminster: The Art, Architecture and Archaeology of the Royal Palace (Westminster 2)*, Leeds 2015.

¹⁰Vgl. zum Verhältnis des Parlaments zum Westminster-Palast auch *Kyle*, *Parliament and the Palace of Westminster*.

¹¹*Hakewill*, *Modus Tenendi Parliamentum*, 12-13.

¹²*Hooker*, *Keeping of a Parlemt*, f. 16v. Die Ähnlichkeit dieser beiden Aussagen weist darauf hin, dass Hakewill entweder bei Hooker abgeschrieben hat oder sich beide auf eine andere schriftliche, eventuell direkt aus dem Umfeld des Parlaments stammende Vorlage beziehen.

Auch in normalen Debatten im Unterhaus war die Akustik dieser nicht für diesen Zweck erbauten Räume dürftig, sodass Parlamentarier zuweilen gar nicht in der Lage waren, sich produktiv am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Dies zeigt beispielhaft die in einem anonymen Journal aus dem Jahre 1584/85 festgehaltene spontane Reaktion eines Mitglieds auf die Vorhaltung, er würde offensichtlich während einer Debatte in einem Buch lesen: *“He reading of a booke whilst a bill was past [passed] sayd, ‘Mr Speaker, we here at this end of the Howse crye ‘T’ and ‘No’, and in dede heare nera woorde.”*¹³ Die bestehenden räumlichen Verhältnisse hatten durch die durch sie geschaffenen Gegebenheiten so mittelbar auch Einfluss auf die parlamentarische Ordnung, das Verfahren und den Entscheidungsprozess. Wer keinen Platz mehr im Saal fand, konnte nicht mitentscheiden, wer nichts hören konnte, war über den Inhalt einer zu treffenden Entscheidung unter Umständen im Unklaren. Die Architektur des Westminster-Palastes schuf also Unzulänglichkeiten, die jedoch anscheinend nie groß genug waren, um tiefgreifende bauliche Maßnahmen zu ihrer Behebung zu ergreifen. Dazu trug sicherlich auch bei, dass das Parlament im 16. und 17. zumeist nur eine vorübergehende Erscheinung war. Für diese kurzen Perioden war es wohl hinnehmbar, sich mit den herrschenden Verhältnissen zu arrangieren. Als die Parlamente ab der Mitte des 17. Jahrhunderts begannen, länger und regelmäßiger zu tagen, war die vorhandene Bausubstanz dann bereits stark ins Verfahren und die Ordnung des Hauses integriert und stützte diese.

6.1.1 Der Sitzungsaal des Unterhauses

Kennzeichnend für das englische Parlament ist seit dem 14. Jahrhundert das Vorhandensein zweier voneinander auch räumlich getrennter Häuser, Oberhaus (*House of Lords*) und Unterhaus (*House of Commons*). Einzig zur Eröffnung und zum Abschluss wurde die Einheit von Krone, Adel und Gemeinen im Parlament (*King, Lords and Commons in Parliament assembled*) performativ an einem Ort in Szene gesetzt. Ansonsten waren die vom Verfahren vorgegebenen Kontaktpunkte auf gemeinsame Ausschusssitzungen eines Vermittlungsausschusses und einen regelmäßigen Botenverkehr beschränkt. Die Existenz zweier „Kammern“ des Parlaments drückte sich deshalb auch in der räumlichen Trennung in zwei unterschiedliche Sitzungsräume (*camerae*) aus.

Das Unterhaus trat zu Beginn seiner Geschichte in verschiedenen Räumen des Westminster-Palastes zusammen.¹⁴ Anlässlich des ersten Parlaments, zu dem der

¹³ Terence E. Hartley, *Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I: 1584-1589*, 3 Bde., Bd. 2, London; New York 1995, 124.

¹⁴Vgl. zu den folgenden Ausführungen die Untersuchung von Alasdair Hawkyard, *From Painted*

Ort der Zusammenkunft bekannt ist, trafen sich die Bürgerlichen in der sogenannten *Painted Chamber*. Sie war zu diesem Zeitpunkt auch der Ort der Parlamentseröffnungen und -abschlüsse. Es handelte sich dabei um einen Teil der königlichen Privaträume, der zeitweise auch als Schlafgemach und Audienzhalle genutzt wurde. Die Kammer war lang und schmal und grenzte unmittelbar an die kleinere *White Chamber*, in der das Oberhaus tagte. Sie war durch sieben große Fenster hell beleuchtet und durch einen großen Kamin auch beheizbar, so dass sie einen guten Versammlungsort darstellte. Die Wände waren mit einem sehr reichen mittelalterlichen Figurenprogramm ausgestattet, das verschiedene kriegerische Szenen aus der Geschichte Englands sowie mythische Episoden, beispielsweise aus dem Trojanischen Krieg, zeigte und das dem Raum seinen Namen gab.¹⁵ Wurde der Raum für einen anderen Anlass gebraucht, mussten sich die Abgeordneten in das nahe gelegen Kapitelhaus der Westminster-Abtei verlegen, nur um später zurückzukehren. Auch später nutzten sie diesen Raum gelegentlich. Im 15. Jahrhundert wurde auch das Refektorium der Abtei genutzt.

Mit der steigenden Bedeutung der Versammlung der Abgeordneten der Städte und Grafschaften erwuchs auch die Notwendigkeit, für sie wie auch dem Oberhaus einen eigenen Sitzungssaal zur Verfügung zu stellen, der ihnen eine bessere Kontrolle über den Zutritt und die Aufrechterhaltung einer festen Ordnung ermöglichte. Während des Untersuchungszeitraums hatte sich seit Langem die ehemalige Stefanskapelle (*St. Stephen's Chapel*) des Palastes als regulärer Sitzungsort manifestiert. Diese wurde nachweislich erstmals am 2. November 1548 genutzt.¹⁶ In der Folge wurde die Kapelle für den Gebrauch durch das Unterhaus umgebaut, ohne jedoch ihre grundsätzliche Anlage zu ändern. Die Kapelle war zwar kleiner sowohl als die *Painted Chamber* als auch als die Klostergebäude, die das Unterhaus zuvor genutzt hatte.¹⁷ Dafür bot sie durch ihre räumliche Struktur und Abgeschlossenheit bessere Voraussetzungen für eine langfristige Unterbringung als die vorherigen Provisorien.¹⁸ Der Raum war durch einen mittelalterlichen *pulpitum* (eine Art hölzernen Lettner) ungefähr auf Höhe von zwei Dritteln der Fläche in eine innere und eine äußere Kapelle geteilt. Dieser war undurchsichtig und bot auch Zugang zur Galerie der Hauptkapelle, die sich über der Tür zur Kammer befand. Der kleinere vordere Teil konnte durch den Haupteingang und

Chamber to St Stephen's Chapel: The Meeting Places of the House of Commons at Westminster until 1603, in: *Parliamentary History* 21.1 (2002), 62–84.

¹⁵Vgl. hierzu *Paul Binski, The Painted Chamber at Westminster*, London 1986.

¹⁶Vgl. *Hawkyard, Meeting Places of the House of Commons*, 77–84.

¹⁷Vgl. zeitgenössisch *Hooker, Keeping of a Parlement*, 26.

¹⁸Es ist dabei auffällig, dass ihre Größe ungefähr mit dem zentralen *debating floor* des Oberhauses korrespondierte, aber etwas kleiner war. Vgl. *Hawkyard, Meeting Places of the House of Commons*, 79.

Nebentüren betreten werden, der innere nur durch eine zentrale Tür von dort aus. Dieser vordere Teil wurde fortan als *lobby* und Warteraum genutzt. Er war wahrscheinlich durch eingezogene Wände in mehrere Abschnitte unterteilt, da auch die Helfer des Parlamentsschreibers hier ihre Arbeitsplätze hatten.⁸² Der innere Raum stand dagegen nur den Parlamentariern offen. Bot der Saal allerdings schon zu Beginn den damals ca. 380 Mitgliedern des Unterhauses kaum genug Platz, so galt dies umso mehr für das 17. Jahrhundert, während dem sich die Zahl der Parlamentarier nahezu verdoppelte. Die Plätze für die Abgeordneten waren als einfache Bänke mit vier Reihen an drei Seiten des Raumes ausgestaltet, „*like a theater*“.¹⁹ Sie waren links und rechts des Speakers an den Langwänden zu finden, als auch auf der gegenüberliegenden Seite mit dem Rücken zum Pulpitum. Diese Bänke nannte man *crossbenches*.²⁰ Verdientere Abgeordnete des Hauses nahmen weiter vorne beim Speaker platz, während die hinteren Plätze und die *Crossbenches* den jüngeren vorbehalten waren. Mitglieder des Kronrates und Inhaber von Staats- oder Hofämtern, so sie Teil des Unterhauses waren, gruppierten sich in der Regel links und rechts des Stuhls des Sprechers, um von dort aus gegebenenfalls Einfluss auf den Verlauf des Verfahrens zu nehmen.²¹

An der dem Stuhl des Speakers gegenüberstehenden Wand befand sich eine Schranke (*the Bar*), die die symbolische Grenze zwischen der Außenwelt und der Kammer darstellte. Sie war kurz hinter der Eingangstür aufgestellt. Es handelte sich um einen einfachen hölzernen Balken mit am Boden verankerten Querstreben, der mit Hilfe eines Schaniers für den Durchgang zu öffnen war. Wenn das Unterhaus ein Nichtmitglied in der Kammer zuließ oder es dorthin beorderte, so musste diese Person von dort aus zur Versammlung sprechen (*“He delivered his message at the bar”*). Der Abstand zwischen den Bänken des Unterhauses betrug nach einer gängigen Theorie zwei Schwertlängen, um zu verhindern, dass sich Abgeordnete mit ihren am Gürtel getragenen Waffen in die Quere kamen.²² Dies scheint jedoch wenig überzeugend, denn das Tragen von Waffen in der Kammer war schon unter den Tudors verboten worden. Wahrscheinlicher ist, dass die Breite der Fläche sich am ursprünglichen Mittelgang der Kapelle orientierte.²³ Dieser führte auf den zuvor an der Schmalseite des Kapelle befindlichen Altarbereich zu, dessen leichte

⁸²Vgl. *Hawkyard, Meeting Places of the House of Commons*, 79.

¹⁹So die Beschreibung bei *Hooker, Keeping of a Parlement*, 26.

²⁰Vgl. hierzu *Hawkyard, Meeting Places of the House of Commons*, 80.

²¹Vgl. hierzu den Beitrag von *John C. Sainty, The Parliamentary Role of the Royal Household*, in: *Court Historian* 13.2 (2008), 195–201.

²²Diese anekdotische Theorie wird beispielsweise immer noch auf der offiziellen Internetseite des Parlaments verbreitet; vgl. <https://www.parliament.uk/about/how/role/customs/> (besucht am 20.03.2022).

²³Vgl. *Hawkyard, Meeting Places of the House of Commons*, 80.

Erhöhung auch bei der Umwandlung in einen Versammlungsraum nicht geändert worden war. Wahrscheinlich wurde diese Stufe auf eine Ebene mit der untersten Sitzreihe der umlaufenden Bänke gesetzt, so dass sie auf den zeitgenössischen Abbildungen nicht zu sehen ist.²⁴ In der Mitte der Plattform, auf einem Platz vor der Stelle, an der sich früher der Altar befunden hatte, stand der Stuhl des Sprechers (*The Speaker's Chair*). Er nahm damit den Platz ein, den im Oberhaus der Thron des Monarchen innehatte. Diese Positionierung des Speakers hatte auch praktische Gründe, wie der Abgeordnete William Lambarde in seinen Beobachtungen aus dem Unterhaus festhielt: *“The fittest seat for him is the lowest row and the middest thereof, for so he may be best heard when he shall speak.”*²⁵ Der Vorsitzende der Versammlung nahm damit den zentralen Platz ein und war gleichzeitig doch erkennbar ein *primus inter pares*. Der König selbst hatte keinen Platz im Unterhaus. Ihm war der Zutritt mindestens seit dem Eindringen Karls I. in die Kammer zur Verhaftung einiger Mitglieder 1642 verweigert und hätte eine konstitutionelle Krise hervorgerufen.²⁶

Unterhalb der Plattform und damit unmittelbar vor dem Speaker befand sich ein großer Tisch, der als Ablage für Bücher und Dokumente genutzt wurde.²⁷ Hier hatten auch die beiden Schreiber ihren Platz. Mindestens seit 1547 ist auch das Vorhandensein einer Uhr im Unterhaus belegt, auch wenn diese nicht auf Abbildungen zu sehen ist und sich in keiner Inventaraufstellung findet.²⁸ Es ist deshalb fraglich, ob sie zur festen Einrichtung gehörte oder nur vorübergehend dort aufgestellt war. Gleiches gilt für die wohlthätige Sammelbüchse, in die Mitglieder ihnen auferlegte Strafen wegen Zuspätkommens oder anderen kleineren Vergehen zu zahlen hatten.²⁹ Das Dach des Gebäudes schließlich war über zwei Wendeltreppen zu betreten, die sich in den Türmen links und rechts der Altarseite außen befanden. Unter dem Dach wurden die Protokolle und sonstiges Schriftgut des Hauses gelagert.³⁰ Die gesamte Kapelle war optisch relativ karg ausgestattet und wurde regelmäßig neu weiß getüncht. Ob vereinzelt Quellen, die auf einen Schmuck mit Tapissereien hindeuten, zuverlässig sind, ist nicht gesichert.³¹

Außerhalb der Kammer an der äußeren südwestlichen Ecke am Übergang zum

²⁴Vgl. den entsprechenden Hinweis bei Hooker, *Keeping of a Parlemtent*, 26.

²⁵Ward, Hrsg., *William Lambarde's Notes*, 458.

²⁶Zum Hintergrund der Verhaftung der *“Five Members”* vgl. Forster, *Arrest of the Five Members*.

²⁷Vgl. Hawkyard, *Meeting Places of the House of Commons*, 83-84.

²⁸Vgl. die Abbildung von Peter Tillemans, *Queen Anne in the House of Lords*, ca. 1708 (*Royal Collection Trust RCIN 405301*) und ebd., 83.

²⁹Vgl. ebd.

³⁰Zur Geschichte des Parlamentsarchivs vgl. Bond, *The Formation of the Archives of Parliament*, 1497-1691.

³¹Vgl. Stephen Farrell, *The Armada Tapestries in the Old Palace of Westminster*, in: *Parliamentary History* 29.3 (2010), 416-440, hier 423.

Court of Requests befanden sich einige Diensträume der Schreiber des Unterhauses. Dort war auch eine Latrine (*the bog house*) und die Kammer des Büttels (*Serjeant-at-Arms*) untergebracht.³² In den Protokollen wird dieser Raum auch als “*Serjeant’s ward*” bezeichnet. Im ersten Stock befand sich ein kleinerer Sitzungsraum (*Speaker’s Chamber*), der für Ausschusssitzungen genutzt wurde und aus der Lobby über eine Treppe zu erreichen war.³³ Dem Eingang zur Kapelle vorgelagert und am oberen Ende der *Westminster Hall* befand sich der Saal des *Court of Wards*. Zwischen den beiden Räumen war ein kleiner Zwischenraum, der eine Ebene niedriger lag und von wo aus kurze Treppen hinauf zum Unterhaus und den weiteren Haupträumen des Palastes sowie zum Klosterhof führten. Vom *Court of Wards* hatte man wiederum Zugang zum großen Saal des *Court of Requests*, der über die *Stone Lobby* den Übergang zur *Painted Chamber* und über eine Galerie auch zur *White Chamber*, dem Sitzungssaal des Oberhauses, bot.

6.1.2 Räume des Entscheidens – Entscheiden in Räumen

Die Eigenständigkeit des Unterhauses konstituierte sich auch auf einer ganz praktischen Ebene im Alltag des Verfahrens. Es erscheint hier als geschlossene Körperschaft mit fest definierten Eintritts- und Austrittspunkten und einer klaren Markierung der Grenzen. Innerhalb des Unterhauses galten andere Regeln, Rollen und Verhaltensweisen als außerhalb, und es wurde peinlich genau auf die Beachtung dieser Regeln geachtet. Auf der einen Seite waren diese Regelungen eng mit den parlamentarischen Privilegien verbunden und aus diesen heraus erklärbar; so sollte beispielsweise die Beschränkung des Zugangs letztlich auch die parlamentarische Redefreiheit sichern. Die im parlamentarischen Verfahren etablierte Grenze zwischen Institution und Umwelt war jedoch ebenso konstitutiv für das Funktionieren des Unterhauses überhaupt. Nur indem sich das Unterhaus als nach außen abgeschlossen etablierte und inszenierte, war es in der Lage, kollektive Entscheidungen zu treffen.

Within doors – without doors

Es wurde bereits beschrieben, dass sich das Unterhaus unterschiedlicher vorhandener Räumlichkeiten im Westminster-Palast bediente, auch wenn sie ursprünglich zu einem anderen Zweck eingerichtet worden waren. Zum Teil wurden Anpassungen hieran vorgenommen, zum Teil wurde sich mit dem Gegebenen arrangiert

³²Eine eingehende Untersuchung der Tätigkeit dieses wichtigen Parlamentsdieners leistet *Sainty*, *House of Commons Serjeant*.

³³Vgl. *Hawkyard*, *Meeting Places of the House of Commons*, 82.

und die Verhältnisse in das parlamentarische Verfahren inkorporiert. Der zentrale Raum des Unterhauses war natürlich der Sitzungsaal des Hauses selbst. Die alte Stefanskapelle des Westminster-Palastes war ursprünglich die private Kapelle der englischen Monarchen, die wie beschrieben durch den Einbau eines Gestühls und die Entfernung des Altars zu einer Tagungsstätte umfunktioniert worden war. Daneben wurden aber vor allem auch bauliche Maßnahmen vorgenommen, um das Plenum räumlich, optisch und akustisch von der Außenwelt abzugrenzen. Durch das Einziehen einer Wand an der Stelle des alten Lettners entstand eine vorgelagerte Lobby, die ungefähr das vordere Drittel des alten Raumes einnahm. Diese Anpassung sorgte auch dafür, dass der Raum nur durch die zweiflügelige Tür, die in den Debatten und Protokollen einfach als *“the doors”* präsent war, betreten werden konnte. Jeder und alles, der und das ins das Unterhaus gelangen wollte, musste diese Tür passieren: *“None shall enter into Parliament, nor go out of Parliament, but by one door[.]”*³⁴

Sowohl physisch als auch sprachlich markierte sie die Grenze zwischen der Institution Unterhaus und der umgebenden Umwelt. Wie sich diese Trennung manifestierte, kann an einem Beispiel aus dem Oktober des Jahres 1678 deutlich gemacht werden. Zu diesem Zeitpunkt war das Unterhaus sehr in die Aufklärung des kurz zuvor aufgedeckten Popish Plot involviert und hörte dazu auch eine ganze Reihe an Zeugen direkt im Sitzungsaal des Unterhauses. Am 28. des Monats wurde über das Mitglied (George?) Wilde³⁵ debattiert, das zuvor durch den vermeintlichen Enthüller der Verschwörung, Titus Oates, beschuldigt worden war, als Kryptokatholik Messen in seinem Haus abgehalten zu haben. Wilde stand zu diesem Zeitpunkt bereits unter Anklage durch die Justiz, woraus sich eine Diskussion über den Umgang mit diesem Mitglied durch das Haus ergeben hatte.³⁶ Dabei stand unter anderem die Frage im Raum, welche Befugnisse das Unterhaus in einem solchen Fall in Bezug auf das laufende Gerichtsverfahren gegen eines seiner Mitglieder hatte. Wenn dieser Abgeordnete zum Sachverhalt, dessentwegen er beschuldigt worden war, befragt werden sollte: wo hatte dies zu geschehen? An seinem Platz (wie es sich für ein Mitglied gehörte) oder an der Schranke des Hauses (wie regelmäßig mit anderen Zeugen und Beschuldigten verfahren wurde)? Wie so häufig während dieser turbulenten Wochen griff der Speaker zur Beruhigung der aufgeheizten Situation klärend ein und nahm dabei Bezug auf einen vorhergehenden ähnlichen Fall aus dem Sommer des gleichen Jahres gegen den Parlamentarier Michael Mallet, der zu dessen Inhaftierung im Tower of London

³⁴ *Hakewill*, *Modus Tenendi Parliamentum*, 24.

³⁵ Eventuell George Weld (ca. 1635-1701). Dies wird aus den Quellen nicht ganz klar. Vgl. HPO s.l. *“Weld, George”*.

³⁶ Vgl. *Anchitell Grey*, *Debates of the House of Commons: 1678-1679*, 10 Bde., Bd. 6, London 1763, 115-118.

geführt hatte.³⁷ Er sagte:

“This is an examination without doors concerning a Member within doors, and not orderly to be read. In the case of Mr Mallet he was charged without doors, and you sent for him hither upon his petition, and you did remit him to the Tower. But for a Member charged within doors, you always order him to answer in his place. [...] If the examination be without doors, you must let it be proceeded without doors; if the examination be taken within doors, then you must proceed here, and he must answer in his place.”³⁸

Diese Stelle veranschaulicht – unabhängig von ihrem juristischen Inhalt – auf kondensierte Weise das Verständnis des Hauses von den eigenen Grenzen, das sich hier auch in der Form einer Metapher gebrauchten Tür widerspiegelte.³⁹ Der Speaker trat hier als personifizierte Verfahrensordnung auf, wie es seiner Aufgabe entsprach. Seine Aussage kann also stellvertretend für die im Unterhaus geltenden Prinzipien allgemein angesehen werden.⁴⁰

Aus dieser Aussage geht zweierlei hervor. Erstens bestand ein Verständnis davon, dass das Unterhaus ein von der Umwelt zu unterscheidender Funktionsbereich war, das nach eigenen Regeln funktionierte. Genauso wie deren Bestimmungen nicht ohne weiteres Anwendung innerhalb der Grenzen der Institution finden konnten, so galt dies umgekehrt auch für die Regeln des Unterhauses. Wäre diese Unterscheidung nicht in den Köpfen der beteiligten Parlamentarier präsent gewesen, hätte sich auch überhaupt nicht erst eine Debatte über den Platz des George Wilde und damit seinen Status im Verhältnis zum Unterhaus selbst ergeben. Daran knüpft also zweitens die Feststellung an, dass die Rolle eines Mitglieds von seinen anderen Rollen in der Umwelt zu unterscheiden war. Innerhalb des Unterhauses trat ein Mitglied primär in der Rolle des Abgeordneten auf und wurde auch so behandelt. Außerhalb des Parlaments hingegen war diese (soziale) Rolle nur eine

³⁷Vgl. HPO s.l. Malet (Mallet), Michael.

³⁸Grey, Debates 6, 116-117.

³⁹Auch in der Forschung wird “*without doors*” gelegentlich als Gegenbegriff für die Mitglieder des politischen Westminsters gebraucht, so etwa auch regelmäßig bei Harris, Restoration.

⁴⁰Dies gilt umso mehr, als der Speaker dieser Session, Sir Edward Seymour, als besonders erfahren und kompetent galt. Er war einer der Betreiber des gegen Clarendon gerichteten Impeachment-Verfahrens und Mitglied und Vorsitzender zahlreicher Ausschüsse seit 1661. Ein französischer Diplomat beschrieb ihn (in seiner Zeit als einfaches Mitglied) als “*one of the chief agitators in the Commons*”. Vgl. HPO s.l. Seymour, Edward (1633-1708). In seiner Amtszeit galt er als enger Verbündeter Danbys und versuchte dessen Politik durch geschicktes Management auch bei der Führung des Unterhauses zu unterstützen. Dies brachte ihm mehrfach Auseinandersetzungen mit seinen Kollegen ein. Vgl. hierzu die Charakterisierung bei Seaward, The Speaker in the Age of Party, 95-96.

unter vielen. Dies korrespondiert mit der Tatsache, dass das parlamentarische Privileg der Redefreiheit nur innerhalb der Kammer galt, der Schutz vor Verhaftungen jedoch allgemein. Die Redefreiheit konnte der Parlamentarier nur dort frei ausüben, wo seine Rolle als Mitglied die primäre war; allein die Tatsache, dass er ein Mitglied war, schützte ihn jedoch auch vor willkürlichen Verhaftungen. Diese Abgrenzung zwischen innen und außen nahm der Speaker hier nicht ohne Grund mit Hilfe der Metapher der Tür zum Unterhaus vor. Die auf ideeller und organisatorischer Ebene angesiedelte Grenze zur Umwelt spiegelte sich wieder in den baulichen Gegebenheiten des Unterhauses. Die Tür war einmal eingezogen worden, um die Kammer des Unterhauses zu einem geschlossenen Raum zu machen, der mit der organisatorischen Abgeschlossenheit der Institution korrespondierte. Der Zugang hierzu war im doppelten Sinne eng und kontrolliert. Er stellte sogleich eine Grenze als auch einen Kontaktpunkt zur umgebenden Umwelt aus Nicht-Mitgliedern des Unterhauses dar.

At the Bar of the House

Eine zweite wichtige Grenze zur Umwelt war die Schranke des Unterhauses (*the Bar*). Sie markierte eine Übergangszone, den eigentlichen Zwischenraum zwischen der Institution und ihrer Umwelt, der den Kontakt zwischen beiden ermöglichte, ohne sie zu vermischen. Anders als die Tür stellte sie keine feste, verschließbare Abtrennung zur Außenwelt hin dar, sondern befand sich in den Mauern der Kammer selbst und damit bereits innerhalb des durch die Pforte abgetrennten Bereichs des Unterhauses. Ihre Funktion war deshalb eher symbolischer Natur, denn sie stellte eben weder einen Sichtschutz noch eine wirklich hinderliche physische Abtrennung her. Erst hinter ihr begann jedoch die tatsächlich der durch Privilegien geschützte Kernbereich des Unterhauses, der durch kein Nichtmitglied zu betreten war. In ihrer Bedeutung und Funktion war sie deshalb ungleich wichtiger als die Tür, die zwar einerseits ebenfalls auch einen symbolischen Charakter hatte, deren Hauptnutzen jedoch andererseits in ihrer relativen Undurchlässigkeit für Blicke und Geräusche lag. Nicht-Mitglieder, die vor das Unterhaus traten, taten dies *“at the Bar”*; dieser Ort war sowohl physisch als auch sprachlich markiert. *“To call somebody to the Bar”* war gleichbedeutend mit dem Wunsch, diesen vor das Haus zu laden und zu hören. Deren physische Form trat hinter dieser symbolischen Bedeutung so vollständig zurück. Aus zeitgenössischen Darstellungen lässt sich entnehmen, dass es sich nur um eine sehr einfache Holzschranke handelte, die sich öffnen ließ. Sie wurde nur zur Anhörung eines Nichtmitglieds geschlossen.⁴¹ Eine

⁴¹ “11. Novem. 1640. It is declared a constant Order of the House, That if a Witness be brought to the House, the House sitting, the Bar is to be down; [it is to be done] otherwise, if the House be in a

gleiche Einrichtung gab es im Oberhaus.⁴² Hinter dieser Schranke mussten dort auch die Abgeordneten des Unterhauses während der Thronrede des Monarchen verharren, da sie keine Mitglieder des anderen Hauses waren.

Wie äußerte sich diese herausgehobene Rolle der Schranke nun im Zusammentreffen zwischen Institution und Umwelt? Dafür kann erneut auf die historische Episode des Popish Plot geblickt werden, während der diese Schranke im Umgang des Unterhauses mit der Angelegenheit mehrfach eine herausgehobene Position einnahm. Da das Haus mit dem Ziel der Aufdeckung der Verschwörung mehrfach selbst als ermittelnde Instanz auftrat, bestand wie beschrieben die Notwendigkeit, eine ganze Reihe von Zeugen zu hören. Dabei handelte es sich nur im Ausnahmefall wie oben um ein eigenes Mitglied. Viel häufiger wurden Externe gehört, für die sich die Frage ihrer Stellung zum – und im – Unterhaus gar nicht erst ergab. Titus Oates als vermeintlicher Hauptzeuge der Verschwörung trat dabei besonders häufig auf. Am 23. Oktober 1678 findet sich zu einer solchen geplanten Anhörung des ehemaligen Jesuitenzöglings folgender Eintrag im Protokoll:

“*Resolved, etc., That the matter concerning the Plot and Conspiracy, mentioned in his Majesty’s speech, against his Person and Government, be heard at the Bar of the House.*”

Ordered, That Mr Oates be forthwith sent for, to give his Testimony at the Bar of this House, touching the Plot and Conspiracy mentioned in his Majesty’s Speech.”⁴³

An diesem kleinen Eintrag wird im konkreten Beispiel eine doppelte Funktion der Schranke im Unterhaus deutlich. Einerseits stellt sie den physischen Ort dar, an dem Zeugen gehört werden konnten (“*Mr Oates to give testimony at the Bar of this House*”). Andererseits wurde “*at the Bar*” metaphorisch für den Akt der Informationseinholung durch das Unterhaus gebraucht. Die Informationen selbst mussten diesen Passagepunkt zwischen Institution und Umwelt passieren, um in das Unterhaus Eingang zu finden und verwertet werden zu können (“*That the matter be heard at the Bar of the House*”). Es handelte sich deshalb nicht nur um eine einfache Ortsbestimmung, sondern um einen feststehenden Begriff in der Umsetzung der parlamentarischen Ordnung. Die Schranke war die einzige Möglichkeit, auf der mündliche Informationen aus der Umwelt Eingang in den parlamentarischen Entscheidungsprozess finden konnten, ohne auf die Hilfe eines Mitgliedes als Mediator zurückzugreifen. Das Unterhaus musste dabei selbst diese

[Grand] Committee.” (Scobell, Proceedings in Parliament, 69.) Zu den Grand Committees siehe die Erläuterungen weiter unten in Abschnitt 9.4.2 ab Seite 346.

⁴²Vgl. Hawkyard, Meeting Places of the House of Commons, 75.

⁴³HMSO, Hrsg., CJ 9, 518-519.

mündlichen Aussagen in für sie verwertbare Informationen transformieren, die im weiteren Prozess anschlussfähig waren. Die Schranke stellte dabei den Ort dar, an dem diese Transformation geleistet werden musste, denn anders als schriftliche Texte waren mündliche Aussagen flüchtig und – zumindest im Rahmen der vom Unterhaus praktizierten Form der Ergebnisprotokollierung – nicht speicherbar. Sie konnten daher nicht zeitverschoben zu einem späteren Zeitpunkt, etwa in einem Ausschuss, direkt verwertet werden.

Auf den ersten Blick handelte es sich dabei also um einen Nachteil bei der Informationsverarbeitung, denn die Verwertung der Informationen setzte im Regelfall die unmittelbare Anwesenheit sowohl der Abgeordneten als auch des Informationsgebers voraus. Ihre Verwertung im weiteren Entscheidungsprozess, der sich ja noch über viele weitere Tage erschrecken konnte, wurde damit erschwert. Aus diesem Grunde ist es besonders augenfällig, dass das Unterhaus den mündlichen Vortrag an der Schranke trotzdem jederzeit der vermeintlich einfacher verwertbaren und anschlussfähigen schriftlichen Informationen vorzog. Dies wird wiederum an einer anderen Zeugenaussage deutlich, die das Unterhaus am Folgetag hörte. Am 24. Oktober 1678 befragte das Unterhaus an der Schranke einen gewissen Mr Mulys, der mit dem zu Beginn des Popish Plot ermordeten Friedensrichter Godfrey noch kurz vor dessen Ermordung ein Gespräch auf der Straße geführt hatte. Der Eintrag im Protokoll lautet wie folgt:

“The House being acquainted, that Mr. Mulys was attending, according to the Order of the House;
 And Mr. Mulys being called in; and having delivered his Information to the House;
 And being withdrawn;
 And a Paper being delivered in, signed by Mr. Mulys, containing his Information;
 And Mr. Mulys being called in to the Bar; and owning the Contents of the said Paper;
 Which Paper, being read to the House, is as followeth;
 About Five or Six Days before Sir Edmundbury Godfrey was missing from his House, I met him in St. James’s Parke [...]”⁴⁴

Leider gibt es keine korrespondierende Debattenüberlieferung, da an diesem Morgen Anchtell Grey noch nicht im Saal anwesend war.⁴⁵ Auch aus den dürren Worten des Protokolls lassen sich jedoch einige Schlussfolgerungen über den

⁴⁴ebd.; Vgl. hierzu *Knight*, *The Killing of Justice Godfrey: An Investigation into England’s Most Remarkable Unsolved Murder*, 73-74.

⁴⁵Vgl. *Grey*, *Debates* 6, 113.

Umgang des Unterhauses mit mündlichen Aussagen und die Wichtigkeit der persönlichen Präsenz *“at the Bar”* gewinnen. Mr Muly (oder Mules, wie es zuerst im Protokoll heißt), der ansonsten in keiner Verbindung zur Verschwörung stand, war am vorhergehenden Tag als Augenzeuge der Geschehnisse rund um die Ermordung des Friedensrichters bekannt geworden, wie das Protokoll ebenfalls verzeichnet: *“The House being informed, that Mr. Richard Mules can give an Account of something relating to Sir Edmundbury Godfrey.”*⁴⁶ Da gerade diese Bluttat und ihr Zusammenhang mit den Aussagen Titus Oates’ weitgehend im Dunkel lag und gleichzeitig angesichts der Stellung des Opfers für besondere Aufmerksamkeit sorgte, beschloss das Unterhaus eine unmittelbare Vernehmung dieses wahrscheinlich wichtigen Zeugen. Er wurde deshalb bereits für den folgenden Morgen an die Schranke des Hauses geladen.

Der übliche Ablauf einer Einvernehmung eines Externen folgte: Der Zeuge wurde hereingerufen, gab seine Aussage an der Schranke ab und wurde herausgebeten. Dies entsprach dem üblichen Verfahren bei von außen kommenden, persönlich überbrachten Informationen, unabhängig von deren Inhalt. Zu beachten ist, dass all diese Schritte auf Weisung des Hauses selbst erfolgten, das so seine alleinige Hoheit über diesen Prozess zeigte (zu erkennen an den sprachlichen Passivkonstruktionen). Im Anschluss an die Aussage des Zeugen Muly wurde dessen Aussage nun noch einmal knapp verschriftlicht, und versehen mit seiner Unterschrift erneut den Abgeordneten vorgelegt. In dieser Form fand sie auch Eingang in das Protokoll, inklusive der Unterschrift.⁴⁷ Dies stellte wie beschrieben einen eher ungewöhnlichen Schritt dar, lässt sich aber an dieser Stelle mit dem besonderen Charakter der Anhörung als Zeugenvernehmung erklären. Eine schriftlich bestätigte Aussage hätte in einem späteren Gerichtsverfahren zusätzliches Gewicht und konnte auf diese Weise auch außerhalb des Unterhauses anschlussfähig sein. Besonders zu beachten ist an dieser Passage aber gerade aus diesem Grunde jedoch, dass die schriftliche Form, obwohl bestätigt durch dessen Unterschrift, erneut der mündlichen Bestätigung des Zeugen bedurfte. Hierbei handelte es sich nicht um eine Beschwörung im juristischen Sinne; das Verb *“to own sth.”* lässt sich hier tatsächlich eher mit „zu eigen machen“ übersetzen, also der Bestätigung der Übereinstimmung des Textes mit der mündlichen Aussage.⁴⁸ Das dem Unterhaus eigene Primat der Mündlichkeit spiegelt sich auch hier wieder.⁴⁹

⁴⁶ HMSO, Hrsg., CJ 9, 519 (23.10.1678).

⁴⁷ Aus der edierten Fassung des Protokolls lässt sich leider nicht ersehen, ob das Original-Schriftstück darin enthalten war, oder eine Abschrift. Die Textzeile *“Which Paper [...] is as followeth: [...]”* deutet jedoch darauf hin, dass es sich um eine Abschrift handelt.

⁴⁸ Vgl. zu dieser Interpretation OED s.l. *“own, v.”*

⁴⁹ Vgl. dazu auch die Überlegungen in Abschnitt 10.1.1 ab Seite 366.

Die Schranke des Unterhauses war, wie an diesen beiden Anhörungen im Umfeld des Popish Plot beispielhaft deutlich wird, die primäre Kontaktstelle zwischen Unterhaus und Umwelt. Diese Schlussfolgerung klingt auf den ersten Blick paradox, trat doch jeder Abgeordneter im Laufe des Tages vielfach mit der Umwelt in Kontakt, indem er sich in ihr bewegte, ihre Eindrücke aufnahm und mit anderen Menschen kommunizierte und korrespondierte.⁵⁰ Das Unterhaus als Ganzes, als institutionell zusammengeschlossene Gruppe von Abgeordneten, konnte prinzipiell jedoch nur im Moment und am Ort seines konkreten Zusammentreffens mit der Umwelt in Kontakt treten. Ansonsten musste es sich Hilfsmittel bedienen, um den Abstand zwischen sich selbst und der Umwelt zu überbrücken. Schriftlichkeit war eines dieser Hilfsmittel. Wie diese Episode zeigt, bevorzugte das Unterhaus bei Möglichkeit jedoch immer die direkte, mündliche Kommunikation. Es folgte damit den Regeln einer politischen Kultur der Anwesenheit, wie sie im England des Untersuchungszeitraums trotz vielfältiger Kommunikationsmöglichkeiten prinzipiell (fort-)bestand.⁵¹ Die Schranke des Hauses stellte den Ort dar, an dem die Interaktion zwischen Institution und Umwelt geleistet wurde. Anders als die Tür markierte sie nicht nur eine Grenze zwischen diesen beiden Sphären, sondern ermöglichte gerade einen Austausch zwischen ihnen, ohne dabei die durch Ordnung und Verfahren konstituierte Trennung zu verletzen. Dabei galt ein bestimmtes „Typenprogramm“: Die Interaktion fand immer zwischen dem Haus als Ganzem und dem Akteur aus der Umwelt statt, nie jedoch zwischen den einzelnen Parlamentariern und der Umwelt im Kontext der Kammer des Unterhauses. Nach außen hin trat das Unterhaus an der Schranke als geschlossene Einheit auf und kommunizierte ausschließlich über den Speaker.

Auf einer symbolischer Ebene wurde diese Abgrenzung des Unterhauses als geschlossene Einheit gegenüber seiner Umwelt auch daran deutlich, dass alle Abgeordneten ihren Hut aufbehielten, sobald ein Außenstehender an der Schranke gehört wurde. Sie zeigten so gegenüber dem Fremden eine gewisse, vielleicht einschüchternde, Geschlossenheit.⁵² Für Außenstehende sollte das Unterhaus als

⁵⁰Vgl. zu den Aktivitäten der Parlamentarier außerhalb des Parlaments die Untersuchung von *Pauline Croft*, *Capital Life: Members of Parliament Outside the House*, in: *Thomas Cogswell*, Hrsg., *Politics, Religion, and Popularity in Early Stuart Britain: Essays in Honour of Conrad Russell*, Cambridge 2002, 65–83.

⁵¹Vgl. dazu grundlegend *Rudolf Schlögl*, *Vergesellschaftung unter Anwesenden: Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt*, in: *Rudolf Schlögl/Uwe Goppold*, Hrsg., *Interaktion und Herrschaft: Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt* (*Historische Kulturwissenschaft* 5), Konstanz 2004, 9–60; ders., *Interaktion und Herrschaft: Probleme der politischen Kommunikation in der Stadt*, in: *Barbara Stollberg-Rilinger*, Hrsg., *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* (*Zeitschrift für historische Forschung Beiheft* 35), Berlin 2005, 115–128 sowie ders., *Anwesende und Abwesende: Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*, Konstanz 2014.

⁵²Vgl. dazu beispielsweise den Eintrag bei *Robert Latham/William Matthews*, Hrsg., *The Diary of*

geschlossene Einheit erscheinen, die internen Vorgänge in der Kammer sollten wenn möglich verborgen bleiben. Deshalb war es die Regel, dass Akteure der Umwelt die Interaktionsschnittstelle „Schranke“ zwischenzeitlich wieder verließen, um den Abgeordneten die Möglichkeit zur Beratung zu geben. Dies spiegelt in gewisser Weise Eigenschaften eines spezifischen Typenprogramms der Interaktion innerhalb des Unterhaus, in dem sich die Abgeordneten auch über den Speaker an das gesamte Haus wandten, nie jedoch direkt miteinander kommunizieren sollten.⁵³ Wie alle auf Mündlichkeit basierenden Interaktionssysteme war auch die Schranke in ihrer Kapazität begrenzt. Das Unterhaus konnte auf diesem Wege nicht mit beliebig vielen Personen kommunizieren. Der Kommunikationskanal Unterhaus-Umwelt war eng beschränkt und durch räumliche (zu wenig Platz) und praktische (zu wenig Zeit) Einschränkungen begrenzt. Komplexe Informationsverarbeitung konnte an dieser Stelle nicht stattfinden, da das Unterhaus im Plenum nicht ausreichend aufnahmefähig war. Deshalb wurde zur Verarbeitung komplexer Informationen in der Regel auf das Instrument des Ausschusses zurückgegriffen.

Die historische Episode des Popish Plot bietet für diesen Austausch zwischen Innenstehenden und Außenstehenden auf Grund der besonderen Situation, die einen erhöhten Kontakt mit Nicht-Mitgliedern notwendig erscheinen ließ, noch weitere Beispiele, die die bis jetzt angestellten Überlegungen noch konkretisieren helfen können. Auch während sich das ganze Land und vor allem das Unterhaus mit den Geschehnissen rund um den Popish Plot beschäftigte, musste das Haus doch auch Zeit für das alltägliche Geschäft eines aus mehreren hundert Mitglieder bestehenden Parlaments aufwenden. Dazu zählten auch die regelmäßig stattfindenden Nachwahlen, die wegen aus den verschiedensten Gründen vakant gewordenen Sitzen von Vertretern aus den Städten und Grafschaften durchgeführt und durch das Unterhaus in ihrem Ergebnis bestätigt werden mussten. Am 6. November 1678 heißt es in Bezug auf eine solche nötig gewordene Neubesetzung im Wahlkreis Northampton im Protokoll des Unterhauses:

“A Petition of Ralph Montague Esquire, complaining of an undue Return made by the Sheriff of the County of Northampton, of Sir Wm. Temple Baronet, to serve in this present Parliament for the Borough of Northampton, in Injury of the Petitioner, who was duly elected by the Majority of Voices who have the Right of Election, and had his

Samuel Pepys: 1663, 11 Bde., Bd. 4, London 1971, 207, indem Pepys explizit den Unterschied zwischen dem barhäuptigen Lord Bristol und den behüteten Abgeordneten vermerkt. (01.07.1663).

⁵³ “Every man that will speak must direct his speech to the Speaker, and not to any other person; neither may he name any other but only by circumlocation, as by saying ‘he which spake with the bill’ or ‘he which made this or that reason’.” (Ward, Hrsg., William Lambarde’s Notes, 63.)

Indenture returned and sealed by the Mayor of the Corporation, and ought to have been returned by the Sheriff, was read.

Ordered, That the Matter of the Return for the Borough of Northampton be examined at the Bar of this House, on Monday Morning next: And that the High Sheriff and Under Sheriff for the County of Northampton, and the Mayor of the said Borough, do then attend: And that the Clerk of the Crown do then likewise attend with the Return.”⁵⁴

An dieser Stelle wird die Rolle der Schranke als Punkt der Interaktion gut sichtbar. *“To be examined at the Bar”* meinte ein feststehendes Schema der Interaktion, das jenes oben beschriebene widerspiegelt. Alle diese Personen wurden einzeln einberufen (beziehungsweise hereingerufen), sie gaben ihre Aussage (*“delivered their Information”*) zu Gehör und wurden vom Speaker befragt. Dabei konnten sie auf schriftliche Ressourcen zurückgreifen (*“the Return”*). Diese konnten jedoch nicht unmittelbar als solche in den parlamentarischen Prozess eingehen, da die Interaktion an der Schranke wie beschrieben strikt mündlich funktionierte. Schriftstücke mussten aus diesem Grunde vorgelesen oder bei höherer Komplexität an einen Ausschuss überwiesen werden. Das Plenum war nur begrenzt aufnahmefähig.

Dieser Umstand wird an einem weiteren Moment im Verlaufe der Anhörungen zum Popish Plot vor dem Unterhaus deutlich. Am 26. Oktober des gleichen Jahres trat mit Israel Tonge (oder Tongue) ein Kumpfane von Titus Oates vor die Kammer. Dieser war wesentlich an dessen Konstrukt der vermeintlichen Verschwörung beteiligt und galt deshalb auch für das Unterhaus neben diesem als wichtigster weiterer Zeuge. Deshalb wurde auch er wiederholt direkt an der Schrank vor dem Plenum des Hauses befragt. Konkret stand an diesem Tag der vermeintliche Plan der Jesuiten, in London ein großes Feuer zu legen, im Mittelpunkt der geplanten Anhörung. Im Protokoll heißt es dazu:

“Mr Tongue being called in, to give an Account touching the Firing of the City of London; and he having reduced his Information into Writing, which he delivered to the Clerk; and the same being read to the House;

Ordered, that the Papers delivered in by Doctor Tongue, relating to the Firing of the City of London, be referred to the Consideration of the Committee appointed to examine concerning the Murder of Sir Edmundbury Godfrey; to make an Extract thereout; and report the same to the House.”⁵⁵

⁵⁴HMSO, Hrsg., CJ 9, 533 (06.11.1678).

⁵⁵Ebd., 522 (26.10.1678).

An dieser Stelle zeigt sich ein weiterer Grund, warum die Mündlichkeit der bevorzugte Modus der Interaktion zwischen dem Unterhaus und der Umwelt war. Die begrenzte Informationsverarbeitungskapazität des Plenums und die damit zusammenhängenden Lösungsstrategien werden hier deutlich. Tongue, der bereits am Tag zuvor mündlich vernommen worden war, hatte in Voraussicht auf seine erneute Aussage seinen weitergehenden Bericht bereits schriftlich niedergelegt.⁵⁶ Es geht aus dem oben zitierten Ausschnitt zwar nicht völlig sicher hervor, ob zuvor ein mündlicher Bericht abgelegt worden war, oder ob nur ein schriftlicher Bericht eingereicht wurde, den der Clerk dann verlas. Da hier jedoch zwischen *“Account”* und *“Information”* unterschieden wird, erscheint dies eher zuzutreffen. *“Information”* bezeichnete in diesem Falle also weitergehende Informationen, die über eine reine Erzählung hinausgingen, etwa Dokumente und (vermeintliche) Belege. Auch diese wurden vor den versammelten Abgeordneten verlesen; ohne die Informationen zu kennen, konnte das Unterhaus keine Bewertung vornehmen und sie damit in für das Haus verwertbare Informationen umwandeln.

Die einzige Möglichkeit, wie von außen herangetragene Sachverhalte Eingang in den parlamentarischen Prozess finden konnten, war auf der mündlichen Ebene. Ein Verfahren der schriftlichen Bereitsstellung von Informationen hatte sich noch nicht etabliert. Die Informationsaufnahme erforderte vom einzelnen Abgeordneten also die eigene Anwesenheit oder die Vermittlung durch einen Anwesenden. Das Protokoll, das den Parlamentariern zugänglich war, erfüllte den Zweck der Informationsvermittlung in aller Regel nicht, da von außen kommende Informationen darin nicht oder nur gekürzt verzeichnet wurden. Die Abgeordneten mussten sich auf das Gehörte und ihr Gedächtnis verlassen. Komplexe Informationen, oder eine zu große Menge davon, überforderte die Kapazität des Plenums. Das obige Beispiel zeigt jedoch den Lösungsweg auf: Die Komplexität eines Sachverhalts wurde durch die Überweisung an einen Ausschuss des Unterhauses reduziert und die Übersetzungsleistung damit (aus Sicht der Gesamtheit der Mitglieder) externalisiert. Die auf diese Weise erfolgende Erstellung eines *extracts* machte die Informationen dann im weiteren Verlauf wiederum für das Plenum handhabbar und damit anschlussfähig. Ein Ausschuss funktionierte zwar grundlegend nach den gleichen Prinzipien der Mündlichkeit und der Anwesenheit. Hier konnte jedoch eine ungleich größere Menge an Ressourcen aufgewendet werden, um Informationen zu verarbeiten: Es stand mehr Zeit zur Verfügung, Mitglieder des Ausschusses hatten unter Umständen Expertise, Erfahrung und Übung im Umgang mit den zur Befassung vorgelegten Sachverhalten. Da anders als im Plenum keine Beschränkungen der Redezeit, keine durch eine Hierarchie bestimmte Sitzordnung und keine zentrale Steuerung der Prozesse durch den Speaker existierte, war es

⁵⁶Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 522.

deutlich einfacher möglich, in kleiner Runde an einem Sachverhalt zu arbeiten. Auch räumlich wurde dieser Teil der Entscheidungsarbeit damit in der Regel verlagert, nämlich aus dem Sitzungssaal des Unterhauses heraus in einen kleineren Sitzungsraum. Dieses Prinzip der Komplexitätsreduktion durch die Überweisung an einen Ausschuss wird im Falle des Popish Plot gleich an mehreren Stellen deutlich. Besonders augenfällig wird diese Komplexitätsreduktion durch Vereinfachung aber auch in der Einrichtung des *Grand Committee*, über das später dann noch zu sprechen sein wird.⁵⁷

Lobby-ismus

Die bisher angestellten Überlegungen zu den Grenzen des Unterhauses rücken noch einen weiteren Raum in den Blickpunkt, der zwar außerhalb des Sitzungssaals des Unterhauses lag, jedoch diesem trotzdem unzweifelhaft zugehörig war. Der Tür zur Kapelle noch vorgelagert war die Lobby, die unterschiedliche Zwecke im Parlamentsalltag bediente. Schon der heute geläufige Begriff des Lobbyismus deutet deren primäre Funktion an. Dieser nach außen hin durch mehrere Durchgänge hin offene und jedermann zugängliche Raum erfüllte dabei mehrere Funktionen. In erster Linie handelte es sich um einen Wartebereich für Petenten und Personen, die vor dem Unterhaus (also *“at the Bar”*) auftreten wollten. Auch die Informanten, die im Zusammenhang mit dem Popish Plot angehört werden sollten, warteten hier auf ihren Aufruf. Nicht immer findet sich dieser selbstverständliche Umstand dabei auch so deutlich im Protokoll des Unterhauses wieder wie bei dieser Zeugenanhörung am 25. November 1678:

“The House being informed, that Mr. Tray, Mr. Fowle, and Mr. Godfrey⁵⁸, were, in pursuance of an Order of the House, of the Twentieth of this Instant November [1678], attending in the Lobby;
Ordered, That Mr. Tray, Mr. Fowle, and Mr. Godfrey, be severally called in; and examined at the Bar of this House.
 And they having been severally called in; and examined at the Bar;
Ordered, That the said Mr. Tray, Mr. Fowle, and Mr. Godfrey, be discharged from any further Attendance.”⁵⁹

In diesem Beispiel wird die korrespondierende Beziehung zwischen der Lobby auf der einen Seite und der Schranke auf der anderen Seite deutlich. Die Lobby diene als Transitionsbereich zwischen Umwelt und Institution, denn dem Auftritt ging

⁵⁷Siehe Abschnitt 9.4.2 ab Seite 346.

⁵⁸Es bestand keine Verbindung zu Edmundberry Godfrey, dem ermordeten Friedensrichter.

⁵⁹*HMSO*, Hrsg., CJ 9, 522 (25.11.1678).

grundsätzlich ein Warten in der Lobby voraus. Die Zulassung zur Anhörung an der Schranke ging ausschließlich vom Unterhaus aus und war so auch abhängig von dessen spezifischen Zeiterfordernissen. Deshalb konnte es durchaus auch vorkommen, dass manche Akteure umsonst dort warteten, da sich die Auseinandersetzung vorher behandelte Sachverhalt oder eine Diskussion in die Länge zog. So war es noch einem anderen Trio an Zeugen ergangen, die wenige Tage zuvor durch das Unterhaus befragt werden sollten und deren Auftritt dann nach längerer Wartezeit wegen der späten Stunde auf den nächsten Tag verschoben werden musste: *“Ordered, That Mr. Lock, Mr. Kingdon, and Mr. Howard, who are attending in the Lobby, do attend To-morrow.”*⁶⁰ Die Anwesenheit in der Lobby stellte für Externe also noch keine Garantie dar, auch tatsächlich Zugang zum Unterhaus zu haben, selbst wenn sie dort auf Order des Hauses warteten.

Aber nicht nur Akteure im parlamentarischen Prozess, sondern auch viele Neugierige versuchten über die Lobby, einen Einblick in die Vorgänge des Unterhauses zu erhaschen.⁶¹ Der Marinebeamte und Tagebuchschreiber Samuel Pepys nutzte die Gelegenheit regelmäßig und hat in seinen Notizen viele der dort erhaltenen Eindrücke festgehalten. Während der Zeit des Popish Plot hatte er diese Tätigkeit bereits aufgegeben, aber zumindest für die ersten Jahre des Kavaliersparlaments war er ein regelmäßiger Gast in der Lobby des Unterhauses und traf dort auch auf Personen, die vor dem Unterhaus zu einer Befragung auftraten:

“And so to Westminster Hall; and being in the parliament Lobby, I there saw my Lord of Bristoll come to the Commons House to give his answer to their Question – about some words he should tell the King that were spoke by Sir Richard Temple, a member of their House. A chair was set at the bar of the House for him, which he used but little – but made an Harangue of half an hour bareheaded, the House covered.”⁶²

Gleichzeitig schnappt er bei dieser Gelegenheit auch noch Neuigkeiten über eine bevorstehende Hochzeit auf und wurde von einem Parlamentsmitglied über die Vorgänge im Unterhaus informiert: *“And by and by out comes Sir W. Batten; and he told me that his Lordship had made a long and a comedian-like speech, and delivered with such action as was not becoming his Lordship.”*⁶³ Die Lobby

⁶⁰ HMSO, Hrsg., CJ 9, 522 (19.11.1678).

⁶¹Der Zugang der Öffentlichkeit zum Parlament im 17. Jahrhundert wird diskutiert bei *Peacey*, To Every Individual Member: The Palace of Westminster and Participatory Politics in the Seventeenth Century und ebenso bei *Kyle/Peacey*, Public Access to Parliament.

⁶²*Latham/Matthews*, Hrsg., Diary of Pepys 4, 207 (01.07.1663).

⁶³Ebd.

des Unterhauses war also auch ein sozialer Treffpunkt für alle am Geschehen im Unterhaus Interessierten, unter denen ein reger Informationsaustausch über politische und gesellschaftliche Themen gepflegt wurde.⁶⁴ Später musste Pepys sich auch selbst einmal einer intensiven Befragung des Hauses zu Vorgängen in Englisch-Niederländischen Seekrieg stellen, wo er die Handlungen der Regierung gegenüber den aufgebrachten Parlamentariern verteidigte.⁶⁵ Dieser Anlass und die Tatsache, das Marineamt von dieser Position aus nur unzureichend darstellen zu können, sollen ihn davon überzeugt haben, selbst für das Unterhaus zu kandidieren.⁶⁶

Die Außentür der Lobby war in aller Regel nicht verschlossen, sodass ein ungehinderter Zugang der Öffentlichkeit in diese Vorhalle des Unterhauses gegeben war. Auf dem Höhepunkt der allgemeinen Furcht vor weiteren Anschlägen der Jesuiten während des Popish Plot wurde der ungehinderte Zugang jedoch auch zum Problem, denn es war kaum zu kontrollieren, wer sich Zutritt zur Lobby verschaffte. Der Abgeordnete Titus war sich jedenfalls sicher, dass die „Papisten“ bereits an der Schwelle des Oberhauses standen: *“[Colonel Titus.] I was up even now in the Lords Lobby. I saw Macarty there, and I believe the greatest part of the Lobby were Papists; and this is their obedience to the Proclamation.”*⁶⁷ Auch in den anderen Räumen des Westminster-Palastes wurden sie schon in großer Zahl gesichtet, wie dem Unterhaus weiterhin berichtet wurde:

“The House being informed, That Colonel Macarty, and Mr. Loftus, and several other Popish Recusants, were walking in Westminster Hall, and the Court of Request, notwithstanding his Majesty’s Proclamation[.]”⁶⁸

Angesichts der allgemeinen Furcht vor einem katholischen Anschlag ist es deshalb nicht verwunderlich, dass es den Abgeordneten in der Folge bei der Behandlung des Plots im Unterhaus notwendig erschien, die sonst offenstehende Tür zur Lobby des Unterhauses zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Geheimhaltung ihrer Bera-

⁶⁴Vgl. Kyle/Peacey, Public Access to Parliament, 6–10.

⁶⁵Vgl. Latham/Matthews, Hrsg., Diary of Pepys 8, 493–496 (21./22.10.1667) und dies., Hrsg., The Diary of Samuel Pepys: 1668–69, 11 Bde., Bd. 9, London 1976, 103–104 (05.03.1668).

⁶⁶Vgl. Bryan M. Ranft, The Significance of the Political Career of Samuel Pepys, in: The Journal of Modern History 24.4 (1952), 368–375, hier 368.

⁶⁷Anchitell Grey, Debates of the House of Commons: 1679–1680, 10 Bde., Bd. 7, London 1763, 149–172 (08.11.1678). „Proclamation“ bezieht sich auf die Proklamation des Königs, die alle Katholiken aus der Stadt verwies. Auch das Oberhaus hatte eine Lobby, die prinzipiell mit jener des Unterhauses identisch war.

⁶⁸HMSO, Hrsg., CJ 9, 535, (08.11.1678).

tungen zu verriegeln: "Ordered, That the Door of the House be locked".⁶⁹

Die Lobby war außerhalb dieser Sondersituation also durchaus auch ein sozialer und gesellschaftlicher Treffpunkt; diese Eigenschaft teilte sie mit Westminster Hall, die zwar in allererster Linie als Unterbringung der diversen Gerichtshöfe diente, aber auch Ort des Sehens und Gesehenwerdens, der Neuigkeiten und des Tratsches war. Sogar Einkäufe konnten dort getätigt werden.⁷⁰ Hierüber hatte das Unterhaus keinerlei Kontrolle, da diese mittelalterliche Mehrzweckhalle zu allen Tageszeiten von einer großen Zahl von Besuchern frequentiert wurde, die eine der dort angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, an einer Sitzung der königlichen Gerichte teilnehmen oder einfach nur flanieren wollten.⁷¹ Es herrschte also ein großer Publikumsverkehr. Die Lobby des Unterhauses, die in unmittelbarer räumlicher Verbindung mit der großen Halle stand, war also durchaus ein sehr belebter Ort, an dem sich Individuen und Gruppen mit tatsächlichen Anliegen an das Parlament mit Neugierigen, Bediensteten, Boten und gelegentlich auch Demonstranten mischten.⁷² Auch die privaten Diener der Abgeordneten hielten sich dort auf und füllten die engen Gänge. Dies alles muss mittelbar auch im Saal selbst für Unruhe und für allem einen gewissen Geräuschpegel gesorgt haben, die den beschriebenen, ohnehin schwierigen akustischen Verhältnissen wohl nicht gerade zuträglich waren. Deshalb sah sich das Unterhaus gelegentlich genötigt, durch Beschluss und unter Strafandrohung für Ordnung zu sorgen, wie es zum Beispiel am 13. Oktober 1666 während einer Debatte über das Budget geschah:

"Ordered, That no Pages, Footmen, or Footboys, be suffered to be in any of the Lobbies, or on the Stairs leading to the House, during the Sitting of the House: And that the Serjeant at Arms do take care to put this Order in Execution."⁷³

Solche Beschlüsse finden sich häufiger im Protokoll. Im April 1675 inmitten einer Debatte über "*Suppressing the Growth of Popery*" wurde beispielsweise ein ganz ähnlicher Beschluss gefasst:

⁶⁹ HMSO, Hrsg., CJ 9, 549. Dies könnte sich prinzipiell auch auf die Außentür der Kammer beziehen, und nicht auf jene der Lobby. Zwei Dinge sprechen jedoch dafür, dass tatsächlich die Tür der Lobby gemeint ist. Erstens wird die Tür der Kammer selbst im Regelfall als "*the doors*" angesprochen, da es sich um eine Flügeltür handelte. Zweitens wurde diese ohnehin immer geschlossen gehalten, sodass es dafür keines expliziten Beschlusses bedurft hätte. Vgl. dazu *Kyle/Peacey, Public Access to Parliament*, 13.

⁷⁰ Vgl. ebd., 503.

⁷¹ Vgl. ebd., 4-5.

⁷² Vgl. ebd., 8-10.

⁷³ HMSO, Hrsg., CJ 8, 635.

“*Ordered*, That the Serjeant at Arms do take care to keep the Stairs and Passage to the House free from Lacqueys and Footmen; and that no Footman or Lacquey do stand or remain idly upon the Stairs: Wherein, if any of them shall transgress, that then the Serjeant at Arms do take them into Custody, and give an Account thereof to the House: And the Officers belonging to the Knight Marshal are to assist him herein.”⁷⁴

Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Unruhe im Vorraum ein regelmäßig wiederkehrendes Problem war. Aber nicht nur der Lärm war ein Anlass, die Lobby räumen zu lassen. Ein zu großer Menschenauflauf behinderte unter Umständen sogar, dass das Unterhaus überhaupt zusammentreten konnte, wie es am 16. Mai 1661 zur Eröffnung des Parlaments geschah und wie es der Abgeordnete Bullen Reymes später in seinem Tagebuch als Beschluss des Hauses festhielt: “*Ordered, that the Marshall attending the house take strickt care to remove the foote boys from standing in the stairs, and hindring the members from passing to and fro.*”⁷⁵ Im Februar 1668 wiederum war offensichtlich der Zugang zum Unterhaus so blockiert, dass sogar die Räumung der umgebenden Straßen nötig schien:

“*Ordered*, That the Constables and other Officers of Middlesex and Westminster concerned, do take care, that from Eight of the Clock in the Morning till Two in the Afternoon, being the usual Time of the Meeting and Rising of this House, of Passage through the Streets between Temple Bar and Westminster Hall, be kept free and open; and that no Obstruction be made by Cars, Drays, Carts, or otherwise, to hinder the Passage of the Members to and from the House: And the Serjeant at Arms attending this House is to give Notice of this Order: And it is referred to him, Mr. Newman, and Mr. Bailes, Justices of the Peace, to see the Order executed and performed.”⁷⁶

John Milward notierte, dass der zunehmende Lieferverkehr in der Stadt Anlass für diesen Beschluss war.⁷⁷ Ein solch weitgehender Eingriff blieb jedoch die Ausnahme. Die Leerung der Lobbys war hingegen auch sonst für das Unterhaus ein regelmäßig angewandtes Mittel, wann immer es nötig erschien. Dies geschah im Unterhaus auf ordentlichen Beschluss hin, der sich dann folgendermaßen im Protokoll wiederfindet: “*Ordered, that the Lobby be cleared.*”⁷⁸

⁷⁴Ders., Hrsg., CJ 9, 317-318 (16.04.1675). Es gibt zu beiden Beispielen keine parallele Überlieferung in Grey’s Debates, sodass der genaue Anlass jeweils unbekannt bleibt. (Vgl. *Anchitell Grey*, Debates of the House of Commons: 1675, 10 Bde., Bd. 3, London 1763, 1.)

⁷⁵BL Egerton MS 2043, f. 7v.

⁷⁶HMSO, Hrsg., CJ 9, 45.

⁷⁷Vgl. *Robbins*, Hrsg., Diary of John Milward, 182.

⁷⁸In diesem Beispiel *Grey*, Debates 6, 112-128 (25.10.1678).

Das Oberhaus verfolgte demgegenüber eine laxere Zugangskontrolle. Samuel Pepys zufolge war es dort sogar möglich, als persönlicher Augenzeuge am Beginn einer Sitzung teilzunehmen, wie er am 7. April 1662 in sein Tagebuch notierte. Mit der Eröffnung durch den Lordkanzler musste allerdings auch er den Saal verlassen:

“By water to Whitehall; and thence to Westminster and stayed at the parliament-door long, to speak with Mr. Coventry, which vexed me. Thence to the Lords’ House, and stood within the House while the Bishops and Lords did stay till the Chancellors coming; and then we were put out – and they to prayers.”⁷⁹

Es ist dabei jedoch zu beachten, dass es sich bei Pepys um einen bekannten königlichen Beamten handelte, sodass in diesem Falle die Regeln vielleicht etwas laxer ausgelegt wurden. Es ist kaum vorstellbar, dass das „einfache Volk“ ohne weiteres bis in die Kammern selbst vordringen konnte, ohne für Aufsehen zu sorgen. Gerade zu Beginn einer Session war es jedoch für eine passend gekleidete Person durchaus möglich, sich als Abgeordnete auszugeben und so auch an einer Sitzung der Commons teilzunehmen, bis es jemandem auffiel.⁸⁰ Je länger das Parlament tagte, desto unwahrscheinlicher wurde jedoch der Erfolg solch einer Maskerade. Im Oberhaus war dies naturgemäß ohnehin kaum erfolgversprechend. Zu den zeremoniellen Eröffnungen des Parlaments war es jedoch auch größeren Menschenmengen möglich, beizuwohnen.

Neben der Sicherstellung von Ruhe und Ordnung war aber wohl auch die Wahrung einer gewissen Vertraulichkeit der Beratungen das Ziel eines Ausschlusses der Öffentlichkeit. Um zu verhindern, dass auf diesem Wege Informationen aus dem Unterhaus abfließen, bevor die Einvernehmung einer Person an der Schranke abgeschlossen war, konnte neben dem kompletten Ausschluss der Öffentlichkeit so zum Beispiel auch angeordnet werden, dass ein gerade gehörter Zeuge für die Zwischenzeit einer Beratung des Hauses über seine Aussage in den angrenzenden Raum der Sergeanten verbracht wurde, um dort das Ergebnis der Beratungen abzuwarten und währenddessen keinen Kontakt zu anderen Personen in der Lobby zu haben. So passierte es auch dem oben erwähnten Earl of Bristol, über dessen komische Rede Samuel Pepys in der Lobby durch einen Parlamentarier gehört hatte. Er selbst bekam ihn nur kurz zu Gesicht, da er nach seinem Auftritt vor dem Haus direkt in einen Nebenraum geleitet wurde: *“His speech being done, he came out and drew into a little room till the House had concluded of an answer to his*

⁷⁹ Robert Latham/William Matthews, Hrsg., *The Diary of Samuel Pepys: 1662*, 11 Bde., Bd. 3, London 1970, 60-61.

⁸⁰Diese Frage wird auch diskutiert bei Kyle/Peacey, *Public Access to Parliament*, 8.

*speech – which they staying long upon, I went away[.]*⁸¹

Die Lobby diente allerdings neben diesen sozialen auch noch ganz praktischen Zwecken, nämlich der Unterbringung von Personal des Unterhauses, dass bei Gelegenheit schnell verfügbar sein musste. Neben dem Sergeant taten hier die Schreiber des Unterhauses ihren Dienst, solange sie nicht in der Kammer selbst mit dem Mitschreiben von Debatten beschäftigt waren. So ist davon auszugehen, dass die weiter oben im Zusammenhang mit der Befragung zur Ermordung des Friedensrichters Godfrey erwähnte zwischenzeitliche Verschriftlichung der Aussage von Mr. Mulys durch einen Schreiber dort vor Ort geleistet wurde, der dies innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit und auf Kosten des Unterhauses erledigen konnte. Dass die Lobby gleichzeitig ein Arbeitsort, ein Ort des Wartens und auch ein Ort der geplanten und zufälligen Begegnung sein musste, führte deshalb insgesamt dazu, dass sie ein Raum des beständigen Kommens und Gehens war, der regelmäßig im inoffiziellen Austausch mit dem Haus und seinen Mitgliedern selbst stand. Die Zugänglichkeit der Lobby für die Öffentlichkeit war einerseits notwendig für das reibungslose Funktionieren des parlamentarischen Prozesses, stellte andererseits aber auch ein Hindernis oder sogar ein Risiko dar. Die noch im von John Hakewill herausgegebenen Traktat *Modus tenendi parliamentum* beschriebene Funktion des *Chief Porter*, der den Zugang zum Parlament kontrollierte und nur Berechtigte zuließ, hatte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihre Bedeutung verloren.⁸² Dies konnte wie beschrieben Schwierigkeiten bereiten, besonders wenn Geheimhaltung notwendig war. Aus dem einmaligen Zeugnis von Pepys' Tagebuch geht hervor, dass gerade hier die Wahrscheinlichkeit groß war, Informationen zu erlangen, die eigentlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Die Parlamentarier waren sich dieser Gefahr durchaus bewusst, tolerierten diesen Zustand aus Gründen der Praktikabilität im Allgemeinen genauso wie den teilweise laxen Umgang mit der Geheimhaltung an anderer Stelle. In Krisenzeiten wie etwa während des Popish Plot konnte dies jedoch zum Problem werden und erforderte Gegenmaßnahmen wie das Verschließen der Lobby.

Diese Überlegungen zeigen, wie die Lobby ein Zwischenraum zwischen der Institution Unterhaus und der umgebenden Umwelt war, in dem beide häufig und in der Regel außerhalb der Regelung durch das Haus miteinander in Kontakt kamen. Die Abgeordneten waren nur begrenzt in der Lage, Kontrolle über den Zugang und

⁸¹ Latham/Matthews, Hrsg., *Diary of Pepys* 4 (01.07.1663).

⁸² "The principal Porter of the Parliament shall stand beneath the great Gate of the Monastery, Hall, or other place, where the Parliament is held, and must keep the door, so that none come into the Parliament but he which ought to come to the Parliament, or shall be called for the business which he followeth in Parliament." (Hakewill, *Modus Tenendi Parliamentum*, 22.)

die Geschehnisse in diesem halböffentlichen Raum auszuüben. Die Möglichkeit, die Lobby vollständig zu leeren, wurde trotz allem im Vergleich nur selten genutzt. Dies lässt sich damit erklären, dass die Parlamentarier auf diesen Kontaktpunkt mit der Umwelt genauso angewiesen waren wie es umgekehrt ein großes Interesse der Öffentlichkeit an ihren Prozessen und Verfahren gab. Die Abgeordneten mussten darauf vertrauen, dass Informationen aus der Außenwelt zu ihnen kamen, da sie nur begrenzt in der Lage waren, diese selbst einzuholen. Durch die Steuerung des Zutritts zum Sitzungsaal konnten sie trotzdem sicherstellen, dass der Kern ihrer Ordnung und die Durchführung ihrer Verfahren und Entscheidungsprozesse dadurch nicht übermäßig beeinträchtigt wurde.

Konferenzen in der Painted Chamber

Gemeinsame Ausschusssitzungen (*conferences*) der beiden Häuser wurden immer in der *Painted Chamber* des Westminster-Palastes abgehalten. Dabei wurde die volle Größe des Saales allerdings bei weitem nicht ausgenutzt, sondern im Gegenteil nur ein sehr kleiner abgegrenzter Bereich am äußersten Ende.⁸³ Auch hier markierte eine *bar* nicht nur physisch, sondern auch symbolisch die Grenze zwischen dem Ausschuss und dessen Umwelt, die ihm – etwa bei einer Expertenanhörung – an der Schranke gegenüber trat. Auf der Schmalseite waren einem Plan des berühmten Architekten Christopher Wren von ca. 1703 zufolge drei Bänke für die Lords angebracht, und im Freiraum zwischen diesen und der Schranke stand ein ebenso breiter Tisch.⁸⁴ Die Ordnung innerhalb des abgeschrankten Bereiches beschrieb der Herzog von Newcastle einige Jahrzehnte später 1731 in einem Brief wie folgt:

“The Commons always come within the Rail, in the Painted Chambre, and come upon The Table, where They stand, and the Lords sitt on the other Side of the Table on Benches for that purpose.”⁸⁵

Die Parlamentarier des Unterhauses mussten diesen Sitzungen also ziemlich beengt und noch dazu stehend beiwohnen. Kranken Mitgliedern des Unterhauses war es dabei zwar erlaubt zu sitzen, allerdings nur “*in a corner out of sight, but not covered*”⁸⁶. Diese Vorschrift blieb auch erhalten, als das Unterhaus bereits die offensichtlich bestimmende Kammer des Parlaments geworden war. Langes Stehen

⁸³Zur Unterbringung dieser speziellen Ausschüsse vgl. *Clyve Jones*, *Accommodation in the Painted Chamber for Conferences between the Lords and the Commons from 1600 to 1834*, in: *Parliamentary History* 33.2 (2014), 342–357.

⁸⁴Vgl. die Abbildung ebd., 344.

⁸⁵Zitiert nach ebd., 343.

⁸⁶Ebd.

war ohne Zweifel unangenehm für die Abgeordneten und konnte bei den teils stundenlangen Sitzungen durchaus als taktischer Nachteil angesehen werden. Auch ermöglichte sie nur solchen Mitgliedern die Teilnahme an dem Verfahren, die in der Lage waren, dies körperlich durchzustehen – auch wenn nicht ganz klar ist, wo die „Ecke außer Sicht“ war und inwiefern dies eine Beteiligung verhinderte. Hinzu kam, dass der für diese Konferenzen zugewiesene Raum sehr eng bemessen war und nicht mal ein Viertel des zur Verfügung stehenden Saales einnahm. Da traditionell das Unterhaus doppelt so viele Teilnehmer wie das Oberhaus zu benennen hatte, konnte es sehr eng werden.⁸⁷

Darüber hinaus bildete die Painted Chamber auch eine Art Durchgangshalle zu anderen Teilen des Palastes und diente ebenso als zusätzlicher Warteraum für den Zugang zum Oberhaus, so dass sie beim Zusammentreten von Konferenzen für den öffentlichen Zugang gesperrt werden musste. Ebenso wurden hier die offiziellen Nachrichten des Parlaments für die Öffentlichkeit ausgehängt, was für zusätzlichen Publikumsverkehr sorgte. Dies alles trug nicht unbedingt dazu bei, dass die Geheimhaltung der Ausschüsse gesichert werden konnte. Zwar war der *Black Rod* für die Organisation dieser Konferenzen für die Freihaltung der Kammer von Fremden zuständig (diese mussten stattdessen über die angrenzende Galerie gehen); es kam jedoch vor, dass dies nur unzureichend gelang und sogar so viele Menschen in den Saal während einer Sitzung eindringen, dass die Menge der Zuschauer ein effektives Tagen verhinderte.⁸⁸ Auch Samuel Pepys nahm auch vor seiner Zeit als Parlamentarier schon als Zuschauer an diesen Konferenzen teil und hielt dies wie immer in seinem Tagebuch fest. So schrieb er beispielsweise am 2. Januar 1667:

“Thence up to the Painted Chamber, and there heard a conference between the House of Lords and Commons about the Wine-Patent – which I was exceeding glad to be at, because of my hearing exceeding good discourses, but especially from the Commons; among others, Mr. Swinfin, and a young man, one Sir Tho. Meres.⁸⁹ And do out-do the Lords infinitely.”⁹⁰

⁸⁷Vgl. einen entsprechende Feststellung des Unterhauses aus dem Jahre 1604: “*Note, As an ancient Rule of the House, that, upon any Conference, the Number of the Commons named for the said Conference, are always double to those of the Lords; and the Place and Time of Meeting appointed by the Lords.*” (HMSO, Hrsg., CJ 5, 154, 26.03.1604).

⁸⁸Vgl. Jones, *Conferences in the Painted Chamber*, 349.

⁸⁹Thomas Meres, der hier noch am Anfang seiner politischen Karriere stand, sollte sich zu einem sehr aktiven Mitglied und einem der tiefsten Kenner der Geschäftsordnung des Unterhauses entwickeln und regelmäßig Anmerkungen dazu in den Debatten machen.

⁹⁰Latham/Matthews, Hrsg., *Diary of Pepys* 8, 2.

Nur wenige Faktoren sprachen also eigentlich neben der Tradition für die Nutzung dieses speziellen Ortes: Er grenzte unmittelbar an das Oberhaus und war auch vom Unterhaus leicht zu erreichen, und die großen Fenster an der Schmalseite boten zwar viel Licht, allerdings wegen der Ausrichtung des Saales nur am Vormittag. Dies war insbesondere unter dem Berücksichtigung der Tatsache von Bedeutung, dass diese Konferenzen in aller Regel am Nachmittag stattfanden. Da die Fenster nach Osten hinaus gingen, fingen sie zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich schon nicht mehr so viel Licht der Sonne ein. Es ist also nachvollziehbar, dass sich der Sitzungsort besonders nahe an diese Fenster gruppierte.

Es erstaunt, dass die Konferenzen unter diesen Umständen überhaupt in der Lage waren, ein Ergebnis zu erzielen, und warum man trotz der offensichtlichen Nachteile besonders für das Unterhaus an diesem Tagungsort festhielt. Vielleicht war dies jedoch ein zusätzlicher Faktor, der dazu beitrug, dass die Zahl dieser Konferenzen im späten 17. Jahrhundert abnahm und im 18. Jahrhundert kaum noch als Instrument der Verständigung zwischen den Häusern genutzt wurde.⁹¹ Die letzte ordentliche Konferenz fand 1858 statt, war zu dieser Zeit jedoch bereits ein ausgesprochen seltenes Ereignis. An ihre Stelle trat immer mehr der Nachrichtenaustausch per Bote zwischen den Häusern, wie er auch zuvor schon in Angelegenheiten praktiziert worden war, die keiner intensiven inhaltlichen Abstimmung bedurften. Aufgrund der abgenommenen Bedeutung der Lords im parlamentarischen Prozess sank allerdings auch das Bedürfnis, überhaupt auf einem formalen Wege zu einer Einigung zu finden; diese wurde stattdessen durch das lenkende Eingreifen der Regierung sichergestellt, die vor allem im Oberhaus ihren Einfluss leichter geltend machen konnte. Aufgrund der vielfachen Beschränkungen des Tagungsortes ist es jedoch nachvollziehbar, dass diese Konferenzen hochgradig formalisiert abliefen, und die tatsächliche Verständigung zwischen den beiden Häusern eher auf dem Weg der Boten stattfand.

Speaker's Chamber

Der einzige Raum, der unmittelbar vom Sitzungssaal des Unterhauses aus zu betreten war, war die sogenannte *Speaker's Chamber*. Sie war oberhalb des Sitzungssaals über einem Teil des ehemaligen Kreuzgangs des Klosters gelegen und konnte über eine Tür und eine dahinterliegende Treppe erreicht werden. Sie diente als regelmäßiger Treffpunkt für Ausschusssitzungen, sodass sie gelegentlich auch als *Committee Chamber* bezeichnet wurde. Die Abgeordneten nutzten sie jedoch außerhalb der Sitzungszeiten auch zumindest gelegentlich als Rückzugsraum und

⁹¹Zwischen 1690 und 1715 gab es 53 nachweisbare Konferenzen, im längeren Zeitraum zwischen 1715 und 1784 hingegen nur 49. Vgl. Jones, *Conferences in the Painted Chamber*, 343.

für die Erledigung privater Korrespondenz; so verfasste etwa der Parlamentarier John Nicholas hier einen Teil der Briefe an seinen Vater.⁹² Auch Personen, die vor dem Unterhaus auftraten, konnten alternativ zum Raum des Sergeanten bei Bedarf auch dorthin gebracht werden, wenn die Abgeordneten in ihrem Falle erst eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen mussten.

Wie aus dem Namen der Kammer jedoch deutlich wird, diente dieser Raum neben dem Gebrauch durch die Ausschüsse vor allem als persönliches Büro des Speakers. Er zog sich dort während des Sitzungstages zurück, um sich zu erfrischen. Dass dieses Privileg des Speakers durchaus auch mit gelegentlichem humorvollem Neid betrachtet wurde, wird an folgender Episode aus einer Debatte im Jahr 1675 deutlich:

“Some ladies were in the gallery, peeping over the gentlemens shoulders. The Speaker, spying them, called out, ‘What Borough do those ladies serve for?’ To which Sir William Coventry replied, ‘They serve for the Speaker’s Chamber.’ Sir Thomas Littleton said, ‘The Speaker might mistake them for gentlemen with fine sleeves, dressed like ladies.’ Says the Speaker, ‘I am sure, I saw petticoats.’”⁹³

Auch wenn dieser Austausch sicherlich scherzhaft geführt wurde⁹⁴, so weist er doch auch auf ein weiteres Problem hin: Die Kammer war nicht nur von unten zugänglich, sondern auch über eine 1621 errichtete Galerie, die auch einen Blick in den Sitzungssaal selbst ermöglichte.⁹⁵ Über eine weitere Tür war diese Empore auch mit der Lobby verbunden. Es war also für Mitglieder der Öffentlichkeit möglich, sie zu betreten und auf diese Weise eine Sitzung des Unterhauses zu verfolgen. Auch Samuel Pepys kam gelegentlich hierher, um ein Mitglied in der Speaker’s Chamber zu treffen oder einer Ausschusssitzung zu lauschen. Auf dem Weg dorthin konnte er dann auch das ein oder andere Wort aus dem unten gelegenen Saal aufnehmen, wie er am 20. April 1668 in seinem Tagebuch festhielt:

⁹²Vgl. beispielsweise den Brief vom 12.11.1667, BL Egerton MS 2539, ff. 135-136: “I write this in the Speaker’s Chamber where I can only add, my Brother’s and my wife’s duty with the assurance that I shall be ever Sr[.] Your most obedient sonne N. [Postscript:] Whilst I am writing this Mr Ed. Seymour is sent up with ye Impeachment unto the House of Lords.”

⁹³Grey, Debates 3, 222 (02.07.1678).

⁹⁴An dieser Stelle sei auf einen lesenswerten kleinen Beitrag verwiesen, der sich mit dem durchaus häufig anzutreffenden Humor im Unterhaus beschäftigt: vgl. Andrew McRae, *Farting in the House of Commons: Popular Humour and Political Discourse in Early Modern England*, in: Mark Knights/Adam Morton, Hrsg., *The Power of Laughter and Satire in Early Modern Britain: Political and Religious Culture, 1500-1820*, Woodbridge 2017, 67-83.

⁹⁵Vgl. Kyle/Peacey, *Public Access to Parliament*, 2.

“So to Westminster-hall, and there find the Parliament upon the Irish business⁹⁶; where going into the Speaker’s chamber, I did hear how plainly one Lawyer of counsel for the complainants did inveigh by name against all the late Commissioner’s there.”⁹⁷

Dieser Umstand wurde zumindest bei alltäglichen Angelegenheiten, die nicht als geheimhaltungsbedürftig angesehen wurden, geduldet.⁹⁸ Es gibt jedoch Hinweise, dass diese Einblicksmöglichkeit auch als problematisch angesehen wurde, da sie sich kaum mit dem Prinzip der Geheimhaltung in Deckung bringen ließ. So notiert John Milward am 13. Oktober 1666 in sein Journal:

“It is said that the Duke of Buckingham came at that back door and heard the debates of the House.

And it is said that many others that are not members came in at the back door⁹⁹ and heard the debates of the House, and carried them abroad.”¹⁰⁰

Hier war die parlamentarische Geheimhaltung nun offensichtlich verletzt, denn nicht nur wurden die Geschehnisse im Haus von den Beobachtern auf der Galerie weitergetragen, mit dem Herzog von Buckingham belauschte auch einer der engsten Vertrauten des Königs die Debatten im Unterhaus, der ebenfalls unter Papismus-Verdacht stand. Aus diesen Berichten über den unkontrollierten Informationsabfluss aus dem Haus über die Galerie zur Speaker’s Chamber entspann sich eine Debatte über das Verhalten der Mitglieder und den Umgang mit diesem Problem, dass sogar in einen Antrag zum kompletten Schließen dieses Zugangs von außen mündete:

“It was moved that the House be more careful to maintain their honour and privileges and not to suffer the members to talk to one with another, and to be in discourse when the House are in any debate, nor to suffer any person to go from place to place with his hat on, and that the private door that goes into the Speaker’s chamber be nailed

⁹⁶Gegenstand der Debatte war ein Gesetz zur Zuteilung von Land an englische *adventurers*, ursprünglich 1642 durch das Parlament zur Unterdrückung der Irischen Rebellion von 1641 erlassen. Vgl. Karl S. Bottigheimer, *English Money and Irish Land: The “Adventurers” in the Cromwellian Settlement of Ireland*, in: *Journal of British Studies* 7.1 (1967), 12–27.

⁹⁷Latham/Matthews, Hrsg., *Diary of Pepys* 9.

⁹⁸Vgl. Kyle/Peacey, *Public Access to Parliament*, 2.

⁹⁹Gemeint ist die Tür, die zur Galerie führte. Die Haupttür war wie beschrieben über eine Treppe aus dem Sitzungssaal zu erreichen.

¹⁰⁰Robbins, Hrsg., *Diary of John Milward*, 22.

up, or at least that the key of that door be brought every morning to the board and there to remain during the sitting of the House.”¹⁰¹

Ähnliche Debatten wiederholten sich immer wieder, ohne dass tatsächliche Konsequenzen gezogen wurden. Erst am 29. Januar 1674 kam es letztlich zu einer Entscheidung, die zumindest den Zugang zur Speaker’s Chamber vorerst versperrte. Dort beantragte der Abgeordnete Nicholas Carew, die Tür zur Galerie endgültig zu verschließen. Das Haus folgte diesem Antrag:

“*Ordered*, That the Back-door into the Speaker’s Chamber be locked up every Morning, and the Key laid and left on the Table, during the Sitting of the House.”¹⁰²

Der Raum war damit während der morgendlichen Sitzungszeiten des Unterhauses nur noch vom Sitzungssaal des Unterhauses zugänglich und so exklusiv der Nutzung durch den Speaker und die Mitglieder des Hauses vorbehalten. Nachmittags wurde diese Tür dann wohl geöffnet und offensichtlich erst am nächsten Morgen wieder verschlossen. Fanden in diesem Raum nämlich, wie es häufig der Fall war, Ausschusssitzungen statt, war Publikumsverkehr ja häufig explizit gewünscht. Wie lange diese Regel tatsächlich eingehalten wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. Ein noch weitergehender Antrag eines ungenannten Parlamentariers, die äußere Tür zu dieser Kammer ganz zu verlegen, verlief über die Suche nach Präzedenzen im Sande.¹⁰³ Das hauptsächliche Argument gegen eine Verlegung schließt in der kurzen Debatte hierzu dabei übrigens an die ganz zu Beginn angestellten Überlegungen zu der Frage an, ob und wie sich das Parlament mit den vorgefundenen Räumlichkeiten des königlichen Palasts arrangieren musste. Unter anderem der Abgeordnete John Birkenhead verwies nämlich auf die Problematik “[that] [t]he House is the King’s chapel, and the Surveyor has orders [only] from the King’s own mouth to repair, or make alterations.”¹⁰⁴ Die Verwendung eines Schlüssels ergab sich hier als die einfachere Lösung.

Die Speaker’s Chamber erfüllte also einen notwendigen Zweck, ihre Existenz sorgte aber gleichzeitig auch für nur schwer zu lösende Probleme. Auf der einen Seite frequentierten die Abgeordneten selbst die Kammer regelmäßig während der Sitzungen des Unterhauses oder für Treffen eines Ausschusses. Dort

¹⁰¹Ebd. Es scheint jedoch an dieser Stelle aber aus unbekanntem Gründen zu keiner Abstimmung gekommen zu sein, denn der Antrag findet sich nicht in den offiziellen Protokollen des Unterhauses. Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 8, 635.

¹⁰²Ders., Hrsg., CJ 9, 301.

¹⁰³Vgl. ebd.

¹⁰⁴*Anchitell Grey*, Debates of the House of Commons: 1672-1674, 10 Bde., Bd. 2, London 1763, 349-375.

konnten sie wie John Nicholas Briefe schreiben oder auch einfach nur eine Pause vom Parlamentsalltag machen, ohne dabei mit der in der Lobby wartenden Öffentlichkeit in Kontakt zu kommen. Auch der Speaker selbst nutzte natürlich diese Rückzugsmöglichkeit, auch wenn er trotz des Namens nicht der einzige Nutzer des Raumes war. Auf der anderen Seite ermöglichte sie aber auch das Zusammentreffen mit der Öffentlichkeit in einem kontrollierten Rahmen, der nicht so öffentlich wie die Lobby und gleichzeitig in der Möglichkeit der Interaktionen nicht so eingeschränkt wie die Schranke des Hauses war. Der ungehinderte Zugang durch Nichtmitglieder war für diese Interaktion zwischen ihnen und den Parlamentariern wie im Falle Samuel Pepys' zugleich notwendig und wie beim Herzog von Buckingham auch problembehaftet. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Unterhaus und Öffentlichkeit war prägend für den Umgang der Parlamentarier mit ihrer Umwelt, auf die sie zugleich angewiesen waren und dergegenüber sie ihre Prozesse und Debatten möglichst verborgen halten wollten. Dies zeigte sich neben der Lobby, der Schranke und der Speaker's Chamber auch noch an anderen Kontaktpunkten dieser beiden Sphären.

6.1.3 Die Öffentlichkeit des Parlaments

Das Unterhaus als Institution und seine Mitglieder standen wie bereits an einigen Beispielen aufgezeigt im regelmäßigen Austausch mit der Umwelt des Parlaments. Aber auch die Öffentlichkeit hatte ein großes Interesse an den Vorgängen in der *Common's Chamber*. Dabei hatte sie auf drei Wegen Zugang zu Informationen aus dem Unterhaus: Neben den begrenzten Möglichkeiten des Zugangs zur Kammer selbst und der Beobachtung der dort ablaufenden Entscheidungsprozesse, wie sie vorhergehenden Abschnitt geschildert wurden, hatten sie diesen auch durch direkten Kontakt zwischen den Akteuren an Orten in der Öffentlichkeit und durch den Konsum von (Druck-)Medien, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts als Mittel der politischen Berichterstattung einen erheblichen Aufschwung erfahren hatten.

Wie bereits festgestellt wurde, hatte die Öffentlichkeit in einem begrenztem Maße Zugang zum Unterhaus und konnte Einblick in dessen Prozesse nehmen. Dabei handelte es sich jedoch um Einzelpersonen, die in der Regel als Teil der politischen und sozialen Elite der Hauptstadt Interesse am Fortgang der Entscheidungsprozesse im Unterhaus hatten. Ob und wie viele externe Personen sich zu welchem Zeitpunkt auf der Galerie oberhalb der Kammer aufhielten, lässt sich nicht mehr feststellen. Es scheint jedoch von den Parlamentariern nicht immer als im Widerspruch mit dem eigenen Anspruch der Geheimhaltung stehend aufgefasst worden zu sein, solange sich der Kreis der Rezipienten auf den Dunstkreis von Regierung, Hof und Parlament beschränkt hielt. Als weitaus problematischer, gerade in Kri-

senzeiten, wurde vom Unterhaus hingegen wie bereits im Zusammenhang mit der Speaker's Chamber angesprochen die Verbreitung von Debattenbeiträgen und -inhalten in einer weiteren Öffentlichkeit angesehen, die weit darüber hinaus ging. Der Empfängerkreis ließ sich durch die Haus dann nicht mehr unmittelbar kontrollieren. Die Öffentlichkeit wurde damit in gewisser Weise auch zu einem Raum des Entscheidens, der die Mitglieder des Unterhauses mit der Umwelt der Institution in Berührung brachte und selbst zum Thema parlamentarischen Entscheidens wurde.

Kontaktpunkte

Die primäre Quelle dieses Informationsflusses an die Öffentlichkeit stellten aber die Mitglieder selbst dar. Sie besprachen die Themen des Parlaments in ihren sozialen Kreisen, sei es in der Familie, sei es bei Hof, sei es in ihrem Wahlkreis.¹⁰⁵ Dies war erwartet und wurde als normaler Vorgang empfunden, da es sich dabei immer um eine interpretierte Form der Geschehnisse handelte, für die andere Akteure nur begrenzt haftbar gemacht werden konnten. Trafen sich Parlamentarier außerhalb der Kammer des Unterhauses, musste hingegen durch die Abgeordneten darauf geachtet werden, dass das notwendige Maß an Geheimhaltung eingehalten wurde, auch um gegebenenfalls den politischen Gegner – sei es im Parlament oder bei Hof – nicht über die eigenen Pläne zu informieren.¹⁰⁶ Der Informationsabfluss im privaten Umfeld spielte auch in den Auseinandersetzungen um den Popish Plot eine besondere Rolle, weswegen diese historische Episode hier erneut als Quelle für einige Beispiele dienen soll.

Einer der vermeintlichen Verschwörer, die von Titus Oates in seinen Aussagen vor dem Kronrat und später dem Unterhaus identifiziert wurden, war der bereits vorgestellte, zum Katholizismus konvertierte Höfling Edward Colman. Durch den ersten *Test Act* von 1673 war dem ehrgeizigen zeitweiligen Vertrauten Karls II. und von dessen Bruders Jakob die Möglichkeit genommen worden, selbst eine politische Karriere zu verfolgen.¹⁰⁷ Colman wurde von Oates als einer der Hauptbeteiligten an der Verschwörung identifiziert und im Verlauf auf Befehl des Unterhauses im Tower inhaftiert. Unter seinen Papieren fanden sich viele vermeintliche Indizien für seine tiefe Verstrickung in die Verschwörung.¹⁰⁸ Seine schon seit langem bekannten

¹⁰⁵Vgl. zu dieser „*public sphere*“ grundsätzlich mit weiteren Verweisen die Überlegungen bei Peter Lake/Steven C. Pincus, Rethinking the Public Sphere in Early Modern England, in: Journal of British Studies 45.2 (2006), 270–292.

¹⁰⁶Vgl. hierzu ebd., 276–277.

¹⁰⁷Zur Biographie Colmans und seiner Tätigkeit am Hof Karls II. vgl. Barclay, The Rise of Edward Colman.

¹⁰⁸Vgl. Kenyon, Popish Plot, 69–74. Sicherlich trug zu dem konspirativen Eindruck auch bei, dass ein Teil

offensiven und auch von Erfolg gekrönten Bemühungen, Mitglieder des Hofes zum Katholizismus zu konvertieren, machten eine solche Anschuldigungen auch glaubwürdig, weswegen er später in einem aufsehenerregenden Prozess für seine vermeintlichen Taten verurteilt und schließlich als Hochverräter hingerichtet wurde.¹⁰⁹

Während Colman in Haft saß, wurde er durch einen eigens zu diesem Zweck bestimmten Ausschuss des Unterhauses im Newgate-Gefängnis verhört und seine schriftlich niedergelegte Aussage am 07. November 1678 durch den Parlamentarier Henry Capel (1638-1696) vor dem Unterhaus verlesen.¹¹⁰ Colman war vor allem deswegen verdächtig, mit im Zentrum der Verschwörung zu stehen, da er unter den wichtigen Personen in Westminster außerordentlich gut vernetzt war. Zu seinen Freunden und Gästen zählten auch viele Mitglieder des Unterhauses, mit denen er regelmäßig auch privat verkehrte. In seiner Aussage, in der er seine Kontakte zu den anderen Mitverschwörern beschrieb, schilderte er auch eine Episode, indem diese Kontaktpunkte mit den Parlamentariern des Unterhauses zur Sprache kamen:

“Mr. Coleman says, That he received of Mons. Rovigny Three hundred Pounds, and of Mons. Courtin, Three hundred and sixty Pounds, for Intelligence given them of every Day’s Proceedings in Parliament: And that Mons. Rovigny encouraged him to keep a good House, and That as well out of Parliament-time, as during the Sessions, that it might not be suspected.”¹¹¹

Auch wenn die Wiedergabe im Protokoll des Unterhauses hier nur sehr knapp und die originale Mitschrift seiner Aussagen verloren ist, wird der Kern seiner Aussage doch deutlich. Die anderen (vermeintlichen) Verschwörer ermutigten Colman hier, eine offene Tafel zu pflegen, mit dem expliziten Ziel, Informationen aus dem Parlament zu erlangen. Die Aufforderung, dies nicht nur auf die Sitzungswochen des Parlaments zu beschränken, um keinen Verdacht zu erregen, gibt

seiner Korrespondenz in einer Geheimschrift oder mit (nicht sichtbarem) Zitronensaft und Essig geschrieben waren, wie es im Protokoll heißt: “Ordered, That such Letters, amongst Mr. Coleman’s Papers, as are written with Lemon or Vinegar between the Lines, be fairly transcribed; and such of them as are written in French, or undecyphered, be translated and decyphered; to the end the same may be read to the House.” (HMSO, Hrsg., CJ 9, 535.)

¹⁰⁹Vgl. zu den Strafprozessen in der Folge des Popish Plots das entsprechende Kapitel bei André Krischer, Die Macht des Verfahrens: Englische Hochverratsprozesse 1554-1848 (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden 3), Münster 2017, 277-356.

¹¹⁰“Sir Henry Capell reports, That the Committee appointed to examine Mr. Coleman did, in pursuance of the Order, repair to Newgate to him; and examined him upon several Matters which were in Debate to the House;” (HMSO, Hrsg., CJ 9, 534.)

¹¹¹Ebd.

wiederum einen weiteren Hinweis darauf, dass die Parlamentarier eine gewisse soziale Kontrolle untereinander ausübten, was die eigene Geheimhaltung anging. Zwar waren die Parlamentszeiten immer von gesteigerter sozialer Aktivität in der Hauptstadt geprägt. Allzu offensichtliche auf politische Einflussnahme und Informationsgewinn ausgerichtete Veranstaltungen konnten wohl jedoch Argwohn erwecken. Auch von Seiten der Krone wurde der laxer Umgang der Parlamentarier mit ihrem Wissen nicht gerne gesehen. Elisabeth I. ermahnte die Mitglieder des Unterhauses deshalb schon 1584, *“that she hard how Parlyment matters was the common table talk at ordinaryes”¹¹², which was a thing against the dignitie of the Howse.*¹¹³ In Elisabethanischer Zeit handelte es sich dabei jedoch noch um kein weitverbreitetes Phänomen, dass eine eigene Behandlung im Unterhaus notwendig gemacht hätte. Erst mit dem Aufkommen der Kaffeehäuser, den Druckmedien und damit dem zum Teil des Lebens der Hauptstadt gewordenen öffentlichen Informationskonsum in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Verbreitung von Nachrichten aus dem Parlament jedoch erst wirklich zu einem Thema in der innerparlamentarischen Auseinandersetzung.

Kaffeehauspolitik

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kamen die Kaffeehäuser als neue Orte für soziale Zusammenkünfte in Mode, die bis dahin in der Regel in Privatwohnungen und Wirtshäusern stattgefunden hatten.¹¹⁴ Gerade nach der restriktiven Zeit des Protektorats nahmen viele Menschen in der Hauptstadt den Gang ins Kaffeehaus als willkommenes Zeichen einer neuen und freieren Zeit wahr. Thomas Rugg¹¹⁵ (verstorben um 1672) – ein weniger bekannter Tagebuchschreiber und Zeitgenosse des Samuel Pepys – vermerkte in seinem Journal das Aufkommen dieser Etablissements gegen Ende des Protektorats:

“At this time the Parliment that was forced out the 13th day of October [16]59, it was called by all sorts of persons the Rump [Parliament], because they ware so few in number. And their ware also att this

¹¹²Gasthäuser.

¹¹³Anonymes Journal, abgedruckt bei *Hartley*, *Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I: 1584-1589*, 118.

¹¹⁴Zur Kaffeehauskultur in der englischen Hauptstadt, deren Aufstieg im 17. Jahrhundert und politischer Bedeutung während der Restauration vgl. die Untersuchungen von *Bryant Lillywhite*, *London Coffee Houses: A Reference Book of Coffee Houses of the 17th, 18th and 19th Centuries*, London 1964; *Ellis*, *The Penny Universities: A History of the Coffee-Houses*; *Brian W. Cowan*, *The Rise of the Coffeehouse Reconsidered*, in: *Historical Journal* 47.1 (2004), 21–46; *Pincus*, *Coffee Politicians* sowie *John Barrell*, *Coffee-House Politicians*, in: *Journal of British Studies* 43.2 (2004), 206–232.

¹¹⁵Auch als Thomas Rugg.

time a Turkish drink to be sould, almost in evry street, called coffee, and another kind of drink called tee, and also a drink called chacolate, which was a very hartly drink.”¹¹⁶

Bald etablierten sich in der Hauptstadt eigene Einrichtungen, in denen das neue Getränk verkauft wurde und die eine andere Zielgruppe ansprachen als die traditionellen Wirtshäuser in und um Westminster. Sie boten mit abgetrennten Räumen und abgeschirmten Sitzgruppen neue Möglichkeiten für private Treffen an einem öffentlichen Ort. Sie waren bald beliebte Treffpunkte der Parlamentarier und der bürgerlichen Gesellschaft der Hauptstadt.¹¹⁷ Einige der Kaffeehäuser und Gaststätten waren in unmittelbarer Nähe zum Westminster-Palast oder sogar innerhalb von dessen Grenzen eingerichtet und zielten damit direkt auf die Kundschaft im Dunstkreis des Parlaments und der Gerichtshöfe.¹¹⁸ Die traditionellen Gasthäuser wurden dabei offensichtlich weiterhin von den Parlamentariern frequentiert. So berichtet John Milward etwa 1667 von einem Abendessen eines Ausschusses (wahrscheinlich des Petitionsausschusses) vor dessen Sitzung in einer solchen *public house*: “I was invited to a committee dinner by Sir Seymour Shirley to the Dog Tavern, and after [that I] went to the committee [...]”.¹¹⁹ Wer etwas über den Fortgang der Politik erfahren wollte, konnte dies hier tun. Rugg beschrieb die neuen Kaffeehäuser deshalb schon zum Ende des Commonwealths in seinem Tagebuch als „Marktplatz der Neuigkeiten“: “From this time I not beeing in the markt place of news, I can say but little to the actings of the Parliment untill the 12 day of July 1659 [...]”.¹²⁰

Auch die Parlamentarier nutzten diese Möglichkeit, um sich über die neuesten Vorgänge zu informieren. Gerade in der Unsicherheit zu Beginn der Ereignisse um den Popish Plot waren die Kaffeehäuser und die dort ausliegenden Druckschriften vielfach die schnellste und vielleicht auch einzige Quelle vermeintlich verlässlicher Informationen über die neuesten Umtriebe der Papisten. Dort kamen die Mitglieder des Unterhauses so auch zwangsläufig mit einer Öffentlichkeit in Kontakt, die sich auch für die Vorgänge im Parlament interessierte. So berichtete ein Mitglied noch Ende Oktober, wenige Tage vor der Verhaftung des vermeintlichen Verschwörers Colman, wie er mit diesem noch in einem Kaffeehaus über dessen Verstrickung in die Sache gesprochen hatte:

“I found all my people, at home, in a consternation about the Plot, &c. and I went to the coffee-house in Covent Garden, to hear what

¹¹⁶ Sachse, *Diurnal of Thomas Rugg*, 10.

¹¹⁷ Vgl. Barrell, *Coffee-House Politicians*, 207-208.

¹¹⁸ Vgl. Kyle, *Parliament and the Palace of Westminster*, 87-88.

¹¹⁹ Robbins, Hrsg., *Diary of John Milward*, 61.

¹²⁰ Sachse, *Diurnal of Thomas Rugg*, 2.

news. And as I went, I met Mr Coleman. I told him, 'he was up to the shoulders in it.' Coleman said, 'he discovered it [the plot] three weeks ago.'¹²¹

Auch andere Parlamentarier stellten in der Debatte über die Kaffeehäuser fest,

“[T]hat what was there discoursed, was the general News of the Town, and such as uses to pass in common Conversation.”¹²²

Die Kaffeehäuser waren also ein Ort, an dem Politiker, Mitglieder des Hofes wie Colman und die allgemeine Öffentlichkeit in einem ungezwungenen Rahmen auf einer Ebene zusammentreffen konnten. Die Grenzen zwischen den verschiedenen Sphären waren in gewisser Weise aufgehoben, auch wenn die Kaffeehäuser im Gegensatz zu den Wirtshäusern im Allgemeinen eher eine bessergestellte Klientel ansprachen, die dann aber auch ein Interesse an den Geschehnissen in Westminster hatte. Diese Etablissements ermöglichten auch ein informelleres Zusammentreffen und zufällige Begegnungen zwischen den Mitgliedern unterschiedlicher Gesellschaftskreise. Auch die Parlamentarier selbst nutzten diese Möglichkeit, um untereinander und mit anderen in Kontakt zu kommen. Dabei bestand allerdings immer die Gefahr, dass mitgehört wurde.¹²³

Auch Samuel Pepys war ein regelmäßiger Gast in Kaffeehäusern und diskutierte dort mit seinen Freunden und Bekannten auch Parlamentsangelegenheiten. Als Marinebeamter ist es dabei nicht verwunderlich, dass er sich dabei gerade über das Thema eines möglichen erneuten Englisch-Niederländischen Seekrieges unterhalten konnte, so wie bei einem Gang in das Kaffeehaus im Jahre 1664:

”Thence to the [Ex]Change¹²⁴ a great while and had good discourse with Captain Cocke at the Coffee-house about a Dutch war. And it seem’s the King’s design is, by getting under-hand the merchants to bring in their complaints to the parliament, to make them in honour begin a war – which he cannot in honour declare first, for fear they should not second him with money.”¹²⁵

Dieser hier von Pepys diskutierte Plan des Königs ging tatsächlich auf, und im folgenden Jahr begann England den Krieg gegen die Vereinigten Niederlanden

¹²¹ Grey, Debates 6, 127 (31.10.1678).

¹²² HMSO, Hrsg., CJ 9, 524 (31.10.1678).

¹²³ Vgl. Barrell, Coffee-House Politicians, 208.

¹²⁴ Gemeint ist die Londoner Börse.

¹²⁵ Robert Latham/William Matthews, Hrsg., The Diary of Samuel Pepys: 1664, 11 Bde., Bd. 5, London 1971 (30.03.1664).

mit einer Serie von Überfällen auf Handelsschiffe.¹²⁶ Dieser dauerte bis 1667 und endete trotz anfänglicher Erfolge mit einer englischen Niederlage. Wie Pepys an anderer Stelle im Februar 1664 über ein weiteres Gespräch mit Timothy Alsop, *“the King’s Brewer, with whom I spent an hour talking and bewailing the posture of things at present”*¹²⁷ schrieb, *“all the Court are mad for a Dutch war; but both he and I did concur that it was a thing rather to be dreaded than hoped for[.]”*¹²⁸ Diese lange Unterhaltung mit Alsop fand diesmal bei Pepys zuhause oder im Büro statt und drehte sich neben dem Krieg auch um die aktuellen Gesellschaftsnachrichten der Zeit und die Politik an Hof und Parlament. Als hochbrisantes politisches Thema der Zeit wurde der Krieg gegen die Niederlande in den Kaffeehäusern genauso diskutiert wie bei privaten Zusammenkünften. Pepys war sogar zeitweise Mitglied eines politischen Diskussionszirkels, der sich in einem Kaffeehaus traf.¹²⁹ Er war somit Teil einer politischen Elite, die sich in Kaffeehäusern genauso wie im privaten Umfeld traf, debattierte, Beziehungen und geschäftliche Kontakte pflegte und Netzwerke knüpfte.¹³⁰ Kaffeehäuser waren Vorläufer der Clubs und Gesellschaften, die sich gegen Ende des Jahrhunderts zu entwickeln begannen, und verschiedene Kaffeehäuser wurden von bestimmten Gruppen vorzugsweise frequentiert.¹³¹ So besuchte Pepys häufig Einrichtungen, die auch von Mitgliedern der Navy und der Handelsmarine aufgesucht wurde, was angesichts seiner Anstellung im *Navy Office* nicht verwundert.

Genauso gab es auch Kaffeehäuser, in denen primär das politische Tagesgeschehen diskutiert wurde.¹³² Die dort generierten Stimmungen wirkten auch auf die Parlamentarier selbst zurück, die davon nicht unbeeinflusst bleiben konnten. Sie wurden 1673 durch den Lordkanzler in einer Rede vor dem Parlament mit für die zahlreichen kursierenden Gerüchte verantwortlich gemacht, die das Handeln der Regierung im englisch-niederländischen Krieg in der Öffentlichkeit in einem so

¹²⁶ Siehe oben Abschnitt 4.3.4 ab Seite 104.

¹²⁷ Latham/Matthews, Hrsg., *Diary of Pepys* 5, 56.

¹²⁸ Ebd., 59.

¹²⁹ Dieser bestand allerdings nicht lange: *“In the evening Simons and I to the Coffee Clubb, where nothing to do. Only, I heard Mr. Harrington, and my Lord of Dorset and another Lord, talking of getting another place to the Cockpit, and they did believe it would come to something. After a small debate upon the question whether learned or unlearned subjects are the best the Club broke up very poorly, and I do not think they will meet any more.”* Dies., Hrsg., *Diary of Pepys* 1, 61 (20.02.1659/60).

¹³⁰ Vgl. Pincus, *Coffee Politicians*, 808–811.

¹³¹ Einer der ersten solchen Clubs war der *Green Ribbon Club*, benannt nach den grünen Hutbändern der radikalen *Levellers* während der Revolutionszeit. Er wurde 1675 in einem Gasthaus gegründet und vom radikalen Flügel der *country party* frequentiert. Vgl. hierzu *James R. Jones*, *The Green Ribbon Club*, in: *Durham University Journal* 49 (1956), 17–20.

¹³² Vgl. dazu Pincus, *Coffee Politicians*, den Beitrag (allerdings mit dem Fokus auf das 18. Jahrhundert) von *Barrell*, *Coffee-House Politicians* sowie *Jonathan Harris*, *The Grecian Coffee House and Political Debate in London 1688–1714*, in: *London Journal* 25.1 (2000), 1–13, Fußnote 1.

schlechtem Licht dastehen lasse:

“The King and his Ministers had here a hard Time, and lay every Day under new Obloquies: Some time they were represented as selling all to France for Money, to make this War: *Portsmouth, Plymouth, and Hull*, were to be given into the *French Hands*, for Caution: The next Day News came, that *France and Holland* were agreed. Then the Obloquy was turned from Treachery to Folly: The Ministers were now Fools, that some Days before were Villains: And indeed the Coffee-houses were not to be blamed for their last Apprehensions; since, if that Conjunction had taken Effect, then *England* had been in a far worse Case than now it is; and the War had been turned upon us.”¹³³

Auch wenn der Earl of Clarendon hier gegenüber den Abgeordneten betont, dass die Stimmung in den Kaffeehäusern keinen Einfluss auf das Handeln der Regierung gehabt hätte, so rechnet er ihr doch indirekt einen solchen auf die Abgeordneten zu, mit deren Kritik an der Kriegsführung der Krone er sich in der Rede auseinandersetzte.

Auch die Parteien, deren Entstehung in die Zeit der beginnenden *Exclusion Crisis* ab 1678 fiel, waren zu ihrem Beginn mit bestimmten Kaffee- und Gasthäusern als deren regelmäßige Treffpunkte verknüpft.¹³⁴ Gerade von den konservativen Kräften bei Hof wurde dies sehr kritisch beobachtet, und zeitweise waren Kaffeehäuser deshalb sogar von einem Verbot bedroht.¹³⁵ Auch in Teilen der allgemeinen Öffentlichkeit wurden diese neuen Einrichtungen als Hort des gesellschaftlichen Unfriedens und moralischen Verfalls gesehen. So heißt es beispielsweise in einer Kampfschrift aus dem Jahre 1665:

“When Coffee once was vended here,
The Alc’ron¹³⁶ shortly did appear:
For (our Reformers were such Widgeons¹³⁷)
New Liquors brought in new Religions.”¹³⁸

¹³³ HMSO, Hrsg., CJ 9, 247.

¹³⁴ Vgl. hierzu erneut Analyse von *Pincus*, *Coffee Politicians*.

¹³⁵ Vgl. ders., 1688: *The First Modern Revolution*, 822 und *Harris*, *Restoration*, 70.

¹³⁶ Gemeint ist der Koran, auf Arabisch *al-Qur’ān*. Damit wird Bezug genommen auf die orientalische Herkunft des Kaffeetrinkens.

¹³⁷ Zu Deutsch „Pfeifente“, wohl eine beleidigend gemeinte Bezeichnung für eine wenig intelligente Person; vgl. den Eintrag zu „*Pig-widgeon*“ bei *Francis Grose*, *A Classical Dictionary of the Vulgar Tongue*, 2. Aufl., London 1796.

¹³⁸ *Anonym*, *The Character of a Coffee-House. Wherein Is Contained a Description of the Persons Usually Frequenting It ... As Also the Admirable Vertues of Coffee. By an Eye and Ear Witness*, London 1665, 1.

Während des Popish Plot wurden diese Etablissements gerade auch als Hort der Verschwörer gebrandmarkt.¹³⁹ In einem Theaterstück aus dem Jahre 1681 findet sich so die Zeile: *“In a coffee house just now among the rabble, I bluntly asked, which is the treason table?”*¹⁴⁰ Spielkartensets mit Motiven des Popish Plot, zur damaligen Zeit äußerst beliebt, zeigten Treffen der Verschwörer im Wirtshaus und im Kaffeehaus.¹⁴¹ Gerade in dieser Zeit waren Gaststätten, insbesondere aber Kaffeehäuser deshalb das Ziel politischer Kontrolle. Sie konnte jedoch nicht verhindern, dass sie zu einem Hauptumschlagsplatz von Informationen erwachsen, in denen auch das politische Tagesgeschehen und Neuigkeiten aus dem Parlament diskutiert und verbreitet wurden.

Informationen als Handelsware

Auch das Unterhaus war mit diesen neuen Orten des Informationsaustauschs konfrontiert, die ab dem Ende der 1670 Jahre verstärkt die politische Öffentlichkeit der Hauptstadt prägten. Die zunehmende Verbreitung von Informationen aus dem Parlament zwang das Haus, sich mit diesem Phänomen auseinanderzusetzen, das auch das Prinzip der Geheimhaltung tangierte, das im Unterhaus wie beschrieben gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit mehr oder weniger beachtet wurde. Am 29. Oktober 1678, also während der Hochphase der Beschäftigung des Unterhauses mit dem Popish Plot, verzeichnet das Protokoll des Hauses den Eintrag: *“Ordered, That none of the Votes be dispersed or published in the Coffee-houses.”*¹⁴² Dieser kurze Beschluss stand dabei am Ende einer Debatte, die symptomatisch für den Umgang des Unterhauses mit dem Abfluss von Informationen besonders in Krisenzeiten stand. Aus den Aufzeichnungen von Anchtell Grey geht deren Inhalt hervor.¹⁴³ An ihrem Beginn stand die Mitteilung des Speakers an das Haus, dass ein Mann durch die Westminster-Garde festgenommen worden sei, *“with an Account of all the Votes of the House, and transactions, &c.”* in seinem Besitz.¹⁴⁴ Dem bereits beschriebenen Procedere folgend, wurde diese Person, deren Name nicht verzeichnet wurde, an der Schranke des Hauses verhört. Dort sagte er aus, dass er zufällig an diese Papiere gekommen sei, die ein Mr. Cole offensichtlich

¹³⁹Vgl. zu dieser Einschätzung der Kaffeehäuser als Ort der Aufwiegelung *Barbara J. Shapiro*, *Political Communication and Political Culture in England, 1558-1688*, Stanford (CA) 2020, 48-53.

¹⁴⁰*Edmond Malone*, Hrsg., *The Critical and Miscellaneous Prose Works of John Dryden*, London 1800, 486.

¹⁴¹Zur Bildkultur des Popish Plot, insbesondere auch zu den Spielkarten, vgl. die Untersuchung von *Adam Morton*, *Popery, Politics, and Play: Visual Culture in Succession Crisis England*, in: *The Seventeenth Century* 31.4 (2016), 411-449.

¹⁴²*HMSO*, Hrsg., *CJ* 9, 523 (29.10.1678).

¹⁴³Vgl. *Grey*, *Debates* 6, 118-119.

¹⁴⁴Ebd.

regelmäßig vertrieb:

“[H]e lives at one Mr Smith’s house, who belongs to the Wardrobe¹⁴⁵, and lives in Black Fryars. He acknowledges the papers taken upon him. He had them from one Cole, who commonly distributed such papers, and he, coming there as a stranger, had one.”¹⁴⁶

Er selbst sei mit Cole gar nicht bekannt, womit er wahrscheinlich ausdrücken wollte, dass er selbst kein politisches Interesse an den Vorgängen in Westminster hatte und dort eher zufällig vorbei gekommen war. Stattdessen behauptet er, nur einen Freundschaftsdienst geleistet zu haben, denn im Folgenden sagte er auf Nachfrage des Speakers weiter: “*I did it [the sale of Accounts of the Votes of the House of Commons] to satisfy the curiosity of friends*”. Aber allein die Tatsache, dass er Geld für die Weitergabe dieser Informationen bezahlt und wahrscheinlich auch erhalten hatte sowie von einer Regelmäßigkeit sprach, lässt doch eher darauf schließen, dass er dieser Tätigkeit als Nebenerwerb nachging:

“I have had of those papers for one Mr Osborn, from the same person (Cole), sometimes for 6d.[.] sometimes for 12d.[.] according as they were considerable. Cole delivered them from him about five or six o’clock at night. Mr Osborn is a Counsellor at Law and I brought them to him, but I make it not my business, only at the desire of persons.”¹⁴⁷

Der ungenannte Zeuge beschreibt hier an der Schranke des Unterhauses ein Netzwerk der Informationsverbreitung, das Einblick in die Mechanismen von Neuigkeitenproduktion und -verteilung in Westminster zur Zeit des Popish Plot gibt. Der Festgenommene war nur der zur Überbringung der Informationen bezahlte Bote, ohne ein eigenes Interesse an deren Inhalt zu haben. Ein Mr. Cole war hingegen der eigentliche Mittler von Informationen zwischen Parlament und Öffentlichkeit, denn er war es, der der Aussage zufolge die Informationen über die Vorgänge im Haus besorgte und daraus wahrscheinlich ein regelmäßiges Geschäft gemacht hatte. Der Kunde Mr. Osborne wiederum war Jurist und anscheinend ebenso regelmäßiger Empfänger dieser Nachrichten. Da er täglich mit dem Recht zu tun hatte, ist es nachvollziehbar, dass er über die Vorgänge in einer der rechtsetzenden Institutionen des Königreiches informiert sein wollte. Ob er darüberhinausgehende Zwecke verfolgte, muss Spekulation bleiben. Je nachdem, wie umfassend die bereitgestellten Informationen waren, hätte er damit beispielsweise auch aktive Lobby-Zwecke verfolgen können. Ebenso im Dunklen bleibt,

¹⁴⁵Ein Teil des königlichen Haushalts.

¹⁴⁶Grey, Debates 6, 118-119.

¹⁴⁷ebd.

woher Cole die Nachrichten ursprünglich erhalten hatte. Entweder stammten sie aus eigener Beobachtung, zum Beispiel durch das Mithören der Debatten von der Galerie aus oder durch Gespräche in der Lobby des Unterhauses. Wie freigiebig manche dort mit Informationen umgingen, hatte ja auch weiter oben das Zitat von Samuel Pepys schon gezeigt. Genaugogut konnte er sie aber auch von einem der Schreiber oder direkt von einem Mitglied selbst erhalten haben, der vielleicht gegen ein kleines Entgelt seine Notizen aus dem Sitzungssaal teilte.

In der politisch aufgeheizten Stimmung inmitten der Ereignisse um den Popish Plot erschien die vorgebrachte Erklärung rund um diesen vermeintlichen Handel unter Freunden vielen Mitgliedern des Unterhauses offensichtlich wenig glaubwürdig. Vielmehr schienen die Parlamentarier zu vermuten, dass diese Informationen über die Vorgänge in ihrem Haus auch zur Unterstützung der Verschwörung gegen den Staat hätten genutzt werden können. Zumindest machten sie eine erhebliche Gefahr aus, dass Kenntnisse über ihre die Ergebnisse ihrer Entscheidungsprozesse auch gegen sie selbst verwendet werden konnten. Die Abgeordneten empfanden sich angesichts dieses Informationsabflusses deshalb verwundbar, sonst hätten sie sich wohl kaum die Mühe gemacht, einen einfachen Mittelsmann einem ausführlichen Verhör an der Schranke des Hauses zu unterziehen.

Dabei kamen sie jedoch in Konflikt mit ihrer eigenen, jahrelang gepflegten Praxis im Umgang mit Informationen und deren Verbreitung. Denn im weiteren Verlauf vermerkt Grey die Inhalte folgender Debatte:

“The Speaker: I would have you spoil the trade, by tracing this to the original.

Mr Sacheverell: It is the right of every Member to take Votes out of the Journal; and it is the right of any Commoner to see your Books.

The Speaker reflecting upon Gentlemen that took notes[.]

Serjeant Maynard said: No man’s memory can retain your Votes, and Gentlemen may take notes in your House.

Sir Richard Temple.: The Votes of this House are a Record, and people must have notice of Committees, to give their attendance. Speeches and Debates have been published, and that has always been criminal.”¹⁴⁸

Auch wenn Grey hier die Diskussion der Abgeordneten nur stark verkürzt wiedergibt, wird trotzdem deutlich, dass sich die Parlamentarier in einem grundsätzlichen

¹⁴⁸ Grey, Debates 6, 118-119. An dieser Stelle enden die Aufzeichnungen von Grey zu dieser Debatte.

Dilemma befanden. Mehrere verschiedene Ebenen von Öffentlichkeit und Schriftlichkeit überlagerten sich hier. Einerseits pflegte das Unterhaus ein Protokoll, das sowohl eine wichtige Rolle als offizielles Dokument des Gesetzgebungsprozesses erfüllte, andererseits aber auch als das institutionelle Gedächtnis des Hauses fungierte, ohne das ein Funktionieren des Hauses überhaupt nicht möglich war.¹⁴⁹ Das Protokoll war das Mittel, die prinzipielle *Kommunikation unter Anwesenden* im Sinne von *Entscheiden durch Anwesenheit* für Nichtanwesende anschlussfähig zu machen. Dabei ermöglichte es jedoch nicht, wie hier auch sichtbar wird, die Beteiligung am unmittelbar laufenden Entscheidungsprozess im Moment seines Geschehens, sondern bot für Nicht-Anwesende nur eine Möglichkeit, in diesen überhaupt einzutreten. Deshalb war es zwingend notwendig, dass dieses Protokoll für die Mitglieder auch einsehbar war. Dieses Privileg galt aber prinzipiell auch für die breitere Öffentlichkeit:

“The Clerk of the Parliament shall not deny to any man a Transcript or Copy of his Process, or Process in Parliament, if he do desire it;”¹⁵⁰

Gleichzeitig stellte der Verkauf von Einblicken und Abschriften aus diesem Protokoll eine wichtige Einnahmequelle der Parlamentsschreiber dar:

“[A]nd the Clerk shall take alwayes for ten lines but one penny [...]”¹⁵¹

Diese Protokolle waren entweder in der privaten Obhut der Schreiber oder, wie im Falle des Oberhauses, in deren Diensträumen, aus denen sie nicht entfernt werden durften. Deshalb war es nötig, vor Ort Kopien anzufertigen.¹⁵² Wahrscheinlich war dies auch bereits direkt in der Lobby des Unterhauses möglich, wo die Schreiber des Unterhauses ihren Arbeitsplatz außerhalb des Sitzungssaales hatten.

Darum war es unabdingbar, dass im Protokoll nur solche Informationen enthalten waren, die ohne Nachteil für die Mitglieder des Unterhauses an die Öffentlichkeit gelangen konnten. Viele der Geschehnisse sollten anscheinend besser im Verborgenen bleiben, denn sie wurden nicht festgehalten und ihre Weitergabe missbilligt oder sogar verfolgt. Diese Beschränkung umfasste insbesondere die Inhalte der Debatten und die daran beteiligten Redner, denn an dieser Stelle war das Privileg der parlamentarischen Redefreiheit berührt, die dadurch in Gefahr geraten konnte. Nur von außen kommende Informationen, wie etwa der Inhalt verlesener Briefe

¹⁴⁹Siehe dazu Abschnitt 10.2.3 ab Seite 382.

¹⁵⁰*Hakewill*, *Modus Tenendi Parliamentum*, 30.

¹⁵¹Ebd.

¹⁵²Vgl. dazu beispielsweise den entsprechenden Hinweis im Vorwort von *Simonds D'Ewes*, *The Journals of the Parliaments during the Reign of Queen Elizabeth, Both of the House of Lords and House of Commons*, hrsg. v. *Paul Bowes*, London 1682, A-A3.

oder der Reden des Königs, wurden im Wortlaut übernommen. Das Protokoll beschränkte sich also im Wesentlichen auf die Dokumentation des Verfahrens. Hier erfüllte das Protokoll seine Funktion als institutionelles Gedächtnis, das das Funktionieren des Entscheidungsprozesses überhaupt erst möglich machte, indem es einen Zusammenhang zwischen den einzelnen Verfahrensschritten und den ein- und austretenden Informationen, Schriftstücken, Personen etc. erst herstellte. Denn es war, wie der Abgeordnete Maynard hier feststellt, für den einzelnen Parlamentarier schlichtweg unmöglich, dies alles im Kopf zu behalten: *“No man’s memory can retain your Votes.”* Das Protokoll war für das Funktionieren des Unterhauses und seiner Entscheidungsprozesse deshalb unabdingbar.

Leider vermerkt Grey an oben zitierte Stelle nicht, in welcher Art und Weise der Speaker über die Anfertigung von Notizen durch die Mitglieder reflektierte. Es war jedoch kein Zufall, dass dieses Thema im Zusammenhang mit der Frage der Veröffentlichung von Reden und dem Geschehen aus der Kammer zur Sprache kam. Wie nicht nur diese Stelle zeigt, sondern auch das Vorhandensein von Mitschriften aus dem Unterhaus selbst¹⁵³, war das Anfertigen eigener Protokolle durch Parlamentarier geübte Praxis.¹⁵⁴ Wie später noch zu diskutieren sein wird, diente diese Tätigkeit dem Sammeln und Festhalten von Erfahrung(en). Das war einerseits notwendig, um überhaupt an den Entscheidungsprozessen des Parlaments partizipieren zu können. Andererseits diente dies jedoch wahrscheinlich auch einem längerfristigen, politischen Zweck. Auch wenn dies schwer nachzuweisen ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese Aufzeichnungen auch zu späteren Zeitpunkten zu Rate gezogen wurden, um vergangene Ereignisse und Strategien in neuen politischen Entscheidungsprozessen nutzbar zu machen. Jede Form der Schriftlichkeit stellte eine Brücke zwischen der Kommunikation innerhalb der Institution, die sich unter Anwesenden vollzog und nur im Moment des Geschehens zu beobachten war, und der Umwelt dar. Schriftlichkeit machte Informationen zeitlich und räumlich unabhängig vom Moment ihres Entstehens. Sowohl das Protokoll als institutionelles Gedächtnis als auch die Mitschriften der Parlamentarier verfolgten genau diesen Zweck mit dem Ziel, die Kontinuität und Anschlussfähigkeit des Entscheidungsprozesses zu gewährleisten. Während das Unterhaus über die Verbreitung und den Inhalt des Protokolls eine gewisse Kontrolle ausüben konnte, war ein gänzlichliches Verhindern eines Informationsabflusses deshalb sehr schwierig. Insbesondere die persönlichen Notizen und das Gedächtnis der Parlamentarier waren eine kaum zu kontrollierende Quelle für Informationen aus dem Haus, die sich durch absichtliche oder unabsichtliche Weitergabe schnell in der Öffentlichkeit verbreiten konnten.

¹⁵³Vgl. hierzu die Anmerkungen im Quellenkapitel.

¹⁵⁴Vgl. hierzu auch die Anmerkungen bei Kyle/Peacey, *Public Access to Parliament*, 14-16.

Zugang zu Informationen

Den leichtesten Zugang zu Informationen aus dem Unterhaus hatten naturgemäß dessen Mitglieder selbst, die anders als die Angehörigen der Öffentlichkeit keinerlei räumlichen und durch die parlamentarische Ordnung bedingten Beschränkungen unterlagen. Dabei war durch das Haus kaum zu kontrollieren, an wen und durch wen diese Informationen nach außen weitergeben wurden. Grundsätzlich war es jedoch nicht erlaubt, die Inhalte von Reden nach außen zu tragen. Bereits für das Jahr 1558 hält der Schreiber des Unterhauses Ambrose Kelly in seiner Präzedenzfallsammlung den Beschluss fest:

“By consent of the house admonition was given to the Members of this house that speeches used therein should not be made table talk nor [be given] in notes in writing to any [who are] not Members of this house.”¹⁵⁵

Diese Strenge bezog sich jedoch in erster Linie auf die Ansprachen der Mitglieder, da hier das Privileg der Freiheit der Rede berührt war. Für allgemeine Informationen über das Geschehen im Unterhaus und dessen Beschlüsse war die Einstellung hingegen ambivalenter und hing von der jeweiligen Situation ab. Während das Unterhaus wie beschrieben in normalen Zeiten einen gewissen Informationsabfluss über die Tür, die Galerie oder die Parlamentarier selbst tolerierte, wurde zu anderen Zeiten ein deutlich strengerer Maßstab an das Verhalten der eigenen Mitglieder angelegt.

Bereits beschrieben wurde, wie das Unterhaus zu Anfang des Popish Plot im November des Jahres 1678 die hauptsächlichen Charaktere der Verschwörung an der Schranke des Unterhauses verhörte. Dazu zählte auch William Bedloe (1650-1680), ein notorischer Lügner und Krimineller, der sich von Oates für seine Geschichte hatte einspannen lassen.¹⁵⁶ Am 28. des Monats wurde dieser vom Unterhaus angehört. Um die Geheimhaltung in diesem Fall besonders streng zu wahren, beschloss das Haus erneut “[t]hat the Door of the House be locked.”¹⁵⁷ In der Folge gab der Informant Auskunft über angebliche Mitverschwörer und nannte Namen von Beteiligten.¹⁵⁸ Neben seiner mündlichen Aussage reichte er auch eine schriftliche Version ein, die jedoch unleserlich zu sein schien. Zumindest wurde Bedloe aufgetragen, “[to] take his Information, and write a fair Copy; and deliver the same in to the House.”¹⁵⁹ Dazu zog sich dieser in die Speaker’s Chamber oberhalb

¹⁵⁵PA HC/LB/1/10, f. 64.

¹⁵⁶Oates hatte ihn während seines Aufenthalts in Spanien kennengelernt. Vgl. *Kenyon*, Popish Plot, 49.

¹⁵⁷HMSO, Hrsg., CJ 9, 549.

¹⁵⁸Vgl. hierzu auch *Grey*, Debates 6, 287-288.

¹⁵⁹HMSO, Hrsg., CJ 9, 549.

des Saales zurück. Wenig später wurde die in seiner Abwesenheit fortdauernde Debatte¹⁶⁰ durch folgende Meldung unterbrochen:

“Information being given to the House, That some Members were above in the Speaker’s Chamber, making Copies of Mr. Bedlow’s Information;”

Offensichtlich nutzten also Mitglieder des Unterhauses die Gelegenheit, dass Bedloe seine Aussagen in den Räumlichkeiten des Hauses verschriftlichte, um ebenfalls Kopien von seiner Aussage zu machen. Dies muss von den unten verbliebenen Mitgliedern als ein Problem eingeschätzt worden sein, denn anders lässt sich das sich anschließende Vorgehen durch das Haus nicht erklären:

“*Ordered*, That the Serjeant at Arms do go up to the Speaker’s Chamber; and give the House an Account of the Members that are taking Copies of Mr. Bedloe’s Information.

The Serjeant acquaints the House, That he knows not the Members Names; but he shews the House the Persons, and delivered the Copies to Mr. Speaker.

Ordered, That Mr. Speaker do tear the said Copies.”¹⁶¹

Bei den so aufgefundenen Parlamentariern handelte es sich Grey zufolge um einen der beiden Henry Gorings¹⁶² und um einen Sir Henry Littleton¹⁶³; beide sind nicht sicher identifizierbar.¹⁶⁴ Die Motive ihrer Mitschrift werden aus den vorhandenen Quellen nicht deutlich, aber es scheint plausibel, dass sie die Informationen an einen Außenstehenden weitergeben wollten. Andernfalls hätte es kaum einen Sinn ergeben, diese Aussage Bedloes bereits zu einem so frühen Zeitpunkt eigenhändig abzuschreiben. Sie werden sie sicher nicht zur ihrer Vorbereitung auf eine Debatte oder eine politische Entscheidung gebraucht haben, denn eben jene entging ihnen ja in genau diesem Moment. Auch die drastische Handlung des

¹⁶⁰Vgl. Grey, Debates 6, 288-289.

¹⁶¹HMSO, Hrsg., CJ 9, 549.

¹⁶²Zu diesem Zeitpunkt saßen zwei Parlamentarier dieses Namens, Vater und Sohn, im Unterhaus.

¹⁶³Die History of Parliament verzeichnet keinen Henry Littleton. Eventuell handelt es sich dabei um eine durch den Vornamen von Goring bedingte Verwechslung von Grey mit Sir Edward Littleton (1632-1709), Mitglied des Unterhauses seit 1663. Dies wäre auch insofern plausibel, als dass dieser zwar schon seit langer Zeit im Parlament saß, aber nur selten aktiv an den Sitzungen teilnahm. Es wäre also nicht verwunderlich gewesen, wenn der Sergeant ihn nicht als Mitglied erkannt hätte. Vgl. HPO s.l. Littleton, Sir Edward, <https://historyofparliamentonline.org/volume/1660-1690/member/littleton-sir-edward-1632-1709>, besucht am 20. März 2022.

¹⁶⁴Vgl. Grey, Debates 9, 289.

Speakers auf Befehl des Hauses, die unautorisiert angefertigten Kopien vor den versammelten Abgeordneten zu zerreißen, deutet hier eher auf einen befürchteten Bruch der gerade in diesem Moment ja durch das Schließen der Tür besonders durchgesetzten Geheimhaltung hin.

Doch nicht nur die Mitglieder, auch andere Beteiligte des parlamentarischen Entscheidungsprozesses konnten durch ihre Tätigkeit die Gefahr des Abflusses von sensiblen Informationen in Momenten besonderer Geheimhaltung hervorrufen. Einen interessanten Einblick in die Frage parlamentarischer Geheimhaltung gibt hier ein Artikel von John Peacey, der anschließend an eine Protokollnotiz aus dem Jahre 1640 diese Frage genauer untersucht.¹⁶⁵ Am 25. April des Jahres wurde John Rushworth zum Schreiber des zu dieser Zeit tagenden Kurzen Parlaments ernannt. Unmittelbar nach dem Beschluss zu seiner Bestallung findet sich dort der Eintrag:

“*Ordered*, That Mr. Rushworth shall not take any Notes here, without the precedent Directions and Command of this House, but only of the Orders and Reports made in this House.”¹⁶⁶

Ähnliche Anweisungen ergingen auch in der Folgezeit mit dem Ziel, die Verbreitung von Parlamentsinterna nach außen zu verhindern.¹⁶⁷ Die Aufgabe des Clerks scheint in oben beschriebenen Sinne klar umrissen, nämlich die Beschränkungen auf die notwendigsten formalen Verfahrensschritte im Unterhaus. Eine solche Beschränkung war bis dahin keinesfalls die Regel gewesen; die noch erhaltenen Aufzeichnungen der Elisabethanischen Zeit (im Wesentlichen tradiert durch Simonds d’Ewes) und die Protokolle der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigen, dass bis dato durchaus auch andere Dinge im Protokoll verzeichnet werden konnten, je nach Gusto und Arbeitseifer des jeweiligen Clerks.¹⁶⁸ Zwar widersprach auch dies schon der Geheimhaltung mit Blick auf die Redefreiheit, allerdings konnte ohnehin davon ausgegangen werden, dass der Monarch den Kern der Debatten und einzelne, zu kritische Aussagen von seinen Vertrauten im Unterhaus übermittelt bekam. Erste Ansätze zu einer Beschränkung der Aufzeichnungen aus dem Unterhaus lassen sich bis in die 1620er Jahre zurückverfolgen.¹⁶⁹

Doch nicht nur die Geheimhaltung vor der Krone trieb die Parlamentarier um, sondern auch die Verbreitung ihrer Handlungen und Entscheidungen in der

¹⁶⁵Vgl. Peacey, *Journals, Debates and the Public*.

¹⁶⁶HMSO, Hrsg., *Journal of the House of Commons: 1640-1643*, 12 Bde., Bd. 2 (*Journals of the House of Commons*), London 1802, 12 (25.04.1640).

¹⁶⁷Einige Beispiele sind aufgeführt bei Peacey, *Journals, Debates and the Public*, 426.

¹⁶⁸Vgl. ebd., 423-430.

¹⁶⁹ebd.

Öffentlichkeit. Der Empfängerkreis war hier deutlich schlechter zu kontrollieren. Echte Geheimhaltungserlasse wie in den 1640er Jahren waren jedoch immer Ausnahmen, die deshalb ein Indikator für die empfundene Ernsthaftigkeit einer Situation sein können. Das weiter oben diskutierte Beispiel aus dem Jahre 1678 zeigt, dass die Gefahr mittlerweile nicht mehr bei Hof, sondern in der Londoner Öffentlichkeit vermutet wurde. Die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstehende Kaffeehauskultur stellte einen weiteren Ort des In-Kontakt-Kommens zwischen Parlamentariern und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Gerade im Zuge der Untersuchungen des Parlaments bezüglich des Popish Plot traten jedoch auch noch weitere Orte hervor, die ähnliche Funktionen erfüllten. Einige Parlamentarier waren in diesem Zusammenhang gezwungen, die Umstände ihres Zusammentreffens mit realen und vermeintlichen Akteuren der Verschwörung zu erklären. So ist es keine Überraschung, dass auch das eigene Haus oder die Diensträume von öffentlichen Beamten als solche Treffpunkte dienten. Am 31. Oktober 1678 findet sich bei Grey der Eintrag:

“The Speaker gave the House information, ’that a Member of the House, Mr Wright, the Lawyer, had conversed with Mr Coleman, at his Chamber at the Temple, three hours, the day before Mr Coleman was apprehended.’ [...] Dr Short, a Papist, was with him; and Mr Wright, and the Doctor, dined that day together at my Lord Chief Justice Scroggs’s [...]”¹⁷⁰

Und weiter hieß es im Protokoll des Tages:

“Mr. Robert Wright being come into the House, Mr. Speaker acquaints him, That he had received Information, that Mr. Coleman was with him in his Lodgings, the Sunday before he was committed, during the Space of Three Hours.”¹⁷¹

Diese aus scheinbar anonymer Quelle vorgebrachten Beschuldigungen brachten die betroffenen Parlamentarier in echte Erklärungsnot, und einige von ihnen wurden in der Folge intensiv vor dem Haus verhört. Es fällt auf, dass in den obigen Aussagen besonders der private Charakter der Treffpunkte zwischen den Mitgliedern des Unterhauses und den Verschwörern hervorgehoben wurde, bei den Parlamentariern Zuhause, und in den Büros der Rechtsanwälte. Gerade die Tatsache, dass diese Treffen nicht in der Öffentlichkeit, sondern in der Abgeschlossenheit des Privaten stattgefunden haben sollten, schien die anderen Mitglieder

¹⁷⁰ Grey, Debates 6, 125. Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 524.

¹⁷¹Ebd.

des Hauses zu empören. Der Vertrauensbruch stellte sich hier als ein doppelter dar: Einerseits schien das Prinzip der Geheimhaltung des Hauses verletzt, andererseits wurde darüberhinaus auch das Vertrauen der Akteure in die Integrität der eigenen Kollegen scheinbar ausgenutzt. Die mit der Mitgliedsrolle verbundenen Privilegien und die sich daraus ergebende Berechtigung zur Teilnahme am Entscheidungsprozess schien beschädigt. Es ist unter diesem Gesichtspunkt nachvollziehbar, dass mit den Beschuldigten hart ins Gericht gegangen wurde, auch wenn sich die Vorfälle am Ende nicht bestätigten. Das Unterhaus konnte sich jedoch nicht völlig vor dem Interesse der Umwelt verschließen; neben den eigenen Mitgliedern und den „Marktplätzen der Neuigkeiten“, bei denen der Informationsfluss auf Anwesenheit und direktem Kontakt beruhte, hatten sie deshalb noch einen weiteren Kanal zu bedenken, der zu diesem Zeitpunkt noch relativ neu im politischen Geschehen der Hauptstadt war: das massenhafte Aufkommen der Druckmedien.

Öffentlichkeitsarbeit und Kontrolle

Eine weitere Quelle von Informationen aus dem Innersten des Parlaments für die Öffentlichkeit stellten nämlich verschiedene Zeitungen wie etwa der *Mercurius Politicus* und andere dar, die in den Kaffeehäusern verbreitet wurden.¹⁷² Bis 1695 unterlagen sie jedoch noch wie alle Druckmedien der Zensur durch die Krone, sodass sie sich im Wesentlichen auf die Verbreitung offizieller und gesicherter Informationen beschränken mussten.¹⁷³ Über inoffiziell verbreitete Flugblätter und Druckschriften in kleiner Auflage hatte die Obrigkeit hingegen keine direkte Kontrolle.¹⁷⁴ Als weitere Alternative waren in ihrem Inhalt ebenfalls quasi gar nicht kontrollierbare, handgeschriebene *Newsletters* verbreitet, die aber nur einem kleinen Personenkreis als Abonnenten zugänglich waren.¹⁷⁵

¹⁷²Zur Lesekultur des Kaffeehauses vgl. *Berry, Helen*, *An Early Coffee House Periodical and Its Readers: The Athenian Mercury, 1691-1697*, in: *London Journal* 25.1 (2000), 14–33.

¹⁷³Auch Jürgen Habermas hat die Aufhebung der Zensur in England und die das gleichzeitige Entstehen der Parteien in seine Thesen zum Strukturwandel der Öffentlichkeit als Modellfall mit einbezogen (Vgl. *Jürgen Habermas*, *Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1990, 122–132). Einen differenzierteren Blick auf die englische bürgerliche Öffentlichkeit der Restaurationszeit schlägt im Gegensatz zu diesem *James A. Downie*, *Public and Private. The Myth of the Bourgeois Public Sphere*, in: *Cynthia Wall*, Hrsg., *A Concise Companion to the Restoration and Eighteenth Century* (Blackwell Concise Companions to Literature and Culture), Malden (MA) 2007, 58–79 vor.

¹⁷⁴Zur Entstehung der Flugblattkultur in England zur Mitte des 17. Jahrhunderts vgl. auch *Michael J. Mendle*, *News and the Pamphlet Culture of Mid-Seventeenth-Century England*, in: *Brendan M. Dooley/Sabrina A. Baron*, Hrsg., *The Politics of Information in Early Modern Europe* (Routledge Studies in Cultural History), London 2001.

¹⁷⁵Vgl. hierzu *Rachael Scarborough King*, *The Manuscript Newsletter and the Rise of the Newspaper, 1665–1715*, in: *Huntington Library Quarterly* 79.3 (2016), 411–437. Leider haben sie sich nur selten

Das Verhältnis des Unterhauses zur Verbreitung von Informationen über ihre Debatten und Entscheidungsprozesse in gedruckter Form war ähnlich ambivalent wie der oben beschriebene Umgang mit der mündlichen und handschriftlichen Weitergabe durch die eigenen Mitglieder. Das Haus versuchte aber auch, mit Hilfe der Druckerpresse selbst eine weitere Öffentlichkeit über seine Tätigkeiten in Kenntnis zu setzen.¹⁷⁶ Schon seit dem 15. Jahrhundert wurde der Kern der gesetzgeberischen Tätigkeit durch die Krone in der Form der *Statutes* veröffentlicht. Dies geschah in unmittelbarer Folge der Parlamente: “[...] *the sessional printing of statutes played its part by providing a public and authoritative version of the acts produced in these sovereign parliaments, available very soon after the end of each session.*”¹⁷⁷ Erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts publizierten das Parlament und seine jeweiligen Häuser selbst in Form von verabschiedeten Erklärungen oder dem Abdruck von dem Parlament zugegangenen Dokumenten, die für bedeutsam gehalten wurden. Dabei wurde streng darauf geachtet, keine Informationen zu veröffentlichen, die über das im jeweiligen Protokoll verzeichneten hinausging, dass ja ohnehin der Öffentlichkeit mittelbar zugänglich war. Das Unterhaus versuchte dabei, bei seinen eigenen Druckschriften die Kontrolle über die Herstellung und Verbreitung zu behalten. Jegliche Herstellung von Drucken ohne seine Genehmigung war deshalb verboten. Auch als Reaktion auf die wesentlich freizügigere Informationsverbreitung während des Langen Parlaments wurde dies zu Beginn der Restauration noch einmal explizit in einem Beschluss des Hauses festgehalten:

“*Resolved, That no Person whatsoever do presume (at his Peril) to print any Votes or Proceedings of this House, without the special Leave and Order of the House.*”¹⁷⁸

Anlass dieses Beschlusses, der noch von der dem Kavaliersparlament unmittelbar vorausgehenden *Convention* gefasst wurde, war das Bekanntwerden einer Druckschrift, in der detaillierte Informationen über die Vorgänge im Haus enthalten waren, wie ebenfalls aus dem Protokoll des Unterhauses vom 25. Juni 1660 hervorgeht:

“*The House being informed of a printed Paper, intituled, Mercurius Veridicus, printed by D. Maxwell, living in Thames Street, near Bay-*

erhalten. Eines der wenigen Exemplare befindet sich in der British Library (BL Add MS 36916).

¹⁷⁶ Vgl. zur Nutzung von Druckmedien durch das Unterhaus die Arbeit von *Peacey*, *Print Culture of Parliament*.

¹⁷⁷ *Geoffrey R. Elton*, *The Materials of Parliamentary History*, in: *Papers and Reviews (Studies in Tudor and Stuart Politics and Government 3)*, London; New York; Cambridge 1992, 58–109, hier 109; Vgl. auch ders., *The Sessional Printing of Statutes, 1484–1547*, in: *R. J. Knecht/Eric W. Ives/J. J. Scarisbrick*, Hrsg., *Wealth and Power in Tudor England: Essays Presented to S. T. Bindoff*, London 1978, 68–86.

¹⁷⁸ *HMSO*, Hrsg., *CJ 8*, 74 (25.06.1660).

nard's Castle, wherein this Clause is printed; viz. 'It was moved by Major Beake, that Sir Richard Temple might be one of the Twenty excepted Persons; and he gave several Reasons for it; among others, that Sir Richard had been a menial Servant to Cromwell, and a great Promoter of his Interest; but the House at length waved the further Debate of it;'"¹⁷⁹

In dieser Druckschrift, die wie viele ähnliche ihrer Zeit unter Bezugnahme auf den römischen Götterboten den *Mercurius* im Titel trug, waren Informationen enthalten, die weit über das Veröffentlichende der Voten hinausging.¹⁸⁰ Eine Nennung von Namen wurde in den offiziellen Veröffentlichungen wie beschrieben weitgehend vermieden, und Anträge die nicht zur Abstimmung kamen wurden gar nicht erst aufgeführt. Sie drohten nun, auf diese Art und Weise doch einer weiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden und damit unter Umständen nachteilige Konsequenzen für das Haus und diese bestimmten Mitglieder nach sich zu ziehen. Das Unterhaus versuchte zu ermitteln, wie der Verleger an die Informationen aus den Aufzeichnungen des Unterhauses gekommen war und setzte dazu einen Ausschuss ein. Wie der Abgeordnete Seymour Bowman in seinen Notizen festhielt, sollte es dabei nicht nur um den Abdruck im *Mercurius* gehen:

"[We] voted that noe proceedings of the House be printed without Leave of the House[.] And that it be Referred to A Committee to examine howe the Printer Came by the Information in the diurnall about Sr Richard Temple and maior Beak[.]

[We] voted againe that Mr Sanderson¹⁸¹ who writt the *History of these Tymes*¹⁸² be sent for and to know by what Authority hee Inserted

¹⁷⁹Ebd.

¹⁸⁰Die beiden bekanntesten solchen Periodika wurden vom gleichen Verleger, Marchamont Nedham, herausgegeben. Das offizielle Verlautbarungsorgan des Commonwealth zwischen 1655 und 1660 trug beispielsweise den Titel *Mercurius Politicus*. Der unmittelbare, pro-royalistische Vorgänger war das Periodikum *Mercurius Pragmaticus*. Die Tätigkeit Nedhams erstreckte sich über fast die gesamte Zeit des Langen Parlaments und des Commonwealths. Vgl. zu seiner Tätigkeit als Verleger die Biographie von *Joseph Frank*, *Cromwell's Press Agent: A Critical Biography of Marchamont Nedham, 1620-1678*, Lanham (MD) 1980.

¹⁸¹Im Protokoll als William Saunderson.

¹⁸²Kursivierung zur Verdeutlichung des Werktitels durch den Verfasser. Es handelt sich dabei um das Werk von *William Sanderson*, *A Compleat History of the Life and Raigne of King Charles: From His Cradle to His Grave*, London 1658, das nur kurze Zeit vor dieser Sitzung des Unterhauses erschienen und wahrscheinlich aus diesem Grund in den Fokus der Parlamentarier gerückt war. 1656 hatte der Autor bereits einen Vorgängerband über Jakob I. veröffentlicht, vgl. ders., *A Compleat History of the Lives and Reigns of, Mary Queen of Scotland, and of Her Son and Successor, James the Sixth, King of Scotland, and (after Queen Elizabeth) King of Great Britain, France, and Ireland, the First*, London 1656.

generall speeches in his book against the Speaker and Mr Selden and others[.]

Generall motions [were made] against transcribinge orders of the House[.]¹⁸³

Offensichtlich wurde in der Folge der Entdeckung des *Mercurius* die Angelegenheit zum Anlass genommen, sich grundsätzlich mit der Frage der Durckveröffentlichungen auseinandersetzen zu wollen. Es ging den Abgeordneten dabei anscheinend weniger um den konkreten Inhalt, als vielmehr darum, die Quellen der Verfasser der Schriften über das Geschehen im Unterhaus ausfindig zu machen. So geriet auch ein historisches Werk in den Blick, das zwei Jahre zuvor erschienen war und deshalb gar keine aktuellen Informationen aus dem Convention Parliament enthalten konnte. Die möglichen Quellen des Autors wären aber wahrscheinlich noch greifbar gewesen; zumindest hätte man die Wege der Informationsgewinnung aus dem Unterhaus vielleicht nachvollziehen können. Im Protokoll heißt es zum Auftrag dieses Ausschusses deshalb:

“And they are to send for Mr. William Saunderson, and to examine him, by what Warrant he printed, in his History, a Speech in the Name of Sir Harbottle Grimston Baronet, Speaker of this House, and several other Speeches, as the Speeches of Members of Parliament, and other Passages reflecting on Members of Parliament: And they are to take into Consideration, any other Books or Pamphlets, reflecting on any Member of this House, or other Persons; and to report to the House what is fit to be done in the several Cases[.]¹⁸⁴

Wie der Verleger Maxwell und der Autor Sanderson an ihre Informationen gelangt waren, konnte jedoch schließlich nicht festgestellt werden. Allein die intensive Suche mit dem Einsetzen eines eigenen Ausschusses zu diesem Zweck zeigen jedoch, welche Bedeutung die Abgeordneten der Sicherheit dieser Geheimhaltung ihrer Prozesse und vor allem der individuellen Beteiligten vor der Veröffentlichung in Druckwerken beimaßen. Sie konnten sie aber wie beschrieben auf verschiedenen Wegen erlangt haben. Auch die Abgeordneten selbst konnten die Quelle gewesen sein, denn sie hatten am leichtesten Zugriff auf die Protokolle des Hauses und konnten selbst Notizen aus den Sitzungen anfertigen und weitergeben. Diese Weitergabe von Details aus den parlamentarischen Debatten und ihrem Verfahren

¹⁸³Diary of the proceedings of the House of Commons by Seymour Bowman, M.P. for Old Sarum, 18 June – 18 August, 1660, Bodleian Library Dep. f. 9, ff. 22r-22v.

¹⁸⁴HMSO, Hrsg., CJ 8, 74.

wurde von den Parlamentariern jedenfalls als eklatanter Bruch des parlamentarischen Privilegs aufgefasst.¹⁸⁵ Die vom Abgeordneten Bowman verzeichneten Anträge, die auf eine Verhinderung des Mitschreibens und der anschließenden Verbreitung zielten, zeugen davon. Diese Bemühungen waren aber nicht von nachhaltigem Erfolg, wie die erhaltenen schriftlichen Zeugnisse der Parlamentarier selbst und auch das fortdauernde Druckwesen mit Informationen aus dem Unterhaus belegen.

Es ist deshalb naheliegend, dass sich insbesondere während einer Krisensituation, wie sie beispielsweise während der Jahre 1678/79 herrschte, der Wunsch nach Kontrolle der Veröffentlichungen verstärkte, während er in ruhigeren Zeiten in den Hintergrund trat. In diesem besonderen Umfeld war es jedoch auch das Unterhaus selbst, dass sich der Druckmedien zur Selbstdarstellung bediente. Gerade in der Zeit der scheinbaren äußeren Bedrohung durch den Popish Plot versuchte das Unterhaus, sich als aufklärende Kraft darzustellen, die vorrangig die Sicherheit des Königreiches gewährleisten konnte. Während dieser Monate nutzte das Haus selbst die sonst argwöhnisch verfolgten Möglichkeiten zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit über Medien, um sie über die Machenschaften der Verschwörer und die eigenen Maßnahmen zu unterrichten und so die Tragweite der Verschwörung und die Beteiligung der katholischen Kreise am Hof Karls II. bekannt zu machen. Dabei wurde gerade auf jenes Mittel zurückgegriffen, dass an anderer Stelle verhindert zu werden versuchte, nämlich die Publikation der eigenen Prozesse und Voten. Am 6. November 1678 debattierte das Unterhaus, ob drei der Briefe, die bei der Hausdurchsuchung bei dem Beschuldigten Edward Colman gefunden worden waren, veröffentlicht werden sollten. Dabei wurden sowohl die Gründe für, als auch gegen einen solchen öffentlichen Einblick in den Entscheidungsprozess und die Entscheidungsgründe angebracht. Anchtell Grey hat Teile dieser langen Debatte in seinen Notizen festgehalten:

“Sir Thomas Littleton: As to what is objected [by other members], 'that this will be publishing the King's evidence', Mr Coleman hears that all his Letters are seized, and we find him so perfect in his Letters, that he knows them better than any man can tell him; and it is giving him no advantage in publishing the King's evidence.[...]

Mr Secretary Williamson: All that was done in printing the Conspiracy, &c. of the fifth of November¹⁸⁶, could not stop the mouths of people from doubting it. What you have done, is upon your Books. As

¹⁸⁵Vgl. hierzu auch *Patterson*, Long Parliament of Charles II, 16.

¹⁸⁶Williamson bezieht sich auf den Gunpowder Plot vom 5. November 1605.

to the three Letters, there they are, but I think it not seasonable they should be printed. It looks not grave nor decent to print them before Coleman's tryal; and then there will be a Narrative drawn carefully, to inform the world of all the circumstances. And since nothing can be lost by putting it off, and farther matter may be had, &c. I would have it remain in your power to print them, when it shall be more seasonable. [...]

Sir Thomas Clarges: [...] Our Votes tell the world no particulars of the Plot. These Letters will show all, and confirm the world—Therefore I am for the Address, &c. for printing, &c.

Colonel Titus: I desire that both the Votes of the House, and the Reasons of those Votes, may be printed, which are the Letters; and then all the matter will be clear. [...]

Sir John Coventry: If these Letters cannot be printed, let us have a Bill to bring in Popery, to make our conditions as well as we can in time. I think whoever is against printing, &c. has either taken money for his Vote, or is popishly affected.”¹⁸⁷

Dieser gekürzte Ausschnitt aus Greys Notizen gibt einen Einblick in das Verhältnis der Parlamentarier zur Veröffentlichung ihrer Tätigkeit. Da gegen Colman parallel eine Anklage vor den ordentlichen Gerichten vorbereitet wurde, mussten sich die Parlamentarier versichern, dass diesem Verfahren mit einer solchen nicht geschadet wurde (*“publishing the King's evidence”*). Da Colman jedoch selbst Urheber dieser (angeblichen) Beweise war und ihren Inhalt ohnehin genau kannte, wurde dieses Argument jedoch durch den Juristen Thomas Littleton verworfen.¹⁸⁸

Deutlich wird in diesem Abschnitt jedoch die Intention, die einige Parlamentarier – hier vertreten durch die Abgeordneten Clarges, Titus und Coventry – mit einer Veröffentlichung verbanden. Auf diese Weise sollte nämlich die Öffentlichkeit von der tatsächlichen Existenz der Verschwörung überzeugt werden: *“It is most requisite these Letters should be printed, to convince the world that such transactions have been [existent]. [...] These Letters will show [it to] all, and confirm [it to] the world.”*¹⁸⁹. Die Öffentlichkeit glaube sonst nämlich nicht, dass tatsächlich eine Verschwörung existiere. Dabei wurde explizit Bezug genommen auf die mehr als

¹⁸⁷Die hier nur gekürzt wiedergegebene Debatte ist vollständig abgedruckt bei Grey, Debates 6, 149-155.

¹⁸⁸Thomas Littleton (ca. 1621-1681) war ein sehr aktives Mitglied der Commons und stand vielfach in Opposition zur Politik der Krone. Er galt als einer der besten Redner im Unterhaus. (Vgl. dazu seinen biographischen Eintrag in der HPO, <https://historyofparliamentonline.org/volume/1660-1690/member/littleton-sir-thomas-1621-81>, besucht am 20. März 2022).

¹⁸⁹Grey, Debates 6, 149-172.

siebzig Jahre zurückliegende Gunpowder Plot-Verschwörung, die im kollektiven Gedächtnis des Landes immer noch sehr präsent war¹⁹⁰: *“I have observed, that these designs of these Plotters have scarce been believed here, for some years. The Examinations and Confessions relating to the fifth of November were all made public, and why should not these?”* Gerade an diesem Punkt der Ereignisse, also kurz nach der Aufdeckung der vermeintlichen Verschwörung und der Ermittlung der Umstände und der Beteiligten durch das Unterhaus, erschien eine Veröffentlichung der Briefe offensichtlich sinnvoll. Auf der einen Seite konnten so die die Entscheidungsgründe für die weiteren Handlungen des Unterhauses in der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden, was den Parlamentariern gerade jetzt wichtig zu sein schien.

Das Veröffentlichen von Informationen erfüllte hier aber auf der anderen Seite noch einen weiteren Zweck, der über die reine Information der Öffentlichkeit hinausging. Das Unterhaus verfolgte damit nämlich auch die Absicht, die eigene Tätigkeit und damit vor allem das eigene Entscheiden zu legitimieren. Auch wenn die Entscheidungen des Parlaments in Form der Ergebnisse ihrer Abstimmungen, also die *Votes* der Öffentlichkeit prinzipiell bekannt sein konnten – durch die Protokolle des Hauses selbst, oder den sich daraus bedienenden Medien –, so unterlagen die dahinterstehenden Entscheidungsgründe im Regelfall doch der Geheimhaltung: *“Our Votes tell the world no particulars of the Plot.”* Aus dem Protokoll gingen diese nicht hervor, da dort nur die notwendigsten Informationen verzeichnet waren, die es zur Erfüllung seiner Aufgabe als institutionelles Gedächtnis zu erfüllen hatte. Auch wenn es daneben noch eine nach außen und innen legitimierende Funktion hatte, indem es nämlich die vollzogenen Verfahren und Prozesse sichtbar und nachvollziehbar machte, erfüllte es diese Aufgabe nur abstrakt. Dem großen Teil der Öffentlichkeit war das Protokoll trotz seiner prinzipiellen Verfügbarkeit weder direkt zugänglich noch in seinem verfahrenstechnischen Charakter verständlich. Die einzigen Informationen, die nach außen drangen, waren so die inoffiziellen Druckschriften, Newsletter etc., die bereits angesprochen worden sind. Sie konnten (nur) ein verzerrtes Bild der Tätigkeit des Unterhauses liefern. Gerade bei Angelegenheiten von großer Tragweite, wie es der Popish Plot ohne Zweifel war, konnte deshalb bei den Parlamentariern das Bedürfnis entstehen, die eigenen Entscheidungen darüber hinausgehend selbst zu erklären und zu legitimieren. Dabei musste natürlich die jeweilige Zielgruppe des Legitimationsbedürfnisses beachtet werden: im vorliegenden Fall eine allgemeine, unbestimmte Öffentlichkeit.

Wie diese Debatte zeigt, war es die Absicht der Mehrzahl der Abgeordneten, die Legitimation der eigenen Entscheidungen durch die öffentliche Darlegung der Entscheidungsgründe zu erreichen. Das Mitglied Thomas Clarges formulierte

¹⁹⁰Vgl. Kenyon, Popish Plot, 3.

diese Absicht stellvertretend für diese Gruppe mit den Worten: *“These Letters will show all, and confirm the world – Therefore I am for the Address, &c. for printing, &c. [...] I desire that both the Votes of the House, and the Reasons of those Votes, may be printed, which are the Letters; and then all the matter will be clear.”* Dass in den Briefen tatsächlich gar kein Beweis für eine papistische Verschwörung zu finden war – die es ja auch nicht gab – wurde in der Auseinandersetzung jedoch ebenso als Argument gegen eine Veröffentlichung angebracht: *“Do you see any thing in the Letters of raising an Army, or the Conspiracy of the King’s death?”*¹⁹¹ fragte der als *Secretary of State* dem engsten Führungskreis Karls II. angehörende Henry Coventry deshalb Grey zufolge auch entgeistert. Die Briefe waren als Entscheidungsgründe also vielleicht gar nicht so eindeutig, wie sich die Parlamentarier dies gewünscht hätten. Angesichts der festen Überzeugung der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder von der Existenz einer staatsgefährdenden Verschwörung war es jedoch nicht verwunderlich, dass diese Bedenken nicht weiter beachtet wurden.

Das Unterhaus entschied sich am Ende dafür, den König aufzufordern, dem Abdruck der Briefe zusammen mit den Entscheidungen des Unterhauses zuzustimmen. Dazu wurden die Briefe an einen zu diesem Zweck eingerichteten Ausschuss übergeben, der sich in der *Speaker’s Chamber* mit der Formulierung der Adresse beschäftigen sollte.¹⁹² Sowohl die Entscheidungsgründe sollten zusammen mit den Entscheidungsprozessen des Unterhauses also der Öffentlichkeit dargelegt werden. Anhand dieser Episode wird deutlich, in welchem Zwiespalt sich das Unterhaus in der Frage der Legitimierung seines Handelns gegenüber einer Öffentlichkeit befand, die für die Akteure nur diffus greifbar war. Einerseits gab es in bestimmten Fällen das Bedürfnis, eine eigene Version einer Geschichte zu erzählen, die die eigenen Entscheidungen legitimierte. Gerade im Falle nationaler Krisen wie hier im Beispiel des Popish Plot, in der nicht alle Institutionen des Königreiches die gleichen Ziele verfolgten, erschien dies notwendig. Andererseits lief das Unterhaus damit immer Gefahr, der Legitimität der eigenen Entscheidungen zu schaden, da sie so aus dem Arkanbereich der unmittelbaren Interaktion unter Anwesenden hervor-

¹⁹¹ Grey, *Debates* 6, 151.

¹⁹² Der Beschluss lautete: *“Ordered, That an humble Address be presented to his Majesty, to desire his Majesty, That Mr. Coleman’s Letter to Mons. Le Cheze, of the Twenty-ninth of September 1765; and his following Letter, owning the Sending of the same; and Mons. Le Cheze’s Letter, acknowledging the Receipt of Mr. Coleman’s said Letter of the Twenty-ninth of September 1675; may be printed, and published: And that it be referred to Mr. Sachaverell, Sir Tho. Clerges, Colonel Birch, Sir Tho. Meeres, Sir Eliab Harvy, Sir John Ernle, Sir Tho. Higgins, Mr. Hamden, Mr. Powle, Sir Gilbert Gerrard, Sir Tho. Littleton, Sir Wm. Hickman, Sir John Coventry, Mr. Hall, Sir John Birkenhead; or any Three of them: And they are to meet at Two of the Clock this Afternoon, in the Speaker’s Chamber, to prepare the Address.”* (HMSO, Hrsg., CJ 9, 533).

geholt wurden und zumindest teilweise öffentlich nachvollziehbar waren. Dieses schwierige Spannungsfeld wird in dieser Episode ebenfalls deutlich, nämlich an dem Punkt, an dem es um die in den Briefen angedeutete Korruptierbarkeit der Parlamentarier ging. Der Grat zwischen Veröffentlichung und Geheimhaltung war also noch ein schmaler. Eine Veröffentlichung von über die unmittelbaren Voten hinausgehenden Informationen über die Prozesse, Debatten und Handlungen im Haus sowie deren Grundlagen war noch nicht selbstverständlich und wurde nur in Ausnahmefällen wie hier im Zusammenhang mit der nationalen Krise des Popish Plot möglich. Wie die Debatte zeigt, handelte es sich dabei aber noch keineswegs um eine Selbstverständlichkeit. Erst gegen Ende des Jahrhunderts sollte sich das Unterhaus zu einer offeneren Zurschaustellung seiner Tätigkeiten im Druck entscheiden.¹⁹³

Die Kontrolle über den Abfluss von Informationen aus dem Parlament wurde, wie aufgezeigt, gerade in Krisenzeiten virulent. Dabei ging es bei weitem nicht nur um die eigenen Veröffentlichungen und die eigenen Mitglieder. Die unter normalen Umständen geübte Toleranz gegenüber der Verletzung der Geheimhaltung durch Dritte wurde dann ebenfalls umso mehr eingeschränkt. Ein weiteres Beispiel aus dem Umfeld des Popish Plot zeigt dies. Im Nachgang der obigen Debatte am 6. November 1648 brachte der Abgeordnete Silius Titus¹⁹⁴ folgenden Punkt im Plenum des Unterhauses auf:

“Colonel Titus: I have something in my hand fit to be communicated to you. It is the *London Gazette* translated into *French*, wherein there is a wonderful willing mistake. In the *English Gazette* it is, 'that the Papists are commanded out of town, for their horrid designs against his Majesty, and the Government, and Religion'. And yet in the *French Gazette* it is nothing, but 'for not conforming to the Protestant Religion'. I would know who translates the *Gazette*, and by whose authority it is printed?”¹⁹⁵

Die *London Gazette*, zuerst firmierend unter *Oxford Gazette*, war das offizielle Gesetzblatt der englischen Regierung.¹⁹⁶ Es handelte sich um ein reines Abonnementblatt, und es richtete sich nicht an die breite Öffentlichkeit, sondern eher

¹⁹³Vgl. *Peacey*, Print Culture of Parliament, 5.

¹⁹⁴In den Quellen gemeinhin mit seinem militärischen Rang als “Colonel Titus” bezeichnet.

¹⁹⁵*Grey*, Debates 6, 153.

¹⁹⁶Samuel Pepys verzeichnet das erste Erscheinen dieses Blattes am 22.11.1665 in seinem Tagebuch: “This day the first of the *Oxford Gazettes* come out, which is very pretty, full of news, and no folly in it[.]” (*Robert Latham/William Matthews*, Hrsg., *The Diary of Samuel Pepys: 1665*, 11 Bde., Bd. 6, London 1972.) Es erschien zuerst in Oxford, wohin sich der Hof und das Parlament aus Angst vor

an interessierte Fachkreise wie die Juristen in der Hauptstadt. Dafür wurde es als Verlautbarungsorgan der englischen Regierung auch in andere Sprachen übersetzt und exportiert, so ins Französische und Niederländische. Naturgemäß unterlag es aus diesem Grunde eigentlich einer strengen Kontrolle der Regierung.

Ende Oktober 1678 hatte der König auf Bitten des Parlaments angeordnet, dass alle Katholiken (mit einigen begründeten Ausnahmen, wie Diplomaten und Angehörige bestimmter Gewerbe) London und Westminster verlassen mussten.¹⁹⁷ Während die englische Ausgabe der Gazette die Begründung hierfür aus der originalen Anordnung nun korrekt wiedergab, schien die französische Ausgabe diese scheinbar zu unterschlagen. Die wenigsten Abgeordneten werden regelmäßige Leser der französischsprachigen Gazette gewesen sein, und es ist davon auszugehen, dass auch Titus diesen Hinweis von einem Informanten erhalten hatte. Auf jeden Fall sah er sich veranlasst, diese Diskrepanz auch vor dem Unterhaus und in der Folge einer intensiven Debatte über die eigene Veröffentlichungspraxis des Hauses zu thematisieren. Er hatte hier den *corpus delicti* sogar direkt mitgebracht und konnte ihn vorzeigen. Sowohl der Drucker als auch der Übersetzer standen im Dienste des Königs, da es sich ja um ein offizielles Druckwerk der Regierung handelte. Dies wurde auch in der Debatte im Unterhaus durch Joseph Williamson, neben Coventry einer der weiteren *Secretaries of State*, angemerkt. Es sei deshalb ohne Weiteres möglich, diese beiden an der Schranke des Hauses anzuhören:

“Mr Secretary Williamson: This Translator has been employed these sixteen years by Authority, and the King’s Printer does it by Patent. You may send for him if you please.”¹⁹⁸

Viele Parlamentarier hatten bereits in den vergangenen Tagen die Vermutung artikuliert, dass der Hof in irgendeine Art und Weise in die Verschwörung verwickelt war. Dazu trug nicht zuletzt bei, dass Colman dort bestens vernetzt war. Eine solche Unterschlagung einer antikatholischen Gesetzgebung gegenüber Frankreich schien sich also gut in dieses Bild zu fügen:

“Colonel Birch: I believe that the hand of Joab¹⁹⁹ is in this matter – For this is to set all Princes in Christendom on persecuting the Protestant

der Pest in London 1665 zurückgezogen hatte. Wegen der Kontaminationsgefahr wurden keine Londoner Zeitungen dorthin verschickt. Später änderte es dann den Namen in *London Gazette*. Vgl. Phyllis M. Handover, *A History of The London Gazette, 1665-1965*, London 1965.

¹⁹⁷Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 520.

¹⁹⁸Grey, *Debates* 6, 149-172.

¹⁹⁹Joab war ein Heerführer des Alten Testaments, der eine Frau gegenüber dem König zur Falschaussage anstiftete. Der Abgeordnete bezog sich wahrscheinlich auf folgende Stelle: “*And the king said, Is not the hand of Joab with thee in all this? And the woman answered and said, As thy soul liveth, my lord the king, none can turn to the right hand or to the left from ought that my lord the king hath*

Religion, if it be avowed by authority that we banish the Papists for Religion only.”

Ein anderer Parlamentarier sah hier sogar eine noch größere Verschwörung der Herausgeber der Gazette am Werk, mit der die protestantische Religion in Misskredit gebracht werden sollte:

Sir Thomas Mompesson: This Plot is not set out in the Gazette; but for some Protestants that assaulted a Convent, we heard of it for ten Gazettes following.”²⁰⁰

Das Unterhaus beschloss deshalb, die beiden unmittelbar Verantwortlichen am nächsten Tag anzuhören, und eine Erklärung für das Zustandekommen dieser scheinbar hochbrisanten Unterlassung zu verlangen:

“*Ordered*, That Mons. Moranville, who translates the Gazette into French, and Mr. Newcomb the Printer, be summoned to attend this House on To-morrow Morning.”²⁰¹

Im Grundsatz ähnelt die geschilderte Diskussion über die fehlerhafte französische Gazette derjenigen über die Veröffentlichung der Briefe Colemans. Die Entscheidungen des Parlaments, auf denen der Erlass zur Ausweisung der Papisten beruhte, wurde in der Gazette dargestellt, jedoch ohne dass die Entscheidungsgründe ebenfalls dort präsentiert wurden. Es bestand also die Gefahr, dass das Unterhaus auf eine solche Art und Weise in Misskredit gebracht wurde. Anders als dort ging es hier jedoch um eine offensichtliche Falschdarstellung des Ergebnisses des Entscheidungsprozesses, die nicht von der Kammer selbst veranlasst worden war.

Am darauffolgenden 7. November wurden die beiden Verantwortlichen für die französische Gazette dann also vor der Kammer verhört. Der Drucker, ein Mann namens Newcomb, wies sofort jede Schuld von sich, denn er sei des Französischen gar nicht mächtig und ohnehin nur für den Drucksatz verantwortlich.²⁰² Der Übersetzer wiederum, ein Franzose mit dem Namen Moranville, entschuldigte sich für den Fehler, der ihm unabsichtlich unterlaufen sei. Als Ergebnis dieser

spoken: for thy servant Joab, he bade me, and he put all these words in the mouth of thine handmaid.” (King James’ Bible, 2 Samuel 14,19).

²⁰⁰ Grey, Debates 6, 149-172.

²⁰¹ HMSO, Hrsg., CJ 9, 533-535.

²⁰² “Mr. Newcomb being called in, to give an Account concerning the Translation of the Gazette into French; informed the House, That he was only concerned in setting the Press; and that he understood not the French Tongue: And that Mons. Moranville had been employed in that Affair for many Years, and was the only Corrector of it.” (Grey, Debates 6, 149-172).

ersten Anhörung wurde der Drucker entlassen, der Übersetzer Moranville jedoch in die Obhut des *Sergeant at Arms* übergeben und in dessen Dienstzimmer festgehalten.²⁰³ Das Haus diskutierte nach der Anhörung der beiden Männer die Angelegenheit in deren Abwesenheit weiter. Als Franzose und Katholik wurde der Übersetzer als das hauptsächliche Sicherheitsrisiko angesehen: *“I observe that we are in extraordinary security sure, when a Frenchman, and a Papist, has the penning [of] the Gazette.”*²⁰⁴ Ebenso wurde jedoch von verschiedener Seite eingestanden, dass die Verantwortung für diese Sache bei den Auftraggebern – der Krone – lag, die keine ordentliche Kontrolle ausgeübt hatten. Dabei wurde auch auf das alte römischrechtliche Rechtsinstitut des *“Respondeat superior”* verwiesen, also auf die Verantwortung einer höheren Stelle für die Taten ihrer Untergebenen.²⁰⁵ Damit sollte implizit die Krone in Mithaftung für die verdächtige Auslassung in der Gazette genommen werden. Die weitere Untersuchung der Angelegenheit wurde einem Ausschuss übertragen. Dieser schien jedoch unter der Last der anderen Ermittlungen, die ihm in der Angelegenheit des Popish Plot übertragen wurden, zu keinem Ergebnis gekommen zu sein. Zumindest wird die Angelegenheit in den offiziellen Protokollen des Unterhauses und auch bei Anchtell Grey nicht mehr erwähnt. Am Ende erwies sich der Vorfall in der Gesamtschau der vermeintlichen Verschwörung als zu klein. Zu Beginn war dies jedoch noch nicht absehbar und bedurfte im Kontext der allgemeinen Verunsicherung ob des Popish Plot weiterer Ermittlungen und einer Klarstellung durch das Unterhaus.

Die vorangegangenen drei Beispiele aus der Zeit des Popish Plot und der Convention zeigen drei Facetten des Umgangs des Unterhauses mit Medien und Öffentlichkeit auf. Einerseits bedienten sich die Parlamentarier der Möglichkeiten, die Druckmedien boten, um die eigenen Handlungen in der Öffentlichkeit darzustellen und Entscheidungsgründe offenzulegen. Andererseits waren sie sich des Risikos bewusst, das Druckmedien mit sich brachten. Schriftliche Informationsverbreitung konnte zwar einerseits wie im Falle der offiziellen Gazette durch die Zensur leichter kontrolliert werden, hatte andererseits aber auch – im Gegensatz zu einem mitgehörten Gespräch im Kaffeehaus oder einer belauschten Debatte von der Galerie des Unterhauses – das Potential zur wesentlich größeren Verbreitung. Die Veröffentlichung der einzelnen formalen Schritte im parlamentarischen Prozess, wie sie das Unterhaus auch selbst vornahm, war dabei wesentlich weniger kritisch als der Inhalt von Reden und Debatten. Trotzdem erstaunt es,

²⁰³Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 534: *“Ordered, That Mons. Moranville be committed to the Custody of the Serjeant at Arms.”*

²⁰⁴Grey, Debates 6, 149-172.

²⁰⁵Ebd.

dass das Unterhaus bereit war, einerseits die Anwesenheit von Nicht-Mitgliedern in der Kammer bis zu einem gewissen Grad zu tolerieren, andererseits in besonderer Weise auf die Geheimhaltung zu achten. Der Unterschied lässt sich am Medium festmachen: So wie Schriftlichkeit die Tätigkeit des Hauses in der Form des Protokolls nach innen konservierte, so tat sie dies auch nach außen. Sie öffnete den parlamentarischen Entscheidungsprozess für eine deutlich größere Zahl an Beobachtern aller Stände, als dies in der direkten Anwesenheit jemals der Fall gewesen war. Die Gefahr, dass insbesondere Reden und Debatten in einer nicht autorisierten Druckschrift falsch wiedergegeben wurden und negativ auf die Kammer zurückfielen, war groß.²⁰⁶ Deshalb kann es nicht verwundern, dass es außer einer kurzen Episode zu Beginn des Langen Parlaments von Seiten des Unterhauses immer abgelehnt wurde, einen solch tiefen Einblick in die parlamentarischen Vorgänge im Druck zu erlauben.²⁰⁷ Die Abgeordneten sollten trotzdem in der Folge bis zum Ende des Jahrhunderts noch mehrere Male über die eigene Veröffentlichungspraxis debattieren. Erst im 19. Jahrhundert wurde das Abdrucken von parlamentarischen Reden jedoch offiziell erlaubt.

Das Öffentlichwerden seiner Prozesse außerhalb der durch den Raum und die eigene Ordnung gesetzten Grenzen wurde für das Unterhaus immer dann zu einem Problem, wenn durch Falschdarstellungen die Legitimität der Entscheidungen der Institution in Frage gestellt oder durch sie die Geschlossenheit der Kammer durch die Heraushebung einzelner Mitglieder gefährdet wurde. Geheimhaltung und eine strenge Kontrolle über den Informationsabfluss waren deshalb notwendige Grundvoraussetzung für das Funktionieren der Entscheidungsprozesse. Um die Legitimität von Entscheidungen aufrecht zu erhalten, musste so weit wie möglich sichergestellt werden, dass sie nur innerhalb der Institution von den zur Teilnahme am Entscheidungsprozess berechtigten Akteuren getroffen wurden. Dem stand nicht entgegen, dass man zu anderen Zeiten laxer mit diesen Beschränkungen umging. Jeder Einfluss von außen auf die Prozesse innerhalb des Hauses gefährdete potentiell deren Integrität. Deshalb wurden sowohl Zugangsbeschränkungen als auch eine Informationskontrolle etabliert. Die Möglichkeiten des Unterhauses zur Durchsetzung dieser Beschränkungen waren jedoch insgesamt im Rahmen der vorhandenen Strukturen beschränkt.

²⁰⁶Vgl. dazu auch die Überlegungen bei *Cromartie*, *The Printing of Parliamentary Speeches*, November 1640-July 1642, 24-26.

²⁰⁷Auch zu anderen Zeiten wurden parlamentarische Reden im Druck veröffentlicht. Erst 1909 wurde mit dem Hansard jedoch ein offizieller Druck durch das Unterhaus selbst aufgelegt. Vgl. zur Historie dieses schwierigen Verhältnisses *Ferris*, *Before Hansard*.

6.1.4 Zusammenfassung: Räume des Entscheidens

In diesem Abschnitt wurden verschiedene „Räume“ des Parlaments in den Blick genommen, die alle das Geschehen im Unterhaus und den Entscheidungsprozess auf verschiedene Weise prägten. Zum einen waren da die historisch gewachsenen Räumlichkeiten des Westminster-Palastes selbst, die durch ihre Anlage und die nur bedingt zu ändernden Gegebenheiten Einfluss auf die Entwicklung der parlamentarischen Ordnung und der Verfahren zur Entscheidungsbildung hatten. Das Unterhaus hatte sie inkorporiert und nutzte die verschiedenen Grenzen und Möglichkeiten für die Ausgestaltung der eigenen Prozesse. Sie korrespondierten mit dem Verständnis des Hauses von außen und innen, Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft, Berechtigten und Nichtberechtigten. Einen völlig anderen Raum stellte die Öffentlichkeit selbst dar, indem diese Mitglieder auf andere Akteure trafen, mit ihnen interagierten und in der Nachrichten aus und über das Unterhaus Verbreitung fanden. Dieser Raum war nicht verfahrensförmig überformt und nicht in die eigene Ordnung integriert, sondern funktionierte nach anderen Regeln, auf welche die Parlamentarier nur begrenzten Einfluss hatten. Die verschiedenen Versuche, die ummauerten räumlichen Grenzen des Hauses auch auf die informationelle Sphäre der Öffentlichkeit zu übertragen, waren deshalb sowohl im Konfliktfall nachvollziehbar als auch von auf die Dauer wenig Erfolg gekrönt.

6.2 Die Zeit des Parlaments

Die Komplexität kollektiver Entscheidungsbildung führt zu einem hohen Zeitbedarf für die damit zusammenhängenden Prozesse. Entscheiden kann in solchen verfahrensförmigen Prozessen nicht im Moment geschehen, sondern muss als Ablauf von auf einander aufbauenden Episoden und Abschnitten verstanden werden, die erst kumuliert zum Ergebnis einer Entscheidung führen (können).²⁰⁸ Sie vollziehen sich also folglich nicht gleichzeitig, sondern können nur in einer aufeinander aufbauenden, zeitlichen Abfolge geschehen. Ein erhöhter Zeitbedarf ist jedoch nicht der einzige Effekt kollektiver Entscheidungsprozesse. Erst mit dem Hinzukommen von Zeit als Faktor wird eine Entscheidung überhaupt notwendig. Andernfalls wäre es möglich, die Entscheidung immer wieder aufzuschieben und damit den Prozess des Entscheidens ins Unendliche zu verlängern. Dilatorisches Handeln ist deshalb unmittelbar verknüpft mit der Verfügung über viel oder sogar unbegrenzte Zeit. Der Zwang zur Entscheidung ist wiederum unmittelbar verbunden mit dem Mangel an Zeit.

6.2.1 Einberufung und Beendigung

Das Parlament und seine beiden Häuser waren von mehreren Zeitebenen bestimmt, die in mehreren Stufen voneinander umschlossen waren. Auf der obersten zeitlichen Ebene der gesamten Institution war jedes Parlament, jede parlamentarische *session*, genau wie jeder parlamentarische Tag durch einen Anfang und ein Ende definiert. Die Sitzungsperioden gingen also nicht nahtlos ineinander über, sondern waren voneinander abgeschlossen. Sie waren die Fixpunkte im parlamentarischen Entscheidungsprozess, an denen sich dieser ausrichten musste. Dabei sind verschiedene Zeitebenen zu unterscheiden. Der große Rahmen, in dem parlamentarisches Entscheiden stattfinden konnte und musste, wurde durch die Länge einer Session bestimmt. Das Recht, Anfang und Ende eines Parlaments zu bestimmen, lag bis 1694 allein bei der Krone und wurde erst durch den Triennial

²⁰⁸Vgl. dazu die Überlegungen von *Thomas Scheffer/Matthias Michaeler/Jan Schank*, Starke und schwache Verfahren. Zur unterschiedlichen Funktionsweise politischer Untersuchungen am Beispiel der englischen 'Hutton Inquiry' und des 'CIA-Ausschusses' der EU, in: *Zeitschrift für Soziologie* 37.5 (2008), 423–444 sowie *Thomas Scheffer*, Die trans-sequentielle Analyse – und ihre formativen Objekte, in: *Reinhard Hörster/Stefan Königeter/Burkhard Müller*, Hrsg., *Grenzbjekte: Soziale Welten und ihre Übergänge*, unter Mitarb. v. *Stephan Wolff*, Wiesbaden 2013, 89–116. Auch wenn die von Scheffer entwickelte trans-sequentielle Analyse hier keine methodische Anwendung finden soll, ist die ihr zugrundeliegende Überlegung einer aufeinander aufbauenden Reihe von miteinander verknüpften Verfahrensepisoden prinzipiell auch auf das Verfahren im englischen Unterhaus übertragbar.

Act dieses Jahres eingeschränkt. Dabei ist grundsätzlich zwischen dem Parlament als Ganzem, einer Session und einer Sitzung zu unterscheiden.

Das Parlament wurde vom Monarchen einberufen (*calling of Parliament*), in dem er einerseits durch sogenannte *writs* die Lords zusammenrief, andererseits die Sheriffs und städtischen Amtsträger dazu aufforderte, ihrerseits durch Wahlen die Mitglieder des Unterhauses bestimmen zu lassen.²⁰⁹ In den *Writs* wurde auch ein Termin für den Beginn des Parlaments festgesetzt.²¹⁰ Zwischen der Einberufung und dem Beginn mussten mindestens 40 Tage liegen.²¹¹ Das Parlament konnte auf die gleiche Art und Weise durch den Monarchen auch wieder aufgelöst werden (*dissolution of Parliament*). Der König war dabei an keinerlei formale Vorgaben gebunden und konnte Beginn und Ende eines Parlaments nach eigenem Ermessen oder nach politischer Opportunität frei festlegen.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts hatte es mehrere Versuche gegeben, feste Intervalle festzulegen, in denen das Parlament zusammentreten sollte. 1641 wurde durch das Lange Parlament der *Triennial Act* beschlossen, der eine dreijährige Periode festschrieb. Er wurde jedoch nach der Restauration aufgehoben und kam deshalb nie zur praktischen Anwendung.²¹² Auch 1667 wurde im Unterhaus erneut über die Wiedereinführung eines solchen Gesetzes diskutiert, jedoch wurde der Antrag nach langer Debatte wieder zurückgezogen.²¹³ Der Parlamentarier John Nicholas beschreibt in den Briefen an seinen Vater diese Auseinandersetzung wie folgt:

“But unexpectedly, that worthy Member Sr Richard Temple brought in a Bill to revive ye Article for a triennial Parliament, which we this Parliament repealed, viz. for ye Lord Keeper to take an oath to issue out ye writs & this Parliament by the Bill to sit 40 days, without leaving ye King power to adjourn, prorogue or dissolve it. It was seconded by several of those whom they call Undertakers, but ye great part of ye House received it with so great indignation, that had it been put to the question no doubt it had been thrown out; but our prudential men thought best to have it ordered that ye gentleman

²⁰⁹ Auf die Wahlen zum Unterhaus wird in Kapitel 7.1 noch einmal eingegangen werden.

²¹⁰ Von der Perspektive der Gesetzgebung war der erste Tag des Parlamentes sogar der entscheidende, denn “[e]very Bill which doth pass the Parliament in both Houses shall have Relation to the first day of the Parliament.” (BL Add MS 36856, f. 8or.) Jedes vom Parlament beschlossene Gesetz, das die Zustimmung des Monarchen erlangte, wurde als am ersten Tag des Parlaments gegeben betrachtet. Die Komplexität von Entscheidungsprozessen und die Auseinandersetzungen darum wurden damit zumindest auf dieser formalen Ebene verschleiert.

²¹¹ Vgl. *Hooker*, *Keeping of a Parleмент*, 22v.

²¹² Vgl. *Patterson*, *Long Parliament of Charles II, 48-60* und *Robbins*, *The Repeal of the Triennial Act in 1664*.

²¹³ Vgl. dies., Hrsg., *Diary of John Milward*, 89

should withdraw the Bill, and that no bill of that nature should be brought in hereafter.”²¹⁴

Einer der Gründe, die man schlussendlich für die Nichtbehandlung fand, war *“that the Bill was blotched and interlined, which ought not to be when first presented.”*²¹⁵ Diese offensichtlichen Spuren des vorparlamentarischen Beratungsprozesses reichten aus, um die Bill als nicht der parlamentarischen Ordnung entsprechend abzulehnen. Auch hier wäre ein dreijähriger Rhythmus vorgesehen gewesen. Erst nach der Glorreichen Revolution 1694 wurde ein entsprechendes Gesetz beschlossen und dauerhaft in Kraft gesetzt, gefolgt von einem *Septennial Act* im Jahr 1716, der eine siebenjährige Periode vorschrieb.²¹⁶

Da die Länge eines Parlaments bis zu diesem Zeitpunkt nicht begrenzt war und vakant gewordene Positionen in der Mitgliedschaft einer der beiden Häuser neu besetzt werden konnten (durch Erbfolge und Standeserhebung im Oberhaus beziehungsweise Nachwahl im Unterhaus), konnten Parlamente beinahe beliebig kurz oder lange andauern. So tagte das Kurze Parlament (*Short Parliament*) unter Karl I. im Jahr 1640 nur wenige Wochen, das hier in den Blick genommene Kavaliersparlament hingegen (mit längeren Unterbrechungen) fast 18 Jahre. In beiden Fällen nutzte der Monarch seine Möglichkeiten abhängig von der Gewilltheit des Parlaments, seine jeweiligen Forderungen umzusetzen. Karl II. löste das Kavaliersparlament schon deshalb lange nicht auf, da es trotz zunehmender Konflikte auch in den 1670er Jahren noch bereit war, mit der Regierung zusammenzuarbeiten. Die ihm zumindest zu Beginn sehr wohlgesonnene Versammlung machte es vergleichsweise einfach, Zustimmung zu den eigenen Finanzforderungen zu finden. Noch bis zur Mitte des Jahrzehnts war es der Regierung durch gutes *management* möglich, Mehrheiten im Unterhaus zu organisieren. Dieser Vorteil wäre bei einer Neuwahl wahrscheinlich verloren gegangen, da zu erwarten war, dass neue Abgeordnete im Unterhaus nicht mehr so wohlwollend sein würden. Tatsächlich gelang es den Gegnern der Politik Karls II., in den zwei Wahlen 1679 und der von 1681 durch den Einsatz von Wahlkampagnen, Wahlagenten und Patronage eine große Zahl ihrer Unterstützer im Unterhaus zu platzieren.²¹⁷

Parlamente konnten formell nur in Anwesenheit des Monarchen eröffnet oder beendet werden. In der Praxis gab es jedoch Unterschiede zwischen diesen bei-

²¹⁴BL Egerton MS 2539, ff. 145-146. Vgl. *Cobbett, Parliamentary History*, 410-411.

²¹⁵Ebd., 411.

²¹⁶Die dreijährige Zeitspanne zwischen Neuwahlen erwies sich in der Praxis als zu kurz. Zu den Hintergründen dieses Gesetzes (allerdings aus einer deutlichen Whig-Perspektive) vgl. *Owen C. Lease, The Septennial Act of 1716*, in: *The Journal of Modern History* 22.1 (1950), 42-47.

²¹⁷Vgl. zu diesen Wahlen *Harris, Restoration*, 139-146.

den Ereignissen. So war es zwar zwingend nötig, dass der König in Person das Parlament eröffnete, sowohl bei einer Neueinberufung als auch der Eröffnung einer Session. Anders sah es hingegen bei der Beendigung aus: *“But when it is dissolved the House of Commons are sent for up to the higher House, and then the Lord Keeper by the Kings Command dissolveth that Parliament & the King is to be then there in presence or in representation, for as it cannot be begun without him, so can it not determine without him.”*²¹⁸ Bei der Beendigung von Parlamenten war es möglich, dass die Person des Königs durch eine Kommission vertreten wurde, die stellvertretend das Rechtsinstitut der Krone repräsentierte.²¹⁹ Das Recht des Herrschers, das Parlament in Abwesenheit aufzulösen, verschaffte diesem jederzeit die Möglichkeit, eine Sitzungsperiode zu beenden. Zwar war die Erwartung, dass das Parlament erst nach Abschluss aller Geschäfte beendet werden sollte:

*“The Parliament should not depart so long as any Petition made there-to hangeth undiscussed or undecided, or at the least to which there is not made a determinative answer: The Kings Majesty being desirous of his grace and favour to give the Subject redress of any injury, and not to suffer his people to go unsatisfied.”*²²⁰

In der Praxis des 17. Jahrhunderts war es jedoch die Regel, dass bei der Vielzahl der Entscheidungsprozesse nicht alle zuende gebracht werden konnten und eine Priorisierung vorgenommen werden musste. Die vorzeitige Beendigung eines Parlaments hing häufig auch davon ab, wie wohlgesonnen vor alle die Mitglieder des Unterhauses den Vorhaben der Regierung gegenüber standen. Das bekannteste Beispiel eines ungeplant frühen Abschlusses eines Parlaments stellt das erwähnte Kurze Parlament von 1640 dar, das Karl I. schon nach wenigen Wochen wegen der Verweigerung einer Auseinandersetzung mit den königlichen Geldforderungen auflöste.²²¹ Eine Beendigung und folgende Neueinberufung aus diesen Gründen kam jedoch nur selten vor. Im Regelfall war für die Krone einfacher und planbarer, ein Parlament durch den Abschluss einer Session zu unterbrechen.

²¹⁸BL Add MS 36858, 33v.

²¹⁹Der bekannteste Fall einer solchen Vertretung ist der von 1586, als sich Königin Elisabeth auf diese Art und Weise vertreten ließ, nachdem das Parlament gegen ihren Willen die Hinrichtung Maria Stuarts beschlossen hatte. Ein Mitglied des Unterhauses beschwerte sich seinerzeit über die mangelnde Bereitschaft der Königin, dem Parlament die Befassung mit dem Thema überhaupt zu gestatten: *“Nicholas St Leger complained that the Queen, ‘lulled in sleep and wrapped in the mantle of her own safety’ was unwilling that Parliament should deal with the monstrous and huge dragon, and mass of the earth, the Queen of Scots.”* (Hartley, Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I: 1584-1589, 312.)

²²⁰Hakewill, Modus Tenendi Parliamentum, 28.

²²¹Vgl. hierzu Cope/Coates, Proceedings of the Short Parliament of 1640.

6.2.2 Sessions

Der Zeitraum zwischen Einberufung und Auflösung stellte also die erste und oberste Ebene der parlamentarischen Zeit dar. Jedoch tagten die Parlamente innerhalb dieser Zeitraums häufig nicht ständig, sondern wurden kurz- und langfristig vertagt. Insgesamt 20 Parlamente des 17. Jahrhunderts dauerten nur eine Session, zwölf von ihnen wurden mindestens einmal unterbrochen. Das Cavalier Parliament tagte in insgesamt 17 Sitzungsperioden über fast 18 Jahre. Die zweite, für den parlamentarischen Alltag des Restaurationsparlaments wichtigere Zeitebene war deshalb jene der *sessions*. Das Parlament befand sich während dieser Sessions, wie der Begriff schon andeutet, im wahrsten Sinne des Wortes in „in Sitzung“. Zwischen diesen einzelnen Sitzungen konnten jedoch längere Zeiträume liegen, in denen nicht getagt wurde. Die 17 Sessions des Cavalier Parliament dauerten jeweils nur wenige Wochen bis maximal fünf Monate.²²² Dazwischen lagen längere Perioden von Monaten bis hin zu Jahren. In der Zwischenzeit bestand das Parlament offiziell, war aber nicht in Sitzung. Es war dabei durchaus umstritten, ob ein Parlament länger als zwölf Monate unterbrochen werden konnte, ohne aufgelöst zu werden.²²³ Dies wurde zu einer im Unterhaus und in juristischen Kreisen intensiv diskutierten, letztlich jedoch ungelösten Frage, als das Parlament in der Endphase während der sogenannten *Long Prorogation* zwischen Oktober 1675 und dem November 1677 unterbrochen worden war.²²⁴

Die Sessions stellten den eigentlichen Bezugsrahmen parlamentarischen Entscheidens dar. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Zeitebenen hatte konkrete Auswirkungen auf den Entscheidungsprozess. Anfang und Ende einer Session lagen ebenso wie Beginn und Schluss des gesamten Parlaments in der Hand der Krone. In einer weiter oben bereits einmal zitierten Präzedenzfallsammlung

²²²Über Zahl und Zeitraum dieser Sitzungszeiten wurde von den Parlamentsschreibern ebenfalls genau Buch geführt, wie beispielhaft eine Abschrift für einen unbekanntem Empfänger in den Beständen der British Library zeigt, die am 12. März 1647 durch den *deputy clerk* John Browne erstellt und ausgegeben wurde (BL Egerton MS 3345, f. 19). Der genaue Zweck dieser Zusammenstellung bleibt im Dunklen, aber der Beginn der Abschrift mit den Worten *“These are to certify that the first Session [...]”* etc. deutet darauf hin, dass sie als Bescheinigung zur Vorlage bei einer Stelle gebraucht wurde und nicht nur der privaten Neugier diene.

²²³Vgl. hierzu die Ausführungen bei Harris, *Politics under the Later Stuarts*, 59–60.

²²⁴Ein in der British Library verwahrtes und – wie sich aus dem Kontext schließen lässt – wahrscheinlich vom Unterhaus in Auftrag gegebenes juristisches Traktat aus der gerade bereits zitierten Sammlung mit unmittelbarem Parlamentsbezug beschäftigt sich mit der Frage *“[...] whether a Prorogation of Parliament extended beyond 12 months, be not by a Construction of Law a dissolution”* und kommt zu dem uneindeutigen Ergebnis, *“[t]hat a matter of such high importance ought not be left dubious when it may be made certaine.”* (BL Egerton MS 3345, ff. 28–29.) Vgl. auch das zeitgenössische Traktat: *Anonym, Reasons to Prove the Last Prorogation of the Parliament Illegal*, in: *Debates of the House of Commons*, Bd. 4, 1676–1763, 57–58.

des Richters Hale aus dem späten 17. Jahrhundert heißt es unter der Überschrift *“What maketh a Session of Parliament”*:

“The passing of any Bill or Bills with the Royal Assent doth not make a Session, nor the giving of any Judgement, but the session continueth, untill the Session be prorogued or dissolved, and of this [there are] divers presidents.”²²⁵

Im Regelfall wurde die Absicht, das Parlament zu vertagen, mehrere Tage vorher durch die Vertreter des Monarchen in den beiden Häusern bekanntgegeben. Damit sollte den Parlamentariern auch die Möglichkeit gegeben werden, noch ausstehende Entscheidungsprozesse abzuschließen. Ein solcher Abschluss wurde als *prorogation* bezeichnet.²²⁶ Am Tag der Prorogation trafen die beiden Häuser dann im Sitzungssaal des Oberhauses, der *White Chamber* zusammen, wo die Vertagung durch den König oder eine Kommission aus fünf Vertretern erklärt wurde. Der Verfahrensablauf war dabei im Wesentlichen immer gleich. Beispielhaft sei hier der Protokolleintrag zur ersten Prorogation des Kavaliersparlaments angeführt:

“A Message from the King by Sir John Eyton, Usher of the Black Rod²²⁷;

Mr. Speaker, his Majesty commands this honourable House to attend him presently, in his House of Peers.

And accordingly Mr. Speaker, with the House, went up to the Lords, to attend his Majesty; who was pleased to prorogue the Parliament untill the Eighteenth Day of February [1663], next ensuing.”²²⁸

Der Beginn einer neuen Session erforderte anders als der Beginn eines neuen Parlamentes keine Neuwahlen und keine Aussendung formeller Writs. Wer einmal für ein Parlament ins Unterhaus gewählt worden war, blieb unter normalen Umständen auch bis zum Ende des Parlaments dessen Mitglied. In der Praxis

²²⁵BL Add MS 36858, 32. (Es folgen an dieser Stelle entsprechende Präzedenzfälle.)

²²⁶Zur historischen Ausdifferenzierung dieser Begrifflichkeit aus der deutschen Perspektive vgl. die ältere Untersuchung von *Julius Hatschek*, *Session, Prorogation, Adjournment und Dissolution des Parlaments. Ihre Entstehungsgeschichte und Bedeutung im englischen Parlamentsrechte*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft / Journal of Institutional and Theoretical Economics* 57.1 (1901), 152–192.

²²⁷Der *Gentleman Usher of the Black Rod* oder kurz nur *Black Rod*, von Redlich kunstvoll als „Bote vom schwarzen Stabe“ bezeichnet (*Redlich*, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus*, 311), war der offizielle Vertreter der Krone im Parlament. Er hatte allerdings keinen Sitz in einem der beiden Häuser und war nur an den offiziellen Zeremonien beteiligt.

²²⁸*HMSO*, Hrsg., *CJ* 8, 436 (19.05.1662).

mussten aber zu Beginn fast jeder Session vakant gewordene Sitze neu besetzt werden, da die bisherigen Inhaber entweder krank, verstorben, ausgewandert oder sogar eines Verbrechens verurteilt worden waren – das parlamentarische Privileg des Schutzes vor Strafverfolgung galt nur während der tatsächlichen Sitzungszeiten.²²⁹ Je länger die Periode des Nicht-Tagens dauerte, desto höher war die Zahl neuer Mitglieder in den beiden Häusern. Im Unterhaus war das ständige *Committee for Privileges & Elections* für die Klärung umstrittener Wahlen und ausbleibende Besetzungen verantwortlich. Gerade in einem so langen Parlament wie dem ersten Parlament der Restauration waren solche Nachwahlen häufig der Fall.²³⁰ Allein nach der 15-monatigen Unterbrechung zwischen 1675 und 1677 waren 28 Plätze im Unterhaus neu zu besetzen.²³¹ Bis zu dessen Ende im Januar 1679 war ein erheblicher Anteil der Sitze neu besetzt worden, vielfach mit Männern ohne vorherige Parlamentserfahrung.²³² Die Frage der Neubesetzung von ausgeschiedenen Vertretern konnte den parlamentarischen Betrieb gerade nach Ablauf einer längeren Sitzungspause stark behindern, denn nicht immer konnten diese Fälle direkt an den Ausschuss ausgelagert werden, und das Haus musste sich selbst mit den Personen und Dokumenten beschäftigen. Um dem einen Riegel vorzuschieben, beschloss das Unterhaus bereits 1624, “[t]hat all Petitions about Elections and returns, should be preferred [referred] to the Committee of Priviledges within a Fortnight from that Day, or else to be silenced for that Session.”²³³ Ähnliche Beschlüsse in den Folgejahren schlossen sich an.

Sessions wurden auch, wie die Parlamente im Allgemeinen, in einem gemeinsamen, zeremoniell ausgestalteten Akt aller drei Glieder des Parlamentes abgeschlossen.

²²⁹Diese Frage war in der Geschichte des Parlaments häufig umstritten, genauso wie jene, ob sich die Immunität auch auf die Bediensteten der Abgeordneten erstreckten. Auch hierzu trug Ambrose Kelly eine Reihe von Präzedenzfällen zusammen, zu deren Beginn er schreibt: “It is often mentioned in the journals upon debates ye priviledges was due eundo morando redeundo for the persons of members and their necessary and in Some cases for their goods and estates alsoe during that time [...] I. for their own persons they have been priviledged from Suites, arrests, imprisonments, attendance on tryalls, Serving in juries and the like [...]” (PA HC/LB/1/10 f. 104.) Zur Entwicklung der parlamentarischen Privilegien unter den Stuarts vgl. besonders *Hunneyball*, *The Development of Parliamentary Privilege*, 1604–29.

²³⁰David Underdown hat mit Blick auf die Nachwahlen zum Langen Parlament 1645–1648 herausgearbeitet, dass diese besonders den sich in dieser Zeit langsam herausbildenden Parteiungen die Möglichkeit der Rekrutierung neuer Mitstreiter boten. Vgl. *David Underdown*, *Party Management in the Recruiter Elections, 1645–1648*, in: *English Historical Review* 83 (1968), 235–264.

²³¹Vgl. das Protokoll zur ersten Sitzung nach dem Wiederzusammentreten des Parlaments: *HMSO*, Hrsg., *CJ* 9, 383–384.

²³²Vgl. hierzu die Untersuchung in der HPO, <https://historyofparliamentonline.org/volume/1660-1690/survey/i-composition-house> (besucht am 20. März 2022).

²³³*Scobell*, *Proceedings in Parliament*, 13.

Dieser wurde als *prorogation* bezeichnet. Die alleinige Hoheit der Krone über den Zeitpunkt bedeutete, dass die beiden Häuser keine Möglichkeit hatten, selbstbestimmt über dieses Ende hinaus zu tagen. Dieser Umstand stellte mit dem Blick auf Entscheidungsprozesse einen erheblichen Unterschied zu den einfachen Verträgen dar, die im Folgenden noch betrachtet werden. Eine Prorogation hing immer eng mit den Vorstellungen der Krone von den Ergebnissen der Session zusammen, denn sie war geneigt, mit dem Erreichen des eigenen Ziels – etwa der Gewährung finanzieller Forderungen – Sessions zu beenden.²³⁴

Sah der König keine Notwendigkeit, das Parlament zum ursprünglich festgelegten Termin zusammentreten zu lassen, konnte durch das gleiche Verfahren die Eröffnung weiter verschoben werden. Dies war durchaus üblich und kam während des Kavaliersparlaments häufig vor.²³⁵ Das Protokoll des Unterhauses verzeichnete in solchen Fällen die bekannte Nachricht des Königs und das Zusammentreffen im Oberhaus, allerdings entsprechend keine weiteren Geschäfte. Im Kavaliersparlament war dies am 20. August 1663 erstmals der Fall. Dort heißt es:

“HIS Majesty having, the Seventeenth Day of May last [1663], prorogued the Parliament to this present Twentieth Day of August; and, by his Proclamation of the Fifteenth of July last, declared his Pleasure for the further Prorogation thereof till the Twenty-fourth of November next; his Majesty was pleased to grant his Commission to certain of the Lords, to declare his Pleasure for the Prorogation of the Parliament to the said Twenty-fourth of November next.”²³⁶

Unter Rechtsgelehrten umstritten war, ob es der Krone möglich war, das Parlament auch in Abwesenheit, also zwischen den Sessions, vollständig aufzulösen.²³⁷ Die Beendigung des Kavaliersparlaments Anfang 1679 auf diese Weise ist tatsächlich das erste nachweisbare Beispiel für eine solche Art der Beendigung *in absentia*. Zu diesem Zeitpunkt spielten wohl vor allem politische Erwägungen eine Rolle: Karl II. erwartete auf diese Weise, ein Impeachmentverfahren gegen seinen Vertrauten, den Earl of Danby, doch noch abwenden zu können. Es bestand die Hoffnung, dass eine Neuwahl ein in dieser Frage gemäßigeres Unterhaus hervorbringen würde.²³⁸ Aus diesem Grund trat das Kavaliersparlament nicht wie üblich für eine formale Auflösung in einer letzten Sitzung zusammen, sondern wurde nach

²³⁴Vgl. *Patterson*, Long Parliament of Charles II, 57.

²³⁵Vgl. dazu die Übersicht ebd., 40-47.

²³⁶*HMSO*, Hrsg., CJ 8, 566. Vgl. auch den entsprechenden Eintrag bei Ambrose Kelly, der diese Vertagung ebenfalls in seiner Sammlung verzeichnet: PA HC/LB/1/10 f. 18. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein Beispiel der Vertretung des Königs durch eine von ihm bestimmte Kommission.

²³⁷Vgl. *Patterson*, Long Parliament of Charles II, 54-55.

²³⁸Sir Robert Howard schrieb dazu am 25. Januar verklauusliert an den Earl of Ormonde, der wenige

einer Prorogation am 28. Dezember 1678 zuerst auf den 4. Februar vertagt und dann in der Zwischenzeit am 24. Januar 1679 durch die Krone in Abwesenheit aufgelöst.²³⁹ Für den Gesetzgebungsprozess hatte dieser Umstand schon keine Konsequenzen mehr, da wie beschrieben auch zum Abschluss einer Session die bereits durch beide Häuser beschlossenen Bills durch die Krone ratifiziert und alle noch laufenden Entscheidungsprozesse abgebrochen wurden. Das darauffolgende Parlament wurde bereits für den 6. Mai 1678 einberufen und von diesem Tag an sogar insgesamt achtmal vertagt, bis es am 21. Oktober 1680 schließlich erstmals zusammentrat und das Unterhaus einen Speaker wählen konnte.²⁴⁰

Das Problem der Wiedereinberufung

Die Tatsache, dass die Unterbrechung der Sessions immer zu einem vorbestimmten Zeitpunkt beendet beziehungsweise auf einen solchen verschoben wurde, erlaubte es den Parlamentariern, entsprechend zu planen und zu der notwendigen vorbestimmten Zeit in London anwesend zu sein. Für die meisten Mitglieder beider Häuser war dies ja mit einigen Umständen verbunden, vor allem jedoch für die aus den weiter entfernten Städten und Grafschaften stammenden Abgeordneten des Unterhauses, die sich gegebenenfalls um eine Unterkunft in der Hauptstadt kümmern mussten. Aus diesem Grunde war es sehr ungewöhnlich, dass eine Parlamentsunterbrechung ihrerseits unterbrochen wurde und die Abgeordneten früher als geplant zusammentreten sollten. Während des Kavaliersparlaments kam es jedoch zu so einem außergewöhnlichen Fall. Der Parlamentsschreiber Ambrose Kelly vermerkt zum 25. Juli 1667 in seinen Aufzeichnungen wichtiger Präzedenzfälle des Unterhauses:

“But ye king having urgent occasions for their meeting sooner called them this day and they were adjourned to ye 29th of July and then again prorogued to ye said tenth day of October.”²⁴¹

Tage zuvor noch aus dem Kronrat von der Absicht einer weiteren Prorogation erfahren hatte: “I doubt not but by this post your Excellency will receive the account of the Parliament’s being dissolved and writs issued for a new one to sit the 6th day of March, so that now there is no account to be given of anything, opinions being various; but your Excellency may have best recourse to your own thoughts where you will find the best measure of judging.” (Ormonde, Calendar of the Manuscripts of the Marquess of Ormonde, 309.)

²³⁹Vgl. *Cobbett*, Parliamentary History, 1074-1075 sowie den entsprechenden Eintrag bei Ambrose Kelly (PA HC/LB/1/10 f. 20). Im Protokoll des Unterhauses schlägt sich diese Dissolution hingegen nicht nieder, da es nur geführt wurde, wenn sich das Unterhaus in Sitzung befand. Vgl. *HMSO*, Hrsg., CJ 9, 566.

²⁴⁰Vgl. die Zusammenstellung bei Ambrose Kelly (PA HC/LB/1/10 f. 20), sowie CJ 9, 636.

²⁴¹PA HC/LB/1/10 f. 18.

Hintergrund dieser vorzeitigen Einberufung des Parlaments, das ursprünglich erst am 10. Oktober des Jahres wieder hatte zusammentreten sollen, war der kurz zuvor erfolgte Angriff (19.-24. Juni 1667) der niederländischen Flotte im Zuge des Zweiten Englisch-Niederländischen Seekriegs (1665-1667), der als Überfall im Medway (*Raid on the Medway*) bekannt wurde und England eine empfindliche Niederlage beibrachte.²⁴² Fünfzehn Schiffe wurden dabei an ihrem Landeplatz zerstört, darunter drei der größten Linienschiffe der *Royal Navy*. Der Stolz der englischen Flotte, das Flaggschiff *HMS Royal Charles*, wurde von der flüchtenden Besatzung zurückgelassen und von den Siegern im Triumph in die Niederlande verbracht. Der Verlust und die Schmach, in den eigenen Gewässern erfolgreich angegriffen worden zu sein, sandte eine Schockwelle durch die englische Gesellschaft und brachte die Krone in starke, auch finanzielle, Bedrängnis. Die Wiedereinberufung des Parlaments wurde deshalb vom König und seinen Beratern als dringlich angesehen, *“being advised, that the weighty affairs of the kingdom might require a sooner day of their meeting”*, wie es im Protokoll des Unterhauses verzeichnet ist.²⁴³

Dabei war es ungeklärt, ob ein durch eine Prorogation unterbrochenes Parlament überhaupt vorzeitig einberufen werden konnte. Lordkanzler Clarendon vermerkte in seinen Memoiren, dass der König in dieser Frage deshalb Rat bei einem erfahrenen Parlamentarier einholte:

“In this perplexity the king was not at ease, and the less that every man took upon him discourse to him of the distemper of the people generally over the kingdom, and to give him counsel what was to be done: and some men had advised him to call the parliament [...]. And it being a current opinion, or rather an unquestioned certainty, that upon a prorogation a parliament cannot be convened before the day, though upon an adjournment it may; they had brought Mr. Prynne²⁴⁴ privately to the King to satisfy him, ‘that upon an extraordinary occasion he might do it;’ and his judgement, which in all other cases he did enough undervalue, very much confirmed him in what he had a mind to.”²⁴⁵

²⁴²Vgl. hierzu Jones, *Anglo-Dutch Wars, 173-178* sowie die Untersuchung von *Rommelse*, *Second Anglo-Dutch War*.

²⁴³*HMSO*, Hrsg., CJ 8, 692.

²⁴⁴William Prynne (1600-1669) war ein bekannter Autor und Jurist der Zeit des Langen Parlaments, in das er erstmals 1648 kurzzeitig gewählt worden war. Er tat sich als Teil der puritanischen Opposition gegen die Kirchenpolitik Karls I. hervor, unterstützte jedoch nach dem Ende des Protektorats die Restauration. In späteren Jahren übernahm er das Amt des *Keepers of the Records* im Tower of London und trat vehement für die Orientierung an den historischen Quellen in Fragen des parlamentarischen Verfahrens ein. Vgl. ODNB s.l. “Prynne, William” (Lamont, William).

²⁴⁵*Edward H. Clarendon, The Life of Edward Earl of Clarendon, in Which Is Included, a Continuation*

Die gelehrte Traktatliteratur schweigt sich wie zu erwarten in dieser Frage aus, handelte es sich dabei doch um einen Ausnahmefall, dessen theoretische Behandlung über das Interesse des allgemeinen Publikums hinausgingen. Sie wären aber wie beschrieben ohnehin von den entscheidenden Personen als Ratgeber herangezogen worden, sondern man hätte sich auf die eigenen Aufzeichnungen des Parlaments und – wie ja auch hier geschehen – auf die Erfahrung der handelnden Akteure verlassen. Aber auch die Aufzeichnungen der Schreiber des Unterhauses verzeichneten hierzu keine historischen Präzedenzen, sodass man sich in dieser Frage in einer Grauzone der parlamentarischen Ordnung bewegte. Da der in der Geschichte des Parlaments bewanderte Abgeordnete Prynne oder der Speaker und seine Clerks (die hier nicht explizit zur Rate gezogen wurden, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Widerspruch versucht oder zumindest angemerkt hätten) anscheinend auch keine entgegenstehenden Präzedenzen benennen konnten, schien allerdings nichts gegen ein solches Vorgehen zu sprechen.

Eine solche kurzzeitige Einberufung bedeutete in der Praxis jedoch auch, dass den Parlamentariern die übliche Zeit zur Vorbereitung ihrer Angelegenheiten genommen wurde. Schon zu Beginn der neuen Session musste die Krone deshalb feststellen, dass überhaupt nicht genügend Abgeordnete des Unterhauses anwesend waren, um tatsächlich mit der Arbeit beginnen zu können. Eine weitere Verschiebung um einige Tage erschien deshalb trotz der Dringlichkeit der politischen Situation wohl unumgänglich:

“[...] both houses met accordingly, when the commons were proceeding to business, the Speaker informed them, that his majesty had commanded him to let them know, that, conceiving the house might not be full at their first meeting, he had deferred his coming to acquaint them with what he had to say, till Monday next: and that the house should adjourn till that day.”²⁴⁶

Die versammelten Parlamentarier vertraten in ihrer Mehrheit eine andere Ansicht als ihr vom König zu Rate gezogene Kollege Prynne. Anscheinend einerseits erbost über die Niederlage in einem von ihnen vielfach kritisierten Krieg, hielten sie andererseits eine vorzeitige Einberufung des Parlaments für als der Ordnung des Unterhauses entgegenstehend.²⁴⁷ Sie nutzten deshalb die Gelegenheit und

of His History of the Grand Rebellion, 3 Bde., Bd. 3, Oxford 1857, 252-253.

²⁴⁶ *Cobbett*, *Parliamentary History*, 363.

²⁴⁷ Leider beginnt Grey seine Chronistentätigkeit erst im Oktober des Jahres, sodass wir nur einen bruchstückhaften Eindruck von dieser Debatte haben. Neben der Aussage des zitierten Mr Ralph lässt sich aber auch aus der am 29. Juli gegebenen Ansprache des Königs die Reaktion auf einen solchen Unmut herauslesen.

bekräftigten eine bestehenden Forderung, über die das Unterhaus seit Monaten in Auseinandersetzung mit der Krone stand:

“Whether, says Mr. Ralph, ‘the house was disgusted with this usage or met in an ill humour from the ill situation of the public affairs, or wanted to make their own advantage of the public calamities, they did not obey his majesty’s injunction till they had first come to a Resolution nem. con.²⁴⁸ ‘That his maj. be humbly desired, by such members as are his privy counsel, that when a peace is concluded, the new-raised Forces be disbanded.’²⁴⁹

Wenige Tage später, am 29. Juli und nach dem unerwartet schnellen Abschluss eines Friedens mit den Niederlanden, entließ der Monarch die Parlamentarier jedoch schon wieder mit freundlichen Worten,

“[because] he could not give his houses of parliament a greater testimony of his affections to them, than by sending for them when he was in such straits as were superior to any other counsel; which now being over, he was confident, he could not better please them, than to dismiss them again to their several countries at such time as this.”²⁵⁰

In der gleichen Rede versprach er jedoch auch die baldige Auflösung der stehenden Truppe, die er als „wahrer Engländer“ nie zu halten vorgehabt habe. Zum Abschluss der Sitzung wurde das Parlament dann auf den ursprünglich vorgesehenen 10. Oktober vertagt, sodass die Abgeordneten in diesen wenigen Tagen kaum Gelegenheit hatte, sich mit den vorliegenden Fragen und vor allem ihren eigenen Forderungen zu beschäftigen.

Es wird an diesem Beispiel deutlich, dass ein Vorziehen einer Session zwar wohl nicht grundsätzlich der Ordnung des Parlaments widersprach, aber selbst in dringenden Ausnahmefall keinesfalls den gewünschten Effekt erzielen musste. Parlamentarisches Entscheiden ließ sich auf diese Art und Weise nicht beschleunigen, denn die Rahmenbedingungen des 17. Jahrhunderts erlaubten ein schnelles Zusammentreten der Parlamentarier nicht. Zwar hätte sich das Problem durch ein ständiges Parlament mit festen Sitzungszeiten bewältigen lassen; die diversen Triennial Acts waren in gewisser Weise Vorstufen hierzu, die aber von der Krone regelmäßig abgelehnt oder missachtet wurden, da sie ihr wiederum auch die Kontrolle über Ort und Zeit des parlamentarischen Prozesses entzogen hätten. Auch

²⁴⁸ *Nemine contradicente*, ohne Gegenstimmen.

²⁴⁹ *Cobbett*, *Parliamentary History*, 363-364.

²⁵⁰ *Ebd.*, 364.

wenn das Kavaliersparlament sehr häufig und lange tagte und generell die Frequenz der Parlamentssitzungen im Vergleich zum Beginn des Jahrhunderts massiv zugenommen hatte, war die Verzahnung zwischen dem Parlament als Geldgeber und der Regierung noch nicht groß genug, um solche Lücken zu überbrücken. Erst zum Ende des Jahrhunderts nach der Glorreichen Revolution sollte sich die notwendige Regelmäßigkeit herausbilden, die in Verbindung mit dem Entstehen einer echten politischen Klasse in Westminster es auch dem Parlament ermöglichte, auf plötzlich auftretende Situationen angemessen zu reagieren.²⁵¹

6.2.3 Adjournments

Neben dieser längerfristigen Unterbrechung einer Session bestand für beide Häuser auch die Möglichkeit zur kurzfristigen Vertagung, die als *adjournment* bezeichnet wurde. Im Gegensatz zur allein der Krone vorbehaltenen Beeindigung einer Session oder Auflösung des gesamten Parlaments hatten die Teilinstitutionen jeweils einzeln die Möglichkeit, ihre Sitzungen für einen kurzen oder längeren Zeitraum selbstständig zu unterbrechen. Dabei waren sie nicht aneinander gebunden. In den Aufzeichnungen des Richters Hale beschreibt dieser den Unterschied zwischen den verschiedenen Arten der Unterbrechung wie folgt:

“The House of Commons is to many purposes a distinct Court, and therefore is not prorogued or adjourned by prorogation or adjournment of the Lords House, and when it is prorogueth/adjourneth²⁵² the Speaker saith [‘]this House doth prorogue/adjourne itself[’], and then it is prorogued/adjourned and not before; But when it is dissolved the House of Commons are sent for up to the higher House, and then the Lord Keeper by the Kings Command dissolveth that Parliament & the King is to be then there in presence or in representation, for as it cannot be begun without him, so can it not determine without him.”²⁵³

Je nach Länge und Initiator der Unterbrechung galten dabei jedoch unterschiedliche Regeln. Jeder Sitzungstag im Unterhaus wurde mit einem Adjournment

²⁵¹Vgl. hierzu die Darstellung bei *Colin Brooks*, *The Revolution of 1688-1689*, in: *Barry Coward*, Hrsg., *A Companion to Stuart Britain* (Blackwell Companions to British History), Malden (MA) 2009, 436–453, hier 444–453.

²⁵²Der Verfasser verwendet hier den Begriff *prorogue* gleichbedeutend mit *adjourn*, obwohl es sich dabei um zwei unterschiedliche Vorgänge handelt. Das Unterhaus konnte wie beschrieben nicht selbstständig eine Prorogation vornehmen. In den offiziellen Quellen des Parlaments wird der Begriff allein in Bezug auf eine Vertagung der Gesamtkörperschaft gebraucht.

²⁵³BL Add MS 36858, 33–33v.

beendet, entweder zum folgenden Tag oder einem der nächsten Tage. Nicht jeder Tag der Woche war ein Sitzungstag, und, wie oben im Fall der vorzeitigen Wiedereröffnung des Parlaments beschrieben, konnte es auch andere Gründe geben, die eine Verschiebung notwendig machten, etwa die zu geringe Anwesenheit der Mitglieder.

Das Unterhaus hatte dabei weitgehende Autonomie, was Zeitpunkt und Reihenfolge der behandelten und zu entscheidenden Themen anbelangte. Formal lag die Hoheit über die Tagesordnung in der Regel beim Speaker:

“[T]he Speaker is not precisely bound by to any [...] rules for the preferring of *Bills* to bee read or passed, but is left to his owne good discretion (except he shall bee especially directed by the house to the contrary) and howsoever hee bee earnestly pressed by the house for the reading of some one *Bill*; yet if he have not had convenient time to read the same over, and to make a breviat thereof for his memory; the Speaker doth claime a priviledge to deferre the reading thereof to some other time.”²⁵⁴

Ein einmal etwa durch eine erste Lesung einer Bill begonnener Entscheidungsprozess konnte jedoch nicht mehr allein durch den Speaker angehalten und verschoben werden. Dazu bedurfte es dann eines Beschlusses (Order) des Hauses. Einzelne Entscheidungsprozesse konnten so vertagt werden, etwa wenn weitere Informationen eingeholt oder auf das Ergebnis eines Ausschusses gewartet werden musste. Dafür konnte ein beliebiger Zeitpunkt in der Zukunft festgelegt werden, der dabei unbestimmt oder sehr konkret sein konnte. Ein entsprechender Beschluss lautete dann etwa: “*Resolved, &c. That the Debate be adjourned to this Day Sevensight, Ten of the Clock in the Forenoon.*”²⁵⁵ Entscheidungsprozesse konnten zu jedem Zeitpunkt und an jedem Punkt des Prozesses vertagt werden, auch wenn vorher gegenteilige Beschlüsse gefasst worden waren. Eine Debatte konnte ebenso jederzeit unterbrochen und zu einem anderen Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Die Unterbrechung der gerade laufenden Lesung einer Bill war hingegen so ungewöhnlich, dass der Speaker Richardson eine entsprechende Präzedenz aus Elisabethanischer Zeit explizit in seinen Aufzeichnungen festhielt:

“In the time of the reading of a *Bill* the House should not be interrupted with any other *Businesse*, and yet in 1. Eliz. 24 May the House adjourned itself till the next day after the *Bill* for Sealing of Cloths

²⁵⁴ *Hakewill*, *Manner How Statutes Are Enacted*, 9-10.

²⁵⁵ *HMSO*, Hrsg., *CJ* 9, 317 (15.04.1675).

was half read, only to be present at the Conference about Religion in Westminster Abby.”²⁵⁶

Die Fähigkeit zur selbstständigen Vertagung bot dem Unterhaus die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse über den unmittelbaren Moment hinaus zu führen. Entscheidungsprozesse wurden durch eine Vertagung unterbrochen, aber nicht abgebrochen. Die Mitglieder waren somit Herren über den eigenen Zeitplan und konnten Teile des Prozesses beliebig verschieben und aufschieben, solange sie darüber nicht zu Konflikten mit dem Oberhaus oder der Krone kamen. Andererseits übte eine selbstgewählte Vertagung nicht den inhärenten Zeitdruck aus, der von einer (von außen kommenden) Prorogation ausging. Die Vertagung ermöglichte es, an mehreren, nicht-abgeschlossenen Entscheidungsprozessen zugleich zu arbeiten und Mitglieder in parallelen Strukturen innerhalb der Institution zu beschäftigen. Das Unterhaus machte von der Vertagung regelmäßig Gebrauch, und ohne diese Möglichkeit wäre das Funktionieren des Hauses kaum vorstellbar gewesen. Eine Vertagung war jedoch strukturell voraussetzungsreich: Sie erforderte geordnete Sitzungszeiten, ein Verständnis der eigenen Zeit, des Stands des gerade laufenden Entscheidungsprozesses und eine institutionelle Fähigkeit zur Planung. Vor allem der Speaker war es, der hierüber den Überblick bewahren musste. Er konnte sich dabei jedoch auf vorhandene Ressourcen stützen, vor allem Schriftlichkeit in Form des institutionellen Gedächtnisses und Personal im Form der Parlamentsschreiber. Die Kontrolle über die eigene Zeit machte Entscheiden im Unterhaus in dieser Form überhaupt erst möglich.

Beide Häuser hatten so auf ihre jeweils eigene Art und Weise die Möglichkeit, ihre Sitzungszeiten und die Tage ihres Zusammentreffens individuell zu gestalten, wovon sie vielfach Gebrauch machten. Ein Adjournment hatte auch auf der Ebene des Verfahrens und der Entscheidungsprozesse Konsequenzen. So wie die Eröffnung und der Schluss des Parlaments und der Sessions einen zeitlichen Rahmen für die Gesamtheit setzte, umgrenzte die tägliche Eröffnung und der Schluss der Sitzung durch den Speaker im Unterhaus für dieses den zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen Deliberation und Entscheidung im Plenum stattfinden konnten. Außerhalb dieser Zeiten konnten zwar weitere Aktivitäten des Hauses und der einzelnen Abgeordneten stattfinden, die als Zuarbeiten dem Entscheidungsprozess dienen konnten, vor allem Sitzungen von Ausschüssen. Die elementaren Schritte des Verfahrens konnten jedoch nur innerhalb dieses Rahmens vollzogen werden.

²⁵⁶BL Add MS 36856, f. 80.

Die Rolle des Speakers bei Vertagungen

Gerade bei Vertagungen spielte der Speaker als Vorsitzender der Versammlung eine wesentliche Rolle. Zwar konnte das Unterhaus das eigene Adjournment formell durch Abstimmung beschließen; in der alltäglichen Praxis wurde das Haus jedoch zumeist durch eine einfache Handlung des Speakers vertagt: Dazu reichte es, dass er seinen Platz verließ. Dass es tatsächlich der Akt des Aufstehens war, durch den der Speaker diese große Macht über Fortbestehen und Schluss der Versammlung ausübte, wurde selten so deutlich wie in jenem berühmten und deshalb auch im Untersuchungszeitraum noch als Präzedenz zitierten Fall²⁵⁷ des Speakers Sir John Finch im Jahr 1629, zum Abschluss des dritten Parlaments Karls I. In einer scharf geführten Auseinandersetzung mit dem König über die Erhebung der Steuer der *Tonnage and Poundage* ignorierten die Abgeordneten die Weisung des Monarchen zum Adjournment, indem sie den Speaker solange in seinem Sitz festhielten, bis sie drei Resolutionen gegen das Vorhaben abgestimmt hatten:

“To this [declaration of the King’s will to adjourn] Mr *Selden* answered, Mr. *Speaker*, ‘if you will not put the Question, which we command you, we must sit still, and so we shall never be able to do any thing.’ [...] The Speaker replied, *He had an express Command from the King, so soon as he had delivered his Message, to rise.* And thereupon, he rose and left the Chair; but was drawn to it again, by Mr. *Holles*, Son to the Earl of *Clare*, Mr. *Valentine*, and other Members. [...] ‘He should sit still, till it pleased them to rise.’”²⁵⁸

Unterdessen versuchte der Black Rod, von außen die Tür des Sitzungssaales einzuschlagen. Das Handeln der Parlamentarier des Unterhauses hatte erheblichen Einfluss auf das Verhältnis zur Krone und prägte das Selbstverständnis des Hauses nachhaltig. Karl I. regierte danach bis 1640 völlig ohne ein Parlament.²⁵⁹ Dieser starke Einfluss des Speakers auf die Sitzungszeiten stammte noch aus einer Zeit, als dieser im Wesentlichen ein Agent der Krone im Unterhaus war und vielfach als deren Sprachrohr fungierte.²⁶⁰

²⁵⁷So zum Beispiel am 9. Februar 1678 in einer Debatte über eine anstehende Vertagung: “*In the 18th of King James, the King had a a mind to adjourn the House by Commission; some then checked it in the House, for they found the Commission was not directed to them; and therefore took no notice of it, but adjourned themselves. The next thing I shall mention is the strongest case of all, though not in all respects; and that is the case of Lord Finch. The declaration, and causes of dissolving that Parliament, which he was Speaker of, and the whole matter is in print, which sufficiently justifies me in the precedent.*” (Grey, Debates 5, 126).

²⁵⁸Cobbett, Parliamentary History, 331.

²⁵⁹Vgl. hierzu die Untersuchung von Cope, Politics without Parliaments, 1629-1640.

²⁶⁰Vgl. hierzu für die für die Entwicklung der parlamentarischen Ordnung maßgebenden Tudor-Zeit

Zu solchen Konflikten kam es jedoch selten; ein weiterer Fall in der hier interessierenden Zeit soll später in einem anderen Zusammenhang noch einmal genauer betrachtet werden.²⁶¹ Erst in den 1670er Jahren wandelte sich das Amt, und die Speaker begannen zunehmend wegen ihres eigenen politischen Einflusses unter den Abgeordneten in diese wichtige Funktion gewählt zu werden.²⁶² Aber erst Ende 1679 wurde durch einen Beschluss des Hauses explizit festgeschrieben, dass der Speaker eine Sitzung nicht ohne dessen Zustimmung beenden durfte. Ambrose Kelly hält in seiner Sammlung von Präzedenzen den Beschluss fest: “19 December 1679: Resolved, that Mr. Speaker Shall not at any time adjourne ye house without a question first put, if it be insisted upon.”²⁶³ Spätestens damit entkoppelte sich das Unterhaus weitgehend von der Steuerung seiner Sitzungszeiten durch die Krone. Im Oberhaus hatte der Vorsitzende im Vergleich weniger Einfluss; hier war der Lordkanzler nicht befugt, ohne Zustimmung des Hauses eine Sitzung zu beenden.²⁶⁴

Wie unverzichtbar die Person des Speakers für die im Sinne des Verfahrens ordentliche Beendigung einer Sitzung war, zeigte sich gerade in dem seltenen Ausnahmefall, wenn ein solcher nicht im Amt war oder dieses nicht ausüben konnte. Im Regelfall geschah dies bei Krankheit, aber zum Ende des Kavaliersparlaments trat tatsächlich im Dezember des Jahres 1679 auch einmal der Fall ein, dass der König die Wahl des neuen Speakers, Edward Seymour, verweigert hatte.²⁶⁵ Dabei ist hier von Interesse, dass sich während dieser Debatte auch die Frage stellte, wie denn eine Sitzung formal korrekt zu beenden sei, wenn kein Speaker diesen Akt vollziehen konnte. Da eine solche Situation noch nie vorgekommen war – bis jetzt waren die gewählten Speaker immer bestätigt worden und konnten deshalb formal korrekt die erste Sitzung des Unterhauses nach der Parlamentseröffnung beginnen und schließen – konnte hierfür keine Präzedenz herangezogen werden. Diese Frage muss deshalb in der Sitzung aufgekommen sein, denn der Abgeordnete Clarges sah sich zu einer Klarstellung genötigt, in der er eine Parallele zu einem deutlich häufigeren Fall zog:

Alasdair Hawkyard, The Tudor Speakers 1485-1601: Choosing, Status, Work, in: *Parliamentary History* 29.1 (2010), 22–48. Während der königslosen Zeit des Langen Parlaments und des Commonwealth, in der man eine Stärkung der Rolle des Speakers innerhalb und außerhalb des Hauses hätte erwarten können, scheint diese nur in sehr begrenztem Umfang stattgefunden zu haben. Vgl. hierzu die Untersuchung von *Stephen K. Roberts*, The Reputation and Authority of the Speaker and the Speakership of the House of Commons, 1640-60, in: *Parliamentary History* 29.1 (2010), 75–89.

²⁶¹Siehe Abschnitt 10.3.3 ab Seite 422.

²⁶²Vgl. *Seaward*, The Speaker in the Age of Party.

²⁶³PA HC/LB/1/10 f. 62.

²⁶⁴Vgl. *Paley*, The Speakership of the House of Lords, 1660-1832, 106.

²⁶⁵Vgl. hierzu *Cobbett*, Parliamentary History, 1091-1111.

“Sir Thomas Clarges: I desire to inform the House, because there are a great many new Members that were not of the last Parliament; that we have power of adjourning ourselves by the Clerk – In time of sickness of the Speaker, it has been done from day to day.”²⁶⁶

So wurde in der Folge dann auch verfahren, während andere Präzedenzen noch zu klären blieben. Der gesamte Vorgang war so außergewöhnlich, dass in der Parlamentsschreiber Ambrose Kelly ausführlich in seine Präzedenzfallsammlung aufnahm, versehen mit dem Hinweis: *“This is not entred in ye Journall”*.²⁶⁷ Tatsächlich wurde es darin sogar nicht nur nicht eingetragen, sondern nachträglich gelöscht.²⁶⁸ Vielleicht sollte keine weitere Präzedenz geschaffen werden.

Vertagungen auf Befehl der Krone

Eine Vertagung des Hauses konnte, wie in einem vorhergehenden Beispiel geschehen, auch durch die Krone angeordnet werden. Auf diese Art und Weise wurde beispielsweise eine Pause über Ostern, Weihnachten oder die heißen Sommermonate gewährt. Eine solche Unterbrechung wurde auch als *recess* bezeichnet. Wenn das Parlament zu diesen Zeiten tagte, war ohnehin nicht mit einer hohen Anwesenheit zu rechnen, was die Mehrheitsverhältnisse im Haus hätte durcheinander bringen können und deshalb nicht immer im Interesse der Krone sein konnte. Eine solche Befürchtung äußerte etwa auch der Abgeordnete Powell in einer Debatte über die Frage, ob das Parlament über Ostern hinaus tagen könnte, oder wie vom König gewünscht vertagt und nur bei Bedarf zusammengerufen werden sollte: *“[I] must fear if you should sitt after Easter, the house will be very thin, I declare my willingnesse if the King hath made any Allyances, to back them, it does not become us to desire to sitt, if the King sends for us on such occasion I hope we shall all be very ready to come.”*²⁶⁹

Nicht immer war die Krone jedoch bereit, eine solche den Abgeordneten wohl zumeist willkommene Pause auch zu gewähren, gerade, wenn wichtige Entscheidungsprozesse noch nicht abgeschlossen waren. Zwar wurden sie durch ein solches Adjournment nicht unterbrochen, aber natürlich verzögert. Aus diesem Grunde drohte der König Ende 1666, die übliche Weihnachtspause zu verweigern, sollten die Parlamentarier nicht bald zu einer Entscheidung über eine weitere Finanzierung des zweiten Englisch-Niederländischen Seekriegs kommen:

²⁶⁶ Grey, Debates 6, 406.

²⁶⁷ Vgl. PA HC/LB/1/10 f. 35-45.

²⁶⁸ Vgl. Grey, Debates 6, 402.

²⁶⁹ BL Egerton MS 3345, ff. 47-48.

“The House of Common had a message from ye King on Saturday whereby he took notice that not perceiving us in that forwardness for the supply of the necessities of the war as were to be wished, he could not consent to any recess this Christmas (more than for the great festivals) that we might make the more dispatch in our business[.]”²⁷⁰

Eine solche Drohung hatte jedoch eher symbolischen Charakter. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich offensichtlich bereits so viele Mitglieder eigenständig in die Weihnachtspause begeben, dass das Unterhaus sogar den Sergeant mit ihrer Verhaftung beauftragt hatte.²⁷¹ Sie vertagten sich am 22. Dezember dann auf eigenen Entschluss für ein paar Tage. Bei dieser Abstimmung waren nur noch 150 Mitglieder anwesend.²⁷² Anders als bei einer Auflösung des Parlaments behielten die Häuser bei einem Adjournment durch die Krone einen gewissen Spielraum, da sie ihre Sitzungen jeweils individuell beenden konnten, wie anhand der oben zitierten Quelle deutlich wird. So kam es auch regelmäßig vor, dass eines der beiden Häuser länger saß, während sich das andere bereits vertagt hatte.

Endpunkt der Entscheidungsprozesse

Der Unterschied zwischen einer Prorogation und einem Adjournment hatte jedoch noch weitere Konsequenzen jenseits der Frage der Anwesenheit und Abwesenheit eines tagenden Parlaments. Eine Unterbrechung der Sitzungstätigkeit in Westminster hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf laufende Entscheidungsprozesse. Noch einmal soll die bereits zitierte Sammlung des Richters Hale herangezogen werden, in der der wesentliche Unterschied zwischen beiden Arten der Vertagung deutlich benannt wird:

“The difference between a prorogation and Adjournment is, that by prorogation in open Court there is a Session, and then such Bills as passed in either House, and had no Royal Assent to them must at the next Assembly be begun again, for every Session of Parliament is in Law a several Parliament. But if it be adjourned or continued, then is there no Session and Consequently all things Continue in the same state they were before the adjournment or Continuance, And the Title of many Acts be at the Sessions holden by prorogation or

²⁷⁰BL Egerton MS 2539, f. 76 (19.12.1666).

²⁷¹“Ordered, That such Members of the House as do depart into the Country without Leave, be sent for in Custody of the Serjeant at Arms.” (HMSO, Hrsg., CJ 8, 665.)

²⁷²Diese Zahl geht aus dem Parlamentsprotokoll hervor, da im Fall der hier vorkommenden Division die Zahl der Anwesenden festgehalten wurde. Vgl. ebd., 669.

Adjournment and the Usual form of pleading is *ad Sessionem tentam & prorogationem*. The Adjournment of Continuance is more beneficial for ye Commonwealth for exhibiting Causes than a prorogation and when a Parliament is Called and doth sit without any Act passed or Judgement given, It is but a Convention of Parliament.”²⁷³

Der wesentliche Unterschied zwischen einem Adjournment und einer Prorogation war also, dass erstere die laufende Session nicht beendeten, sondern nur die konkrete Sitzung für eine kurze oder längere Zeit: “*But if it be adjourned or continued, then is there no Session and Consequently all things Continue in the same state they were before the adjournment or Continuance.*”²⁷⁴ Eine Prorogation hingegen beendete nicht nur alle Entscheidungsprozesse, sondern bedeutete auch auf weiteren Ebenen des Verfahrens einen klaren Bruch. Alles im Moment der Prorogation noch nicht Abgeschlossene wurde beendet, das Parlament als solches hingegen wurde nur unterbrochen. In einen Notizbuch aus dem Jahr 1621 hält der unbekannte Schreiber dazu die Erklärung fest:

“The deference between an Adjournment & a prorogation of the parliament was considered that this word prorogare is often used for adjourne but the word adjourne never used for prorogation of parliament also that a parliament being adjourned by the house all Committees were of force & the bills remaine in *statu quo prius* but an Adjournment from the King determines all committees & they cease till the next sitting of the parliament but the bills are preserved in *statu quo prius*[.]”²⁷⁵

Nach Ende der Unterbrechung durch ein Adjournment konnte also nahtlos an vorherige Prozesse auf der Grundlage der bestehenden Strukturen angeknüpft werden, ohne dass diese neu konstituiert werden mussten. Die Beendigung einer Session durch Prorogation bedeutet hingegen auch gleichzeitig das endgültige Ende der parlamentarischen Arbeit an allen laufenden Entscheidungsprozessen, die in einer neuen Session so nicht wieder aufgenommen werden konnten und gegebenenfalls komplett neu begonnen werden mussten. Noch deutlicher formulierte es der österreichische Staatsrechtler und profunde Kenner des englischen Verfassungsrechts Julius Hatschek im Jahre 1901, indem er feststellte, „dass [sic] nämlich eine Prorogation die schwebenden Parlamentsgeschäfte juristisch vernichtet, das Adjournment nicht.“²⁷⁶

²⁷³BL Add MS 36858, ff. 32v-33.

²⁷⁴Notes of the Speaker Richardson, BL Add MS 36856, f. 32v.

²⁷⁵BL Stowe MS 375, f. 68v.

²⁷⁶Hatschek, Session, Prorogation, Adjournment und Dissolution, 155.

6.2.4 Zeitstruktur und Zeitmessung

Auch die Zeit ist in gewisser Weise eine menschengemachte Ressource. Mit der Möglichkeit der Zeitmessung durch von der Sonne unabhängige mechanische Uhren löste sich das menschliche Zeitverständnis langsam vom durch die Natur vorgegebenen Rhythmus von Sonnenaufgang und Sonnenuntergang.²⁷⁷ Während auf dem Land die Beziehung zur Zeit der Natur und den Jahreszeiten noch weit darüber hinaus bestimmend blieb, hielt in der Stadt die Regelung des Tages durch feste Uhrzeiten Einzug.²⁷⁸ Das englische Parlament war Teil dieses spezifisch städtischen Zeitkosmos. Es richtete seine Sitzungen nicht nach dem Sonnenstand, sondern bestimmte dafür eine Uhrzeit und einen Tag im Kalender. Es benannte Termine für Ausschüsse und trat zu einer vorherbestimmten Zeit vor den Monarchen. Trotzdem spielte der Lauf der Sonne und die Jahreszeit nach wie vor eine Rolle im parlamentarischen Betrieb und hatte Einfluss auf Zeitpunkt, Länge und Dauer von dessen Sitzungen.

Persönliche Möglichkeiten der Zeitmessung wie Taschenuhren waren um 1660 zwar bereits seit mehreren Jahrzehnten im Gebrauch, waren jedoch teuer und vergleichsweise unzuverlässig.²⁷⁹ Standuhren mit einem Pendel waren demgegenüber weit genauere Zeitanzeiger. Der Gebrauch einer solchen eigenen Uhr durch das Unterhaus ist spätestens seit 1593 belegt.²⁸⁰ Sie findet sich jedoch in keiner der zeitgenössischen Abbildungen. Ihre Gestalt und der Ort ihrer Aufstellung ist deshalb nicht sicher. Auf einer Darstellung des Oberhauses von Peter Tillemans aus der Regierungszeit Königin Annes von 1710 ist hingegen ein solches Instrument deutlich zu erkennen.²⁸¹ Abgesehen von diesen Uhren existierten jedoch keine weitergehenden Instrumente, um die Länge eine Debatte zu messen oder zu begrenzen. Sanduhren, Wasseruhren oder Zeitkerzen, wie sie aus ähnlichen Kontexten seit der Antike bekannt sind, wurden offensichtlich nicht genutzt.

Auch in den offiziellen Aufzeichnungen des Unterhauses spielte Zeit auf den ersten Blick nur eine untergeordnete Rolle. Niemals wurde die Länge der Zeit notiert, die ein Tagesordnungspunkt in Anspruch nahm, niemals wurde die Uhrzeit des Endes eines parlamentarischen Tages festgehalten. Trotz dieses weitgehen-

²⁷⁷Vgl. hierzu bezogen auf England *Paul Glennie/Nigel J. Thrift, Shaping the Day: A History of Timekeeping in England and Wales 1300-1800*, Oxford; New York 2009. Zum Wandel des Zeitverständnisses und des Umgangs mit der Zeit im 17. Jahrhundert vgl. darüber hinaus *Achim Landwehr, Geburt der Gegenwart: Eine Geschichte der Zeit im 17. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2014, hier besonders 255-295.

²⁷⁸Zur Verfügbarkeit und Verteilung von (öffentlichen) Uhren zu unterschiedlichen Zeiten im englischen Mittelalter und der Frühen Neuzeit vgl. *Glennie/Thrift, Shaping the Day*, 135-179.

²⁷⁹Vgl. ebd., 162-175.

²⁸⁰Vgl. *Hawkyard, Meeting Places of the House of Commons*, 83, und dort besonders Fußnote 161.

²⁸¹Siehe die Angabe auf Seite 251.

den Fehlens eines Zeitbezugs in diesen Quellen erfüllte Zeit jedoch trotzdem eine wichtige Funktion im parlamentarischen Ablauf. So wurde der Beginn des parlamentarischen Tages mit einer Uhrzeit festgemacht (die jedoch nicht den tatsächlichen Beginn markieren musste; dieser war abhängig von der Eröffnung durch den Speaker) und Termine und Zeitpunkte für Sitzungen zu bestimmten Uhrzeiten festgelegt. Die Tagesordnung des Unterhauses orientierte sich dagegen nicht an einer weitergehenden Zeitstruktur. Sie wurde durch den Speaker festgelegt und nicht zuvor veröffentlicht. Für jeden Tagesordnungspunkt wurde so viel Zeit aufgewendet, wie notwendig war. Wie sich aus den Aufzeichnungen der Parlamentarier selbst ableiten lässt, hatten diese deshalb auch nur eine relativ diffuse Vorstellung davon, wann welches Thema im Parlament debattiert und abgestimmt werden sollte. Wenn sie nicht selbst an vorhergehenden Sitzungen teilgenommen hatten, mussten sie sich auf Hinweise von Kollegen und aus den offiziellen Protokollen verlassen, wenn sie an der Beratung zu einem bestimmten Punkt teilnehmen wollten. In Ausnahmefällen wurde deshalb für besonders wichtige Debatten und Abstimmungen bestimmte Tage und Uhrzeiten angesetzt, die dann jedoch ebenso häufig nicht eingehalten wurden. Trotz dieser auf den ersten Blick als weitgehend ohne feste Zeitfestlegungen und -messungen auskommenden parlamentarischen Entscheidungsprozesse waren diese trotzdem in einen festen zeitlichen Rahmen eingebunden. Dieser orientierte sich jedoch mehr an zeitlichen Notwendigkeiten als an konkreten Vorgaben.

Sitzungszeiten

Adjournments strukturierten den parlamentarischen Tag und die parlamentarische Woche. Sie markierten den Abschluss der unmittelbaren parlamentarischen Arbeit, aber nicht der Entscheidungsprozesse als solches. Das Unterhaus trat während der Sessions normalerweise jeden Wochentag zusammen, inklusive Samstags. Nur an Sonn- und bestimmten Feiertagen wurde generell nicht getagt:

“The Parlement shalbe holden every day, Sundaies, Allhallon day, all soules day & the nativitie of Saint John the Baptist expected.”²⁸²

Von dieser Regel konnte es jedoch Abweichungen geben, wenn anstehende Entscheidungen dies nötig zu machen schienen. So beschloss das Unterhaus des Kavaliersparlaments beispielsweise am 17.10.1666 in einer Division, am folgendem Feiertag des Hl. Lukas ebenfalls zu tagen, um den Entscheidungsprozess über die

²⁸² Hooker, *Keeping of a Parlement*, 15.

Finanzierung des Krieges gegen die Niederlande fortzuführen.²⁸³ Solche Ausnahmen kamen jedoch selten vor. An hohen Feiertagen und an wichtigen Jubiläen, wie dem Jahrestag des *Gunpowder Plot* (5. November 1605), hörte das Unterhaus im Rahmen eines Gottesdienstes in St. Margareth, der Kapelle des Unterhauses, in der Regel eine Predigt eines zuvor ausgewählten Geistlichen und ging dann auseinander. Samstage dagegen waren reguläre Sitzungstage, und das Unterhaus nutzte sie auch, um sich kontroversen oder schwierigen Entscheidungsprozessen zu widmen, die mehr Zeit erforderten.

Auch Anfang und Ende des parlamentarischen Tages wurden durch Adjournments strukturiert. Sie waren eng mit der Rolle des Speakers verbunden. Da ohne ihn keine Sitzung des Hauses stattfinden konnte, bedeutete sein Kommen den Anfang und sein Gehen das Ende des parlamentarischen Tages. Sein Aufenthaltsort während der angesetzten Sitzungszeiten hatte deshalb auch ganz praktische Konsequenzen. Die Mitglieder des Unterhauses mussten ihre eigene Anwesenheit an seiner ausrichten, wenn sie zu bestimmten Teilen einer Sitzung und eines Entscheidungsprozesses anwesend sein wollten. Der Abgeordnete John Milward verpasste beispielsweise am 22.11.1667 den Anfang der Sitzung, weil er nicht mit einer frühen Anwesenheit des Speakers gerechnet hatte.²⁸⁴ Diese Anforderung der ständigen Anwesenheit des Speakers konnte auch zu Schwierigkeiten führen, da er sich aus diesem Grunde eigentlich keine Krankheit erlauben konnte. Es gab keine Stellvertreter, der diese Aufgabe in seiner Abwesenheit hätte übernehmen können. Die Handlungsmöglichkeiten des Hauses waren in diesem Falle stark eingeschränkt. Der Schreiber Ambrose Kelly hielt dazu für den 24. Februar 1584 einen Präzedenzfall fest, in dem eine Sitzung wegen der Krankheit des Speakers abgebrochen werden musste:

“Mr. Speaker being absent & it being affirmed he was sick, by the appoyntment of ye House ye Clerk notwithstanding his absence proceeded to ye Reading of ye Littany & Prayers²⁸⁵ and afterwards ye Serjeant bringing ye Speakers Excuse ye House presently rose.”²⁸⁶

Und für den 1. Mai des gleichen Jahres notierte er:

“This day ye Speaker being absent the Littany & Prayers were Read by ye Clerk, and afterwards ye Clerk delivered unto ye House ye

²⁸³Vgl. *Robbins*, Hrsg., *Diary of John Milward*, 26. Wenige Tage später, am 29.11.1666, geschah dies nocheinmal aus gleichem Grunde.

²⁸⁴“*This day I came late into the House, being misinformed that the Speaker was not come.*” (Ebd., 134.)

²⁸⁵Gemeint ist das Gebet, mit dem jede Sitzung des Unterhauses eröffnet wurde.

²⁸⁶PA HC/LB/1/10, f. 159.

Speakers Excuse for his absence, which was occasioned by his takeing Physick ye Day.”²⁸⁷

Das Verlesen des Gebetes war hier zulässig, denn es war nicht Teil der eigentlichen Sitzung des Unterhauses. Es stand in keinem Zusammenhang mit einem Entscheidungsprozess. Eine kurzfristige Abwesenheit des Vorsitzenden konnte überbrückt und das Tagesgeschäft einfach verschoben werden, aber ein länger dauernder Ausfall hätte die Entscheidungstätigkeit und auch die Debatten des Hauses blockiert, denn ohne einen Speaker konnte keine Sitzung abgehalten werden.

Ein solcher Fall trat dann auch während des Kavaliersparlaments auf und nötigte die Beteiligten zum Handeln. Am 11. April 1678 verzeichnet das Protokoll des Unterhauses für den ersten Tag nach der Unterbrechung der Session:

“The House being, on the Seven-and-twentieth of March last, adjourned to this Day; and being met; Mr. Hen. Seymour, one of his Majesty’s Bedchamber, and Uncle to Mr. Seymour, the present Speaker, did acquaint the House, That he had received Information by a Letter by Appointment from Mr. Speaker, who at present is at his House in the Country in the Interval of the Sitting of the House; That he was there suddenly seized with a Sickness and Distemper, so violently, that he was confined to his Bed, and not able to write himself; but, so soon as it should please God to restore him, he would return to their Service.”²⁸⁸

Das Angebot des Speakers, er würde schon bald wieder zur Verfügung stehen, konnte nicht angenommen werden. Immerhin war er so stark erkrankt – offensichtlich an Rheumatismus²⁸⁹ –, dass er nicht mal schreiben konnte, was eine schnelle Genesung wohl nicht erwarten ließ. Insbesondere dem König konnte daran nicht gelegen sein, denn er brauchte dringend die Zustimmung des Hauses zu einem neuen Bündnis mit den Vereinigten Niederlanden gegen Frankreich²⁹⁰ – noch wenige Jahre zuvor hatte man in der genau umgekehrten Konstellation Krieg gegeneinander geführt. Und natürlich erwartete er auch eine angemessene finanzielle Ausstattung für den Fall eines bewaffneten Konflikts. Er ließ das Unterhaus also wissen:

“And Mr. Secretary Coventry acquainting the House, That his Majesty had received Advertisement, that Mr. Speaker does labour under so

²⁸⁷Ebd.

²⁸⁸HMSO, Hrsg., CJ 9, 463-464.

²⁸⁹Vgl. dazu den leider sehr kurzen Eintrag bei Grey, Debates 3, 268.

²⁹⁰Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 464-466.

great an Indisposition of Health, that he cannot possibly, for a long time, attend the Service of the House; and to the end the publick Affairs may receive no Delay; his Majesty did give Leave to the House to chuse a new Speaker; and to present him to his Majesty on Monday next[.]”²⁹¹

Diese Zwangslage konnte nur durch die Neuwahl eines Speakers aufgelöst werden, da die Ordnung des Unterhauses keine Stellvertretung vorsah und auch das parlamentarische Gefüge zwischen König, Lords und Commons die Besetzung von dessen Rolle zwingend vorsah. Deshalb wurde das übliche Verfahren zur Neuwahl nun in aller Kürze vollzogen. Unmittelbar im Anschluss an diese Nachricht wurde wie üblich von Seiten der Krone ein Personalvorschlag gemacht, den der betreffende Kandidat ebenfalls wie gemäß der Tradition üblich von sich wies:

“And the House being satisfied, That, by reason of th Speaker’s great Indisposition, Uncertainty of Return; and in order to publick Affairs, it was very necessary a new Speaker should be chosen: Thereupon Mr. Secretary *Coventry* did propose, and recommend, Sir *Robert Sawyer* as a Person fit, for his Ability and Learning, to be Speaker.

And Sir *Robert Sawyer* standing up, and making a Speech to excuse and disable himself; and some other Person being in Nomination.”²⁹²

Allerdings wurde schnell das Problem festgestellt, dass man sich eigentlich gar nicht in Sitzung befand, denn eine solche war ohne die Anwesenheit eines Speakers gemäß der Ordnung des Hauses ja nicht möglich:

“And a Debate arising; and a Question demanded to be put, Whether Sir *Robert Sawyer* should be chosen Speaker or not; and who should put that Question[.]”²⁹³

Leider war Anchtell Grey an diesem Tag nicht oder nur sehr kurz im Haus anwesend, denn er vermerkt in seinen Aufzeichnungen ungewöhnlicherweise nur recht beiläufig den Sachverhalt, hält aber keine Debatten fest. Deshalb wissen wir nicht, von welcher Seite aus der Präzedenzfall zitiert wurde, der schließlich einen Lösungsweg für dieses Problem aufzeigte:

²⁹¹Ebd., 463.

²⁹²Ebd.

²⁹³Ebd.

“[A] Precedent was then produced out of the Journal of 1° Jacobi, where the Clerk of the House, in like Case with this, did, by Direction of the House, make and put the Question;

And the present Clerk being now directed and demanded so to do; and the Mace not being in the House; he did humbly leave it to their Consideration, whether it could be so regularly done, till the Mace were brought into the House: And, upon some Debate had, it was thought fit, and the Mace was, by their Command, brought in by the Serjeant, and laid under the Table: And the House then again directed the Clerk to make, and put the Question: Which he did, pursuant to the former Precedents[.]”²⁹⁴

Die Präzedenz besagt also, dass der Schreiber des Hauses in einem solchen Fall angewiesen werden konnte, stellvertretend für den abwesenden Speaker die Question zu stellen, die eigentlich allein dem Vorsitzenden des Hauses zustand. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dass dieser Clerk es selbst war, der diesen Präzedenzfall zitieren konnte, denn er hatte wie der Speaker auch Zugriff auf die entsprechenden Sammlungen, die in solchen Fällen auch von diesem immer wieder zurate gezogen wurden. In der Folge wurde Sawyer zum neuen Speaker gewählt. Die Sitzung musste daraufhin erneut beendet werden, denn die notwendige Anerkennung des Neugewählten durch den Monarchen konnte trotz allem erst am nächsten Tag erfolgen.²⁹⁵ Das nach der Diskussion und der Erforschung der Präzedenzfälle gewählte Verfahren wurde jedoch zuvor explizit in das Protokoll des Hauses eingetragen:

“And the House, having, upon the Question, ordered the Clerk to enter the Manner of chusing the Speaker; without proceeding to any other Business.”²⁹⁶

Damit war wiederum ein neuer Präzedenzfall geschaffen worden, der in späterer Zeit mobilisiert werden konnte. Gleichzeitig wurde auf diese Weise die Rechtmäßigkeit der Sitzung bekräftigt, die nach der Ordnung des Hauses eigentlich – in Abwesenheit eines Speakers – ungültig war. Diese ganze Episode zeigt, welche herausgehobene Rolle der Speaker dafür hatte, ob das Unterhaus überhaupt tagen

²⁹⁴ HMSO, Hrsg., CJ 9, 463-464.

²⁹⁵ Vgl. dazu einen Beschluss des Kavaliersparlaments aus dem Jahr 1674 nach der Wahl eines neuen Speakers: “*But the Opinion of the Speaker Elect, and the general Sense and Opinion of the House, being, that, after a Speaker elected, no Motion can be debated, or Business entertained, till the Speaker be presented to, and approved by, his Majesty[.]*” (Ebd., 245.)

²⁹⁶ Ebd., 464.

konnte. Es handelte sich dabei, wie hier sehr deutlich wird, nicht allein um eine praktische oder traditionelle Notwendigkeit, sondern um einen weiteren Kernbestand der Ordnung des Hauses, der durch die Versammlung weder durch einfache Willensbekundung oder formalen Beschluss noch durch einen Befehl der Krone zu umgehen war. Erst die Heranziehung eines Präzedenzfalls aus der Regierungszeit Jakobs I. konnte eine akzeptable Lösung bieten, mit der die Ordnung des Unterhauses auch in diesem Ausnahmefall gewahrt blieb.

Auf der anderen Seite konnte die Abwesenheit des Speakers aber auch politisch wirksam werden. Zum Beispiel gelang es Angehörigen der Armee 1659, also kurz vor der Restauration und dem Einmarsches General Monks in der Hauptstadt, durch die Verweigerung des Zutritts für den Speaker eine Sitzung des Hauses und damit einen Eingriff in die Aktivitäten der in London verbliebenen Truppen zu verhindern. Der Tagebuchschriftsteller Thomas Rugg notiert sich das Ereignis in sein Journal wie folgt:

“The Speaker was comminge to the House as he used to doe, but Lambertts party stoped him and disired him to returne back again, for that the Parliament should not sit noe longer. The Speaker, seeing’ it was ut in vaine to strive against the streame, returned back, and so the Parlim[ent] for that day brake up house and the members shifted heare and their least they should fall into the hands of the then headstrong army.”²⁹⁷

Eine ähnliche Taktik wandte später Karl II. nach der Niederlage gegen die Holländer im zweiten Englisch-Niederländischen Seekrieg an, wie Samuel Pepys am 29. Juli 1667 in seinen Notizen festhielt:

“The Speaker, they found, was kept from coming in the morning to the House on purpose, till after the King was come to the House of Lords, for fear they should be doing anything in the House of Commons to the further dissatisfaction of the King and his courtiers.”²⁹⁸

Damit wollte er, so die Einschätzung Samuel Pepys’, verhindern, dass die Abgeordneten mit der Auseinandersetzung über den zu diesem Zeitpunkt endgültig verlorenen Krieg beginnen konnten, bevor er selbst zu ihnen gesprochen hatte, “*a very short and no pleasing speech to them at all*”²⁹⁹. Die unmittelbare Auflösung der Session folgte:

²⁹⁷ Sachse, Diurnal of Thomas Rugg, 7.

²⁹⁸ Latham/Matthews, Hrsg., Diary of Pepys 8, 361.

²⁹⁹ Ebd., 360.

“and so [the King] bade them [to] go home and settle the minds of the country in that particular; and only added, that he had made a peace which he did believe they would find reasonable, and a good peace, but did give them none of the particulars thereof. Thus they are dismissed again to their general great distaste, I believe the greatest that ever Parliament was, to see themselves so fooled, and the nation in certain condition of ruin, while the King, they see, is only governed by his lust, and women, and rogues about him.”³⁰⁰

Der König hatte durch das Zurückhalten des Speakers also im Rahmen der parlamentarischen Ordnung verhindert, dass sich das Unterhaus mit der Niederlage in von diesem immer wieder stark kritisierten und nur sehr zurückhaltend finanzierten Krieg befassen konnte. Seine Sicht auf den Frieden, wie Pepys sie hier wiedergibt, blieb so vorerst unwidersprochen stehen.

Anfang und Ende des Sitzungstages

Solcherlei Manöver waren jedoch die Ausnahme. Der Beginn des parlamentarischen Tages war in der Regel zu einer bestimmten Uhrzeit festgelegt, die das Unterhaus am Tag zuvor am Ende der Sitzung bestimmt hatte.³⁰¹ Diese war normalerweise acht Uhr morgens. Viele Parlamentarier sahen darin jedoch nicht unbedingt eine Verpflichtung, zu diesem Zeitpunkt auch zu erscheinen. Tatsächlich schienen die meisten von ihnen erst zwischen neun und zehn Uhr am Morgen im Parlament einzutreffen. Erst dann wurde das Haus richtig voll. Zeitgenössisch wurde zur Beschreibung der unterschiedlichen Anwesenheiten von den Akteuren die Begriffe des *“full House”* beziehungsweise *“thin House”* gebraucht. Die Zwischenzeit bis zum Erscheinen der Mehrheit der Abgeordneten wurde in der Regel dafür genutzt, weniger wichtige Petitionen und erste Lesungen von Bills abzuhandeln. Dieses Zuspätkommen war so üblich, dass damit sogar eine Erwartungshaltung an den tatsächlichen Beginn der parlamentarischen Arbeit verbunden war. Im Juni 1678 beispielsweise ermahnte der Speaker den ansonsten fleißigen Abgeordneten Thomas Meres, weil er am Abend zuvor zu spät aufgeblieben sei und deshalb einen vorgesehenen Bericht aus einem Ausschuss am nächsten Morgen nicht gehalten habe, worauf dieser sich zu antworten genötigt sah: *“It is not true, that I sat up so*

³⁰⁰ Latham/Matthews, Hrsg., *Diary of Pepys* 8, 360-361.

³⁰¹ Vgl. für eine grundsätzliche Diskussion parlamentarischer Sitzungszeiten und der Verschiebung in den Nachmittag den Internet-Beitrag von Paul Seaward auf der Seite der HPO: Paul Seaward, *Time and the Commons*, 2014. URL: <https://thehistoryofparliament.wordpress.com/2014/10/23/time-and-the-commons/> (besucht am 20. 03. 2022). Mit Beginn des 18. Jahrhunderts und der Entwicklung einer von Parlamentariern mitbesetzten Regierung verschob sich der Beginn der Sitzungen bis fünf Uhr nachmittags.

*late last night. [...] It is the first occasion I have given to misspend your time, these eighteen years [of my being a member of the house].*³⁰² Der Unmut des Hauses richtete sich jedoch in der folgenden Debatte noch mehr gegen den Speaker, weil er dessen Zuspätkommen überhaupt angesprochen hatte: *“If we have liberty to debate fairly without provocation, you, Mr Speaker, will have no reflection upon you.”*³⁰³

Für den Entscheidungsprozess konnte eine geringe Anwesenheit am Morgen durchaus Konsequenzen haben, denn auch eine nur kleine Zahl von Abgeordneten konnte gültige Entscheidungen treffen. Deshalb galt die im Wesentlichen ungeschriebene Regel, am frühen Morgen nur erste Lesungen und Privatgesetzgebungen zu behandeln. Gelegentlich wurde dies jedoch auch in konkreten Fällen als Order des Hauses festgehalten. Bereits Anfang des 17. Jahrhunderts hatte den Aufzeichnungen des Speakers Richardson zufolge eine ähnliche Regel bestanden, die aber ebenfalls häufiger durch das Haus bekräftigt werden musste, wie der Speaker Richardson seinerzeit in seinen Aufzeichnungen festhielt:

“It hath at some times been ordered for the preventing of Carrying of Bills with few Voices, that no Bill should be put to the passage untill 9 of the Clock, which time the House is commonly full[,] or shortly after.”³⁰⁴

Während der Existenz des Kavaliersparlaments hatten sich die Tagungszeiten im Vergleich zum Beginn des Jahrhunderts zwischenzeitlich schon merklich nach hinten verschoben. Deshalb schien nun nicht mehr neun, sondern zehn Uhr die frühestmögliche Zeit für die Lesung einer wichtigen Bill zu sein. Die meisten der im Protokoll des Unterhauses festgehaltenen Vertagungen bezogen sich auf diese Uhrzeit, wenn eine solche angegeben wurde. Dass der Grund dafür tatsächlich die höhere Anwesenheit zu dieser späteren Zeit am Morgen gewesen sein konnte, zeigen die Notizen Edward Derings, der auf diese Begründung mehrfach Bezug nahm. So legte das Haus beispielsweise nach einer knappen Entscheidung über die umstrittene Frage eines Verbotes der Ämterkumulation von Parlamentariern zur ersten Lesung im Jahre 1675 fest, dass die zweite Lesung vor einer volleren Versammlung nach zehn Uhr zu erfolgen habe. Dering notierte den Beschluss dazu unter Verweis auf die Uhrzeit in seinem Journal:

³⁰² *“On the Speaker’s touching upon Sir Thomas Meres, by way of reproof, for sitting up so late at night that he came not timely in the morning to make his Report from the Committee of Privileges”, Grey, Debates 6, 68-92. (15.07.1678).*

³⁰³ Ebd.

³⁰⁴ BL Add MS 36856, f. 36v.

“This [Bill] was read the first time and upon a question for the second reading the house divided. The Yeas went out and were 88. The Noes staid in, 67. So it was carried for a second reading but that to be in a full house, after ten o'clock.”³⁰⁵

Diese Regel schien zumindest für die bedeutenden Entscheidungsprobleme gegolten zu haben, denn im folgenden Jahr konnte Dering am 26.04.1676 in seinem Tagebuch einen weiteren solchen Tag festhalten, zu dem die wichtigen Entscheidungen erst in einem vollen Haus nach zehn Uhr morgens entschieden wurden: *“After some private bills read, at ten of the clock the house being pretty full, the bill for making it high treason to levy money otherwise than by act of parliament was read and committed.”*³⁰⁶

Das Ende eines Sitzungstages war demgegenüber nur lose durch Präzedenzen eingehegt. Als grundsätzliche Regel galt seit dem 16. Jahrhundert, dass am Vormittag das Plenum und am Nachmittag die Ausschüsse tagten.³⁰⁷ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war dies aber tatsächlich nur noch selten genau so der Fall. Schon im Langen Parlament der 1640er Jahre hatte sich die Sitzungszeit des Plenums zusammen mit der gestiegenen Zahl der zu bewältigenden Aufgaben bis in den Nachmittag hinein verlängert.³⁰⁸ Die Geschäftszeiten des Unterhauses hatten sich schon seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts ebenfalls weiter in den Tag hinein verschoben. Das Haus war nicht vor zehn Uhr voll, und der Beginn von Ausschüssen wurde deshalb häufig erst auf drei Uhr am Nachmittag festgelegt. Dazwischen war in der Regel Zeit für das Mittagessen. Wenn ein anonymer Parlamentarier in seinem Journal also noch 1584/85 die Beobachtung festhielt, *“[a] great advantage to the passing of a bill or comytting or engrossing to make the question when the Howse is desirous to rise, as at 11 or 12 a clock”*³⁰⁹, dann hatte sich dieser Zeitpunkt im späten 17. Jahrhundert nach hinten verschoben. Während im 16. Jahrhundert in der Regel gegen elf Uhr am Morgen bereits die Mittagspause

³⁰⁵ Bond, Hrsg., Dering Diaries, f. 9.

³⁰⁶ Ebd., f. 423.

³⁰⁷ Vgl. Michael A. Graves, ‘[B]y Committing of a Bill the Howse Allowed of the Bodie Therof’: Tudor Parliamentary Legislative Committees: Development, Purposes, Value and Problems 1510-1601, in: Chris R. Kyle/Jason Peacey, Hrsg., Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England, Woodbridge 2002, 26-41, hier 33.

³⁰⁸ *“The drift to a later time of sitting is first evident in the mid-seventeenth century, and becomes more marked over the next fifty years. From the early eighteenth century the great majority of debates began in the early afternoon, between midday and 2pm. By the end of the century the normal beginning of public business had become as late as 5pm. With the House beginning so late, it was bound to rise very late as well.”* (Seaward, Time and the Commons).

³⁰⁹ Anonymes Journal, Hartley, Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I: 1584-1589, 113.

ingelegt wurde, war diese in der Zeit der Restauration bereits auf die Zeit um zwei Uhr nachmittags verlegt worden. Die Bedeutung dieser Unterbrechung für den parlamentarischen Prozess, wie sie obiger Parlamentarier im 17. Jahrhundert beschrieb, blieb jedoch gleich. Die Randzeiten parlamentarischer Sitzungen boten taktische Möglichkeiten für die Akteure, ihre eigenen Interessen durchzusetzen, ohne den nötigen politischen Aufwand erbringen zu müssen, die Mehrheit des Hauses tatsächlich in der Debatte von einem bestimmten Schritt zu überzeugen; allein die sich aus der parlamentarischen Ordnung ergebenden Möglichkeiten der Zeitstruktur boten dafür ausreichend Potential.

6.2.5 Zeit als Ressource

Zeit kann auch noch unter einem anderen Aspekt betrachtet werden, nämlich als Ressource im Entscheidungsprozess. Diese Eigenschaft wurde besonders deutlich, wenn die Zeit knapp wurde, wie dies bei der Ankündigung einer Prorogation der Fall war. Es war dabei unerheblich, in welchem Stadium dieses Prozesses sich ein zu entscheidendes Problem befand: Es verfiel auf der Ebene des parlamentarischen Verfahrens zwangsläufig mit dem Ende der Session. Deshalb waren die Parlamentarier bestrebt, möglichst viele oder zumindest die wichtigsten Entscheidungen vor dem Schluss der Sitzungen fertiggestellt zu haben. Auch dem Monarchen war daran gelegen, am Ende einer Session möglichst die zentralen Probleme entschieden zu haben. Nur ein absehbar ungünstiger Verlauf einer Session führte dazu, dass diese vorzeitig und ohne Ankündigung beendet wurde. In der Regel wurde zumindest während das Kavaliersparlaments die Absicht zur Beendigung einer Session im Voraus bekannt gegeben, um so den Abschluss der Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. So notiert John Milward etwa am 13. April 1668:

“[...] the Lord Fitzharding acquainted the House that [he] had a message to deliver them from the King, [...] and then the Lord Fitzharding gave the Speaker a paper which did inform the House that the King did intend to put an end to this session on May the fourth, and therefore did desire them to hasten the supply [bill] and to perfect all other business that did concern the public good of the nation.”³¹⁰

Das Unterhaus beschloss daraufhin:

“*Resolved, &c. That the House do on Wednesday Morning next, proceed on the King’s Supply; and from thence every other Day, till it*

³¹⁰Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Speakers Richardson: “*The Clerk ought to read every Amendment & Interlining two times, that so it may have as many readings as the rest of the Bill hath had.*” (BL Add MS 36856, f. 35).

be finished; and that no private Business be proceeded in, till that be dispatched.

Resolved, &c. That on the Days appointed for the King's Supply, the House do at their first Sitting proceed in that; and no other Business to intervene."³¹¹

Mit der Ankündigung des Endes einer Session wurde ein zusätzliches Element des Zeitdrucks in den Entscheidungsprozess eingeführt, der zuvor bereits durch der zu entscheidenden Sache innewohnenden Zeiterfordernisse bestehen konnte. Zeit wird als Ressource erst durch ihren Mangel greifbar. Entscheidungsprozesse unter der Prämisse der (theoretisch) unendlichen Verfügbarkeit von Zeit können auch von unendlicher Länge sein. Erst die Knappheit der Ressource Zeit führte zum Abschluss von bestimmten Entscheidungsprozessen. Es kann kaum überraschen, dass die Länge des Entscheidungsprozesses mit der Komplexität des Entscheidungsproblems einerseits und seiner Tragweite andererseits korrelierte. Besonders häufig traf dies auf Entscheidungen zu, die entweder – wie in diesem Falle – die Finanzen oder die Religion tangierten. Hier war ein erhöhter Abstimmungsbedarf vonnöten. Das Unterhaus hatte nur unzureichende Strategien, solche Entscheidungsprozesse sicher zu einem Ende zu führen, denn die Ressource Zeit war nur begrenzt teilbar. Zwar war es möglich, durch die Verlagerung von Teilen des Entscheidungsprozesse in Ausschüsse Zeit im Plenum selbst zu gewinnen. Es kam jedoch durchaus vor, dass sich trotzdem andere Dinge in den Vordergrund schoben und laufende Entscheidungsprozesse unterbrachen. So beschreibt Milward ein solches Ereignis im Jahre 1666, als die Beschäftigung mit der wichtigen Bill über die weitere Finanzierung des Krieges gegen die Niederlande plötzlich unterbrochen wurde:

“The House went on very orderly and readily to the perfecting of the [supply] bill, and I believe would have gone through a good part of it, but that Sir John Harman came to the door, which put a stop to the business, and the House took up his examination, which took up all the rest of the day.”³¹²

Die laufende Beratung zu einer Bill wurde an dieser Stelle durch die notwendige Anhörung eines Zeugen zu einem Ereignis im Kriegsverlauf gestört, mit dem sich das Unterhaus bereits in den Tagen davor beschäftigt hatte. Dabei ging es um die Frage, warum eine niederländische Gruppe von Schiffen 1665 der englischen Flotte in der Nordsee entweichen konnte, obwohl der Sieg fast sicher gewesen

³¹¹ HMSO, Hrsg., CJ 9, 79-80 (13.04.1668).

³¹² Robbins, Hrsg., Diary of John Milward, 261.

schien.³¹³ Das Unterhaus räumte dieser Anhörung Priorität ein und verzichtete damit darauf, den laufenden Entscheidungsprozess fortzusetzen und den Zeugen zu einem anderen Zeitpunkt wieder erscheinen zu lassen.

Das Haus versuchte deshalb wie im zuerst genannten Fall gelegentlich, die Störung ihrer Abläufe zu verhindern, indem es feste Zeitpunkte festlegte, an denen Entscheidungsprozesse fortgeführt werden sollten, *“and nothing to intervene”*. Dieser Ausdruck in Verbindung mit einem Beschluss findet sich im 17. Jahrhundert knapp 600 Mal in den Protokollen. Auch eine solche Selbstverpflichtung sorgte jedoch nicht zuverlässig dafür, dass dies auch tatsächlich geschah, denn sehr häufig wurden die Beratungen doch von unerwarteten Ereignissen unterbrochen, die eine bevorzugte Behandlung erforderten. Dies galt natürlich besonders, wenn der König selbst nach einer Priorisierung der Zeit der Abgeordneten verlangte, wie es im Frühjahr des Jahres 1668 geschah:

“His Majesty, by His former Message, thought fit to acquaint you, that He intended the present Session of Parliament should determine on Monday the 4th of May: But, finding that the Proceedings in many important Businesses, now under Agitation, would be lost, if there should be a Cession; and that many things, not yet foreseen, may happen to induce him to call you together again before Winter; hath now thought fit to acquaint you, that He intends only an Adjournment for about Three Months; and desires you therefore to perfect the Bill for Supplies, and such others as may be made ready by the said 4th of May, so that he may then give His Royal Assent to them before the Adjournment.”³¹⁴

Die wenigen Tage zwischen dem 24. April, von dem dieser Auszug aus dem Protokoll stammt, und dem geplanten Beschluss der Session am 4. Mai reichten nicht aus, um alle noch offenen Entscheidungsprozesse zum Abschluss zu bringen. Die Abgeordneten mussten also auch an dieser Stelle priorisieren. Außergewöhnlich war jedoch, dass diese Zwänge auch von der Krone anerkannt wurden, da hier auch für sie wichtige Gesetzgebung – in diesem Fall die Finanzgewährung für die Armee – betroffen war, was einen solchen Zeitaufschub möglich machte. Umgekehrt waren die Parlamentarier jedoch auch in der Lage, durch die Verzögerung von Entscheidungsprozessen ihrerseits Einfluss auf den zeitlichen Ablauf zu nehmen. Im Nachgang der oben im Zusammenhang mit Vertagungen bereits erwähnten

³¹³Hintergrund hierfür waren eine schlechte Vorbereitung und die unzureichende Versorgung der eigenen Schiffe. Vgl. dazu Jones, *Anglo-Dutch Wars*, 160-165.

³¹⁴*HMSO*, Hrsg., CJ 9, 87-88 (24.04.1668).

Episode vom 19. Dezember 1666, in welcher der König ob der noch nicht verabschiedeten Supply Bill einen Rezess über Weihnachten verweigerte, äußerte John Nicholas über eine solche Taktik seiner Kollegen gegenüber seinem Vater deshalb auch deutlichen Unmut:

“[...] indeed it is a very shameful thing to observe how some who have great influence on the House of Commons catch at every trifle that may spin out time & long debates on purpose to delay ye business of the supply and yet we sit morning & afternoon the most part & sometimes rise not till 4 & 5 o'clock.”³¹⁵

Die Abgeordneten hatte allein durch die Ausnutzung ihrer eigenen Verfahren also auch ein Druckmittel gegenüber der Krone in der Hand, gegen das diese nicht viel unternehmen konnte, solange eine Mehrheit des Hauses daran festhielt.

Taktische Nutzung

Wenn gültige Entscheidungen und Schritte im Entscheidungsprozess zu jeder Zeit möglich waren, dann eröffnete dies den Akteuren einen Weg, diesen Umstand für die eigenen Ziele auch taktisch zu nutzen. Leider haben wir kaum Nachweise aus den Quellen, zu welchem Zeitpunkt genau Anträge gestellt und Abstimmungen abgehalten wurden, und nur in wenigen Fällen wurde überhaupt ein Stimmverhältnis niedergeschrieben. Wo dieses Mittel taktisch zum Einsatz kam, lässt sich deshalb nur feststellen, wenn die Akteure es konkret thematisieren. Auch hier bieten die Notizen der Beteiligten wieder wertvolle Hinweise. So berichtet der Abgeordnete Edward Dering von einem solchen Fall am 22. April 1675, in dem der Antragsteller jedoch mit dieser Taktik erfolglos war:

“Sir William Coventrie delivered in a bill that no parliament man should hereafter bear any office at home nor be sent embassador abroad. [...] This was read the first time and upon a question for the second reading the house divided. The Yeas went out and were 88. The Noes staid in, 67. So it was carried for a second reading but that to be in a full house, after ten o'clock.”³¹⁶

Das Stimmverhältnis war bei dieser Entscheidung zur Zulassung zu einer zweiten Lesung zwar knapp, aber der Kronrat Coventry war mit seinem Antrag dem Ziel eines für den Monarchen positiven Beschlusses in einem ersten Schritt scheinbar

³¹⁵BL Egerton MS 2539, f. 76.

³¹⁶Bond, Hrsg., Dering Diaries, f. 9.

nähergekommen.³¹⁷ Das Unterhaus legte aber wohl aus diesem Grund explizit fest, dass diese dann erst nach zehn Uhr stattfinden sollte, da dann mehr Mitglieder anwesend sein würden. Da eine erste Lesung am frühen Vormittag und eine zweite später am Tag die Regel war, lässt sich aus diesem deshalb außergewöhnlichen Beschluss herauslesen, dass die Abgeordneten wohl damit rechneten, dass der schon in der erste Lesung umstrittene Antrag vor einer Mehrheit der Abgeordneten keine Zustimmung erhalten würde. Diese Erwartung sollte sich als richtig herausstellen, denn am folgenden 29. April wurde die Bill erneut in einer Division mit 145 zu 113 Stimmen in zweiter Lesung abgelehnt.³¹⁸

John Milward wiederum hielt am 28. Februar 1668 in seinen Notizen die Auseinandersetzung über eine Abstimmung fest, die sogar noch knapper entschieden wurde und bei welcher der Zeitpunkt der Antragstellung ebenfalls von großer Bedeutung war:

“Sir William Killigrew and divers others with him moved the House to remove an order made yesterday at three of the clock in a very thin House, when there was but 50 members present, for in passing that order by a question the House was divided: 25 were for it and 25 against passing it; the Speaker’s voice carried it in the affirmative. [...] Sir William Killigrew now moved to reverse that order so gotten at an undue time and in so thin a House, and that it may be heard according to the first order on Tuesday next. There was a great stir and stiff debate about it, but at last it was ordered to be heard on Tuesday sevensnight.

The House made an order that no new business or new motion shall be received after twelve of the clock.”³¹⁹

Hier war es am vorigen Tag der Fall gewesen, dass eine Order erst sehr spät am Nachmittag beschlossen worden war, als das Haus sich bereits wieder geleert hatte und so die Stimmverhältnisse verzerrt waren. Die knappe Entscheidung musste sogar durch eines der seltenen *casting votes* des Speakers entschieden werden. Dabei war die Angelegenheit nicht von großem Belang; die Order legte nur den Tag einer Anhörung an der Bar zum schon einmal angesprochene Projekt des Lindsay-Stauwerks fest, war also eine Order des Hauses und kein inhaltlicher Beschluss.³²⁰

³¹⁷Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 321: “A Bill to prevent any Member of the House of Commons, from taking upon them any publick Office, was read the First time. [...] Resolved, &c. That this Bill be read a Second time in a full House.”

³¹⁸Vgl. ebd., 326-327.

³¹⁹Robbins, Hrsg., Diary of John Milward, 238.

³²⁰Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 70.

Warum diese für eine solche Aufregung sorgte, ist also nicht ganz nachvollziehbar – aber auch hier konnte die erwartete Anwesenheit eine Rolle gespielt haben.³²¹ Vielleicht ging es Killigrew und seinen Mitstreitern aber auch nur ums Prinzip, denn das Unterhaus beschloss in Folge dieses Falles, dass keine Anträge mehr nach der Mittagsstunde gestellt werden sollten. Wie erfolgreich ein solcher Beschluss jedoch langfristig war, lässt sich nicht feststellen. Beide Beispiele zeigen jedoch, dass sich die Parlamentarier sehr wohl des Zusammenhangs zwischen Zeit der Abstimmung und dem möglichen Ergebnis bewusst waren und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um deren taktische Nutzung einzuschränken.

Der richtige Umgang mit der Zeit konnte also einen taktischen Vorteil im Entscheidungsprozess verschaffen. Auch das oben bereits erwähnte, unbekanntes Mitglied des Elisabethanischen Parlaments hatte ja schon vermerkt, dass es am besten sei, einen Antrag zur Mittagszeit zu stellen.³²² Eine solche taktische Nutzung der Tageszeit konnte aber anzunehmenderweise nur bei relativ unstrittigen Entscheidungsprozessen nachhaltig erfolgreich angewendet werden, da ja auch immer die Möglichkeit der Vertagung zur Verfügung stand. Gerade die Zwischenschritte im parlamentarischen Prozess, z.B. die Überweisung in einen Ausschuss, das vorzeitige Ende der zweiten Lesung oder wie oben die Terminierung einer Anhörung konnten jedoch sicherlich taktisch geschickt im Sinne des Antragstellers entschieden werden.

Die Frage, wann wie viele Parlamentarier anwesend oder bereit waren, sich auf eine lange Debatte einzulassen, war von einem Antragsteller für den Erfolg seines Antrags also auf jeden Fall zu beachten. Dabei spielte nicht nur der Moment einer Antragsstellung eine Rolle, sondern auch die Dauer der sich anschließenden Auseinandersetzung damit. Zwar notiert schon William Lambarde 1584 einen Beschluss des Hauses in Bezug auf die Länge von Reden:

“If any speak too long, and speak within the matter, he may not be cut off; but if he be long and out of the matter, then may the Speaker gently admonish him of the shortness of the time, or the business of the House, and pray him to make as short as he may.”³²³

An anderer Stelle gab er die ermahnende Rede des Speakers zu Beginn einer Session wieder, in der dieser die Parlamentarier auffordert, “[to] use pithy and avoid tedious speeches, not abusing the time but redeeming it [...]”³²⁴. Und am 17.

³²¹ Anchitell Grey war an diesem Tag leider nicht im Haus, sodass keine parallele Überlieferung vorliegt.

Vgl. *Anchitell Grey*, *Debates of the House of Commons: 1667-1671*, 10 Bde., Bd. 1, London 1763, 122.

³²² Siehe oben Seite 242.

³²³ *Ward*, Hrsg., *William Lambarde's Notes*, 63-64.

³²⁴ *Ebd.*, 391.

April 1604 beschloss das Unterhaus:

“Agreed, for a general Rule, if any superfluous Motion, or tedious Speech, be offered in the House, the Party is to be directed and ordered by Mr. Speaker.”³²⁵

In der Praxis schien die Umsetzung dieser immer wiederkehrenden Orders jedoch schwierig gewesen zu sein, solange der Redner beim Thema blieb.³²⁶ Eine Entscheidung über eine Vorlage durch langes Reden so lange zu verzögern, bis die Mehrheitsverhältnisse im Haus eher dem eigenen Vorteil gereichen würden, schien deshalb durchaus erfolversprechend zu sein. Anchtell Grey hielt für den 10. Mai 1678 ein Beispiel eines solchen Verhaltens im Kavaliersparlament fest:

“And so [Secretary] Williamson talked on, much at the rate of his former Speeches on the like occasion, to trifle away time, that the House might be wearied out, and grow thin.”³²⁷

Staatssekretär Williamson versuchte hier, als Mitglied des Kronrat den Beschluss einer Adresse an den König zu verhindern, die diesen in sehr deutlichen Worten kritisierte und zurückgehend auf vorherige Adressen die Entfernung von einigen Mitgliedern des Kronrates forderte.³²⁸ Er tat dies während einer Sitzung am frühen Nachmittag, in der Erwartung, dass viele Parlamentarier zu diesem Zeitpunkt in die Ausschüsse gehen würden. Die vorherigen, sehr knappen Zustimmungen zu den einzelnen Paragraphen dieser Adresse in Divisions ließen eine solche Verschleppung der Abstimmung aussichtsreich erscheinen. Seine Taktik wandte sich in der Folge aber gegen ihn, als auch Befürworter so lange sprachen und sich das Haus zwischenzeitlich wieder so mit ihren Parteigängern füllte, dass sie wiederum eine knappe, aber ausreichende Mehrheit zur Verfügung hatten und die Adresse in ihrem Sinne zur Entscheidung bringen konnten.³²⁹

Ein solches Vorgehen konnte aber genauso gut auch zum Erfolg führen. Besser schien es beispielsweise der Gruppe um Edward Dering im Jahre 1675 ergangen zu sein, die unter anderem auf diese Weise ein Impeachment gegen den Earl of Clarendon verhindern wollten. Er notiert in seinem Tagebuch die Absprachen, die dafür getroffen wurden. Er schreibt:

³²⁵ HMSO, Hrsg., CJ 5, 175-176.

³²⁶ Vgl. dazu das weiter oben zitierte Beispiel vom 19. Dezember 1666 auf S. 231.

³²⁷ Grey, Debates 3, 361-380.

³²⁸ Der Inhalt der beschlossenen Adresse ist festgehalten im HMSO, Hrsg., CJ 9, 478-480 (10.05.1678).

³²⁹ Vgl. dazu den entsprechenden Eintrag zu Williamson in der HPO (<https://history-ofparliamentonline.org/volume/1660-1690/member/williamson-joseph-1633-1701>, besucht am 20. März 2022). Der Verfasser ordnet diese Debatte fälschlicherweise einer Supply Bill zu.

“[...] it was concluded Sir Joseph Tredingham should begin the mocion and I should second it, and the rest should then keep it up till the day was spent.”³³⁰

Am Folgetag kann er dann vom Gelingen dieses Vorgehens berichten:

“This discourse was well enough liked by the house, and then Sir Charles Wheeler stood up and made a speech of an hour long of great circumference of discourse, offering us very many things which he thought necessarie to be considered in matter of religion, and at last mentioned the case of our King’s marriage and the education of the children as protestants.”³³¹

Zeit und Uhrzeit bildeten also nicht nur das Rahmengerüst für den parlamentarischen Tag und die Sitzungen des Unterhauses und des Parlaments, sondern konnten von den Abgeordneten auch zum eigenen Vorteil genutzt werden. Es war nicht völlig egal, wann eine Sache aufgebracht und zur Abstimmung gestellt wurde. Es gab dafür „bessere“ und „schlechtere“ Zeiten, je nach Perspektive der handelnden Akteure auf die zu entscheidende Vorlage. Die Planbarkeit muss aber trotzdem begrenzt gewesen sein, denn es bestand immer die Gefahr von Unterbrechungen, der unkalkulierbaren Länge vorheriger Debatten und der vielleicht ungünstigen Entscheidungen des Speakers über die Tagesordnung. Aber geschickt platziert, konnte der Zeitpunkt einer Debatte und einer Abstimmung mit darüber entscheiden, ob eine Vorlage positiv oder negativ beschieden wurde.

Licht

Bis zur Erfindung der kostengünstigen und einfach verfügbaren Gasbeleuchtung im 18. Jahrhundert strukturierte der natürliche, durch die Sonne bestimmte Rhythmus den Tag. Durch Fackeln, Kerzen oder andere künstliche Lichtquellen ließ sich die nutzbare Zeit prinzipiell auch bis nach Einbruch der Dunkelheit verlängern, jedoch hatte dies seine Grenzen. Einen Raum von der Größe der Sitzungssäle des Parlaments ließ sich allein auf Grund der räumlichen Gegebenheiten nur unter Einsatz sehr vieler Kerzen soweit erhellen, dass der Betrieb fortgesetzt werden konnte. Aus diesem Grunde schloss in der Regel spätestens mit dem Einbruch der Dunkelheit jede Sitzung, häufig jedoch deutlich früher. Ohnehin ergab sich nur selten die Notwendigkeit, bis in den Abend zu tagen. Der parlamentarische Tagesablauf war wie beschrieben auf die Tagesstunden eingerichtet, in denen

³³⁰ Bond, Hrsg., *Dering Diaries*, f. 3 (15./16.04.1675).

³³¹Ebd.

es selbst im Winter nie dunkel wurde. Wenn eine Sitzung aber länger dauerte und es darüber zu finster wurde, weil kein Tageslicht mehr in die Kammer drang, konnte die parlamentarische Arbeit nicht fortgesetzt werden. Angesichts einer Situation, in der wie in den oben zitierten Beispielen Zeitdruck herrschte oder aber eine hitzige Debatte geführt wurde, konnte dies sehr wohl der Fall sein. Auch die Verabschiedung der Supply Bill im Jahre 1668 erforderte trotz eines vom König gewährten Zeitaufschubs bis zur Beendigung der Session solche Sitzungen bis spät in den Abend, wie der Parlamentarier John Nicholas am 30. April 1668 an seinen Vater schrieb:

“Since mine [letter] of yesterday I have very little to give you an account of but what was ye business of our House yesterday, where we sat until 9 at night (allowing only one hour to refresh) about ye Bill of Supply which is not yet finished; there were several Provisos rendered, when it was too late to see [or] to read, which are ordered to be debated tomorrow;”³³²

Aus der Beschreibung Nicholas' geht nicht hervor, dass irgendeine Art von künstlicher Beleuchtung verwendet worden wäre. Die Beschreibung deckt sich nämlich mit der Zeit des Sonnenuntergangs im April, der zu dieser Jahreszeit zwischen acht und neun Uhr am Abend stattfindet. Der Mangel an natürlichem Licht setzte den Sitzungen im Plenum der Stefanskapelle also Grenzen. Ausschüsse konnten hingegen ohne Weiteres bis in die späten Abendstunden tagen, da kleinere Räume wie die regelmäßig genutzte Speaker's Chamber einfacher zu beleuchten waren. Prinzipiell wäre dies zwar auch im großen Saal möglich gewesen. Trotzdem weisen alle Quellen darauf hin, dass künstliche Beleuchtung keine regelmäßige Einrichtung von parlamentarischen Zusammenkünften im Unterhaus des 17. Jahrhunderts war.

Licht musste deshalb bei Bedarf aktiv als Ressource in den Entscheidungsprozess eingebracht werden. „Einbringen“ erscheint hier als wörtlich zu nehmende Beschreibung, denn auf keiner der Abbildungen des Unterhauses bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts sind Vorrichtungen zur Beleuchtung zu erkennen. Erst spätere Abbildungen des Unterhauses aus dem 18. Jahrhundert zeigen auch fest installierte Kronleuchter, so beispielsweise auf einer zwischen 1709 und 1714 von Peter Tillemans gemalten Abbildung des *“House of Commons in Session”*.³³³ Der einzelne Kronleuchter ist hier durch die Perspektive mehr angedeutet und am Rande der Szenerie angeordnet. Auf der bereits angesprochenen Abbildung des

³³²BL Egerton MS 2539, f. 212.

³³³Parliamentary Art Collection, WOA 2737.

Oberhauses des gleichen Malers ist hingegen zwar die Uhr, aber keine Form der Beleuchtungseinrichtung (außer Fenstern) zu sehen. Es ist in beiden Fällen aber davon auszugehen, dass es sich hierbei mehr um künstlerische Freiheit als eine Abbildung des tatsächlichen Zustands der Kapelle und der *White Chamber* handelte. Licht musste deshalb im Untersuchungszeitraum wahrscheinlich stattdessen erst in den Sitzungssaal „hineingetragen“ werden, etwa in Form von beweglichen Kerzenleuchtern. Dafür gibt es explizite Belege in den Quellen. Dass eine Beleuchtung in der Kammer keineswegs zum Normalfall gehörte, wird an verschiedenen Punkten deutlich. So verzeichnet das Protokoll an manchen Stellen den aktiven Beschluss, *“that Candles be brought in”*. Erst 1717 entschied das Unterhaus, dass der Sergeant auch ohne weiteren Beschluss des Hauses bei Einbruch der Dämmerung Kerzen entzünden solle.³³⁴

Ein Beschluss zum Entzünden von Kerzen wurde dann aufgebracht, wenn es das Ziel einzelner oder mehrerer Abgeordneter war, durch künstliche Beleuchtung eine Sitzung über die normale Zeit hinaus zu verlängern, die durch die Verfügbarkeit von Tageslicht beschränkt war. Da hierzu regelmäßig eine Abstimmung notwendig war hatte dieses Instrument nicht nur eine rein technische, sondern potentiell auch eine politische Komponente. Immerhin wurde damit die normale Ordnung des Hauses in diesem Punkt aufgehoben. Deshalb wurde eine Sitzung nur in den Abend hinein verlängert, wenn es besonderes politisches Interesse daran vorhanden war oder es wie beschrieben eine zwingende zeitliche Notwendigkeit gab. Herrschte darüber im Haus keine Einigkeit, so konnten sich an diesen Abstimmungen auch Konfliktlinien zwischen verschiedenen Fraktionen im Unterhaus zeigen. So berichtet John Milward vom 8. Mai 1668, dem letzten Tag der bereits thematisierten laufenden Session, über eine fortdauernde Auseinandersetzung mit dem Oberhaus über die Frage, welche juristischen Kompetenzen der höheren Kammer des Parlaments gegenüber einfachen Bürgern zustanden, wie weit die Kompetenzen der Lords als außerordentlicher Gerichtshof des Königreiches also gingen. Das Unterhaus war aus diesem Grund seit drei Uhr zu einer seiner seltenen und nur auf expliziten Beschluss stattfindenden Nachmittagssitzungen zusammengekommen und hörte gegen Abend die Berichte aus dem gemeinsam mit Vertretern des Oberhauses tagenden Vermittlungsausschuss. Milward notiert dazu in sein Journal:

“The conference [with the Lords] held until eight of the clock [in the evening], at what time our members returned to the House; candles being voted, those gentlemen made their report. [...] We continued these reports and debates upon it till four of the clock in the morning,

³³⁴Vgl. Redlich, Recht und Technik des englischen Parlamentarismus, 333-334.

and then the House passed [...] two votes.”³³⁵

Ohne den Gebrauch von künstlichem Licht wäre eine Fortführung und ein Abschluss des Entscheidungsprozesses in dieser Frage nicht möglich gewesen, da eine Vertagung auf einen anderen Tag durch das unmittelbar bevorstehende angekündigte Ende der Session ausgeschlossen war. Da es sich hierbei jedoch um einen Konflikt zwischen den beiden Häusern handelte, bei dem das Unterhaus relativ geschlossen dem Oberhaus gegenüber auftrat, war es dementsprechend wohl auch kein Anlass für eine Auseinandersetzung, auf dieses Mittel zur Verlängerung der Sitzung zurückzukommen und damit die Grenzen der Sitzungszeiten weit über das natürliche Maß auszuschöpfen.

Ebenso gut möglich war es jedoch, dass der Rückgriff auf künstliche Beleuchtung zum Konflikt zwischen den Abgeordneten führte: denn wie oben bereits beschrieben, konnte die zu erwartende geringe Anwesenheit zu einer späten Stunde einer Seite durchaus einen Vorteil verschaffen. Andere Akteure waren vielleicht grundsätzlich daran interessiert, nicht zu hastig zu entscheiden. So notiert Milward an anderer Stelle am 11. Oktober 1666 zu einer Debatte über die im Unterhaus immer wieder heftig umstrittene finanzielle Ausstattung des Krieges gegen die Niederlande:

“[The debate about the King’s supply for the war against the Low Countries] caused a long and hot debate till two of the clock or after; in the end it was put to the question, and the House was dividing, and candles be called for by some, but then it was voted to adjourn the ascertaining the sum and the manner of raising it until to-morrow morning.”²⁰

Die Forderung nach einer Beleuchtung und damit einer Fortsetzung der Debatte war also keineswegs eine Selbstverständlichkeit, und das Anzünden von Kerzen wurde nicht nur wegen des damit verbundenen Aufwands und der Sitzungsunterbrechung gescheut. Eine Fortsetzung der Debatte wäre an dieser Stelle für eine der beiden Seiten – Befürworter oder Gegner einer Gewährung weiterer Finanzmittel – von Vorteil gewesen. Auch wenn es auf den Aufzeichnungen Milwards nicht sicher hervorgeht, wird es sich wahrscheinlich um die royalistische Fraktion gehandelt haben, die sich als Gewinner der angelaufenen Division wähnte; sicher feststellen lässt sich das aus den überlieferten Unterlagen aber nicht. Sie schaffte

³³⁵Robbins, Hrsg., *Diary of John Milward*, 302-303. Eine andere Quelle spricht sogar von fünf Uhr morgens. Vgl. ebd., Endnote 1.

²⁰ebd. Vgl. *HMSO*, Hrsg., *CJ* 8, 634.

es dann aber nicht, eine Abstimmung über Kerzen und damit eine Verlängerung der Sitzung zu erzwingen. Die Vertagung auf den nächsten Tag führte dann zu einer Kompromisslösung, die nach weiterem intensivem Streit in einem *Grand Committee* erarbeitet worden war.

Milward erweist sich auch an anderen Stellen als genauer Chronist der Beleuchtung des Unterhauses. Anhand seiner Aufzeichnungen wird auch deutlich, dass sich die Notwendigkeit der künstlichen Beleuchtung mit den Jahreszeiten natürlich verschob und sich damit die möglichen Sitzungszeiten änderten. Im Sommer war der zur Verfügung stehende parlamentarische Tag des Unterhauses deutlich länger als im Winter, sodass dort nicht schon am Nachmittag auf Kerzen zurückgegriffen werden musste. Im November des gleichen Jahres wie im vorigen Eintrag schrieb er, dass die Kerzen nach sieben Uhr schon halb herunter gebrannt waren, während im April ja seinen Aufzeichnungen zufolge im Sitzungssaal des Unterhaus bereits ein Tag bis in den Abend hinein möglich war.³³⁶ Hieraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass Kerzen als Instrument der Zeitmessung genutzt wurden; zumindest wird an keiner Stelle weder bei Milward noch in einer der sonstigen Quellen darauf Bezug genommen. Dies wäre auch insofern unerheblich gewesen, als dass die Länge einer Debatte oder einzelner Debattenbeiträge keiner durch Ordnung und Verfahren vorgegebene Grenze unterlag.

John Milward war aber nicht der einzige, der einen Blick für die Bedeutung der Kerzen im parlamentarischen Entscheidungsprozess hatte. Gerade bei umstrittenen Themen und den damit verbundenen intensiven Debatten konnte den Kerzen als Mittel der Zeitverlängerung eine wichtige Bedeutung zukommen und damit auch die Aufmerksamkeit anderer Chronisten erregen. So schrieb der Abgeordnete Seymour Bowman am 9. Juli 1660 in einem *Grand Committee* die Geschehnisse in seinem kleinem Notizbuch mit. Dort notierte er zum Ende dieses Tages:

“The Committee sate an Houre in the dark before Candles were suffered and those were blowne out thrice but the 3rd tyme they were preserved though with great disorder and then t[?]was voted About 10 at night that the Kinge be desired to convene A select number of divines to treat Concerninge this debate and the Committee not to sitt till ordered next the 23rd.”³³⁷

Das *Grand Committee* behandelte die umstrittene Frage, ob das *Convention Parlia-*

³³⁶ Vgl. Robbins, Hrsg., *Diary of John Milward*, 39.

³³⁷ *Diary of the Proceedings of the House of Commons by Seymour Bowman* (ca. 1621-1704), Bodleian Library Dep. f. 9, f. 66v. Das Schriftbild deutet darauf hin, dass es sich um eine nachträgliche Einfügung handelt – vielleicht, weil es im Ausschuss bereits zu dunkel zum Schreiben war.

ment Details des religiösen Bekenntnisses nach dem Untergang des Commonwealth (neu) regeln konnte und sollte. Während ein Teil der Mitglieder der Meinung war, dies sollte besser einer Synode der Kirche überlassen werden, waren andere bestrebt, die Hoheit des Parlaments über Fragen der Religion zu bewahren. Da keine parallele Überlieferung aus diesem Ausschuss vorhanden ist, kann der Grund für die Notwendigkeit des langen Tagens nur vermutet werden; an dieser Stelle von größerem Interesse ist jedoch der Umgang mit der Ressource Licht in Gestalt der Kerzen. Die Tatsache, dass der Ausschuss Bowman zufolge eine Stunde im Dunklen saß und danach Kerzen nur widerwillig zuließ, ist ein weiterer Beleg für die politische Bedeutung künstlicher Beleuchtung im Entscheidungsprozess. Sie ermöglichte, den umstrittenen Entscheidungsprozess mit einer Entscheidung zu einem Abschluss zu bringen. Nachdem bereits zweimal durch Löschen der Kerzen versucht wurde, genau dies zu verhindern, konnte dies beim dritten Mal nur knapp unterbunden werden. Was der Verfasser mit der *“great disorder”* beschreibt wird nicht ganz deutlich, die Wortwahl allerdings impliziert, dass es sich eben außerhalb der Ordnung bewegte – eventuell sogar Handgreiflichkeiten. Die Sitzung sollte also nicht regulär zu einem Ende gebracht werden – in diesem Fall durch den temporären Vorsitzenden des Ausschusses, der hier die Rolle des Speakers übernahm – sondern durch das Löschen des Lichts. Darauf konnten auch die Befürworter einer Fortsetzung nur durch ebensolche Mittel reagieren. Der Autor impliziert hier ein bestimmtes Bild eines „Kampfs um die Kerzen“, das fast tumultartige Szenen im Sitzungsaal des Unterhauses vermuten lässt.

Auch wenn es dafür keine direkten Belege gibt, ist aber auch aus anderen Gründen anzunehmen, dass solche Sitzungen im Kerzenschein normalerweise wann immer möglich vermieden wurden. Zuerst waren sie natürlich zeitintensiv und erforderten die Anwesenheit der Parlamentarier weit über das übliche Maß hinaus. Diese Zeit fehlte ihnen für andere soziale Aktivitäten, die normalerweise die Abendstunden ausfüllten. Aber auch die Bedingungen, unter denen solche Sitzungen stattfanden, waren kaum als angenehm zu beschreiben. Anfang 1668 schildert Milward in seinen Aufzeichnungen eine weitere hitzige Sitzung am 26. Februar um die Frage der *King’s supply*, die ebenfalls bis in den Abend dauerte:

“Then the House fell upon the business of the day, which was the King’s supply. The House had a long debate about it until seven o’clock at night; some were for raising no supply at all, supposing there was sufficient money in arrear (of that that had been formerly given) to supply the present occasion, and therefore it was not necessary to raise more; and this party seemed prevailing a great while, and the House being thin at one time, if it had been then put to the vote would

have gone near to have carried it, but the House filling and members that were gone out coming in again, the royal party prevailed, and it was voted that a supply should be raised [...]"³³⁸

Auch an dieser Stelle begegnet wieder das bereits schon angesprochene Phänomen eines schwach besetzten Hauses, in dem die Möglichkeit bestand, die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse umzukehren. Während Milward hier und in der Folge vor allem auf die Sachargumente eingeht, hatte der ebenfalls teilnehmende John Nicholas offenbar noch einen ganz anderen Eindruck von der Sitzung. Er klagte in einem weiteren Brief an seinen Vater über die gleiche Zusammenkunft:

"I arrived here yesterday by eleven, and immediately went to ye house where ye debate was whether we should give ye King a Supply or not to enable him to perform the conditions he hath made with his new Allies, it continued till past seven at night, when it was voted we should give him Supply [...]. I scarce ever saw the house continue so full for a whole day together, it was a day of hard duty with me, for besides with ease before I came from you I had not a bit till past seven in ye evening and it was so excessively hot by reason of the fullness of ye House that it was very uneasy Duty, but rather than not have voted an Aid to his Majesty many of us should have undergone much more."³³⁹

Nicholas und wohl auch einige andere waren anscheinend bereit, vieles zu ertragen, um ein Votum an diesem Tag zu verhindern. Der Eintrag ist datiert mit dem 27. Februar 1668³⁴⁰, sodass die äußeren Bedingungen kaum zur Hitze in der Kammer beigetragen haben dürften. Da es aber zu dieser Zeit schon wesentlich vor sieben Uhr abends dunkel geworden sein musste und die Parlamentarier wohl kaum in der Finsternis tagten, muss auch hier auf Kerzen zurückgegriffen worden sein. Das Protokoll verzeichnet an dieser Stelle keinen entsprechenden Beschluss, da das Haus zu diesem Zeitpunkt als Grand Committee tagte und dessen Entscheidungen nicht in die Aufzeichnungen des Unterhauses übernommen wurden. Es erscheint deshalb naheliegend, dass Nicholas nicht nur unter der Zahl der Anwesenden zu leiden hatte, sondern auch unter den Instrumenten, die eine solche spätabendliche Sitzung überhaupt erst möglich machten. Künstliches Licht unter den Bedingungen des 17. Jahrhunderts trug sicherlich noch zusätzlich mit Ruß und Hitze zu der

³³⁸Robbins, Hrsg., *Diary of John Milward*, 198.

³³⁹BL Egerton MS 2539, ff. 160-161.

³⁴⁰Nicholas berichtet über die Sitzung am Vortag.

„Schwere“ der Sitzung bei. Wie John Nicholas hier schrieb, unterzogen die Akteure sich dieser Tortur nur, wenn es wirklich nötig war.

Wie anhand der zitierten Beispiele deutlich geworden ist, konnte Beleuchtung – natürlicher und künstlicher – auf verschiedenen Wegen eine wichtige Bedeutung für die Durchführung von Entscheidungsprozessen und das Zustandekommen einer Entscheidung überhaupt zukommen. Die Begrenztheit der Zeit war also nicht nur bestimmt durch künstliche, menschengemachte Vorgaben, sondern auch durch die Gegebenheiten von Raum und Umwelt. Die Möglichkeit, den parlamentarischen Tag zu verlängern, war im 17. Jahrhundert nur in Form der Kerzen vorhanden. Ob und wann sie eingesetzt wurden, war aber nicht immer nur eine Frage der Lichtverhältnisse, sondern hing eminent auch mit den zu erhellenden Entscheidungsprozessen zusammen.

6.2.6 Zusammenfassung: Die parlamentarische Eigenzeit

Zeit spielte im parlamentarischen Entscheidungsprozess auf mehreren Ebenen eine Rolle. Zum einen war das gesamte Parlament bis in alle Glieder an einem zeitlichen Rahmen ausgerichtet, der genau wie der Raum äußere Grenzen setzte. Das Ende der Zeit des Parlaments – oder der parlamentarischen Zeit – bedeutete auch das Ende der Entscheidungsprozesse. Die Institution folgte in gewissem Rahmen einer eigenen Zeit, die sich von der Zeit der Umwelt unterschied. Dabei konnten die beiden Häuser des Parlaments in bestimmten äußeren Grenzen unabhängig voneinander agieren. Entscheidungsprozesse im Unterhaus waren innerhalb dieses Rahmens nicht an den Wechsel von Tag und Nacht, Wochentag und Feiertag, Monat und Jahreszeit gebunden. Das Haus konnte Entscheidungsprozesse in seiner eigenen Zeit durchführen und entschied selbst, wann diese anfangen und beendet waren. Das natürliche Ende eines Tages konnte mit dem Willen der Parlamentarier übergangen werden, indem die Sitzung durch das Entzünden von Kerzen ausgedehnt wurde. Ein vertagter Entscheidungsprozess konnte unter Rückgriff auf das institutionelle Gedächtnis und die Ressource Schriftlichkeit auch Wochen später beinahe nahtlos wieder aufgenommen werden. Damit war das Unterhaus in der Lage, flexibel auf Umweltauforderungen und Mängel, etwa an Informationen, zu reagieren. Die Festsetzung einer Tagesordnung ermöglichte es in der Theorie, mit höchster Effizienz an bestimmten Schritten parallel verlaufender Entscheidungsprozesse zu arbeiten, ohne dass diese sich gegenseitig behinderten. In der Praxis jedoch scheiterte dies auch häufig, da sich der Umgang mit Zeit in einer frühneuzeitlichen Versammlung nur schwer rationalisieren ließ: Zeiteffizienz war nicht das primäre Ziel der beteiligten Akteure. Sie störten die Abläufe durch Abwesenheit und überzogene Debatten. Gleichzeitig ließen sich diese Schwächen der

parlamentarischen Zeitstruktur jedoch auch durch die Akteure nutzen. Anträge konnten zu bestimmten, günstigen Zeitpunkten gestellt werden, eine Abstimmung konnte so lange hinausgezögert werden, bis die Mehrheit stimmte, und künstliche Beleuchtung konnte das erwartbare Ende parlamentarischer Prozesse unerwartet schneller herbeiführen. Im parlamentarischen Entscheidungsprozess musste Zeit also von jedem Antragsteller und jedem Mitglied mit einem bestimmten Entscheidungsinteresse immer mitgedacht werden, wollte er in seinem Sinne zum Erfolg kommen.

Erkennbar wird die Eigenartigkeit dieser parlamentarischen Zeit gerade an dem Punkt, an dem ihr die Grenzen aufgezeigt werden. Die Auflösung des Parlaments oder die Ankündigung einer Prorogation konsolidierte Entscheidungsprozesse, die nun plötzlich nicht mehr unendlich viel Zeit zu ihrer Auflösung zur Verfügung hatten. Ziele mussten nun priorisiert werden, denn das Parlament war nur sehr begrenzt in der Lage, seine Prozesse zu beschleunigen. Zwar war es möglich, auf Debatten zu verzichten. Aber schon die sich aus der eigenen Ordnung ergebenden Anforderungen an eine gültige Entscheidung mit mehreren Lesungen, Ausschüssen, Ausfertigungen, Konferenzen etc. machten es schwer bis unmöglich, den Weg zu einer Entscheidung zu verkürzen. Deshalb funktionierte dies auch nur im Angesicht großen Drucks; denn immer bedeutete die Priorisierung eines Entscheidungsprozesses unter der Bedingung knapper Zeit die Vernachlässigung – und damit eventuell auch das Verfallen – eines anderen. Die Verknappung der Zeit war deshalb das effektivste Mittel, eine Entscheidung herbeizuführen – barg gleichzeitig aber auch das größte Risiko des Scheiterns. Das englische Parlament operierte also nach einer spezifischen Eigenzeit, die zwar mit der Zeit der Umwelt gekoppelt, aber nicht deckungsgleich mit ihr war. Entscheidungsprozesse hatten ein Anfang und ein Ende sowie einen zeitlichen Rahmen, der allein durch institutionelle und prozessuale Entscheidungen des Unterhauses und des Parlaments selbst determiniert war. Entscheidungsprozesse konnten aber trotz allem nicht völlig beliebig in ihrer zeitlichen Form verändert und auf Grund der ihnen innewohnenden zeitlichen Erfordernisse nur begrenzt an zeitliche Anforderungen angepasst werden, die aus der Umwelt an sie herangetragen wurden. Der „bedächtige Modus der Legislative“ führte immer wieder zu Konflikten mit den anderen Institutionen des Oberhauses und der Krone, die ebenfalls nach spezifischen Eigenzeiten agierten und häufig zu viel schnelleren Entscheidungen in der Lage waren.³⁴¹ Gleichzeitig wurde jedoch durch Akteure und Faktoren, die außer-

³⁴¹Vgl. zu den hier gestreiften Überlegungen zum Verhältnis der unterschiedlichen politischen Zeitebenen und ihren Konsequenzen für politisches Entscheiden („Desynchronisation und Desintegration“) auch *Hartmut Rosa*, Beschleunigung: Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne, 11. Aufl. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1760), Frankfurt am Main 2016, 391-396.

halb der parlamentarischen Einflussosphäre standen, der grundsätzliche zeitliche Rahmen definiert, in dem wiederum die Eigenzeit des Parlaments zum Tragen kommen konnte. Diese Differenz zwischen der Eigenzeit des parlamentarischen Entscheidens und der Zeit der Umwelt wurde immer dann offensichtlich, wenn beide absehbar nicht mehr oder nur unter großen Umständen in Deckung zu bringen waren.

Das Unterhaus versuchte, dieser Schwierigkeit der unterschiedlichen Zeitebenen und der zeitlichen Anforderungen an den Entscheidungsprozess durch formale Regelungen Herr zu werden. Die Eigenzeit des parlamentarischen Entscheidens konnte dabei nie völlig aufgehoben werden. Sie ließ sich zwar in gewissem Rahmen steuern und beschleunigen oder verlangsamen; die dem parlamentarischen Entscheidungsprozess auferlegte Ordnung, die für dessen Durchführung und institutionelle Akzeptanz notwendig war, bedingte jedoch letztlich die Existenz einer eigenen, mit dieser Ordnung korrespondierenden Zeit. Nur die weitgehende Kontrolle über die Zeit des Entscheidens durch die entscheidende Institution konnte das Erlangen einer gültigen Entscheidung letztlich sicherstellen. Wie dargestellt, versuchten die Parlamentarier durchaus, bei Notwendigkeit beide Zeitebenen in Deckung zu bringen, etwa, indem sie den natürlichen Tag durch die Verwendung von Kerzen an die Erfordernisse des parlamentarischen Tages anzupassen versuchten. Umgekehrt konnte der Zeitverlauf des Entscheidungsprozesses auch bei dringenden Notwendigkeiten nicht über ein für die korrekte Durchführung des Verfahrens notwendiges Minimum abgekürzt werden. Diese eigenen Zeitanforderungen des parlamentarischen Verfahrens und seiner Elemente waren für Nichtmitglieder nicht ohne weiteres verständlich, da sie die Komplexität des für sie nur schwer zu beobachtenden Prozesses nicht gut einschätzen konnten. Die häufigen Aufforderungen der Krone, nun endlich zu einer Entscheidung zu kommen, zeugen davon. Gerade die notwendige Beteiligung vieler Akteure im Entscheidungsprozess ermöglichte die Generierung vieler möglicher Alternativen und Abzweigungen, die eine konsequente Verfolgung einer schnellen Entscheidung häufig unmöglich machten, auch wenn dahinter keine koordinierten politischen Absichten steckten.

7 Die Akteure im Verfahren

Parlamentarisches Entscheiden im englischen Unterhaus war kollektives Entscheiden. Das Ergebnis des verfahrensförmigen Entscheidungsprozesses war mehr als die Summe von Einzelentscheidungen der unmittelbar beteiligten Akteure. Trotzdem übernahmen die einzelnen Abgeordneten selbst dabei im wahrsten Sinne entscheidende Rollen. Sie erfüllten interne und externe soziale Rollenerwartungen, übernahmen Verfahrensrollen, verfolgten eigene und fremde Interessen und wurden von anderen Akteuren in einer bestimmten Art und Weise wahrgenommen. Akteur in einem parlamentarischen Entscheidungsprozess zu sein hieß, sich daran auf eine bestimmte Art und Weise zu beteiligen. Das Wissen um einzelne Akteure ist jedoch für die hier interessierende Fragestellung nicht ausreichend. Häufig ist nicht genau festzumachen, an welchem Punkt im Entscheidungsprozess welche Personen konkret beteiligt oder überhaupt nur anwesend waren. Das Protokoll des Unterhauses verzeichnet Namen der Beteiligten nur äußerst zurückhaltend. Zielführender erscheint es deshalb, auf den Parlamentarier allgemein als Typus des handelnden und entscheidenden Akteurs zu schauen.

7.1 Mitgliedschaft

Kollektives Entscheiden erfordert das Mitwirken einer Mehrzahl von individuellen Akteuren an einem gemeinsamen Entscheidungsprozess. In Entscheidungssituationen, die in einer bestimmten Weise gerahmt sind, ist es erforderlich, dass sich diese Akteure in diesen Rahmen einordnen, um Teil dieses Prozesses sein zu können. Es muss dafür eine Trennung zwischen berechtigten Entscheidern und nichtberechtigten Zuschauern getroffen werden. Rahmung und Akteure müssen also miteinander korrespondieren. In organisierten Organisationen geschieht dies in der Regel durch die Etablierung einer Mitgliedschaft.¹ Mitglied zu werden, eröffnet den Akteuren sowohl den physischen Zugang zum Ort des Entscheidens, als auch die Berechtigung zur Teilnahme am Akt des Entscheidens selbst. Mitglieder des

¹Vgl. hierzu *André Kieserling*, Interaktion in Organisationen, in: *Klaus Dammann/Dieter Grunow/Klaus P. Japp*, Hrsg., *Die Verwaltung des politischen Systems: Neuere systemtheoretische Zugriffe auf ein altes Thema*. Niklas Luhmann zum 65. Geburtstag, Opladen 1994, 168–182, hier 169–172.

Parlaments agierten in dieser Institution, dessen Teil sie waren, anders als Nichtmitglieder; Mitglieder des Unterhauses hatten wiederum einen anderen Status als Nichtmitglieder oder Mitglieder des Oberhauses, Mitglieder eines Ausschusses hatten andere Handlungsoptionen als Nichtmitglieder etc. Die Mitgliedschaft ersetzt bis zu einem gewissen Grade die Anwesenheit als Charakteristikum eines Interaktionssystems, insofern als eine Organisation auch ohne die permanente Anwesenheit ihrer Mitglieder bestehen kann.² Die Mitgliedschaft ermöglicht, dass eine so organisierte Gruppe von Individuen zur Bewältigung einer viel höheren Komplexität der Interaktion fähig ist. Die Intensität des persönlichen Austauschs wird ersetzt durch die weniger intensive, aber dauerhaftere Beziehung zwischen der Organisation und ihren Mitgliedern. Durch das Prinzip der Mitgliedschaft ist die Verarbeitung einer höheren Informationsdichte möglich, die durch Arbeitsteilung und passive Kommunikationsmedien wie Schrift bewältigt werden kann.

Mitglied des englischen Parlaments zu werden war an enge formale Voraussetzungen gebunden. Durch die Eidesleistung zu Beginn eines Parlaments eröffnete sich den Akteuren einerseits der Zugang und die Möglichkeit zur Teilnahme an Entscheidungsprozessen der Organisation; andererseits wurden an sie nun Ansprüche hinsichtlich ihres Verhaltens und ihres Auftretens gestellt. Die öffentliche Eidesleistung, die Übernahme von Verfahrensrollen und ihre Beteiligung am Entscheidungsprozess kennzeichneten sie als Mitglieder des Unterhauses. Darüber hinausgehende Zeichen gab es hingegen nur wenige. Es gab kein festes „Kostüm“, dass mit der Rolle verbunden worden wäre, sondern nur eine implizite Erwartung an das äußere Auftreten, dass sich in einer zurückhaltenden Kleidung äußerte. Zumindest legen das Fehlen expliziter Regelungen und die überlieferten Abbildungen des Unterhauses dies nahe. Einzig der Hut konnte als ein solches Requisite betrachtet werden. Die Rolle als Mitglied stellte dabei die Grundrolle jedes Parlamentariers dar. Die Mitgliedschaft im Parlament konnte jedoch nicht einfach durch Eintritt erworben werden, sondern war an Voraussetzungen geknüpft: Status und Wahl.

7.1.1 Mitgliedschaft im Oberhaus

Zum besseren Verständnis erscheint es sinnvoll, an dieser Stelle die völlig unterschiedlichen Voraussetzungen der Mitgliedschaft in den beiden Häusern des englischen Parlaments vor Augen zu führen. Für die Berechtigung zur Teilnahme im Oberhaus war der eigene Status entscheidend. Dabei sind drei Gruppen zu

²Vgl. hierzu und im Folgenden *André Kieserling*, Kommunikation unter Anwesenden: Studien über Interaktionssysteme, Frankfurt am Main 1999, 340-343.

unterscheiden, nämlich die weltlichen Lords (*Lords temporal*), die geistlichen Lords (*Lords spiritual*) und die Richter (*Judges*). Vor der Reformation kamen noch die Äbte und Äbtissinnen der großen Klöster des Königreichs hinzu. Die geistlichen Lords saßen dabei *“Ratione specialis dignitatis & tenure”*, also auf Grund ihrer Würde und ihres Amtes.³ Die weltlichen Lords nahmen ihren Platz ein auf Grund *“their Inheritable Nobility and tenure”*. Die Erhebung zur sogenannten *Peerage* geschah durch den Monarchen in der Regel durch *Letters patent*.⁴ Sie galt damit auch für alle Nachkommen in der direkten männlichen Linie. Gegebenenfalls konnte durch die Krone über den Weg eines sogenannten *special remainder* auch eine andere Nachfolge festgelegt werden. Insbesondere Karl II. nutzt die Gelegenheit häufig, um sich nach der Restauration eine neue Gefolgschaft im Adel und im Oberhaus aufzubauen.⁵ Mitglieder des Königshauses wie etwa der Thronfolger wurden ebenfalls zu Mitgliedern des Hauses gemacht. Nur noch selten wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein einfacher Bürger durch *Writ* in den Adelsstand erhoben (*barony by writ*). Ob die Nachfahren der Empfänger dieser Ehre Anspruch auf den Sitz und Titel hatten, war zu dieser Zeit ebenfalls immer noch strittig.⁶ Unter den Stuarts wurde die Zahl der Peers erheblich ausgeweitet, da sie die Standeserhebung als Mittel royaler Günstlingspolitik und auch zur Sanierung der chronisch leeren Staatskasse nutzten.

Die Richter wiederum hatten ihren Platz im Oberhaus ebenfalls qua Amt, waren jedoch weder stimm- noch vertretungsberechtigt.⁷ Gleiches galt für die Amtsträger des Kronrats im Oberhaus, insofern sie nicht selbst Angehörige des ladungsfähigen Adels waren.⁸ Sowohl die geistlichen als auch die weltlichen Lords waren durch ihre Ladung berechtigt, an allen Entscheidungsprozessen des Parlaments in vollem Umfang und ohne weitere Abstufungen teilzunehmen. Der einzige formale Unterschied, der zwischen ihnen gemacht wurde, war ihr Platz in der Reihenfolge

³So beschrieben bei *Elsynge*, *The Manner of Holding Parliaments in England*, 1-7.

⁴Vgl. dazu *Paley* u. a., *Honour, Interest and Power*, 43-64, *Foster*, *The House of Lords* sowie *Michael A. Graves*, *The House of Lords in the Parliaments of Edward VI and Mary I: An Institutional Study*, Cambridge 1981.

⁵Vgl. hierzu *Swatland*, *The House of Lords in the Reign of Charles II*, 29-33.

⁶Vgl. *Paley* u. a., *Honour, Interest and Power*, 46-47. Auch Henry *Elsynge* argumentiert dagegen: vgl. *Elsynge*, *The Manner of Holding Parliaments in England*, 6-7.

⁷1565 ereignete sich der außergewöhnliche Fall, dass ein Parlamentarier des Unterhauses während eines Rezesses zum Kronanwalt ernannt worden war und deshalb seinen Platz im Oberhaus einnehmen wollte. Von dort wurde er jedoch umgehend wieder zurückgeschickt: *“Mr Richard Onslowe beinge of the Lower House, & chosen the Queenes Sollicitor duringe the Prorogation, was sente for into the Upper House, and beinge sent downe, and 2 of the Upper House, with him, was adiudged to serve in the Lower House, notwithstanding he was called by writt to serve in the Upper House, and the Speaker beinge deade [he] was chosen Speaker, the House beinge devyded whether he should be Speaker or noe.”* (PA HC/LB/1/8, f. 5.)

⁸Vgl. *Elsynge*, *The Manner of Holding Parliaments in England*, 1.

der Stimmabgabe, der nach Rang erfolgte. Damit war jedoch der Ordnung folgend keine unterschiedliche Stimmgewichtung verbunden. Auch eine Einteilung nach Bänken oder Adelsklassen fand unter diesem Aspekt nicht statt.

7.1.2 Mitgliedschaft im Unterhaus

Die Mitgliedschaft im Unterhaus war an völlig andere Voraussetzungen gebunden. Zum einen war die Zahl der Teilnehmer deutlich größer, zum anderen fanden viel häufiger Wechsel in der Besetzung statt. Das zugrundeliegende Prinzip der Wahl führte dazu, dass auch immer wieder Neulinge und politisch unerfahrende Abgeordnete aus den Städten und Grafschaften fern der Hauptstadt in das Parlament einzogen. Einige davon haben ihre Beobachtungen zur Mitgliedschaft und ihrer Mitgliedsrolle in ihren Notizen festgehalten. Anhand von diesen Aufzeichnungen von Männern wie John Milward oder Bullen Reymes lässt sich ein Einblick in diese als Mitgliedschaft konstituierte Gruppe von Personen gewinnen, die das Unterhaus darstellte. Aber auch das Haus als Institution beschäftigte sich regelmäßig und ausführlich mit Fragen der Zugehörigkeit. Diese Aspekte der Mitgliedschaft und ihre unmittelbaren Auswirkungen auf die Parlamentarier als Akteure sollen im Folgenden anhand dieser Quellen dargelegt werden.

Wahlen zum Unterhaus

Die Mitgliedschaft im Unterhaus war anders als die amts- und standesgebundene Zugehörigkeit zum Oberhaus die Folge einer Wahl.⁹ Auch hierzu wurden von der Krone *writs* ausgegeben, die die Sheriffs der Grafschaften und die Räte der Städte aufforderten, Wahlen durchzuführen.¹⁰ Die meisten Abgeordneten wurden von den bevölkerungsreichen Grafschaften im Süden Englands sowie aus der Hauptstadt gestellt. Der Norden, Wales und Irland war erheblich unterrepräsentiert.¹¹ Schottland hatte bis zur Vereinigung mit England 1714 ein eigenes Parlament.¹² Da die Wahlbezirke seit dem Hochmittelalter nicht mehr verändert worden waren, spiegelten sie häufig nicht mehr die soziale Realität des Königreiches wieder, auch wenn die Zustände noch nicht den Stand erreicht hatten, wie es zur Zeit

⁹Vgl. hierzu allgemein die Beiträge im Sammelband von Kyle, Hrsg., *Parliament, Politics and Elections 1604-1648*.

¹⁰Vgl. hierzu Terence E. Hartley, *The Sheriff and County Elections*, in: David M. Dean/Norman L. Jones, Hrsg., *The Parliaments of Elizabethan England*, Oxford 1990, 163–189.

¹¹Zur Struktur der Wählerschaft vgl. John Harold Plumb, *The Growth of the Electorate in England from 1600 to 1715*, in: *Past & Present* 45 (1969), 90–116.

¹²Vgl. hierzu Alan R. MacDonald/Keith M. Brown, *Parliament in Context, 1235-1707 (The History of the Scottish Parliament 3)*, Edinburgh 2010.

der sogenannten *rotten boroughs* im beginnenden 19. Jahrhundert der Fall war.¹³ Nichtsdestotrotz war die Wählerschaft vielerorts klein und der Einfluss lokaler Magnaten nach wie vor groß.¹⁴ Der weiter oben bereits zitierte Abgeordnete Seymour Bowman vertrat beispielsweise mit *Old Sarum* in Wiltshire eine Stadt im Parlament, die bereits seit dem Hochmittelalter eine Wüstung war und deren Wählerschaft deshalb de facto aus wenigen lokalen Landadligen bestand.¹⁵ Viele Parlamentsitze wurden auf diese Weise weitervererbt, sodass teilweise Generationen von männlichen Mitgliedern einer Familie im Unterhaus saßen. Auch die Krone übte auf die Besetzung der Sitze erheblichen Einfluss aus.¹⁶ Das Phänomen war jedoch nicht mehr so ausgeprägt wie noch im Mittelalter, als die Obrigkeit zusammen mit den Magnaten noch großen Einfluss auf die Besetzung und die Politik des Parlaments hatte.¹⁷ Dabei sollten die Abgeordneten eigentlich weder als Abgesandte der Krone, noch allein den Interessen ihrer Wahlkreise dienen, sondern sich dem ganzen Königreich verpflichtet fühlen. So war es auch im Wahlauftrag formuliert, wie der bereits zitierte Jurist, Parlamentarier und Präsident des Gerichtshofs der *King's Bench* Matthew Hale (1609-1676) in einer seiner Denkschriften festhielt:

“And the one be chosen for one County or place, yet when he is returned and sits in Parliament he serveth for the whole Realme, for the one of his coming thither *ad faciendum et Consentendum his, quae tunc et ibid de Comuni Consilio & contigerint ordinari*, as appears by the writt.”¹⁸

Diese Anforderung hinderte die Abgeordneten jedoch nicht, immer wieder als

¹³Vgl. zu diesen Wahlkreisen *Jeremy Black*, *The Rotten Borough Commons*, in: *Robert Smith/John S. Moore*, Hrsg., *The House of Commons: Seven Hundred Years of British Tradition*, London 1996, 109–117.

¹⁴Man sprach hier von den sogenannten *pocket boroughs*, die ein oder mehrere lokale Granden „in der Tasche“ hatten. Vgl. beispielsweise *John Vincent Beckett*, *The Making of a Pocket Borough: Cokermonth 1722-1756*, in: *Journal of British Studies* 20.1 (1980), 140–157.

¹⁵Vgl. hierzu den Eintrag in der HPO, <https://www.historyofparliamentonline.org/volume/-1386-1421/constituencies/old-sarum>, besucht am 20. März 2022.

¹⁶Zur Beeinflussung von Unterhauswahlen durch die Regierung vgl. *Derek Hirst*, *Elections and the Privileges of the House of Commons in the Early Seventeenth Century: Confrontation or Compromise?*, in: *Historical Journal* 18.4 (1975), 851–862; *Hartley*, *The Sheriff and County Elections*; *Kyle*, Hrsg., *Parliament, Politics and Elections 1604-1648*; *Edwards*, *The Emergence of Majority Rule in English Parliamentary Elections*. Für die Zeit des Langen Parlaments und die Selbstrekrutierung der Parlamentarier vgl. *Underdown*, *Party Management in the Recruiter Elections, 1645-1648*. Auch die entsprechenden Abschnitte bei *Neale*, *The Elizabethan House of Commons* sind auch für das Kavaliersparlament weiterhin gültig. *Kishlansky*, *Parliamentary Selection: Social and Political Choice in Early Modern England* weist in seiner Studie nach, dass die Parlamentarier in der späten Tudor- und frühen Stuart-Zeit noch weitgehend der Selektion durch die Krone unterlagen.

¹⁷Vgl. *Blunden*, *The Origins of Collective Decision Making*, 331–352.

¹⁸BL Add MS 36858, f. 20.

Vertreter von Partikular- und Regionalinteressen aufzutreten, was sich besonders bei Initiativen im Bereich der privaten Gesetzgebung äußerte.¹⁹

Wählbarkeit und Wahlstreitigkeiten

Die Wählbarkeit zum Unterhaus war nur an wenige formale Bedingungen geknüpft. Zugelassen waren Männer mit eigenem Grundbesitz und einem jährlichen Einkommen daraus in Höhe von mindestens 40 Shilling, die sogenannten *forty shilling freeholders*. Diese Grenze galt seit 1429 unverändert, sowohl für das aktive, als auch das passive Wahlrecht, sodass mit der Inflation und der Zunahme des Wohlstands im Verlauf des 17. Jahrhunderts auch die Zahl der Wähler stieg.²⁰ Es kam jedoch trotz aller Steuerung durchaus vor, dass mehrere Personen für den gleichen Parlamentssitz gewählt wurden, zum Teil auch, weil sie sich auf mehrere Sitze gleichzeitig bewarben. Das Unterhaus musste dann entscheiden, wer den Sitz wahrnehmen konnte. In besonders umstrittenen Fällen wurde auch eine Neuwahl angeordnet.

Die Frage der rechtmäßigen Durchführung von Wahlen und der Konkurrenz mehrerer Personen um den gleichen Parlamentssitz beschäftigte das Unterhaus deshalb regelmäßig. Das Haus unterhielt aus diesem Grunde ein eigenes *standing committee for elections*. Zwar häuften sich diese Fälle naturgemäß besonders zu Beginn des Parlaments und einzelner Sessions, da hier immer eine größere Zahl oder sogar alle Abgeordneten neu gewählt werden mussten. Aber auch in der Zwischenzeit kam es bei den sogenannten *by-elections* zu Konflikten, mit denen vakant gewordene Sitze neu besetzt wurden.²¹ John Milward hielt in seinem Journal gleich mehrere solcher Streitigkeiten fest, die im Plenum des Unterhauses diskutiert wurden. Noch intensiver beschäftigte sich der zuständige Ausschuss damit, dessen Mitglied er war.²² Am 11. Januar 1667 notiert er ausführlich die Vorkommnisse in einer Sitzung, die sich mit einem Wahlstreit über den rechtmäßigen Vertreter für die Stadt Winchelsea in der Grafschaft East Sussex:

“This day was resumed the great debate about the election of May²³

¹⁹Vgl. dazu *Hirst*, *The Representative of the People: Voters and Voting in England under the Early Stuarts* sowie *John S. Mill*, *Representatives and Represented in England, 1660-89*, in: *Parliaments, Estates & Representation* 15 (1995), 125-132.

²⁰Vgl. die Analyse von *Plumb*, *The Growth of the Electorate in England from 1600 to 1715*.

²¹Besonders umstritten war beispielsweise die Nachwahl 1673 in Aldborough, ebenso wie einige andere der zeitgleich abgehaltenen dreizehn anderen Wahlen. Vgl. dazu *Roy Carroll*, *The By-Election at Aldborough, 1673*, in: *Huntington Library Quarterly* 28.2 (1965), 157-178.

²²Vgl. dazu die Anmerkung bei *Robbins*, Hrsg., *Diary of John Milward*, 60.

²³Baptist May, 1628-1697.

and Austin²⁴. Austin is the member now sitting; May endeavours to prove the election invalid [...].

After a long debate it was put to the question whether the House should agree with the committee, who had voted the election void; the House thereupon was divided and the noes carried it almost by a double number. I went out of the House before the question and did not give my vote for either, for the election was clearly against the words of the act: and yet Austin had very much reason on his side.²⁵

Die Rechtmäßigkeit von Wahlen wurde also allein vom Unterhaus selbst entschieden. Es übte damit die Kontrolle über seine eigene Mitgliedschaft aus, was eines der traditionellen von der Krone gewährten Privilegien darstellte. Wie hier an Milwards (stark gekürztem) Zitat deutlich wird, war dies nicht allein anhand des Rechts zu entscheiden, sondern wurde vom Haus anhand der eigenen Ordnung und Verfahren bestimmt. Dies war jedoch noch eine relativ junge Errungenschaft. Immer wieder kam es vor dem 17. Jahrhundert zu Auseinandersetzungen mit der Krone über die Frage der Anerkennung von Wahlergebnissen.²⁶ Erst mit dem berühmten Fall *Goodwin vs. Fortescue* im Jahre 1604 sicherte sich das Unterhaus das Recht, selbst über die Gültigkeit von Wahlen und damit über die eigene Mitgliedschaft zu befinden.²⁷

Es war hingegen für ein Mitglied offiziell nicht möglich, selbst die Zugehörigkeit zum Unterhaus aufzugeben. Dies ging auf eine Regelung von 1624 zurück.²⁸ So sollte verhindert werden, dass die gewählten Abgeordneten ihre Pflicht nicht wahrnahmen, da gelegentlich Personen gegen ihren Willen gewählt wurden. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die Parlamente jedoch auch in der Regel nicht von langer Dauer. Als ab der Mitte des Jahrhunderts die Versammlungen immer regelmäßiger tagten, musste eine Regelung gefunden werden, die es den Parlamentariern ermöglichte, einen Sitz aufzugeben und so eine Neuwahl zu veranlassen. Sie fand sich allerdings erst in einer Bestimmung im *Act of Settlement* von 1701. Mitglieder des Unterhauses, die von ihrem Sitz zurücktreten wollten,

²⁴Robert Austen, ca. 1641-1696.

²⁵*Robbins*, Hrsg., *Diary of John Milward*, 60.

²⁶Vgl. dazu den Beitrag von *Hirst*, *Elections and Privileges*.

²⁷Vgl. hierzu die Untersuchungen von *Linda L. Peck*, *Goodwin v. Fortescue: The Local Context of Parliamentary Controversy*, in: *Parliamentary History* 3 (1984), 33–56 sowie *Eric N. Lindquist*, *The Case of Sir Francis Goodwin*, in: *English Historical Review* 104.412 (1989), 670–677.

²⁸Vgl. zu den Möglichkeiten der Niederlegung des Mandats im Unterhaus zwei Beiträge von *Betty Kemp*, *Resignation from the House of Commons*, in: *Parliamentary Affairs* 6.2 (1953), 211–215 sowie dies., *The Stewardship of the Chiltern Hundreds*, in: *Richard Pares/Alan John Percivale Taylor*, Hrsg., *Essays Presented to Sir Lewis (Bernstein) Namier (Essay Index Reprint Series)*, Freeport (NY) 1971.

baten die Krone formal um eine Bestallung in ein Amt und wurden so aus dem Haus entlassen.²⁹

Das Unterhaus entfernte in seltenen Fällen auch selbst Mitglieder aus seinen Reihen. Der Ausschluss aus dem Haus bedeutete sowohl einen Status-, als auch einen Rollenwechsel des ehemaligen Mitglieds im Verhältnis zum Unterhaus. In einem Fall aus dem Dezember 1680 wird diese Änderung durch das Haus auch in einem performativen Akt auf drastische Weise sichtbar gemacht. Nach längerer Diskussion und einer Anhörung an seinem Platz wurde der Abgeordnete Robert Peyton entlassen, weil er unter dem starken Verdacht der Unterstützung des Popish Plot stand. Nachdem er sich zuerst noch an seinem Platz – also in seiner Rolle als Mitglied – verteidigen durfte, hatte er daraufhin den Saal zu verlassen. Danach heißt es im Journal:

“And the Matter being debated in the House; the House made this Vote: Expelled. [...] *Ordered*, That Sir Robert Peyton be expelled this House: And that Sir Robert Peyton be brought to the Bar; and do receive the Censure of this House, upon his Knees, from Mr. Speaker.”³⁰

Durch diesen Beschluss wurde er auch physisch aus der Gemeinschaft der Mitglieder ausgeschlossen und musste nun kniend vor der Schranke sein Urteil entgegennehmen. Das Haus als Institution und die Gemeinschaft seiner Mitglieder, so vermerkt ein in der British Library verwahrtes Manuskript die Rede des Speakers wörtlich, „spuckte ihn aus“:

“I cannot call you fallen angel, for you have been a devil from the beginning, and to bring your diabolical purpose to pass, you have consulted the Devil [...] having nothing now left you but the shape of a man, whereby you are become nauseous to this House, and therefore they now spew you out.”³¹

Solche Ausschlüsse aus eigenem Antrieb blieben aber insgesamt die absolute Ausnahme. Generell waren die Mitglieder eher besorgt, die Integrität der Mitgliedschaft zu erhalten, und ergriffen mildere Strafmaßnahmen.

Die Eidesleistung als Eintrittsmoment

Die Übernahme der Mitgliedsrolle nach der Wahl bedurfte einerseits wie beschrieben der Anerkennung der Wahl durch das Unterhaus, andererseits der formalen

²⁹Dafür wurde das mittelalterliche und zwischenzeitlich nur noch rein nominelle Amt des *Stewards of the Chiltern Hundreds* verwendet. Vgl. *Kemp*, *The Stewardship of the Chiltern Hundreds*.

³⁰HMSO, Hrsg., CJ 9, 678-679.

³¹Die vollständige Rede des Speakers findet sich in Abschrift in BL Add MS 22263, hier f. 31.

Eidesleistung. Der Abgeordnete und Tagebuchschreiber John Milward war auch hier ein genauer Beobachter der parlamentarischen Prozesse. In seinen Aufzeichnungen finden sich immer wieder Notizen, die sich mit Fragen der Mitgliedschaft auseinandersetzten. Dort beschrieb er auch die Vorgänge am ersten Tag seiner Teilnahme am Kavaliersparlament am 18. September 1666 genau, in das er in diesem Jahr neu gewählt worden war. Das Parlament war zu diesem Zeitpunkt bereits fast sechs Jahre alt und gerade zu seiner sechsten Session zusammengetreten. Neben Milward waren auf Order des Unterhauses hin noch drei weitere Männer neu hinzu gewählt worden und waren nun zum Antritt ihres Dienstes nach Westminster gekommen. Milward selbst war als Abgeordneter für Northampton in die Nachfolge des verstorbenen Francis Lutterell getreten.³² Er war bereits am Vortag angereist, um sich seine Wahl auch durch einen Vertreter der Krone bescheinigen zu lassen:

“This Day I delivered in the Parliament’s writ with the indentures returned by Mr. Ashton, the High Sheriff, concerning my election to Mr. John Agar, the Clerk of the Crown, at his office in the Middle Temple, from whom I received my certificate. He said his fee was two-shillings or half-a-crown. I gave him five shillings.”³³

Damit hatte Milward auch dort nachgewiesen, dass er tatsächlich anwesend war und seinen Platz einnehmen konnte. Für Abgeordnete, die bei diesem *call of the House* nach dem Wiederzusammentreten des Unterhauses fehlten, wurden diese oder die entsendenden Städte und Grafschaften nämlich ansonsten mit einer hohen Strafe belegt:

“It was this day ordered that the House shall be called on Monday, the first of October, and what member soever shall be then absent and cannot give a satisfactory answer for his absence, he shall be fined and shall pay twenty pounds.”³⁴

Am darauffolgenden Tag trat das Unterhaus wie in der königlichen Verfügung vorherbestimmt erstmals in dieser Session wieder zusammen. John Milward hat auch für diesen Tag seine Eindrücke in seinem Tagebuch festgehalten. Er beschreibt die Szene am 18. September in der Westminster Hall wie folgt:

“This day the Parliament met; the number of members that were present was about an hundred and fifty. The Earl Ogle and Mr. Laurence

³²Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 8, 624.

³³Robbins, Hrsg., Diary of John Milward, 1.

³⁴Ebd., 2. Hakewill spricht noch von 100 Pfund: vgl. Hakewill, Modus Tenendi Parliamentum, 10.

Hyde, my Lord Chancellor's younger son, were the Commissioners that gave me the oath of allegiance and supremacy, which when I had taken I went into the House and took my place as a member of it."³⁵

An diesem Tag war Milward einer der Neumitglieder, denen der Eid vor Antritt des Parlaments durch zwei Vertreter des Lord Steward³⁶ abgenommen wurde. Dieser selbst war nicht anwesend. Bei der Neueröffnung des Parlaments war das Verfahren hingegen ein anderes. Da alle Parlamentarier neu eingeschworen werden mussten, wurde dieser Prozess in Westminster Hall in Anwesenheit aller Abgeordneten durchgeführt. Der Parlamentarier Bullen Reymes, der von Anfang an Mitglied des Kavaliersparlaments war, hielt ähnlich wie Milward seine Eindrücke von diesem ersten Tag des Parlaments am 8. Mai 1661 sehr detailliert fest³⁷:

“The first meeting of the house of Commons was in this manor[:]
In the morning about 7 of the clock, the Duke of Ormond being Lord Stuard, came into the Court of Requests (which was hanged at the upper end [of Westminster Hall], a long table with a Carpet, and a Chare placed against the middle of the table in which my Lord satt; with 2 Bibles, Inck & paper and pens on the table, and an other table with a Carpet a little lower in the same roome)[.]

My Lord being seated, The Clarke of the Crowne read a Command from his Majesty that none but such as were returned by Indenture from there Country, Citty, or Burrow should sett, and they not till they had taken the oaths of Supremacy and Alegence, Then the Clarke of the Crowne Called over Alfabetically, all the names of such as were returned, County by County to which those that were present answered to ther names and he set a marke with is penn, The Cinqports³⁸ were called after the Countys, and walls³⁹ after them[.]

Then the Clarke of the house of Commons read a Comition where in my Lord Stuart impowired som 40 persons of best quallety as Comitioners to sweare the rest, he setting by him selfe till they were sworne, then went away, to wayt on his Majestie to the Abbe⁴⁰ & so

³⁵ Robbins, Hrsg., Diary of John Milward, 1.

³⁶ Der Lord Steward war der Vorsteher des königlichen Haushalts.

³⁷ Zur besseren Lesbarkeit wurden Absätze eingefügt.

³⁸ Die *Cinque Ports* waren ein Zusammenschluss von fünf Häfen (Dover, Hastings, Hythe, Romney und Sandwich) an der englischen Ostküste, die seit dem Hochmittelalter weitgehende Autonomie von der Krone besaßen und eigene Abgeordnete in das Parlament entsandten.

³⁹ Gemeint sind die Abgeordneten aus Wales.

⁴⁰ Westminster Abbey, wo während der Eidesleistung des Unterhauses parallel ein Gottesdienst zur Eröffnung des Parlaments abgehalten wurde.

to the Parlement. When the members were sworne in Generall places by the Comitioners, and there names written downe as they were sworne, they went into the house and tooke there places[.]”⁴¹

Die Eidesleistung, die Bullen Reymes hier beschrieb, war der eigentliche Eintrittsmoment für die Angehörigen des Unterhauses. Sie war keinesfalls reine Formsache, sondern zwingende Voraussetzung für den Übertritt in diese neue Rolle. Der bereits mehrfach zitierte Speaker Richardson hält diese Vorschrift in seinem Regelkatalog des Unterhauses fest:

“Knights & Burgesses for the Parliament shall take the Oath for the Supremacy & so shall Citizens & Barons for the Cinque Ports for the Parliament, before they do enter into the Parliament House [...], and they also must take the oath of Allegiance made 7. Jacobi [...] which two Oaths shall be taken before the Lord Steward for the time being, or his deputy or deputies.”⁴²

In einer weiteren Präzedenzfallsammlung, die heute im Archiv des Parlaments aufbewahrt wird und zuvor Teil der Bibliothek des Unterhauses war, hält ein ganz ähnliches *Procedere* bereits in Elisabethanischer Zeit fest:

“The Lord Admyrall beinge appointed Lord Steward of the Householde, and with him dyvers of the Privye Councell Members of the House, whyle the Sermon was in the Abbey, came into the Lower House, where many Burgesses were sittinge, and declared that the Queenes Majestie had made him Lord Steward of the Householde duringe her pleasure, which was affirmed by those of the Privye Councell, and did further declare that he did nominate and constitute Mr Comptroller, Mr Chancellor of the Exchequer, and others his deputies to take the Oathe of Supremacy. And he and his deputies dyd gyve the Oathe to all them in the House. 2. April [1571].”⁴³

Aus den zitierten Quellen wird deutlich, dass jeder Abgeordnete den Eid einzeln zu leisten hatte. Da dies bei einem einzelnen Vortreten vor dem Lord Steward bei mehreren hundert Mitgliedern sehr lange gedauert hätte, wurde dieser durch Stellvertreter unterstützt. Während dies im 16. Jahrhundert noch durch Mitglieder des Kronrates vorgenommen wurde, leistete Bullen Reymes seinen Eid bereits vor

⁴¹BL Egerton MS 2043, f. 5r-5v.

⁴²BL Add MS 36856, f. 9.

⁴³PA HC/LB/1/8, f. 11, 1571.

einem anderen Abgeordneten. Zu dieser Veränderung im Ablauf mag die deutlich gewachsene Größe des Unterhauses beigetragen haben, aber auch die seit der Zeit Elisabeths veränderte Stellung des Unterhauses im Gefüge der verschiedenen Institutionen wurde hieran deutlich sichtbar.

7.2 Gruppe und Individuum

Nahezu alle Mitglieder des Unterhauses im Untersuchungszeitraum sind bekannt.⁴⁴ Viele von ihnen waren politisch sehr aktiv. Ihre Tätigkeit innerhalb und außerhalb des Unterhauses ist in den zitierten Quellen wie Grey's Debates, aber auch in den Manuskripten der Parlamentarier und vielen weiteren Dokumenten gut nachvollziehbar. Eine wesentliche Gruppe der Mitglieder des Unterhauses, die dem späteren Betrachter aus den Quellen häufig nicht namentlich gegenübertritt, hatte aber mindestens genauso großen Anteil am parlamentarischen Entscheidungsprozess. Zwar wurde in den Quellen nur selten explizit die Zahl der anwesenden und abstimmenden Abgeordneten erfasst; dies tat man im Regelfall nur, wenn eine strittige Frage auf das Instrument der Division zurückgegriffen wurde, das eine Zählung der Abgeordneten beinhaltete. Wenn dies aber geschah, wird offensichtlich, dass zumeist eine deutlich größere Zahl an Abgeordneten im Plenum anwesend gewesen sein musste, als in der Debatte jemals das Wort ergriff. Sie waren in gewisser Weise die „stumme Mehrheit“, der eine viel kleinere Zahl an aktiven Debattenteilnehmern gegenüberstand. Beispielsweise nahmen an der Abstimmung über die Vertagung der im vorhergehenden Kapitel erwähnten Supply Bill am 26. Februar 1668 ausweislich des Protokolls insgesamt 122 Abgeordnete in einer Division teil, während sich Greys Aufzeichnungen zufolge nur sieben an der Debatte darüber beteiligten.⁴⁵ In allen ähnlichen Fällen, in denen Teilnehmerzahlen zur Verfügung stehen, zeigt sich ein vergleichbares Missverhältnis zwischen aktiven und passiven Mitgliedern des Unterhauses.

Letztlich lässt sich heute nicht mehr feststellen, warum diese Mitglieder „stumm“ blieben. Viele Motive sind dafür denkbar, nicht zuletzt die bereits besprochene schlechte Akustik des Raumes.⁴⁶ Da das Verfahren ein Entscheiden nach dem Mehrheitsprinzip vorgab, kam auch diesen, sich nicht an der Debatte beteiligenden

⁴⁴An dieser Stelle sei noch einmal auf die umfassende prosopographische Erfassung durch das *History of Parliament*-Projekt verwiesen. Vgl. auch das *Introductory Survey* in der HPO, <https://historyofparliamentonline.org/volume/1660-1690/survey/i-composition-house> (besucht am 20. März 2022.)

⁴⁵Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 89 sowie Grey, Debates 1, 93-94. Es ist natürlich davon auszugehen, dass Anchtell Grey nicht alle Redebeiträge mitschrieb und sich auf die wichtigsten beschränkte. Trotzdem ist das Missverhältnis zwischen Anwesenden und sich Beteiligenden groß.

⁴⁶Siehe dazu oben Seite 153.

Akteuren, vielleicht schlicht Desinteressierten, in der politischen Auseinandersetzung nicht geübten Neulingen oder auch nur zeitweilig Anwesenden eine Rolle im Entscheidungsprozess zu, auch wenn diese bestenfalls indirekt in den Dokumenten und Debatten sichtbar wird. Diese Personen waren vielleicht gar nicht an den politischen Entwicklungen im Vorfeld beteiligt, waren nicht breit vernetzt oder Mitglied bestimmter Zirkel, die sich in den Kaffeehäusern der Hauptstadt trafen. Im parlamentarischen Prozess hatten sie jedoch die gleiche Stimme. Auch wenn sie also vielleicht nicht zu den Wortführern zählten, konnten sie auf der Ebene des Verfahrens doch nicht völlig ignoriert werden. Das parlamentarische Verfahren begünstigte sogar Zurückhaltung, durch die Betonung der Geheimhaltung einerseits und der offenen, aber doch in der Menge der Anwesenden auch anonymen Abstimmung andererseits. Da das Votieren nicht per Handzeichen, sondern mittels Zuruf durchgeführt wurde, ließ sich das Stimmverhalten Einzelner nicht sicher feststellen. Nur das Verfahrensmittel der Division nötigte die Akteure, sich sichtbar für eine Zustimmung oder Ablehnung zu entscheiden. Einen sicher durchsetzbaren Fraktionszwang im heutigen Sinne gab es nicht. Der in einer Debatte kaum präsente *middle ground* aus politisch weniger aktiven Abgeordnete konnte also einen potentiell großen Einfluss auf den Verlauf eines Entscheidungsprozesses ausüben, auch wenn er in einer Debatte und auf der Ebene der politischen Entscheidungsfindung nicht führend beteiligt war. Im Entscheidungsprozess war es deshalb essentiell, auch die Hinterbänkler entweder mit einzubeziehen oder sie im Verfahren auszumanövrieren.

Einen direkten Hinweis auf diese Notwendigkeit gibt eine Aussage des Lordkanzlers Danbys, der unter Karl II. ein elaboriertes System des Stimmenkaufs etablierte, um die Regierungsmehrheit im Unterhaus sicherzustellen. Auf diese Methode des parlamentarischen *managements* griff die Krone seit elisabethanischer Zeit zurück. Es sei besser, so schrieb Danby in einem Brief an einen Vertrauten, statt eines großen Mannes zehn kleine zu kaufen: *“The major number was the surer game.”*⁴⁷ In seinen Memoiren beschrieb er den Prozess der Einflussnahme auf die Mitglieder des Unterhauses und die regelmäßige Absprache mit ihnen als integralen Teil der täglichen Regierungsarbeit:

“[The ministers] had every day conference with some select persons of Commons who had always served the king, account had great interest in that assembly, and the experience they had and their good parts to with reverence; and with those they consulted method to proceed in

⁴⁷ Gilbert Burnet, Bishop Burnet's History of His Own Time: From the Restoration of King Charles II to the Conclusion of the Treaty of Peace at Utrecht, in the Reign of Queen Anne. To Which Is Prefixed, a Summary Recapitulation of Affairs in Church and State, from King James I to the Restoration in the Year 1660, Together with the Author's Life, 2 Bde., Bd. 1, London 1818, 382.

disposing the House, sometimes pose, sometimes to consent to, what should be most the publick, and by them to assign parts to other they found disposed and willing to'concur in what desired; and all this without any noise, or bringing together to design, which ever was and ever will to Parliaments.”⁴⁸

Neben der direkten Steuerung von Abgeordneten wurde von Seiten der Krone auch versucht, Einfluss auf Wahlen und Nachwahlen zum Unterhaus zu nehmen und auf diese Weise loyale Parteigänger zu installieren. Die Regierungen unter Danby und auch bereits unter der Führung seines Vorgängers Clarendon versuchte in den 1660er und 1670er Jahren, die im Laufe der langen Dauer des Kavaliersparlaments notwendig werdenden Nachwahlen im Sinne der Regierung zu steuern. Für das Jahr 1663 hielt dieser die Bemühungen der Krone um die regierungsfreundliche Besetzung der freigewordenen Sitze im Unterhaus in den Nachwahlen in seinen Aufzeichnungen fest:

“The truth is; the house of commons was upon the matter not the same; three years sitting, for it was very near so long since they had first been assembled, had consumed very many of their members; and in the places of those who died, great pains were taken [by the government] to have some of the king's menial servants chosen; so that there was a very great number of men in all stations in the court, as well below stairs as above⁴⁹, who were members of the house of commons.”⁵⁰

Zu diesem Zeitpunkt war die Entfremdung zwischen Karl II. und seiner Ehefrau Maria von Braganza offensichtlich geworden und belastete das soziale Gefüge am Hof schwer. Die Besetzung des Parlaments mit abhängigen Abgeordneten macht es leichter, diese für ein genehmes Abstimmungsverhalten zu gewinnen und über die Vorgänge im Unterhaus informiert zu bleiben:

“They, who either out of their own modesty, or in regard of their distant relation to his [the King's] service, had seldom had access to his presence, never had presumed to speak to him; now by the privilege of parliament every day resorted to him, and had as much

⁴⁸ *Edward H. Clarendon, The Life of Edward Earl of Clarendon, in Which Is Included, a Continuation of His History of the Grand Rebellion, 3 Bde., Bd. 2, Oxford 1857, 197.*

⁴⁹ Clarendon beschreibt hier das Ziel, sowohl Angehörige des Adels und der Hofgesellschaft, als auch der Beamten der Krone wählen zu lassen.

⁵⁰ *Clarendon, Life 2, 196.*

conference with him as they desired. They, according to the comprehension they had of affairs, represented their advice to him for the conducting his affairs; according to their several opinions and observations represented those and those men as well affected to his service, and others, much better than they, who did not pay so much respect, to be ill-affected and to want duty for his majesty.”⁵¹

Gleichzeitig, so schrieb Clarendon weiter, machten diese dem Hof nahestehenden Abgeordneten es ebenfalls besser möglich, mit ihrer Hilfe Mehrheiten zu organisieren und ein bestimmtes Abstimmungsverhalten sicherzustellen:

“They brought those, who appeared to them to be most zealous for his service, because they professed to be ready to do any thing he pleased to prescribe, to receive his majesty’s thanks, and from himself his immediate directions how to behave themselves in the house; when the men were capable of no other instruction, than to follow the example of some discreet man in whatsoever he should vote, and behave themselves accordingly.”⁵²

Danby hatte diese Techniken in der Folge perfektioniert und gleichzeitig an ihre Grenzen gebracht. Tim Harris kommt in der Analyse der Einflussnahme der Regierung auf Parlamentarier zu der Einschätzung, dass diese Politik im Wesentlichen auf die Präsenz der Abgeordneten zielen konnte: *“Yet even under Danby there were limits to what the Court could achieve. [...] Probably the main purpose of Danby’s alleged system of ‘bribery’ was not to persuade opponents to change sides, but to ensure that known sympathisers would attend the House and would support the administration.”*⁵³ Sie reichte jedoch offensichtlich nicht so weit, Mehrheiten kaufen zu können. Angesichts der vielen Auseinandersetzungen zwischen der Krone und dem Unterhaus während des Englisch-Niederländischen Seekriegs, des Popish Plots und um die Person des Thronfolgers müsste eine solche Politik auch als gescheitert angesehen werden.

Als ein in diesem Zusammenhang besonders interessantes Dokument erscheint auch eine zeitgenössische Zusammenstellung humorvoll-böser Charakterisierungen von 178 Mitgliedern des Kavaliersparlaments, unter dem Titel *Flagellum Parliamentarium*.⁵⁴ Viele der dortigen zumeist stark satirisch überzeichneten Zu-

⁵¹Ebd., 198.

⁵²Ebd., 198-199.

⁵³Harris, *Politics under the Later Stuarts*, 63.

⁵⁴TNA SP 9/246/44.

schreibungen beziehen sich auf Parlamentarier, denen der unbekannte Verfasser⁵⁵ unterstellte, sich von der Krone kaufen zu lassen:

“Sir Gilbert Talbot: The King’s Jeweller; a great cheat at bowls and cards, not born to a shilling”; “Sir Winston Churchill: A pimp to his own daughter”; “Thomas King: A poor beggarly fellow who sold his voice to the Treasurer for £ 50 Bribe.”⁵⁶

Die meisten dieser hier benannten Mitglieder treten in den Aufzeichnungen von Grey nicht als Redner in Erscheinung und sind auch sonst nur selten als handelnde Akteure in den Quellen zu finden, waren also nach dem Maßstab der politischen Interaktion nicht die aktivsten Parlamentarier.⁵⁷ Als Gruppe von Abstimmenden konnten sie jedoch im Entscheidungsprozess ebenso wirksam sein. Der Einfluss auf eine große Menge von Abgeordneten sicherte die Regierung auch vor dem Abweichen Einzelner. Abgeordnete, die käuflich waren, waren nicht immer gleichzeitig auch zuverlässig, wie ein anonymer Korrespondent Edward Colmans zur Zeit des Popish Plot in einem Brief äußerte:

“You know those whom money has a power with are the scum of the family, who will promise one thing today and act quite contrary tomorrow.”⁵⁸

Auch die parlamentarische Ordnung rechnete dem Einzelnen wenig und der Gemeinschaft der Akteure als Kollektiv große Bedeutung zu. Die einzige Handlung, die ein Unterhausabgeordneter in ihrem Rahmen alleine vollziehen konnte, war die Bitte um das Rederecht. Schon eine Motion, also ein Antrag zur Sache oder zum Verfahren, musste mindestens von einem zweiten Mitglied sekundiert (*seconded*) werden, um im Verfahren eine Wirkung zu entfalten.⁵⁹ Die Debattenordnung verhinderte wiederum, dass Einzelne die Aussprachen dominierten, indem sie das Rederecht des Individuums auf einmal pro Tag zum jeweiligen Sachverhalt beschränkte.⁶⁰ Nach außen hin konnte der einzelne Parlamentarier ebenfalls

⁵⁵Es wird häufig dem Parlamentarier und Dichter Andrew Marvell (1621-1678) zugeschrieben, dessen Autorschaft allerdings nicht belegt ist. Vgl. *Alexander B. Grosart, The Complete Prose Works of Andrew Marvell*, Bd. 1, Blackburn 1875, xi.

⁵⁶Alle Zitate f. 10r - f. 11v.

⁵⁷Vgl. dazu die ähnliche Einschätzung in der gedruckten Ausgabe von 1827: *Harris Nicholas, Hrsg., Flagellum Parliamentarium: Being Sarcastic Notes of Nearly Two Hundred Members of the First Parliament after the Restauration. A.D. 1661 to A.D. 1678*, London 1827, vi.

⁵⁸Zitiert nach *Kenyon*, Popish Plot, 39.

⁵⁹Vgl. *Scobell, Proceedings in Parliament*, 21.

⁶⁰Vgl. *ebd.*, 22.

überhaupt nicht offiziell als Vertreter des Unterhauses aktiv werden. Stets wurden Delegationen, Vermittlungsausschüsse etc. mehrfach besetzt.

Dass einzelne Akteure auf der Ebene der Politik natürlich deutlich mehr Einfluss haben konnte als andere, ist im Gegensatz zu dieser formalen Einhegung des Individuums zwar nicht zu bestreiten. Natürlich war die Nähe zur Krone und/oder zu anderen wichtigen Personen und Institutionen in der Hauptstadt und im Königreich von enormer Bedeutung, wenn es um die Umsetzung politischer Vorhaben und die Durchsetzung eigener und fremder Interessen ging. Aber, und das ist das hier Entscheidende, auf der Ebene des im Parlament als Institution gemäß der parlamentarischen Ordnung ablaufenden Entscheidungsprozesses trat das Kollektiv in den Vordergrund: Sowohl die der Gesamtheit als auch in Form von unterschiedlichen losen Fraktionen und Interessengruppen. Gerade die Debatten und Auseinandersetzung im Kavaliersparlament mit seinen sich im Laufe der Epoche zu formieren beginnenden Parteien zeigt, dass der Einzelne im Parlament Teil einer Gruppe werden musste, wollte er signifikant Einfluss auf den Entscheidungsprozess ausüben.⁶¹ Dies wurde durch die parlamentarische Ordnung begünstigt.

7.3 Der Speaker

Die einzige unter den gewählten Mitgliedern herausgehobene und nicht temporäre Verfahrensrolle im Unterhaus stellte jene des Speakers dar. Die deutsche Übersetzung als „Sprecher“ gibt dessen Tätigkeit und Bedeutung dabei nur unzureichend wieder, denn er agierte nicht nur als Repräsentant des Unterhauses, sondern war auch essentiell für die Wahrung der Ordnung und das Funktionieren der Entscheidungsprozesse. Seine Rolle war wie auch das Verfahren selbst zu keinem Zeitpunkt autoritativ definiert worden, wie Redlich auch im 19. Jahrhundert noch feststellte: „Das Amt des Speakers ist eben keine ausgeklügelte, durch bestimmte abstracte Normen eingehegte Schöpfung, es ist vielmehr organisch und in unlöslichem Zusammenhange mit der Umänderung des Verfahrens selbst ausgestaltet worden.“⁶² Trotzdem waren mit diesem Amt bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon seit langer Zeit bestehende Konventionen verbunden, die Erwartungen an dessen Ausfüllung formulierten.

⁶¹Vgl. zur Entstehung der Parteien und Fraktionen in der Restaurationszeit *Browning*, *Parties and Party Organization*; *Holmes*, *Religion and Party in Late Stuart England*; *Jones*, Hrsg., *Party and Management in Parliament, 1660-1784* sowie *Kenyon*, *Revolution Principles: The Politics of Party, 1689-1720*.

⁶²*Redlich*, *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus*, 400.

7.3.1 Die Wahl des Speakers

Die Wahl eines Vorsitzenden aus den eigenen Reihen war eines der überkommenen Privilegien des Unterhauses, die sich die Abgeordneten sich zu Beginn jeder Session vom Monarchen bestätigen lassen mussten. Das Verfahren dieser Wahl blieb über das 16. und 17. Jahrhundert im Wesentlichen gleich.⁶³ Die Stellung dieses Vorgangs im Gesamtkontext der Ordnung des Unterhauses lässt sich auch an der Vielzahl der Beschreibungen in vielen unterschiedlichen zeitgenössischen Quellen festmachen. Nahezu jeder parlamentarische Autor – Verfasser von Abhandlungen oder Tagebuchschreiber – hielt dazu etwas fest. Wie alle Verfahrensrollen war die Rolle des Speakers eine, die zusätzlich zur Mitgliedsrolle übertragen wurde. Sie war jedoch anders als etwa die Mitgliedschaft in einem Ausschuss oder die Benennung als Zählmann bei Divisions nicht temporär, sondern auf Dauer ausgelegt. Der Speaker musste selbst Mitglied des Unterhauses sein und blieb es auch nach der Wahl: *“He that shall be a Speaker must be a Knight or Burgess returned, and cometh to the House and taketh the ordinary oath as others do.”*⁶⁴ Seine Wahl fand als unmittelbare, erste Handlung des Unterhauses nach der Vereidigung der Mitglieder selbst und der Eröffnung des Parlaments durch den Monarchen statt. Der König erteilte bei dieser Gelegenheit den Abgeordneten die Weisung hierzu: *“The Lord Chancellor confers first with his Majestie and then in his name commands the Commons to assemble in their house, and to choose one of their Members to be their Speaker, and present him to his Majestie on a day certain.”*⁶⁵ Beim ersten Zusammentreten des Hauses wurde also zuerst diese Wahl vorgenommen. Henry Scobell beschreibt den Vorgang in seiner parlamentarischen Abhandlung wie folgt:

“Some persons (when the generality of Members are come and sit) doth put the House in minde, That for their better proceedings in the weighty Affairs they are come about, their first work is to appoint a Speaker, and recommends to the House some Person of fitness and ability for that Service and Dignity, which usually hath been one of

⁶³Das Amt des Speakers hat in der Forschung ob seiner auch politischen Bedeutung eine vergleichsweise intensive Auseinandersetzung in der englischen Forschung erfahren. Vgl. hierzu übergreifend die Darstellung von *Philip Laundy*, *The Office of Speaker*, London 1984, sowie die jeweiligen Untersuchungen von *Hawkyard*, *The Tudor Speakers*; *Roberts*, *The Reputation and Authority of the Speaker and the Speakership of the House of Commons, 1640-60* und *Seaward*, *The Speaker in the Age of Party*, sowie die entsprechenden Kapitel in der weiter oben angesprochenen allgemeinen Literatur zum parlamentarischen Verfahren. Zur ähnlichen Einrichtung im Oberhaus, wahrgenommen in der Regel durch den Lordkanzler, vgl. *Paley*, *The Speakership of the House of Lords, 1660-1832*.

⁶⁴*Ward*, Hrsg., *William Lambarde's Notes*, 56.

⁶⁵*Elsynge*, *The Manner of Holding Parliaments in England, 151-152*.

the long Robe⁶⁶.⁶⁷

Die Wahl eines Speakers musste immer dann erfolgen, wenn der Amtsvorgänger das Amt aus irgendeinem Grund nicht mehr ausfüllen konnte oder das Parlament neu einberufen worden war. So geschah es deshalb auch ganz zu Beginn des Kavaliersparlaments im Jahr 1661. Am 8. Mai dieses Jahres kamen die Mitglieder des Unterhauses erstmals zusammen und traten vor den König, der sie anwies, einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte zu wählen.⁶⁸ Bullen Reymes, der schon seine eigene Eidesleistung so detailliert beschrieben hatte, interessierte sich auch für diesen Vorgang und notierte ihn in seinem Tagebuch:

“His Majesties speech being ended, he comanded the Commons to Chuse there Speaker, and present him to his Majesty on fryday next, at 3 of the clock; then the Commons returning to ther house Sr Charles Berckley controler [of the household]⁶⁹ as cheefest Prive Counselor present, Recomendted Sr Edward Turner to be the man, the house agreing, he and Sr George Cartwright vice Chamberlin⁷⁰ and also a Prive Counselor, went downe to Sr Edward where he was setting, and Conducted him to the Chare, where ere he sat, he made a speech very modestly refusing the employment with thanks to there good oppinion, but the house receaving no deniall he sat downe, then the Mace was Comanded to be layd on the table, and so aiourned till fryday 2 in the after noone, and then ris, but the mace not to be Carried before the Speaker, till his Majesty approved of him as Speaker, and this was all that was done the first day in the house of Commons.”⁷¹

Reymes hat hier alle Elemente erfasst, die diesen Prozess typischerweise ausmachen. Der künftige Speaker wurde durch ein Mitglied des Kronrats vorgeschlagen, und im Anschluss von der Versammlung durch Akklamation gewählt. Dies war schon seit Elisabethanischer Zeit so, weshalb auch William Lambarde den Vorgang ganz ähnlich beschreiben konnte: *“One of his Majesty’s Council doth use to pro-pound that it is his Majesty’s pleasure that they shall freely chose a Speaker for them,*

⁶⁶ *Members of the long Robe* war eine gängige Bezeichnung für Juristen.

⁶⁷ *Scobell*, *Proceedings in Parliament*, 3-4.

⁶⁸ Vgl. *HMSO*, Hrsg., *CJ* 8, 245.

⁶⁹ Der *Comptroller of the Household* war nach dem *Lord Steward* das nominell zweithöchste Amt im königlichen Haushalt.

⁷⁰ Das Amt des *Vice-Chamberlain of the Household* war ein weiteres niederrangigeres Amt bei Hof.

⁷¹ BL Egerton MS 2043, f. 5v.

*and yet commendeth (in his opinion) some person by name.*⁷² Diese Rolle wurde fast immer durch einen der Beamten des königlichen Haushalts wahrgenommen, die die führenden Vertreter des Kronrats im Unterhaus darstellten.⁷³ Dieser Vorschlag wurde vom Haus in der Regel ohne Gegenstimmen angenommen und geschah wie hier im Fall von Edward Turnour (1617-1676) *una voce*, wie es im Protokoll heißt.⁷⁴ Dies war auch die allgemeine Erwartung an diesen Vorgang, denn mindestens bis zum Ende der 1670er Jahre wurde der Speaker vor allem auch als Vertreter der Krone im Unterhaus angesehen, der seine weitreichenden Befugnisse in deren Interesse einsetzen sollte.⁷⁵ Sodann führten die beiden Mitglieder des königlichen Haushalts den so Akklamierten zum Sitz des Speakers, wo dieser der allgemeinen Erwartung entsprechend seine eigene Unfähigkeit für dieses Amt betonte, was vom Unterhaus in ebenso traditioneller Weise nicht beachtet wurde. Damit war der Gewählte jedoch noch nicht offiziell im Amt, da er die Bestätigung des Königs benötigte. Diese Tatsache äußerte sich auch im Zeremonialszepter, das im Unterhaus die Gewalt des Monarchen repräsentierte und nun zwar hervorgeholt, aber dem Neugewählten noch nicht vorausgetragen wurde. Auch seine Befugnisse innerhalb des Hauses konnte er ohne diese Zustimmung noch nicht ausüben. Aus diesem Grund endete mit dieser Wahl der erste Sitzungstag der Abgeordneten auch bereits wieder, denn ohne einen Speaker konnte keine Handlung des Unterhauses stattfinden.

7.3.2 Wahrer und Repräsentant

Die Nähe zur Krone war für den neuen Speaker im Moment seiner Wahl vielleicht entscheidend für die Ernennung in dieses Amt, für dessen Ausfüllung aber allein trotz aller ritualisierter Erwartungen nicht ausreichend. Neben der Mitgliedschaft musste der Speaker noch einige andere Eigenschaften beziehungsweise Qualifikationen vorweisen können. Scobell schrieb im obigen Zitat Mitte des 17. Jahrhunderts noch, dass üblicherweise Juristen zu Speakern gewählt worden seien. Während des Verlaufs des Kavaliersparlaments trat hier jedoch ein Wandel ein: *“But between the 1670s and the early 18th century the post was occupied by a series of ambitious and powerful politicians, aiming at the major offices of state, who*

⁷² Ward, Hrsg., William Lambarde's Notes, 56.

⁷³Vgl. Hawkyard, The Tudor Speakers, 25-26.

⁷⁴Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 8, 245. Hier ist zu bemerken, dass im Protokoll normalerweise für einstimmige Beschlüsse die Wörter *nemine contradicente* verwendet wurden. Da es sich hierbei jedoch um keinen formalen, verfahrensförmigen Beschluss des Hauses, sondern um eine Akklamation handelte, wurde hier wahrscheinlich diese andere Begrifflichkeit verwendet.

⁷⁵Vgl. hierzu die Einschätzung bei Hawkyard, The Tudor Speakers, 26 sowie zum Wandel des Amtsverständnisses Seaward, The Speaker in the Age of Party.

were appointed not because of their legal expertise or simply for their compliance with government, but because of their own political influence within the house of commons.”⁷⁶ Wie sich aus dem *Procedere* der Wahl bereits herauslesen lässt, bedingte zumindest ihr Vorschlag an das Unterhaus jedoch in der Hauptsache nicht herausragende politische Fähigkeiten, sondern vor allem auch das Wohlwollen der Krone. Übertrieben harsch erscheint aber die Einschätzung des Abgeordneten John Eliot, der 1624 über das Amt schrieb, es werde “*frequently filled by nullities, men selected for mere Court convenience*”⁷⁷. Tatsächlich erforderte diese Verfahrensrolle Fähigkeiten, die für die Durchführung der Entscheidungsprozesse von großer Wichtigkeit waren. Welche das waren, lässt sich indirekt aus der traditionellen, bescheidenen Ablehnung des Amtes des so Erwählten herauslesen, die die Kandidaten zur Gelegenheit ihrer Bestätigung vor der Krone vortrugen. William Lambarde beschreibt diesen Vorgang in folgender Weise:

“Then he which is commended standeth up and prayeth to be heard before they proceed to the choice of him, and withal disableth himself (giving them thanks for their good opinion of him) as for being not equally learned in the laws to others that have had the place, not being eloquent, by nature or art, nor experienced in the affairs of the Commonwealth, or the Orders of the House, being of mean countenance, wealth, or credit, being careful for their credit (more than his own) and therefore bound to view and discover his wants, which otherwise might be covered for their good opinion.”⁷⁸

Was Lambarde hier beschrieb, war keinesfalls ein einmaliges Verhalten eines neu gewählten Speakers, sondern eine aus der Tradition entstandene Erwartung.⁷⁹ Der Speaker hatte sich in Bescheidenheit zu üben und damit die Rolle des Ersten unter Gleichen zu betonen. Die Rede des im Februar 1673 gewählten Speakers Job Charleton (1614-1679), Jurist und Sohn eines Londoner Fischhändlers, vor dem König ist im Protokoll des Unterhauses festgehalten worden und zeigt die rituelle Erniedrigung der eigenen Fähigkeiten, die von einem neuen Inhaber des Amtes erwartet wurden:

“Most Gracious Sovereign,
the Knights, Citizens, and Burgesses of the House of Commons, in
Obedience to Your Royal Command, have proceeded to the Choice of

⁷⁶Ebd., 90.

⁷⁷Zitiert nach *Laundy*, *The Office of Speaker*, 194. Vgl. den Hinweis bei *Seaward*, *The Speaker in the Age of Party*, 90.

⁷⁸Ward, Hrsg., *William Lambarde's Notes*, 57.

⁷⁹Vgl. *Hawkyard*, *The Tudor Speakers*, 27-28.

a Speaker. They have among them many worthy Persons, eminently qualified for so great a Trust; yet, with too favourable an Eye, have castit upon me; who am really conscious to myself of many Infirmities, rendering me much unfit for so great an Employment: And although my Endeavours of excusing myself before them have not been successful, yet they have been so indulgent as to permit me to continue my Endeavours therein before Your Majesty's most piercing and discerning Judgment.

[...] That as Speaker of Your House of Commons, requires greater Abilities than I can pretend to own. I am not also without Fear, that the publick Affairs, wherein Your Majesty, and Your Kingdom, in this Juncture of Time, are so highly concerned, may receive Detriment through my Weakness.

I therefore, with a plain, humble Heart, prostrate at Your Royal Feet, beseech, that You will command them to review what they have done; and to proceed to another Election."⁸⁰

Charleton amtierte in der Folge nur für wenige Tage, da er bereits kurz nach seiner Wahl von einer schweren Krankheit befallen wurde und sein Amt wieder aufgeben musste. Er hatte also in gewisser Weise ob seiner Schwäche nicht unrecht. Diese Ansprachen der Speaker waren anders als bei solchen Zufällen in der Regel jedoch tatsächlich hoch ritualisiert, genauso wie es die Nichtbeachtung dieser „Argumente“ durch das Unterhaus bei ihrer Wahl war. Deshalb erscheint der von Lambarde wiedergegebene Verweis auf das eigene, ungeschliffene Verhalten und den Mangel an Status im Anbetracht der Kandidaten auch als reine Geste sich an einer historisch gewachsenen Erwartungshaltung ausrichtenden, zur Schau gestellten Bescheidenheit. Die ersten beiden Punkte in Lambardes Notizen, also eine zu geringe Kenntnis des Rechts und eine zu schwache Fähigkeit in der Rede, verweisen jedoch direkt auf die Verfahrensrolle, die jeder Speaker unabhängig von der das Amt konkret innehabenden Person auszufüllen hatte. Die Kenntnis des Rechtes und vor allem der parlamentarischen Ordnung sowie die sichere Verbalisierung und rechtzeitige Mobilisierung dieses Wissens waren die Kernkompetenzen des Amtes. Die Hauptaufgabe des Speakers in seiner Verfahrensrolle war es, das Funktionieren des parlamentarischen Entscheidungsprozess sicherzustellen und gleichzeitig die Legitimität des Ergebnisses nach innen und außen zu garantieren. Dafür brauchte er die notwendigen Kenntnisse nicht nur im allgemeinen Recht, sondern auch in Ablauf und Ordnung des Entscheidens im Unterhaus.

⁸⁰HMSO, Hrsg., CJ 9, 245.

Seine Rolle im Verfahren konnte der Speaker so jedoch nur wahrnehmen, wenn er als unparteiisch angesehen wurde. Damit geriet er in unmittelbaren Konflikt mit der Tatsache, dass er in aller Regel auf Beitreiben und Vorschlag der Krone in sein Amt eingesetzt worden war. Wie konnte das für die Parlamentarier akzeptabel sein, wenn sie doch sonst gerade auf der Unabhängigkeit von deren Einfluss bestanden? Die Lösung lag hier in einer strikten Trennung der sozialen und Verfahrensrollen. Durch die Übernahme des Speakeramtes verlor der Abgeordnete sogleich (fast) alle Rechte zur Teilnahme am Entscheidungsprozess, die sich aus seiner Mitgliedschaft ergaben.⁸¹ Er durfte als Akteur nicht mehr zur Sache sprechen oder abstimmen. Im Gegenzug hatte er das Privileg, die parlamentarische Ordnung auslegen zu können, als Sprecher des Hauses zur Umwelt hin zu agieren und den Ablauf des parlamentarischen Tages zu bestimmen. Da das Unterhaus als Gesamtheit ihrer Mitglieder jedoch jederzeit in der Lage war, selbst über die eigene Ordnung zu befinden, waren die Macht dieser Privilegien im parlamentarischen Alltag doch begrenzt. Die Ordnung erwuchs aus der Gemeinschaft der Akteure selbst, deren Instrument zu ihrer Überwachung und Auslegung der Speaker war. Nur selten kam es deshalb zur Auseinandersetzung mit einem Speaker über eine seiner Kompetenzen. Es galt der Grundsatz: *“Tis necessary that all doubts must be determined, but the Authority of deciding them is not lodged in any one man, but the House only, and no Authority is left in the Speaker. [...] [T]here is no infallibility in your [the Speaker’s] chair.”*⁸² Nur im Falle einer absoluten Stimmgleichheit in einer Abstimmung durfte er wie beschrieben selbst eine Stimme in einer inhaltlichen Sache abgeben:

“If upon Division of the House it appear[s] that the Numbers are equal, the Speaker hath the Casting Voice upon all Questions.”⁸³

Aber auch hier tat er dies als Speaker, und nicht als Mitglied. Dieses *casting vote* war ein Instrument der parlamentarischen Ordnung zur Sicherstellung einer Entscheidung, die letztlich unabhängig von der Person des Inhabers dieser Rolle selbst war. Die Funktionsfähigkeit und Ergebnissicherheit des Entscheidungsprozesses, die Ziel der Ordnung des Unterhauses war, wurde durch die Verfahrensrolle des Speakers so in jedem Falle sichergestellt. Darin bestand seine wesentliche Aufgabe im Rahmen der Ordnung des Unterhauses.

⁸¹Mit der kleinen Ausnahme der Teilnahme an *Grand Committees*, in dem er gemäß der parlamentarischen Ordnung in den Stand eines einfachen Mitglieds zurückversetzt wurde. Siehe zur weiteren Erläuterung weiter unten Abschnitt 9.4.2 ab Seite 346.

⁸²Grey, Debates 3, 319-320.

⁸³BL Add MS 36856, f. 33v.

Der Speaker hatte also eine wichtige Rolle für das innere Funktionieren des Unterhauses und seiner Entscheidungsprozesse inne. Nach außen nahm er hingegen die in seiner Amtsbezeichnung angelegte Tätigkeit wahr, indem er als Sprecher des Unterhauses agierte. Die Kommunikation des Hauses mit Nichtmitgliedern oder mit der Krone geschah entweder durch ihn selbst oder in seinem Auftrag. Alle direkte Interaktion mit dem Haus – und zwar durch Externe als auch durch Mitglieder – funktionierte über ihn. Er war der Adressat aller Reden, die im Plenum gehalten wurden. Mit fremden Personen an der Schranke des Hauses kommunizierte allein er, die restlichen Mitglieder blieben stumm. Das Unterhaus inszenierte sich auf diese Art und Weise nach außen hin als ein Körper; dieses Bild wurde noch durch die Tatsache unterstrichen, dass alle Abgeordneten im Angesicht eines Fremden ihre Hüte aufbehielten. Diese Stellvertreterfunktion des Sprechers für das gesamte Unterhaus wird besonders dort augenfällig, wo sie nicht eingehalten werden konnte. So gab Thomas Duppa, Black Rod des Oberhauses von 1683 an seinen Untergebenen Sir Edward Carteret folgenden Hinweis für die Parlamentseröffnung:

“When you are sent by the King to the house of Commons, before there is a Speaker Chosen and Approved by the King, After your Three Legs made, you must say Gentleman of the House of Commons, The King commands this Honourable House to attend him immediately in the House of Peers. If there be a Speaker, you must instead of Gentlemen of the House of Commons say Mr Speaker the King &c[.]”⁸⁴

Wenn ein Speaker bereits gewählt war, war er allein als Vertreter des Hauses anzusprechen. Er bildete also gewissermaßen den Schlussstein im der nach außen hin einheitlichen Front des Unterhauses. Mit seiner Wahl wurde die Gesamtheit des Unterhauses erst als solche konstituiert; fortan repräsentiert er nach außen das Haus als Zusammenschluss seiner individuellen Mitglieder. Seine eigene Mitgliedsrolle rückte dabei in den Hintergrund, auch wenn sie die Voraussetzung für die Übernahme der Verfahrensrolle war.

7.4 Die Habitualisierung der Mitgliedschaft

Die Rolle des einfachen Mitglieds stellte die Basis des parlamentarischen Entscheidens im Unterhaus dar. Jeder Angehörige des Unterhauses füllte sie unabhängig

⁸⁴ *Alasdair Hawkyard/John C. Sainty*, *The Commonplace Book of Sir Thomas Duppa* (Parliamentary History: Texts & Studies 11), Chichester 2015 (Undatierter Text). Ein weiterer, gleichlautender Eintrag ebd., 19.

von seiner anderen Rollen in der Gesellschaft und dem Parlament aus.⁸⁵ Die soziale Rolle des Unterhausabgeordneten und die daraus resultierenden Erwartungen an das Auftreten waren erstaunlich klar definiert. Als herausragendes Motiv erscheint dabei die Einheit der Parlamentarier und damit die Hervorhebung ihrer spezifisch parlamentarischen Rolle vor ihren anderen sozialen Rollen. Besonders deutlich formuliert dieses Motiv das zu Beginn des Bürgerkriegs verfasste Traktat *The principall Duty of Parliament Men*:

“As in a body, the best constitution is made of the temperature of heat, cold, moisture and drynesse; so in a politick, or ecclesiastical body, the best Assemblies are, when there is unity of opinion, and affection, in men of different dispositions and parts: I mean when some are more fiery, some more moderate; some better Speakers, some better contrivers; some more acute, some more sound, and solid; some more able to invent; some to prosecute a thing set a foot by another; some more skilfull in one art or science, and some in another. When (I say) all these several persons, of such various parts, shall deny themselves, and the seeking of themselves, and with an unanimous consent, al joyntly labour to improve their proper gifts for the good and benefit of the Church, and State, wherein they live, and for whose prosperity and peace they are assembled; then all things must needs succeed prosperously, and well with them; And therefore be ye one.”⁸⁶

Auch wenn man den zeitlichen Kontext der Abfassung dieses Textes – der Spaltung des Parlaments in Befürworter und Gegner Karls I. und die Auseinandersetzung mit der Krone – nicht außer acht lassen darf, so lässt sich aus diesen Zeilen ein bestimmtes Bild von einem Parlamentarier herauslesen, das auch darüber hinaus als Erwartung an diese herangetragen wurde. Die Einigkeit der Parlamentarier in der Verfolgung ihrer Ziele zum Wohle des Königreiches und der Kirche sollte unabhängig sein von ihren charakterlichen Eigenschaften und Eigenheiten – *“deny themselves, and the seeking of themselves”* – und ihr Streben allein auf das Erreichen dieser Ziele gerichtet sein. Es ist offensichtlich, warum der Autor diese Beschreibung des idealen Parlamentariers formulierte – es entsprach nämlich nicht der Realität seiner Zeit. Tatsächlich war eine solche Erwartung auch unrealistisch, denn die vielfältigen sozialen Rollen, die von den Abgeordneten neben ihrer Rolle als Mitglied des Parlaments ausgefüllt wurden, bedingte ihre Einbin-

⁸⁵Zum sozialen Leben der Parlamentarier außerhalb ihrer Mitgliedsrolle vgl. den Beitrag von *Croft*, *Capital Life: Members of Parliament Outside the House*.

⁸⁶*Richard Ward*, *The Principall Duty of Parliament-Men*, London 1641, 20.

dung in die unterschiedlichsten Interessenszusammenhänge. Daraus resultierten notwendigerweise Konflikte mit ihrer Mitgliedsrolle.

7.4.1 Verhaltenserwartungen

Deutlicher als die Erwartung an die charakterlichen Eigenschaften und persönlichen Fähigkeiten der Abgeordneten lässt sich deshalb das erwartete Verhalten nachweisen. Dazu hatte das Parlament stellenweise detaillierte Regelungen getroffen, die sich zum Teil in Standing Orders, zum Teil im habitualisierten Erwartungen der anderen Beteiligten widerspiegelten. Sie sind im Verlauf dieser Untersuchung bereits an verschiedener Stelle zur Sprache gekommen. Im engen Zusammenhang mit der äußeren Erscheinung der Parlamentarier erscheint der elaborierte „Hut-Comment“, der zu auf den ersten Blick teils unnötig anmutenden Auseinandersetzungen führte. Erst auf den zweiten Blick offenbart sich die Bedeutung dieser Frage für den Entscheidungsprozess überhaupt. Alle Parlamentarier des Unterhauses trugen im Sitzungssaal der Stephanskapelle einen Hut. Scobell verzeichnet dazu unter der Überschrift *“Decorum to be observed in the House”*: *“When the Speaker is set in his chair, every Member is to sit in his place with his Head covered.”*⁸⁷ Das Tragen eines Hutes war also notwendige Voraussetzung der Anwesenheit im Unterhaus. Zu anderen Kleidungsstücken finden sich hingegen erstaunlicherweise keine Regelungen. Der Hut war so das signifikante äußere Rollenmerkmal des zur Entscheidung berechtigten Mitglieds. Dies wird noch deutlicher, wenn man vergegenwärtigt, wann der Hut nicht getragen werden durfte: *“No Member is to come into the House with his Head covered, nor to remove from one place to another with his Hat on, nor is to put on his Hat in coming or removing, until he be sate down in his place.”*⁸⁸ Dies war einerseits eine etablierte Geste der Höflichkeit und der Ehrerbietung gegenüber Autoritäten.⁸⁹ In diesem Falle wäre aber eine explizite Regelung aber nicht nötig gewesen, und die gängigen Konventionen hätten ausgereicht. Die Verpflichtung zur Abnahme des Hutes hatte ihre tiefere Erklärung aber in den Mechanismen des Entscheidungsprozesses: Nur Mitglieder, die an ihrem Platz waren, waren zur Teilnahme am Entscheidungsprozess berechtigt. Wer später dazu kam oder den Saal verließ, war es nicht. Auch das Wechseln des Platzes während einer Abstimmung war verboten.

Wer also seinen Kopf bedeckt trug, war auf den ersten Blick klar als Teilnehmer

⁸⁷ Scobell, *Proceedings in Parliament*, 6.

⁸⁸ Ebd., 7. Ganz ähnlich bei Ambrose Kelly, *PA HC/LB/1/10*, f. 65.

⁸⁹ Vgl. hierzu *John Walter*, *Gesturing at Authority: Deciphering the Gestural Code of Early Modern England*, in: *Past & Present* 203.4 (2009), 96–127 sowie die Einleitung zum entsprechenden Sammelband von *Michael J. Braddick*, *Introduction: The Politics of Gesture*, in: *Past & Present* 203.4 (2009), 9–35, hier 9–35.

am Entscheidungsprozess zu erkennen. Der Hut kennzeichnete die soziale Rolle des Parlamentariers und bestimmte damit gleichzeitig seine Verfahrensrolle mit. Wer ohne Hut im Unterhaus auftrat, war nicht Teilnehmer des Entscheidungsprozesses, auch wenn er durch seine Mitgliedsrolle prinzipiell zur Teilnahme berechtigt war. Der Hut kennzeichnete aber nicht nur die Rolle des Parlamentariers. An ihm ließ sich auch vorherrschende Entscheidungsmodus ablesen. Während die Abstimmung durch Zuruf im Sitzen erfolgte und der Hut dabei getragen werden musste, galt dies für die direkte Interaktion nicht:

“When any Member intends to speak, he is to stand up in his place uncovered, and address himself to the speaker, who usually calls such persons by his name, that the House may take notice who it is that speaks.”⁹⁰

Auch hier handelte es sich auf der einen Seite zwar um eine klare Geste der Ehrerbietung gegenüber dem Speaker und den versammelten Mitgliedern. Auf der anderen Seite löste sich der Sprecher damit aber auch aus visuell aus der Menge der anderen Abgeordneten. Er trat als individueller Akteur hervor. Durch sein Aufstehen, sein Benennen durch den Speaker und das Abnehmen der Kopfbedeckung wurde signalisiert, dass er nun in die verbale Interaktion mit den anderen Akteuren eintrat. Damit war auch der Entscheidungsmodus der Interaktion deutlich markiert. Kontrastiert man dies mit den Rollenerwartungen an den Speaker wird dies besonders deutlich. In der internen Interaktion unter Mitgliedern nahm er stets den Hut ab. In der Kommunikation nach außen behielt er ihn hingegen immer auf; dieser feine Unterschied wurde vielleicht gerade von einem Parlamentsneuling wie John Milward bemerkt, während es für seine Kollegen schon zum alltäglichen “*decorum*” gehörte, das keine herausgehobene Beachtung fand, solange es denn vollzogen wurde. Milward aber hielt bereits am 21. September 1666 interessiert fest, dass der Speaker sogar gegenüber dem Black Rod als Gesandtem der Krone seinen Hut nicht abnahm:

“When the Speaker had acquainted the House that the Master of the Black Rod was at the door and had asked the House whether he should be sent for in, he was then called in, and after that he had made three obeisances to the Speaker he came hastily to the Speaker’s Chair, and then told Mr. Speaker that the King commanded the House of Commons to attend him in the House of Peers. Which done, he returned, the Speaker not moving his hat to him.”⁹¹

⁹⁰ Scobell, *Proceedings in Parliament*, 8.

⁹¹ Robbins, Hrsg., *Diary of John Milward*, 3.

Behielt der Speaker hingegen in der internen Kommunikation seinen Hut etwa durch ein Versehen auf, wurde dies aber auch oder gerade von Veteranen des parlamentarischen Betriebs als gegen die Ordnung nach innen verstößend bemerkt. Einen solchen Fehler beging der Speaker Robert Sawyer (1633-1692) am 30. April 1678, als er das Mitglied John Arundell (1649-1698) mitten in einer Debatte über einen Friedensvertrag im Dritten Englisch-Niederländischen Seekrieg wegen einer Handgreiflichkeit gegenüber einem Diener eines anderen Mitglieds verhören musste.⁹² Eine solche Handlung verstieß gegen das parlamentarische Privileg der Unversehrtheit der Abgeordneten, das sich auch auf ihre unmittelbaren Bediensteten erstreckte.⁹³ Während dieser Anhörung unterließ Sawyer es, dabei seinen Hut abzunehmen, was sofort bemerkt wurde: *“I never saw the Speaker speak to a Member with his hat on before, when the Member stood by with his hat off; unless the Member was at the Bar.”*⁹⁴ In diesem Fall handelte es sich um schlichte Unkenntnis der parlamentarischen Regeln, denn der amtierende Speaker war erst wenige Tage zuvor in dieses Amt gewählt worden und wohl mit den Rollenerwartungen in diesem vergleichsweise seltenen Fall eines Verhörs eines Mitglieds wegen eines Verstoßes gegen die parlamentarischen Privilegien nicht vertraut. Der so Gemahnte informierte sich deshalb sofort bei den Anwesenden, wie er sich stattdessen korrekt zu verhalten hätte: *“The Speaker did ask several Members how he should deport himself, and was so informed.”*⁹⁵ Nachdem er seinen Fehler so korrigiert hatte, konnte die Anhörung fortgesetzt werden. Gerade an dieser Episode wird klar, dass es sich bei der Frage des Hutes nicht nur um eine soziale Erwartung handelte, sondern um ein konstituierendes Element der parlamentarischen Ordnung im Unterhaus. Die Markierung durch den Hut war an dieser Stelle nötig, um Speaker und Mitglied demgemäß in ihren korrekten Rollen zu verorten und eine bestimmte Handlung als solche zu markieren. Die Abgeordneten achteten auch gegenüber dem Speaker als eigentlichem Wahrer der Ordnung selbst darauf, dass diese eingehalten wurde. Die markierende Funktion für die Mitgliedsrolle des Hutes wird noch klarer, wenn man in Betracht zieht, wie sich externe Akteure in dieser Hinsicht zu verhalten hatten. Diese hatten in ihrem Auftreten vor der Kammer an der Bar den Hut abzunehmen: Die Parlamentarier und der Speaker

⁹² Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 7, 471-472.

⁹³ Ambrose Kelly hält unter der Überschrift *“[Ye] privilege was also granted to ye Servants of Members during the Sitting of the Parliament”* mehrere Präzedenzfälle fest. (PA HC/LB/1/10, f. 169.) Vgl. auch Scobell, *Proceedings in Parliament*, 97-100.

⁹⁴ Grey, *Debates* 5 (30.04.1678). Wenn ein Mitglied hingegen vor der Schranke stand, war es – in der Regel wegen eines Vergehens – aus der Gemeinschaft der Mitglieder temporär ausgeschlossen und somit Teil der Umwelt, mit der der Speaker und das ganze Haus bedeckt interagierte.

⁹⁵ ebd.

behielten ihn im Kontakt nach außen jedoch jedoch immer auf.⁹⁶ Da ohnehin nur der Speaker mit externen Akteuren kommunizierte, verstärkte dies den Eindruck der Uniformität und Geschlossenheit des Hauses noch und unterstrich damit den beabsichtigten Effekt. Der Hut war auch hier das symbolische Zeichen der Mitgliedschaft. Wer ihn nicht trug, war nicht zur Teilnahme am Entscheidungsprozess berechtigt. Dies galt sowohl für Mitglieder als auch für Nicht-Mitglieder.

7.4.2 Beobachtung und Erfahrung

Um die Erwartungen an ihre Mitgliedsrolle zu erfüllen mussten die Abgeordneten über ein Wissen verfügen, dass ihnen erlaubte, zwischen erwartetem, möglichem und unmöglichem Handeln zu unterscheiden. Da es wie beschrieben kein Handbuch gab, in dem dieses Wissen normativ an einem Ort verzeichnet war, mussten sie hierzu selbst Erfahrungen im parlamentarischen Alltag sammeln. Die zuvor zitierte Passage mit dem ob des korrekten Gebrauchs des Hutes unwissenden Speakers zeigt gerade, dass dieses Wissen unter Umständen auch für langjährige Mitglieder erst und gegebenenfalls immer wieder neu erarbeitet werden musste. Den unmittelbarsten Zugang zum Wert dieser im Alltag gemachten Erfahrung für die Mitglieder des Unterhauses gibt eine Quellengattung, die bis jetzt unter diesem Gesichtspunkt noch nicht betrachtet worden ist. Die bereits an mehreren Stellen zitierten privaten Mitschriften von Parlamentariern, die sich trotz der langen vergangenen Zeit in einigen Exemplaren erhalten haben, sind Zeugnis einer wahrscheinlich weitverbreiteten Praxis des Notierens der Geschehnisse in der Kammer des Unterhauses. Diese Aufzeichnungen wurden wohl in aller Regel nicht angefertigt, um die allgemeine Öffentlichkeit zu informieren, da dies gegen das Prinzip der Geheimhaltung des Unterhauses verstoßen hätte und, je nach aktueller politischer Situation, wie weiter oben beschrieben schwer geahndet werden konnte.⁹⁷ Aus der Struktur der mitgeschriebenen Informationen lässt sich auch nicht herauslesen, dass sie politischen Zwecken dienen konnten. Die Adressaten waren vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach die Verfasser dieser parlamentarischen Journals selbst. Die Autoren dieser Mitschriften waren vielfach Neulinge im Parlament, die direkt mit dem Beginn ihrer Mitgliedschaft mit dem Schreiben begannen. Für die Beantwortung der hier interessierenden Fragestellung wurde besonders auf die Mitschriften von John Milward, Bullen Reymes, Edward Dering, Seymour Bowman und einzelner anonymer Chronisten zurückgegriffen. Milward (1599-1670) war Mitglied des Unterhauses von 1665-1670 und begann mit seinem ersten Tag in

⁹⁶Vgl. die Ausführungen weiter oben in Abschnitt 6.1.2 ab Seite 161.

⁹⁷Siehe Abschnitt 6.1.3 ab Seite 182.

Westminster die Geschehnisse im und um das Parlament festzuhalten.⁹⁸ Bullen Reymes (1613-1672) führte sein Tagebuch vom seinem ersten Tag der Mitgliedschaft am 8. Mai 1661 bis zum 4. Februar 1662. Er blieb bis zu seinem Tod Abgeordneter für seine Heimat in Dorset.⁹⁹ Edward Dering (1625-1684) führte seit 1644 Tagebuch und war ein ebenso genauer Beobachter des parlamentarischen Geschehens.¹⁰⁰ Seymour Bowman (1621-1704) notierte wichtige prozedurale Ereignisse des Convention Parliaments im Jahre 1660 in seinem kleinen Notizbuch, das heute in der Bodleian Library in Oxford verwahrt wird.¹⁰¹ Sie griffen damit eine Tradition auf, die schon vor und vor allem im Langen Parlament von vielen Mitgliedern wie Thomas Peyton¹⁰² (1613-1684), Ralph Verney¹⁰³ (1613-1696), Framlingham Gawdy¹⁰⁴ (1589-1655), Roger Hill¹⁰⁵ (1605-1667) und anderen begründet worden war.¹⁰⁶

Diese Chronisten fertigten zum Teil höchst detaillierte Protokolle der Geschehnisse im Parlament an, fokussierten sich dabei aber zumeist – und diese Tatsache ist erstmal durchaus überraschend – auf eine Nachzeichnung des Verfahrensgangs. Der Inhalt von Reden und das Festhalten von politischen Positionen stand weniger in ihrem Interesse und wurde erst von Anchtell Grey systematisch vorgenommen. Für die Erforschung genuin politischer Geschichte, für die sich die englische Geschichtswissenschaft lange Zeit vorrangig interessierte, sind sie als Quelle deshalb nur von begrenzter Nützlichkeit. Die eigentliche Motivation zur Verfassung dieser Mitschriften wurde deshalb auch nicht erkannt und die Tätigkeit mitunter sogar zur bloßen Fingerübung degradiert. So schreibt Caroline Robbins im Vorwort ihrer Edition des Tagebuchs des John Milwards: *“Milward cannot be compared in interest [...] with [Samuel] Pepys [...]. He mentions few London scandals, and his character sketches consist for the most part of brief comments on speakers who spoke well, ‘impertinently’ or not at all to the point. On the other hand he records, more carefully perhaps than anyone else, the minutiae of Parliamentary business.”*¹⁰⁷ Tatsächlich lassen sich allerdings gerade an diesen unscheinbaren Quellen nicht

⁹⁸Vgl. hierzu die Einführung von Robbins, Hrsg., *Diary of John Milward*, i-xxvi.

⁹⁹Das Tagebuch wird heute in der British Library unter der Signatur Egerton MS 2043 aufbewahrt.

¹⁰⁰Vgl. *Bond*, Hrsg., *Dering Diaries*.

¹⁰¹*Diary of the proceedings of the House of Commons by Seymour Bowman, M.P. for Old Sarum, 18 June – 18 August, 1660*, Bodleian Library Dep. f. 9.

¹⁰²University of Minnesota Library, MS 137. Vgl. *David L. Smith*, *Reconstructing the Opening Session of the Long Parliament*, in: *Historical Journal* 51.4 (2008), 1103–1114, hier 1105.

¹⁰³Vgl. *John Bruce*, *Verney Papers: Notes of Proceedings in the Long Parliament, Temp. Charles I.* (Camden Society old ser. 31), London 1845.

¹⁰⁴Manuskript, BL Add MS 14827. Vgl. *Peter W. Jackson*, *The Gawdy Manuscripts*, Feltham 2004.

¹⁰⁵BL Add MS 46500.

¹⁰⁶Für einen Überblick vgl. auch *William G. Matthews*, *British Diaries. An Annotated Bibliography of British Diaries Written between 1442 and 1942*, Berkeley 1950, 7–39.

¹⁰⁷*Robbins*, Hrsg., *Diary of John Milward*, ix.

nur die Feinheiten der Ordnung und des Verfahrens des Unterhauses aufzeigen, sondern auch die Wichtigkeit der Ressource Erfahrung für die Mitglieder im parlamentarischen Entscheidungsprozess besonders gut verdeutlichen. Anhand dieser Schriften lässt sich nachvollziehen, wie neue Mitglieder den parlamentarischen Prozess und das Umfeld wahrnahmen und sich in ihm akklimatisierten und ihre Erfahrungen damit machten: *“There must have been a hundred Milwards in Parliament, gentry trained in country business, but with many connections in London, whose interests and whose judgments were formed as Milward’s were.”*¹⁰⁸ In einem verfahrensförmigen Entscheidungsprozess verkörperte Erfahrung das Wissen, wie mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Einklang mit den formalen und rechtlichen Erfordernissen eine Entscheidung hergestellt und somit auch die eigenen Ziele verwirklicht werden konnten. Anders als in nicht-verfahrensförmigen Entscheidungsprozessen war der Weg zu einem Ergebnis nicht völlig frei aushandelbar. Er musste sich an den gegebenen Rahmenbedingungen orientieren und gleichzeitig unter den Bedingungen kollektiven Entscheidens Anerkennung finden. Auch die Beteiligung an einem verfahrensförmigen kollektiven Entscheidungsprozess ohne eigene inhaltliche Zielsetzungen erforderte Wissen um die Abläufe und die eigenen Möglichkeiten.

Diese individuelle Erfahrung der einzelnen Mitglieder hatte kein natürliches Vorkommen, aus dem sich der am Prozess Beteiligte hätten bedienen können. Sie musste durch die Akteure individuell selbst generiert werden. Dies konnte im Unterhaus weniger durch eigenes Ausprobieren als vielmehr durch das Beobachten des Handelns anderer geschehen. Beobachtung kann als Teil eines Lernprozesses institutionalisiert werden, und Beobachtungen Dritter können in schriftlicher und mündlicher Form zur Generierung von Erfahrung zur Verfügung gestellt werden, etwa in Form von Handbüchern oder Einführungsvorträgen. Beides stand im englischen Parlament den meisten Parlamentariern des Unterhauses nicht (institutionalisiert) zur Verfügung. Es gab keine systematische Einführung neuer Mitglieder in die Tätigkeit eines Abgeordneten, sieht man von der sehr allgemeinen Ermahnung bei der Vereidigungszeremonie ab. Ein Teil dieser Neulinge konnte allerdings sicherlich auf Erfahrungen zurückgreifen, die ihnen ihr privates und familiäres Netzwerk vermitteln konnte. So ist anzunehmen, dass ein Vater, Onkel oder Bruder im Parlament sein Wissen an das jüngere Mitglied weitergab. Ein gutes Beispiel eines solchen Verhältnisses gibt die teilweise erhaltene und schon mehrfach zitierte Briefkorrespondenz zwischen John Nicholas und seinem Vater Edward.¹⁰⁹ In ähnlicher Weise kann dies geschehen sein, sobald das Mitglied in existierende personale Netzwerke und Parteigungen in Westminster und London

¹⁰⁸Ebd., ix-x.

¹⁰⁹BL Egerton MS 2539.

eintrat, auf die es Zugriff hatte.¹¹⁰ Auch der Hof und das Umfeld als Patrone auftretender Adelsfamilien kann als solche Quelle der Ressource Erfahrung gedient haben. Doch nicht alle Neumitglieder im Unterhaus konnten über diese Kontakte verfügen. Waren sie die ersten ihrer Familie im Parlament oder zumindest der erste seit Generationen, hatten keinen Gönner mit Beziehungen und kamen aus keiner gut vernetzten Familie, mussten sie sich die notwendige Erfahrung selbst generieren.

Die zahlreichen Abhandlungen über das Parlament konnten dabei eine Hilfe sein, waren in ihrem praktischen Informationswert jedoch wie beschrieben begrenzt. Sie richteten sich erkennbar an eine juristische Öffentlichkeit und behandelten vor allem den Teil des parlamentarischen Kosmos, der durch Statuten und lang eingeübte Gewohnheiten festgelegt war. Auch wenn sie einen Eindruck von den rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten des Parlaments geben konnten, waren sie als Ratgeber für die tatsächliche tägliche Praxis des parlamentarischen Entscheidens in dieser Form nur von begrenztem Nutzen. Parlamentarisches Entscheiden war an vielen Stellen komplexer, als es dieses oberflächlich beschriebene regelhafte Verfahren vermitteln konnte. Nur das Gerüst des Verfahrens als theoretisches Konstrukt zu kennen, reichte deshalb nicht, um am Entscheidungsprozess tatsächlich auch aktiv partizipieren zu können, oder diesen auch nur in seiner Gänze zu verstehen. Der eminente Bereich der Verfahrensnutzung, also wie man unter den Bedingungen und mit Hilfe des Verfahrens – oder unter Umgehung desselben – zu einer gültigen Entscheidung kommen konnte, konnte nur in der konkreten Praxis beobachtet werden.

Darüber hinaus war die Verfahrensnutzung, und zu einem gewissen Grad auch das Verfahren selbst, zeitgebunden und performativen und entscheidungspraktischen Veränderungen unterworfen. Selbst vorab zur Verfügung gestelltes Wissen und konkrete persönliche Erfahrung konnte deshalb gegenüber der tatsächlichen Realität des Entscheidungsprozesses keine determinierende Gültigkeit verlangen. Beobachtung war deshalb immer notwendiger Teil des Prozesses des Generierens von Erfahrung. Sie war keine festgelegte Ressource, sondern musste immer wieder neu erzeugt und aufgefrischt werden. Lange vergangene Erfahrung konnte angesichts unbekannter Problemstellungen deshalb unter Umständen dessen Träger auf die gleiche Stellung stellen wie einen völlig Unerfahrenen. Ebenso wie mit den erwähnten theoretischen Abhandlungen verhielt es sich deshalb mit den frühen Formen der Presseberichterstattung aus dem und vom Parlament, die häufig Verlautbarungscharakter hatten und deren Ziel es explizit nicht war, Aufschluss über die vielleicht komplizierten Geschehnisse im Parlament zu geben. Das parlamen-

¹¹⁰Vgl. hierzu *David Allen*, *Political Clubs in Restoration London*, in: *Historical Journal* 19 (1976), 561–580 und *Harris*, *Politics under the Later Stuarts*, 61–65.

tarische Prinzip der Geheimhaltung und der Kontrolle des Informationsflusses sorgte dafür, dass wenn überhaupt nur die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses nach außen getragen wurden. Die tatsächliche Praxis des Entscheidens sollte ganz bewusst im Bereich des Arkanen bleiben, der auch räumlich mit den Kammern des Unterhauses und des Oberhauses identisch war. Deshalb war es für den interessierten Beobachter notwendig, in diese Räume vorzudringen, um parlamentarischen Entscheiden als sich in der Praxis konstituierenden Prozess tatsächlich beobachten zu können und damit für die Generierung von Erfahrung anschlussfähig zu machen.

Die auf den ersten Blick unscheinbar erscheinenden parlamentarischen Journals sind eine Quelle, an denen sich dieser Prozess der Generierung von Erfahrung exemplarisch anschaulich machen lässt. Die Entstehung der Ressource Erfahrung, geradezu ihre Herstellung, lässt sich an ihnen im Moment ihres Entstehens nachvollziehen. Die Verfasser schrieben als Neumitglieder im Parlament unterschiedslos ihre Beobachtungen auf. Wenn Bullen Reymes wie weiter oben zitiert detailliert das Mobiliar bei der Vereidigungszeremonie auflistet und John Milward jeden kleinsten Verfahrensschritt mitprotokolliert, so lässt sich daraus einerseits ein großes Interesse an dem sie umgebenden Geschehen ablesen, andererseits aber auch die Unkenntnis der Verfasser, welcher Teil des vor ihnen aufgeführten Schauspiels von Relevanz war. Diese Parlamentarier waren noch außenstehende Beobachter, die zwar Zugang zum Prozess hatten, jedoch noch nicht wirklich an ihm beteiligt waren. Ihnen musste das Geschehen tatsächlich vorgekommen sein wie ein Theaterstück, bei dem sie weder den Spielplan noch die Besetzung kannten. Sie waren in gewisser Weise wie moderne Ethnographen, die sich mitschreibend in eine Gesellschaft integrieren mussten und gleichzeitig versuchten, in ihr nicht als Fremdkörper aufzufallen. Mitschreiben war für sie Teil eines Integrationsprozesses, den jeder Unterhausabgeordneter notwendigerweise zu leisten hatte, wenn er sich am Entscheidungsprozess in der Kammer beteiligt sein wollte.

Die Ressource Erfahrung stand den Akteuren des parlamentarischen Prozesses in sehr unterschiedlichem Maße zur Verfügung. Zu Beginn einer jeden Session trennte sich Gruppe der Parlamentarier in diesem Sinne in die Veteranen des parlamentarischen Betriebs und Neulinge, die ihre erste Begegnung mit der Institution Parlament aus der Innenperspektive hatten. Dieser gesamte Komplex wird später in der Diskussion um Präzedenzfälle noch einmal eine große Rolle spielen und soll hier deshalb vorerst nur angerissen werden. Langgediente Mitgliedern des Parlaments verfügten neben ihrer persönlichen Erfahrung in der Regel auch über ein personales Netzwerk in der Hauptstadt und konnten auf institutionalisierte Erfahrung zurückgreifen, etwa bei Hof, als Mitglied des Kronrats oder als

Beteiligter an einer Parteiung oder später einer etablierten Fraktion im Parlament. Neumitgliedern stand diese Ressource dagegen weder persönlich noch institutionalisiert zur Verfügung. Die stetige Vergrößerung des Unterhauses auf über 600 Mitglieder sorgte dafür, dass auch bis dahin überhaupt nicht vertretene Regionen einen Sitz im Unterhaus erhielten. Deren Abgeordnete waren in dieser Hinsicht gleich in mehrfacher Weise benachteiligt, konnten sie doch auch in ihrer Heimat auf keine gefestigten Strukturen zurückgreifen. Erfahrung ist eine immaterielle Ressource, die deshalb nur schwer zu fassen ist. Ihre Spuren lassen sich jedoch in den materiellen Zeugnissen nachverfolgen. Aus den überlieferten Quellen aus dem Parlament geht hervor, dass erfahrene Mitglieder des Unterhauses als solche bekannt waren und dass ihr Beitrag ein größeres Gewicht hatte. Sind ihre Wortbeiträge erhalten, so lässt sich nachvollziehen, dass sie von der Ressource Erfahrung aktiv und performativ Gebrauch machten, indem sie während ihrer Rede direkt darauf verwiesen oder indirekt anspielten. Genauso wurde auch von Seiten anderer Parlamentarier direkt oder indirekt auf die Erfahrung dieser Männer Bezug genommen. So notierte der Abgeordnete Bullen Reymes am 16. November 1661 in sein Tagebuch zu einer Anhörung vor dem Unterhaus:

“[...] afterwards the house debated whether they might proceed with this business, without power of giving an oath, and the old Parliament men were of opinion they might, so the house appointed to hear them the first Monday after the next meeting.”¹¹¹

„Die alten Männer des Parlaments“ ist an dieser Stelle durchaus wörtlich zu nehmen, denn 1661 war das Kavaliersparlament gerade erst zusammengetreten. Die Erfahrung dieser Männer rührte also noch aus dem Langen Parlament her, das seit 1640 getagt hatte. Diese personelle Kontinuität auch über lange Phasen ohne das Zusammentreten eines Parlaments ermöglichte dem Unterhaus, neben dem schriftlichen Protokoll, in Form dieses personalisierten institutionellen Gedächtnisses Kontinuität in seinen Strukturen und Verfahren zu bewahren. Sie hatten Wissen um vergangene Entscheidungen und Entscheidungsprozesse zur Verfügung, die das Unterhaus mobilisieren konnte. Es war jedoch – im Gegensatz zu schriftlich festgehaltenem Wissen – flüchtig und an die Präsenz des Wissensträgers gebunden. Durch die personelle Kontinuität zwischen den Parlamenten konnte jedoch sichergestellt werden, dass dieses Wissen nicht verloren ging. Erst wenn Wissen um Verfahren vollständig aus der alltäglichen Praxis verschwunden war und auch nicht durch Analogien zu aktuellen Prozessen einfach rekonstruiert werden konnte, musste auf Schriftlichkeit als Wissensressource zurückgegriffen

¹¹¹BL Egerton MS 2043, f. 9r.

werden. Gleiches galt, wenn die persönliche Autorität dieser Wissensträger nicht ausreichte, um ihre eigene Erfahrung als Präzedenzfall zu mobilisieren. Dieser ganze Komplex wird bei der Beschäftigung mit den Präzedenzfällen noch einmal Bedeutung erlangen und im Detail betrachtet werden.¹¹²

7.5 Zusammenfassung: Mitgliedschaft und die Ordnung des Hauses

An die Parlamentarier des Unterhauses wurden gewisse Erwartungen an ihre Mitgliedsrolle herangetragen, die sie befolgten und damit gleichzeitig wieder als Maßstab für die Erwartungen an andere reproduzierten. Sie galten gleichermaßen für große Redner und ewig stumme Hinterbänkler. Sie waren jedoch kein Selbstzweck, sondern erfüllten im Hinblick auf den parlamentarischen Entscheidungsprozess eine konkrete Funktion: Die Mitgliedschaft als Verfahrensrolle fiel hier mit der Mitgliedschaft als soziale Rolle zusammen. Nur wer sich als Mitglied verhielt und auftrat, konnte als Mitglied auch mitentscheiden. Auftreten, Erscheinung und Entscheidungsfähigkeit korrespondierten. Die Akteure des Unterhauses wachten kollektiv über die Einhaltung der Erwartungen. Sie übernahmen diese Aufgabe selbst und externalisierten sie nicht, auch wenn dies ohne weiteres eine denkbare Option gewesen wäre. Im Gegenteil bestanden sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch gegenüber der Krone darauf, alleiniger Ankläger und Richter über die eigenen Mitglieder und deren Verhalten zu sein.¹¹³ Sie entschieden somit selbst, welche der Abgeordneten befähigt waren, sich am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Zwar konnten sie die vorhergehenden Wahlen, die Akteure überhaupt zu Mitgliedern machten, nicht direkt beeinflussen. Aber sobald ein Akteur seine Rolle als Mitglied des Unterhauses eingenommen hatte, übten sie die Kontrolle über sein Auftreten und Verhalten innerhalb der entscheidenden Institution aus. Die Priorisierung der Mitgliedsrolle im Geltungsbereich der Ordnung des Hauses erlaubte es den Parlamentariern auch, trotz unterschiedlichster anderer sozialer Rollen und extrem divergierender Bedeutung der einzelnen Akteure im Staatsgefüge – vom Mitglied des Kronrats bis zum Hinterbänkler – eine entscheidungsermöglichende und entscheidungssichernde Institution zu schaffen und zu erhalten, die zu legitimen und anererkennungsfähigen Ergebnissen für sich selbst und andere in der Lage war.

¹¹²Siehe Abschnitt 10.3 ab Seite 406.

¹¹³So war eines der von der Krone gewährten Privilegien: *“That offences by any of the House may be punished by the House according to the ancient order, and that if himself do misconceive or be mistaken he may expound himself therein.”* (Ward, Hrsg., William Lambarde’s Notes, 59).

Diese besondere Form der Institutionalisierung drückte sich in keiner anderen Rolle deutlicher aus als in der des Speakers. Zwar war dessen Wahl während des Untersuchungszeitraums immer noch weitgehend eine von der Krone vorherbestimmte Entscheidung. Einmal im Amt füllte die Verfahrensrolle des Speakers jedoch unabhängig von ihrer politischen Gesinnung zentrale Aufgaben für das Funktionieren des Hauses aus, indem dieser über die Einhaltung der parlamentarischen Ordnung wachte und den reibungslosen Ablauf der entscheidungsbildenden Prozesse sicherstellte. Dies war am Ende auch im Interesse der Krone, nochmehr aber in jenem der Mitglieder selbst. Im Gegenzug für den großen Einfluss, der diesem Ersten unter Gleichen durch die über Jahrzehnte und Jahrhunderte gewachsenen Traditionen zugerechnet wurde, erwarteten die Mitglieder auch ein gegenüber der Ordnung und dem Verfahren neutrales Handeln ihres Vorsitzenden sowie vor allem eine gute Kenntnis der ihnen zugrundeliegenden Regeln. Wenn nötig, scheuten sie sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht, Kritik an der Amtsführung des Inhabers zu üben und dessen Entscheidungen notfalls durch einen immer möglichen Mehrheitsbeschluss zu korrigieren.

8 Debatte und Abstimmung

Die Prozesshaftigkeit des Entscheidens war in der Ordnung des Parlaments und des Unterhauses selbst bereits angelegt. Die Abfolge von mehreren Lesungen, der Befassung von Ausschüssen und Interaktionen zwischen den einzelnen Gliedern des Parlaments stellt ein auch heute noch vertrautes Kernelement parlamentarischen Entscheidens dar. Dieser Prozess von mehreren aufeinander aufbauenden Verfahrensepisoden war auch das zentrale Strukturelement des parlamentarischen Entscheidens im Unterhaus. Dabei bilden sie nur eine Möglichkeit ab, komplexe Entscheidungsprobleme durch einen kollektiv institutionalisierten Entscheidungskörper lösbar zu machen. Andere Mittel, wie etwa das Los, spielten im englischen Parlament jedoch keine Rolle. Die Grundzüge des geltenden Entscheidungsprozesses waren dabei, wie alle anderen Bestandteile der parlamentarischen Ordnung, an keiner Stelle normativ festgeschrieben.

8.1 Der Antrag

Die Handhabung von Entscheidungsproblemen im Modus des Verfahrens bewegte sich im Wechselspiel von Antrag (*motion*) und Frage (*question*). Jede Entscheidung des Hauses funktionierte nach diesem Muster. Die ausführlichste zeitgenössischste Darstellung der zur Anwendung kommenden Verfahrensweisen findet sich bei Henry Scobell, der durch eigene Beobachtung als Mitglied des Unterhauses dieses komplexe Thema in all seinen Feinheiten beschreiben konnte. Seinem Werk sind die meisten der folgenden Zitate entnommen.¹ Sowohl die Klärung von Einzelfragen, als auch die Arbeit an einer Bill fand auf diese Art und Weise statt. Jedes Handeln der Hauses war so verfahrensförmig ausgelegt, von der Einbringung von Kerzen zur Beleuchtung, bis hin zur dritten Lesung von Gesetzen. Da alle Handlungen des Unterhauses als Ganzes also einer Entscheidung im Verfahren bedurften, konnte und musste ein Mitglied eine Motion stellen, wenn es eine solche Entscheidung erreichen wollte. Das war jederzeit möglich, solange der Abgeordnete vom Speaker das Wort erteilt bekam. Um einen Sachverhalt zur Abstimmung stellen zu können, bedurfte es daneben der öffentlichen Unterstützung

¹Vgl. Scobell, Proceedings in Parliament, 21-34.

mindestens eines weiteren Mitglieds (*seconding*):

“When a Motion hath been made, the same may not be put to the Question until it be debated, or at least have been seconded and prosecuted by one or more persons standing up in their places as aforesaid, and then the same may be put to the Question, if the Question be called for by the House, or their general Sense be known, which the Speaker is to demand, unless any Member stand up to speak.”²

Gelegentlich findet sich auch der Begriff des “*thirded*” für eine weitere solche Unterstützung.³ Sie war jedoch auf der Ebene des Verfahrens nicht notwendig. Der Antrag war stehend zu stellen.⁴ Erst dann war es überhaupt möglich, über diese Motion in den Modus der Interaktion, sprich eine Debatte einzutreten. Ergab sich zu einer Motion kein weiterer Redebedarf, musste der Speaker sie schließlich zur Abstimmung stellen. Er hatte entweder die Versammlung vorher zu fragen, ob dies geschehen sollte, (falls er sich dessen unsicher war,) oder es ergab sich aus der Debatte. Bevor eine Frage zur Abstimmung gestellt wurde, war es jedem Mitglied möglich, zum Inhalt einer Motion Stellung zu nehmen. Dies durfte jedoch nur jeweils einmal zu einem Thema geschehen, wie Scobell festhielt:

“If the Matter moved do receive a Debate *pro & contra*, in that Debate none may speak more then once to the Matter: And after some time spent in the Debate, the Speaker collecting the Sense of the House upon the Debate, is to reduce the same into a Question, which he is to propound; to the end, the House in their Debate afterwards may be kept to the Matter of that Question, if the same be approved by the House to contain the Substance of the former Debate.”⁵

Diese Beschränkung galt jedoch ausschließlich im Plenum und betraf nicht die Ausschüsse des Unterhauses, in der deshalb freier gesprochen werden konnte.

² Scobell, Proceedings in Parliament, 819.

³ Dabei scheint es sich jedoch um eine private sprachliche Erweiterung gehandelt zu haben, die sich nur in Egodokumenten findet. So heißt es beispielsweise in einer Mitschrift eines unbekanntem Autors zu einer solchen Unterstützung eines Antrags durch Vertreter der Krone: “*The other Secretary, & the Chancellor of the Exchequer, seconded & thirded the matter of money.*” (Egerton MS 3345, f. 62).

⁴ Von dieser Regel konnten wohl Ausnahmen gemacht werden, wenn das Mitglied dieser Erfordernis nicht folgen konnte. So notierte ein unbekannter Parlamentarier 1621 in sein Common-Place-Book: “*It was generally agreed upon record that the Ld Zouch (?) an ancient parliament man & of great Experience not being able to stand did forbear to speake should be dispenced with & allowed to speake in the house sitting.*” (Stowe MS 375, f. 77v.)

⁵ Scobell, Proceedings in Parliament, 22.

Einen *point of Order* anzubringen, also einen Verweis auf die Ordnung des Unterhauses bei einem vermeintlichen Verstoß, war hingegen jederzeit möglich, wie der Speaker Richardson in seiner Präzedenzfallsammlung als Regel festhielt:

“In the Debating of the Bills in the House no man may speak twice in one day, otherwise it is at Committees or when in the House the Debate ariseth upon some motion or Concerning the Orders of the House;”⁶

Auch die Debatte im Unterhaus war also durch das Verfahren geprägt, indem die Ordnung des Hauses nur eine einmalige Rede eines Abgeordneten zu einem Thema zuließ. Eine freie Interaktion unter den Anwesenden war auf diese Weise einerseits nur eingeschränkt möglich, andererseits sicherte diese Regel ein Fortkommen einer zu entscheidenden Sache im Entscheidungsprozess. Den Debatten war auf diese Weise im Rahmen des Plenums eine natürliche Grenze gesetzt. Diese selbstaufgelegte Beschränkung konnte sich aber auch als Nachteil erweisen, denn viele Sachverhalte ließen sich auf diese Weise nur unzureichend behandeln und Konflikte ohne die Möglichkeit der Rede und Widerrede nicht ausräumen. Aus diesem Grund hatte sich das Unterhaus in Form der verschiedenen Ausschüsse Entlastungsmöglichkeiten geschaffen, auf die später noch einmal einzugehen sein wird.

8.2 Eine entscheidbare Frage

Im Anschluss an eine stattgefundene Debatte über eine Motion hatte der Speaker aus den unterschiedlichen Beiträgen eine Entscheidungsfrage zu destillieren, die sich durch eine *Question* beantworten ließ. Das heißt, sie musste sich nach dem gültigen Ja/Nein-Schema entscheiden lassen. Eine Motion war die zwingende Voraussetzung hierfür; eine *Question* konnte also nicht alleine entstehen und auch nicht vom Speaker ohne vorherigen Antrag festgestellt werden. Nach dieser Feststellung durch den Vorsteher des Hauses bestand ein weiteres Mal die Möglichkeit zur Debatte. Dabei durfte allerdings nicht der aufgebrachte Gegenstand als solcher diskutiert werden, sondern nur noch die vorliegende *Question* als verfahrensförmig zu entscheidender Gegenstand: “*After such Question is propounded, any Member may offer his reasons against that Question in whole or in part, which may be laid aside by a general consent of the House without a question put.*”⁷ Die Abgeordneten konnten nun Teile oder das Ganze der so durch den Speaker

⁶BL Add. MS 36856, f. 34v.

⁷Scobell, Proceedings in Parliament, 22.

destillierten Entscheidungsfrage befürworten, ablehnen, oder ändern. Gerade bei besonders schwierigen Fragen fanden hier noch intensive Debatten statt. Wie Richardson bereits weiter oben feststellt, war in diesem Fall die Häufigkeit der Rede wiederum nicht begrenzt, da die Debatte nicht mit dem Entscheidungsgegenstand selbst befasst war. Scobell schreibt dazu:

“The like Method is observed, where any other Alteration is debated upon, to be made in a Question propounded; but upon putting a Question for such Addition, Alteration or Omission, any person who hath formerly spoken to the Matter of the Question, may speak again to shew his Reasons for, or against, such Alteration, Addition or Omission, before such Question be put.”⁸

Der Wortlaut der beschlossenen Question war aber gleichbedeutend mit dem Wortlaut der Entscheidung des Unterhauses in einem Sachverhalt, und konnte so erhebliche Konsequenzen haben. Er war deshalb trotzdem von größter inhaltlicher Relevanz. Die Zahl der Alternativen war aber bereits auf die vorliegende Entscheidungsfrage und mögliche Ergänzungen oder Streichungen beschränkt; die Auseinandersetzung in der Interaktion musste sich also nun innerhalb dieses Rahmens bewegen.

Der Wortlaut bestimmte außerdem, woran im potentiellen weiteren Verlauf des Entscheidungsprozesses angeschlossen werden konnte. An dieser Stelle einmal abgelehnte oder gestrichene Dinge waren auf dem weiteren Weg zur engültigen Entscheidung als Alternativen verloren. Deshalb stand es jedem Mitglied frei, auf dem Weg der Motion Ergänzungen oder Änderungen vorzuschlagen, die in der Reihenfolge ihrer Einbringung abgestimmt werden mussten. Es konnte sich so eine ganze Kaskade von vorgelagerten Questions ergeben, die vor der Hauptfrage – dann *main question* genannt – abzustimmen waren:

“But without such general consent, no part of the Question propounded may be laid aside or omitted; and although the general Debates run against it, yet if any Member, before the Question be put without that part, stand up and desire that such Words or Clause may stand in the Question, before the main Question is put; a Question is to be put, Whether those Words or such Clause shall stand in the Question.”⁹

Dieser (Teil-)Entscheidungsprozess war erst abgeschlossen, nachdem alle zusätzlichen Fragen und anschließend die Hauptfrage durch Abstimmung aufgelöst worden

⁸ Scobell, *Proceedings in Parliament*, 23.

⁹ Ebd., 22-23.

waren. Bis zum Abschluss dieser Sequenz war es dem Unterhaus nicht möglich, sich mit einer anderen Entscheidungsfrage auseinanderzusetzen. Scobell hielt dazu einen Präzedenzfall aus dem Jahr 1604 fest, der seinen Lesern diesen Umstand deutlich machen sollte:

“An instance is in the Journal 28. June, 1604. A Motion being made, another interposed a Speech tending to another Business: but it was answered, That there was no President¹⁰ for that Speech to be used before the other Motion, which was made before, had received an Answer and an end. And the House did accordingly determine the first Motion in the first place.”¹¹

Durch die schrittweise Abarbeitung aller Änderungen und Ergänzungen ergab sich am Ende eine zur Abstimmung stehende Hauptfrage, die per se schon durch die in der jeweils durch Mehrheitsentscheidung geschehene Reduktion der Alternativen auf eine breite Unterstützung des Hauses zählen konnte. Sie hatte an dieser Stelle viel Arbeit darin investiert, eine Frage regelrecht zu „destillieren“, die nun für die Mehrheit der Akteure durch ihre eigene Beteiligung an diesem Prozess kaum mehr abzulehnen war. Je mehr Arbeit die Abgeordneten in eine solche Frage investierte, desto mehr verstrickten sie sich in den immer weiter fortschreitenden Entscheidungsprozess. Das Ergebnis, sei es als engdültige Entscheidung oder als entscheidungsförmiger Teilschritt auf dem Weg des Entscheidungsprozesses, konnte so mit einer hohen Legitimation rechnen. Diese Mechanismen waren natürlich auch den Beteiligten bewusst. Es war deshalb von erheblicher Bedeutung, wann dieser Prozess der Konsolidierung, soweit er denn angesichts einer komplizierten Frage notwendig war, angegangen wurde.

Das Reifen der Entscheidung

Die Frage, ob eine Motion als *Question* zur Abstimmung gestellt werden sollte, war wie deren Inhalt deshalb ebenfalls häufig umstritten. Da damit zwangsläufig eine verfahrensförmige Entscheidung durch das Unterhaus verbunden war, hatte sie unter Umständen großen Einfluss auf den weiteren Entscheidungsprozess. Gerade deshalb wurden auch nach der Stellung einer *Question* wie beschrieben manchmal noch intensive Diskussionen geführt. Voreilige Entscheidungen konnten das Haus in einer Art und Weise binden, aus der es sich später nur noch schwer befreien konnte. Eine zu lange Debatte behinderte wiederum die Befassung mit anderen Entscheidungsproblemen. Anchtell Grey hält mehrfach die

¹⁰ *Precedent*, eine Präzedenz.

¹¹ *Scobell*, *Proceedings in Parliament*, 827.

Einschätzung von Parlamentariern fest, eine Frage sei nun „reif“ zur Abstimmung: *“The thing has been so well discoursed [...], that you are ripe for the Question proposed”*¹². Die Formulierung einer Question markierte den Übergang vom Modus der Interaktion zum Modus des Verfahrens. Mit diesem nächsten Schritt war die inhaltliche Arbeit an diesem Punkt im Entscheidungsprozess zwar nicht vollständig abgeschlossen, die Möglichkeiten waren jedoch von nun an deutlich begrenzter. Die Auseinandersetzung musste nun mit anderen Mitteln geführt werden, mit Ergänzungsanträgen, Streichungen, Verzögerungen. Damit waren wichtige Vorentscheidungen auf dem Weg zu einer endgültigen Entscheidung getroffen, hinter die nicht mehr zurückgegangen werden konnte.

Deshalb war es von großer Bedeutung, wann eine Debatte zu einer Question destilliert wurde, und wann diese dann zur Abstimmung gestellt wurde. Wie weiter oben bereits beschrieben konnte dabei einerseits die Tageszeit eine Rolle spielen.¹³ Andererseits konnte damit auch unabhängig davon sowohl politische Interessen, als auch einfach eine gewisse Ermüdung ob einer langen Debatte verbunden sein. Letztere zeigte sich beispielsweise am Ende einer langen Auseinandersetzung mit dem Oberhaus über eine Bill *“for disabling papists to sit in either House of Parliament”* am 21. November 1678, die sich damit auch gegen den Thronfolger Jakob richtete. Der Abgeordnete Waller stellte an diesem Tag resigniert fest,

“I am much perplexed in this business. The Debate of removing the Duke [from the House of Lords], &c. had been adjourned several days, and always put off, but now blown in by a sidewind. Still the Debate had been put off; that was some sign you would lay it aside.”¹⁴

Die Debatte drehte sich dabei vor allem um die Frage, ob eine vom Oberhaus kommende verfahrensförmige Ergänzung der Bill (*Proviso*), die Jakob von dieser Regelung ausgenommen hätte. Dies war im Unterhaus zwischen den Anhängern der Krone und den Gegnern des Herzogs stark umstritten. Die Ablehnung dieser Ergänzung hätte für den Entscheidungsprozess über die Bill erhebliche Konsequenzen gehabt, denn damit wäre als Folge der Nichteinigung der beiden Häuser

¹² *Anchitell Grey*, *Debates of the House of Commons: 1675-1677*, 10 Bde., Bd. 4, London 1763, 15. Hier in einer Debatte am 15. November 1675 über die Frage, ob ein Mitglied des Unterhauses gegen die Ordnung und Privilegien des Hauses verstoßen würde, wenn er an der Schranke des Oberhauses gehört würde. Es verhält sich damit nicht viel anders als mit dem von Bruno Latour ausgemachten „Reifen der Akte“ im französischen Conseil d'État: „Es ist ein weiter Weg vom Grummeln, Brummen, oder dem Protest, dem tiefen Gefühl der Ungerechtigkeit, bis zum Versand eines Antrags. [...] Geduld, er ist jetzt reif zur Bearbeitung [...]“ (*Bruno Latour*, *Die Rechtsfabrik: Eine Ethnographie des Conseil d'État*, übers. v. *Claudia Brede-Konersmann* (Ethnographien), Paderborn 2016, 91; 102).

¹³ Siehe Abschnitt 6.2.4 ab Seite 234.

¹⁴ *Grey*, *Debates* 6, 246.

die gesamte Vorlage hinfällig geworden. Beide Positionen standen sich jedoch innerhalb des Unterhauses unvereinbar gegenüber. Im Verlaufe der Debatte kam es deswegen sogar zu Handgreiflichkeiten zwischen den Abgeordneten.¹⁵ Ein anderes Mitglied brach ob der Perspektive, die beiden Stuart-Brüder damit voneinander zu entfernen, gar in Tränen aus.¹⁶ Inhaltlich konnte auf diese Weise ob der verfestigten Positionen kein Fortschritt erzielt werden, weshalb der Abgeordnete Charles Kerr, Earl of Ancram (1624-1690), am Ende forderte, die Bill doch nun einfach zur Abstimmung zu stellen:

“This Debate looks as if it was not upon good ground and reason, but a resolved business. Nobody opens his mouth to answer any thing that is said, but only to call for the Question. If so, put it to the common fate of Aye and No.”¹⁷

Seine Worte verhallten jedoch ungehört, und die Debatte setzte sich weiter fort. Am Ende siegten die Befürworter der Ergänzung knapp mit 158 zu 156 Stimmen.¹⁸

Die Verzögerung einer Debatte und damit einer Entscheidung in einer Sache war eine mögliche Taktik, die von Abgeordneten im Fall eines drohenden Verlustes einer Abstimmung angewendet werden konnten. Die Entscheidung konnte damit deutlich aufgehalten oder auf einen als besser angesehen Zeitpunkt verschoben werden, zu dem sich die Mehrheitsverhältnisse unter den Anwesenden im Haus vielleicht geändert haben konnten.¹⁹ Die Mitglieder hatten deshalb auch die Möglichkeit, den Speaker zum Stellen einer Question zu zwingen:

“If upon a Debate it be much controverted, and much said against the Question, any Member may move, That the Question may be first made, whether that Question shall be put, or whether it shall be now put; which usually is admitted at the instance of any Member, especially if it be seconded and insisted on;”²⁰

Auf der einen Seite ließ sich der verfahrensförmige Prozess mit einer solchen vorgezogenen Entscheidung über das Entscheiden beschleunigen, da die Debatte in der Interaktion damit beendet wurde: “[...] ’tis necessary, by way of expedient;

¹⁵Vgl. ebd., 240-241.

¹⁶Vgl. ebd., 243.

¹⁷Ebd.

¹⁸Vgl. ebd., 253 und *HMSO*, Hrsg., CJ 9, 543.

¹⁹Vgl. *Paul Seaward*, *Divisions, Tellers and Management in the 17th-Century House of Commons*, in: *Parliamentary History* 32.1 (2013), 79-102, hier 83-85.

²⁰*Scobell*, *Proceedings in Parliament*, 27-28.

for one part of the House calls for the Question; another not; so that's the use of a previous Question."²¹ Es war jedoch nicht möglich, auf diesem Wege anderen Rednern die Möglichkeit zur Interaktion völlig zu nehmen:

“And if that Question being put, it pass in the Affirmative, then the main Question is to be put immediately, and no man may speak any thing further to it, either to add or alter; But before the Question, whether the Question shall be put, any person who hath not formerly spoken to the main Question hath liberty to speak for it, or against it; because else he shall be precluded from speaking at all to it.”²²

Eine Mehrheit des Hauses war also nicht in der Lage, durch die Verkürzung einer Debatte auf diese Art und Weise das Rederecht einer Minderheit zu beschneiden. Allenfalls konnte die Zahl der zusätzlichen Redebeiträge reduziert und die Debatte damit abgekürzt werden. Auf der anderen Seite konnte so jedoch eine positive Entscheidung und damit eine Fortsetzung des Entscheidungsprozesses auch verhindert werden. Eine noch nicht „reife“ Entscheidungsfrage konnte auf diese Weise gezielt aus dem Prozess herausgenommen und damit für diese Session ausgeschlossen werden. John Milward berichtet von solch einem Fall in einem Tagebucheintrag vom 2. Oktober 1666:

“There was this day a very strong debate of a bill brought in by Sir John Duncombe for the calling in the trade of selling gunpowder. [...] This bill was generally disliked by the House, and had been cast out if it had not been put to the vote, but at the last it was resolved that the bill should be laid aside (but not cast out) [...]. But yet the House being not satisfied about the continuing this bill in the House, though laid aside for the present, it was put to the question whether the question should be put whether the bill should be cast out or not. [...] [T]he ayes carried it.”²³

Eine beiseitegelegte Bill wurde auf diese Art und Weise völlig aus dem weiteren Entscheidungsprozess entfernt, weil die Mehrheit nicht *“the continuing this bill in the House”* wollte. Damit nutzten sie dieses Instrument in genau der oben beschriebenen taktischen Weise. Den Akteuren stand damit ein Mittel zur Steuerung

²¹ Grey, Debates 3, 384. Diese Aussage des Abgeordneten William Waller (hier indirekt widergegeben durch den Staatssekretär Williamson) über die Reihenfolge der Abstimmung fiel in einer Debatte über die Ausrüstung von Kriegsschiffen, die später in der Klärung der Bedeutung von Präzedenzfällen noch einmal eine Rolle spielen. (Siehe Abschnitt 10.3.4 ab Seite 432.)

²² Scobell, Proceedings in Parliament, 28.

²³ Robbins, Hrsg., Diary of John Milward, 11-12.

von Entscheidungsprozessen zur Verfügung, mit dem sie deren Ablauf bis zu einem gewissen Grade beeinflussen konnten, solange sie eine Mehrheit hinter sich versammelten. Die Frage, wann eine *Question* reif zur Abstimmung war, lag also ebenso vollständig in der Hand der Mitglieder als entscheidenden Akteuren.

8.3 Abstimmungen und Divisions

Nach dem Ende aller Diskussionen folgte sodann die Abstimmung nach dem Prinzip der mehrheitlichen Entscheidung. Das Unterhaus operierte dabei in der Regel mit der offenen Abstimmung durch Zuruf. Der *Speaker* erfragte nach einer der Verlesung einer *Question* die Meinung des Hauses, die dieses durch offenen Zuruf kundgab. *Speaker Richardson* beschreibt den Vorgang wie folgt:

“After the first man hath spoken, the Speaker ought to rest a while, expressing whether any other man will speak thereto. So ought he likewise to do after every speech ended; when he perceiveth that the Debate is at an End, he ought then to make the *Question* [...]”²⁴

Bei der Formulierung der *Question* war der Vorsteher des Hauses dabei an das zuvor Erarbeitete gebunden. Diese musste so formuliert sein, dass sie sich in dieser Abstimmung durch „Ja“ oder „Nein“ beantworten ließ:

“Every *Question* is to be put first in Affirmative; viz. As many as are of the Opinion that (repeating the Words of the *Question*) say, Yea. And then the Negative thus: As many as are of another opinion say, No. To which *Question* every Member ought to give his Vote one way or other, and the Speaker is to declare his opinion, whether the Yea’s or the No’s have it, which is to stand as the Judgement of the House.”²⁵

Es handelte sich dabei um das einfachste mögliche Verfahren zur Feststellung einer Entscheidung in einer Gruppe aus gleichwertigen Akteuren. Besonders laut zu rufen, war verpönt.²⁶ Es war gleichzeitig auch sehr schnell, da jegliches Zählen

²⁴BL Add MS 36856, ff. 33v-34.

²⁵*Scobell*, *Proceedings in Parliament*, 24.

²⁶Deshalb ist dieses hier angewandte Verfahren auch nicht mit dem auf den ersten Blick ähnlich anmutenden Abstimmungsmodus im antiken Sparta zu vergleichen, wo es bei Wahlen, wie *Plutarch* beschreibt, besonders auf die Lautstärke der Abstimmenden ankam. Vgl. hierzu *Charles Girard*, *Acclamation Voting in Sparta: An Early Use of Approval Voting*, in: *Jean-François Laslier/Remzi M. Sanver*, Hrsg., *Handbook on Approval Voting (Studies in Choice and Welfare)*, Berlin; Heidelberg 2010, 15-17, hier 15-16.

oder ein Bewegen der Teilnehmer entfiel. Dadurch wurden mehrere kaskadierende Questions, wie sie im vorherigen Abschnitt beschrieben wurden, überhaupt erst praktikabel möglich, da sie so innerhalb von kürzester Zeit abgearbeitet werden konnten. Die einfache Teilnahme jedes berechtigten Mitglieds war ebenso gewährleistet. Das Ergebnis war durch die Verfahrensöffentlichkeit und Unmittelbarkeit sofort für jeden der Anwesenden zu überprüfen. Dieser Umstand wurde besonders dann wichtig, wenn das Ergebnis unklar war.

Eine Abstimmung durch Zuruf war jedoch in der Praxis auch mit erheblichen Nachteilen verbunden und gegenüber anderen Methoden der Entscheidungsbildung eher primitiv. Trotzdem war sie die einzige, die im Unterhaus Verwendung fand. Es hat sich im Untersuchungszeitraum nur ein einziges Beispiel gefunden, bei dem eine Abstimmung durch Stimmzettel vorgenommen wurde. Dabei handelte es sich allerdings auch um eine außergewöhnliche Gelegenheit. Am 4. Mai 1660, also noch während der Convention, versuchte das Unterhaus Mitglieder zu bestimmen, die gemeinsam mit den Vertretern des Oberhauses vor den König treten und die Antwort des Parlaments auf die Deklaration von Breda überbringen sollte.²⁷ Dazu bediente es sich ausnahmsweise herbeigeschafften Gläsern als Wahlurnen:

“Two Glasses were prepared for every Member to put in his Paper of the Names of the Persons whom he would have to carry the Letter to the King’s Majesty from this House. The Clerk of the Parliament and Clerke Assistant thereupon went to the Severall Members with the Glasses and received from every one of them – respectively sitting in their Places a Paper of Names – and so both the Glasses were brought and set upon the Table. *Resolved*, That the Glasses with the Papers be delivered to the Committee and that they make report who hath the greatest Number of Voices on Monday Morning next.”²⁸

Warum in diesem speziellen Fall dieser außergewöhnliche Modus der Entscheidung gewählt wurde, wird nicht weiter ausgeführt. Es scheint aber nahezuliegen, dass die herausgehobene Bedeutung dieser Aufgabe eine echte Wahl erforderlich machte, die ansonsten im Haus durch Zuruf vorgenommen wurde.²⁹ Eventuell sollte so sogar eine geheime Wahl vorgenommen werden, die sonst in der Ordnung des Hauses nicht vorgesehen war.

²⁷Vgl. für den Inhalt auch *HMSO*, Hrsg., CJ 5, 4-7.

²⁸BL Lansdowne MS 550, ff. 5-6.

²⁹Die einzigen „Wahlen“ im Unterhaus waren die Bestallung von Mitgliedern für Ausschüsse. Siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt 9.3.2 ab Seite 331.

Von dieser absoluten Ausnahme abgesehen war aber die Abstimmung durch Zuruf die Regel. Die Feststellung des Ergebnisses einer umstrittenen Entscheidung aber auf diese Weise allein dem „Ohr“ des Speakers zu überlassen, hätte absehbar die Anerkennungsfähigkeit des Ergebnisses gefährden können, da eine unterlegene Gruppe ihre Niederlage in der Abstimmung immer auf Faktoren wie Lautstärke und Voreingenommenheit des Speakers hätte schieben können. Dies hätte die Legitimität des entscheidungsbildenden Verfahrens unter Umständen gefährdet. Auch hier hatte die parlamentarische Ordnung deshalb Sicherheitsmechanismen vorgesehen:

“And he [the Speaker] ought by his Ear to judge which of the Voices is greatest[;] if that be doubtfull, the House ought to be divided [...]. If upon Division of the House it appear[s] that the Numbers are equal, the Speaker hath the Casting Voice upon all Questions.”³⁰

Auf Aufforderung von mindestens zwei Mitgliedern musste der Speaker eine *division* einleiten, die in gewisser Weise dem deutschen Hammelsprung-Verfahren³¹ ähnelt, jedoch wie die Abstimmung selbst nur die Optionen der Ablehnung und Zustimmung bot:

“But if any Member before any new Motion made, shall stand up and Declare, that he doth believe the Yea’s or No’s (as the Case shall be) have it, contrary to the Speakers opinion, then the Speaker is to give direction for the House to divide, declaring whether the Yea’s or the No’s are to go forth.”³²

Er ernannte dazu jeweils zwei Zählmänner (*teller*), die sich an beiden Seiten der großen Außentür zu platzieren hatten und mit einem Stab als Zeichen ihrer kurzzeitigen Verfahrensrolle ausgestattet waren.³³ Zuvor erging die Weisung, die Lobby zu räumen.³⁴ Damit sollte verhindert werden, dass sich ein nicht zur Teilnahme am Entscheidungsprozess berechtigter Akteur am Verfahren beteiligen konnte. Die Lobby wurde so als Raum in den Entscheidungsprozess mit einbezo-

³⁰BL Add MS 36856, ff. 33v-34 (Collection of Reports in the House of Commons of Conferences with the Lords).

³¹Zu dieser Begrifflichkeit siehe die entsprechende Anmerkung weiter oben, Seite 146.

³²*Scobell*, Proceedings in Parliament, 24.

³³Vgl. ebd., 26. Diese Zählmänner schienen jedoch nicht immer richtig zu zählen, wie John Milward anhand zweier Fälle berichtet: vgl. *Robbins*, Hrsg., Diary of John Milward, 26. Vgl. zur politischen Rolle dieser Zählmänner auch *Seaward*, Divisions, Tellers and Management, 87-90.

³⁴Vgl. ebd., 87.

gen, ohne selbst zum Raum des Entscheidens zu werden.³⁵ Denn eine der beiden Gruppen – Befürworter oder Gegner einer zur Abstimmung gestellten Entscheidungsfrage – mussten den Saal verlassen, und wurden beim Wiedereintritt durch die Zählmänner gezählt. Die Lobby diente also nur als Warteraum. Das Verschließen aller Türen schloss dabei gleichzeitig auch alle Nicht-Anwesenden aus. Ein nachträgliches Hinzukommen auch prinzipiell berechtigter Mitglieder des Hauses war so nicht mehr möglich. Das lässt sich einfach erklären: Die Division stellte keinen neuen Schritt im Entscheidungsprozess dar, sondern diente nur der Feststellung der Mehrheit in der vorherigen Abstimmung durch Zuruf. Es war deshalb für die zu diesem Zeitpunkt Abwesenden auch nicht erlaubt, daran teilzunehmen.³⁶ Eine Teilnahme an der Abstimmung konnte jedoch vermieden werden, indem sich die Abgeordneten entweder frühzeitig entfernten oder beispielsweise in die Speaker's Chamber zurückzogen, die ja direkt aus dem Sitzungssaal zugänglich war.³⁷ War man jedoch anwesend, musste man auch an der Division teilnehmen. Ebenso war es eigentlich nicht vorgesehen, sich zwischen den beiden Abstimmungen umzuentcheiden, wobei es mindestens einen gegenteiligen Präzedenzfall gab, den Scobell auch festhielt:

“1. Maii, 1606. A Question was moved, whether a man saying Yea, might afterwards sit and change his Opinion; and a President was remembered by Mr. Speaker (Sir Edward Phelips) of Mr. Morris Attorney of the Wards, in 39. Eliz. that in like Case changed his Opinion.”³⁸

Dass diese Frage überhaupt in dieser Weise thematisiert wurde, mag jedoch ein Indiz dafür sein, dass dies eher selten vorkam. Ein solches Umentscheiden war aber wohl auch schwer festzustellen, denn die eigene Meinung war zwar hör-, aber nicht sichtbar und konnte deshalb etwa durch leises Murmeln oder Stummbleiben vor den Kollegen leichter verborgen werden. Das ganze Verfahren musste darüber hinaus in Stille ablaufen, wie wiederum Ambrose Kelly in seiner Präzedenzfallsammlung vermerkt: “*while the house is thus divided or dividing no*

³⁵ Auch in *Grand Committees* gab es Divisions, die jedoch, auf Grund des anderen Verhältnisses zum Raum, anders abliefen (siehe hierzu Abschnitt 9.4.2 ab Seite 346.): “*The Chair-man directing the Yea's to go to that side of the House that is on the one hand, and the No's to the other side, and then he is to appoint one of each to count the numbers and report them; which is to be done in the same order as in the House, saving that the Obeyance is only twice in the Committee, thrice in the House: if the numbers be equal, the Chair-man hath a casting Voice, otherwise he hath no vote in the Committee.*” (Scobell, *Proceedings in Parliament*, 37-38).

³⁶ Wobei es wiederum Belege für Fälle gibt, dass Abgeordnete den Saal verließen, um nicht daran teilnehmen zu müssen; vgl. *Seaward*, *Divisions, Tellers and Management*, 87-88.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Scobell, *Proceedings in Parliament*, 27.

*member may Speake (nor unless it be to goe forth upon the division) remove out of his place.*³⁹

Welche der beiden Seiten den Saal zu verlassen hatte, war durch eine Standing Order aus dem Jahr 1602 scheinbar klar geregelt:

“It was Declared for a constant Rule, that those, that give their Votes for the Preservation of the Orders of the House, should stay in; and those, that give their Votes otherwise, to the Introducing of any new Matter, or any Alteration, should go out.”⁴⁰

In der Praxis des Entscheidens entzündeten sich jedoch gerade hieran einige Konflikte, denn offensichtlich war es nicht egal, welche Seite was zu tun hatte. So beschwerte sich der Abgeordnete William Coventry (1627-1686) am 21. Oktober 1675:

“If a Debate arises, who must go out, and the Speaker sees the sense of the House against what he has declared, supposes such a modesty in him, and disposition as to pay deference to it. [He] [H]as heard say, that going out is a disadvantage, but will not say the reason generally given for it. Some imagine five or six difference in the number; you decide it, and the Vote is registered, and we complain to you, and are not like to have redress. We may give Millions [of Pounds] by it. Is very unwilling to see you, Mr Speaker, in the wrong, when we may pay so dear for it.”⁴¹

Gerade bei knappen Abstimmungen – die ja überhaupt erst der Anlass für eine Division waren – konnten diese wenigen Stimmen den Unterschied ausmachen. Leider nennt der Abgeordnete hier die Gründe für seine Aussage nicht. Warum es von Nachteil sein sollte, den Saal zu verlassen, wird nicht klar artikuliert. Es sind aber mehrere Möglichkeiten als Erklärung denkbar. Es erscheint einerseits möglich, dass Parlamentarier einfach aus Bequemlichkeit lieber sitzen blieben, als vor die Tür zu gehen. Andererseits war ein Aufstehen und Hinausgehen auch immer eine offensichtlichere Handlung als ein Sitzenbleiben, sodass unentschlossene Abgeordnete vielleicht ob einer kritischen Abstimmung diesen Schritt häufiger scheuten.

Der Begriff der Division war allerdings auch noch auf einer anderen Ebene als Teilung unter den Mitgliedern zu verstehen. Offensichtlich wurde sie tatsächlich als

³⁹PA HC/LB/1/10, f. 71.

⁴⁰HMSO, Hrsg., CJ 9, 49.

⁴¹Grey, Debates 3, 320.

Bruch der Gemeinschaft der entscheidenden Akteure empfunden, die auf anderer Ebene und vor allem nach außen hin durch ein Bild der optischen und prozeduralen Geschlossenheit zur Schau zu stellen versucht wurde, wie es beispielsweise bei der Anhörung von externen Personen an der Schranke des Hauses der Fall war. Durch die offensichtliche räumliche und körperliche Trennung in Befürworter und Gegner wurde dieser Bruch offensichtlicher, als es beim üblichen Abstimmungsverfahren durch Zuruf war. Die einzelnen Positionen waren nun viel leichter zuzuordnen und mussten für alle Anwesenden augenfällig vertreten werden. Es bestand die Gefahr, dass die Entscheidung nun nur noch einer Gruppe zugerechnet wurde, die die andere in sichtbarer Weise majorisiert hatte. Um diese „Wunde“ in der Gemeinschaft zu heilen, wurde zum Abschluss einer durch Division erlangten Entscheidung die Einheit des Unterhauses, und damit die anerkannte Gültigkeit der so gemeinsam erreichten Entscheidung, deshalb performativ wiederhergestellt. Speaker Richardson beschreibt dieses gemeinschaftsstiftende Handeln:

“[...] and if upon the Account made the Noes be the greater Number, the Bill is dasht, and they that went out do come in again; But if the Yea be the greater, then the Bill must pass, and then all the whole House as well Yeas as Noes must go out & bring in the Bill.”⁴²

Im Falle einer Ablehnung einer Vorlage kam die unterlegene Seite also einfach wieder in den Saal zurück. Stimmte das Unterhaus jedoch auf diese Weise zu, gingen sowohl Befürworter als auch Gegner hinaus und kamen gemeinsam wieder herein.⁴³ Damit signalisierten sie sich gegenseitig, dass es sich bei diesem Ergebnis nun um eine Entscheidung des ganzen Hauses handelte, die im weiteren Entscheidungsprozess anschlussfähig war. Der durch die körperliche und räumliche Trennung entstandene Riss zwischen zwei Seiten war auf diese Weise geschlossen. Offensichtlich konnte dieser Akt nur vollzogen werden, wenn eine Bill als physische Entscheidungsvorlage aus Papier auch vorlag. Bei Divisions zu anderen Fragen, die nicht in schriftlicher Form vorlagen – etwa Fragen der Ordnung des Hauses –, wird eine solche kollektive Handlung also wahrscheinlich nicht vorgekommen sein, auch wenn sich dies nicht sicher feststellen lässt.

Im besonderen Fall der Stimmgleichheit musste der Speaker mit einem *casting vote* einer Seite zur Mehrheit verhelfen. Er hatte dabei weder seinen Platz zu verlassen, noch eine Begründung abzugeben:

⁴²BL Add MS 36856, f. 55v.

⁴³Ob diese Praxis am Ende des 17. Jahrhunderts tatsächlich noch vollzogen wurde, lässt sich nicht sicher feststellen; vgl. dazu *Seaward*, Divisions, Tellers and Management, 90-91. Zumindest die Verzeichnung in dieser im aktiven Gebrauch befindlichen Zusammenstellung von Präzedenzfällen scheint jedoch zu belegen, dass die Regelung zumindest noch bewusst war.

“Upon the division, if the Members appear to be equal, then the Speaker is to declare his Vote, whether he be a *Yea* or a *No*, which in this Case is the casting Voice; but in other Cases, the Speaker gives no Vote.”⁴⁴

Diese Regelung konnte nur im Falle einer Division zum Tragen kommen, denn im normalen Abstimmungsmodus ließ sich eine Stimmgleichheit ja nicht sicher feststellen. Nach Abschluss einer Division traten die Zählmänner vor den Tisch des Schreibers, verbeugten sich dreifach und nannten das Ergebnis. Der Clerk gab dieses an den Speaker weiter. Das Ergebnis der Abstimmung wurde öffentlich vom Speaker festgestellt und vom Clerk in das Protokoll eingetragen.

“If the Affirmatives have the major Votes by the judgement of the Speaker, or (in case of division) upon the division, the Clerk is to enter the Vote, Resolved. If the Negatives, then he is to enter it thus; The Question (setting down the Words of the Question) It passed in the Negative.”⁴⁵

In gleicher Weise geschah dies bei der offenen Abstimmung. Im Falle einer Division wurden hier auch die Stimmverhältnisse festgehalten. Das so erlangte Ergebnis galt damit als Entscheidung des Hauses und war als solche nicht mehr auflösbar.

Mit den beiden Instrumenten der Division und des Casting Votes war somit immer sichergestellt, dass das Unterhaus zu einem anerkennungsfähigen, sicher auf dem Weg des Verfahrens und der parlamentarischen Ordnung erlangten Ergebnis kommen konnte. Das Verfahren zur Abstimmung vorliegender Questions bewegte sich auf einem schmalen Grat zwischen Praktikabilität und Legitimität. Einerseits waren Entscheidungen sehr schnell möglich; dieser Geschwindigkeitsvorteil erscheint jedoch in den meisten Fällen vernachlässigbar. Andererseits stellte es aber sicher, dass die so erlangte Entscheidung legitime Gültigkeit für sich beanspruchen konnte. Die Verwendung der sehr unsicheren Methode des Zurufs basierte auf dem impliziten Grundkonsens der beteiligten Akteure, dass der Speaker in seiner neutralen Verfahrensrolle – nicht als herausgehobener Akteur, sondern stellvertretend für das Haus – die Entscheidung der Versammlung feststellen würde. Solange dieser Konsens galt, waren auf diese einfache Art und Weise legitime Entscheidungen des Unterhauses möglich, an die sich auch Abwesende gebunden fühlen mussten. Dieses Verfahren konnte aber nur angewendet werden, da mit der Division ein Sicherungsmechanismus feststand, der jederzeit die Feststellung

⁴⁴Scobell, *Proceedings in Parliament*, 27.

⁴⁵Ebd., 26.

eines legitimen Ergebnis durch Zählung der Stimmen sicherstellte. Der größte Teil der Entscheidungsarbeit war aber bereits zuvor geleistet worden, indem ein Entscheidungsproblem durch die Arbeit des Hauses in der direkten Interaktion oder in einem Ausschuss so weit reduziert – „gereift“ – worden war, dass es nach dem einfachen Schema der Zustimmung oder Ablehnung aufgelöst werden konnte. Während dies bei einfachen Motions, etwa zur Geschäftsordnung, kaum nötig war, erforderten Bills hier eine erhebliche Menge Arbeit. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein mit so viel Arbeit ausgestatteter Entscheidungsgegenstand zum Ende eines Entscheidungsprozesses abgelehnt werden würde, war deshalb gering. Abstimmungen waren aber an allen Punkten des Entscheidungsprozesses zwingend nötig, um unhintergehbare Passagepunkte zu markieren und abschließende Entscheidungen mit sichtbarer Legitimität auszustatten.

9 Der parlamentarische Entscheidungsprozess

Nachdem nun im vorhergehenden Kapitel die möglichen Operationen zur Initiierung und Steuerung des Entscheidungsprozesses und der Debatte betrachtet worden sind, soll nun im weiteren Verlauf der Untersuchung der Prozess in seiner spezifischen Ausgestaltung im Unterhaus im Vordergrund des folgenden Abschnitts stehen. In seinem vollen Umfang kam dieser bei der Kernaufgabe des Parlaments, der Gesetzgebung, zum Tragen.

9.1 Einbringung und erste Lesung

Zwischen dem Beginn und dem Ende des Entscheidungsprozesses musste eine Bill mehrere aufeinander aufbauende Stufen durchlaufen.¹ Im Unterhaus waren dies drei Lesungen (*readings*), die jeweils unterschiedliche Passagepunkte im Entscheidungsprozess markierten. Die erste, zweite und dritte Lesung erfüllten dabei unterschiedliche Funktionen. Jeder dieser Schritte im Verfahren hatte dabei eine spezifische Funktion. Dabei konnte das Entscheidungsproblem nicht einfach in den Raum des Unterhauses „hineingeworfen“ werden. Es musste dafür eine bestimmte Form haben. In einem verfahrensförmigen Prozess musste das Entscheidungsproblem, das aus der Umwelt herangetragen wurde, erst in eine Form transponiert werden, die das Entscheiden nach den Regeln der Institution überhaupt möglich machte. Genau dies geschah im Unterhaus mit der ersten Lesung. Wie der Name bereits sagt, stand dabei in allen drei Fällen der performative Akt des Lesens im Mittelpunkt des verfahrensförmigen Teils des Prozesses. William Hakewill beschreibt ihn in Bezug auf die erste Lesung wie folgt:

“The Clarke being usually directed by the Speaker (but sometimes by the house) what *Bill* to read, with aloud and distinct voice, first

¹William Hakewill benennt hier einige Ausnahmen, die er in den Protokollen gefunden hat (vgl. *Hakewill, Manner How Statutes Are Enacted*, 17-19.); tatsächlich wurde das strikte Muster der drei Lesungen nicht immer eingehalten. Die Ausnahmen waren jedoch äußerst selten. In allen Fällen gab es schwerwiegende Gründe, vom üblichen Verfahren abzuweichen.

readeth the title of the *Bill*, and then (after a little pause) the *Bill* it selfe; which done (kissing his hand) hee delivereth the same to the Speaker, who standeth up uncovered (whereas otherwise hee sitteth with his hat on) and (holding the *Bill* in his hand) saith, *this Bill is thus intituled*; and then readeth the title; which done, he openeth to the house the substance of the *Bill* [...].”²

Die Bill wurde auf diese Weise mit einem lauten Verlesen des gesamten Textes, der performativ ausgeformten Übergabe an den Speaker des Hauses und dessen ebenfalls durch das Aufstehen und das Abnehmen des Hutes für alle Anwesenden sichtbar herausgehobenen Zusammenfassung des Inhalts in den parlamentarischen Entscheidungsprozess eingeführt.³ Mit diesem letzten Schritt wurde die Bill auch erstmals in das Protokoll aufgenommen. Der Speaker wiederholte dabei in der Regel nicht noch einmal den bereits vom Clerk verlesenen gesamten Text, sondern bediente sich einer vorgeschriebenen Kurzfassung (*breviat*), die jeder Entscheidungsvorlage beigelegt werden musste:

“[...] which he do either, trusting to his memory, or using the helpe or altogether the reading of his *Breviat*, which is filed to the *Bill* it selfe, especially upon the passage of a *Bill*, when it hath beene much altered by the *Committees*, so that thereby it differeth very much from the *Breviat*.”⁴

War die Bill im weiteren Verlauf des Verfahrens, insbesondere nach der zweiten Lesung und einer Befassung eines Ausschusses erheblich geändert worden, war der Speaker dabei auch auf sein Gedächtnis für eine spontane mündliche Zusammenfassung angewiesen. Dieser Umstand spielte zur ersten Lesung aber noch keine Rolle, denn zu diesem Zeitpunkt war eine inhaltliche Beschäftigung des Unterhauses mit der Vorlage noch gar nicht geschehen. Mit der beschriebenen Einführung durch den Clerk und den Speaker war die Auseinandersetzung mit der Bill in Rahmen der ersten Lesung an diesem Punkt nämlich bereits erst einmal wieder beendet. Es fand insbesondere noch keine Diskussion über den Inhalt der Vorlage statt: “*At the first reading of the Bill it is not the course for any man to speak to it, but rather to consider of it, & to take time til the second reading.*”⁵ Nur selten gab es davon eine Ausnahme, nämlich wenn “*the Bill is apparently inconvenient and*

² *Hakewill*, *Manner How Statutes Are Enacted*, 10-11.

³ Es war vorgegeben, dass sitzende Mitglieder ihren Hut aufzubehalten hatten. *Ambrose Kelly* hält dazu die Regel fest: “*When the Speaker is sett in his Chaire, every Member is to sett in his place with his head covered.*“ (PA HC/LB/1/10, f. 65.)

⁴ *Hakewill*, *Manner How Statutes Are Enacted*, 11.

⁵ *Ebd.*, 13.

hurtful to the Common-weale, and so not fitting to trouble the house any longer“.⁶ Dann wurde sie direkt beiseitegelegt.⁷

Dass die Verlesung tatsächlich weniger der Information der Mitglieder des Unterhauses über den Inhalt einer Bill als vielmehr ihrer formalen Einführung in den Prozess diene, wird schon daran ersichtlich, dass erste Lesungen in der Regel in der ersten Stunde des Sitzungstages zwischen acht und neun Uhr morgens vollzogen wurden. Zu diesem Zeitpunkt waren in der Regel nur wenige Parlamentarier überhaupt anwesend: *“The usuall course is to spend the morning before the house grow full in the first readings, and to defer the second or third reading till the house grow full.”*⁸ Eine Debatte zu diesem Zeitpunkt hätte das gesamte Unterhaus bereits an den Inhalt der Bill binden können:

“[...] at the first reading no man in ordinary course should speake to any one part of the Bill, or for any addition, for thereby it is implied that the Body of the Bill is good, which till the second reading doth not regularly come to the triall.”⁹

Eine früher als vorgesehene inhaltliche Befassung hätte den Entscheidungsprozess in einer später nur noch schwer zu umgehenden Art und Weise determiniert, da der vertieften Auseinandersetzung zur zweiten Lesung damit vorgegriffen worden wäre, ohne dass die dort zur Verfügung stehenden Instrumentarien und Sicherungsmechanismen zur ersten Lesung bereits zur Anwendung hätten kommen können.

Am Beginn eines parlamentarischen Entscheidungsprozesses stand also in der Regel die Einbringung einer Bill. Der Ordnung des Unterhauses entsprechend konnten nur Mitglieder als Verfahrensbeteiligte Entscheidungsprobleme auf dem Weg der Bill einbringen. Mit einer formellen *motion*, also der mündlichen Einbringung, begann der Entscheidungsprozess. Das Unterhaus bediente sich deshalb einer Reihe von Filtern, die diese Transformation gewährleisteten und dem eigentlichen Entscheidungsprozess vorgeschaltet waren, wenn dies notwendig war. Entscheidungsprobleme konnten ausschließlich durch die entscheidungsberechtigten Akteure – die Mitglieder des Unterhauses – zur Entscheidung eingebracht werden. Entscheidungsprobleme wurden jedoch nicht nur von diesen an das Unterhaus herangetragen, sondern auch von zweiter und dritter Seite, etwa durch die Krone oder eine Petition. Damit musste jeweils unterschiedlich umgegangen

⁶Ebd., 14.

⁷Vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt 9.4.1 ab Seite 343.

⁸*Hakewill*, Manner How Statutes Are Enacted, 13.

⁹Ebd., 14.

werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Entscheidungsproblemen, die schon in einer entscheidbaren Form vorlagen, und jenen, die erst in eine solche gebracht werden mussten. Entscheidungsprobleme hatten dann eine entscheidbare Form, wenn sie direkt mit den Instrumenten des parlamentarischen Verfahrens gehandhabt werden konnten. Auf der einen Seite waren dies die Entscheidungsprobleme, die bereits den Entscheidungsprozess im Oberhaus durchlaufen hatten: Sie waren bereits dort in eine verfahrensförmige Form gebracht worden. An sie konnte unmittelbar angeschlossen werden. Dies kam auch auf der Objektebene zum Ausdruck. Das Oberhaus übersandte seine Entscheidungen (genau wie umgekehrt das Unterhaus) schriftlich an die andere Kammer. Diese konnte es dann als Grundlage für den eigenen Entscheidungsprozess nehmen, verlesen, verändern und wiederum verschriftlichen und zurücksenden.

Auf der anderen Seite konnten die Parlamentarier Bills auf eigene Initiative hin einbringen. Auch dies geschah in Schriftform. Die Bill hatte dabei bereits die Gestalt eines späteren *Acts* zu haben, auch wenn das endgültige Ergebnis ganz anders aussehen konnte.¹⁰ In diesen vorformulierten Texten wurden Lücken gelassen für spätere Einfügungen, etwa für Namen und Daten, die zum Zeitpunkt der Einbringung der Bill noch nicht feststanden. Dabei waren die Abgeordneten darin beschränkt, welche Bills sie direkt einbringen konnten und welche nur auf Beschluss des ganzen Hauses als Grundlage eines Entscheidungsprozesses genommen werden konnten. In der Präzedenzfallsammlung des Ambrose Kelly wird diese Unterscheidung wie folgt getroffen:

“Any Member of the House may offer a Bill for [the] publick good except it be for the imposing a tax which is not to be done but by Order of the House first had.

But if any Member desire[s] that an Act made and in force may be repealed or altered he is first to move the house in it and have their resolution before any Bill to that purpose may be offered [...]”¹¹

Manche Bills benötigten also vor der Einbringung einer expliziten Genehmigung durch das Unterhaus. Dies betraf die Erhebung neuer Steuern und die Aufhebung oder Abänderung bestehender Gesetze. Beide Entscheidungsprozesse waren ob ihrer inhaltlichen Tragweite mit einem großen Aufwand verbunden und bedurften einer engen Abstimmung mit dem Oberhaus und der Krone. Sie mussten deshalb besonders gut vorbereitet sein und schon zu Beginn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Zustimmung des Hauses haben. Sie wurden deshalb auch immer zuerst

¹⁰Siehe zu dieser besonderen Form der Schriftlichkeit Abschnitt 10.2.2 ab Seite 378.

¹¹PA HC/LB/1/10, f. 80.

in einem Grand Committee verhandelt.¹² Mit Ausnahme dieser beiden Fälle waren die Abgeordneten aber nicht beschränkt, welche Entscheidungsprobleme sie in den parlamentarischen Prozess einbringen wollten.

Beide, sowohl die übersandten Schriftstücke von den Lords, als auch die Bills der Abgeordneten, wurden von einem Clerk verlesen und dann sichtbar auf dem Tisch des Hauses abgelegt. Den Zeitpunkt dafür bestimmte der Speaker. Häufig geschah dies wie beschrieben am frühen Vormittag. Damit war der Entscheidungsprozess offiziell eingeleitet. Die erste Lesung lief nahezu vollständig im Modus des Verfahrens ab. Zur ersten Lesung war es nämlich wie bereits dargestellt ausdrücklich untersagt, über die Inhalte einer Bill zu diskutieren: eine Behandlung im Entscheidungsmodus der Interaktion (also in einer Debatte) fand nicht statt. Das hieß jedoch nicht, dass die Parlamentarier untätig blieben, nur weil sie nicht über die Bill diskutieren durften. Vielmehr mussten sie bereits an dieser Stelle entscheiden, ob der durch die Verlesung soeben eingeleitete Entscheidungsprozess fortgesetzt wurde. Der einmal eröffnete Entscheidungsprozess konnte nicht ohne eine Entscheidung fortgeführt oder beendet werden. Er war also bereits in diesem frühen Stadium – noch vor Beginn der eigentlichen Beratung – an einem Passagepunkt im Verfahren angelangt.

Zwei zufällig ausgewählte, direkt aufeinander folgende Beispiele aus dem Sitzungsprotokoll für den 3. Dezember 1664 zeigten dabei die Optionen, die den Parlamentariern offen standen. Einmal konnten sie der Fortsetzung des Entscheidungsprozesses zustimmen. In diesem Falle fand sich ein Eintrag folgender Art im Protokoll:

“A Bill for Naturalizing of Dederick alias Richard Comes, and others, was this Day read the First time. *Resolved*, &c. That this Bill be read the Second time on Tuesday next.”¹³.

Andererseits konnten sie eine Fortsetzung des Entscheidungsprozesses auch ablehnen:

“A Bill for repairing and maintaining the Highways in the Counties of Bedford, Bucks, Northampton, and Warwick, was this Day read

¹²Vgl. dazu einen Beschluss des Hauses vom 18. Februar 1668: “*Resolved*, &c. *That the House doth agree with the Committee, that, if any Motion be made in the House for any publick Aid, or Charge upon the People, the Consideration and Debate thereof ought not presently to be entered upon; but adjourned till such further Day, as the House shall think fit to appoint; and then it ought to be referred to the Committee of the whole House; and their Opinions to be reported thereupon, before any Resolution or Vote of the House do pass therein.*” (HMSO, Hrsg., CJ 9, 52.) Zuvor war ein Ausschuss eingesetzt worden, der anhand von Präzedenzen und dem Protokoll diese Frage klären sollte. Vgl. auch Scobell, *Proceedings in Parliament*, 49.

¹³HMSO, Hrsg., CJ 8, 571.

the First time. The Question being put, That the Bill be read a Second time; It passed in the Negative.”¹⁴

Betrachtet man diese beiden exemplarischen Einträge (deren Entscheidungsgegenstand hier keine weitere Rolle spielt), so kann man daran die wesentlichen Merkmale dieses zweiten Schrittes nach der Verlesung einer Bill im Entscheidungsprozess ausmachen. Die Parlamentarier mussten entscheiden, ob dem ersten Schritt auf diesem Weg ein weiterer folgen sollte. Wie anhand dieser Einträge zu sehen ist, handelte es sich dabei keineswegs um eine rein formale Festlegung, sondern um eine tatsächliche inhaltliche Entscheidung (Kennwort *“Resolved”*). Die Frage, wann die nächste Lesung zeitlich stattfinden sollte, konnte dagegen als reine Order (*“Ordered”*) erfolgen.

Entscheidungsprobleme konnten auch noch auf zwei anderen Wegen an das Unterhaus herangetragen werden, die sich nicht so ohne weiteres in das parlamentarische Verfahren einfügten. Hier musste durch das Haus erst eine „Übersetzung“ geleistet werden, um sie im Rahmen des verfahrensförmigen Entscheidungsprozesses behandeln zu können. Auf der einen Seite wurden regelmäßig Eingaben (*petitions*) von dritter Seite an das Haus gerichtet.¹⁵ Dann musste sich das Haus entscheiden, ob es sich damit befassen wollte, und wenn ja, in welcher Form dies geschehen sollte. Auch dieser Prozess musste im Plenum initiiert werden, das heißt, dass auch diese Eingaben wie Bills immer zuerst in der Kammer des Hauses verlesen wurden. Danach entschied das Unterhaus in analoger Weise, wie damit weiter verfahren werden sollte. In aller Regel wurde die Petition zu diesem Zweck an einen bereits bestehenden oder aus diesem Anlass neu einzurichtenden Ausschuss überwiesen. Dessen Aufgabe war es dann, aus dem in der Petition aufgetragenen Entscheidungsproblem einen im Rahmen des Verfahrens entscheidbaren Sachverhalt zu destillieren. Auch diese Petitionen mussten schriftlich eingereicht werden, damit das Unterhaus sich damit befassen konnte. Die weitere Fortsetzung des Verfahrens hing auch hier eng mit diesem Schriftstück zusammen, denn nur durch die darin enthaltenen Informationen konnte der Sachverhalt im Entscheidungsprozess anschlussfähig gemacht werden. John Milward berichtete am 06.

¹⁴ HMSO, Hrsg., CJ 8, 571.

¹⁵ Vgl. dazu zum Untersuchungszeitraum den Beitrag von Dean, Public Space, Private Affairs sowie mit dem Fokus auf die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts sowie die Elisabethanische Zeit auch die Untersuchungen von Dodd/Petit-Renaud, Grace and Favour: The Petition and Its Mechanisms; Hirst, Making Contact: Petitions and the English Republic; Peter Lake, Puritans, Popularity and Petitions: Local Politics in National Context, Cheshire 1641, in: Thomas Cogswell, Hrsg., Politics, Religion, and Popularity in Early Stuart Britain: Essays in Honour of Conrad Russell, Cambridge 2002, 259–289 sowie für das Mittelalter Ormrod/Killick/Bradford, Early Common Petitions in the English Parliament, c. 1290–c. 1420.

November 1666 über den großen Aufruhr, den das Verschwinden einer solchen Petition vom Tisch des Hauses deshalb verursachte; alle Mitglieder hatten sogar einen Eid zu leisten, dass sie darin nicht involviert waren.¹⁶ Ähnlich verhielt es sich mit den Entscheidungsproblemen, die von Seiten der Krone zumeist auf dem Weg der Thronrede an das Unterhaus herangetragen wurden. Auch sie mussten zuerst in eine entscheidungsfähige Form gebracht werden. In der Regel wurden auch hierzu spezielle Ausschüsse eingesetzt, die zum Teil dutzende Mitglieder umfassen konnten. Auf Grund der komplexen Sachverhalte war nämlich auch zu entscheiden, ob das Problem nicht auf mehrere Entscheidungsprozesse aufgeteilt werden musste. Wenn die Krone beispielsweise neue Finanzmittel beantragte, konnten dafür unterschiedliche Maßnahmen wie neue Steuern und Abgaben erforderlich sein, die jeweils als einzelne Sachverhalte im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zu behandeln waren.

In beiden Fällen waren diese Schritte der Übersetzung dem eigentlichen Entscheidungsprozess vorgelagert, denn es lag noch gar kein verfahrensförmig zu entscheidender Gegenstand vor. Allein durch die Annahme eines Problems und die Überweisung in einen Ausschuss wurde jedoch die Initiierung eines solchen Prozesses wahrscheinlich, da dann bereits Arbeit aufgewendet worden war. Mit der Zulassung eines solchen, durch Dritte auf das Unterhaus zugekommenes Entscheidungsproblem zeigten die Parlamentarier also, dass sie hinreichend davon überzeugt waren, dass eine Entscheidung in dieser Sache möglich und wahrscheinlich war. Die von den Mitgliedern eingebrachten Bills befanden sich im besten Fall hingegen sofort in einem entscheidungsfähigen Zustand – was jedoch in beiden Fällen nicht hieß, dass die Vorlagen auch in der ursprünglichen Form beschlossen wurden. Vielmehr boten sie dem Unterhaus die Möglichkeit, nun in die inhaltliche Auseinandersetzung einzusteigen und mit dem Schriftstück als Objekt im Entscheidungsprozess zu arbeiten.

Auch wenn während der ersten Lesung kein direkt sichtbarer Fortschritt auf dem Weg zu einer inhaltlich qualifizierten Entscheidung erzielt wurde – es fand ja keine sachbezogene Auseinandersetzung mit der zu entscheidenden Sachfrage statt – so war sie doch auf mehrfache Weise von besonderer Bedeutung. Auf einer vordergründigen Ebene wurde durch die Verlesung der vorliegenden Bill das Entscheidungsproblem bekanntgemacht. Dies konnte jedoch nicht der hauptsächliche Zweck sein; andernfalls wäre es kaum zu erklären, dass erste Lesungen in der Regel zu Zeiten stattfanden, in denen das Haus noch schwach besetzt war. Die eigentliche Funktion der ersten Lesung bestand deshalb eher darin, einen Entscheidungsprozess auf der formalen Ebene der parlamentarischen Ordnung zu initiieren.

¹⁶Vgl. *Robbins*, Hrsg., *Diary of John Milward*, 37.

Das Entscheidungsproblem wurde so in eine durch das Unterhaus handhabbare Form übertragen: Es war nun mit den „Werkzeugen“ des parlamentarischen Entscheidungsverfahrens fassbar und zu bearbeiten. Die Komplexität der Auseinandersetzung mit der eigentlichen Sachfrage wurde damit für die Institution und ihre Mitglieder enorm reduziert. Es stand nun eine erwartbare Folge von Verfahrensschritten und ein absehbarer Zeitrahmen zur Verfügung, der mit den von den Akteuren erlernten Erwartungen korrespondierte.

Gleichzeitig sorgte diese Komplexitätsreduktion jedoch auch dafür, dass das Problem jetzt kaum noch auf eine andere Weise behandelt werden konnte. Alle weiteren Arbeiten hieran mussten nun im Rahmen des Verfahrens geschehen. Verfahrensexterne Entscheidungsarbeit wurde damit erschwert; auch sie musste nun die Regeln des Unterhauses beachten und konnte sich nicht ohne weiteres darüber hinwegsetzen. Zum Beispiel musste nun die Entscheidung durch Mehrheit und die verfahrensspezifischen Zeitanforderungen als Faktor einbezogen werden. Die Reduktion von Komplexität bedeutete damit auch gleichzeitig eine Verringerung der möglichen Alternativen und Optionen im weiteren Entscheidungsprozess. Dieser band nun nicht mehr nur die direkt beteiligten Akteure, sondern auch die Initiatoren des Entscheidungsproblems. Auch sie hatten sich nun den Anforderungen und Bedingungen des parlamentarischen Prozesses zu unterwerfen. Gerade hier entstand also ein großes Potential für Konflikte zwischen dem Unterhaus und seiner Umwelt. Je mehr sich die Akteure im weiteren Verlauf im Verfahren des Entscheidungsprozesses „verstrickten“, desto wahrscheinlicher wurde zwar ein Ergebnis, desto kleiner wurde jedoch auch die Varianz der möglichen Alternativen, aus denen ein solches entstehen konnte.

9.2 Die zweite Lesung

Die erste Lesung diente also der Bekanntgabe eines Entscheidungsproblems und gleichzeitig dessen Einführung in den Entscheidungsprozess, jedoch noch nicht einer weitergehenden Beschäftigung mit deren Inhalt. Zentral für diese Auseinandersetzung mit einer Bill war deshalb deren zweite Lesung, mit der der Entscheidungsprozess fortgesetzt und gleichzeitig auf eine neue Stufe gehoben wurde. Hier begann nun die eigentliche Arbeit am Entscheidungsproblem im parlamentarischen Rahmen des Unterhauses. Auch für die zweite Lesung bestanden Richtlinien, wie diese gemäß der Ordnung des Hauses durchzuführen war. Zwar sollte sie wenn möglich bereits am auf die erste Lesung folgenden Tag abgehalten werden, in der Praxis verstrichen jedoch zumeist mehrere Tage, wie William Hakewill in seinem Traktat den Lesern erklärte:

“A *Bill* may be preferred to be secondly read the next day after the first reading, but the usuall course is to forbear for to or 3 daies, that men might have more time to consider upon it, except the nature of the businesse be such that it requireth haste.”¹⁷

Die Tage zwischen den beiden Lesungen dienten dem hier zitierten Verfasser zufolge also auch der Vorbereitung der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Entscheidungsproblem. Die Hauptaufgabe der Akteure während dieser zweiten Verfahrensepisode im Entscheidungsprozess war eine Sondierung der möglichen Alternativen, die über eine reine Zustimmung oder Ablehnung der *Bill* hinausgingen. Dass sie diesen Schritt tun wollten, hatten die Parlamentarier bereits mit der Initiierung des Entscheidungsprozesses in der ersten Lesung nach innen und außen signalisiert; eine direkte Ablehnung der *Bill* ohne weitere Aussprache in der zweiten Lesung war auf Grund dessen an diesem Punkt eine zwar mögliche, aber grundsätzlich unwahrscheinliche Alternative.

Auch bei der zweiten Lesung wurde erneut der performative Akt des Verlesens vollzogen, der sich nur wenig von jenem der ersten Lesung unterschied:

“After the *Bill* is secondly read, the Clarke as before in humble manner delivereth the same to the Speaker, who again readeth the Title and his Breviat as hee did upon the first reading, which done, hee declareth that it was now the second reading of the *Bill* [...]”¹⁸

Im Anschluss bestand nun allerdings erstmals die Möglichkeit zur Diskussion der Entscheidungsvorlage, die zur ersten Lesung nicht hatte stattfinden sollen:

“[...] and then he [the Speaker] ought to pause a while, expecting whether any of the house will speake to it, for before the Speaker hath so declared the state of the *Bill*, no man should offer to speake to it; and then and not before is the time when to speake.”¹⁹

In der nun sich anschließenden Debatte galten bestimmte Regeln, wer sich wann und wie zu einer Sache äußern durfte. Darauf wird später noch einmal zurückzukommen sein. Die zweite Lesung stellte eine Zwischensituation zwischen Anfang und Ende des Entscheidungsprozesses dar, in der der Ausgang des Entscheidungsprozesses noch hinreichend offen war und sowohl in einer Zustimmung, Ablehnung oder auch wesentlichen Änderung der Vorlage resultieren konnte. Die

¹⁷ *Hakewill*, Manner How Statutes Are Enacted, 19.

¹⁸ *Ebd.*, 19-20.

¹⁹ *Ebd.*, 19.

formale Voraussetzung für die in ihr zu leistende Arbeit war bereits in der ersten Lesung geschaffen worden, und bis zum Abschluss des Entscheidungsprozesses war es noch ein weiter Weg. Das mögliche Ergebnis war also noch absehbar offen und diffus, aber doch bereits eingegrenzt. Trotzdem wurden hier elementare Vorentscheidungen für den weiteren Verlauf und die Zahl der zu verhandelnden Alternativen getroffen. William Lambarde fasste in seinem parlamentarischen Traktat aus dem späten 16. Jahrhundert die möglichen Optionen in der zweiten Lesung wie folgt zusammen:

“At the second reading of a bill it ought to be either ingrossed, committed, or rejected. And if any shall offer to speak thereto after that three have spoken all of on one side, the Speaker may say that the bill is sufficiently spoken unto, unless that any man will speak against it.”²⁰

Und noch etwas ausführlicher beschreibt William Hakewill diesen wichtigen Passagepunkt im Entscheidungsprozess:

“If after a pritty distance of time no man speake against the *Bill* for matter or forme, he [the Speaker] may make the question for the engrossing thereof, if it be a *Bill* originally exhibited into the Commons house. So likewise if divers speak for the *Bill* without taking exception to the forme therof, hee may make the same question for the ingrossing. The like question for the ingrossing ought to be made, if the greater voice bee that the *Bill* shall not be committed, for it were to no end further to delay the proceeding of the *Bill* if there bee no exception taken to the matter or forme thereof [...]”²¹

Den Parlamentariern standen auf der Ebene des Verfahrens also grundsätzlich drei zu wählende Möglichkeiten mit einem unterschiedlichem Maß an institutionellem Aufwand offen: Ablehnung, Zustimmung oder Überweisung an einen Ausschuss.

Die erste Option war die Ablehnung einer Bill in der zweiten Lesung. Das konnte sowohl ohne als auch nach einer Debatte geschehen, stellte jedoch wie bereits angeführt die Ausnahme dar. Eine Annahme einer Entscheidungsvorlage zur zweiten Lesung bedeutete ja bereits, dass die Mitglieder eine hinreichende Chance für eine Entscheidung als Ergebnis des Entscheidungsprozesses sahen. Und so fand eine Ablehnung eigentlich nur statt, wenn sich zwischen der ersten und der zweiten Lesung die Mehrheitsverhältnisse durch eine andere Zusammensetzung

²⁰ Ward, Hrsg., William Lambarde's Notes, 61-62.

²¹ Hakewill, Manner How Statutes Are Enacted, 20-21.

der Anwesenden in der Kammer deutlich geändert hatten. Da die erste Lesung in der Regel am frühen Vormittag vor relativ leerem Haus geschah, konnte das vorkommen. Die zweite Lesung diente hier also auch als zusätzliche Sicherung, bevor sich das Haus tatsächlich eingehend mit einer Bill befasste; Die Vorentscheidung der ersten Lesung konnte damit noch relativ einfach rückgängig gemacht werden. Nachdem die zweite Lesung als Punkt im Verfahren passiert worden war, war dies angesichts der geleisteten Entscheidungsarbeit dann zunehmend unwahrscheinlich, denn nun konnte die Kritik an einer Bill in der inhaltlichen Auseinandersetzung aufgenommen werden. Dies bestätigt auch eine entsprechende Anmerkung aus einem Strategiepapier, dass sich in den Tagebuchaufzeichnungen Edward Derings findet:

“That the worst time to attempt throwing out a bill of four times we have to offer at it, is when it comes to be committed [at the second reading of the bill], because every thing it is said against any part of it, is an argument for the committing it not for rejecting it, for if the scope of it be good, every part of it may then be allowed.”²²

Noch unwahrscheinlicher war eine Ablehnung dementsprechend, nachdem das Unterhaus bereits inhaltliche Arbeit an einer Vorlage, etwa in einem Ausschuss geleistet hatte. Anstatt eine Bill dann in der dritten Lesung abzulehnen, wurde sie normalerweise entweder noch einmal überarbeitet oder „beiseitegelegt“ (*“laid aside”*). In diesem Fall wurde der Entscheidungsprozess dann auf unbegrenzte Zeit in der Schwebe gehalten, ohne dass es zu einer formalen Beendigung durch Ablehnung kam.²³ Die in der Interaktion geleistete Entscheidungsarbeit stellte eine hohe Hürde dar, die zur Ablehnung einer Bill überwunden werden musste. Wie Dering richtig beobachtet, war es deshalb deutlich wahrscheinlicher, dass der Entscheidungsprozess fortgesetzt wurde, als dass er an dieser Stelle beendet worden wäre.

Die zweite Option, wie mit einer Vorlage in der zweiten Lesung umgegangen werden konnte war *“to engross the Bill”*²⁴, das heißt die Ausfertigung in Pergamentform. Die Aufgabe der Übertragung in das andere Medium wurde von den Schreibern des Hauses ausgeführt, wie Speaker Richardson in seiner Sammlung parlamentarischer Vorschriften festhielt: *“If the Voice be to have it ingrossed it is the Office of the Clerk to do it.”*²⁵ Damit konnte dann direkt zur dritten Lesung übergegangen werden, ohne dass zwischenzeitlich weiter in Ausschüssen

²² Bond, Hrsg., Dering Diaries, f. 9.

²³ Siehe hierzu ausführlicher Abschnitt 9.4.1 ab Seite 343.

²⁴ Zeitgenössisch häufig *“ingross”* geschrieben.

²⁵ BL Add MS 35856, f. 36.

beraten wurde. Diese Vorgehensweise war bei allen Bills von Bedeutung eher ungewöhnlich. Sie erlaubte nämlich nur relativ kleine Änderungen am vorgelegten Dokument und bedeutete deshalb mehr oder weniger eine Zustimmung wie beantragt. Die Beschränkung auf geringe Anpassungen an der Vorlage hatte dabei einerseits einen praktisch-materiellen Grund: Da diese immer direkt auf dem Schriftstück der vorliegenden Bill am Tisch des Hauses vorgenommen wurden (*“amendments at the table”*), war die Möglichkeit zur Ergänzung durch Hinzufügung von Worten oder zur Korrektur durch Streichung sehr begrenzt. Die Abgeordneten beschränkten sich dabei deshalb auf kleine redaktionelle Änderungen oder die Einsetzung von Wörtern und Zahlen in die dafür vorgesehenen Lücken. Andererseits war das Unterhaus in seiner als Plenum konstituierten Form nicht zu vertiefter, Komplexität reduzierender Arbeit an einem Sachverhalt im herrschenden Modus der direkten Interaktion in der Lage. Deshalb bediente man sich einer dritten Möglichkeit, der Einsetzung von Ausschüssen.

9.3 Ausschüsse

Viel häufiger als der direkte Beschluss zum *engrossing* kam es aus den oben genannten Gründen vor, dass die Vorlage an einen Ausschuss des Unterhauses zur weiteren Bearbeitung überwiesen wurde (*“being committed”*).²⁶ Sie wurden einfach als *committee* oder auch *select committee* zur Unterscheidung von den *Grand Committees* bezeichnet. Dieser Schritt wurde auch regelmäßig vollzogen, wenn die Bill zwar grundsätzlich die Zustimmung des Hauses fand, aber Ergänzungen als notwendig erachtet wurden, die nicht einfach direkt am Tisch des Hauses vorgenommen werden konnten:

“If the exceptions [to a Bill] be such that as may not be amended at ye table then ye question is for committing of the bill – but no bill is to be committed without some exception taken to it [...]”²⁷

Gleichfalls wurde gegebenenfalls eine Rücküberweisung an den Ausschuss vorgenommen, falls dessen Ergebnis (noch) nicht befriedigend war und auf Grund des Umfangs der als notwendig erachteten Änderungen diese nicht am Tisch des Hauses vollzogen werden konnten. In einer Debatte im Jahr 1678 formulierte

²⁶Vgl. zur Entwicklung des Ausschusswesens in der Tudor-Zeit den Beitrag von Graves, ‘[B]y Committinge of a Bill the Howse Allowed of the Bodie Therof’: Tudor Parliamentary Legislative Committees: Development, Purposes, Value and Problems 1510-1601 sowie für die Epoche der Stuarts Kyle, Attendance, Apathy and Order.

²⁷PA HC/LB/1/10, f. 83.

der bereits erwähnte Abgeordnete Thomas Littleton diese Regel des Hauses in einem Streit mit seinem Kollegen Thomas Meres über die Frage, ob eine solche Überweisung zwingend notwendig sei und die Angelegenheit nicht auch einfach direkt im Sitzungssaal erledigt werden konnte:

“[I] take this to be the Order of the House. [...] When Bills come from the Committee, and when the first Amendment upon that Bill, and first Alteration, is made, where it makes the Bill inconsistent, or nonsense, you cannot mend it at the Table. The constant Order of the House is, before it be gone through, to re-commit it, if inconsistent.”²⁸

Das Unterhaus schloss sich seiner Meinung an und überwies die Bill ein weiteres Mal zurück an den Ausschuss.²⁹

Der zusätzliche Schritt der Überweisung oder späteren Rücküberweisung an einen Ausschuss ging zwar einerseits immer mit einer Verzögerung im Entscheidungsprozess einher, ermöglichte aber andererseits eine tiefere inhaltliche Auseinandersetzung mit der Sache und dem Inhalt und der Formulierung der Bill, die allein im Plenum nicht geleistet werden konnte. Wie Ambrose Kelly im ersten Zitat festhält, wurden Ausschüsse deshalb wiederum auch nur eingesetzt, wenn sich die zwingende Notwendigkeit für eine solche tiefergehende Beschäftigung mit einer Vorlage ergab. William Hakewill beschrieb dies sogar als den Regelfall des Umgangs mit einer Vorlage in der zweiten Lesung³⁰:

“The like question for the ingrossing ought to bee made, if the greater voice bee that the *Bill* shall not be committed, for it were to no end further to delay the proceeding of the *Bill* if there bee no exception taken to the matter or forme thereof, but upon the second reading, and after the Speaker hath dilivered the state thereof, the house doth usually call for the committing of the *Bill*, and then if any man will speake against it either for matter or forme, he ought to be heard.”³¹

Die Überweisung an einen Ausschuss zur zweiten Lesung war also eine regelmäßige Alternative zum direkten Beschluss für eine dritte Lesung. Grundsätzlich konnten zwei verschiedene Arten von Committees zu diesem Zweck verwendet werden. Es wurde unterschieden zwischen den dauerhaft tagenden *standing committees* und den jeweils ad hoc für eine bestimmte Aufgabe einberufenen Ausschüssen. Die

²⁸ Grey, Debates 5, 367.

²⁹Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 478 (Eintrag vom 09.05.1678).

³⁰Vgl. hierzu auch Redlich, Recht und Technik des englischen Parlamentarismus, 464.

³¹Hakewill, Manner How Statutes Are Enacted, 21.

Standing Committees wurden immer zu Beginn eines Parlaments konstituiert, um sich wiederkehrenden Entscheidungsproblemen zu widmen. Im Traktat Henry Scobells aus dem Jahr 1656 werden sie dem Leser wie folgt dargestellt:

“In Parliament, there have usually been Five Standing Committees appointed in the beginning of the Parliament, and remaining during all the Session; other Committees were made occasionally, and dissolved after the Business committed unto them was reported.

The Standing Committees are for *Priviledges & Elections. Religion. Grievances. Courts of Justice. Trade.*

The Committees for Religion, Grievances and Courts of Justice, are always Grand Committees of the House, which are to sit in the Afternoons upon such Days as the House doth appoint to them respectively.”³²

Die fünf regelmäßigen Ausschüsse für die parlamentarischen Privilegien und Wahlen, den Handel, Fragen der Konfession, Petitionen und die Gerichtshöfe wurden auch 1661 zu Beginn des Kavaliersparlaments einberufen und blieben bis zu dessen Auflösung 1678 bestehen. Die letztgenannten drei tagten dabei, wie Scobell beschrieb, als *Grand Committees*, das heißt dass das ganze Plenum an ihnen entscheidungsberechtigt teilnehmen konnte und nicht nur zuvor bestimmte Mitglieder.³³ In den meisten parlamentarischen Entscheidungsprozessen im Unterhaus kamen jedoch nicht die dauerhaft bestehenden Standing Committees zur Anwendung, sondern es wurden jeweils anlassbezogen eigene Ausschüsse von begrenzter Dauer gebildet.

Leider kann über die Arbeit gerade in diesem Ausschüssen nicht so viel ausgesagt werden, wie es angesichts ihrer Bedeutung im Entscheidungsprozess wünschenswert wäre. Gerade zu diesem zentralen Element des parlamentarischen Verfahrens ist die Quellenlage denkbar schlecht.³⁴ Es gab weder von offizieller, noch von privater Seite eine systematische Aufnahme der Aktivitäten in den Ausschüssen. Auch Protokolle wurden nicht geführt. Die Verfasser der Journals berichten ebenfalls fast nichts.³⁵ Nur Anchtell Grey hält ziemlich regelmäßig die Debatten in den Grand Committees fest, an denen das ganze Haus teilnahm. Nur die Verfasser der parlamentarischen Traktate befassten sich, zum Teil wie

³² Scobell, *Proceedings in Parliament*, 9.

³³ Vgl. dazu umfassend weiter unten Abschnitt 9.4.2 ab Seite 346.

³⁴ Vgl. hierzu auch die Einschätzung von Kyle, *Attendance, Apathy and Order*, 43.

³⁵ In manchen Fällen ist jedoch nicht ganz klar, ob sie aus dem Plenum oder einem Ausschuss berichteten.

Lambarde und Hakewill ausführlich, mit der Einrichtung von Ausschüssen, jedoch nicht mit den in ihnen getroffenen Entscheidungen.³⁶ Entscheiden in einem Ausschuss fand also in gewisser Weise noch mehr hinter verschlossenen Türen statt, als dies für den Entscheidungsprozess im Unterhaus als Ganzes galt. Das macht es fast unmöglich, den dort ablaufenden Teil des Entscheidungsprozesses zu beobachten und zu beschreiben. Trotzdem lassen sich einige grundsätzliche Dinge über die Arbeit in Ausschüssen sagen, die auf ihre Rolle im Entscheidungsprozess hindeuten.

Ausschüsse konnten nur aus ihrer Ableitung von der Gesamtheit des Unterhauses bestehen. Ein Ausschuss setzte sich aus einem Teil von dessen Mitgliedern zusammen und bekam einen Teil der Kompetenzen des Hauses zugewiesen. Der Zweck des Ausschusses wurde im Beschluss über dessen Einrichtung festgelegt. Ausschüsse wurden immer dann eingesetzt, wenn die als Plenum konstituierten Mitglieder des Hauses selbst auf der praktischen Ebene der konkreten Deliberation mit einem Entscheidungsproblem überfordert waren. Dabei war die vorherige inhaltliche Befassung des ganzen Hauses mit dem Entscheidungsproblem nach dem formalen Vollzug der zweiten Lesung ein notwendiger Schritt, wie der erfahrene Abgeordnete Thomas Clarges seine Kollegen angesichts einer Auseinandersetzung über die Überweisung der *Supply Bill* des Jahres 1675 an einen Ausschuss belehrte:

“Sir John Hamner: ’Tis irregular to refer this to a Committee, you having taken the matter already into the House. [...]

Sir Thomas Clarges: Never was any thing yet referred to a Committee, but you were first possessed of it in the House, and when you find yourselves involved in an intricacy, then you refer it to a Committee.”³⁷

Der für ein konkretes Entscheidungsproblem eingesetzte Ausschuss führte auf der Ebene des Verfahrens nur das fort, was das Haus begonnen hatte; er war nicht selbst in der Lage, sich Entscheidungsprobleme „zu suchen“, sondern konnte immer nur als „Verlängerung“ eines parlamentarischen Entscheidungsprozesses dienen.

9.3.1 Einsetzung eines Ausschusses

In der Abstimmung über die Bill in zweiter Lesung stellte der Speaker deshalb regelmäßig zwei der verfahrensförmig abzustimmenden Fragen (*questions*) in einer

³⁶Vgl. hierzu auch *Dean*, Public Space, Private Affairs, 170-177.

³⁷*Grey*, Debates 3, 83; 87.

logisch aufeinander aufbauenden Reihenfolge an die Abgeordneten: *“The first question will yow have it comytted or no. The 2 will yow have it ingroste or no.”*³⁸ Wurde die erste Frage abgelehnt, wurde sofort die Frage zur Zulassung zur Ausfertigung in Pergament für eine dritte Lesung gestellt: *“If ye question for Committing pass in ye Negative then ye question is to be put for ingrossing ye Bill[.]”*³⁹ Hatten die Abgeordneten die Überweisung an einen Ausschuss aber zuerst angenommen, war die zweite Lesung als Verfahrensepisode nicht abgeschlossen, da keine formale Abstimmung über die Bill stattgefunden hatte. Die zweite Frage konnte dann vorerst nicht zur Entscheidung gestellt werden. Die Bill nahm in diesem Fall einen „Umweg“ über einen Ausschuss, um dort weiter beraten, geändert oder ergänzt zu werden. Dieser hatte aber selbst keinerlei formale Entscheidungsbefugnisse im Entscheidungsprozess. Diese Kompetenz blieb ausschließlich beim Haus als Ganzen, weshalb dessen Ergebnisse am Ende wieder in das Plenum zurückgespielt werden mussten. Entscheidungen eines Ausschusses konnten also allein außerhalb des Verfahrens keine rechtliche Wirkung entfalten. Das Unterhaus hatte zu dieser Frage bereits im Jahr 1641 zwei klarstellende Beschlüsse gefasst, nachdem sich jeweils Bürger über für sie nachteilige Entscheidungen von Ausschüssen beschwert hatten, ohne dass es dazu eine Entscheidung des ganzen Unterhauses gegeben hatte:

“Declared by the House, that no Committee ought, by Vote, to determine the Right and Property of the Subject without first acquainting the House therewith.”⁴⁰

Wenige Tage später wurde die obige Entscheidung noch präzisiert und auf die juristische Sphäre ausgedehnt:

“Resolved, upon the Question, That no Vote passed at a Committee of this House, and not reported, nor confirmed by the House, shall be any Rule or Direction for any Court of Justice in Westminster-hall to ground any Proceedings upon.”⁴¹

Die Überweisung einer Vorlage an einen Ausschuss geschah dabei auch in ihrer materiellen Gestalt als zu bearbeitendes und die Entscheidungsfrage abbildendes Objekt: Das Schriftstück, auf dem die Bill festgehalten war, wurde von den Clerks

³⁸ Aus einem anonymem Journal von 1584/85. (Hartley, Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I: 1584-1589, 124).

³⁹ PA HC/LB/1/10 f. 83.

⁴⁰ HMSO, Hrsg., CJ 2, 227.

⁴¹ Ebd., 240.

einbehalten und dem Ausschuss für dessen Sitzung zur Verfügung gestellt. Diese diente ihm dann als Arbeitsgrundlage, in der Ergänzungen und Streichungen schriftlich am Originaltext eingearbeitet wurden. In dieser schriftlichen Form auf dem originalen Dokument wurde das Ergebnis der Beratungen dann auch wieder an das Unterhaus zurückgegeben.

Mit der Überweisung einer Bill in einen Ausschuss zur zweiten Lesung war ein weiterer Schritt im Entscheidungsprozess getan, der nun aber auch das Plenum selbst band. Es war nun bis zum Abschluss von dessen Beratungen nicht mehr möglich, die inhaltliche Debatte über einen zu entscheidenden Sachverhalt in der Kammer selbst fortzusetzen, wie dies zuvor geschehen war. Auf den entsprechenden Versuch eines Abgeordneten, dies trotzdem zu tun, wurde dieser so auch am 8. Mai 1678 vom Speaker unterbrochen und zurechtgewiesen: *“The Speaker interrupted him: You may object against apart, or the whole – But when a Committee has been appointed to draw a Bill, you may except against the manner and form, but not the matter.”*⁴² Die deliberative Arbeit an der Bill hatte nun im Ausschuss selbst stattzufinden. Der Entscheidungsprozess lief also nicht parallel in mehreren „Strängen“; es gab (zu einer Bill) nur einen Prozess. Alle Kompetenzen des Ausschusses, wie die Anhörung von Zeugen, das Anfordern von Dokumenten etc., hatte er nur mittelbar vom Unterhaus selbst. Über die Überweisung einer Angelegenheit an einen Ausschuss musste das Haus deshalb immer gesondert abstimmen, es bestand kein im Verfahren verankerter Automatismus. Dies ging wie alle anderen Abstimmungen durch Zuruf vonstatten, gegebenenfalls sogar als *Division*, was allerdings seltener vorkam.

Ausschüsse wurden jedoch nicht nur *ad hoc* einberufen, um eine sich bereits in der zweiten Lesung befindliche Bill zu beraten. Zwar war es die Regel, dass eine Bill von einem oder mehreren Abgeordneten vorbereitet und beim Speaker schriftlich eingereicht werden musste. Es war jedoch auch möglich, dass eine solche Vorlage aus einer Debatte heraus entwickelt und dann in einen mündlichen Antrag gegossen wurde. Stimmte das Unterhaus zu, so konnte ein zu diesem Zweck einberufener und nach den oben genannten Regeln zusammengesetzter Ausschuss dazu dienen, diese Bill auszuformulieren und zu verschriftlichen, um sie dann auf die formal korrekte Weise in den Entscheidungsprozess einzubringen:

“Many times upon the motion of some one of the house [...] a *Committee* is purposely appointed by the house to draw a *Bill* to that effect; which being done, one of them presenteth [it] to the Speaker.”⁴³

⁴² Grey, Debates 5, 362.

⁴³ Hakewill, Manner How Statutes Are Enacted, 2-3.

Diese Methode konnte auch angewendet werden, wenn ein Abgeordneter eine Bill einbringen wollte, die auf die Änderung oder Streichung eines bestehenden Acts hinauslief. Wie zuvor beschrieben war dies einem einzelnen Mitglied nicht ohne weiteres möglich. Ambrose Kelly hielt dazu in seinen Aufzeichnungen dazu die Möglichkeit fest, einen solchen Antrag mit einer potentiell großen Tragweite zur Formulierung ebenfalls an einen Ausschuss zu überweisen:

“before any bill to that purpose be offered and if upon the reasons shewed for repealing or altering Such Law the house shall think fitt they doe usually appoint one or more of the members to bring in a bill for that purpose.”⁴⁴

Ein Ausschuss konnte also auch dazu dienen, überhaupt erst eine entscheidungsfähige Vorlage zu erstellen, an die dann im weiteren Entscheidungsprozess angeschlossen werden konnte. Eine auf diese Weise erstellte Bill wurde dann gleich behandelt wie eine durch einen Abgeordneten eingebrachte Vorlage, sie musste also ebenfalls eine erste Lesung erfahren und begann nicht etwa direkt mit der zweiten. Die einzige Ausnahme bildeten dabei Adressen an den Monarchen wegen der oftmals dahinterstehenden Anforderung eines schnellen Ergebnisses. Sie wurden von einem Ausschuss vorbereitet und nur einmal abgestimmt.⁴⁵ Der Entscheidungsprozess gestaltete sich hier also anders, formte sich aber gleichfalls als Reihe mehrerer aufeinander aufbauender Verfahrensepisoden. Der Ausschuss hatte in diesen Fällen also eine entscheidungsvorbereitende Aufgabe, war aber nicht Teil des engeren verfahrensförmigen Entscheidungsprozesses.

Schließlich konnten Ausschüsse auch noch dazu verwendet werden, mit Informationen umzugehen, die durch die Abgeordneten in der direkten Interaktion im Plenum des Hauses nicht verarbeitet werden konnten. Dazu zählten alle Formen von komplexer Schriftlichkeit, mehrere Zeugenaussagen, unklare Sachverhalte etc. Der Ausschuss hatte dann einen „forschenden“ Charakter, indem er diese Informationen für die versammelten Abgeordneten verfügbar und im Entscheidungsprozess anschlussfähig machte. Solche Ausschüsse sind im Zusammenhang mit den diversen Beispielen rund um den Popish Plot bereits angesprochen worden.⁴⁶ Eine Entscheidungsfähigkeit und der Beginn von Entscheidungsprozessen

⁴⁴PA HC/LB/1/10, f. 80.

⁴⁵“The usuall way now is when ye House have debated any Matter which they Intend to offer to ye King they generally agree upon heads for ye same & appoints a Committee to prepare ye address or Representacion pursuant to ye same heads. & after a Report from ye Committee thereof & ye House agreeing to it, then they order ye [members of ye] privy councill of ye House to know his Majesties pleasure when he would be attended therewith.” (PA HC/LB/1/10 f. 158.)

⁴⁶Siehe dazu vor allem die Beispiele in Abschnitt 6.1.3.

wurde so unter Umständen überhaupt erst möglich gemacht. Auch neue Alternativen konnten so generiert werden, die im Anschluss in den Entscheidungsprozess einfließen konnten. Solche „forschenden“ Ausschüsse mussten aber nicht zwingend in konkreten Entscheidungsprozessen münden. Gegebenenfalls lief diese Arbeit auch ins Leere.

9.3.2 Mitgliedschaft im Ausschuss

Nachdem die Grundsatzentscheidung über die Einsetzung eines Committees getroffen worden war, musste über dessen zukünftige Mitglieder entschieden werden.⁴⁷ Die Zusammensetzung der Ausschüsse entschied sich dabei nach einem im Vergleich sehr einfachen System. Die Mitglieder des Hauses riefen Namen offen ins Plenum, die dann vom Schreiber in das Protokoll eingetragen wurden. Hakewill beschreibt den Prozess wie folgt:

“Every one of the house that list may call upon the name of any one of the house to be a [member of the] *Committee*, and the Clarke ought in his journall to write under the *Bill* the name of every one so called upon, at leastwise of such whose names (in that confusion) he can distinctly heare, and this hee ought to doe without partiality either to those that name, or to the party named.”⁴⁸

Ähnlich hielt es der Speaker Richardson in seiner Präzedenzfallsammlung fest:

“If it appears that the Affirmative Voice be the greatest, then ought he [the Speaker] to put the House in mind touching the naming of Committees, which is done in this Sort. Every one of the House [...] may call upon the Name of any one of the House to be [in] a Committee, and the Clerk ought in his Journal to write under the Title of the Bill, the name of every one so called up, at leastwise of such whose name in that confusion he can distinctly hear.”⁴⁹

Dieser Modus der Benennung von Mitglieder hatte in der Vergangenheit gelegentlich dazu geführt, dass Ausschüsse mit teilweise mehreren dutzend Mitgliedern grotesk überbesetzt waren⁵⁰ – was nicht hieß, dass sie auch immer alle erschienen.

⁴⁷Vgl. zum anders verlaufenden Verfahren im Oberhaus *John L. Beatty*, *Committee Appointments in the House of Lords in Early 17th Century England*, in: *Huntington Library Quarterly* 29.2 (1966), 117–126.

⁴⁸*Hakewill*, *Manner How Statutes Are Enacted*, 23.

⁴⁹BL Add MS 36856, f. 34.

⁵⁰Eine zahlenmäßige Analyse dieses Wachstums der Mitgliederzahlen seit der frühen Stuart-Zeit findet sich bei *Kyle*, *Attendance, Apathy and Order*, 49–51.

Simonds d'Ewes hält schon im Jahr 1589 einen Beschluss des Hauses fest, der die Effektivität der Ausschüsse erhöhen sollte, indem die Mitgliederzahl auf ein vertretbares Maß begrenzt wurde:

“Mr. Vice-Chamberlain[,] one of the Committees in the Bill touching Informers and Informations upon penal Statutes[,] [...] moved further, for avoiding of confusion hereafter, and so for more orderly and speedy proceedings of this House in the making of Laws, that they would from henceforth in their Commitments use to name a fewer number than they have hitherto in this Session of Parliament for the most part used to do. And that those so to be named should give better attendance in the same Commitment than hitherto they have done this Session.

And further, that at each meeting of the same Committee at the same times and places appointed for the same, the names of all the said such Committees should then be first read, and if the more part of them, or at least the one half of them shall be present, then the more part or one half of them to proceed to Conference accordingly or else not. Which motion was well liked and allowed.”⁵¹

Durch die Begrenzung der Mitgliedschaft und die gleichzeitige Festlegung eines Quorums sollte die tatsächliche Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse also erhöht werden. Diese Regel schien auch noch im späten 17. Jahrhundert zumindest eine begrenzte Wirkung zu entfalten, denn Ambrose Kelly vermerkte in seiner Sammlung von Entscheidungen des Unterhauses das übliche Vorgehen des Hauses, auf das man sich im Konfliktfall als Präzedenz berufen konnte:

“Comittes upon bills have not usually been used [more] then eight [members,] sometimes twenty[,] seldome more in former times which ingaged them to attend and speed it.”⁵²

Dabei ergab sich allerdings ein Zielkonflikt, denn in den Ausschüssen wurde wesentliche Arbeit im Entscheidungsprozess geleistet. Die Mitgliedschaft in einem mit einer Bill befassten Ausschuss konnte also entscheidend für die Beeinflussung des Ergebnisses auf die jeweils eigenen Interessen der Abgeordneten hin sein.

Grundsätzlich konnten dabei alle Mitglieder auch in Ausschüsse gewählt werden. Nur wer sich von Anfang an gegen die Bill als Ganzes ausgesprochen hatte, sollte nicht in den Ausschuss gewählt werden:

⁵¹ D'Ewes, Journals, 435-436.

⁵² PA HC/LB/1/10, f. 84.

“But hee that speaketh directly against the body of the *Bill*, may not be named a [member of the] *Committee*, for he that would totally destroy it would not amend [the *Bill*].”⁵³

Diese Art und Weise der Personalfindung erklärt einige Charakteristika der Ausschussbesetzung, die ansonsten merkwürdig erscheinen. Erstens wird damit klar, warum viele Ausschüsse trotz der Versuche der Begrenzung einerseits in manchen Fällen doch übermäßig groß und mit teilweise mehreren dutzend Mitgliedern besetzt waren, andererseits nur sehr geringe Quoren von zumeist drei bis fünf Personen festgelegt wurden. Da die benannten Abgeordneten nicht nach ihrer Zustimmung gefragt wurden und auch nicht über sie abgestimmt wurde, schrieben die Clerks einfach alle Namen als Ausschussbesetzung auf, die sie hören konnten.⁵⁴ Ob die genannten Abgeordneten überhaupt an dem Ausschuss teilnehmen konnten und wollten, war damit jedoch noch keineswegs sichergestellt. Desweiteren wird damit auch verständlich, warum häufig an darauffolgenden Tagen noch Nachbesetzungen vorgenommen wurden. Eine solche Nachbesetzung der Ausschüsse wurde über 500 Mal in den Protokollen des Kavaliersparlaments verzeichnet.⁵⁵ Dabei ging es auch nicht immer nur um einzelne Personen, sondern es wurden auch ganze Gruppen von Abgeordneten hinzugewählt. Im Protokoll findet sich dann ein Eintrag wie am 10. November 1666:

“*Ordered*, That Mr. *Dunstar*, Mr. *Pepis*, Mr. *Henley*, Sir Wm. *Lewis*, Sir Thom. *Littleton*, Mr. *Whorwood*, Sir John *Fagg*, Sir Edm. *Perse*, Mr. *Herbert*, Sir John *Napper*, Mr. *Swynfen*, Sir Humfry *Wynch*, Sir John *Mainard*, Sir Thom. *Meeres*, Sir Geo. *Probert*, Mr. *Wren*, Mr. *Turges*, Mr. *Marwell*, Mr. *Saint John*, Mr. *Garraway*, Mr. *Swynfen*, Lord *Saint John*, Mr. *Dennis*, Sir *Richard Francklyn*, Mr. *Turgis*, Sir *Charles Harbord*, Colonel *Sandys*, Mr. *Crooke*, Sir John *Talbott*, Sir John *Newton*, Sir Charles *Cotterell*, be added to the *Committee* for preventing of Suits by Landlords against their Tenants.”⁵⁶

Einerseits konnte es sich dabei um tatsächliche Nachmeldungen handeln; andererseits war es bei solch einem Vorgehen einer Benennung durch Zuruf sehr wahrscheinlich, dass Namen durch den Schreiber einfach nicht verstanden und gar

⁵³ *Hakewill*, *Manner How Statutes Are Enacted*, 24.

⁵⁴ Allerdings wurde dieser Vorgang unterbrochen, sobald sich ein Mitglied erhob und um das Wort bat: “10 Nov. 1646: declared for a Rule that at ye nameing of a *Committee* if any man rise to speak ye Clerk ought not to writel[.]” (PA HC/LB/1/10 f. 84.)

⁵⁵ Vgl. dazu die bereits zitierten Journals unter der Überschrift “*Committees added*”.

⁵⁶ *HMSO*, Hrsg., CJ 5, 648.

nicht oder zumindest falsch aufgezeichnet worden waren. (Im gerade zitierten Beispiel findet sich übrigens so ein Fehler des Clerks beim Mitschreiben der gerufenen Namen: Der Abgeordnete Paulet St. John (1634-1711) ist hier zweimal als Mitglied des Ausschusses benannt und aufgeschrieben worden.) Die betreffenden Akteure konnten das aber erst im Nachhinein feststellen, wenn sie das entsprechende Protokoll des Tages eingesehen hatten. Da dieses – im Sinne des institutionellen Gedächtnisses – als alleinige verfahrenssichere Festschreibung der Ausschussmitglieder gelten musste, war nur ein Eintrag darin auch gleichbedeutend mit einer Nominierung durch das Haus. Vielleicht aus diesem Grund behalf sich das Unterhaus deshalb auch gelegentlich damit, gar keine feste Besetzung festzulegen, wie etwa am wenige Tage später am auf das obige Beispiel folgenden 13.11.1666. Dort heißt es in einem Beschluss zur Einsetzung eines Ausschusses zur bereits diskutierten Frage der Veröffentlichung von Voten des Hauses: *“Ordered, That all Members that come shall have Voices at the Committee concerning Printing.”*⁵⁷ Diese Regelungen umfassten aber nur die stimmberechtigten Mitglieder, denn grundsätzlich hatte jedes Mitglied auch Zugang zu den Ausschüssen, durfte sich dann aber nicht an Abstimmungen dort beteiligen.⁵⁸

Die einzige Ausnahme bildeten hier die Standing Committees. Da sie dauerhaft mit einer Aufgabe befasst waren, etablierten sie auch eine feste Mitgliedschaft; hier war die Verknüpfung zwischen Wahl und Teilnahme strenger, wie ein auch während des Kavaliersparlaments noch gültiger Beschluss aus dem Jahr 1624 festlegte:

“21. Jacobi, Upon naming a Committee for Priviledges and Elections, a Motion was made, That all that come should have Voices: But Sir Thomas Crew then Speaker (and well versed in Rules of Parliament) minded the House, That by the Orders of the House, that was not to be done; and by divers other Members it was insisted on, to be contrary to all former Presidents; yet upon the Debate a Question was put, Whether all that should come should have voices at that Committee; and it passed in the Negative. And another Question being put, Whether the persons nominated onely should be of that Committee; it was resolved in the Affirmative.”⁵⁹

⁵⁷ HMSO, Hrsg., CJ 5, 649.

⁵⁸ *“Any Member of ye house may be present at any select Committee but [he] is not to have any vote unless he be named to be of ye Committee.”* (PA HC/LB/1/10 f. 85.) Es ist nicht ganz klar, ob sich dieses Verbot nur auf Abstimmungen oder die Mitarbeit generell bezieht.

⁵⁹ Scobell, *Proceedings in Parliament*, 10. Hier im Falle des Committee for Privileges, des wichtigsten ständigen Ausschusses des Unterhauses, dass sich mit Fällen des Verstoßes gegen die Privilegien des Unterhauses im Bezug auf seine Mitglieder beschäftigte.

Mit diesen Beobachtungen einher geht die Feststellung, dass die in der Forschung gängige Praxis, die Zahl der Benennungen für Ausschüsse von Parlamentariern als ein wichtiges Indiz für deren Aktivität im Unterhaus zu nehmen, zumindest fragwürdig ist.⁶⁰ Es war ja ob des Modus der Benennung keinesfalls gesichert, dass die im Protokoll benannten Abgeordneten überhaupt die gemeinten waren und diese dann auch tatsächlich an diesen Ausschüssen teilnahmen.

Warum aber wählten die Parlamentarier diese Art und Weise der Ausschussbesetzung, die wie aufgezeigt mit solchen Nachteilen verbunden war? Dafür lassen sich vor allem zwei Erklärungen ins Feld führen: Effizienz und die Struktur des parlamentarischen Verfahrens. Erstens war es unter den gegebenen Umständen die schnellste Art, Ausschüsse zu besetzen. Da es sich hierbei um einen regelmäßig wiederkehrenden Vorgang – häufig mehrmals täglich – handelte, war ein anderes Verfahren wie etwa die schriftliche Abstimmung oder das einzelne Aufrufen von Vorschlägen im Verhältnis sehr zeitaufwendig. Auch wenn mit dieser schnellen Variante ein gesteigertes Fehlerpotential einherging, war man offensichtlich bereit, dies zugunsten eines zügigen Fortkommens zu akzeptieren. Sie entsprach damit der Abstimmungsmethode durch Zuruf, die ebenfalls Effizienz vor Genauigkeit setzte.

Zweitens entsprach diese Art der Nominierung den anderen Teilen des Verfahrens des Unterhauses, die nahezu vollständig ohne den Gebrauch von Schriftlichkeit in der direkten Interaktion auskam. Die Nominierung durch einfachen Zuruf funktionierte analog zur Zustimmung oder Ablehnung eines Sachverhalts auf die gleiche Art und Weise. Dieser Form der Benennung für einen Ausschuss konnte damit also genau die gleiche Legitimität zugerechnet werden. Desweiteren kam darin auch ebenso der egalitäre Charakter der Mitgliedschaftsrolle zum Vorschein. Jeder Akteur konnte einen anderen Abgeordneten nominieren, und jeder konnte auf die gleiche Art und Weise nominiert werden. Anders als eine langsame, schriftliche Abstimmung war dieser Modus weniger gut zu kontrollieren, und konnte so potentiell ein breiteres Spektrum an Meinungen im Ausschuss zum Tragen kommen lassen, wie es ja explizit vorgesehen war. Eine regelrechte Wahl mit einer zweistufigen Benennung von Kandidaten und anschließender Abstimmung – offen oder geheim – über die einzelnen Personen hätte hingegen die Wahrscheinlichkeit signifikant erhöht, dass nur Kandidaten akzeptiert worden wären, die tatsächlich eine Mehrheit des Hauses hinter sich hatten. So konnte jedoch auch eine absolute Minderheit sicherstellen, dass ihre Meinung in einem Ausschuss und damit in der Arbeit an einer Bill vertreten war und damit letztlich auch die Verhältnisse in der

⁶⁰Insbesondere die prosopographische HPO greift regelmäßig auf dieses Mittel als Indikator für Aktivität zurück. Vgl. hierzu auch die gleichlautende Einschätzung von Kyle, Attendance, Apathy and Order, 43-44.

gesamten Institution widerspiegelte.

9.3.3 Sonderfall Vermittlungsausschuss

Ausschüsse wurden jedoch nicht nur innerhalb der Grenzen des Unterhauses entscheidungswirksam. Beide Häuser setzten im Laufe ihres jeweils eigenen Entscheidungsprozesses Ausschüsse ein. Eine gemeinsame inhaltliche Arbeit fand jedoch nicht statt. Da eine Bill aber am Ende dem König nur in einer gemeinsamen, abgestimmten Form zur Entscheidung vorgelegt werden konnte, musste eine Kommunikation zwischen beiden über Inhalt und Form der Vorlage stattfinden. Mit der wachsenden Bedeutung des Unterhauses in der Elisabethanischen Zeit wuchs auch dessen Einfluss auf die Gesetzgebung und damit die Notwendigkeit einer Konsensfindung zwischen beiden Häusern. Zu diesem Anlass wurden seit der Wende zum 17. Jahrhundert vermehrt gemeinsame Ausschüsse eingerichtet, deren Zweck der königliche Minister Robert Cecil (1563-1612, *Lord High Treasurer* seit 1608) im Jahre 1609 in einer Ansprache vor beiden Häusern des Parlaments wie folgt beschrieb:

“His Lordship [the Lord Treasurer] did begynne with a benevolent introduction, declaring how necessary it was that bothe howses should meete to consult upon any occasion, saying that bothe of theyme did represent one bodie, and that the one could determyne of nothing without the other, and that if this meanes of imparting theyre myndes one to the other were taken away, the same inconvenience would ensue in this politick body, as dothe in a naturall body when there is an obstruction betweene the brayne and the harte, which is present death, &c.”⁶¹

Entschieden die beiden Teile des Parlaments also nach Abschluss ihrer jeweils eigenen, konsekutiv ablaufenden Entscheidungsprozesse unterschiedlich über eine Vorlage, konnte in einem formalisierten Vermittlungsverfahren versucht werden, zu einer Lösung zu kommen, an dem beide Häuser in gemeinsamer Sitzung teilnahmen. Sie wurden nicht als *committees*, sondern als *conferences* bezeichnet.⁶² Diese Konferenzen fanden in der *Painted Chamber* des Westminster-

⁶¹ Gardiner, *Parliamentary Debates in 1610*, 1-2.

⁶² Vgl. hierzu grundlegend den Beitrag von David M. Dean, *Patrons, Clients and Conferences: The Workings of Bicamerism in the Sixteenth Century English Parliament*, in: H. Shepper/Hans W. Blom/W. P. Blockmans, Hrsg., *Bicameralisme: Tweekamerstelsel Vroeger En Nu: Handelingen van de Internationale Conferentie Ter Gelegenheid van Het 175-Jarig Bestaan van de Eerste Kamer Der Staten-Generaal in de Nederlanden*, Den Haag 1992, 209-227, und auch die ältere Studie von

Palastes statt.⁶³ Dabei bestand ein sehr formalisiertes Verfahren, bei dem beide Seiten sich in ritualisierter Weise ihre Differenzen mitteilten, wohl häufig ohne tatsächlich tiefgreifend in der Sache zu verhandeln. In diesem Format waren die Commons durch verschiedene Verfahrensregeln wie etwa ein eingeschränktes Rederecht strukturell benachteiligt.⁶⁴ Außerdem wurde ihnen hier auch noch einmal ihre niedrigere Stellung den Lords gegenüber vor Augen geführt: Während die Lords in gewohnter Manier ihre Ordnung beibehielten, mussten die Commons wie gemeine Bittsteller barhäuptig hinter der Schranke stehen. Beschwerden über dieses demütigende Verfahren, das ja in keiner Weise ihre tatsächliche Bedeutung für den Gesetzgebungsprozess widerspiegelte, wurden regelmäßig ignoriert.⁶⁵

Diese Konferenzen waren also durch die zugrundeliegenden Regeln in ihrer Entscheidungsfindung als Produkt der Abstimmung beider Häuser eingeschränkt. Deshalb bestand nach mehreren gescheiterten Versuchen, auf diese Weise zu einer Lösung zu kommen, auch die Möglichkeit, in einer sogenannten *free conference* dann offen zu verhandeln. Das geschah in der Regel nach zwei erfolglosen Vermittlungen im formalisierten Verfahren, wie John Nicholas im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über das Impeachment gegen den Earl of Clarendon am 21. November 1667 in einem Brief an seinen Vater festhielt:

“[...] and this day their Lordships sent for a Conference with ye Commons upon ye subject matter of their former Conference to tell us what they had done which the Commons debated a great while (for that they expected a free Conference after the former 2 Conferences).”⁶⁶

Dabei war man nun durch keine prozeduralen Vorgaben eingeschränkt, was die gemeinsame Entscheidungsbildung deutlich erleichterte. Allerdings war es trotz dieser praktischen Vorteile offensichtlich unter Einhaltung der parlamentarischen Ordnung nicht möglich, auf das zuvor verpflichtende, formale Abstimmungsverfahren zu verzichten. Zumindest wies das Unterhaus am 20. April 1671 einen entsprechenden Versuch des Oberhauses ab, wie im Protokoll des Tages explizit festgehalten wurde:

Courtenay P. Ilbert, *Conferences between the Two Houses of Parliament*, in: *The Contemporary Review* 98 (1910), 129–139 sowie die Bemerkungen bei *Graves*, ‘[B]y Committinge of a Bill the Howse Allowed of the Bodie Therof’: *Tudor Parliamentary Legislative Committees: Development, Purposes, Value and Problems 1510-1601*, 39-41.

⁶³Vgl. zu diesem Sitzungsort erneut *Jones*, *Conferences in the Painted Chamber* und die Ausführungen weiter oben in Abschnitt 6.1.2 ab Seite 176.

⁶⁴Vgl. hierzu *Asch*, *Zeremoniell und Verfahren*, 510-511.

⁶⁵Vgl. *Foster*, *Procedure and the House of Lords*, 185.

⁶⁶BL Egerton MS 2539, ff. 143-144.

“Sir *Edmund Pooley* reports from the Conference had with the Lords, That the Lords did own their Mistake in asking a free Conference, when there had been but one Conference had upon the Bill concerning Cattle: And does report the Lords Reason offered at the Conference.”⁶⁷

Eine Free Conference diente aber letztlich genau dem gleichen Zweck wie das vorgelagerte formale Abstimmungsverfahren. Im Verlauf dieses Prozesses musste man sich vor allem auch auf einen Wortlaut verständigen, da die Teilentscheidungen beider Häuser für eine weitere Anschlussfähigkeit und die Möglichkeit der royalen Approbation sich exakt gleichen mussten. Eine „freie Konferenz“ stellte im verfahrensförmigen Entscheidungsprozess des Parlaments eine Anomalie dar und kam nur zur Anwendung, wenn sich anders auf keine Lösung geeinigt werden konnte. Wurde das Ergebnis des Vermittlungsausschusses im Anschluss jedoch von einer der beiden Kammern abgelehnt, galt das Vorhaben für diese Session endgültig als gescheitert und wurde so zur *failed legislation*.⁶⁸

9.3.4 Ressourcen des Ausschusses

Ausschüsse erhielten ihren Auftrag und ihre Kompetenzen vom Plenum und wurden aus der Gesamtheit der Abgeordneten besetzt. Deshalb standen ihnen prinzipiell auch genau dieselben Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, die die Mitglieder des Unterhauses dort für sich nutzen konnten. Auf Grund ihrer gegenüber der Gesamtheit reduzierten Komplexität konnten sie jedoch flexibler damit umgehen – genau das war ja der Grund für ihre Einsetzung. Ohne dem noch folgendem Kapitel zu den Ressourcen des Entscheidens zu sehr vorzugreifen, sollen hier deshalb die wesentlichen Unterschiede aufgezeigt werden, die die Einberufung eines Ausschusses aus der Perspektive des Entscheidens notwendig und sinnvoll machten.

Der Hauptgrund der Einsetzung eines Ausschusses war sicherlich erstens die mögliche Freiheit der Rede. Wie bereits dargestellt wurde, hatte sich das Unterhaus aus verschiedenen Gründen ein sehr striktes Rederegiment auferlegt, dass die intensive Arbeit an einem Entscheidungsgegenstand im Modus der Interaktion behinderte. In einem Ausschuss galten diese nicht, sodass jeder berechnete Teilnehmer sich dort beliebig häufig äußern konnte. Damit erreichte der Ausschuss zwar nicht die zeitliche Effizienz der normalen parlamentarischen Debatte, konnte

⁶⁷ *HMSO*, Hrsg., CJ 7, 238.

⁶⁸ Eine systematische Aufstellung dieser gescheiterten Gesetzgebungsversuche seit der Restauration bietet die Aufstellung von *Julian Hoppit/Joanna Innes*, *Failed Legislation, 1660-1800*: Extracted from the Commons and Lords Journals, London; Rio Grande (OH) 1997.

aber im Hinblick auf die Diskussion von Alternativen und der Arbeit an einer Bill als Objekt deutlich mehr leisten.

Zweitens konnte ein Ausschuss in viel einfacherer Weise mit der Umwelt interagieren. Er war besser in der Lage, von dort kommende Informationen zu verwerten, und zwar sowohl mündliche – und dies erscheint besonders wichtig – als auch schriftliche. Wie aufgezeigt worden ist, hatte das Haus in seiner als Plenum konstituierten Form hier Probleme. Da in einem Ausschuss der Punkt der Inszenierung des Unterhauses als Einheit wegfiel, konnten dort alle Mitglieder mit externen Akteuren auf gleicher Augenhöhe kommunizieren, ohne dass der Speaker als repräsentativer Filter zwischengeschaltet war. Beispielhaft schildert Samuel Pepys so ein Aufeinandertreffen mit den Mitgliedern in seiner Aussage vor einem Ausschuss, in dem er auf Grund seiner Expertise in Marinefragen auftrat:

“After dinner Sir W. Batten, Pen, and myself by Coach to Westminster-hall, where we met Mr. Wayte that belongs to the Treasurer; and so we went up to the Committee of Parliament which are to consider of the debts of the army and navy, and did give in our account of the 25 shippes. Collonell Birch was very impertinent and troublesome. But at last we did agree to fit the accounts of one ship more perfectly for their view within a few days, that they might see what a trouble it is to do what they desire.”⁶⁹

Pepys Notiz weist hier auch gleich auf die zweite Möglichkeit der Kommunikation mit der Umwelt hin: Schriftlichkeit war in einem solchen institutionellen Setting viel besser zu verarbeiten, als es in der auf den Modus der mündlichen Interaktion festgelegten Kammer zu leisten war. Dort wirkte Schriftlichkeit als Fremdkörper, die in ihrer materiellen Gestalt – etwa als Bill – aber nicht als genuiner Träger von Informationen wirksam werden konnte. Schriftliche Informationen konnten nur durch Verbalisierung Eingang in die dortige Interaktion finden. Der Ausschuss war hingegen in der Lage, Schriftlichkeit sowohl als solche zu rezipieren, als auch selbst zu gebrauchen. In einem kleineren Kreis, der nicht in dieser Hinsicht von prozeduralen Vorgaben und Erwartungen gehemmt war, ließen sich Dokumente herumgeben und intensiv mit ihnen interagieren. So nutzte das Unterhaus beispielsweise während des Popish Plot wie bereits an anderer Stelle angeführt mehrfach diese Möglichkeit, um verschlüsselte Briefe, die bei den angeblichen Verschwörern gefunden worden waren, zu entschlüsseln und zu transskribieren. Um dann in der Sitzung des Plenums selbst wieder verwendet werden zu können, wurden sie – dem Prinzip der Komplexitätsreduktion folgend – dann zusammenge-

⁶⁹Latham/Matthews, Hrsg., *Diary of Pepys* 1, 247 (18.09.1660).

fasst und in eine Form gebracht, die durch Verlesen in der Kammer anschlussfähig war.

Drittens und letztens hatte ein Ausschuss die Möglichkeit, freier mit der Ressource Zeit umzugehen. Die Stunden, die für Ausschusssitzungen vorgesehen war – vom frühen Nachmittag bis in den Abend – waren zahlreicher, als sie dem Plenum zur Verfügung standen, das in der Regel nur am Vormittag und frühen Nachmittag tagte. Ausschüsse waren in der Lage, ihre eigenen Zeitregimes zu erstellen, selbst zu planen und Fristen zu setzen. Das obige Beispiel Pepys' zeigt ein solches Vorgehen. Da sie sich immer nur jeweils mit einem begrenzten Themenkreis – von einem Entscheidungsproblem bis zu einer Teilmenge davon – beschäftigten, konnten sie darauf mehr Zeit verwenden. Die Räumlichkeiten, die sie für ihre Sitzungen nutzten, erlaubten es ihnen außerdem, sich effektiv gegenüber äußeren Störungen abzugrenzen.

9.3.5 Ergebnisse des Ausschusses

Nachdem das Entscheidungsproblem den Umweg über einen Ausschuss genommen hatte und dieser zu einem Ergebnis gekommen war, musste dieses wieder in den Entscheidungsprozess des Unterhauses zurückübertragen werden, um für den weiteren Verlauf anschlussfähig zu sein. In der folgenden Sitzung des Plenums nach Abschluss des Ausschusses erstattete ein Mitglied dem Haus Bericht über die Tätigkeit des Committees und informierte über die Änderungen und Ergänzungen, die der Gesamtheit der Abgeordneten als letztlich entscheidender Instanz vorgeschlagen wurden. Dabei galt: *“Every thing agreed, and directed by the Committee, ought to be reported: but not every thing spoken.”*⁷⁰ Hier zeigt sich eine der wesentlichen Funktionen eines Committees, nämlich die Reduktion von Komplexität. Was im Ausschuss diskutiert worden war, wurde im weiteren Verlauf des Entscheidungsprozesses „vergessen“, wenn es nicht noch einmal durch einen der Akteure explizit aufgebracht wurde. Die geleistete Arbeit wurde in ein Ergebnis destilliert, das sich auf der Bill als schriftlichem Objekt abbildete und das in dieser Form anschlussfähig für die Weiterverwendung im Entscheidungsprozess war. Eine Revision dieser Arbeit durch die Gesamtheit der Akteure war unwahrscheinlich, da es hinter das Ergebnis des Ausschusses zurückgefallen wäre und damit einen Rückschritt im Entscheidungsprozess bedeutet hätte. Allenfalls wäre das Problem wie beschrieben noch einmal an das Committee zurücküberwiesen worden, bis ein die Mehrheit zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden konnte. Die angestrebte Multiperspektivität der in den Ausschuss entsandten Mitglieder

⁷⁰ Scobell, Proceedings in Parliament, 39.

sollte jedoch sicherstellen, dass eine solche erneute Behandlung aus anderen als formalen Gründen gerade nicht notwendig wurde.

Der Prozess der Informationsübertragung ereignete sich hier in der genau gleichen Weise, wie Informationen sonst Eingang in das Unterhaus fanden. Ein zuvor vom Ausschuss bestimmter Abgeordneter berichtete dem Unterhaus mündlich über dessen Ergebnis. Das gemeinsame Produkt wurde dann dem Schreiber des Hauses in einer schriftlichen Ausfertigung überreicht, entweder in Form der bearbeiteten Bill oder als ein Bericht, falls der Ausschuss zur Klärung einer Sachfrage außerhalb des Prozesses der Lesungen eines Gesetzesentwurfs eingesetzt worden war. Beispielsweise berichtete der Abgeordnete Thomas Lee (1635-1691) am 22. April 1671 in dieser Weise über das Ergebnis eines Committees, das sich in einer Präzedenzfallstreitigkeit mit den Argumenten des Oberhauses auseinandergesetzt hatte:

“Sir *Thomas Lee* reports from the Committee, the reasons and Precedents agreed by the Committee, to be offered in Answer to the Reasons and Precedents delivered by the Lords in Writing, at the Conference desired by the Lords on Thursday Morning last: Which he read to the House; with some Amendments and Additions made at the Table, upon the Question, agreed to; and he also reports the Opinion of the Vote of the Committee [...].”⁷¹

Das schriftliche Ergebnis des Ausschusses in Form einer Bill oder eines Berichts wurde im Anschluss erneut von einem der Clerks verlesen. Während der Bericht aus dem Ausschuss durch eines seiner Mitglieder also in den Modus der Interaktion unter Anwesenden fiel, ist dieser Teil nun klar dem Modus des Verfahrens zuzurechnen. Die personelle Ausstattung beider Handlungen korrespondierte damit. Ein weiteres Zeichen dieses Übergangs war der Akt des Überbringens der Bill an den Tisch des Hauses. Sie wechselte damit auch materiell die beiden Modi und war nun wieder klar in den verfahrensförmigen Entscheidungsprozess inkorporiert. Da die Änderungen an den Bills gegebenenfalls unleserlich sein konnten, musste hier eventuell der Sprecher des Ausschusses trotzdem aushelfen. Der Speaker Richardson hielt den oben bereits aus dem Protokoll entnommenen Ablauf in seinen Aufzeichnungen allgemeiner wie folgt fest:

“When the Committees have been fully resolved touching the Bill & the Amendments thereof, one of them by Consent of all the rest ought to make Report thereof to the House offering the Substance of

⁷¹HMSO, Hrsg., CJ 7, 239.

the Thing amended & the Reasons thereof; which done he ought to bring the Bill so amended to the Clerk & to stand by the Clerk all the while that the Clerk is reading of the Amendments; and ought to help the Clerk in reading of the same, in case it be difficult to read, which falleth out very often by reason of Interlining or ill Writing.”⁷²

Etwaige Ergänzungen, die der Ausschuss vorgeschlagen hatte, bedurften nun ebenfalls zweier Lesungen durch den Clerk. Aus den Aufzeichnungen Richardsons wird auch klar, dass es auch hier nicht um eine Information der Mitglieder ging, sondern dass eine strenge formale Vorgabe einzuhalten war; das Vorgelesene ergab selbst nämlich zuweilen ohne den Kontext der Bill gar keinen Sinn:

“The Clerk ought to read every Amendment & Interlining two times, that so it may have as many readings as the rest of the Bill hath had; & very many times it will fall out that the Interlinings or Amendments so read by the Clerk will of itself without reading of the Clause going before or following, be no sense; yet notwithstanding the Clerk ought only to read the new Amendments without meddling with any of the rest of the Bill, for it is intended that the Reporter hath declared to the House the Reason of the Amendments & the Connexion thereof to the rest of the Bill to make it sense.”⁷³

Wie Richardson beschreibt, muss das Verlesen allein der Ergänzungen ohne den Kontext der Bill bisweilen zu seltsamen Vorträgen geführt haben, etwa wenn nur einzelne Wörter gestrichen oder geändert worden waren. Tatsächlich war das komplette Verlesen einer Bill mit den Ergänzungen wohl ein absoluter Ausnahmefall.⁷⁴ Der Informationswert dieses Vorlesens war in der mündlichen Kommunikation an die Mitglieder also wahrscheinlich häufig eher begrenzt. Aus der Sicht des verfahrensförmigen Entscheidungsprozesses ist dieses Vorgehen jedoch völlig verständlich: Damit der Entscheidungsprozess an dieser Stelle fortgesetzt werden konnte, mussten sich alle Elemente der nun vorliegenden Bill auf dem gleichen Stand innerhalb des aufeinander aufbauenden Ablaufs befinden. Nur dann waren sie für die Fortsetzung des Prozesses anschlussfähig. Dass Verlesen eines ohne Zusammenhang – in den Worten Richardsons – „sinnlosen“ Textes erschließt sich unter Beachtung dieses Gesichtspunkts als logisches Handeln und

⁷²BL Add MS 36856, f. 35.

⁷³Ebd. ff. 35-35v.

⁷⁴Scobell kann nur einen einzigen Präzedenzfall aus dem Jahr 1604 nennen, *“which is a single President used onely in a Case of great Weight”*. (Scobell, *Proceedings in Parliament*, 52.) Allerdings konnte ein Mitglied verlangen, dass vor der Abstimmung über eine Ergänzung der Kontext verlesen wurde (vgl. ebd.). Es lässt sich allerdings nicht feststellen, ob dies tatsächlich häufig vorkam.

lässt sich anders auch nicht sinnvoll erklären. Solche Ergänzungen wurden dann in Papierform an die ursprüngliche Bill angeheftet, bis sie dann in der dritten Lesung zusammen mit dieser in der Pergamentform vereinigt wurden. Waren die vorgeschlagenen Änderungen erheblich, konnte der Ausschuss auch die Neuverhandlung des Gesamtantrags empfehlen. Auch eine Rückverweisung an den Ausschuss war möglich. Erst nach Abschluss dieses Prozesses wurde die dritte Lesung vorgenommen.

9.4 Entlastungen

Wie deutlich geworden ist, ermöglichte der parlamentarische Entscheidungsprozess zwar eine Entscheidung des Unterhauses, stellte gleichzeitig jedoch auch eine Belastung dar. Die parlamentarische Ordnung legte durch den zwingenden mehrstufigen Prozess, den Tagesablauf und die Redeordnung ein Zeitkorsett fest, innerhalb dessen sich Entscheiden zu bewegen hatten. Eine Kompression des Prozesses war nur schwierig möglich. Gleichzeitig war das Haus auf der formalen Ebene nicht in der Lage, mit unabgeschlossenen Entscheidungsprozessen umzugehen. Für beide Probleme hatte sich das Unterhaus deshalb Entlastungsmechanismen zurechtgelegt.

9.4.1 Beiseitelegen

Die beschriebene Ungleichzeitigkeit des Entscheidungsprozesses bedeutete, dass Unterhaus im vorherrschenden Modus der Interaktion nicht in der Lage war, Entscheidungsprobleme anders als seriell abzuarbeiten. Jeder aufgebrachte Gegenstand musste deshalb eine (Verfahrens- oder Sach-) Entscheidung erfahren, bevor ein neuer angegangen werden konnte. Bereits am 4. Dezember 1640 hatte das Haus eine Standing Order beschlossen, in der dieses Prinzip explizit als Teil der Ordnung des Unterhauses festgehalten worden war: *“And it is farther Ordered, That, [till] the Business then in Agitation being ended, no new Motion of any new Matter shall be made, without Leave of the House.”*⁷⁵ Eine einmal gestellte Entscheidungsfrage konnte immer nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet und so fortgesetzt oder endgültig beendet werden:

“After such Question is propounded, any Member may offer his reasons against that Question in whole or in part, which may be laid aside by a general consent of the House without a question put.”⁷⁶

⁷⁵ HMSO, Hrsg., CJ 9, 44. Zur Einfügung vgl. *Scobell*, Proceedings in Parliament, 22.

⁷⁶Ebd.

Eine Zustimmung oder Ablehnung zu einer Vorlage war jedoch nicht immer einfach und sofort zu erreichen. Unter Umständen konnten mit Entscheidungen über Verfahrensfragen auch weiterreichende Implikationen auf der Sachebene hervorgerufen werden. Durch eine Zustimmung zur ersten Lesung etwa wäre eine Entscheidungsfrage auf den Weg des verfahrensförmigen Entscheidungsprozesses gesetzt, und damit eine Vorauswahl möglicher Alternativen bestimmt worden: mit jedem weiteren Schritt wäre es schwieriger gewesen, diesen zu beenden. Eine direkte Ablehnung hätte zwar die Last des weiteren Entscheidungsprozesses in dieser Frage von der Versammlung genommen, hätte jedoch auch die Möglichkeit einer späteren Entscheidung in dieser Session blockiert, denn eine weitere in diesem Fall in der Präzedenzfallsammlung des Speakers Richardson festgehaltene Regel des Hauses besagte:

“If a Bill be rejected, the same Bill may not be offered to the House again the same Session; but if it be altered in any point material both in the Body and in the Title, it may be received the second time.”⁷⁷

Nur eine wesentlich geänderte Vorlage hätte also erneut zur Entscheidung angenommen werden können. Eine in der Abstimmung gescheiterte Bill hätte hingegen überhaupt nicht mehr vorgelegt werden dürfen. Eine vorschnelle Ablehnung konnte also politische Konsequenzen haben, wenn dadurch etwa eine Forderung der Krone nicht mehr hätte erfüllt werden können. Andererseits konnte ein Entscheidungsprozess auch nicht beliebig lange offen gehalten und immer wieder verschoben werden. Um diesem Dilemma zu entgehen, sah die parlamentarische Ordnung die Möglichkeit des „Beiseitelegens“ vor. In der Schilderung Henry Scobells heißt es zu diesem Instrument:

“When a Motion hath been made, that Matter must receive a determination by a Question, or be laid aside by the general Sense of the House before another [Motion be] entertained.”⁷⁸

Eine Situation, in der sich das Unterhaus also weder zu einer Zustimmung noch zu einer Ablehnung entscheiden konnte, konnte auf diese Weise aufgelöst werden. Es handelte sich dabei nicht um eine Vertagung, die durch einfache Order möglich war, und das Problem zwar für eine gewisse Zeit aufschob, aber nicht aufheben konnte. Dazu war außerdem eine mehrheitliche Entscheidung der Abgeordneten nötig. Durch ein Beiseitelegen wurde eine Entscheidung in der Sache jedoch nur auf eine unbestimmte Zeit aufgeschoben; der Entscheidungsprozess war so nicht

⁷⁷BL Add MS 36856, f. 38v.

⁷⁸Scobell, *Proceedings in Parliament*, 21.

beendet und konnte jederzeit wieder aufgenommen werden. Das passierte jedoch nur äußerst selten, denn der eigentliche Zweck des Beiseitelegens war ja gerade, nicht entscheiden zu müssen.

Unter Umständen war es jedoch sogar besser, Entscheidungen stattdessen weit in die Zukunft zu verlegen und so eine faktische Nichtbefassung umzusetzen. Auf diese Weise konnte ein formaler Beschluss hierzu vollständig vermieden und so eventuelle politische Konsequenzen der Nichtentscheidung umgangen werden. John Nicholas, der 1667 über den Abschluss einer hitzigen Debatte über die von Karl II. geforderte, neue Toleranzgesetzgebung an seinen Vater schrieb, bestätigte genau diese Intention des Unterhauses am 12. März 1667 bei einem solchen Vorgehen in diesem Fall:

“Our great business of yesterday about ye latter part of ye Kings Speech is pretty well put off our hands, for after a debate of 6 hours wherein were several motions for a Comprehension[,] Toleration etc. ye further debate thereof was put off for a month & the House to be called two days before it be reassumed; which I understand to be little less then civilly to lay ye business aside.”⁷⁹

Die auf eine der beiden Weisen erfolgende Perpetuierung des Zwischenraums zwischen Zustimmung und Ablehnung, oder anders gesagt, die Vermeidung des dem Entscheiden innewohnenden Hiatus, ermöglichte es, Entscheidungsprozesse auf unbestimmte Zeit in der Schwebelage zu halten oder sogar bis nach dem Abschluss einer Session zu verzögern und damit faktisch ohne direkten Beschluss zu beenden. Es handelte sich bei einem solchen Vorgehen jedoch nicht einfach um eine dritte legitim wählbare Alternative im Entscheidungsprozess, sondern um eine entlastende Form der Nicht-Entscheidung.

Das Beiseitelegen konnte aber auch noch auf andere Art und Weise der Entlastung dienen und so das Entscheiden sogar noch beschleunigen. Nicht nur Entscheidungsfragen zu Beginn eines Entscheidungsprozesses konnten beiseitegelegt werden. Dies war an jeder Stelle im Prozess prinzipiell möglich. Genauso konnte deshalb auch mit im Verlauf eingebrachten Ergänzungen (*provisoes*) verfahren werden, wie es beispielsweise am 30.06.1660 mit der zentralen Bill über die generelle Amnestie für die Gegner der Stuarts während des Bürgerkriegs geschah:

“A Proviso was tendered [upon the Bill for general Pardon, Oblivion and Indemnity], that this Act shall not extend to prejudice any Estate

⁷⁹BL Egerton MS 2539, f. 168.

or Estates, or Securities, made by, or derived from, any of the excepted Persons, for Monies, or other valuable Considerations, &c.: Which was read, and laid by, for further Consideration.

Another Proviso to the like Effect was read, and laid aside, for further Consideration.”⁸⁰

Damit konnte der Entscheidungsprozess über diese komplizierte Bill wesentlich beschleunigt werden, da keine das Verfahren aufhaltende inhaltliche Auseinandersetzung mit jedem eingebrachten Änderungsantrag im Einzelnen stattfinden musste. Mit dem Beiseitelegen stand dem Unterhaus also ein Instrument des Nicht-Entscheidens zur Verfügung, um die Auseinandersetzung und Entscheidung über ein Problem verhindern zu können. Damit konnten sowohl ungewollte Entscheidungen vermieden als auch Entscheidungsprozesse verkürzt werden. Die Möglichkeit für die Mitglieder des Unterhauses, durch immer neue Änderungsanträge eine Abstimmung aufzuschieben, wurde so beschnitten, ohne das grundsätzliche Recht anzutasten. Jedem Abgeordneten verblieb das Recht, auf der Abstimmung über jeden einzelnen Teil einer Bill und etwaige Änderungsanträge zu bestehen. Wie Henry Scobell zur Mitte des Jahrhunderts festhielt, bedurfte es dafür dann jedoch wiederum einer Abstimmung, ob diese überhaupt als Teil der zu entscheidenden Vorlage aufgenommen werden sollten:

“without such general consent, no part of the Question propounded may be laid aside or omitted; and although the general Debates run against it, yet if any Member, before the Question be put without that part, stand up and desire that such Words or Clause may stand in the Question, before the main Question is put; a Question is to be put, Whether those Words or such Clause shall stand in the Question.”⁸¹

Ohne eine Mehrheit der Abgeordneten war dies nicht zu erreichen, auch wenn sich der Wille zum Beiseitelegen nicht als einhellige Meinung der Mitglieder darstellte. Denn auch hier musste eine Entscheidung des Hauses mit Mehrheit vorausgehen. Sie war jedoch der eigentlichen Sachentscheidung vorgelagert. Die Ordnung des Entscheidens blieb so gewahrt, während der Zwang zur Entscheidung (in der Sache) durch Entscheidung (im Verfahren) vermieden wurde.

9.4.2 Das Grand Committee

Die parlamentarische Redeordnung legte den Mitgliedern des Unterhauses erhebliche Beschränkungen bezüglich der Freiheit der Diskussion auf. Zu jeder

⁸⁰ HMSO, Hrsg., CJ 5, 78.

⁸¹ Scobell, Proceedings in Parliament, 22.

Bill durfte nur einmal pro (parlamentarischem) Tag gesprochen werden. Dabei handelte es sich um ein Mittel zur Beschleunigung des Entscheidungsprozesses, da so ausufernde Debatten verhindert werden sollten. In der Praxis kam es jedoch häufig vor, dass Sachverhalte von hoher Komplexität intensivere Debatten erforderten. Prinzipiell bestanden dann zwei Möglichkeiten. Die übliche, bereits beschriebene Methode war, die Bill in einen Ausschuss zu überweisen und so den Entscheidungsgegenstand vorerst zu externalisieren. Das Haus als Ganzes musste dann im Anschluss nur noch über das dort erarbeitete Ergebnis befinden. Das Plenum war so sowohl zeitlich als auch inhaltlich entlastet.

Die Behandlung in einem Ausschuss brachte jedoch auch Nachteile mit sich. Der Entscheidungsgegenstand war aus der unmittelbaren Interaktion der Gesamtheit der Mitglieder herausgenommen. Zwar konnten Ausschüsse mit einer großen Zahl von Teilnehmern besetzt sein. Weder die räumlichen Gegebenheiten, noch die zeitlichen Rahmensetzungen am Nachmittag und Abend waren jedoch dazu geeignet, tatsächlich einer großen Zahl von Akteuren die Teilnahme zu ermöglichen. (Das geringe Quorum zeigte auch regelmäßig, dass dies nicht erwartet wurde.) Die eigentlich entlastende Funktion des Ausschusses konnte sich deshalb ins Gegenteil verkehren, wenn das von diesem Teil erreichte Ergebnis keine allgemeine Anerkennung fand, und deshalb in der Kammer selbst Nacharbeiten erforderlich waren. Außerdem war ein Ausschuss auch nicht in der Lage, eine Angelegenheit mit der vollen Autorität des Hauses zu behandeln, was beispielsweise in folgender Diskussion um ein solches Ergebnis eines Ausschusses am 19. Mai 1678 durch den bereits an anderer Stelle zitierten Abgeordneten John Hamner als problematisch thematisiert wurde:

“A Committee may often go beyond their instructions. This was not committed, ‘that when the King desires the Advice of Parliament, he should have it of one.’ ’Tis of both Houses, and not one alone. I would not have the Committee, though men of great parts, think that the House will always agree with them. I would have the Address recommitted, they having no Authority to do what they have done.”⁸²

Der Ausschuss war hier offensichtlich über seine Kompetenzen hinausgegangen, indem er die Grenzen der ihm aufgegebenen Entscheidungsfrage nicht beachtet hatte. In diesem Fall waren dann Nacharbeiten im Plenum erforderlich, die den Geschäftsgang aufhielten und so gerade nicht die gewünschte entlastende Wirkung hatten, wie Anchtell Grey ebenfalls notierte: “*The Order to the Committee, and the Votes were read, and the Address, Paragraph by Paragraph.*”⁸³ Der Ausschuss

⁸² Grey, Debates 5, 369.

⁸³Ebd.

war für das Wahrnehmen seiner Funktion also auch immer davon abhängig, dass das Haus als Ganzes sein Ergebnis auch anerkannte. In den meisten Fällen geschah dies, in anderen wurden kleinere Ergänzungen *“at the Table of the House”* vorgenommen. Gerade bei wichtigen oder umstrittenen Entscheidungsprozessen – wie im Falle der obigen Adresse an die Krone – waren solche Nacharbeiten dann jedoch erforderlich, wenn sich keine Einigkeit über das Ergebnis herstellen ließ.

Hinzu kam, dass Ausschüsse dieser Art generell erst zur zweiten Lesung eingesetzt werden konnten, also im fortgeschrittenen Entscheidungsprozess. Die Sachfrage war, wie bereits aufgezeigt, damit schon in einer gewissen Art und Weise eingegrenzt und die Zahl der möglichen Alternativen begrenzt. Gegen das Ergebnis eines Ausschusses konnte deshalb in der anschließenden Beratung in der Kammer nur noch begrenzt Widerspruch eingelegt werden. So beschwerte sich der Abgeordnete Sir John Talbot in der gerade zitierten Debatte darüber, dass ihm bedeutet worden sei, er dürfe nun keine inhaltliche Kritik mehr an der vom Ausschuss bearbeiteten Vorlage üben: *“We are told, ‘That this Adress may not be spoken against.’ We have the same Liberty, surely, in this, as in a Bill, to throw it out.”*⁸⁴ Woraufhin ihn der Speaker unterbrach und (wie an vorheriger Stelle bereits zitiert) erinnerte: *“You may object against apart, or the whole – But when a Committee has been appointed to draw a Bill, you may except against the manner and form, but not the matter.”*⁸⁵ Der eigentliche Entscheidungsgegenstand war nach zwei Lesungen und der Überweisung an den Ausschuss im Rahmen des Verfahrens als solcher überhaupt nicht mehr angreifbar. Den Regeln des Entscheidungsprozesses folgend, konnten die Abgeordneten die Vorlage nun nur noch in Gänze ablehnen und den Prozess so beenden, oder Korrekturen an einzelnen Punkten vornehmen.

Um genau diese Probleme zu umgehen, hatte sich das Unterhaus eine weitere Entlastung geschaffen, die die Vorteile des Ausschusses mit der Autorität des ganzen Hauses verband: das *Grand Committee* oder *Committee of the whole (House)*. Henry Scobell hat dieser Sonderform des Committees ein ganzes Kapitel in seinem Traktat zur parlamentarischen Ordnung und Verfahren gewidmet. Diese spezielle Einrichtung erlaubte es dem Unterhaus, sich in seiner Gesamtheit als Ausschuss zu konstituieren. Da er aus diesem Grund die anderweite Arbeit des Hauses vollständig blockierte, wurde ein solcher normalerweise nur eingesetzt, *“when any great Business is in agitation that requires much Debate, or a Bill for a Publique Tax is to be committed, the House doth use to resolve it self into a Grand Committee of the whole House”*⁸⁶. Einige der Standing Committees tagten wie beschrieben auch

⁸⁴ Grey, Debates 5, 369.

⁸⁵Ebd.

⁸⁶ Scobell, Proceedings in Parliament, 36.

ausschließlich als Ausschuss des ganzen Hauses.⁸⁷ Wie alle anderen Ausschüsse auch, mussten diese besonderen Ausschüsse durch explizite Entscheidung des Unterhauses eingesetzt werden. Aus diesem Beschluss leiteten sie dann auch ihre Befugnisse ab. Henry Scobell beschrieb es folgendermaßen:

“But Grand Committees have their Powers and Rules [...] given them in express words by the House; as, to send for Witnesses, to hear Council, or assign them on either part, to send for Records;”⁸⁸

Das Grand Committee funktionierte also im Prinzip wie ein normaler Ausschuss des Hauses. Anders als dieser umfasste er jedoch automatisch alle seine Mitglieder. Das Grand Committee fand in den gleichen räumlichen Grenzen statt, nämlich im eigentlichen Sitzungssaal. Trotz der identischen Akteure und des selben Raumes gab es jedoch wesentliche Unterschiede zu einem Tag im Plenum. Wie jeder Ausschuss wählte dieser zuerst einen eigenen Vorsitzenden (*chairman*), der die Sitzungen leitete. Der Speaker verließ dafür seinen Stuhl und nahm unter den Abgeordneten Platz:

“[A]nd then the Speaker leaves his Chair; and thereupon the Committee (which must consist of as great a number as constitutes a House, as is before declared) makes choice of a Chair-man; in which case, if more then one be generally called to the Chair, any Member may stand up, and by consent of the Committee, put a Question for one of those named to be Chair-man.”⁸⁹

Innerhalb des Ausschusses legte der Speaker also seine Verfahrensrolle ab und agierte fortan als einfaches Mitglied, so dass es ihm auch erlaubt war, sich an Debatten und Abstimmungen zu beteiligen. Ein solches Handeln war ihm normalerweise verwehrt. Der an seiner statt gewählte Vorsitzende nahm jedoch nicht dessen Platz am äußeren Ende des Raumes ein, sondern setzte sich mitten unter die Abgeordneten an den Tisch der Schreiber: “*The Chair-man of the Grand Committee is to sit in the Clerks place at the Table, and to write the Votes of the Committee.*”⁹⁰ Wie in einem richtigen Ausschuss wurde auch hier kein Protokoll geführt, sodass dieser Platz frei war. Der Vorsitzende machte sich nur selbst Notizen, um später an das Haus berichten zu können.

Grand Committees waren, so schrieb Scobell weiter, besser geeignet, um komplizierte Dinge zu verhandeln, weil “*by the liberty that every Member hath in a*

⁸⁷Siehe dazu das Quellenzitat oben auf Seite 326.

⁸⁸ Scobell, *Proceedings in Parliament*, 35.

⁸⁹Ebd., 36-37.

⁹⁰Ebd., 37.

*Grand Committee, as well as in other Committees, [it is possible] to speak more than once to the same Business, (if there be cause) which is not permitted in the House.*⁹¹ Der größte Vorteil, den Ausschüsse gegenüber der Auseinandersetzung in der Kammer im Rahmen des normal Geschäftsganges boten, war also die größere Freiheit in der Rede, *“the more freedom of debate”*, wie es ein Parlamentarier in einer Sitzung am 23. Mai 1677 anlässlich der Auseinandersetzung über eine Thronrede des Königs ausdrücklich als besonderen Nutzen dieses Gremiums herausstellte.⁹² Das betraf nicht nur die Möglichkeit, mehrmals zu einer Sache zu sprechen; auch die Pflicht, Gegner und Befürworter gleichermaßen zu Wort kommen zu lassen, war aufgehoben. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Sachverhalt war deshalb stark vereinfacht, da sich Debatten so natürlicher entwickeln und durch Rede und Gegenrede gestaltet werden konnten. Die Akteure wurden in der Gestaltung ihrer Beiträge entlastet, wie ein Parlamentarier an anderer Stelle in einer ähnlichen Debatte feststellte: *“No one man can comprehend what he has to say, at once. I move to go into a [Grand] Committee.”*⁹³ Gleichzeitig konnten diese speziellen Ausschüsse an einem beliebigen Punkt des Entscheidungsprozesses, also auch zu Beginn, eingesetzt werden. Sie waren dazu geeignet, bereits zu einem frühen Punkt in einer vereinfacht gerahmten Interaktionssituation über Prämissen und Alternativen zu debattieren, und so bereits Konfliktpunkte aus dem Weg zu räumen, bevor sie sich im Laufe des Entscheidungsprozesses abbildeten, wie dies im obigen Beispiel geschehen war.

Trotz ihrer Vorteile waren Grand Committees vergleichsweise seltene Einrichtungen. Warum bediente man sich ihrer also nicht häufiger? Sie brachten eben auch einige Nachteile mit sich, die ihren regelmäßigen Gebrauch nicht ratsam erscheinen ließen. Auf einer praktischen Ebene brauchten sie erstens viel Zeit. Das Fehlen einer Begrenzung der Redezeit und -häufigkeit führte besonders hier dazu, dass sich die Debatten sehr in die Länge ziehen konnten. Manchmal wurden solche Debatten über Tage und Wochen hinweg immer wieder unterbrochen und neu aufgenommen, wie sich aus den Aufzeichnungen Greys deutlich herauslesen lässt. Zweitens blockierten sie damit den üblichen Geschäftsgang des Hauses komplett, da sie nicht wie andere Ausschüsse ausschließlich nachmittags, sondern zu den üblichen Sitzungszeiten des Hauses stattfanden. Ein Grand Committee tagte immer anstatt des Plenums, aber niemals parallel. Dies war ja auch gar nicht möglich, da die Abgeordneten ja nicht an zwei Sitzungen zugleich hätten teilnehmen können.

⁹¹ Scobell, Proceedings in Parliament, 36.

⁹² Vgl. Grey, Debates 4, 355-374, hier 363.

⁹³ Ders., Debates of the House of Commons: 1690-1694, 10 Bde., Bd. 10, London 1763, 4, hier im späteren zweiten Parlament von William und Mary am 22. März 1690.

Deshalb war es auch nicht in der Lage, eingehende Nachrichten beispielsweise aus dem Oberhaus entgegenzunehmen, da es technisch gesehen nicht in der Form des Unterhauses in Sitzung war, sondern „nur“ als Ausschuss. Das Haus hatte sich dann zu entscheiden, ob es weiter als Grand Committee tagen wollte, oder die Debatte unterbrach und zum normalen Modus zurückkehrte, in der es solche Dinge behandeln konnte. Solch einen weiter oben bereits in einem anderen Zusammenhang zitierten Fall vermerkte John Milward im April 1668 in sein Tagebuch.⁹⁴ Die Sitzung eines Grand Committees führte so zwangsläufig zu Unterbrechungen im normalen Tagesgeschäft. Es konnte jedoch auch von Vorteil sein, die Kammer in solcher Art und Weise gegen Störungen von außen abschließen zu können. Es lässt sich deshalb feststellen, dass gerade in zeitkritischen Situationen häufiger auf dieses Instrument zurückgegriffen wurde, da es trotz aller potentiellen negativen Effekte eine konzentriertere inhaltliche Arbeit versprach.

Es kann deshalb nicht verwundern, dass das wichtigste Entscheidungsproblem einer Session, die finanzielle Ausstattung der Krone auf dem Wege einer Supply Bill, immer zuerst in einem Grand Committee verhandelt wurde, bevor die auf diesem Weg erstellten Vorlagen in den weiteren Entscheidungsprozess gemäß dem üblichen Verfahren eingegeben wurden. Durch diese Herangehensweise wurde so auf der einen Seite bereits zu Beginn versucht, viel Konfliktpotential aus der weiteren Auseinandersetzung zu nehmen. Auf der anderen Seite war es allerdings auch dazu geeignet, eine schnelle Entscheidung zu verhindern. Die aufgehobenen Debattenregeln und die Blockierung der anderen Geschäfte des Hauses durch diese besondere Form der Sitzung konnten sowohl den behandelten als auch viele weitere Entscheidungsprozesse erheblich verzögern. Dieser eigentliche Nachteil eines großen zeitlichen Aufwands konnte natürlich auch zum Vorteil genutzt werden. Deshalb war die Frage der Einrichtung eines solchen Ausschusses durchaus auch von taktischen Erwägungen verschiedener Interessengruppen bewegt. Genau aus einem solchen Grund beantragte der Abgeordnete Thomas Meres am 23.05.1677 in der Debatte über eine weitere Gewährung von Geldern an die Krone ein Grand Committee:

“Sr. Thomas Meres sayd, That though generally what was first offered, & seconded ought to be first put to the question, & become the matter of their debate; yet in the case of money it could not be so, for by the rules of the house they were first to consider the business of supply in a Committee of the whole House and therefore so that reason be supposed the gentlemen that were for money would not oppose going

⁹⁴Siehe das Zitat auf Seite 244.

into a committee of the whole house.”⁹⁵

Zuvor war von Seiten der Vertreter der Krone versucht worden, Druck auf das Unterhaus auszuüben, um endlich das lange erwartete Geld für die Ausstattung der Armee im Krieg gegen die Niederlande zu erhalten: *“Mr Secretary Coventry begun & seemed to press the house as if by their last address they now ingaged to answer the Kings desires as to the sixhundred thousand pounds.”*⁹⁶ Der König selbst hatte in der Thronrede unmittelbar zuvor sogar erklärt:

“I do farther assure you, that I have not lost one day since your last Meeting, in doing all I can for our defence; and I tell you plainly, it shall be your Fault, and not mine, if our Security be not sufficiently provided for.”⁹⁷

Die Krone wollte in diesem Beispiel also verhindern, dass wie üblich ein Grand Committee über die Finanzierung eingesetzt werden sollte, da sie die freie Debatte und die damit zu erwartende lange Dauer des Entscheidungsprozesses abwenden wollte. Eventuell hoffte sie, bei einer direkten Abstimmung einer Money Bill in erster Lesung bereits eine Mehrheit zu erhalten und damit Tatsachen schaffen zu können, die im weiteren Verlauf des Entscheidungsprozesses nicht mehr ohne weiteres zu ändern gewesen wären. Ein beträchtlicher Teil der Abgeordneten bestand aber auf der Einsetzung eines Ausschusses, um dort auch über die Verwendung des Geldes sprechen zu können. Unter anderem die Frage einer möglichen Allianz mit dem katholischen Frankreich hatte bis jetzt verhindert, dass die Abgeordneten die geforderten Gelder gewährt hatten:

“Here are two things before you, Money and Alliances. He is so much dissatisfied that we did precipitately enter into ‘Money,’ that, he believes, if it had not been done, you would have had ‘Alliances’ before now. [...] He would have us go into a Grand Committee; not because one, two, or three may speak twice, but not precipitately to jump into Money. He would be informed by freedom of Debate, which, by Order of Parliament, is not to be restrained in a Committee to speak but once. For Alliances, in the first place; and what Alliances are to be entered into, that the whole Kingdom, as one man, may be against him that shall advise the contrary.”⁹⁸

⁹⁵BL Egerton MS 3345, f. 62.

⁹⁶Ebd.

⁹⁷Grey, Debates 4, 361-362.

⁹⁸Ebd., 362-363.

Der hier sprechende Abgeordnete Edward Bayntun (1618-1679) hob hier gerade die Gründlichkeit der Beschäftigung mit dem Gegenstand in einem solchen Ausschuss als Argument für seine Einsetzung hervor. Die mögliche lange Dauer und das daraus resultierende Aufschieben einer Entscheidung erschien ihm hier sogar als Vorteil, da man so nicht „voreilig in [die Abstimmung über] Geld springe“. Am Ende mussten die Vertreter der Krone hier nachgeben und einen Ausschuss zulassen. Der unbekanntes Verfasser des Manuskripts aus der Sitzung beobachtet zum Abschluss: *“And upon his & some others speaking, the court quitted the question, finding themselves out talked they might possibly think they should be out voted too.”*⁹⁹ Bei der Einsetzung eines Grand Committees mussten also unterschiedliche Faktoren gegeneinander abgewogen werden: die zusätzliche Zeit und Freiheit der Debatte konnte einerseits eine Entscheidung erleichtern, da sie den eigentlichen Entscheidungsprozess im Verfahren entlastete. Andererseits bedeutete es fast unweigerlich eine Verschleppung des Ergebnisses.

Ein weiterer Punkt tritt in den vergleichsweise spärlichen Quellen nicht direkt in Erscheinung, lässt sich aber als Analogieschluss aus der Betrachtung der regulären Ausschüsse herauslesen: Anders als das Plenum muss es in einem Grand Committee möglich gewesen sein, in einem viel größerem Maße mit externen Akteuren und Schriftlichkeit zu interagieren. Beides war im Plenum des Unterhauses gemäß der geltenden Ordnung nur sehr begrenzt möglich. In einem solchen Ausschuss hingegen werden beispielsweise alle Mitglieder Fragen an Zeugen gerichtet haben können, die an der Schranke des Hauses angehört wurden. Im Regelfall war dies nur dem Speaker möglich, während alle anderen Abgeordneten als stumme Zeugen nur zuhören konnten.¹⁰⁰ Papiere mussten nicht in umständlicher Art und Weise mehrfach verlesen und auf dem Tisch des Hauses abgelegt werden, sondern standen der Interaktion mit ihnen viel einfacher zur Verfügung. Der rituelle „Ballast“, der im ordentlichen Entscheidungsprozess des Hauses legitimierende Wirkung ausübte, konnte hier zugunsten einer effizienteren Arbeitsweise weitgehend entfallen.

Doch konnte auf diesen auch nicht ganz verzichtet werden. Das Grand Committee hatte die gleiche Stellung zur parlamentarischen Ordnung wie ein regulärer Ausschuss: Er war völlig von der im Plenum versammelten Gesamtheit der Mitglieder des Unterhauses abhängig. Besonders deutlich wurde dies zum Abschluss dieser besonderen Sitzungsform. Der Übergang des Hauses vom Ausschuss zum Plenum wurde in augenfälliger Weise erneut performativ markiert. Hatte das Grand Committee seine Beratungen abgeschlossen, nahm der Speaker wieder

⁹⁹BL Egerton MS 3345, f. 62.

¹⁰⁰Siehe dazu die Überlegungen in Abschnitt 6.1.2 ab Seite 161.

seinen Platz ein und die während der Sitzung des Ausschusses unterbrochene Protokollierung des Geschehens wurde fortgesetzt. Der Vorsitzende des Committees berichtete dem Haus in Gestalt des Speakers nach dessen Ende nun offiziell über das erlangte Ergebnis und setzte es damit formal darüber in Kenntnis. In den Worten Scobells wird dieser Vorgang wie folgt beschrieben:

“When the Committee hath gone through the Matter referred to them, the Chair-man having read all the Votes, is to put the Question, that the same be reported to the House: If that be resolved, he is to leave the Chair and the Speaker being again called to the Chair, (or at the next sitting of the House, if it be then adjourned) the Chair-man is to report what hath been resolved at the Committee, standing in his usual place, from whence (if it be not in the seat next the Floor) he is to go down to the Bar, and so to bring his report up to the Table.”¹⁰¹

Aus der Tatsache, dass Akteure und Ort beider Versammlungen übereinstimmten, wird ersichtlich, dass es sich hierbei erneut nicht um eine wirkliche Information der Mitglieder handeln konnte. Die Gestalt des Ausschusses als externalisierte Erweiterung des Hauses ohne eigene Entscheidungsbefugnisse wurde stattdessen auf diese Weise noch einmal für alle Beteiligten sichtbar dargestellt. Der Umstand, dass ein gleichzeitiges Tagen dieses Ausschusses und des Hauses aus naheliegenden Gründen ausgeschlossen war, erforderte jedoch auch ein anderes Verhalten bezüglich des Endes: Das Grand Committee war nicht in der Lage, sich selbst zu vertagen, da es so die Tätigkeit des Unterhauses blockiert hätte. Er musste deshalb zwingend das Unterhaus als Ganzes über sein Weiterbestehen entscheiden lassen:

“If the Committee cannot perfect the Business at that sitting, they may not adjourn as other Committees; but a Question is to be made for reporting to the House, and that leave be asked, that the Committee may sit at another time on that Business.”¹⁰²

Erst an dieser Stelle konnte das Ergebnis des Ausschusses auch in das Protokoll als institutionellem Gedächtnis eingehen. Alle Ergebnisse des Ausschusses brauchten die formale Bestätigung des Hauses. Auch wenn es sich also um den exakt gleichen Personenkreis am exakt gleichen Tagungsort handelte, war dieser in diesem anderen institutionellen Setting nicht befugt, die sich aus der Mitgliedsrolle ergebende Entscheidungskompetenz auszuüben. Dies konnte allein im Rahmen des Plenums geschehen.

¹⁰¹ Scobell, *Proceedings in Parliament*, 38.

¹⁰² Ebd.

Ohne einen formellen Bericht durfte das Haus also keine Kenntnis von den Vorgängen im Ausschuss nehmen. Es wird hier noch einmal besonders deutlich, dass es sich hier um ein „starkes Verfahren“ handelte, das hermetische Grenzen zwischen den verschiedenen Sphären der gleichen Institution zog.¹⁰³ Natürlich waren sich die Akteure dieser Inszenierung eines Ausschusses bewusst. Nur selten wurde sie jedoch durchbrochen. Gerade dann wurde sie aber besonders augenfällig, wie in diesem Fall aus dem Jahr 1675 während einer scheinbar endlosen Debatte über einen Punkt der parlamentarischen Ordnung in einem Grand Committee, durch das wir von einer Mitschrift Anchtell Greys Kenntnis haben:

“Sir Charles Wheeler: Moves, as an expedient, that the Speaker may take the Chair, and propose the Question.

Sir Thomas Lee: The Speaker can take no cognizance of any thing done at the Committee, but what is reported by the Chairman.

Sir Richard Temple: If any difficulty arises, the Speaker may and ought to take the Chair.”¹⁰⁴

Der Speaker befand sich hier also in einer schwierigen Doppelrolle. Denn eigentlich konnte er in seiner Verfahrensrolle kein Wissen über den Ausschuss erlangen; dazu musste er den Bericht abwarten. Aber natürlich saß er in seiner weiteren Rolle als Mitglied des Unterhauses trotzdem in diesem. In Fragen der parlamentarischen Ordnung war er aber unter Umständen wie hier als entscheidende Instanz gefordert. Die einzige Lösung war dann, den Ausschuss kurzzeitig aufzulösen und das Haus als Ganzes zu rekonstituieren. Dort konnte der Speaker dann in seiner Verfahrensrolle – nach einem Bericht über das Problem – eine Lösung festsetzen.

Das Grand Committee war die einzige legitime Möglichkeit des Unterhauses, sich bei Notwendigkeit der selbst auferlegten Schranken zu entledigen. Wie deutlich geworden ist, handelte es sich dabei keineswegs um eine Aufhebung der parlamentarischen Ordnung und das reine Primat der Interaktion. Im Gegenteil: Auch diese Sonderform des Ausschusses war vielfältig durch Bedingungen und Regeln eingehegt, die sich aus Beschlüssen des Unterhauses ableiteten. Es waren nur andere als jene, unter denen es üblicherweise als konstituierte Gesamtheit operierte. Der Ausschuss des ganzen Hauses bot einerseits Entlastung, war andererseits aber auch selbst belastend. Er stellte eine Möglichkeit dar, auch komplexe Sachverhalte unter Beteiligung aller Akteure zu verhandeln. Am Ende hatte aber auch diese Sonderform des Debattierens und Entscheidens sich trotz aller darin

¹⁰³Vgl. zu dieser Begrifflichkeit den Aufsatz von *Scheffer/Michaeler/Schank*, Starke und schwache Verfahren.

¹⁰⁴*Grey*, Debates 3, 384.

etablierten Freiheiten in den durch die Ordnung geregelten Entscheidungsprozess einzufügen, der allein legitime Entscheidungen ermöglichte.

9.5 Die dritte Lesung

Die dritte Lesung stellte die letzte Episode auf dem formalen Weg zu einer Entscheidung des Unterhauses über eine Vorlage dar. Sie profitierte in erheblicher Weise von den zuvor geleisteten Vorarbeiten und stellte gleichzeitig die Anschlussfähigkeit an die weitergehenden Prozesse in der Gesamtheit des Parlaments her. Henry Scobell beschrieb den Vorgang wie folgt:

“All Bills regularly are to be ingrossed and read a third time; which being ingrossed, the Speaker is to put the House in minde thereof, at convenient times, to have them read: And ingrossed billes are to be read before any other, unless it be of great concernment [...]. The Speaker, the day before, doth usually acquaint the House, That such Bills are ingrossed, and that he intends the next day to offer them to be passed.”¹⁰⁵

Der Umgang mit Bills in der dritten Lesung glich damit auf einer formalen Ebene in bemerkenswerter Weise dem Beginn des Entscheidungsprozesses. Der Zeitpunkt lag erneut in der Hand des Speakers. Voraussetzung war ein vorhergehender Beschluss des Unterhauses nach der zweiten Lesung für das *engrossing*, bei der der Text der Bill von der Arbeitsgrundlage Papier auf Pergament übertragen wurde. Anders als zur zweiten Lesung, in der jede Bill eine individuelle Behandlung erfuhr, sammelte der Speaker auch hier mehrere zusammen, bevor er sie durch das Haus behandeln ließ:

“For the most part the Speaker putteth not any one Bill to the Passage by itself alone but stayeth till there be divers Bills ready ingrossed for the third Reading, and when he hath a convenient number, which may be five or six rather less than more then he giveth notice to the House that he purposeth next day to offer some Bills to the Passage and desireth the House to give Special attendance for that purpose, and then the day following he doth accordingly put to the third Reading, first private Bills untill the House be grown to some fullness, and then offreth to be read the Publick Bills which are Ingrossed.”¹⁰⁶

¹⁰⁵ Scobell, Proceedings in Parliament, 55.

¹⁰⁶ BL Add MS 36856, f. 36v.

Das *Procedere* entsprach an dieser Stelle also dem der ersten Lesung. Genau wie dort also der Beginn eines Entscheidungsprozesses im Modus des Verfahrens initiiert wurde, wurde er mit der dritten Lesung im gleichen Modus beendet. Sie war dabei zwingender Teil des Entscheidungsprozesses, sogar wenn die Parlamentarier schon die zweite Lesung mit einem direkten *ingrossing* ohne Überweisung in einen Ausschuss abgeschlossen hatten: *“This Question for the passage should in ordinary Course be then made when the Bill is denied to be Committed but not till the Bill has been read the third time.”*¹⁰⁷

Allerdings gab es doch einen wesentlichen Unterschied zur ersten und zweiten Lesung, die sich nicht nur in der materiellen Form der Bill erschöpfte. Den Abgeordneten lag nun erstmals nicht nur ein zu entscheidendes Problem vor, sondern eine final zu entscheidende Frage in einer durch eine Entscheidung durch Abstimmung handhabbaren Form. Auch die Handlungen des Speakers zeigten diesen Wechsel an:

“When the Bill is read the third time the Clerk delivereth it to the Speaker who readeth the Title thereof and opening the Effect of the Bill he telleth them that the Bill hath been now thrice read & that (with their favour) he will put it to the Question for the passing; but pauseth a while that men may have Liberty to speak thereunto; for upon the third Reading the matter is debated afresh and for the most part it is more spoken unto this time than upon any of the former Readings; When the Argument is Ended the Speaker still holding the Bill in his hand maketh a Question for the passage in this Sort, [‘]As many as are of the mind that this Bill should pass, say Yea.[’]”¹⁰⁸

An zwei Stellen wurde den Abgeordneten also hier deutlich gemacht, dass sie sich nun nicht mehr mit dem Inhalt eines zu entscheidenden Problems auseinandersetzten, sondern mit einer Bill in einer konkreten und materialisierten Form. Anders als zur zweiten Lesung kündigte der Vorsitzende erstens gleich nach der Lesung an, dass er nun die finale Beschlussfrage zu stellen bereit war, wohingegen er beim vorhergehenden Verfahrensschritt vor dem Stellen der *question* auf Wortmeldungen der Abgeordneten zu warten hatte.¹⁰⁹ Zweitens behielt er die Bill zu dieser Gelegenheit, wie Richardson aus eigener Erfahrung in diesem Amt

¹⁰⁷BL Add MS 36856, f. 35v.

¹⁰⁸Ebd., f. 37.

¹⁰⁹Zur Erinnerung ebenfalls in den Worten des Speakers Richardson: *“After the Bill is secondly read the Clark as before in humble manner delivereth the same to the Speaker, who again readeth the Title & his Breviate as he did upon the first Reading, which done he declareth that it is now the second Reading of the Bill; and then he ought to pause a while expecting whether any of the House will speak to it, for before the Speaker hath so declared the State of the Bill, no man should offer to speak to it, &*

schilderte, die ganze Zeit in der Hand und signalisierte damit auch performativ, worum es gerade ging.¹¹⁰

Wie der ehemalige Speaker hier bemerkte, fanden gerade zu diesem Anlass nun häufig die intensivsten Debatten statt. Das mag auf den ersten Blick verwundern, denn zu diesem Zeitpunkt waren inhaltliche Änderungen an der Bill ja nur noch in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Abgeordneten hatten wenig mehr Entscheidungsalternativen, als die pergamentene Vorlage nun anzunehmen oder sie ganz oder in einzelnen Teilen abzulehnen:

“Upon such third reading and opening thereof by ye speaker [...] ye house being acquainted [that] this is ye third reading any member may then likewise speake against ye whole bill to throw out ye same or to any Clause thereof to be omitted or amended so as such amendment be in one or few words which may be done at ye table[.]”¹¹¹

Wie Ambrose Kelly hier festhielt, waren allenfalls noch kleinste Änderungen am Text möglich, die am Tisch des Hauses vorgenommen werden konnten. Betrachtet man den parlamentarischen Entscheidungsprozess im Unterhaus jedoch in Gänze, wird dieser scheinbare Widerspruch erklärlich. Es war nämlich nun das erste Mal, dass den Abgeordneten das, worüber sie am Ende entscheiden sollten, tatsächlich in einem kondensierten Entscheidungsgegenstand vorlag. Zur ersten Lesung handelte es sich nur um einen Vorschlag und ein aufgebrachtes Entscheidungsproblem in einer bestimmten verfahrensförmig zu verarbeitenden Form, die allerdings noch viele Änderungen erfahren konnte; der Beschreibstoff Papier korrespondierte mit diesem Zustand der Bill. Außerdem waren viele der Mitglieder zu diesem Zeitpunkt ja auch vielleicht noch gar nicht anwesend gewesen, denn diese Lesung fand wie beschrieben immer am frühen Vormittag statt. Zur zweiten Lesung, zu der erstmals eine Debatte und intensive inhaltliche Befassung erlaubt war, hatte sich der ursprüngliche Text zwar noch nicht gegenüber der vorigen Lesung geändert, wurde aber von deutlich mehr Mitgliedern aktiv wahrgenommen. Auch fand zumeist eine mehr oder weniger tiefgehende Beschäftigung mit dem Inhalt in Form einer Debatte statt. Wenn die Bill aber dann in einen Ausschuss überwiesen wurde – was bei aufwendigeren Entscheidungen den Regelfall darstellte – dann wurde die inhaltliche Befassung an das Committee externalisiert, dass sich nun

then & not before is the time when to speak, if after a pretty Distance of Time no man speak against the Bill for Matter or form, he may make the Question for Engrossing thereof, if it be a Bill originally exhibited to the lower House.” (Ebd., f. 33v.)

¹¹⁰Dies geschah auch zur zweiten Lesung, wenn das Haus keinen Ausschuss einsetzte. Entschieden die Mitglieder stattdessen über das Ergebnis eines solchen und das folgende Engrossing, lag die Bill auf dem Tisch des Hauses.

¹¹¹PA HC/LB/1/10, f. 89.

zwar intensiv, zugleich aber (mit der Ausnahme des Grand Committees) nur mit einem Bruchteil der Parlamentarier mit Inhalt und Form der Bill auseinandersetzte. Wenn die so beratene Vorlage dann wieder an das Haus zurückberichtet wurde, lag den Abgeordneten aber immer noch kein ganzer Text vor, denn es wurden ihnen ja nur die vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen verlesen, die wie bereits diskutiert wurde ohne die Einfügung in den Gesamtzusammenhang der Bill schwer verständlich sein konnten und deshalb wahrscheinlich weniger der Information, als der Erfüllen einer Verfahrensvoraussetzung dienten. Das Ergebnis des Ausschusses war ihnen stattdessen in einem mündlichen Vortrag des Ausschussvorsitzenden vorgetragen worden, der dabei jedoch nicht erneut die Bill verlas, sondern eine Zusammenfassung gab.¹¹² Die dritte Lesung war also bei komplizierten Entscheidungsprozessen wirklich das erste Mal, dass die Abgeordneten des Unterhauses vollumfänglich sahen, worüber sie denn nun zu beschließen hatten; oder um die Worte Richardsons zu gebrauchen, die Entscheidungsfrage war in dieser Form eine *“matter afresh”*. Das Entscheidungsproblem und die im Prozess geleistete Arbeit des Hauses waren nun erstmals in einem handhabbaren Dokument vereint. Es kann deshalb gerade nicht verwundern, dass dieses einen Anlass für Debatten darstellte.

Umfangreiche inhaltliche Anpassungen waren an dieser Stelle jedoch kaum mehr möglich, denn sowohl der Stand der Bearbeitung im Entscheidungsprozess als auch die Ausfertigung der Bill in Pergament ließen diese nicht mehr zu. Allenfalls konnte noch ein Fehler in der *“form”* der Bill behoben werden. Für diesen Fall bestand die Möglichkeit, die Bill entweder wieder an den Ausschuss zur Überarbeitung zurückzuüberweisen oder wie von Kelly oben beschrieben um wenige Worte zu ergänzen, wie auch ein von ihm notierter Präzedenzfall aus dem Jahr 1606 als Handlung empfahl:

“16 May [1606] A Mocion whither a bill being ingrossed and found fault with[:] whither a question for recomittment or amendment[:] it was resolved to be amended[.]”¹¹³

Wich die Vorlage erheblich von dem ab, was den Mitgliedern zur zweiten Lesung vorgestellt worden war oder fanden sich zu viele Fehler im durch die Clerks vorgelegten Dokument, konnte das Haus im Ausnahmefall auch eine komplette Neufassung beschließen:

¹¹² “[...] yet notwithstanding the Clerk ought only to read the new Amendments without meddling with any of the rest of the Bill, for it is intended that the Reporter hath declared to the House the Reason of the Amendments & the Connexion thereof to the rest of the Bill to make it sense.” (Siehe oben Seite 342.)

¹¹³Ebd., f. 87.

“Note yet upon ye debate of ye former ingrossed bill [against ye transportacion of wooll] It was resolved for avoiding double and ambiguityes [it was] moved thereupon yet a new bill should be framed and ye old [be put] to sleep[;] whereupon this [was] brought in & read accordingly.”¹¹⁴

Diese Neuausfertigung konnte durch die Schreiber geleistet werden, die ihren Bereich ja in der unmittelbar vor der Kammer gelegenen Lobby hatten und deshalb schnell verfügbar waren. Sie mussten auch die notwendigen Korrekturen vornehmen:

“If the house see cause to amend any thing in a *Bill* originally begunne in the *Commons* house upon the third reading thereof, and that the amendment thereof will not much deface the *Bill*, nor spend much time, the use is to cause the Serjeant to call in the Clarke[’s servant] that did ingrose it [...] and to cause him to standing at the Table, by his master [the Clarke of the House], in the presence of the whole house, to amend the same according to their direction. Sometimes, if the amendments bee but a few words, it is done by the Clarke himself, writing in fair hand.”¹¹⁵

Wie aus diesem Zitat Hakewills hervorgeht, handelte es sich dabei um einen sehr öffentlichen Vorgang, der fast einer Belehrung des Kopisten gleichkam. Um ein häufiges Vorkommen zu verhindern, waren die Mitglieder des Ausschusses mit den besten Kenntnissen der vorgeschlagenen Änderungen jedoch von Beginn an gehalten, den Schreiber bei dieser Neufassung zu unterstützen.¹¹⁶ Es blieb jedoch dabei, dass inhaltliche Änderungen, die über wenige Worte hinausgingen, nun nicht mehr möglich waren, “*else it is in danger to be rejected, because it is not regularly to be committed*”¹¹⁷. Eine Änderung oder Ergänzung hätte ansonsten bereits dem Ausschuss zur vorhergehenden Lesung aufgegeben werden müssen.¹¹⁸ Nur mit besonderer Genehmigung des Hauses war es einem Mitglied möglich,

¹¹⁴Ebd.

¹¹⁵Hakewill, *Manner How Statutes Are Enacted*, 37-38.

¹¹⁶“*But if the Vote for ingrossing pass in the Affirmative [at the second reading], the same is to be ingrossed by the Clerk, and hath used to be examined by the Reporter, and one or more of the former Committee, to take care the same be truly ingrossed; especially if the Amendments be many, and not fairly written.*” (Scobell, *Proceedings in Parliament*, 55.)

¹¹⁷Ebd., 56.

¹¹⁸So heißt es zur zweiten Lesung nach dem Bericht des Ausschusses: “*But regularly, no such thing should be offered after a commitment, but the same should be offered to the Committee, where it may be first considered and prepared, and so the time of the House saved.*” (Ebd., 54.)

nun noch eine Ergänzung anzubringen. Diese musste allerdings bereits ebenfalls in Pergament ausgefertigt sein und dann noch drei weitere Lesungen erhalten, um auf dem gleichen Stand des Verfahrens zu sein wie die ursprüngliche Bill.¹¹⁹ Sollte sich das Haus als Ganzes entscheiden, noch eine Erweiterung anzubringen, wurde der Nachvollzug dieses Prozesses noch auf die Spitze getrieben, indem die Ergänzung in einem Zug *erst* auf Papier niedergeschrieben, zweimal gelesen und *dann* im Pergament ausgefertigt wurde:

“When a Bill is read the third time, if any Clause be resolved by the House to be added, not being tendred in Parchment, the same ought to be written first in Paper, and read twice; and then if it be agreed, and ordered to be ingrossed, and read a third time; and so if it be agreed, is to be passed with the Bill[.]”¹²⁰

Eine solche Ergänzung wurde dann einfach an das Originaldokument angehängt. Änderungen waren auf diese Weise aber nicht möglich, denn dazu hätte dieses ja modifiziert werden müssen. Wie ob des damit verbundenen Aufwands leicht nachvollziehbar ist, blieben solche späten Änderungen und Ergänzungen die Ausnahme.

Damit bewegte sich das Haus nun unaufhaltsam auf das Ende des begonnenen Entscheidungsprozesses zu. Die Zustimmung oder Ablehnung des Hauses bestimmte nun darüber, ob die vorliegende Bill im weiteren Prozess des Parlaments anschlussfähig wurde. Eine Zurückweisung an dieser Stelle war nun aber angesichts der investierten Arbeit und dem zweifachen Bekunden der Zustimmung in den beiden vorhergehenden Lesungen extrem unwahrscheinlich.¹²¹ Die Aufgabe der dritten Lesung bestand also nicht darin, weitere Alternativen zu reduzieren oder eine Entscheidung zu ermöglichen: Hier wurde die Entscheidung formal als solche festgestellt, indem sie im Modus des Verfahrens nachvollzogen wurde. Ein Zurückgehen zur zweiten Lesung und eine Wiederaufnahme des Entscheidungsprozesses war gemäß der Ordnung des Hauses gar nicht mehr möglich, denn durch den Beschluss zur dritten Lesung und dem Engrossing war der Rückweg versperrt:

“A matter upon debate haveing bin once finally determined by a question ought not again to be brought into dispute [...] but must

¹¹⁹Das Verfahren ist genau beschrieben ebd., 56-57.

¹²⁰Ebd., 59.

¹²¹Tatsächlich waren sie wohl so selten, dass Hoppit und Innes sie in ihrer Untersuchung gar nicht einzeln aufführen: vgl. *Hoppit/Innes, Failed Legislation*, 14-15.

stand as the Judgement of the House. [...] [A]fter a third reading, no Bill is to be recommitted upon the Matter or Body of the Bill.”¹²²

Eine Ablehnung hätte aber wie bereits zuvor dargestellt daneben dazu geführt, dass der zu entscheidende Gegenstand in dieser Session gemäß der eigenen Ordnung gar nicht mehr hätte aufgebracht werden dürfen.¹²³ Es blieb den Abgeordneten also an dieser Stelle wenig anderes übrig, als die Bill so weit zu perfektionieren, dass sie mit einem “*Yea*” angenommen werden konnte:

“When the argument is ended the Speaker (*still holding the Bill in his hand*) maketh a question for the passage in this sort: *As many as are of opinion that this Bil should passe say yea &c.*”¹²⁴

Die Bill hatte mit der folgenden, nahezu zwingenden Zustimmung die letzte Station im Entscheidungsprozess durch das Votum des Hauses im wahrsten Sinne des Wortes „passiert“ und ihr Zustandekommen damit in einem verfahrensförmigen Entscheidungsprozess die Legitimität zugerechnet bekommen, als Entscheidung des Hauses zu gelten und als solche Anerkennung zu finden. Sie manifestierten sich gegenständlich in der schriftlichen Bill, die nun nicht mehr auf Papier, sondern auf dem dauerhaften Speichermedium der Zeit, dem Pergament ausgeführt war. An dieser waren nun keine Änderungen mehr möglich, weder durch Hinzufügungen, noch durch Streichungen.¹²⁵ Schon allein dieser Umstand signalisierte, was die parlamentarische Ordnung von der dritten Lesung erwartete: die formale Dauerhaftstellung einer Entscheidung, die im zuvor durchlaufenen Entscheidungsprozess hergestellt worden war, deren genauer Moment in diesem Prozess jedoch weder für die Akteure, noch für den Beobachter zu verorten war. Nach der Zustimmung in dritter Lesung einer im Unterhaus begonnenen Bill musste diese nun innerhalb des Parlaments für den nächsten Schritt im gesamtparlamentarischen Entscheidungsprozess weitergegeben werden. Diese wurden durch eine durch das Haus ernannte Delegation dem Oberhaus übergeben, dass sie nun mit den eigenen Verfahren weiter behandelte und den Entscheidungsprozess des Parlaments damit

¹²² *Scobell*, *Proceedings in Parliament*, 33: 58.

¹²³ Siehe hierzu die Darstellung auf Seite 344.

¹²⁴ *Hakewill*, *Manner How Statutes Are Enacted*, 36.

¹²⁵ Vgl. *Scobell*, *Proceedings in Parliament*, 62. Allerdings war auch diese Regel nicht völlig ohne Ausnahme, denn redaktionelle Änderungen durften wenn absolut nötig noch vorgenommen werden (vgl. ebd.) Es gibt auch Beispiele von inhaltlichen Änderungen, wie sich etwa folgendes in bereits zitierten *Common-Place-Book* von um 1620 findet: “*Die Lunae 9th Aprilis 35 Eliz. A proviso was added after the 3rd reading & passed but not to be a president.*” (BL Stowe MS 375, f. 79.) Der Verfasser notiert diesen aber gerade wegen seines Ausnahmeharakters, denn wie er schrieb sollte dieses Handeln explizit nicht als Präzedenz dienen können.

fortsetzte.¹²⁶ Die Arbeit des Unterhauses war an dieser Stelle aber vorerst abgeschlossen. Die Abgeordneten hatten auf dem Weg des Entscheidungsprozesses mithilfe ihrer eigenen Verfahren und strukturiert durch ihre alles umfassende Ordnung zu einem gültigen Beschluss gefunden, der nun als anschlussfähige Entscheidung des ganzen Hauses gelten konnte: *“If it pass in the Affirmative, an Entry is to be made thereof in the Journal Book; if in the Negative, the Clerks enters on the back of the Bill, Dashed.”*¹²⁷

9.6 Zusammenfassung: Der Entscheidungsprozess im Unterhaus

Die Prozesshaftigkeit des Entscheidens war in der Ordnung des Parlaments und des Unterhauses selbst bereits angelegt. Die Abfolge von mehreren Lesungen, Debatten, Ausschüssen und Ausfertigungen bildeten den Kern parlamentarischer Entscheidungstätigkeit in und zwischen beiden Häusern. Die strikte Einhaltung der einzelnen Verfahrensschritte verfolgte dabei mehrere Funktionen. Zum einen ordnete das Verfahren das Entscheiden über einen Sachverhalt und gab ihm Struktur. Es war für alle Beteiligten klar und offenbar, wann welcher Schritt zu erfolgen hatte. Der Stand einer Bearbeitung war durch das Protokoll nachvollziehbar und an den schriftlichen Vorlagen selbst abzulesen – das wird das besondere Thema des folgenden Kapitels sein. Auch wenn das Unterhaus zu echten parallelem Entscheiden nicht in der Lage war, sondern sich wegen des Prinzips der Anwesenheit und Mündlichkeit immer nur einer Sache zugleich widmen konnte, erlaubte die Prozesshaftigkeit des Entscheidens doch die Befassung mit mehreren Sachverhalten hintereinander. Diese konnten sich in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung befinden, konnten ruhen, vertagt und aktiv wiederaufgenommen und abgeschlossen werden. Einmal vollzogene Verfahrensschritte konnten in der praktischen Interaktion „vergessen“ werden, denn auf sie konnte nicht mehr zurückgekommen werden. Durch die verschiedenen Modi und Möglichkeiten der Interaktion untereinander und mit einem Entscheidungsproblem waren die Abgeordneten in

¹²⁶ *“When the Speaker hath in his hands a convenient number of Bills ready passed, as 5 or six, or thereabouts he then putteth the House in mind of sending them up to the Lords & desireth the House to appoint Messengers who accordingly do appoint some one principal Member of the House for that purpose to whom the Bills are delivered in such order as he ought to present them to the Lords, which is done by Direction of the Speaker, except the House be pleased to give special Direction therein. [...] Many times the House with a purpose especially to grace some one Bill sendeth it alone, sometimes with a special recommendation thereof. The Messengers for this purpose is usually attended by 30 or 40 of the House as they please and are affected to the Business.”* (BL Add MS 36856, f. 43v-44.)

¹²⁷ Scobell, Proceedings in Parliament, 60.

der Lage, sich auf verschiedenartige Weise mit einer Vorlage auseinanderzusetzen, die weit über die bloße Debatte und das Abstimmen hinausgingen. Durch in der Ordnung angelegte Entlastungsmöglichkeiten war es möglich, Konflikte und Hemmnisse auf dem Weg zu einer kollektiven Entscheidung des ganzen Hauses in einer korrekten Weise aufzulösen und auf diese Weise ein gültiges Ergebnis auch im Moment der Belastung sicherzustellen. Die Parlamentarier waren durch diese Regeln aber auch gebunden und konnten nicht einfach irgendwie entscheiden. Das den parlamentarischen Entscheidungsprozess strukturierende Verfahren und die Einhaltung der Ordnung in der Auseinandersetzung damit wirkten also zugleich einengend und befreiend.

Zum anderen sorgte der verfahrensförmige Entscheidungsprozess jedoch auch für eine hohe Legitimität des Ergebnisses, solange er nur ordentlich vollzogen worden war. Wer von den beteiligten Akteuren Einfluss darauf haben wollte, musste zu den wichtigen Momenten anwesend sein und sich an der Durchführung des Verfahrens beteiligen. Ein vollzogener Verfahrensschritt und ein auf diese Weise erlangtes Ergebnis war nicht ohne Weiteres wieder aufzurollen, selbst wenn sich eine Mehrheit des Unterhauses zum Beispiel aus bestimmten politischen Gründen dafür entschieden hätte. Dies wäre wiederum nur auf einem verfahrensförmigen Weg möglich gewesen, der jedoch hohe Anforderungen an Zeit und Ressourcen erforderte. Auch die Krone konnte die Abgeordneten so nicht einfach zu einer bestimmten Entscheidung zu einem bestimmten Zeitpunkt zwingen, sondern musste sich ebenfalls zumindest teilweise den Rahmenbedingungen des Verfahrens mit seinen ganz eigenen Anforderungen fügen. Wenn jedoch einmal auf diese voraussetzungsreiche Art und Weise eine Entscheidung getroffen und innerhalb des Parlamentes abgestimmt worden war, so konnte das Ergebnis eine hohe Zustimmung innerhalb der Beteiligten und darüber hinaus für sich in Anspruch nehmen.

10 Ressourcen im Entscheidungsprozess

Der parlamentarische Entscheidungsprozess war wie dargelegt eine komplexe Abfolge von unterschiedlichen verpflichtenden und optionalen Verfahrensschritten, mit denen sich die daran teilnehmenden Akteure auseinandersetzen und die sie in korrekter Weise vollziehen mussten. Dabei bedienten sie sich verschiedener Konzepte und Hilfsmittel, die als „Ressourcen“ im Entscheidungsprozess beschrieben werden können. Sie standen den Mitgliedern des Unterhauses im Rahmen der parlamentarischen Ordnung zur Verfügung und konnten zu verschiedenen Punkten im Entscheidungsprozess mobilisiert werden. Ein solcher Einsatz zwar jedoch nicht in allen Fällen zwingend und konnte auch nur situativ erfolgen. Einige dieser Ressourcen, wie Zeit und Erfahrung, sind bereits in vorhergehenden Kapiteln thematisiert worden. Auch die Mittel der Auseinandersetzung und Aufgabenbewältigung, die den Mitgliedern in einem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden angesprochen. Im Folgenden sollen nun jene Ressourcen im Fokus stehen, die nicht nur individuellen Akteuren und in Teilabschnitten, sondern dem Unterhaus im Entscheidungsprozess als Ganzem zur Verfügung standen und somit parlamentarisches Entscheiden in einer viel weitergehenden Weise prägten beziehungsweise überhaupt erst möglich machten. Sie umfassten Mündlichkeit, Schriftlichkeit und den Gebrauch von Präzedenzen im parlamentarischen Entscheidungsprozess.

10.1 Mündlichkeit

Das Unterhaus war täglich mit einer Vielzahl unterschiedlicher Informationen konfrontiert, die es verarbeiten und in die laufenden Entscheidungsprozesse integrieren musste. Informationen hatten sowohl das Potential, diese zu initiieren, zu ändern oder auch zu beenden, je nach deren Inhalt und der Art und Weise ihrer Verarbeitung im Unterhaus. Informationen konnten grundsätzlich entweder mündlich oder schriftlich ihren Weg in das Unterhaus finden. In beiden Formen mussten sie bestimmte Eintrittspunkte passieren, um Eingang in das den Entschei-

dungsprozess zu finden.

10.1.1 Primat der Mündlichkeit

Einer dieser Eintrittspunkte ist weiter oben bereits beschrieben worden: Die Schranke des Unterhauses stellte ein wichtiges Scharnier zwischen dem Unterhaus als räumlich und durch die konstutierte Ordnung abgeschlossene Institution und seiner Umwelt dar, den alle Informationen zu passieren hatten, die von einem Nicht-Mitglied in mündlicher Form vorgebracht wurden.¹ Es bildete in dieser Form ein eigenes Interaktionssystem mit eigenen Regeln. Noch wichtiger als Träger und Überbringer von Informationen waren jedoch die Mitglieder des Unterhauses selbst. Sie bewegten sich in der Umwelt, der Stadt, bei Hof, auf dem Land, bei der Armee, Flotte und im Ausland. Überall dort sammelten sie Informationen, welche sie nach ihren eigenen Kriterien bewerteten und mit anderen teilten. Wenn sie die erlangten Informationen für wichtig genug hielten, sie dem Haus mitzuteilen, ergriffen sie zu einer passenden Gelegenheit das Wort. Das Protokoll des Unterhauses selbst verschweigt in aller Regel den Namen des informierenden Abgeordneten. Stattdessen erscheint dort bei einem solchen Vorgang die Phrase *“The House being informed, that ...”*² Deshalb bleibt zumeist auch die Quelle der Informationen verborgen, wenn der Informant nicht von Anchitell Grey oder einem anderen Mitglied in den eigenen Notizen aufgezeichnet wurde.

Sowohl mündliche als auch schriftliche Informationen konnten auf diese Weise vorgebracht werden. Letztere mussten jedoch zuerst verlesen werden, um in das Unterhaus Eingang zu finden und gegebenenfalls im Entscheidungsprozess wirksam zu werden. Dies hatte in aller Regel durch den Speaker zu geschehen, galt jedoch nur, wenn sich die Nachricht explizit von außen kommend an das ganze Haus richtete. Ambrose Kelly hielt dazu in seiner Präzedenzfallsammlung eine Standing Order vom 15. Februar 1611 fest:

“When a message is delivered none ought to speake [but] the Speaker only[, he] being to relate the message to the house.”³

Hier wird eines der Grundprinzipien des Unterhauses deutlich, das nach den Regeln einer Interaktion unter Anwesenden funktionierte: Informationen konnten nur in mündlicher Form rezipiert werden. Schriftlichkeit war per se für das Haus nicht anschlussfähig, denn die Gesamtheit der Akteure war nicht in der Lage,

¹Siehe weiter oben Abschnitt 6.1.2 ab Seite 161.

²Der feststehende Ausdruck findet sich im hier relevanten achten und neunten Band des Protokolls insgesamt knapp 180 Mal.

³PA HC/LB/1/10, f. 61.



Abbildung 10.1: A Letter sent to Mr Pym, BM 1854,1113,104, beschnitten.

schriftliche Informationen auf eine sinnvolle Weise zu verarbeiten. Ein Herumreichen von Briefen beispielsweise wäre höchst unpraktikabel und zeitaufwendig gewesen. Deshalb mussten alle eingehenden Schriftstücke verlesen werden, um als solche durch das Haus als Ganzes nutzbar zu sein. Dies galt auch für schriftliche Mitteilungen der Mitglieder, die sie an ihrem Platz verlasen.

Auf einer seltenen Darstellung aus der Bürgerkriegszeit wird der Vorgang bildlich anschaulich gemacht (siehe Abbildung 10.1).⁴ Die von Wenceslaus Hollar angefertigte Buchillustration⁵ zeigt den Moment, in dem John Pym (1584–1643), einer der sogenannten *Five Members*, einen an ihn gerichteten Brief vor dem Unterhaus verlas. Pym war einer der führenden Vertreter der Opposition gegen die Politik Karls I. und Mitverfasser der *Grand Remonstrance*, in der das Unterhaus seine weitreichenden Forderungen formulierte, darunter den Ausschluss der Bischöfe aus dem Parlament und eine Mitsprache bei der Ernennung von Amtsträgern.⁶

⁴Die Abbildung wird veröffentlicht unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)-Lizenz. ©The Trustees of the British Museum.

⁵Vgl. den Katalogeintrag unter https://www.britishmuseum.org/collection/object/P_1854-1113-104, besucht am 20. März 2022.

⁶Zur Karriere Pym und dessen herausgehobener Rolle als Redner und Politiker im Unterhaus vgl. John S. Morrill, *The Unweariability of Mr Pym: Influence and Eloquence in the Long Parliament*,

In der Folge unternahm der König den fehlgeschlagenen Versuch, die fünf wichtigsten Anführer der Opposition aus dem Haus heraus verhaften zu lassen, was das Unterhaus mehrheitlich gegen ihn einnahm und mittelbar den englischen Bürgerkrieg mit auslöste. Auf der linken Seite der Abbildung auf Höhe des Tisches der Schreiber ist Pym zu sehen, der stehend den an ihn gerichteten Brief verliest. Der Überschrift ist zu entnehmen, dass es sich dabei um einen Drohbrief eines anonymen Verfassers handelt, in dem er ob seiner hochverräterischen Umtriebe und niederträchtigen Pläne (*“traiterous Courses and wiked designes”*) mit dem Tode bedroht wird. Er tut dies stehend zur Mitte des Raumes hin gerichtet, während die Schreiber seine Worte eifrig zu notieren scheinen.⁷ Die anderen Abgeordneten sind als schweigende Zuhörer dargestellt, mit der Ausnahme zweier auf der linken Seite, die sich leise mit ihrem Nachbarn zu unterhalten scheinen. Die bereits beschriebenen akustischen Probleme in der Kapelle des Unterhauses erforderten gerade bei einem – wie hier dargestellt – vollbesetzten Haus die Fähigkeit der Parlamentarier, zuhören zu können. Da das Unterhaus im Wesentlichen als mündliches Interaktionssystem funktionierte und Schriftlichkeit ebenfalls nur in der mündlich vermittelten Form rezipiert werden konnte, kann das Zuhören deshalb als wichtige Kulturtechnik gelten, die der Parlamentarier beherrschen musste, wollte er an den Entscheidungsprozessen im Unterhaus teilnehmen. Nur wenige Dokumente wurden in Gänze in das Protokoll übernommen, und ein Verlesen aller Texte egal welcher Art war gängige Praxis. Dies galt nicht nur für die Ansprachen des Königs und des Lordkanzlers, die diese vor dem versammelten Parlament hielten; auch ganz alltägliche Dokumente wie Briefe, Berichte, Petitionen und natürlich Bills wurden erst durch das Verlesen Teil des parlamentarischen Prozesses. Der Wunsch der Beteiligung an einem gerade stattfindenden Entscheidungsprozess erforderte deshalb gerade mangels anderer Möglichkeiten die volle akustische Aufmerksamkeit der Mitglieder. Auch aus diesem Grund war es immer nur einem Mitglied gleichzeitig erlaubt, zu sprechen. In der Abhandlung des Henry Scobell von 1656 heißt es dazu:

“While one is speaking none else is to stand up or interrupt him untill he have done speaking and be satt downe and then any other may stand up and speake observing the rules.”⁸

in: Susan D. Amussen/Mark A. Kishlansky, Hrsg., *Political Culture and Cultural Politics in Early Modern England: Essays Presented to David Underdown*, Manchester; New York 1995, 19–54.

⁷Ein wörtliches Mitschreiben der Ansprache ist jedoch eher unwahrscheinlich, weshalb es sich wahrscheinlich um eine künstlerische Freiheit handelt. Briefe wurden immer im Nachgang der Verlesung den Schreibern übergeben und, wenn es das Haus wünschte, von diesen dann in das Protokoll kopiert.

⁸Scobell, *Proceedings in Parliament*, 7.

Das Wort wurde allein durch den Speaker erteilt, der somit den geordneten Verlauf der Debatte sicherstellte und damit auch die Möglichkeit schuf, dem Gesagten zu folgen. Die Störung der Sitzung durch leises Reden oder andere Geräusche war deshalb ebenso mit Strafen sanktioniert.

“While the house is sitting, no man ought to speak or whisper to another, to the end the House may not be interrupted when any are speaking; but every one is to attend unto what is spoken; in which case, penalties have been imposed.”⁹

Und weiter führt Scobell es einen Beschluss des Unterhauses von 1604 zitierend die Regelung an:

”June 4. 1604. Agreed for an Order, *That whosoever hisseth or disturbeth any man in his Speech, shall answer it at the Bar.*¹⁰

Dass ein solches Verhalten mit Sanktionen und einer öffentlichen Bestrafung an der Schranke vor dem ganzen Haus bewehrt war zeigt an, als wie wichtig die Aufmerksamkeit der Akteure für das Funktionieren des parlamentarischen Prozesses gesehen wurde. Mündlichkeit spielte allerdings nicht nur bei der Rezeption von außen kommender Informationen durch die Mitglieder des Unterhauses eine Rolle. Sie war auch wesentliche Ressource bei der Durchführung der parlamentarischen Verfahren.

10.1.2 Mündlichkeit im Verfahren

Der spezifische Transformationsprozess vom Schriftlichen ins Mündliche durch Verlesen wurde besonders dann augenfällig, wenn auf diese Weise vorgebrachte Informationen wieder in die Form der Schriftlichkeit rücktransferiert werden mussten. Das geschah vor allem, wenn das Verlesene in das Protokoll als institutionellem Gedächtnis der Institution eingehen sollte. Folgendes Beispiel vom 29. November 1678 im Zusammenhang des Popish Plot macht diesen Prozess anschaulich. An diesem Tag machte der Abgeordnete Charles Cotterill dem Unterhaus folgende Mitteilung:

“Sir Charles Cotterill acquaints the House, That he had been with the French Ambassador; and that he had obtained a Copy of That Part of

⁹ebd., 6. Wortgleich auch bei Ambrose Kelly, PA HC/LB/1/10, f. 65.

¹⁰Scobell, Proceedings in Parliament, 8. Scobell zitiert hier erneut aus einem Beschluss des Hauses, der sich wortgleich auch bei Kelly findet. (Vgl. PA HC/LB/1/10, f. 66.)

the Letter, of which this House Yesterday received Information: Which, being delivered in, and read at the Table, is as followeth: *November* the 11th, 1678 [...].¹¹

Bei dem von Cotterill angesprochenen Brief handelte es sich um eines jener Schreiben, die zuvor bei Edward Colman gefunden worden waren und deren Inhalt nun schon seit Tagen vom Haus diskutiert wurde. Im Mittelpunkt der in diesem kurzen Absatz beschriebenen Umwandlung von nicht anschlussfähige schriftliche in durch das Haus rezipierbare mündliche Informationen stand auch hier der Tisch der Schreiber. Er bildet den Passagepunkt zwischen einer mündlichen oder schriftlichen Information und dem Protokoll als dem institutionellen Gedächtnis des Hauses. Hier wurden nicht nur alle vom Unterhaus im Rahmen des Verfahrens formal vollzogenen Schritte durch die Schreiber verzeichnet und so verewigt, sondern auch alle in Schriftform vorgelegten Informationen mussten diesen Punkt passieren, bevor sie dort aufgenommen werden konnten. Dieser Transformationsprozess geschah wie hier beispielhaft vorgeführt durch Verlesen und anschließendes Aufschreiben. Dem Protokoll ist zu entnehmen, dass der von Cotterill eingereichte Brief zuerst vom Schreiber den versammelten Abgeordneten aus der Mitte des Raumes laut vorgelesen wurde. Da es sich um einen Brief handelte, der von einem Mitglied vorgebracht wurde und der sich deshalb nicht von außen an das ganze Haus richtete, wurde er nicht vom Speaker selbst verlesen, sondern vom Clerk an dessen Tisch. Damit wurde mit ihm genauso verfahren, wie mit anderen Schriftstücken, die im parlamentarischen Prozess selbst entstanden, zum Beispiel Bills oder Berichte aus Ausschüssen.

Im Anschluss wurde der Brief dann in das Protokoll transkribiert und schließt sich in dieser Form unmittelbar an die oben zitierte Stelle an.¹² Dieser Akt der Einbringung des Ergebnisses eines vom Haus beauftragten Ausschusses beschränkte sich also nicht allein darauf, die Papiere bei den Schreibern abzugeben, damit diese sie zu einem späteren Zeitpunkt transkribieren konnten. Es war zwingend, dass die auf diese Weise eingebrachten Informationen von den Schreibern verlesen wurden, auch wenn dies bereits durch eine eine Person in der Kammer oder den Speaker geschehen war. In der Präzedenzfallsammlung des Clerks Ambrose Kelly heißt es zu dieser Aufgabe der Schreiber:

“The Clerk is to sit at ye Table where he takes notice of all things ordered in ye House & is to Read all things comeing before [him excepting] only messages from ye King.”¹³

¹¹ *HMSO*, Hrsg., CJ 9, 550.

¹² Vgl. ebd.

¹³ PA HC/LB/1/10, f. 160. Die Nachrichten des Monarchen wurden direkt durch den Speaker verlesen.

Folgendes Beispiel vom 7. November des gleichen Jahres veranschaulicht diesen hier von Kelly normativ beschriebenen Vorgang noch einmal in der tatsächlichen Praxis des Unterhauses:

“Sir Henry Capell reports, That the Committee appointed to examine Mr. Coleman did, in pursuance of the Order, repair to Newgate to him; and examined him upon several Matters which were in Debate to the House; and had reduced his Examination into Writing: And that Mr. Coleman had himself signed it: Which he read in his Place; and afterwards delivered the same in at the Clerk’s Table: Which is as followeth; [...]”¹⁴

Erneut ging es in dieser Episode um die Befragung Colmans als vermeintlichem Mitverschwörer am Popish Plot. Da dieser im Newgate-Gefängnis inhaftiert war, konnte er nicht wie üblich an der Schranke befragt werden, sodass zu diesem Zweck ein Ausschuss gebildet werden musste, der ihn an diesem Ort aufsuchte. Interessanter als der weiter oben bereits behandelte eigentliche Inhalt dieses Eintrags ist an dieser Stelle jedoch diesmal das *Procedere*, dass hier stellvertretend für die etablierte Berichterstattung aus Ausschüssen stehen kann. Dass diese mündliche Transformation der Schriftlichkeit fest im Verfahren verankert war, wird an dieser Stelle deutlich. Gerade die explizite Niederlegung des Aktes der Verlesens im Protokoll (“*Which he read in his Place*”) zeigt an, dass die Verlesung eines Schriftstückes an dieser Stelle nicht nur eine rein praktische, sondern auch eine performative Funktion hatte. Durch das Verlesen sollte sichergestellt werden, dass der Text Eingang in das Protokoll des Unterhauses finden konnte. Dies konnte nur auf diesem Weg geschehen. Das gesamte Verfahren des Unterhauses war auf Mündlichkeit und Anwesenheit gegründet. Das Protokoll als institutionelles Gedächtnis stellte durch die Schriftform die Anschlussfähigkeit der laufenden und abgeschlossenen Entscheidungsprozesse her. Eingang in das Journal fanden jedoch nur solche Dinge und Geschehnisse, die mündlich und in Anwesenheit in der Kammer des Hauses verhandelt worden waren. Bloße eingereichte Schriftstücke, denen keine Verlesung zuteil wurde, konnten zwar an Ausschüsse weitergereicht und dort behandelt werden. Dafür war keine Verlesung nötig. Als Grundlage für verfahrensförmiges Handeln im Sitzungssaal des Unterhauses, das sich im Protokoll abbildete, konnten solche Schriftstücke auf diese Weise jedoch nicht sein. Berichte eines Ausschusses, obwohl ein Teil der Institution Parlament, konnten deshalb nur durch die Zwischenstufe der Mündlichkeit in das institutionelle Gedächtnis Eingang erlangen. Deswegen musste auch jedes Schriftstück verlesen werden.

¹⁴HMSO, Hrsg., CJ 9, 534.

Anders waren diese Informationen für das Unterhaus nicht handhabbar.

Dieser Primat der Mündlichkeit wird auch noch an anderen Stellen im Verfahren deutlich. Folgender Eintrag im Protokoll vom 4. Dezember 1678 zu einem Bericht aus einem Ausschuss zeigt dies beispielhaft. Er lautet:

“Mr. Williams reports from the Committee appointed to draw up an Address to be presented to his Majesty, for the Securing all Papists, or reputed Papists, That the Committee had agreed upon an Address: Which he read in his Place; and afterwards delivered the same in at the Clerk’s Table: Where it was twice read; and, with some Amendments, made at the Table, upon the Question, agreed; and is as followeth: [...]”¹⁵

Hintergrund dieses an diesem Morgen durch das Mitglied Richard Williams (1654-1691) vor dem Haus vorgetragenen Berichts war eine Entscheidung des Unterhauses vom 28. November, aus Sorge vor dem vermeintlich unmittelbar bevorstehenden Anschlag der Katholiken den König um die Festnahme aller in der Hauptstadt verbliebenen Papisten zu ersuchen.¹⁶ Sie war eine von mehreren ähnlichen Adressen an Karl II., die das Unterhaus in der Folge der Aufdeckung des Popish Plot an ihn richtete und mit der es die Krone unter Handlungsdruck setzte.¹⁷ Zu ihrer Erstellung wurde, wie es ob der Komplexität der Formulierung eines solchen Textes üblich war, ein Ausschuss befasst. Dieser hatte knapp eine Woche für die Erarbeitung eines Textvorschlages gebraucht, der nun am 4. Dezember vor dem Unterhaus verlesen werden konnte. Dies geschah zweimal direkt hintereinander. Der Zweck dieser zweifachen Lesung konnte es also in diesem Falle nicht sein, die Mitglieder über den Inhalt der Adresse zu informieren, denn dafür hätte ein einfaches Verlesen völlig ausgereicht. Die Transformation von Schriftlichem in das Mündliche war hingegen auch nötig, um Schriftlichkeit im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens überhaupt im Entscheidungsprozess wirksam werden zu lassen. Verlesen diente bei diesem Vorgang nicht nur der Umsetzung von schriftlichen Informationen in eine für alle verständliche und anschlussfähige Form, sondern war integraler Bestandteil des Entscheidungsprozesses. Dies erklärt sich nur aus einem Vergleich. Die Lesung einer Vorlage für eine Adresse war gleich zu behandeln wie das Verlesen einer Gesetzesvorlage. Eine Bill wurde im Rahmen des parlamentarischen Entscheidungsprozesses wie beschrieben insgesamt dreimal

¹⁵ HMSO, Hrsg., CJ 9, 552.

¹⁶ Vgl. ebd., 550.

¹⁷ Gleichzeitig wurde versucht, die Einreichung massenhafter Petitionen aus dem ganzen Land zu diesem Zweck zu organisieren. Vgl. *Harris, Restoration*, 141-143.

gelesen. Mit der ersten Lesung wurde sie formal in einen Entscheidungsprozess eingebracht, mit der zweiten Lesung fand die inhaltliche Auseinandersetzung statt und die dritte Lesung diente dem Abschluss des Entscheidungsprozesses, zu dem nur noch minimale Änderungen daran vorgenommen werden konnten. Mit den drei durch das Verfahren vorgesehenen Lesungen waren also jeweils feste Punkte im Entscheidungsprozess verbunden, an denen eine bestimmte Auseinandersetzung mit dieser Bill stattfinden konnte.

Das obige Beispiel beschreibt nun die sich daraus ergebende Konsequenz für das hier vorgebrachte Ergebnis des Ausschusses zur Formulierung einer Nachricht an den König. Wollte sich das Unterhaus sofort mit einer Vorlage – in diesem Fall eben keine Bill, sondern eine Adresse – auseinandersetzen, konnte dies nur an der Verfahrensstation der zweiten Lesung passieren. Eine inhaltliche Behandlung nach einem einfachen Verlesen hätte derselben zur ersten Lesung im verfahrensförmigen Entscheidungsprozess entsprochen, was nicht zulässig war. Dazu musste sie an diesen Punkt „gebracht“ werden. Dies ging offensichtlich nur, indem die zwei dazu „fehlenden“ Lesungen tatsächlich vollzogen wurden – auch wenn das bedeutete, den mündlichen Akt des Verlesens zweimal hintereinander durchzuführen. Wie an dieser kleinen Episode deutlich wird, konnten dabei vorhergehende notwendige Passagepunkte im verfahrensförmigen Entscheidungsprozess nicht einfach übersprungen werden. Eine inhaltliche Auseinandersetzung setzte eine zweite Lesung voraus, die wiederum eine erste Lesung bedingte. Das hieß in der Praxis, dass eine zweifache Lesung wie in diesem Fall tatsächlich auch das zweifache Verlesen der Vorlage erforderlich machte. Dies erscheint unter dem diskutierten Gesichtspunkt der Information widersinnig, lässt sich aber mit der notwendigen Einhaltung des Verfahrens erklären. Tatsächlich wurde der Text des Ausschusses hier durch das zweimalige Verlesen auf den Stand gebracht, dass er diskutiert und an ihm im Plenum Änderungen vorgenommen werden konnten. Die einzige Möglichkeit, eine solche mit der parlamentarischen Ordnung konform zu diesem Punkt zu bringen, war es nun, sie tatsächlich zweimal zu verlesen. So wurde deshalb in Konsequenz dessen auch verfahren, wenn durch einen Ausschuss Änderungen an einer Bill vorgenommen wurden, die an diesem Punkt im Verfahren bereits zwei Lesungen erfahren haben musste. Auch diese Änderungen mussten zweimal verlesen und dann abgestimmt werden, bevor sie der ursprünglichen Vorlage hinzugefügt werden konnten. Ambrose Kelly hält dafür die Regel fest: *“The Clerk ought to read every Amendment & Interlining two times, that so it may have as many readings as the rest of the Bill hath had.”*¹⁸ Mit diesem zweimaligen Vorlesen in direkter Folge wurden diese Ergänzungen auf den gleichen Stand wie die ursprüngliche Vorlage gebracht. In gleicher Weise wurde vor-

¹⁸BL Add MS 36856, f. 35

gegangen, wenn Ergänzungen an Bills vorgenommen wurden, die ihren Ursprung im Oberhaus hatten.¹⁹ Durch das mehrmalige Verlesen wurde hier performativ ein längerer Entscheidungsprozess simuliert, der auf der Ebene des Verfahrens und unter Wahrung der Gültigkeit von dessen Ergebnis nicht umgangen werden konnte.

10.1.3 Zusammenfassung: Mündlichkeit

Mündlichkeit war der primäre Modus der Interaktion im Unterhaus. Sie basierte auf dem Prinzip der Anwesenheit und der direkten verbalen Auseinandersetzung der Akteure miteinander und mit den zu behandelnden Entscheidungsproblemen. Die Debatte war der zentrale Moment der inhaltlichen Beschäftigung mit einer zu entscheidenden Sache im Sitzungsaal des Hauses und war durch die eigene Ordnung in ihrer Durchführung streng geregelt. Alle Teil des parlamentarischen Entscheidungsprozesses mussten verbalisiert werden, um wirksam und gültig werden zu können. Sogar die Abstimmung als zentraler Teil des entscheidungsbildenden Verfahrens geschah durch Rückgriff auf die Ressource Mündlichkeit in der Form des Zurufs. Aber nicht nur in der direkten Interaktion wurde Mündlichkeit wirksam, sondern sie stellte auch auf andere Weise eine wichtige Ressource in der Debatte und im Entscheidungsprozess dar. Eine Informationsverarbeitung durch das Haus als Ganzes konnte nur auf dem Weg der Mündlichkeit erfolgen, denn nur sie ermöglichte die Wahrnehmung durch die Anwesenden. Dies konnte durch Verlesen oder durch eine mündliche Anhörung an der Schranke des Hauses geschehen. Auch die eigenen Produkte des Unterhauses, wie etwa die Ergebnisse der Ausschüsse, konnten nur mündlich Eingang in den parlamentarischen Prozess finden. Schriftlichkeit wurde allgemein nur in der Transformation in die Mündlichkeit wirksam und für weitere Handlungen anschlussfähig. Das Verlesen ging über die Information der Anwesenden über den Inhalt eines schriftlichen Dokuments hinaus. Mündlichkeit war in einer Form in das Verfahren des Entscheidungsprozesses integriert, dass sie diesen mit strukturierte und nicht umgangen werden konnte.

10.2 Schriftlichkeit

Schon mehrfach ist beschrieben worden, wo und wie häufig Schriftlichkeit gerade im Wechselspiel mit Mündlichkeit im Verfahren und Entscheidungsprozess

¹⁹ Ambrose Kelly zitiert den Präzedenzfall aus Elisabethanischer Zeit vom 22. Mai 1571: *“Amendments or provisoes ought to be thrice read before they be put to ye question and such amendments or provisoes ought to be filed to ye bill which had passed ye Lords.”* (PA HC/LB/1/10, f. 86.)

eine Rolle spielte. Tatsächlich war Schriftlichkeit für das Unterhaus trotz des grundsätzlich vorherrschenden Prinzips der Interaktion unter Anwesenden von herausragender Bedeutung. Zwar konnten schriftliche Informationen nur auf dem Umweg über die Mündlichkeit wirksam werden und schriftliche Ergebnisse eines Ausschusses nur durch Verlesen zur Grundlage des weiteren Entscheidungsprozesses werden. Schriftlichkeit hatte als Ressource im Entscheidungsprozess jedoch wichtige stützende Funktionen, ohne die weder dieser funktionieren noch die Ordnung des Unterhauses im Ganzen aufrechterhalten werden konnte.

10.2.1 Schriftlichkeit und kollektives Entscheiden

Auch wenn der Prozess des Entscheidens im Unterhaus wie im vorhergehenden Kapitel diskutiert weitgehend auf der mündlichen Kommunikation unter Anwesenden beruhte, nahm Schriftlichkeit als Ressource in diesem auf mehreren Ebene trotzdem eine wesentliche Rolle ein. Zentrale Teile des Verfahrens, der Verfahrenspraxis und der Interaktion der Akteure mit diesem stützten sich darauf. Prozesse kollektiven Entscheidens stellen hohe Anforderung an die Leistungsfähigkeit der sie inkorporierenden sozialen Strukturen.²⁰ Komplexe Kommunikationszusammenhänge erfordern die Anschlussfähigkeit geleisteter Entscheidungsarbeit über das im Modus der Anwesenheit zu Leistende hinaus. Abhängig vom Grad der Ausdifferenzierung der Interaktionszusammenhänge und der sich hier vollziehenden Entscheidungsprozesse übernimmt Schriftlichkeit dabei wesentliche Funktionen.

Entscheiden im Modus der Interaktion als „Kommunikation unter Anwesenden“ kommt in seiner einfachsten Form ohne den Gebrauch der Schriftform sowohl als unmittelbare als auch mittelbare Ressource aus.²¹ In ihr fallen die Sinnhorizonte und Erwartungen der Beteiligten zusammen mit der Kommunikation im Moment

²⁰Die folgenden Ausführungen stützen sich im Wesentlichen auf die von Rudolf Schlögl vorgelegten grundlegenden Überlegungen zum Thema Schriftlichkeit in der frühneuzeitlichen Anwesenheitsgesellschaft. Vgl. *Rudolf Schlögl*, *Medien der Macht und des Entscheidens: Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.-17. Jahrhundert)*, in: *Jan Marco Sawilla/Rudolf Schlögl*, Hrsg., *Medien der Macht und des Entscheidens: Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14. - 17. Jahrhundert)*, unter Mitarb. v. *Patrick Oelze/Eva Wiebel* (*The Formation of Europe* 5), Hannover 2014, 7–32, sowie die weiteren Beiträge in diesem Sammelband; außerdem den entsprechenden, weitgehend wortgleichen Abschnitt bei ders., *Anwesende und Abwesende*, 160–186. Vgl. auch *Rudolf Schlögl/Uwe Goppold*, Hrsg., *Interaktion und Herrschaft: Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt (Historische Kulturwissenschaft* 5), Konstanz 2004. Vgl. hierzu auch die vom Verfasser angestellten Überlegungen bei *Alexander Durben* u. a., *Interaktion und Schriftlichkeit als Ressourcen des Entscheidens (ca. 1500–1850)*, in: *Ulrich Pfister*, Hrsg., *Kulturen des Entscheidens (Kulturen des Entscheidens* 1), Göttingen 2019, 168–208.

²¹Zu dieser Begrifflichkeit vgl. *Kieserling*, *Kommunikation unter Anwesenden*.

der Anwesenheit.²² Anwesenheit war deshalb in aller Regel die notwendig zu erfüllende Bedingung für die Beteiligung an frühneuzeitlichen Entscheidungsprozessen. Herstellung und Darstellung von Entscheidungen waren in der Interaktion unmittelbar verknüpft. Die Verweigerung der Anwesenheit, etwa durch Auszug, war gleichbedeutend mit der Unterbrechung des Prozesses und gegebenenfalls Nichtanerkennung des Ergebnisses.²³ Wenn Schriftlichkeit in einem solchen durch Anwesenheit bestimmten Interaktionszusammenhang zum Tragen kam, dann in ihrer Eigenschaft als Dauerhaftigkeit herstellendes Speichermedium, etwa in der Form der Niederschrift der im Prozess des Entscheidens erlangten Ergebnisse, aber auch der zur deren Herstellung vollzogenen kommunikativen und performativen Akte.²⁴ Dies konnte beispielsweise in Form von Abschieden und Protokollen geschehen. Speicherung bedeutete für die Praxis des Entscheidens, dass vergangene Kommunikation in späteren Interaktionszusammenhängen nutzbar gemacht werden konnte, indem sie in diesen mit neuem Sinn versehen und mobilisiert wurden. Schriftlichkeit konnte dabei nicht aus sich selbst heraus wirksam werden, sondern musste in einer für den aktuellen Kommunikationszusammenhang geeigneten Form – etwa wie in den obigen Fällen durch Verlesen – in diesen eingebracht werden. Die in der Kommunikation unter Anwesenden bestehende „zirkuläre Verschränkung“ zwischen Mitteilung, Information und Verstehen in der laufenden Interaktion und die sich daraus im Entscheidungsprozess ergebenden Selektionsmöglichkeiten konnte so um eine weitere Dimension erweitert werden.²⁵

Schriftlichkeit war also potentiell in der Lage, in der Interaktion geleistete Entscheidungsarbeit, die sich in ihrer finalen Form in der Entscheidung beispielsweise als Beschluss des Unterhauses äußerste, abschließend zu fixieren und dauerhaft zu machen. Die Frage, welche Elemente eines laufenden Entscheidungsprozesses verschriftlicht wurden, war deshalb immer auch Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Akteuren, sobald die Möglichkeit bestand, über die Schriftlichkeit einmal Geleistetes zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzubringen. Die vom Unterhaus praktizierte Geheimhaltung ihrer Verfahren diente dabei einer Beschränkung des am Entscheidungsprozess zur Partizipation berechtigten Kreises von Akteuren, denn Schriftlichkeit war potentiell dazu geeignet, den Schleier des Arkanen zu lüften, ohne dass der Kreis der Rezipienten der darin enthaltenen Information zu kontrollieren gewesen wäre. Das Unterhaus versuchte deshalb, die Kontrolle über den schriftlichen Abschluss von Informationen

²²Vgl. hierzu *Schlögl*, Anwesende und Abwesende, 29-47.

²³Vgl. ders., Vergesellschaftung unter Anwesenden, 28.

²⁴Vgl. ders., Anwesende und Abwesende, 160-161.

²⁵Vgl. zu dieser Überlegung und den Begrifflichkeiten ebd., 164-165.

zu behalten, was jedoch nicht immer gelang. Dieser Umstand wurde nicht erst im Umfeld des Popish Plot zu einem Problem, sondern beschäftigte wie weiter oben geschildert sogar schon die Convention im Jahr 1660.²⁶

Schriftlichkeit hatte aber nicht nur den aus Sicht der Akteure des Unterhauses negativen Effekt, dass mit ihrer Hilfe Informationen aus dem Haus potentiell weitere Verbreitung finden konnten; auch den eigenen Mitgliedern kam dieser Umstand zugute. Schriftlichkeit ermöglichte nicht nur die Überbrückung der Kluft zwischen verschiedenen Zeitebenen, sondern erlaubte unter Umständen auch temporär Abwesenden die Teilnahme an laufenden, auf Anwesenheit beruhenden Entscheidungsprozessen und band Abwesende wiederum an die so getroffenen Entscheidungen.²⁷ Wo dies gewollt war, ermöglichte Schriftlichkeit damit die Parallelität und Koordination verschiedener Ebenen der Interaktion und erleichterte auf diese Weise die funktionelle Ausdifferenzierung einer Institution. Eine weitere Dimension erlangte Schriftlichkeit im Entscheidungsprozess, wenn es möglich wurde, durch sie fehlende Anwesenheit nicht nur temporär, sondern dauerhaft zu überbrücken, das heißt die Kommunikation zwischen den Beteiligten gänzlich von der körperlich präsenten Interaktion zu lösen.²⁸ Das war die Voraussetzung für die Herausbildung wirklich komplexer Institutionen, die in der Lage waren, nicht nur Zeit, sondern auch Raum dauerhaft zu überbrücken. Nicht nur die Übermittlung von Informationen, sondern auch von Entscheidungen über einen unmittelbaren Kommunikationszusammenhang hinaus wurde so erst ermöglicht. Die Ausübung von Herrschaft, die nicht allein auf Anwesenheit und unmittelbare Zurschaustellung vorhandener Machtmittel beruhte – wie es etwa im mittelalterlichen Reisekönigtum der Fall war – setzte die Etablierung von Herrschaftsstrukturen voraus, die ohne das Zeit und Raum überbrückende Potential der Schriftlichkeit nicht realisierbar waren. Ohne den Gebrauch komplexer Schriftlichkeit war deshalb die Herausbildung des modernen Staates nicht denkbar.²⁹ Die unmittelbare Anwesenheit wurde nach und nach durch die Stellvertretung der Schriftlichkeit ersetzt. Die Interaktion unter Anwesenden wurde so vom Regel- zum Sonderfall politischen Entscheidens.³⁰ In einem solchen Stadium befand sich das englische Unterhaus aber explizit nicht; die Anwesenheit war und blieb trotz einer Zunahme der Schriftlichkeit der primäre der Interaktion und vor allem allein gültige Modus der Entscheidungsbildung.

²⁶Siehe Seite 200.

²⁷Vgl. erneut auch *Schlögl*, Anwesende und Abwesende, 182-183.

²⁸Vgl. ebd., 168-177.

²⁹Vgl. hierzu beispielsweise die Beiträge zu Staatsbildungsprozessen im *Ronald G. Asch/Dagmar Freist*, Staatsbildung als kultureller Prozess: Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005.

³⁰Vgl. *Kieserling*, Kommunikation unter Anwesenden, 18-21.

10.2.2 Schriftlichkeit im Entscheidungsprozess

Der Entscheidungsprozess im Unterhaus basierte grundsätzlich auf den Prinzipien der mündlich vollzogenen Interaktion unter Anwesenden. Schriftlichkeit spielte darin als Teil dieses Prozesses nur in zwei Formen eine eigene, dann allerdings besonders wichtige Rolle: als schriftliche Vorlage für den Entscheidungsprozess und als Speichermedium in der Gestalt des Protokolls. Alle von außen kommenden Briefe, Druckschriften etc. waren zwar ebenfalls schriftliche Objekte, konnten aber nur in der mündlichen Form Eingang in die Interaktion im Unterhaus finden. Das einzige genuin schriftliche Element in einem Entscheidungsprozess des Unterhauses war die Vorlage, auf dem dieser basierte. In aller Regel war dies eine Bill. Bills bedurften zu ihrer Einbringung und damit zum Beginn eines Entscheidungsprozesses der Schriftform, und zwar (in den Worten Hakewills)

“being faire written in paper, with wide lines, they are either by some member of the house publicly presented to the Speaker in the house, with some short speech setting them forth the needfulness of a Law in that behalfe, or are delivered in private to the Speaker or the Clarke of the Parliament, to bee presented to the house at some time convenient.”³¹

Der feststehende Ausdruck “*to draw up a Bill*”³² meinte also tatsächlich ganz wörtlich die schriftliche Ausfertigung eines Gesetzesentwurfes, der zumindest gewissen formalen Anforderungen genügen musste. Das vorgesehene Medium zu diesem Zeitpunkt im Entscheidungsprozess war das Papier, auf dem in dessen Verlauf mit Tinte oder Graphitstift leicht Änderungen und Streichungen vorgenommen werden konnten.³³ Diese Bill bildete dann als Objekt die physische Grundlage, auf der der weitere Entscheidungsprozess ablief. Die geforderte Sauberkeit der Schrift und der freigelassene Platz zwischen den Zeilen weisen darauf hin, dass im Fortgang des Entscheidungsprozesses an diesem Objekt auch tatsächlich selbst

³¹ Hakewill, *Manner How Statutes Are Enacted*, 2.

³² So beispielsweise im Protokoll verwendet bei der Überweisung an einen Ausschuss, wie hier am 21. April 1675 “*to consider of effectual Ways for suppressing the Growth of Popery*”: “*Resolved, &c. That the House be moved to appoint a Committee to draw up a Bill upon the Heads already reported from this Committee.*” (HMSO, Hrsg., CJ 9, 320.)

³³ Der „Bleistift“ wurde von manchen Parlamentariern auch genutzt, um ihre Gedanken und Notizen festzuhalten. So sind die weiter oben bereits kurz angesprochenen *Verney Papers* laut ihrem Langtitel “*printed from the original paper memoranda taken in the house.*” (Vgl. Bruce, *Verney Papers*.) Auch das von Framlingham Gawdy verfasste Notizbuch (BL Add MS 56103) ist in dieser Weise verfasst. Ihm sieht man besonders die Tatsache an, dass es auf den Knien im Unterhaus verfasst worden sein musste, denn es ist durch eine sehr unsaubere Schrift und wacklige Zeilen gekennzeichnet.

gearbeitet wurde, sich der parlamentarische Prozess also in ihm widerspiegelte. Infolgedessen konnte es wie an einer vorhergehenden Stelle bereits aufgezeigt dazu kommen, dass die Bill unleserlich wurde und sogar neu in Reinschrift aus gefertigt werden musste.³⁴

Der Stand der Bearbeitung

An der schriftlich niedergelegten Bill war durch diese Spuren der Bearbeitung jederzeit der Stand der Behandlung der Vorlage im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zu erkennen. Laufende Entscheidungsprozesse konnten also auch nach einer Unterbrechung an der richtigen Stelle wiederaufgenommen werden. Dieser Umstand kam in einem Fall zu Beginn der Session des Jahres 1673 zum Tragen. Als das Haus nach der Rede des Königs und Lordkanzlers im Oberhaus zum ersten Mal nach dem Rezess in der Stefanskapelle zusammengetreten war, hatte sich ob der zuvor deutlich formulierten Forderungen des Königs an eine erneute Supply Bill offensichtlich eine bedrückende Stille über das Haus gelegt, wie Anchtell Grey in seinen Aufzeichnungen zu diesem Tag festhielt:

“The King’s and Lord Keeper’s Speeches being ended, the House of Commons came down, and sat some time, looking on one another in a profound silence, ’till at length Sir Thomas Meres broke silence and said, ‘He was sorry to see the House, as it were, in an amazement, and was afraid it might prove ominous, and therefore prayed the Speaker to acquaint the House with the substance of the King’s Speech.’”³⁵

Die Verlesung der Rede des Königs war der zu diesem spezifischen Zeitpunkt nach einer Wiedereröffnung des Parlaments vorgesehene regelmäßige Vorgang, mit dem der Auftakt für die erste Sitzung des Unterhauses nach der Unterbrechung gegeben wurde. Die Auseinandersetzung mit dem Inhalt dieser Rede, die die Erwartungen und Forderungen der Krone an die Entscheidungen des Parlaments in der kommenden Periode formulierte, beschäftigte das Haus normalerweise die folgenden Tage und Wochen.

Diese übliche Vorgehensweise konnte jedoch an diesem Tag im Jahr 1673 nicht durchgeführt werden. Der Speaker sah sich nämlich in diesem Moment außerstande, mangels einer schriftlichen Kopie der Rede dieser Aufforderung des Abgeordneten Meres nachzukommen, “*not daring to rely so much upon his memory*”. Um die Sitzung nicht vollständig ohne Tätigkeit zu vertagen, wurde deshalb aus den

³⁴Vgl. hierzu auch die Beispiele bei Lambert, *Procedure in the House of Commons in the Early Stuart Period*, 756.

³⁵Grey, *Debates* 3, 290-291.

Reihen der Abgeordneten beantragt, stattdessen wenigstens schon einmal die erste Lesung einer Bill zu vollziehen, wobei es sich ja wie beschrieben nur um einen formalen und informierenden Schritt handelte. Thomas Littleton forderte deshalb, eine Bill aus der letzten Session wiederaufzunehmen. Der Vorschlag kollidierte jedoch mit den Regeln des Hauses:

“It was then moved, that some Bill might be read, and Sir Thomas Littleton desired it might be that of the last Session, ‘for appropriating the Customs to the use of the fleet.’ But the Speaker objected against that, because it was indorsed on the backside, and not fair written, and he had no brief of it.”³⁶

Der Speaker wies die Bill zurück, da sie sich nicht in der korrekten Form für eine erste Lesung befand. Sie hatte offensichtlich in der vergangenen Session bereits die Stufe der zweiten Lesung erreicht und war dann zusammen mit dem Ende der Session hinfällig geworden. Ohne Rückgriff auf das Protokoll war dies für den Vorsitzenden bereits an der Bill selbst zu erkennen, denn sie hatte Bearbeitungsspuren, und auf der Rückseite war der Beschluss eines Ausschusses festgehalten. Die Bill musste in diesem Moment als physisches Objekt im Sitzungssaal des Unterhauses vorgelegen haben, um dies erkennen zu können. Sie entsprach also nicht mehr den formalen Anforderungen, wie sie Hakewill weiter oben als Regel des Hauses formuliert hatte. Obwohl die Bill also noch als greifbares Dokument unmittelbar vorhanden war, war sie für das Unterhaus in dieser Form nicht mehr zu verwenden. Die Lösung für die durch den Lapsus des Speakers übriggebliebene Zeit fand sich stattdessen in einer anderen Bill, die der Abgeordnete Nicholas Carew vorlegen konnte:

“Upon which Sir Nicholas Carew told him, he had a Bill which was not indorsed, but fair written, of which he had a brief. It was a Bill, ‘to incapacitate any Papist to sit in either House of Parliament, without taking the Test in the late Act against Popery, &c.’ It was read accordingly, and ordered a second reading *sine die*.”³⁷

Diese Vorlage einer Bill gegen die Mitgliedschaft von „Papisten“ im Parlament entsprach im Gegensatz zu der zuvor vorgebrachten den formalen Anforderungen, sodass die erste Lesung tatsächlich vollzogen werden konnte und das Unterhaus nicht völlig ohne die Erledigung eines *business* auseinandergehen musste.

³⁶ Grey, Debates 3, 291.

³⁷Ebd.

Wie diese Episode beispielhaft aufzeigt, stellte eine Bill also nicht nur das Speichermedium des darauf befindlichen Textes dar, sondern war als Objekt der Schriftlichkeit eigenständiger Teil des Entscheidungsprozesses. Mit dem Dokument wurde agiert und interagiert. Durch die Vorlage einer Bill in der korrekten Form konnte ein Entscheidungsprozess initiiert oder fortgesetzt werden. An ihr ließ sich der Stand des Entscheidungsprozesses über die auf ihr geschriebene Gesetzesvorlage jederzeit ablesen. Die inhaltliche Auseinandersetzung bildete sich auf ihr in der Gestalt von Korrekturen, Streichungen und Überschreibungen ab. Je intensiver die Befassung damit, desto mehr entfernte sie sich vielleicht von der Anforderung der Leserlichkeit, sodass sie schließlich nur noch für die unmittelbar Beteiligten verständlich war und sogar neu geschrieben werden musste. An der Form ihrer Materialität ließ sich schließlich ersehen, ob eine Bill entscheidungsreif war, oder ob es noch der weiteren Beschäftigung damit bedurfte. Am Ende der Auseinandersetzung mit einer Vorlage zur dritten Lesung wurde die Bill nämlich in Pergament ausgefertigt und wechselte damit das Medium. Nun waren nur noch minimale Änderungen möglich, sollte das Dokument nicht noch einmal neu auf dem teuren Beschreibstoff ausgefertigt werden müssen. Die Spuren der Bearbeitung waren zusammen mit der initial verwendeten Papiervorlage verschwunden und bildeten sich nur noch in der Form des Inhalts, aber nicht mehr in der physischen Gestalt wahrnehmbar auf der Bill ab. Dieser Wechsel in der Materialität kennzeichnete das Ende der inhaltlichen Auseinandersetzung und die Entscheidungsreife des Sachverhalts. Mit der Ausfertigung im robusten Pergament erlangte die Bill eine Dauerhaftigkeit und Stabilität, die sie auch für die anderen Teile des Parlaments anschlussfähig machte und die die ursprüngliche Papiervorlage nicht bieten konnte.

10.2.3 Das Protokoll

Die Bill war nur eine von zwei Elementen der Schriftlichkeit, die im parlamentarischen Entscheidungsprozess eine Rolle spielten. Dabei stellten die Bills und andere schriftliche Vorlagen eine Arbeitsgrundlage von geringer Dauer und Haltbarkeit dar, die mit dem Ende des Entscheidungsprozesses auch ihren Verwendungszweck verloren, spätestens wenn sie zum Abschluss eines Parlaments auf dessen Beschluss hin in Form der Rolls als *Statutes of the Realm* ausgefertigt wurden. Aus diesem Grund sind sie heute auch nur noch in geringer Zahl überliefert. Es musste deshalb noch eine weitere Form geben, in der Informationen und Beschlüsse auch für längere Zeit für das Haus anschlussfähig gehalten werden konnten. Das zweite Element der Schriftlichkeit im Unterhaus des englischen Parlaments war deshalb dessen von den Schreibern geführtes und verwahrtes Protokoll. Es war im Gegen-

satz dazu von einer hohen Dauerhaftigkeit und unabhängig von den konkreten Entscheidungsprozessen, die sich in ihm abbildeten. Seit der Ausdifferenzierung des englischen Parlaments in die zwei Häuser der Lords und Commons im Hochmittelalter war es üblich, die Ergebnisse der Sessionen in Form der beschlossenen Statuten und Rechtssetzungen schriftlich niederzulegen und zu veröffentlichen.³⁸ Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, als in Folge der politischen und konfessionellen Umwälzungen in der Regierungszeit Heinrichs VIII. die Frequenz der Parlamente anstieg und sich dessen Kompetenzen auszuweiten begannen, wurde im Unterhaus darüber hinaus begonnen, die eigene Tätigkeit in der Form von Protokollen schriftlich festzuhalten.³⁹ Wurden zu Beginn nur die Beschlüsse des Hauses in Form von *minutiae*, also kurzen, stichpunktartigen Notizen verschriftlicht, entwickelte sich daraus bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine vom Stil des Schreivers abhängende Sammlung aus Ergebnissen, Verfahrensschritten und Redebeiträgen der beteiligten Akteure. Erst mit den konstitutionellen Auseinandersetzungen zwischen Karl I. und dem Parlament wurde das *Procedere* vereinheitlicht, und von hier ab keine Debatten und Namen von Rednern mehr verzeichnet.⁴⁰ Dies folgte einerseits der praktischen Notwendigkeit, die Schreiber zu entlasten und damit sicherzustellen, dass diese die Zeit hatten, alles formal Wichtige mitzuschreiben; andererseits diente es auch dem gestiegenen Bedürfnis nach Geheimhaltung insbesondere gegenüber der Krone.⁴¹

Institutionelles Gedächtnis des Unterhauses

Das Protokoll erfüllte für das Unterhaus sowohl einen praktischen als auch einen performativen Zweck. Entscheiden vollzog sich im Unterhaus als Prozess, der sich in der Form aufeinander aufbauender Verfahrensepisoden aus mehreren Lesungen und überleitenden Zwischenschritten formierte. Das parlamentarische Verfahren bestimmte einen zeitlichen Ablauf, der sich in mehreren Stufen an unterschiedlichen Tagen vollzog und sich sowohl zeitlich als auch institutionell (etwa in der Form von Ausschüssen) ausdifferenzieren konnte. Das Protokoll übernahm in diesem Zusammenhang die Funktion eines Speichermediums oder „institutionellen Gedächtnisses“, indem es diese Episoden untereinander verband und so für alle sichtbar als Prozess konstituierte.⁴² Die zuvor diskutierten Prinzipien des

³⁸Vgl. hierzu *Elton*, *The Sessional Printing of Statutes*, 1484-1547.

³⁹Vgl. zur Entstehung dieser Praxis in der Tudor-Zeit *Neale*, *The Commons' Journals of the Tudor Period*.

⁴⁰Die Gründe hierfür werden diskutiert bei *Peacey*, *Journals, Debates and the Public*.

⁴¹Vgl. *ebd.*, 424-430.

⁴²Zum Gebrauch von Schriftlichkeit als Speichermedium vgl. erneut *Schlögl*, *Anwesende und Abwesende*, 160-165, 160-165. Allgemeine Überlegungen zum Schriftgebrauch im politischen Zusammenhang

Entscheidens durch Anwesenheit und Mündlichkeit wurden hierdurch zwar nicht aufgehoben, aber zumindest insofern durchlässig gemacht, als dass auch Nichtanwesende, zur Teilnahme am Prozess prinzipiell berechnigte Akteure in die Lage versetzt wurden, zu einem späteren Zeitpunkt zu partizipieren. Das Protokoll füllte in dieser Hinsicht also eine ganz praktische Rolle im parlamentarischen Alltag aus. Mit seiner Hilfe wurde den Parlamentariern ein Überblick über die Beschlüsse des Hauses gegeben, die in ihrer Abwesenheit getroffen worden waren. Dazu zählte beispielsweise auch die Einsetzung und Terminierung von Ausschüssen, die die Abgeordneten aus dem Protokoll erfahren konnten: *“The Votes of this House are a Record, and people must have notice of Committees, to give their attendance.”*⁴³ Diese praktische Funktion wurde ermöglicht, indem alle Parlamentarier unmittelbaren oder über die Schreiber zumindest mittelbaren Zugang zum Protokoll hatten und so in der Lage waren, auf diese Informationen zuzugreifen. Es stellte das Bindeglied zwischen Anwesenden und Abwesenden dar, ohne die im Blick auf gültige Entscheidungen geltende Notwendigkeit der Anwesenheit aufzuheben. Sein schriftliches Gegenstück waren die privaten Notizen der Abgeordneten, mit denen sie sich selbst im parlamentarischen Prozess einfanden, orientierten und ihre individuellen Erfahrungen sicherten.

Quelle von Präzedenzen

Neben diesem unmittelbaren Nutzen als eines den alltäglichen Betrieb des Unterhauses erleichternden „Kurzzeitgedächtnis“ erfüllte es jedoch auch noch einen weiteren Zweck als institutionelles „Langzeitgedächtnis“. Die Existenz eines Protokolls machte es den Parlamentariern möglich, über die veröffentlichten Beschlüsse hinaus auf Geschehnisse in vorhergehenden Parlamenten zuzugreifen, an denen sie nicht selbst beteiligt waren, weil sie Jahre oder Jahrzehnte zurücklagen. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts behielt die Institution ihren ereignishaften Charakter, sodass nur wenige Parlamentarier in der Lage waren, mehr als zwei bis drei Sessionen aus eigener Erfahrung zu überblicken. Pausen von mehreren Jahren zwischen den Sitzungen waren die Regel. In der Form des Protokolls als institutionellem Gedächtnis stellte Schriftlichkeit sich hier als Ressource zur Verfügung, die es ermöglichte, die flüchtige mündliche Kommunikation unter Anwesenden überzeitlich anschlussfähig zu machen. In dieser Form konnten vergangene institutionelle Episoden für einen aktuellen Entscheidungsprozess nutzbar gemacht

in der Frühen Neuzeit vgl. ders., *Medien der Macht und des Entscheidens: Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.-17. Jahrhundert)* und die weiteren Beiträge in diesem Sammelband.

⁴³ Grey, *Debates* 6, 160-165. Siehe zu dieser Debatte weiter oben Abschnitt 6.1.3 ab Seite 190.

werden, indem sie als Präzedenzfälle für Handlungen und Verfahrenskonflikte herangezogen wurden.

Die Nutzung des Protokolls als Quelle von Präzedenzen lässt sich an verschiedenen Punkten nachvollziehen. Besonders deutlich wird sie an den im Verlauf mehrfach zitierten Präzedenzfallsammlungen, die von den Clerks geführt wurden und die regelmäßig vergangene Beschlüsse des Unterhauses zur eigenen Ordnung und zum Verfahren festhielten. Die Verfasser dieser Handbücher, wie etwa Ambrose Kelly Ende des 17. Jahrhunderts, griffen dabei auf die ihnen zur Verfügung stehende Protokolle bis in Elisabethanische Zeit zurück und hielten die darin festgehaltenen Beschlüsse des Unterhauses als Richtschnur für die damalige Gegenwart fest. Kellys Sammlung trägt sowohl Quelle als auch Zweck seiner Zusammenstellung bereits im Titel:

“Observations, Rules and Orders fed out of the Journall Bookes of the House of Commons.

The Collection of Ambrose Kelly[,] Clerk to the Committee of the House of Commons[,] of such matters as are necessary and fitt for every member of that House touching the proceedings therein.”⁴⁴

Aber nicht nur die Schreiber des Unterhauses nutzten die Protokolle als Quelle. Auch unmittelbar am Verfahren Beteiligte wie der zitierte Speaker Richardson pflegten solche Kompendien mit dem Ziel, die vergangenen Entscheidungen des Unterhauses für die Gegenwart nutzbar machen zu können. Diese Sammlungen wurden dabei insbesondere vom Vorsitzenden des Hauses selbst genutzt, zu dessen Aufgabe die Wahrung der Ordnung und die korrekte Durchführung der Verfahren anhand der überlieferten Regeln und Traditionen des Hauses gehörte.

Aber auch die Mitglieder des Unterhauses selbst griffen immer wieder in der Debatte auf solche Präzedenzfälle als argumentative Ressource zurück, und zwar sowohl individuell als auch als versammelte Gesamtheit der Abgeordneten. Dabei wurde nicht nur auf die Protokolle des Unterhauses Bezug genommen. Für die ältere Zeit des Mittelalters wurde auch auf die in Pergament ausgefertigten Statutes zurückgegriffen, die im *Jewel Tower* des Westminster-Palastes aufbewahrt wurden. Sie ersetzten die Protokolle als Quelle aus einer Zeit, als diese noch nicht geführt worden waren. Der Gebrauch durch die Abgeordneten im parlamentarischen Entscheidungsprozess war dabei aber ganz ähnlich. Der Abgeordnete Richard Dering hielt in seinem Tagebuch am 14. April 1675 eine solche Verwendung solcher alten Aufzeichnungen aus der Zeit des Hochmittelalters fest, die zu dieser Gelegenheit im mittelalterlichen Original vor dem Haus verlesen wurden:

⁴⁴PA HC/LB/1/10, f.1.

“Mr Sacheverill told us of 3 records he had found and examined in the originals, which he desired might be read: [from the time of] 2 Richard II, 26 Edward III, 4 Henry IV. All very materiall, and the first, as he conceived, an act of parliament of high importance, being that no parliament should be dissolved or prorogued till all bills and petitions are answered. The house ordered the records themselves to be brought to the house the next day.”⁴⁵

Anlass dieser Debatte war die Streitfrage, ob ein Parlament aufgelöst oder eine Session durch eine Prorogation unterbrochen werden konnte, bevor nicht alle Geschäftsvorfälle abgeschlossen waren.⁴⁶ In einer solchen Frage, die potentiell zu einer Auseinandersetzung mit den anderen Gliedern des Parlamentes führen konnte, war es offensichtlich angezeigt, neben den Protokollen des Unterhauses auch noch die vom Parlament erlassenen Gesetze selbst heranzuziehen. Eine solche Verwendung in einem rein politischen Kontext stellte jedoch die Ausnahme dar. In dem meisten Fällen wurden Präzedenzfälle dafür mobilisiert, um damit einen Einfluss auf einen Prozess im Unterhaus selbst zu gewinnen. Noch häufiger als auf die Statutes griffen die Parlamentarier deshalb auf die eigenen Aufzeichnungen als Produkte der Entscheidungstätigkeit des Unterhauses zurück.

In den parlamentarischen Debatten im Unterhaus wurde häufig auf Ereignisse in vorhergehenden Parlamenten rekurriert, um eine bestimmte Vorgehensweise zu empfehlen oder zu verhindern. Dabei wurde noch Ende des 17. Jahrhunderts auf Präzedenzfälle aus Elisabethanischer Zeit Bezug genommen, solange diese durch Protokolle fassbar waren. So griff zum Beispiel der Abgeordnete Thomas Clarges am 25. Oktober 1680 in einer Debatte über die Beschränkung der Mitgliederzahl von Ausschüssen auf diese bis zu 100 Jahre alten Dokumente zurück:

“I have seen several Journals of Queen Elizabeth’s Parliaments, where the Committee was limited to a number, and fixed, and I hope hereafter that that Committee shall not sit in the House, as it has done formerly, like a Grand Committee, for so it will be, if all that come shall have voices.”⁴⁷

Eventuell bezieht sich Clarges hier unter anderem auf folgenden Eintrag aus dem Protokoll vom 20.02.1589, indem eine seinerzeit beschlossene, zwischenzeitlich in dieser konkreten Form aber vergessene Standing Order festgehalten worden war:

⁴⁵ Bond, Hrsg., Dering Diaries, f. 2.

⁴⁶ Siehe dazu auch Abschnitt 6.2.2 ab Seite 217.

⁴⁷ Grey, Debates 7, 352.

“And withal moved further, for avoiding of confusion hereafter, and so for more orderly and speedy proceedings of this House in the making of Laws, that they would from henceforth in their Commitments use to name a fewer number than they have hitherto in this Session of Parliament for the most part used to do. And that those so to be named should give better attendance in the same Commitment than hitherto they have done this Session.”⁴⁸

In der Debatte zu dieser Frage nach der Besetzung von Ausschüssen des Unterhauses nahmen auch noch andere Parlamentarier Bezug auch auf ihre eigenen Erinnerungen an Präzedenzfälle aus jüngerer Zeit, die sie selbst erlebt hatten. Damit legten sie dem Unterhaus ein Angebot an verschiedenen Präzedenzen aus verschiedenen Zeiten vor, deren Gültigkeit die Abgeordneten dann abwägen und über die sie entscheiden mussten, damit sie als handlungsleitende Richtschnur wirksam werden konnten. Das Interesse an dieser parlamentarischen Vergangenheit als Ressource für das Handeln in der Gegenwart zeigte sich neben den großen, als Nachschlagewerk konzipierten Zusammenstellungen wie von Richardson und Kelly auch an Sammlungen wie jener gerade zitierten von Simonds d'Ewes (1602-1650), der für den eigenen Gebrauch als Abgeordneter während des Langen Parlaments ein umfangreiches Kompendium parlamentarischer Aktivität der Elisabethanischen Zeit erstellte.⁴⁹ Auch in den erhaltenen Journals und *Common Place Books* der einfachen Abgeordneten des Kavaliersparlaments finden sich neben zeitgenössischen Notizen und Aufzeichnungen aus dem Unterhaus auch Auszüge aus den Protokollen vergangener Zeiten.

Aber nicht nur einzelne Abgeordnete, auch das Unterhaus als Gesamtheit seiner Mitglieder bediente sich seiner Aufzeichnungen als Quelle von Präzedenzen für Entscheidungen, deren Beurteilung über das gesammelte kollektive Wissen der anwesenden Akteure hinausging. Das institutionelle Gedächtnis konnte so das individuelle Gedächtnis der Parlamentarier ergänzen und über das eigene Handeln in der Vergangenheit aufklären. Dabei ging es dann häufig gar nicht darum, vergangene Entscheidungen als Präzedenzfälle heranzuziehen, sondern schlicht um eine Feststellung eines *status quo* eines Sachverhalts oder eines vor längerer Zeit unterbrochenen Entscheidungsprozesses, an den nun wieder angeknüpft werden sollte. Das Protokoll konnte auf diese Weise als Mittel dienen, an unterbrochene Entscheidungsprozesse aus vorhergehenden Sessions oder sogar bereits beschlossenen Parlamenten anzuknüpfen. Beispielsweise beantragte am 19. März 1679 in

⁴⁸ D'Ewes, Journals, 435-436.

⁴⁹ Vgl. ebd.

einer Debatte über den Schutz der protestantischen Konfession vor den im Zuge des Popish Plot ruchbar gewordenen papistischen Umtrieben der Abgeordnete Edward Vaughan:

“That Religion that absolves not the Subjects from their obedience to their Prince, and teaches Loyalty, and not Rebellion, is the Protestant Religion, which we profess. The great Plot was to subvert that Religion. I move ‘that a Committee may inspect the Journal’, that we may know how we left affairs the last Parliament, and that we may the better know what we have to do.”⁵⁰

Dieser Antrag wurde am zweiten Tag nach der Eröffnung des auf das Kavaliersparlament folgende *First Exclusion Bill Parliament* gestellt. Mit dem Ende einer Session oder des ganzen Parlaments wurden zwar alle laufenden Entscheidungsprozesse abgebrochen und konnten nicht in der Folgesession wieder aufgenommen werden.⁵¹ Der dem Prozess zugrundeliegende Sachverhalt konnte jedoch weiterhin existieren und aus Sicht der Parlamentarier auch entscheidungsbedürftig sein. So war es auch hier, denn die vermeintliche Gefahr durch einen papistischen Umsturz schien auch über das Ende des Kavaliersparlaments und die Neuwahl bestehen geblieben zu sein. Trotzdem konnte nicht nahtlos an die Entscheidungsprozesse im vorhergehenden Parlament angeknüpft werden, denn viele der neuen Mitglieder waren daran gar nicht beteiligt. Deshalb erschien es logisch, in den eigenen Aufzeichnungen den Gegenstand und den Stand der Entscheidungsprozesse noch einmal in Erinnerung zu rufen. Das Haus folgte deshalb auch dem Antrag Vaughans und beschloss:

“*Resolved, &c.* That a Committee be appointed to inspect the Journals of the last Session of the last Parliament; and to prepare and draw up a State of the Matters then depending and undetermined, and the Progress that was made therein; and report the same to the House Tomorrow Morning.”⁵²

Das Protokoll ermöglichte es den Parlamentariern hier also, über die in der schriftlichen Form konservierten Ereignisse, Dokumente und Entscheidungen des vergangenen Parlaments an vorheriges Handeln anzuknüpfen, auch wenn sie persönlich vielleicht gar nicht daran beteiligt gewesen waren. Dabei ging es in diesem Fall gar nicht um die Mobilisierung von Präzedenzen, sondern nur um die Fortsetzung

⁵⁰ Grey, Debates 7, 4.

⁵¹ Siehe dazu Abschnitt 6.2.3 ab Seite 231.

⁵² HMSO, Hrsg., CJ 9, 568.

vergänger Entscheidungsprozesse, die auf der Ebene des Verfahrens schon lange abgeschlossen waren. Sie konnten neu eröffnet werden, indem man sich der auf diese Weise bereits geleisteten und schriftlich im Protokoll niedergelegten Arbeit des Unterhauses im Vorgängerparlament bediente. Immer wieder war es an verschiedenen Punkten im Entscheidungsprozess des Unterhauses notwendig, sich vergangener Sachverhalte zu vergegenwärtigen und sie als Ressource in einem gerade laufenden Entscheidungsprozess einzubringen. Sowohl die Abgeordneten, als auch die Verfasser der gelehrten Abhandlungen konnten dabei auf das institutionalisierte Gedächtnis des Parlamentes zurückgreifen. Die Schriftlichkeit des Protokolls ermöglichte es, die darin enthaltenen kollektiven Erinnerungen der Institution auch viele Jahre später noch für einen aktuellen Entscheidungsprozess zu mobilisieren.

Dabei war den Parlamentariern den Quellen nach zu urteilen bewusst, dass eine schriftliche Dokumentation einer Entscheidung diese potentiell als Präzedenz für die Zukunft etablieren konnte. Deshalb musste versucht werden, Entscheidungen im Einklang mit dem bereits Existierenden zu treffen, um Konflikte zu vermeiden. Diese determinierende Eigenschaft der Schriftlichkeit im Entscheidungsprozess konnte deshalb auch dazu führen, dass Entscheidungen im Hinblick auf mögliche Einschränkungen in der Zukunft besser vermieden werden sollten. Ein solcher Fall ereignete sich ganz zu Beginn des Kavaliersparlaments am 7. Dezember 1661. In einer Auseinandersetzung mit den Lords über die Frage, ob das Oberhaus eigenständig Zeugen wie in einem Gerichtsverfahren an der Schranke des Hauses einschwören konnte, war die geltende Rechtslage unklar.⁵³ Das Oberhaus war ja mit der Restauration gerade erst wieder eingerichtet worden und hatte zuvor über ein Jahrzehnt nicht bestanden. Es war also nachvollziehbar, dass nicht mehr alle Regelungen präsent waren, denn gerade das Wissen aus Erfahrung der Mitglieder war aus diesem Grunde natürlich eingeschränkt.

Hintergrund der Angelegenheit war ein Ansinnen der Lords, ihr Mitglied Edward Powell von einer ungerechtfertigten Strafe zu befreien, wofür es einen Beschluss des gesamten Parlaments gebraucht hätte. Deshalb war zuvor bereits eine entsprechende, vom Oberhaus bereits beschlossene Bill an die Commons zur Entscheidung übergeben worden. Das Unterhaus war offensichtlich nicht bereit, diesem Ansinnen einfach zu folgen und wollte den Betroffenen zuvor selbst an der Schranke des eigenen Hauses hören:

“Resolved, upon the Question, That the Case upon the Bill for making void certain Fines levied by Sir Edward Powell, and his Lady, be

⁵³Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 8, 323.

heard at the Bar of this House on this Day Sevensight: And that the Committee to whom the Bill is committed, be discharged.

Resolved, That a Message be sent to the Lords, to desire that such Witnesses may be sworn at the Bar of their House, as either Party shall produce to be examined upon the Hearing of the Case in this House: And Mr. Crouch is to carry up the said Message.”⁵⁴

Wenn möglich sollte dies unter Eid geschehen, der allerdings nur im Oberhaus hätte abgenommen werden können. Allerdings war wohl unklar, ob eine solche Eidesleistung dann auch an der Schranke des Unterhauses ihre Gültigkeit behalten hätte. Deshalb erbaten die Lords eine Konferenz mit dem Unterhaus zur Klärung des Sachverhalts. Zu dieser institutionellen Episode notierte der Parlamentarier Bullen Reymes in sein Tagebuch:

“The Lords sent down to desire a Present free Conference touching the matter of our last message to them, whereupon we nominated some to manage the Conference & so they went and returned this answer that their Lordships had appointed a Committee to search for a precedent in the matter we desired but finding none in their records, were very loth to make any. This began some little debate amongst us how to find an expedient, the matter being about the lordships swearing witnesses at the bar (because we can not) [...]”⁵⁵

Die Suche nach Präzedenzfällen für einen solchen Fall verlief ergebnislos.⁵⁶ Zwar wäre es möglich gewesen, diese Frage durch gemeinsamen Beschluss zu klären, gegebenenfalls auf dem Weg des Gesetzgebungsverfahrens. Hätte man aber eine solche Einigung in diesem speziellen Fall gefunden, hätte diese auch notwendigerweise in das Protokoll beider Häuser eingetragen werden müssen. Hier war es aber das Oberhaus, das genau einen solchen Fall vermeiden wollte. Ein solcher Präzedenzfall hätte, auf diese Weise einmal geschaffen, durch den Eingang in ihre Aufzeichnungen später vielleicht in einem anderen Zusammenhang erneut mobilisiert werden können. Eine gegenlautende Entscheidung wäre dann deutlich schwieriger geworden.

⁵⁴Ebd., 325.

⁵⁵BL Egerton MS 2043, f. 25r.

⁵⁶Vgl. den entsprechenden Eintrag im *HMSO*, Hrsg., CJ 8, 323: “*Mr. Solicitor reports from the Conference with the Lords, That they had appointed a Committee to search, whether there were any Precedents for the Swearing of Witnesses at the Lords Bar to be examined in this House: And could not find any.*”

Bindeglied des Entscheidungsprozesses

Das Unterhaus war zum Entscheiden nur in der Lage, weil es sich mit dem Protokoll ein institutionelles Gedächtnis geschaffen hatte, das die Anschlussfähigkeit von Entscheidungsprozessen sicherstellte. Auch dies lässt sich am Beispiel des Popish Plot aufzeigen. In der Auseinandersetzung mit den Aussagen Oates und seiner Helfer war das Unterhaus wie nun schon mehrfach thematisiert auch häufig mit Schriftstücken konfrontiert, darunter die Briefe Colmans. Dazu gehörten aber auch weitere Dokumente, zu deren Beschaffung und Verwendung das Unterhaus am 30. Oktober 1679 zuvor die ausdrückliche Erlaubnis des Königs erhalten hatte:

“Mr. Secretary Williamson acquaints the House, That in pursuance of the Order of this House, the Members of this House which are of his Majesty’s Privy Council, had attended his Majesty: And that his Majesty was pleased to signify, That all the Papers and Writings relating to the Plot should be communicated to the House: And that Orders were given pursuant to his Majesty’s Command.”⁵⁷

Diese Schriftstücke wurden dem Unterhaus wie üblich durch Verlesen bekannt gemacht. Allerdings waren sie in dieser Form so erst einmal nur den unmittelbar Anwesenden zugänglich, die die Gelegenheit hatten, dieser Verlesung zuzuhören. Es musste also eine Möglichkeit geben, diese wichtigen Schriftstücke, auf die das Unterhaus in diesem Wochen seine Aufklärung des und politische Auseinandersetzung mit dem Popish Plot wesentlich stützte, auch den gerade Abwesenden zugänglich zu machen. Eine Möglichkeit wäre sicher gewesen, die Briefe etwa in der Speaker’s Chamber zu verwahren, wo bei Bedarf Einsicht hätte genommen werden können. Eine andere, die Briefe drucken zu lassen und so auch einer weiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Unterhaus hatte aber für solche Fälle, das Schriftstücke über den Moment ihrer Verlesung hinaus zugänglich gemacht werden sollten, eine Praxis etabliert, die dies den Abgeordneten viel einfacher ermöglichte. Man bediente sich dafür des eigenen institutionellen Gedächtnisses, indem man diese Briefe in das Protokoll übernehmen ließ.

Am Folgetag, dem 31. Oktober 1678, beschloss das Unterhaus deshalb per Order, drei bei dem von Oates beschuldigten Edward Coleman beschlagnahmten Briefe wortwörtlich in das Protokoll zu übernehmen:

“The House being informed, that the Clerk of the Council was attending without [doors], with Mr. Coleman’s Papers;

⁵⁷HMSO, Hrsg., CJ 9, 524.

Ordered, That the Papers be delivered to the Clerk of the House; and by him transmitted to the Committee appointed to examine the same.

Here followeth Three Letters, which were entered by Order of the House; viz.

A Letter from Mr. Coleman to Father Le Chese⁵⁸, of the Nine-and-twentieth of September 1675:

Another, from Mr. Coleman to Father Le Chese; acknowledging the Sending of the same:

And the Third, A Letter from Father Le Chese; acknowledging the Receipt of Mr. Coleman's long Letter; viz.

*SINCE Father St. Germaine⁵⁹ has been so kind as to recommend me to your Reverence so advantageously⁶⁰ [...]*⁶¹

Die eigentlichen Briefe selbst wurden an den für ihre Untersuchung zuständigen Ausschuss übergeben, der wenige Tage zuvor gebildet worden war. Zuvor sollten sie jedoch durch den Schreiber des Unterhauses auf dessen Weisung in das Protokoll übertragen werden. Diese Verfahrensweise war auf der einen Seite gängige Praxis, wurde aber auf der anderen Seite nur bei einem kleinen Teil der Schriftstücke angewendet, die das Unterhaus alltäglich erreichten. Die Angelegenheit musste von einer gewissen Bedeutung sein, die diesen Aufwand rechtfertigte. Vor allem aber musste die Notwendigkeit bestehen, die Schreiben über den Moment ihrer Verlesung hinaus nutzbar zu halten. Durch die Übertragung der in ihnen enthaltenen Informationen in das institutionelle Gedächtnis waren sie nämlich für alle am Entscheidungsprozess potentiell Beteiligten auch in Zukunft anschlussfähig. Die Singularität von Schriftstücken konnte durch die Übertragung in das Protokoll dauerhaft und für einen weiteren Personenkreis verfügbar gemacht werden, ohne dass eine Notwendigkeit bestand, das originale Dokument verfügbar zu halten. Die Eintragung in das Protokoll entthob die Parlamentarier damit genauso wie das Festhalten der Verfahrensschritte von der Notwendigkeit ständiger Anwesenheit. Auch wenn formales Entscheiden, so wie es das Verfahren vorgab, nur im Modus der Anwesenheit geschehen konnte, bedeutete Nicht-Anwesenheit deshalb unter Umständen nicht zugleich den zukünftigen Ausschluss vom zwischenzeitlich fortgeführten Entscheidungsprozess.

⁵⁸François de la Chaise (1624-1709), Beichtvater Ludwig XIV. von Frankreich.

⁵⁹Früherer Beichtvater Maria von Modenas, der Ehefrau Jakobs und Schwester Ludwig XIV.

⁶⁰Hervorhebung durch den Verfasser.

⁶¹HMSO, Hrsg., CJ 9, 525-529.

Dokumentation und Legitimität

Neben seiner Funktion als Bindeglied des parlamentarischen Entscheidungsprozesses war das Protokoll auch jenes offizielle Dokument, dass die Handlungen des Unterhauses in formeller Weise dokumentierte. Entscheidungsprozesse, die sich in institutionellen Episoden vollzogen, wurden darin in ihrem Beginn, Verlauf und Ende sichtbar. Der Eintrag ins Protokoll verlieh einem Ereignis oder einem Schriftstück eine höhere institutionelle Qualität, da es auf diese Art und Weise für das Unterhaus überhaupt erst handhabbar und anschlussfähig wurde. Deshalb ist es zu einfach, vom Protokoll nur als einer Dokumentation von Verfahrensschritten zu sprechen. Was Eingang in das Protokoll fand, konnte im weiteren Verlauf Rückwirkungen auf die Institution selbst und ihre Akteure haben. Dazu sollen zwei Beispiele angeführt werden. Der Abgeordnete Edward Dering, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in mehreren Parlamenten saß und darüber ausführlich Tagebuch führte, beobachtete am 25. März 1681 folgende Episode:

“The house began upon business. One of the principall matters were the relacion made by Sir William Waller concerning a writing in the nature of a declaration in which he most venomously bespattered King James, the last King [James I.] and the present [James II.] with many foule and [ms. torn]⁶² aspercions upon them all. [...] This the House thought so reflecting that they only suffered Sir William Waller to read it out of his paper, but did it not let be read by the clerke at the Table, for then it ought to entred into their Journall, which they thought indecent toward the King. [...]”⁶³

Auch wenn sich dieser Eintrag während des dritten auf das Kavaliersparlament folgenden *Oxford Parliament* oder auch *Third Exclusion Parliament* ereignete, geschah diese Episode während einer Debatte, die im engen Zusammenhang mit diesem stand. Der Abgeordnete William Waller, der hier die Schmähschrift gegen die Stuart-Könige verlas, war zwar noch nicht Mitglied dieses Parlaments gewesen, hatte aber durch eine enge Freundschaft mit Titus Oates enge Verbindungen zu den „Aufklärern“ des Popish Plot und hatte sich selbst durch mehrere spektakuläre antikatholische Aktionen einen Namen als radikaler Anhänger der Verschwörungstheorie gemacht.⁶⁴ Samuel Pepys belegte ihn dafür mit dem wenig schmeichelhaften Titel eines *“little Justice Overdo”*.⁶⁵ Seit der Wahl von 1680 war

⁶² Anmerkung des Transkribisten.

⁶³ Bond, Hrsg., Dering Diaries, 121.

⁶⁴ Vgl. HPO s.l. Waller, Sir William II, <https://historyofparliamentonline.org/volume/1660-1690/member/waller-sir-william-ii-1639-99>, besucht am 20. März 2022.

⁶⁵ Zitiert nach ebd.

er selbst für kurze Zeit Mitglied des Unterhauses. Waller nutzte die Möglichkeit nun vor dem Unterhaus sprechen zu können, um auch hier seine Ansichten zum Popish Plot und die Verstrickung der beiden Stuart-Brüder darin zu verbreiten. Dies stieß auf wenig Wohlwollen der Versammlung, wie obenstehende Notiz Dering's zeigt. Gerade die Abweichung von der Norm ließ den Chronisten diesen Vorfall aufzeichnen.

Unter dem Gesichtspunkt der Schriftlichkeit ist dabei weniger der Inhalt der von Waller verlesenen Deklaration von Interesse, als vielmehr das an dieser Stelle aufscheinende Verhältnis der Parlamentarier zu ihrem Protokoll. Obwohl das Schriftstück Wallers offensichtlich einen größeren Raum in der Debatte des Hauses an diesem Tag einnahm, wollten die Parlamentarier diesen Umstand jedoch trotzdem besser nicht in ihrem Journal verzeichnet wissen. Tatsächlich findet sich an diesem Tag auch überhaupt kein entsprechender Eintrag im Protokoll.⁶⁶ Die unmittelbar darauffolgende Anhörung eines gewissen Edward Fitzharris in Bezug auf dessen mögliche Beteiligung am Popish Plot hingegen wurde wiederum in Gänze in das Protokoll übertragen und sogar zum Druck bestimmt, wie Edward Dering ebenfalls in seinen Notizen festhielt: *“but the examinacion of the said Fitzharris taken before Sir Robert Clayton and Sir George Treby was read first by Sir George Treby, then by the clerke and ordered then to be printed.”*⁶⁷ Dering zeichnet diese beiden Vorkommnisse – an sich jeweils nicht bedeutend in einem größeren Zusammenhang – auf und stellt sie gegenüber. Deutlich wird hieran einerseits, dass nicht die Verlesung durch den Parlamentsschreiber ein Schriftstück protokollfähig machte, sondern dass im Gegenteil eine umgekehrte Kausalkette vorlag: Nur was in das Protokoll eingetragen werden sollte, wurde durch den Clerk verlesen. Die Hoheit über das Protokoll lag an dieser Stelle bei den Abgeordneten selbst; nicht der Schreiber bestimmte über dessen Inhalt. Andererseits wird auch an dieser Episode noch einmal der Stellenwert klar, den diese dem Protokoll als unmittelbarem Produkt ihrer Tätigkeit zumaßen.

Die aus dem vorliegenden Fall abzuleitende Erkenntnis lautet, dass die Parlamentarier einerseits zwar sehr genau darauf achteten, dass alles Notwendige im Protokoll aufgezeichnet wurde, andererseits aber auch im Falle des Falles eine Lücke zwischen tatsächlichem Geschehen und Protokoll aufkommen ließen, gerade weil sie nicht wollten, dass Ereignisse oder Schriftstücke in das institutionelle Gedächtnis übertragen wurden. Sie sollten nicht anschlussfähig sein, weder für interne Akteure, noch, wie in diesem Fall, für externe (den König). Das Protokoll diente also zwar der Information der Mitglieder, allerdings nicht über die tatsächlichen Geschehnisse in der Kammer, sondern nur über die zur Partizipation

⁶⁶Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 708-710.

⁶⁷Bond, Hrsg., Dering Diaries, 121. Vgl. auch den entsprechenden Eintrag im Protokoll.

am Entscheidungsprozess notwendigen Dinge. Das institutionelle Gedächtnis unterschied sich darin signifikant von den persönlichen Erinnerungen und Erfahrungen der Parlamentarier, die in deren eigenen Journals deutlich werden. Hier musste keine institutionelle Anschlussfähigkeit gewährleistet werden, denn der einzige Rezipient der Erinnerungen war der Verfasser selbst.

Ein zweites Beispiel – diesmal wieder aus dem Kavaliersparlament selbst, aber immer noch im Zusammenhang mit dem Popish Plot – kann dies noch einmal deutlicher machen. Am 31. Oktober 1678 wurde das Mitglied Robert Wright beschuldigt, sich ebenfalls mit dem Verschwörer Colman getroffen zu haben. Eine Aufklärung einer möglichen Beteiligung eines eigenen Mitglieds an der Verschwörung war für das Unterhaus natürlich von vordringlichem Interesse:

“Mr. Speaker acquaints the House, That he had something to inform the House of, that might possibly make a further Discovery touching the Plot now under Examination: And that the same had relation to Mr. Robert Wright, a Member of this House, who was absent; and therefore he desired that he may be forthwith sent for to attend the Service of the House.”⁶⁸

Deshalb wurde entschieden, Wright sofort zu diesem Sachverhalt anzuhören. Wie es sich für ein Mitglied des Hauses gehörte, geschah dies nicht an der Schranke, sondern Wright durfte an seinem Platz innerhalb des Plenums aussagen. Dabei stellte er seine Sicht der Dinge klar, in der er zwar zugab, Colman getroffen zu haben, jedoch keine Kenntnis von irgendeiner Verschwörung erlangt zu haben. Das Protokoll verzeichnet als Teil seiner Aussage:

“Mr. *Wright* standing up in his Place, informed the House, That Dr. *Short* and himself dined That Day with the Lord Chief Justice *Scroggs*: And that Mr. *Coleman* came thither to speak with Dr. *Short*: And that Dr. *Short* and Mr. *Wright* went with Mr. *Coleman* in his Coach to Mr. *Wright*'s Lodgings; where they were together Three Hours: But that he does not remember any Discourse passed between them, relating to the Plot now under Examination; and that what was there discoursed, was the general News of the Town, and such as uses to pass in common Conversation; and that he neither saw nor knows that Mr. *Coleman* brought any Papers with him; and that he did not leave any with him: And that he was willing, if the House thought

⁶⁸ HMSO, Hrsg., CJ 9, 524.

it necessary, that his Lodgings should be searched; and delivered his Keys in order thereunto.”⁶⁹

Daraufhin ordnete das Unterhaus per Order an, dessen private Räume zu durchsuchen. Der Beschluss hierzu sollte an dieser Stelle im Verfahren ebenfalls im Protokoll verzeichnet werden, wie es für alle Entscheidungen des Hauses vorgesehen war. Hiergegen protestierte der Beschuldigte Wright jedoch, vom Sergeant auf Beschluss des Hauses wieder in die Kammer gebracht, auf heftigste, wie Anchtell Grey in seiner Mitschrift dieses Tages festhielt:

“I hope the House hath opinion of me, that I am a Protestant, and not a Papist. It is hard that a man should have his Papers searched. I have many clients, and such reflections may ruin me. I hope you will be pleased to justify me in this matter, that I may not lie under reflection.”⁷⁰

Bei der anschließenden Durchsuchung, die noch am gleichen Tag durchgeführt und im Ergebnis dem Unterhaus berichtet wurde, wurde in der Tat kein verdächtiges Material gefunden. Das Mitglied Wright war damit vom Verdacht der Kollaboration mit Colman und den weiteren Verschwörern entlastet. Mit dieser Erkenntnis war dessen allein durch die Anschuldigung schon erheblich beschädigter Ruf jedoch noch nicht offiziell wiederhergestellt. Wie der Beschuldigte selbst in seiner Aussage angab, konnte schon allein der Verdacht eine schwere Schädigung seines Ansehens und seiner beruflichen Stellung bedeuten. Eine einfache mündliche Entlastung vor dem Haus reichte ihm nicht, um diesen wiederherzustellen, denn die Anschuldigung gegen ihn war ja nun bereits früher am Tag in das Protokoll des Unterhauses eingetragen worden und damit potentiell auch in der Zukunft den Parlamentariern und der Öffentlichkeit zugänglich. Die Forderung Wrights, diesen Makel deshalb nun auch wieder aus dem Journal zu tilgen, wurde deshalb auch mit Verständnis vom Kronrat Williamson aufgegriffen, der in der Debatte klarstellte:

“Because your Warrant for search of Mr Wright’s study, &c. is upon your Books, I hope you will be pleased to declare your satisfaction with your Member upon your Books likewise.”

Die Kollegen Wrights hatten ein Einsehen und folgten diesem Vorschlag. Sie ließen die bereits mündlich vor dem Haus getroffene Feststellung nun ebenfalls in das Protokoll eintragen:

⁶⁹Ebd.

⁷⁰Grey, Debates 9, 126.

“Resolved, That upon the search and examination of Mr Wright’s study and papers, the House does not find that Mr Wright had any communication with Mr Coleman, as to the Plot now under examination.”⁷¹

Der Ruf des Beschuldigten war damit auch offiziell wiederhergestellt, indem die zuvor durch das Warrant erhobene Beschuldigung durch einen weiteren Beschluss als gegenstandslos bezeichnet wurde. Jeder, der Einsicht in die Protokolle nehmen wollte, konnte dies nun sehen, und der so Freigesprochene eine Kopie davon aufbewahren, um sie gegebenenfalls seinen Klienten vorzuweisen. Eine solche exkulpierende Darstellung konnte nur in Form dieser Protokollnotiz geschehen, denn die in der mündlichen Diskussion getroffene Feststellung von Wrights Unschuld war grundsätzlich nicht Gegenstand offizieller Aufzeichnungen. Es war deshalb in diesem Fall notwendig, den Tenor der Debatte durch einen formalen Beschluss zu verewigen. Erst auf diese Weise wurde die Meinung des Hauses auch in der Zukunft und reproduzierbar anschlussfähig. Externe konnten so auf sie zugreifen und sich danach ausrichten. Wäre dies nicht geschehen, hätte allein das Warrant als Beschluss des Hauses „in den Büchern“ gestanden. Eine einfache Löschung der ursprünglich erhobenen Beschuldigung und damit des dazugehörigen Eintrags im Protokoll hätte die Auseinandersetzung mit Wright jedoch zu einem Nicht-Ereignis gemacht. Ein solches Vergessen des eigenen Handelns hätte aber den prozesshaften Charakter der Entscheidungstätigkeit im Unterhaus verschleiert und dem Wahrhaftigkeitsanspruch an das Protokoll widersprochen.

Der Protokolleintrag erfüllte an dieser Stelle deshalb auch noch einen weiteren Zweck: der Entscheidungsprozess war damit für das Unterhaus abgeschlossen. Das Protokoll erfasste nicht nur einzelne institutionelle Episoden, sondern den gesamten Prozess und bildete ihn ab. Formal korrektes Entscheiden – das im Unterhaus immer gleichzeitig auch verfahrensförmiges Entscheiden war – konnte ohne diesen Nachvollzug überhaupt nicht stattfinden. Die Anerkennung von Legitimität, die über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinausging, konnte eine Entscheidung nur beanspruchen, wenn sie nicht nur verfahrensförmig zustande gekommen war, sondern wenn dieser Prozess für alle Beteiligten wie Nicht-Beteiligten – die Mitglieder des Unterhauses, die Mitglieder des Oberhauses, die Krone, die Nicht-Anwesenden, die Bevölkerung etc. – anhand einer mit Autorität ausgestatteten Instanz nachvollziehbar war. Diese musste per se nicht zwingend schriftlich sein. Jedoch stellte erst Schriftlichkeit die notwendige Überzeitlichkeit her, die es erlaubte, einmal getroffene Entscheidungen zu konservieren und deren Anschlussfähigkeit auch für die Zukunft zu gewährleisten.

⁷¹HMSO, Hrsg., CJ 9, 524.

Die Integrität des Protokolls

Wenn häufig auf das Protokoll als Grundlage des eigenen Handelns, des Ablaufs der parlamentarischen Verfahren und der Entscheidungen des Unterhauses rekurriert werden musste und die darin festgehaltenen Entscheidungen determinierende Gültigkeit für spätere Beschlüsse des Parlaments haben konnten, war die korrekte Führung des Journals von herausragender Wichtigkeit. Dafür trugen die Schreiber des Unterhauses die Verantwortung, die die Entscheidungen des Hauses während der Sitzungen notierten und später in eine Reinschrift übertrugen, die allen Mitgliedern als Quelle zur Verfügung stand. Im parlamentarischen Alltag wurde die Richtigkeit der Einträge nicht thematisiert, sondern als gegebene Tatsache hingenommen. Der Umstand, dass auch Ereignisse aus längst vergangenen Zeiten von den Parlamentariern als Tatsachen zitiert wurden, zeugt von einem hohen Vertrauen, das die Abgeordneten den schriftlichen Aufzeichnungen offensichtlich entgegenbrachten. Umso bemerkenswerter ist es deshalb, wenn diese Glaubwürdigkeit des Protokolls und damit sein unmittelbarer Quellenwert für das Verfahren und den Entscheidungsprozess in Frage gestellt wurden. Ein solches Vorkommnis ereignete sich im März des Jahres 1677. Das Protokoll vermerkt zu dieser Auseinandersetzung mit dem Inhalt eines älteren Journals:

“Information being given of a Mis-entry made in the Journal of this House, in the Year 1672, in Prejudice of the Privilege of this House; and of an Omission of an Entry in the Journal, this Session, of the House agreeing with the Committee in the Vote concerning Grievances;⁷²

Auch hier war es die mündliche Mitteilung eines Parlamentariers, die der Auslöser der folgenden Debatte und Entscheidungen war. Wie üblich wurde die Identität des Mitglieds im Protokoll nicht festgehalten. Der Ungenannte wies seine Kollegen auf zwei von ihm festgestellte Fehler in den Aufzeichnungen hin, nämlich einmal zu einer Sitzung im Jahre 1672, zum anderen ein fehlender Eintrag in der aktuellen Session. Ein Fehler in einem fünf Jahre alten Protokoll kann dabei nur aufgefallen sein, wenn der Parlamentarier Grund dazu hatte, ein solches überhaupt zu Rate zu ziehen. Außerdem musste er wissen, dass es sich tatsächlich um einen Fehler handelte, etwa weil er seinerzeit selbst anwesend gewesen war. Aus dem Protokoll geht nicht hervor, um welchen Eintrag es dabei nun genau ging. Die Aussage ist auch auf den ersten Blick verwunderlich, da das Protokoll des Hauses für das gesamte Jahr 1672 nur zwei Einträge verzeichnet, die jeweils die fortdauernde Prorogation des Parlaments zum Inhalt haben. Sitzungen des Unterhauses hatten

⁷²Ebd., 390.

in diesem Jahr gar nicht stattgefunden.⁷³ Hier ist allerdings die sich von heute unterscheidende Jahreszählung im England des 17. Jahrhunderts zu beachten.⁷⁴ Zu dieser Zeit begann das sogenannte *legal year*, das auch in den offiziellen Aufzeichnungen des Parlaments verwendet wurde, erst mit dem 26. März. Der von dem Abgeordneten erwähnte Eintrag findet sich also erst in den Protokollen der folgenden Session, die nach heutiger Zeitrechnung am 4. Februar 1673 begann, nach damaligem Verständnis aber noch dem Jahr 1672 zuzurechnen war.

Zieht man nun zur Aufklärung der Angelegenheit die Aufzeichnungen von Anchitell Grey hinzu, wird deutlicher, um welchen Sachverhalt es sich handeln könnte und wer der Redner war, der diesen Fehler im Protokoll zutage förderte:

“Mr Sacheverell: [...] In the Session of 1672, the sense of the House was declared so, and entered otherwise. He moves for a new Clerk, and that the King may be desired it. The two first pages of that Session may much call in question the Privilege and Right of this House.”⁷⁵

Das Unterhaus war 1672/73 ganz zu Beginn der Session vor allem mit der Frage befasst gewesen, wie es mit einer ganzen Reihe von in der Zwischenzeit stattgefundenen Wahlen umgehen sollte, die ohne seine Zustimmung stattgefunden hatten.⁷⁶ Dazu fand eine intensive Debatte statt, zu der auch die Protokolle auf Präzedenzfälle für die vorliegenden Wahlstreitigkeiten untersucht worden waren:

“And several Cases and Precedents being cited; and the Matter at large debated; and the general Sense and Opinion of the House being, That during the Continuance of the High Court of Parliament, the Right and Power of issuing Writs for electing Members to serve in this House, in such Places as are vacant, is in this House, who are the proper Judges also of Elections and Returns of their Members: Thereupon it was Writs issued in Recess declared void, and new ones issued.

Resolved, &c. That all Elections upon the Writs issued since the last Session, are void: And that Mr. Speaker do issue out Warrants to the Clerk of the Crown, to make out new Writs for those Places.”⁷⁷

Schließlich hatte man beschlossen, alle diese Wahlen – insgesamt 36 – durch die Ausgabe von Writs neu durchführen zu lassen. Die Kontrolle der eigenen

⁷³Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 244-245.

⁷⁴Vgl. dazu auch Fußnote 1 auf Seite 9 ganz zu Beginn dieser Arbeit.

⁷⁵Grey, Debates 4, 165.

⁷⁶Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 245-249.

⁷⁷Ebd., 248.

Wahlen war eines der *privileges* des Hauses, sodass eine solche Bezugnahme Sacheverells wie oben zitiert hier realistisch erscheint; andere wurden zu Beginn der Session von 1673 auch nicht diskutiert. Die Session des Unterhauses von 1677, in der diese Referenz aufgebracht wurde, hatte erst am 15. Februar begonnen, und auch in der Folge dieser Unterbrechung des Parlaments wurden mehrere Fälle von umstrittenen und ungültigen Wahlen im Unterhaus diskutiert.⁷⁸ Es erscheint also denkbar, dass hier der gesuchte Zusammenhang zwischen der Aussage Sacheverells und dem Protokoll von 1672 zu finden ist. Sacheverell hätte dabei auch aus eigener unmittelbarer Erfahrung sprechen können, denn er war seit 1670 Mitglied des Unterhauses und hatte damit die Gelegenheit, an der Sitzung im Jahr 1672 selbst teilgenommen zu haben.

Die Beschwerde des Parlamentarierers über das Protokoll von 1672 war jedoch nicht die einzige, die in diesem Zusammenhang nun aufgebracht wurde. Auch mehrere andere Parlamentarier meldeten sich, als das Thema einmal auf diese Weise in die Debatte eingeführt worden war, selbst zur Korrektheit des Protokolls zu Wort und forderten die Ablösung des Clerks, der für die Richtigkeit der aktuellen und vergangenen Journals zuständig war:

“Sir Thomas Lee: Finds no Order for the business of the day, for the House to go into a Grand Committee for Grievances; and, he believes, no Order will be entered for the future, but what shall be acceptable to the Clerk.

Mr Garroway: Moves for a new Clerk, this Clerk having several times abused us; and would have him removed.

Sir William Hickman: The Clerk has served you so very often, and at this time he puts gentlemen into Committees whom he knows to be in Lancashire.”⁷⁹

Und Sacheverell wies in Erweiterung seiner ursprünglichen Beschwerde ebenfalls auf die Wichtigkeit korrekter Protokolle hin, denn andernfalls verlören diese komplett ihren Wert für das Unterhaus: “[Mr Sacheverell:] *Thinks, if you let this pass, you may as well burn all your Journals.*”⁸⁰ Das Unterhaus beschloss in Folge dieser Debatte, einen Ausschuss mit dem eigenen Protokoll zu befassen. Darin wurden vor allem Mitglieder gewählt, die den Fall von 1672 aus eigener Erfahrung beurteilen konnten, weil sie seinerzeit schon im Parlament gesessen hatten:

⁷⁸Vgl. ebd., 382-390.

⁷⁹Grey, Debates 4, 164-165.

⁸⁰Ebd., 165.

“Ordered, That it be referred to Mr. Sacheverell, Sir Wm. Hickman, Mr. Garraway, Mr. Sawyer, Mr. Secretary Williamson, Lord Ancram, Sir Tho. Littleton, Sir Tho. Meres, Col. Byrch, Sir John Berkenhead, Sir John Otway, Sir Geo. Downing, Sir Richard Temple, Sir Eliab Harvey, Sir Tho. Lee, Mr. Williams, or any Three of them, to inspect the Journals of this House, of the Year 1672; and to examine the Matter touching the Entry therein; and report it, with their Opinion, to the House.

Ordered, That it be referred to the same Committee, or any Three of them, to inspect the Journal of the House this Sessions; and if they find any Mistakes or Omissions, to see that the same be rectified; and report the Matter to the House.”⁸¹

Das Ziel war es also, die Richtigkeit der Protokolle wiederherzustellen: “to see that the same be rectified”. Als eigentliches Problem stellten sich aber die Implikationen dieser scheinbar im Vergleich trivialen Nachlässigkeit für den parlamentarischen Entscheidungsprozess dar: Nicht im Protokoll verzeichnete Schritte und Episoden hatten aus dessen Sicht dann überhaupt nicht stattgefunden, denn ohne eine Speicherung waren sie für die anderen Parlamentarier in der Zukunft nicht anschlussfähig. Abwesende Akteure konnten ihr Recht zur Teilnahme und zum Nachvollzug des Verfahrens nicht wahrnehmen. Ohne die Verzeichnung von festgesetzten Terminen für Beratungen und Ausschüsse konnten sie nicht daran teilnehmen, wenn sie nicht selbst bei dem Beschluss anwesend waren oder zufällig von anderen informiert wurden. Die Integrität des Entscheidungsprozesses erforderte, dass er für die Mitglieder transparent und planbar war. Deshalb hatte das Haus gar keine andere Möglichkeit, als die Debatte aus diesem Grunde zu verschieben: “The Order for the day not being entered into the Journal by the Clerk, the consideration of Grievances was adjourned to Saturday next.”⁸²

Ein fehlerhafter oder fehlender Eintrag konnte aber auch noch Konsequenzen haben, die über die unmittelbare Arbeitsfähigkeit des Unterhauses hinausgingen. Wie bereits angesprochen wurde in einem folgenden Abschnitt noch eingehender zu diskutieren sein wird, bildete das Protokoll die wesentliche Quelle von entscheidungslenkenden Präzedenzen für das Unterhaus. Eine in falscher Weise verzeichnete Entscheidung des Unterhauses, die zu einem späteren Zeitpunkt – vielleicht erst nach Jahrzehnten – als Beleg für vergangenes Handeln herangezogen wurde, konnte die Legitimität auch der zukünftigen Entscheidung in Frage stellen. Sie konnte sogar über die unmittelbaren Grenzen des Unterhauses und des Parlaments hinaus Wirkung entfalten. Ein fehlerhaft oder gar nicht verzeichneter

⁸¹ HMSO, Hrsg., CJ 9, 390.

⁸² Ebd.

Beschluss konnte handfeste rechtliche Konsequenzen in der Zukunft haben, denn als offizielles Schriftgut des Parlaments konnte das Dokument auch vor Gericht belastend oder entlastend verwendet werden. Darauf wies in der Debatte ein weiterer Parlamentarier hin und machte deutlich, wohin dies schlimmstenfalls führen konnte, wenn sich eine Diskrepanz zwischen den gedruckten Gesetzen und dem Protokoll des Unterhauses ergab: *“If any printed Act agrees not with the Record, a person tried may appeal to the Record, whether the law be so or not. Judge then the danger of false entering things in our books.”*⁸³ Das Protokoll konnte auf diese Weise also auch außerhalb der parlamentarischen Sphäre als Quelle von Präzedenzen mobilisiert werden, was seine Richtigkeit über die unmittelbare Notwendigkeit für das korrekte Handeln des Unterhauses von essentieller Bedeutung machte. Die Sicherstellung der Integrität dieser Aufzeichnungen hatte deshalb für das Haus eine hohe Priorität.

In dieser Episode wurden gleich beide zuvor besprochenen wichtigen Funktionen des Journals thematisiert, gerade weil es diese in diesem Fall nicht erfüllen konnten: es diente und hatte zu dienen als Quelle anschlussfähiger Präzedenzfälle aus der Vergangenheit und als strukturierendes Element des parlamentarischen Handelns der Gegenwart. Beides konnte das Protokoll nur leisten, wenn es die Geschehnisse im Unterhaus wahrheitsgemäß wiedergab. Das Unterhaus war auf das Vorhandensein eines korrekten Protokolls in mehrfacher Hinsicht angewiesen: ohne diese spezielle Form der Schriftlichkeit, des institutionellen Gedächtnisses des Unterhauses, blieb das parlamentarische Handeln der Gegenwart verhaftet und war nur begrenzt in der Lage, über die unmittelbare Anwesenheit (in der Vergangenheit oder für die Zukunft) hinauszuwirken.

Zusammenfassung: Das Protokoll als Gedächtnis der Institution

Das Protokoll leistete also gleich zwei Aufgaben. Erstens war es das institutionelle Gedächtnis, dass das interne Zustandekommen von Entscheidungen überhaupt erst ermöglichte, indem es diese anschlussfähig machte. Zweitens gab es den Entscheidungen der Kammer und des gesamten Parlaments Legitimität, da es sie für die Adressaten nachvollziehbar und transparent machte. Dabei musste es einen engen Spagat absolvieren zwischen Geheimhaltung und notwendiger, legitimitätsstiftender Offenheit. Auf der einen Seite musste es genügend Informationen enthalten, die auch nicht unmittelbar Anwesenden die Teilnahme am Entscheidungsprozess ermöglichten. Aus diesem Grund wurden wie aufgezeigt auch wichtige Dokumente transkribiert, und alle Schritte im Verfahren, die die einzelnen institutionellen Episoden kennzeichneten, dort festgehalten. Auf der

⁸³Ebd.

anderen Seite musste es den Weg zum Erreichen einer Entscheidung auf einer inhaltlichen Ebene so weit wie möglich geheimhalten, und diese auf den Kreis der Anwesenden beschränken. Deshalb konnten keine Debatten und nur wenige Namen von Beteiligten aufgenommen werden. Auf diese Informationen sollten nur diejenigen Zugriff haben, die tatsächlich zur Anwesenheit in der Kammer berechtigt waren. Abwesende mussten sich bei den Anwesenden informieren, wenn sie über das Protokoll hinausgehende Informationen zu einem Ereignis, einer Entscheidung oder Debatte im Unterhaus haben wollten. Die Öffentlichkeit und andere, nicht teilnahmeberechtigte Akteure konnten im Idealfall nur über durch den Bruch dieser Geheimhaltung an diese Informationen kommen; aus dem Protokoll erfuhren sie es jedenfalls nicht. Das Protokoll als institutionelles Gedächtnis und legitimierende Schriftlichkeit bewegte sich inmitten dieses Spannungsfeldes.

10.2.4 Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsverhältnis

Die mündliche Praxis parlamentarischen Entscheidens und die Schriftform des institutionellen Gedächtnisses befanden sich in einem ständigen Spannungsverhältnis. Das Protokoll gewährleistete die Anschlussfähigkeit der einzelnen Handlungen des Unterhauses, stand jedoch als Medium im Kontrast zum primären parlamentarischen Modus des Entscheidens, der nach den Prinzipien der Anwesenheit und Mündlichkeit funktionierte. Schriftlichkeit konnte per se im parlamentarischen Prozess nicht wirksam werden, sondern musste in diesen Modus transformiert werden. Dieser Medienwechsel zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit bedurfte im Übergang deshalb einer performativen Inszenierung. Diese wurde sowohl nötig, um Schriftlichkeit in den mündlichen Entscheidungsprozess einzubringen, also auch um die Mündlichkeit des Geschehens in die Schriftform des institutionellen Gedächtnisses zu übertragen. Die Verfahren des Unterhauses waren auf diese Notwendigkeit eingerichtet.

Dies lässt sich an der Textgattung der Bills besonders gut aufzeigen. Sie mussten vor der Behandlung durch das Unterhaus wie weiter oben beschrieben schriftlich durch die Abgeordneten beim Speaker eingereicht werden. Sodann durchliefen sie im Verlauf des Entscheidungsprozesses in der Regel drei Lesungen, in denen der Text der Vorlage tatsächlich jedes Mal verlesen wurde. Zumindest bei der ersten Lesung wurde dabei auch der komplette Text oder bei längeren Schriftstücken eine inhaltliche Zusammenfassung vorgelesen.⁸⁴ Dies geschah im Unterhaus zu-

⁸⁴So heißt es in einem bereits zitierten Common-Place-Book um 1620: *“And memorandum that the ancient order of this house the preamble fixed to the topp of this grant [bill] itselfe as the confirmation fixed to the lower part of the said grant art to be read the first time & the two other tymes nothing but*

erst durch einen der Schreiber des Hauses. Nach dieser Verlesung wurde das Schriftstück dem Speaker überreicht, der erneut den Titel verkündete und es dann mit den Worten *“this Bill is thus initiated”* an den Clerk zurückreichte. Dieser legte das Schriftstück sodann auf den in der Mitte der Kammer des Unterhauses stehenden Tisch der Parlamentsschreiber ab, die dort sitzend das Protokoll verfassten.⁸⁵ Damit war sowohl der Beginn des parlamentarischen Entscheidungsprozesses über diese Vorlage als auch deren Eingang in das kollektive Gedächtnis des Unterhauses performativ markiert.

Die Verlesung diente also einerseits der praktischen Funktion der Information der anwesenden Akteure im Entscheidungsprozess durch die Übertragung aus der Schriftlichkeit in die handhabbare Mündlichkeit, als auch der Eröffnung eines Entscheidungsprozesses, der nun bis zu seinem Abschluss offen im Raum stand, für alle sichtbar und anschlussfähig durch seine Übertragung in das institutionelle Gedächtnis des Unterhauses. Dieser Entscheidungsprozess vollzog sich im Haus in der Folge ausschließlich im Modus der Mündlichkeit, gestützt auf das institutionelle Gedächtnis und das Gedächtnis der Beteiligten. Die Informationsverarbeitungskapazität des Hauses und seiner versammelten Abgeordneten war deshalb eng begrenzt, da nicht auf die Unterstützung einer komplexeren etablierten Schriftlichkeit zurückgegriffen werden konnte. Viele Parlamentarier behelfen sich deshalb mit persönlichen Notizen, wie bereits in einem vorhergehenden Abschnitt thematisiert wurde: *“No man’s memory can retain your Votes, and Gentlemen may take notes in your House.”*⁸⁶

Das Unterhaus als Ganzes bediente sich, als Mittel der Komplexitätsreduktion, der Zerlegung von Sachverhalten in Teilfragen und der regelmäßigen Einsetzung von Ausschüssen als Zulieferbetrieben des kollektiven Entscheidungsprozesses. Diese waren durch ein (ad-hoc-)Expertentum der beteiligten Akteure und dem Zugriff auf zusätzliche Ressourcen in der Lage, Entscheidungsprobleme effizienter zu behandeln und so mit komplexer Schriftlichkeit besser umzugehen. Auch die Ausschüsse funktionierten jedoch nach dem Modus der Anwesenheit und der Mündlichkeit. Schriftlichkeit war aber ein wesentliches Mittel, um die Anschlussfähigkeit zwischen der Tätigkeit der Ausschüsse und dem Haus selbst herzustellen. Der übliche Ablauf dieser Übergabe eines Sachverhalts zwischen

the preamble & the Confirmation to be read[.]” (BL Stowe MS 375, f. 93v.)

⁸⁵Der Vorgang wird beschrieben *Hakewill, Manner How Statutes Are Enacted*, 20-21.

⁸⁶So der Abgeordnete John Maynard in einer Debatte zur Frage der Veröffentlichung der eigenen Protokolle (*Grey, Debates* 6, 119). Vgl. hierzu die Diskussion in Abschnitt 6.1.3 weiter oben. Ein schönes Beispiel für diese Praxis ist das bereits erwähnte, mit Graphitstift geschriebene Journal von Framlingham Gawdy aus dem November 1640, das offensichtlich unmittelbar während der Debatte im Haus auf den Knien verfasst worden war. (BL Add MS 56103).

Ausschuss und Plenum wurde um 1620 durch den Speaker Thomas Richardson in seinen umfangreichen Notizen zum parlamentarischen Verfahren festgehalten:

“When the Committees have been fully resolved touching the Bill & the Amendments thereof, one of them by Consent of all the rest ought to make Report thereof to the House offering the Substance of the Thing amended & the Reasons thereof; which done he ought to bring the Bill so amended to the Clerk & to stand by the Clerk all the while that the Clerk is reading of the Amendments; and ought to help the Clerk in reading of the same, in case it be difficult to read, which falleth out very often by reason of Interlining or ill Writing.”⁸⁷

Das Ergebnis des Ausschusses wurde verschriftlicht, von dessen Sprecher wiederum mündlich in der Kammer des Unterhauses verlesen und anschließend auf dem Tisch der Schreiber abgelegt. Bei der Überweisung einer Bill an einen Ausschuss wurde das eingereichte Schriftstück als physisches Objekt weitergegeben und diente als Arbeitsgrundlage. Dies wird an dieser Notiz Richardsons besonders deutlich. Ergänzungen (*amendments*) einer Bill waren nicht nur inhaltlicher Art, sondern wurden direkt in das zugrundeliegende Schriftstück eingefügt. Dabei kam es offensichtlich häufig vor, wie der Speaker hier deutlich beschreibt, dass die Einfügungen und Streichungen das notwendige Verlesen der so ergänzten Bill durch den Schreiber erschwerte, sodass es der Hilfe einer an der Erarbeitung der beteiligten Akteure bedurfte. In einer doppelt gebrochenen Transformation zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit wurde das aus dem Ausschuss kommende Schriftstück in diesem Prozess der Rückübergabe an das Unterhaus erneut verlesen, um damit Eingang in das schriftliche institutionelle Gedächtnis zu bekommen. Je nach dem Stand des Entscheidungsprozesses konnte es hier auch zu mehreren Lesungen direkt hintereinander kommen, um beispielsweise eine von einem Ausschuss erarbeitete Ergänzung performativ auf die gleiche Stufe wie einen Ursprungsantrag zu heben. Der Abschluss eines Entscheidungsprozesses war wiederum dadurch markiert, dass eine Vorlage vor der finalen Abstimmung in Pergament ausgefertigt wurde (*engrossed*). Die materielle Hochwertigkeit und Unveränderlichkeit dieser abschließenden Schriftlichkeit korrespondierte dabei mit der von den versammelten Abgeordneten geleisteten Entscheidungsarbeit, die nun als vollendet betrachtet werden konnte.

So wie Schriftlichkeit nur in der Transformation in die Mündlichkeit im Entscheidungsprozess wirksam werden konnte, so konnte Schriftlichkeit auch Anwesenheit

⁸⁷Notes of the Speaker Richardson, BL Add MS 36856, f. 34v.

nur unter bestimmten Umständen ersetzen. Sie konnte zwar die im Modus der Anwesenheit und Mündlichkeit vollzogenen Verfahrensschritte und Entscheidungen für Außenstehende sichtbar machen, jedoch konnten auch dazu berechnete Akteure von außen nicht mit Hilfe der Schriftlichkeit am Entscheidungsprozess teilnehmen. Sowohl die Debatte als auch die Abstimmung erforderten zwingend die Anwesenheit. Gleichfalls ist bereits diskutiert worden, dass das Unterhaus auch beim Vorliegen schriftlicher Informationen die mündliche Informationsweitergabe in Anwesenheit vorzog, wenn dies praktikabel war. Wenn etwa Außenstehende an der Schranke der Kammer angehört wurden, wurden ihre Informationen zwar in der Folge in der Regel von einem Schreiber verschriftlicht und durch den Informationsgeber durch Unterschrift bezeugt; die Niederschrift musste jedoch wiederum mündlich bestätigt werden.⁸⁸ Die Verbalisierung von Informationen vor den Abgeordneten ging sogar so weit, dass Anwesenheit im Sinne des Verfahrens hierdurch performativ überhaupt erst hergestellt wurde. So verlas der Speaker Ansprachen des Monarchen oder des Lordkanzlers immer, auch wenn alle Anwesenden unmittelbar zuvor in der Lage waren, die Worte aus deren Munde direkt zu hören; so etwa bei der Parlamentseröffnung. Dem unterlag die Fiktion, dass der Sprecher alleine als Vertreter des Unterhauses dem Anlass beigewohnt habe (*“Mr Speaker attended his Majesty”*).⁸⁹ Gültige Anwesenheit wurde durch die Verbalisierung in der Kammer überhaupt erst hergestellt. Auch hier diente Schriftlichkeit als Medium der Transformation und Weitergabe zwischen verschiedenen Sphären der mündlichen Interaktion.

Schriftlichkeit war im englischen Unterhaus nicht integraler Teil des Entscheidungsprozesses, der in seinen wesentlichen Teilen rein mündlich und in der Interaktion unter Anwesenden ablief. Schrift ermöglichte es jedoch erst, die verschiedenen Stufen des Prozesses untereinander zu verbinden und so eine höhere Komplexität der Informationsverarbeitung und Nutzung zu ermöglichen, ohne die der parlamentarische Entscheidungsprozess nicht durchführbar gewesen wäre. Der Übergang von Schriftlichkeit zur Mündlichkeit und zurück wurde performativ inszeniert, mit dem Ziel, den Primat der Anwesenheit und der Mündlichkeit im Verfahren zu betonen. Schrift erhielt erst durch ihre Verbalisierung ihren Platz im parlamentarischen Entscheidungsprozess, der sich gleichzeitig jedoch

⁸⁸Siehe oben Abschnitt 6.1.2 ab Seite 161.

⁸⁹Selten trat der Fall ein, dass keine schriftliche Kopie einer solchen Rede vorlag und der Speaker diese aus dem Gedächtnis vortragen musste. Edward Dering hielt in seinem Journal zu Beginn der Session von 1675 sogar den außergewöhnlichen Fall fest, dass der Speaker dabei auf die Hilfe der Anwesenden zurückgreifen musste: *“The house met at halfe an houre past ten the Black Rod being come to the door. The Speaker took the chair. When returned he read the King’s speech to us, but for my Lord Keeper’s, who indeed had not given him a copie, and he said he could not remember it, but must refer himself to the gentlemen of the house who were there.”* (Bond, Hrsg., Dering Diaries, f. 1.)

für sein eigenes Funktionieren im großen Maße auf sie stützte. Sie erlaubt in ihren verschiedenen Ausprägungen heute nicht nur als historische Quelle Einblick in die Tätigkeit des Unterhauses, sondern diente auch der Institution und ihren Mitgliedern selbst als Entscheidungsressource, und zwar in zweierlei Weise: Als Bindeglied des Entscheidungsprozesses nach innen und als Legitimitätsstiftende Dokumentation nach außen.

10.3 Präzedenzen

In den Quellen und Debatten des Untersuchungszeitraums ist der Begriff der *precedents* immer wieder präsent. Auch in den bis jetzt angebrachten Beispielen und im Gebrauch von Schriftlichkeit haben sie bereits eine große Rolle gespielt. Präzedenzen waren häufig im wahrsten Sinne des Wortes „entscheidend“ im parlamentarischen Entscheidungsprozess. Sie hatten potentiell großen Einfluss darauf, welche Dinge überhaupt als entscheidbar angesehen wurden und wie der Entscheidungsprozess ablief. Das Ergebnis des Prozesses, mithin die Entscheidung, das maßgeblich vom Verlauf dieses Prozesses abhängig war, konnte durch sie in erheblichem Maße mitbestimmt werden. Der ständige Rückbezug auf vergangene Entscheidungen prägte das Handeln der Akteure der historischen Gegenwart. Präzedenzfälle waren jedoch nicht als ständiges Element im Entscheidungsprozess präsent, sondern mussten von den Handelnden als Ressourcen in diesem mobilisiert werden. Ihr Gebrauch war deshalb immer von Interessen, Wissen und politischen Opportunitäten abhängig. Die Frage, welche Präzedenzen in bestimmten Fragen Gültigkeit haben sollten, beschäftigte die Parlamentarier regelmäßig. Präzedenzfälle können in ihrer Bedeutung für das parlamentarische Entscheiden nicht außer acht gelassen werden. Im Umgang mit ihnen spiegeln sich viele der Kerncharakteristika, die bereits in den vorhergehenden Kapiteln diskutiert worden sind. Deshalb sollen sie im Folgenden noch einmal ausführlich in ihren Facetten diskutiert werden. Dabei soll sowohl geklärt werden, was im Verständnis der Zeitgenossen als Präzedenzfall gelten konnte, woher und wie diese mobilisiert wurden und wie sie konkret Einfluss auf den parlamentarischen Entscheidungsprozess hatten.

10.3.1 Präzedenz: Eine Begriffsbestimmung

Der Begriff der Präzedenz wird durch das moderne Cambridge Dictionary definiert als *“a past action, especially a legal decision, which may act as a guide or rule in the*

future”⁹⁰. Das Oxford Learner’s Dictionary beschreibt ihn als “*an official action or decision that has happened in the past and that is seen as an example or a rule to be followed in a similar situation later*”⁹¹. Eine Präzedenz ist im Grundsatz also eine in der Vergangenheit vollzogene Handlung oder getroffene Entscheidung, die in zu einem späteren Zeitpunkt für eine folgende Handlung oder Entscheidung relevant wird, indem sie die Zahl der möglichen Alternativen durch den Rückbezug auf das Gewesene begrenzt oder sogar das einzig mögliche Ergebnis vorgibt. Dies setzt voraus, dass in irgendeiner Form festgehaltene Vergangenheit vorhanden ist, auf die zurückgegriffen werden kann.

Präzedenzen waren Teil des Ordnungsrahmens, der das Parlament und seine Glieder zusammenhielt. Sie erlaubtem dem Parlament die Aufrechterhaltung dieser Ordnung, die durch kein anderes Rechtsinstitut geregelt wurde:

“And as every court of justice hath laws and customes for its direction, some by the common law, some by the civill and canon law, some by peculiar lawes and customes, &c. So the high court of parliament *suis propiis legibus et consuetudinibus subsistit*. It is *lex et consuetudo parliamenti*, that all weighty matters in any parliament moved concerning the peers of the realm, or commons in parliament assembled, ought to be determined, adjudged, and discussed by the course of parliament, and not by the civill law, nor yet by the commons laws of this realm used in more inferior courts; which was so declared to be *secundum legem et consuetudinem parliamenti* [...]”⁹²

So fasst der elisabethanische Jurist und spätere Speaker des Unterhauses Edward Coke dieses Grundsatz Anfang des 17. Jahrhunderts zusammen. Diese historisch gewachsenen *consuetidini parliamenti* bildeten den eigentlichen Ordnungsrahmen, in dem sich das Parlament als rechtssetzende Institution konstituierte: „Nur bei Beachtung der überkommenen Formen der Beratung wurde die parlamentarische Debatte ein Stück öffentliches Recht.“⁹³ Gerade in Institutionen wie dem englischen Parlament, die keine oder nur kaum in Schriftform gesetzte Ordnung kannten, war die Beachtung des vergangenen Handelns gleichbedeutend mit der Bewahrung der eigenen Ordnung, und zwar nicht nur auf einer rein (entscheidungs-)praktischen Ebene, sondern auch und vor allem in ideeller Hinsicht. Der Erhalt der eigenen

⁹⁰ Cambridge Dictionary, Online-Ausgabe, s.l. “precedent”, <https://dictionary.cambridge.org/dictionary/english-german/precedent>, besucht am 20. März 2022.

⁹¹ Oxford Learner’s Dictionary, Online-Ausgabe, s.l. “precedent”, <https://www.oxfordlearners-dictionaries.com/definition/english/precedent>, besucht am 20. März 2022.

⁹² Coke, Institutes of the Laws of England, 14. Vgl. auch Kluxen, Grundlagen des Parlamentarismus, 99-100.

⁹³Ebd., 99.

Ordnung war gleichzusetzen mit dem Erhalt der eigenen Existenz, denn sie stellte das Bindeglied zwischen den verschiedenen Parlamenten der englischen Geschichte dar. Ihr Verlust war aus Sicht der Akteure gleichbedeutend mit dem Verlust der Institution. Diese Einstellung formulierte der Parlamentarier Sir Thomas Meres in einer Debatte am 28. Januar 1678: “[A]ll forms in this House ought to be cautiously preserved, else we destroy the Commons of England.”⁹⁴

Das nach dem Ende des Commonwealth zusammengetretene Convention Parliament kann hier als ein weiteres Beispiel dienen. Es handelte auf keiner sicheren konstitutionellen Grundlage, denn es war weder gewählt noch ordentlich einberufen worden – Karl II. war zu diesem Zeitpunkt immer noch als einfacher Charles Stuart im französischen Exil. Die Convention beschloss deshalb als erstes den sogenannten *Parliament Act*, “for removing and preventing all Questions and Disputes concerning the Assembling and Sitting of this present Parliament”. Darin stellte es sich bewusst in die parlamentarische Tradition und legte fest, dass es zusammengetreten sei, “as if this Parliament had been summoned by Writ or Writs in His Majesty’s Name, according to the usual Form, and as if his Majesty had been present in person at the Assembling and Commencement of this present Parliament”⁹⁵. Die Eingliederung in die “usual form”, mithin die Wiederherstellung der überkommenen parlamentarischen Ordnung, legitimierte die Versammlung aus der Sicht der Zeitgenossen mehr, als es politische Entscheidungen in diesem Moment hätten leisten können.⁹⁶ Ordnung schuf Legitimität, und die Quelle der Ordnung war das Handeln der Vergangenheit. Wie das Beispiel des *Parliament Act* von 1660 aufzeigt, ist es deshalb kaum verwunderlich, dass die englischen Parlamentarier in besonderer Art und Weise das Wissen um die Herkunft der eigenen Ordnung pflegten, indem sie anhand konkreter Präzedenzfälle deren Herkunft benennen konnten – oder dies zumindest versuchten.

10.3.2 Der Gebrauch von Präzedenzen im Unterhaus

Im englischen Parlament – und zwar in und zwischen beiden Häusern – wurden vergangene Präzedenzfälle regelmäßig als Grundlage für das jetzige Handeln angeführt; einige Beispiele sind im Verlauf bereits genannt worden. Dabei konnten

⁹⁴ Grey, Debates 3, 16. Thema dieser intensiven Debatte war die Frage, ob der Speaker durch ein eigenmächtiges Verhalten die Ordnung des Unterhauses verletzt habe, indem er eine Sitzung ohne Zustimmung des Hauses auflöste.

⁹⁵ 12 CAR. 2 C. 1 (Parliament Act 1660).

⁹⁶ Vgl. zu diesem Aspekt der Restauration die eingehende Diskussion bei Seaward, Cavalier Parliament, 11–99 und Harris, Restoration, 46–67. Natürlich gab es in der Folge auch Reformbemühungen, und es handelte sich nicht um eine vollständige Wiederherstellung der alten Monarchie, was der obigen Aussage jedoch nicht entgegensteht.

die Parlamentarier jedoch nicht auf vorgefertigte Sammlungen zurückgreifen, sondern mussten sich diese aus unterschiedlichen Quellen zusammensuchen. Nur für zu erwartende Fragen wurden Präzedenzfallsammlungen angelegt, die ebenfalls bereits mehrfach zitiert wurden und auf die im folgenden Abschnitt noch genauer eingegangen werden wird. Trotzdem wurden auch abwegige Präzedenzfälle immer wieder durch die Akteure in den Entscheidungsprozess eingebracht. Der Umgang mit Präzedenzfällen gehörte deshalb zur allgemeinen parlamentarischen Praxis des Entscheidens auf allen Ebenen. Da Präzedenzen aber nicht zu jeder Entscheidung herangezogen wurden, sondern nur situativ, bietet es sich an, sie als Ressourcen des Entscheidens aufzufassen. Dies impliziert, dass sie im Entscheidungsprozess mobilisiert werden konnten, und damit gegebenenfalls eine Beschränkung der möglichen Alternativen im Entscheidungsprozess und für die Durchführung desselben erreicht werden konnte. Nicht-mobilisierte Präzedenzen hatten hingegen im Nachhinein weder einschränkende noch aufschiebende Charakter, sondern ermöglichten höchstens in zukünftigen Entscheidungsprozessen eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Präzedenzen, zwischen denen entschieden werden musste.

Es existierte keine höhere Instanz, an die die Entscheidung über die Gültigkeit einer oder einer anderen Präzedenz hätte weitergegeben werden können. Sie lag in der Verantwortung des entscheidenden Hauses selbst. Es musste also immer im Einzelfall ausgehandelt werden, ob und gegebenenfalls welcher Präzedenzfall zur Anwendung kam. Andererseits hatten Präzedenzen zwar eine starke, aber keine zwingende Bindungskraft für zukünftige Entscheidungsprozesse. Wie aber noch aufzuzeigen sein wird, war diese Kraft in der Praxis jedoch so groß, dass nur äußerst selten gegen einen anerkannten Präzedenzfall direkt gehandelt wurde. Viel eher kam es vor, dass in Unkenntnis der alten Präzedenzen neue geschaffen wurden. Dies wurde erst dann zum Problem, wenn als Folge daraus zu einem späteren Zeitpunkt sich widersprechende alte und neue Präzedenzfälle aufeinandertrafen. Damit Präzedenzfälle mobilisiert werden konnten, mussten sie bekannt sein und den Parlamentariern als solche zur Verfügung stehen. Mehrere Quellen standen den Akteuren zur Nutzung dieser Ressource zur Verfügung. Sie waren jedoch nicht gleichwertig im Entscheidungsprozess und waren jeweils mit unterschiedlichen Herausforderungen behaftet. Im Folgenden sollen die verfügbaren Quellen für entscheidungsrelevante Präzedenzen dargestellt werden, bevor es im folgenden Abschnitt um die konkrete Nutzung von Präzedenzfällen und ihren unterschiedlichen Wert in der parlamentarischen Auseinandersetzung gehen wird.

Einen Präzedenzfall finden

Zum Auffinden von Präzedenzfällen aus der Vergangenheit standen jedem Parlamentarier verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Über das Protokoll ist bereits im Kapitel über die Nutzung der Schriftlichkeit einiges gesagt worden. Die offiziellen Journals beider Häuser wurden regelmäßig in den Debatten des Unterhauses als Beleg angeführt. Sie mussten jedoch zuerst konsultiert und der gesuchte Präzedenzfall gefunden werden, was unter Umständen viel Aufwand erfordern konnte. Nicht ohne Grund setzte das Unterhaus für diese Aufgabe häufig Ausschüsse ein *“to peruse the Journal [...] and report the Matter to the House”*⁹⁷. Auch auf die noch aus mittelalterlicher Zeit stammenden Produkte des Parlaments wurde dabei gelegentlich rekurriert, deren Auffinden unter Umständen mit noch größeren Schwierigkeiten verbunden war. Ein unbekannter Abgeordneter beschreibt seine Suche in den alten Aufzeichnungen des Parlaments während der Restaurationszeit in lebhaften Worten:

“[from] that desolation, corruption, confusion, in which (through the negligence or sloathfulness of the former Keepers) they had for many years by past layn, buryed together in one confused chaos under corrodng, putrifying cobwebbs, Dust, Filth, in the darkest corner of Ceasar’s Chapell in the White Tower⁹⁸, as meer ancient Reliques, not worthy to be calender’d or brought down thence into the office amingst other Records of use.

Whereupon, immediately after the Parliament’s Adjournment [he] spent many whole days in cleansing and sorting them into distinct confused heaps in order to their future reducement into Method, the old Clerks of the Office being unwilling to touch them for fear of fouling their Fingers, spoyling their Clothes, endangering their Eyesight & healths by their cancerous Dust and evil s[c]jent.

In taking up this Dung heap (according to his Expectation) he found many rare antient pretious Pearls & golden Records, relating to the High Court of Parliament, the Chancery, King’s Bench, Government, [etc.]. All which will require Briareus his hundred hands, Argus his hundred Eyes, & Nestor’s centurys of years to marshall them into distinct files, & make exact alphabeticall Tables of severall things,

⁹⁷So beispielsweise am 23. Mai 1678 auf der Suche nach einer Rede des Lordkanzlers. (*HMSO*, Hrsg., CJ 9, 482.)

⁹⁸Gemeint ist der *Tower of London*, indem mindestens seit 1556 die ältesten Dokumente des Königreiches aufbewahrt wurden. Vgl. *Bond*, *The Formation of the Archives of Parliament*, 1497-1691, 152.

Names, Places comprised in them, wherein most Treasuries of Records are very defective, which often causeth the subject to make fruitless searches, & to depart with a *non est inventus* of what they sought for, & might speedily have bin found, had the late Keepers of Records bin so industrious to make Tables to them [...].”⁹⁹

Diese sehr farbige Beschreibung und der Vergleich mit den zwölf Taten des Herkules aus den griechischen Sagen gibt einen Eindruck davon, wie mühselig diese Arbeit sein konnte. Die Dokumente waren, wie der Verfasser hier schildert, von den Clerks des Parlament vernachlässigt und wurden zu selten gebraucht, um sie vor Ort verfügbar zu halten. Sicherlich spielte auch eine Rolle, dass diese anders als mit den aktuellen Aufzeichnungen damit kein Geld verdienen konnten. Nun könnte man annehmen, dass es sich bei der oben zitierten Aussage um eine überzeichnete Beschreibung handelt und die Zustände nicht ganz so schlimm waren. Eine in der British Library verwahrter Bericht aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (nach 1689) unter der Überschrift *“The State of the Office of Keeping the Records in the Tower of London”* gibt jedoch einen ganz ähnlichen Eindruck von den Zuständen im Archiv des Königreiches:

“That State Office Antiently was not only an Office of Great Trust, but also of very Considerable Advantage, [...] but [...] the Profits since are become so small a value, that they are not sufficient to maintain One Able and fit Clerk there.

For notwithstanding the Benefit which usually comes to that Office by the Sitting of Parliament, in Searching for Writts and Returnes, and making Copies thereof for Elections, and the Advantage of 3 Termes¹⁰⁰, the profits of the Office for 33 Weeks last past [...] hath not amounted to 30 li.

Severall of the Books, Kalendars, and Tables, which belonged to the Office, have been Imbezilled and Sold, and others which remain are very Old, Torne, and in great Disorder, by which Mismanagements the Office is become almost useless.

In Mr Prynns¹⁰¹ time and before, there were always 2 Clerks at least in the Office, one bredd under the Other, to understand the Method of the Office, and the Reading of those Antient Records, whose constant Attendance was soe requisite and necessary for the Publick Good,

⁹⁹BL Lansdowne MS 504 (Nach 1662).

¹⁰⁰Gemeint sind die Sitzungszeiten der Gerichtshöfe.

¹⁰¹William Prynne (1600-1669), bedeutender Jurist und puritanischer Politiker seiner Zeit.

that without such Able and sufficient Clerks, acquainted with the severall Charakters and Languages thereof, great prejudices would happen to their Majesties¹⁰², and the People, for want of Direction to make Searches, Copies and Examinations of these Records, which were called in an Act of Parliament Anno [15]46 E[izabeth] 3 *The Perpetuall Evidence of Every Mans Right.*¹⁰³

Es existierten für diese mittelalterlichen Aufzeichnungen also auch keine oder nur unzureichende Inhaltsverzeichnisse oder Kataloge, sodass ein Auffinden eines bestimmten Dokuments ebenfalls schwierig war. Viele Texte waren wohl auch unleserlich. Hinzu kam, dass viele der mittelalterlichen Dokumente in altfranzösischer oder lateinischer Sprache abgefasst waren, sodass eine Übersetzung notwendig war.

Dieser schlechte Zustand der offiziellen Dokumente und die unzureichende personelle Ausstattung des Archivs konnte durchaus auch Auswirkungen auf das Unterhaus haben. Am 14. April 1675 war das Haus beispielsweise mit der Frage befasst, wie ein neues Gesetz für die Reparatur und Erhaltung der Hauptverkehrsstraßen formuliert werden könnte. Da man in der Debatte offenbar keine Fortschritte gemacht hatte, wurde beschlossen, dafür in den alten Dokumenten des Parlaments nach einer Vorlage zu suchen:

“*Resolved, &c.* That a Committee be appointed, to inspect the former Laws for repairing and maintaining Highways; and consider wherein they are defective; and to prepare and bring in a Bill for the effectual Repairing and Maintaining thereof.”¹⁰⁴

Am Folgetag, dem 15. April konnte dem Unterhaus das Ergebnis präsentiert werden. Dazu hatte sicherlich auch beigetragen, dass sich ein ganzer Ausschuss mit insgesamt 16 Mitgliedern damit auseinandergesetzt hatte, der vom Unterhaus explizit mit der Autorität ausgestattet worden war, “*to send for Persons, Papers, and Records.*”¹⁰⁵ Dieser war zwar fündig geworden und konnte dem Unterhaus die gesuchten Gesetzestexte im Original präsentieren:

“The original Records of the Rolls of Parliament of the 2nd year of the reign of R[ichard] the II. N[umber] 28.[.] the 36 of Ed[ward] III.

¹⁰² Wilhelm III. (von Oranien) und seine Frau Mary, reg. 1689–1702.

¹⁰³ BL Add MS 28093, f. 246.

¹⁰⁴ HMSO, Hrsg., CJ 9, 316.

¹⁰⁵ Ebd.

N. 9. and the 4 of H[enry] IVth, N. 56. being brought in, according to the Order of the House; and read at the Clerk's Table; and a Debate arising thereupon;"¹⁰⁶

Leider sind durch Grey und andere keine Details aus dieser Debatte überliefert.¹⁰⁷ Offensichtlich ist jedoch, dass das Fehlen einer Übersetzung der Rolls – oder eines qualifizierten Clerks, der dabei behilflich sein konnte – die Arbeit des Unterhauses behinderte. Die Abgeordneten sahen sich nämlich gezwungen, die Weiterführung der Debatte und damit des Entscheidungsprozesses um eine ganze Woche zu verschieben, bis eine Übersetzung der Dokumente vorlag:

“*Resolved*, &c. That the Debate be adjourned to this Day Sevensnight, Ten of the Clock in the Forenoon: And that it be referred to a Committee to translate into English, such Part of the Rolls of Parliament [of Richard II. and Edward III.] as hath been now read.”¹⁰⁸

Nicht alle Quellen waren jedoch so schwer zugänglich. Insbesondere die jüngeren Protokolle waren durch die Clerks und die diversen Sammlungen für die Parlamentarier einfacher verfügbar und wurden dementsprechend häufiger zu Rate gezogen. Um dies sicherzustellen, richtete das Unterhaus gelegentlich auch einen speziellen Ausschuss ein, der mit der Pflege und Kontrolle des Protokolls beauftragt wurde, wie beispielsweise am 8. Mai 1675 anlässlich einer Auseinandersetzung über die Frage, ob der Abgeordnete John Fagg (1627-1701), ein langjähriges Mitglied des Hauses, sein parlamentarisches Privileg der Immunität aufgeben konnte.¹⁰⁹ Fagg war bestrebt, sich gegen eine Klage des Hofarztes Thomas Shirley vor einem ordentlichen Gericht zu verteidigen und strebte dies deshalb als notwendige Voraussetzung an. Zwar gewann er vor Gericht, Shirley betrieb die Klage jedoch vor dem Oberhaus weiter. Dies führte zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden Häusern über die Frage, ob das aufgegebene Privileg in diesem Fall fortgelten sollte.¹¹⁰ In der Debatte ging es dabei auch darum, inwiefern sich beide Häuser auf die Protokolle der jeweils anderen für Präzedenzfälle berufen könnten. Das Unterhaus beschloss daraufhin, die eigenen Aufzeichnungen intensiv auf mögliche Fehler oder Missverständnisse prüfen zu lassen, die zu ihrem Nachteil hätten ausgelegt werden können:

¹⁰⁶Ebd., 317.

¹⁰⁷Vgl. Grey, Debates 3, 1-9.

¹⁰⁸HMSO, Hrsg., CJ 9, 317.

¹⁰⁹Vgl. dazu die Aufzeichnungen bei Grey, Debates 3, 112-116.

¹¹⁰Vgl. hierzu ODNB s.l. Fagge [Fagg], Sir John (1627-1701) (Peacey, Jason).

“Resolved, &c., That a Committee be appointed to inspect the Journals of the House every Saturday in the Afternoon; and to peruse the Entries therein; and to see if there are any Mis-entries or Mistakes; and to rectify the same, or report the Matter to the House[.]”¹¹¹

Die Wichtigkeit korrekter Journals ist auch bereits an anderer Stelle in einem vorhergehenden Abschnitt diskutiert worden.¹¹² Einen nur schwer zugänglichen Präzedenzfall mobilisieren zu können, konnte jedoch einen Vorteil in der parlamentarischen Auseinandersetzung bedeuten, denn der „Gegner“ – sei es nun die Krone, das Oberhaus oder andere Mitglieder des Unterhauses – hatten wahrscheinlich keine Kenntnis hiervon.

Erfahrung und persönliche Autorität

Im Gegensatz zu der zeitaufwendigen Recherche nach Präzedenzen im Protokoll des Unterhauses standen den Parlamentariern zwei weitere Quellen zur Verfügung, die deutlich schneller zu mobilisieren waren. Unmittelbar konnte jeder Abgeordnete dafür auf eigenen Erfahrungen als Mitglied des Hauses zurückgreifen. Erfahrung ist im hier interessierenden Zusammenhang dabei gleichzusetzen mit eigenem Erleben eines Ereignisses oder Beschlusses, das oder der als Präzedenzfall für einen aktuellen Sachverhalt herangezogen werden konnte. Präzedenzfälle, die aus der eigenen Erfahrung der Akteure heraus mobilisiert wurden, waren jedoch grundsätzlich mit einem Makel behaftet, da sie zumeist nicht (unmittelbar) durch glaubwürdige dritte Zeugnisse belegt werden konnten. Nur wenig überzeugend war es deshalb, falls ein Parlamentarier nur sagen konnte: *“I am not read in Records, but I have heard that, in former times, the thing has been done.”*¹¹³ Konnte ein Parlamentarier jedoch aus eigenem Erleben und dem Studium der schriftlichen Dokumente schöpfen, konnte er damit eine gewisse Autorität beanspruchen. Diese Erfahrung kam im besten Fall dann dem ganzen Haus zugute. Insbesondere der Speaker in seiner Rolle als Wahrer der Ordnung war dabei gefordert, dieses Wissen entweder selbst zu haben oder verfügbar zu machen. Zum einen standen ihm dafür die von den Schreibern geführten Präzedenzfallsammlungen zur Verfügung. Zum anderen konnte er in Streitfällen auch auf die Erfahrungen seiner Mitparlamentarier zurückgreifen. Zwar war dies für den Speaker in seiner Rolle auch mit Risiken verbunden, denn es hätte seiner Autorität sicher geschadet, wenn er immerzu auf die Hilfe der älteren Mitglieder angewiesen gewesen wäre. Andererseits scheute sich beispielsweise der am 11. April 1678 neugewählte Speaker Robert Sawyer nicht,

¹¹¹ HMSO, Hrsg., CJ 9, 333.

¹¹² Siehe Abschnitt 10.2.3 ab Seite 397.

¹¹³ Grey, Debates 5, 469.

in seiner Antrittsrede, in der er sich traditionsgemäß für des Amtes unwürdig erklärte, genau um diese Unterstützung zu bitten¹¹⁴:

“Sir Robert Sawyer was thereupon conducted to the Chair by Mr. Secretary Coventry and Mr. Secretary Williamson: And being there placed, and the Mace then put upon the Table; after some Pause, he stood up, and made a gratulatory Speech to the House for their Favour and respect to him; desiring their Leave to intercede with his Majesty to excuse him from undertaking so great and difficult an Employment; which, by reason of his Indisposition of Body, and want of Experience, he conceived himself not able to perform: But, if his Excuse should not be admitted, he would serve them with all Integrity, to the utmost of his Capacity and Ability: And desired the Help and Assistance of the Members, who had been long versed and experienced in the Proceedings of the House.”¹¹⁵

Dabei war Sawyer selbst erst auf Grund der Heranziehung eines Präzedenzfalls nach der plötzlichen Erkrankung des vorherigen Speakers und damit auch ziemlich unerwartet in dieses Amt gewählt worden, wie an vorhergehender Stelle bereits diskutiert worden ist.¹¹⁶ Als erfahrenes Mitglied des Hauses hatte er diese Hilfe aber auch nur bedingt nötig, denn wie sich in einem späteren Fall zeigen wird, galt er durchaus als einer der *“gentlemen versed in Records”*.¹¹⁷

Erfahrung konnte auch kollektiv erworben sein. Ein nur kurz vergangenes Ereignis, das noch präsent im Gedächtnis der Akteure war, konnte deshalb besonders einfach mobilisiert werden. Der Abgeordnete William Jones machte sich diesen Umstand am 26. März 1681 in einer Auseinandersetzung mit den Lords zunutze. Der Streit drehte sich um die Durchführung eines Impeachment-Verfahrens gegen den anglo-irischen Offizier Edward Fitzharris (1648?-1681), der in Folge der Ermittlungen des Unterhauses seit 1679 der Verschwörung beschuldigt und später als vermeintlicher Beteiligter am katholischen Unsturzversuch zum Tode

¹¹⁴Bereits 1584 hält der Parlamentarier William Lambarde hierzu fest: *“Then he which is commended standeth up and prayeth to be heard before they proceed to the choice of him, and withal disableth himself (giving them thanks for their good opinion of him) as for being not equally learned in the laws to others that have had the place, not being eloquent, by nature or art, nor experienced in the affairs of the Commonwealth, or the Orders of the House, being of mean countenance, wealth, or credit, being careful for their credit (more than his own) and therefore bound to view and discover his wants, which otherwise might be covered for their good opinion.”* (Ward, Hrsg., William Lambarde’s Notes, 56-57.)

¹¹⁵HMSO, Hrsg., CJ 9, 464.

¹¹⁶Siehe oben Abschnitt 6.2.4.

¹¹⁷Siehe weiter unten Seite 438.

verurteilt und hingerichtet wurde.¹¹⁸ Das Oberhaus vertrat den Standpunkt, dass Fitzharris nicht durch ein vor dem Parlament durchzuführendes Hochverratsverfahren zu belangen sei, sondern nur vor den allgemeinen Gerichten angeklagt werden könnte. Das Unterhaus war mehrheitlich vom Gegenteil überzeugt. Jones zog in der Debatte dazu nun einen Präzedenzfall heran, der auf unmittelbarer gemeinsamer Erfahrung beruhte. Anchitell Grey notiert seinen Appell an seine Kollegen in seinem Journal wie folgt:

“We have a Precedent fresh in memory of the Impeachment of a Commoner at the Lords Bar, if the Lords doubt that, which was of my Lord Chief Justice Scroggs; so that we need not spend our time to search for Precedents to maintain our Right at a Conference with the Lords.”¹¹⁹

Jones verwies hier explizit darauf, dass der Präzedenzfall noch allen erinnerlich sei und es sich deshalb dieses Mal erübrigte, die Protokolle und Sammlungen auf einen mobilisierbaren Beleg hin zu durchsuchen. Der Vorfall war noch im kollektiven Gedächtnis der Abgeordneten verankert, auf das er hier explizit rekurriert. Die Notwendigkeit des schriftlichen Belegs durch offizielle Quellen war in diesem speziellen Fall sogar gar nicht möglich, denn die entsprechende Reinschrift des Protokolls des Oberhauses lag wahrscheinlich noch gar nicht vor: “*Perhaps the Lords Journals are not yet made up into form; but some Members have taken Notes out of their Minutes*”¹²⁰. Der Bezug auf die Minutes (*minutiae*), also die stichpunktartigen Notizen der Schreiber, aus denen später die Reinschrift erstellt wurde, verweist jedoch darauf, dass zumindest gegenüber dem anderen Haus ein reiner Präzedenzfall aus Erfahrung wohl nicht ausreichend gewesen wäre. In internen Auseinandersetzungen lag die Anerkennung eines solchen jedoch unter der Kontrolle der versammelten Mitglieder des Unterhauses selbst, sodass er hier durchaus genügen konnte.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass neben der Erfahrung als Parlamentarier in bestimmten Fällen auch die Erfahrung aus anderen Rollen zum Tragen kommen konnte. Die Abgeordneten agierten dann unter Umständen als Experten, auf deren Wissen zurückgegriffen werden konnte. Dies galt insbesondere für Juristen, da sie die besten Kenntnisse der Rechtstexte hatten und durch ihre akademische Qualifikation mit einer hohen persönlichen Autorität ausgestattet waren. So wies

¹¹⁸Vgl. hierzu *Andrea McKenzie*, *Sham Plots and False Confessions: The Politics of Edward Fitzharris's Last Words, 1681*, in: *Brian W. Cowan/Scott Sowerby*, Hrsg., *The State Trials and the Politics of Justice in Later Stuart England*, Rochester (NY) 2021, 113–134.

¹¹⁹*Anchitell Grey*, *Debates of the House of Commons: 1680-1681*, 10 Bde., Bd. 8, London 1763, 333.

¹²⁰Ebd.

beispielsweise am 9. November 1667 in einer Debatte über das Impeachment gegen den Herzog von Clarendon der Abgeordnete John (?) Vaughan¹²¹ auf eine lange zurückliegende Präzedenz hin: *“Mr. Vaughan informed the House that in Henry II’s¹²² time there was a treason called seductio regis, to advise the King to do things against the laws [...]”*¹²³. Dies war genau der Vorwurf, der Clarendon auch vom Unterhaus gemacht wurde. Vaughan griff hier auf seine Erfahrung als Jurist zurück, um einen möglichen Präzedenzfall zu finden, durch dessen Mobilisierung eine Anklage des Lordkanzlers und ein folgendes Impeachment möglich gemacht werden könnte. Auch die Parlamentsschreiber hatten in dieser Hinsicht Expertenstatus, den sie aber nur mittelbar auf dem Umweg über den Speaker in den Prozess einbringen konnten, da sie ja selbst keine Mitglieder des Hauses waren.

Präzedenzfälle aus persönlicher Erfahrung, die tatsächlich den Entscheidungsprozess beeinflussen sollten, konnten also nur von Akteuren mit einer hohen persönlichen Autorität hervorgebracht werden. Neulinge und Hinterbänkler waren hier im Nachteil. Präzedenzfälle aus Erfahrung mussten gegenüber schriftlich nachweisbaren Präzedenzfällen aber unabhängig davon zurücktreten. Umgekehrt wiederum hatten Präzedenzen aus Erfahrung den Vorteil, ohne große Vorbereitung in den Entscheidungsprozess eingebracht werden zu können. Reichte die Glaubwürdigkeit der eigenen Aussage verbunden mit der persönlichen Autorität des Akteurs aus, konnten sie ohne tatsächlichen Nachweis vor dem Haus genügen, um den Entscheidungsprozess zu beeinflussen. Nur der Speaker war in der Lage, regelmäßig mit implizitem Verweis auf die Autorität, die mit seiner Rolle verbunden war, Präzedenzen aus Erfahrung ohne konkreten Nachweis wirksam in den Prozess einzubringen. Eine gute Kenntnis vergangener Ereignisse und Entscheidungen, insbesondere in Fragen der Ordnung und des Verfahrens, war Teil seiner Amtsbeschreibung und wurde von ihm erwartet. Im Gegenzug wurde ihm von den anderen Akteuren stillschweigend zugestanden, dass die von ihm vorgebrachten Präzedenzfälle bis zum Beweis des Gegenteils endgültig waren. Im Falle des Widerspruchs oder bei sich widerstreitenden Ansichten musste der Speaker jedoch mit Unterstützung seiner Clerks die vorgebrachten Präzedenzfälle anhand konkreter Belege bestätigen oder falsifizieren.

Präzedenzfallsammlungen

Präzedenzfallsammlungen waren die zweite wichtige Quelle von handlungsleitenden Entscheidungen der Vergangenheit, die im Unterhaus breite Verwendung

¹²¹Wahrscheinlich John Vaughan (1603-74), Mitglied der juristischen Vereinigung des *Inner Temple*.

¹²²Regierungszeit von 1154-1189.

¹²³*Robbins*, Hrsg., *Diary of John Milward*, 121.

fanden. Sie wurden nicht von gelehrten Juristen oder (ehemaligen) Parlamentariern zur Unterrichtung der Öffentlichkeit verfasst, sondern in aller Regel von unmittelbar an der Entscheidungspraxis des Hauses beteiligten Personen zur Unterstützung ihrer eigenen Arbeit. Der Kreis der Autoren umfasste also entweder die Speaker selbst, Schreiber des Parlaments oder, wie beispielsweise im Falle des *commonplace book* von Thomas Duppa, den *Black Rod* des Oberhauses.¹²⁴ Sie fertigten diese Sammlungen an, um sich selbst und gegebenenfalls Dritte in der praktischen parlamentarischen Arbeit zu unterstützen. Diesen Zweck mag – neben seinem antiquarischen Interesse – auch der bekannte Politiker und Sammler Simonds d’Ewes verfolgt haben, dessen erst posthum 1682 erschienenes Werk über die Parlamente Elisabeths alle ihm verfügbaren Quellen zusammenführte, die zu einem großen Teil heute verloren sind.¹²⁵ Da die Ordnung des Parlamentes nicht in einer normativen schriftlichen Auslegung vorlag (im Sinne einer „Geschäftsordnung“ nach dem modernen Verständnis), konnten sich die Abgeordneten im Zweifelsfall nur auf Präzedenzfälle beziehen. Dazu bedienten sie sich der verschiedenen Quellen für diese Präzedenzen und fassten sie zusammen, um sie im Sinne eines Handbuchs zur Verfügung zu haben. Insbesondere der Speaker machte hiervon regen Gebrauch, denn er musste im Zweifelsfall während einer Sitzung klärend eingreifen.

Eine der umfangreichsten dieser Sammlungen vom Ende des 17. Jahrhunderts wird bis heute im Parlamentsarchiv verwahrt.¹²⁶ Sie ist im Verlauf dieses Textes bereits vielfach zitiert worden. Sie befand sich bis ins 19. Jahrhundert in der Bibliothek des Unterhauses und diente dort den auch späteren Parlamentariern als Nachschlagewerk. Sie war gemäß ihrem bereits zitierten Titel eine Zusammenstellung *“of such matters as are necessary and fitt for every member of that House [of Commons] touching the proceedings therein”*.¹²⁷ Diese Dedikation macht deutlich, dass es sich bei Kellys Sammlung gerade nicht um eine gelehrte Abhandlung handelt, sondern um ein Werk für die tägliche Praxis, das als Referenz für die parlamentarische Ordnung in Entscheidungsprozessen zur Anwendung kommen sollte. Diesem Charakter entspricht, dass die ursprünglichen Aufzeichnungen Kellys bis weit in das folgende Jahrhundert hinein von anderen Händen um weitere Fälle ergänzt wurden.

¹²⁴Vgl. *Hawkyard/Sainty*, *The Commonplace Book of Sir Thomas Duppa* sowie auch *Lambert*, *Bills and Acts*, 41.

¹²⁵Vgl. *D’Ewes*, *Journals*. Zum Leben und Werk dieses großen Parlamentariers des 17. Jahrhunderts vgl. die Biographie von *James S. McGee*, *An Industrious Mind: The Worlds of Sir Simonds D’Ewes*, Stanford (CA) 2015, hier insbesondere 168–171.

¹²⁶Es handelt sich bei dem dort bewahrten Exemplar um eine erweiterte Abschrift eines Dokuments aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts.

¹²⁷PA HC/LB/1/10, f. 1.

Die jeweiligen Präzedenzen wurden von ihm direkt aus der Quelle (zumeist dem Protokoll) unter Angabe des genauen Datums abgeschrieben und zumeist nicht paraphrasiert. An anderer Stelle fasste er lange bestehende Gebräuche des Hauses, wie etwa die Notwendigkeit von drei Lesungen, aber auch nur ohne Angabe von Quellen zusammen. Sie waren so alt, dass diese schlicht für ihn nicht mehr fassbar gewesen sein dürften. Der Sinn dieser Präzedenzfallsammlung war aller Wahrscheinlichkeit nach primär ein sammelnder und entsprang nicht einem konkreten Bedürfnis nach der Lösung eines Problems, denn zum Zeitpunkt ihrer Abfassung konnte noch nicht abgesehen werden, in welchem Zusammenhang die darin niedergeschriebenen Einträge einmal wirksam werden konnten. Bei den späteren Hinzufügungen, die im Laufe des 17. Jahrhunderts vorgenommen wurden, wird es sich wahrscheinlich genau umgekehrt verhalten haben: Sie werden immer dann eingefügt worden sein, wenn die Suche nach einem konkreten Präzedenzfall bei Kelly erfolglos blieb und dann auf die originalen Dokumente oder andere Sammlungen zurückgegriffen werden musste. Wie die Daten in den Marginalien der Zitate zeigen, wurden aber auch neue Entscheidungen in diese Sammlung aufgenommen. Durch die spätere Ergänzung genau dieser Funde wurde sichergestellt, dass diese Präzedenzen dann in Zukunft wieder einfach verfügbar waren. Dass ein solches Vorgehen Teil der vorgesehenen Verwendung dieser Sammlung war, lässt sich am Freiraum erkennen, den die spätere in der Bibliothek des Unterhauses verwahrte Kopie des Dokuments nach jedem Kapitel aufwies. Hier war der Platz, um genau diese Ergänzungen vorzunehmen.

Neben den in offizieller Eigenschaft mit den Präzedenzen befassten Personen legten auch einige Parlamentarier selbst solche Sammlungen an. In einer Selbstauskunft eines nicht sicher identifizierten Autors¹²⁸ heißt es dabei zur eigenen Motivation für eine solche Arbeit:

“Not onlie curiositie, but also an humble, and affectionate dutie and zeale to the honour of the kinge my master, ioyned with noe fonder affection to the good and flourishing estate of the church and common wealth did first create a resolution in mee (as far as I might) to informe my selfe rightlie what I was to thinke and judge of not only those things and I my self sawe and observed in Parliaments to bee spoken and done but allso of which honorall discourses as I have heard and read touchinge Kings and Parlyaments and both their proceedings. It

¹²⁸Das Dokument wird in einer späteren Kopie fälschlicherweise dem Juristen John Dodderidge (1555-1628) zugeschrieben, der jedoch über keine Parlamentserfahrung verfügte und deshalb als Autor ausgeschlossen werden kann. Der Verfasser ist deshalb unbekannt.

beeinge the part of an intellectuall man to knowe what hee cann of those things w[h]ich are good and usefull to bee knowne that soe (as a prudent man) hee may indye enen and rightlie and (as a morallist man) hee may speake and doo rightlie in all things.¹²⁹

Der Verfasser beruft sich hier nicht nur auf die Ereignisse, „die er selbst gesehen und beobachtet“, sondern auch auf jene, von denen er (durch Dritte) gehört und gelesen hat. Explizit nimmt er auch Bezug auf die „*Proceedings*“, also die Praxis und das Verfahren des Entscheidens, und nicht nur auf die politischen Inhalte: „um von diesen Dingen zu wissen, was er könne“, um „richtig zu sprechen und zu handeln“. Später grenzt er sich gegenüber dem Werk eines anderen Autors ab und zieht in Zweifel,

“[...] whether the author that writt it (whoever he was) had anie confidence or assurance in his owne knowledge or fidelitie, I am sure the books nor the collections in it, were nothing in noe degree, of the grant and iudicious or regard of soo wise and gonourally an assemblee and prudent counsell as the high court of Parlyamant is as conteyning nothinge but ordinarie things, knowne almost *etiam lippis et tonsoribus*.”¹³⁰

Der Verfasser trennte hier explizit zwischen dem Wissen des in die Vorgänge des Unterhauses Eingeweihten, wie er es selbst aus eigener Erfahrung und Zugriff auf die Quellen haben konnte, und dem Wissen, das jedermann etwa aus den Parlamentstraktaten ableiten konnte. Damit sind hier zwei zentrale Eigenschaften dieser von Parlamentariern verfassten Sammlungen angesprochen: Erstens konnten sie nur aus der eigenen Erfahrung, dem eigenen Erleben, der parlamentarischen Praxis heraus verfasst werden. Ein Außenstehender konnte, nur über die öffentlich zugänglichen Informationen, keinen oder zumindest nur einen äußerst beschränkten Einblick in diese Praxis gewinnen. Zweitens war der Sinn dieser eigenen Aufzeichnungen ebenfalls auf dieses konkrete Handeln der Akteure im Parlament hin ausgerichtet und diente in der Regel nicht der Vermittlung an eine Öffentlichkeit, auch wenn einige Abgeordnete nach dem Ende ihrer Zeit im Unterhaus auch zu Verfassern parlamentarischer Traktate wurden.

In der Manuskriptsammlung der British Library befinden sich heute daneben noch zahlreiche „*Collection[s] of Parliamentary Papers*“, die zumeist von späterer

¹²⁹BL Stowe MS 331, ff. 1-2.

¹³⁰„Sowohl den Triefägigen als auch den Barbieren“, zurückgehend auf Horaz, Die Satire I, 7. Hier zu verstehen als „jedermann“. (BL Stowe MS 331, f. 3.)

Hand und häufig aus antiquarischem Interesse aus verschiedenen Einzeldokumenten kompiliert wurden. Diese Unterlagen umfassen dabei Redemitschriften, Protokollabschriften, Mitgliederlisten beider Häuser, allgemeine oder auf ein spezielles politisches Thema hin ausgerichtete Präzedenzfallsammlungen und Traktate mit juristischem Inhalt. Manche davon sind direkt aus dem Protokollen kopiert, manche nach thematischen Kriterien zusammengestellt. Der Entstehungskontext von vielen der Einzeldokumente lässt sich heute nicht mehr feststellen. Gelegentlich ist es sogar unmöglich, sie überhaupt einem konkreten historischen Ereignis oder Zeitraum zuzuordnen, da die in ihnen enthaltenen Informationen und Vorgänge zu allgemeiner Natur sind und keine entsprechenden Hinweise geben. Sie können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments Verwendung gefunden haben oder erst viel später erstellt oder kopiert worden sein. Es ist aber zumindest nicht völlig ausgeschlossen, dass solche Zusammenstellungen auch im Unterhaus Anwendung fanden und etwa bei Reden zitiert wurden oder bei der Abfassung von Bills als Hilfe dienten.

Zusammengefasst lassen sich also insgesamt drei Gruppen von Sammlungen unterscheiden, die als Quelle von Präzedenzen im Entscheidungsprozess zum Tragen kommen konnten. Erstens jene Zusammenstellungen, die erstellt wurden, um als Nachschlagewerke für die alltägliche Ausübung der praktischen Parlamentsarbeit zu dienen und Amtsträger wie den Speaker und Schreiber unterstützen sollten. Zweitens die von den Parlamentariern selbst erstellten privaten Sammlungen, die ihnen ganz persönlich zu diesem Zweck dienen sollten und nur ihnen zugänglich waren. Und drittens auf einen konkreten Zweck hin erstellte Sammlungen, die aus den verschiedensten Gründen zusammengetragen und kommentiert worden sein konnten und deren Herkunft und Nutzung heute vielfach nicht mehr nachzuvollziehen ist. Für alle drei Arten gilt, dass sie sich ausschließlich nach innen richteten. Mit ihrer Hilfe konnte die Ressource Präzedenzfall im Entscheidungsprozess auf einfache Art und Weise wirksam werden, da hierfür nicht die Originaldokumente herangezogen werden mussten.

10.3.3 Präzedenzen im Widerstreit

Damit Präzedenzfälle im parlamentarischen Entscheidungsprozess im Unterhaus wirksam werden konnten, mussten sie von den beteiligten Akteuren als solche anerkannt werden. Ein nicht glaubwürdiger Präzedenzfall, der nicht belegt werden konnte, konnte hingegen wahrscheinlich ohne Verlust der Legitimität der folgenden Entscheidung im Prozess ignoriert werden. Die Frage, was dabei als Beleg anerkannt werden konnte, musste von den Akteuren in der jeweiligen Situation im Entscheidungsprozess individuell ausgehandelt werden.

Gültigkeit von Präzedenzen

Es gab verschiedene Szenarien, in denen Streit über Präzedenzfälle ausbrechen konnte. Einerseits konnte die Gültigkeit oder sogar die Existenz einer Präzedenz bestritten werden. Wenn etwa zwei gegenläufige Präzedenzfälle zitiert wurden, stellte sich die Frage, ob etwa der ältere (da zuerst dagewesen) oder der jüngere (da vielleicht gültige Praxis) zu gelten habe. So warf beispielsweise im Januar 1678 in einer sehr intensiv geführte Auseinandersetzung zwischen dem Speaker und Teilen des Hauses der Abgeordnete Edmund Waller diesem vor: *“You, Mr Speaker, bring us Precedents overgrown with weeds.”*¹³¹ Dass es hier der Speaker war, der auf diese Weise angegangen wurde und in der Gläubwürdigkeit seiner vorgebrachten Präzedenzen angegriffen wurde, war durchaus ungewöhnlich. Es ist aber damit zu erklären, dass der Amtsinhaber, Edward Seamour (1632-1708, Speaker zwischen 1673 und 1679) mit seinen Argumenten vor allem die Position des Königs vertrat. Anlass der Debatte und der Auseinandersetzung über Präzedenzen war nämlich wieder einmal die Frage, wann das Unterhaus durch den Speaker aufzulösen sei, unmittelbar mit Verkündigung der Entscheidung des Königs für eine Vertagung oder erst nach Abschluss der laufenden Debatte.¹³² Die aus der Sicht vieler Abgeordneter irreguläre Auflösung des Unterhauses zum Abschluss der letzten Session vor Ende der letzten Debatte und Entscheidungen hatte für viel Unmut gesorgt. Seamour wurde dafür in der ersten Sitzung der neuen Periode von den Abgeordneten heftig angegangen. So griff der altgediente Abgeordnete Sacheverell ihn mit den deutlichen Worten an:

“I was unwilling to give interruption to this business [of deliberating the King’s speech], as long as I see the way before me, and now we have done the King right, ’tis time to right ourselves upon you, Mr Speaker. I was present when you adjourned the House twice [in the last session], and you would not suffer any gentleman to speak. Because I would reduce things to a certainty, and leave no umbrage betwixt the King and us, of his Majesty’s power of adjourning us, I will state the case betwixt the House and you, Mr Speaker. It seems you will undertake to be bigger than the House, and, contrary to four known rights of the House, will undertake to violate them upon your own authority. I have drawn up the heads of them, and I offer them, not as an impeachment, but a charge, and I offer them to be read, the substance whereof is, ‘That it is the standing Order and undoubted right of the House, that the House be not adjourned by the

¹³¹ Grey, Debates 5 (28.01.1678).

¹³² Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 427.

Speaker, but by consent of the House, and not by the Speaker only.' And 'that when any gentleman stands up to speak, the person is not to be silenced, unless the House over-rule him.' But you, Mr Speaker, contrary to your duty, after several Members stood up to speak, would not suffer them to go on, and, though you acknowledged the right of Adjournment to be in the House, yet you hindered the House from proceeding in their Debates."¹³³

Der Speaker versuchte nun, sein Handeln anhand von fehlenden Präzedenzfällen zu rechtfertigen: "*In all the Journals, I cannot find, that, when the King commanded an immediate Adjournment, the House proceeded in one tittle of business.*"¹³⁴ Auf diesen Verteidigung entgegnete der gerade bereits zitierte Abgeordnete Edmund Waller (1606-1687), der über unbestreitbare Erfahrung verfügte:

"I have sat here fifty years¹³⁵, and never saw the matter done as you, Mr Speaker, speak of. [...] You, Mr Speaker, bring us Precedents overgrown with weeds. [...] I move that a Committee may be appointed to recover our ancient rights. We say 'Hear the Chair [of the Speaker]', but nobody says 'Obey the Chair' I would have precedents search betwixt the Crown and us, that we may not play the lesson before we tune the instrument."¹³⁶

Obwohl der Speaker seine Präzedenzen also schriftlich nachweisen und Waller hingegen nur auf seine eigene Erfahrung zurückgreifen konnte, trug das Argument in der Debatte. Die älteren Präzedenzfälle standen immer, obwohl schriftliche Nachweise (in diesem Fall aus Elisabethanischer Zeit) vorlagen, in Konkurrenz zu der jüngeren Praxis, die vielen Beteiligten aus eigener Anschauung unmittelbar geläufiger war, auch wenn sie selbst nicht einen so weiten Zeitraum wie Waller überblicken konnten. Sie bildeten die individuelle oder kollektive Erfahrung der Abgeordneten, die als Quelle für Präzedenzen dienen konnte. Diese Autorität durch Erfahrung war jedoch nur vorläufig und besonders im diesem Fall auf den Binnenraum des Unterhauses beschränkt. Dort war es Teil des Aushandlungsprozesses, welche Präzedenz für den vorliegenden Fall als gültig angesehen wurde. In der Auseinandersetzung mit der Krone hingegen war die Erfahrung der Abgeordneten nicht ausreichend, weswegen das Unterhaus dem Antrag Wallers hätte folgen können, in den Dokumenten nach weiteren Präzedenzen für oder gegen diese

¹³³ Grey, Debates 3, 5-6.

¹³⁴ Ebd., 14.

¹³⁵ Waller wurde erstmals 1624 in das Unterhaus gewählt.

¹³⁶ Grey, Debates 3, 14-15.

Form der Auflösung des Unterhauses suchen zu lassen. Die Debatte wurde jedoch stattdessen mehrfach vertagt und nach mehreren Verschiebungen schließlich mit knapper Mehrheit in einer Division am 9. Februar 1678 beendet.¹³⁷ Offensichtlich war man mehrheitlich nicht gewillt, ob dieser Frage mit der Krone in Konflikt zu treten und war mit dem Versprechen des Speakers zufrieden, “[w]hatever my proceedings were in adjourning the House, when duly considered, the House, I believe, will see nothing in them inconsistent with the Order of the House.”¹³⁸ Im internen Diskurs war aber offensichtlich geworden, dass Präzedenzfälle auch immer je nach Situation gewichtet werden mussten, und eine lange vergangene Entscheidung nicht immer als absolut bindend angesehen werden konnte. Andererseits zeigt diese Episode aber auch, dass diese auch nicht völlig ignoriert werden konnten, wenn sie von einem der Beteiligten mobilisiert wurden.

Aber nicht nur die Frage, ob eine Präzedenz (noch) anwendbar sein konnte, sorgte für Konflikte im Unterhaus. Auch die Gültigkeit oder Authentizität der Quelle der Präzedenz überhaupt konnte bestritten werden. Dies galt besonders für schriftlich nicht belegtes oder belegbares Erfahrungswissen und nicht offizielles Schriftgut. Gegebenenfalls mussten von den solche Präzedenzen aufbringenden Mitgliedern weitere schriftliche Belege angeführt werden. Aber auch diese waren nicht unhintergebar und konnten Fehler enthalten. Genau aus diesem Grunde wurden ja Ausschüsse mit ihrer Überprüfung beauftragt. Dies fiel natürlich besonders dann auf, wenn es sich um Fälle handelte, die noch im Erfahrungshorizont der Akteure lagen. Aber auch die gelegentlich zitierten dritten Quellen waren darin nicht über Zweifel erhaben.

Dies kann ein Beispiel zeigen. Am 10. Mai 1678 debattierte das Unterhaus über eine Adresse an den König, die eine unmittelbare Folge der gerade diskutierten Episode der vorzeitigen Auflösung des Unterhauses in der vorhergehenden Session war.¹³⁹ Der unmittelbare Ärger über den eigenen Speaker war mittlerweile abgeklungen, zumal dieser zwischenzeitlich durch eine schwere Krankheit an der Erfüllung seiner Rolle gehindert worden war.¹⁴⁰ Damit schien die Angelegenheit jedoch noch nicht erledigt. Die Mitglieder des Hauses waren mehrheitlich der Ansicht, dass es vor allem der falsche und missgünstige Rat einiger Mitglieder des *privy council* gewesen war, der den König zu diesem Schritt gebracht hatte. Deshalb wollte man mit Hilfe eines formellen Gesuchs an den König um die Ablösung dieser schädlichen Berater bitten. Diese Adresse war zuvor durch einen

¹³⁷Vgl. *HMSO*, Hrsg., CJ 9, 427-436.

¹³⁸*Grey*, Debates 3, 11-12.

¹³⁹Vgl. *HMSO*, Hrsg., CJ 9, 478.

¹⁴⁰Vgl. *ebd.*, 463.

Ausschuss vorbereitet worden, der nun den anderen Mitgliedern sein Ergebnis vorlegte. Darin hieß es unter anderem:

“And whereas the Commons conceive, that the present Inconveniences and Dangers under which the Kingdom now lies, might either totally, or in a great measure, have been prevented, if Your Majesty had accepted of that Advice, which in all Humility and Faithfulness we presented to Your Majesty upon the Twenty-sixth of May last; [...] The Refusing of which Advice, and dismissing of the Parliament in May last, was the Occasion of those ill Consequences, which have since succeeded both at Home and Abroad; all which hath arisen from those Misrepresentations of our Proceedings, which have been suggested to Your Majesty, by some particular Persons, in a clandestine Way, without the Participation and Advice, as we conceive, of Your Council Board; [...] We do therefore most humble desire, That for the Good and Safety of this Kingdom, and the Satisfaction of Your Subjects, Your Majesty would graciously be pleased to remove those Counsellors who advised the Answers to our Addresses of the Six-and-twentieth of May, and the One-and-thirtieth of January last, or either of them.”¹⁴¹

Ein solcher direkter Angriff auf den Kronrat war außergewöhnlich, zumal ja auch einige Mitglieder des Hauses Teil dieses Beratergremiums waren. Einer davon, der bereits bekannte *Secretary of State* Joseph Williamson, wies dann auch darauf hin, dass eine solche Adresse nicht ohne Zustimmung des Oberhauses beschlossen werden könne, die jedoch ob des Inhalts mehr als unwahrscheinlich war: “*If the King calls his Parliament together to advise, it must be the Advice of both Houses, his Great Council. I know not how clear you are as to that, to my sense. Pray be clear in it.*”¹⁴² Auf diesen Einwurf des Kronrats Williamson, der die Absendung der Adresse verhindern sollte, folgte eine intensive Auseinandersetzung über die Frage, ob das Unterhaus denn nicht eigentlich doch berechtigt sein sollte, sich alleine an den König zu wenden. Dazu wurden verschiedene Präzedenzfälle angebracht, wo dies zu vergangener Zeit bereits einmal geschehen sei.¹⁴³ Zuerst widersprochen wurde Williamson dabei durch den Abgeordneten Edward Vaughan (ca. 1635-1684), der offensichtlich eigene Recherchen in den mittelalterlichen Dokumenten vorgenommen hatte:

¹⁴¹Ebd., 478.

¹⁴²Grey, Debates 3, 371.

¹⁴³Vgl. für die gesamte Debatte zu dieser Adresse ebd., 369-382.

“I agree with Williamson, to go on with any matter to promote the War; and I would do so too, by removing those who have obstructed it all this while. As for what he speaks of ‘the Advice of both Houses;’ 3 Edward III, the King demanded the Advice of Parliament, in a War against the French. The Bishops gave Advice by themselves; the Lords by themselves; and the Commons by themselves. And generally through all the course of Edward III’s time, the Commons gave Advice alone. [...] The King demanded the Advice of the Commons; either the French should deliver him Mayne, or make War with him; and so, I affirm, the Record is.”¹⁴⁴

Allerdings konnte Vaughan keinen direkten Beweis seiner Aussage erbringen, da er die fraglichen, von ihm zitierten Dokumente nicht vorweisen konnte. Er musste deshalb auf seine eigene Glaubwürdigkeit setzen, indem er bestätigte, dass er diese Unterlagen auch tatsächlich eingesehen hatte. Die Debatte konnte auf diese Weise allerdings nicht beendet werden. Vaughans Versuch eines autoritativen Quellenbeweises für eine Präzedenz brachte den zweiten Kronrat im Haus, Henry Coventry (1619-1686) dazu, auf die offensichtliche Problematik eines solchen Vorgehens hinzuweisen:

“Suppose, in this matter, you shall be of one mind, and the Lords of another; they for Peace, and you for War, or the contrary; shall the King have no Advice at all? It may be said, ‘The King had better have no Advice than different.’ I answer, if there be any slip, ’tis supplied by your Reasons. This so much concerns the rights and liberties of this House, that I stand up to show my dissent to this new doctrine.”

Dieses Argument wurde jedoch vom Vaughan beipflichtenden Abgeordnete William Williams (ca. 1634-1700) wiederum nicht akzeptiert, denn es widersprach aus seiner Sicht klar den Präzedenzen. Zur Unterstützung dieser Position zog er nun zusätzlich noch einen Abschnitt aus dem Traktat des bekannten Parlamentarier und Antiquars Robert Cotton (1571-1631) *The Antiquity and Dignity of Parliaments*¹⁴⁵ aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts herbei:

“You may send the King your Advice, and ought to do it alone, without the Lords, in this case. In 17. *Edward III*¹⁴⁶, in *Cotton’s Records*, fol. 37, the Lords by themselves, and the Commons, by themselves, gave the

¹⁴⁴ Grey, *Debates* 3, 371.

¹⁴⁵ Vgl. Robert Cotton, *The Antiquity and Dignity of Parliaments*, London 1679.

¹⁴⁶ 1344.

King Advice. The Record runs thus: ‘The Chancellor, by the King’s commandment, required the Lords and Commons to provide against the manifold Oppressions wherof he heard, so as justice might be executed to every Subject.’ The Commons made answer thereunto, ‘That the best way was, that approved Justices should be chosen in this Parliament for every County [...]’ [And] [t]here is another Precedent of the Commons advising alone, wherein they were a little backward: The King had undertaken a War with *France* [...].¹⁴⁷

Williams zog hier also eine dritte Referenzebene neben der persönlichen Erfahrung und dem Vorlegen von Dokumenten ein, nämlich die einer externen Autorität. Der lange verstorbene Robert Cotton sollte ihm als mit hoher Glaubwürdigkeit ausgestatteter Gewährsmann für seine Position dienen. Dabei musste er diesen Auftritt auch geplant oder sich zumindest kurzfristig eine Kopie (etwa von den Schreibern) besorgt haben, denn immerhin konnte er direkt unter Nennung der Seitenangabe aus der Schrift zitieren. Eine aufwendige Prüfung anhand der originalen Dokumente zur Untermauerung der eigenen Position erschien ihm nun nicht mehr nötig, denn er hatte ja mit Cottons Schrift eine autoritative Quelle gefunden.

Der Wert seiner Referenz wurde jedoch sofort von verschiedener Seite angezweifelt. Thomas Street (1625-1690), ein erfahrener Parlamentarier, der bereits Mitglied der Convention gewesen war, wies die Vorbringung Williams’ zurück: “*The Records mentioned [by Williams] have mistakes in them, I having compared them with the transcripts I have at home.*” Auch er nahm Bezug auf eine externe Referenz, die er ebenso wenig vorweisen konnte und die nur durch seine eigene Glaubwürdigkeit gestützt wurde. Der Enkel des Verfassers der zitierten Schrift, John Cotton (1621-1702), der ebenfalls Mitglied des Unterhauses war, schätzte den Quellenwert des Werkes seines Ahnen Robert Cotton ebenfalls kritisch ein: “*In that book of my Grandfather’s, there are great mistakes [...]*”. Unterstützung erhielt Williams mit seiner Quelle hingegen vom eminenten Mitglied Thomas Meres (1634-1715), der darauf verwies, dass die von ihm verwendete Ausgabe Cottons auch bei Gericht als Quelle von Präzedenzen anerkannt sei. Darüber hinaus konnte er noch zwei weitere Fälle aus seiner langen Parlamentserfahrung beisteuern, die der Position Williams’ beipflichteten:

“As well to do right to Sir Thomas Cotton, as to this House, it is authentic, when licensed by the Judges of the realm. In things as great as this, I conceive that the King has taken Advice of the Commons. I

¹⁴⁷ Grey, Debates 3, 372.

take upon myself to say that, in two Declarations, the Commons gave the King Advice severally. As to the first of them (about Relaxation) here was a long Debate (though for their commendation here was a very happy and laudable observation of Order.) [...] As to the second (the Declaration) the House thought it gave too much countenance to Popery. Both these were separately by this House. [...] And now you are reducing that matter [of this Address] into form; but who knows but that this House may go by way of the Lords, when the form of the Address is agreed to? The first Paragraph is over.¹⁴⁸ [...] I am sure this is a very worthy Paragraph, and I would put it to the Question.”

Meres empfahl also auf Grund der von Williams vorgelegten Zitate aus Cottons Werk und zusätzlich der eigenen Erfahrung, die Adresse zu beschließen. Die von Williams vorgelegte Präzedenz bedurfte also der Unterstützung durch die persönliche Erfahrung anderer Mitglieder, um als Präzedenz akzeptiert zu werden. Gleiches galt für den Quellenverweis Vaughans, der für sich alleinstehend auch nicht ausreichend war, um als autoritative Referenz eine zwingend handlungsleitende Präzedenz darzustellen.

Hier standen nun also nicht Schriftlichkeit und Erfahrung, sondern dritte Quellen, eigene Recherche und fehlende schriftliche Beweise in Konkurrenz zueinander. Keiner der sich in der Debatte gegenüberstehenden Seiten konnte eine letztgültige Entscheidung der Vergangenheit vorweisen, die in diesem Konfliktfall eine unumstößliche Autorität darstellen konnte. Eine Alternative wäre nun gewesen, einen Ausschuss mit der Suche nach Präzedenzen aus den Originaldokumenten zu beauftragen, wie dies im Konfliktfall regelmäßig geschah. Darauf wurde hier jedoch verzichtet. Während einige Abgeordnete versuchten, die Debatte über die Adresse auszusetzen und erst eine Stellungnahme der Lords abzuwarten, betonten andere die Dringlichkeit der Entscheidung und erzwangen eine Abstimmung über die Fortsetzung des Entscheidungsprozesses über die Adresse. Dass diese mit 176 zu 174 in einer Division nur äußerst knapp zugunsten der Beschwerdeführer entschieden wurde, zeigt aber schließlich auch, dass die Bedenken ob des Vorgehens anhand der vorgelegten Präzedenzen nicht vollständig hatten ausgeräumt werden können.

Auch wenn die Mehrheit der Parlamentarier bereit war, eine Präzedenz als solche zu akzeptieren, war noch Konfliktpotential vorhanden. Denn ebenso konnte man darüber in Streit geraten, wie ein Präzedenzfall überhaupt richtig zu verstehen oder auch nur zu zitieren sei. Sowohl auf sprachlicher als auch auf inhaltlicher

¹⁴⁸Das Unterhaus diskutierte hier den Inhalt der verschiedenen Teile der Adresse einzeln.

Ebene waren gegebenenfalls unterschiedliche Interpretationen möglich. Viele der ältesten Quellen waren in Latein oder *Law French* verfasst, das den Zeitgenossen nicht immer geläufig war.¹⁴⁹ Dokumente mussten dann wie bereits beschrieben erst übersetzt werden. Die Hilfe der im Records Office tätigen Clerks war dafür ja gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr verfügbar, sodass sich das Unterhaus selbst behelfen musste. Schon allein die Interpretation und Lesbarkeit des Textes mittelalterlicher Handschriften konnte so zum Problem werden, so wie es in einer Debatte über den Bericht aus einer Konferenz mit den Lords durch den Rechtsanwalt und späteren *Attorney General* Heneage Finch (ca. 1649-1719) zum Ausdruck gebracht wurde: “*The Lords said ‘concesserunt’, and it is in the records ‘concessit’. [...] Shall we make this Bellum grammaticale? [...] The prodigiousness of citing this record is strange.*”¹⁵⁰ Anlass dieser Auseinandersetzung mit dem Oberhaus und der hier zitierten Debatte am 22. April des Jahres 1671 war der bekannte *Skinner’s Case*, ein Rechtsstreit zwischen dem Londoner Kaufmann Thomas Skinner und der *East India Company* über den Freihandel im Ostindien.¹⁵¹ Dabei ging es auch um die Frage, ob das Unterhaus selbst als erste Gerichtsinstanz in Zivilstrafsachen auftreten konnte, was das Oberhaus und die Krone ablehnten. Die parlamentarische Auseinandersetzung war stark juristisch geprägt und stützte sich vielfach auf mittelalterliche Präzedenzfälle, die aus den Unterlagen im Records Office entwickelt wurden.¹⁵²

Die Aufgabe der Übersetzung eines Quelldokuments wurde in der Regel einem Ausschuss des Unterhauses überwiesen, und nicht etwa einem Übersetzer, einem Gelehrten oder einem der Clerks. Zusammen mit der Zugänglichkeit der Quellen spielte die Interpretation des eigentlichen Textes eine große Rolle bei der Frage, ob Präzedenzen im Entscheidungsprozess mobilisiert werden konnten. Es kann deshalb nicht verwundern, dass sich viele Parlamentarier auf die leichter verfügbaren Sammlungen wie etwa bei Cotton stützten. Die Originaldokumente hatten im Zweifel jedoch immer den höheren Nachweiswert. Dies galt insbesondere, wenn es sich um eine Auseinandersetzung mit der Krone oder der anderen Kammer handelte, denn dort hatte das Unterhaus nur wenig Einfluss darauf, ob die eigenen Präzedenzen als gültig akzeptiert wurden. Damit Präzedenzen im Entscheidungsprozess wirksam werden konnten, mussten sie von den beteiligten Akteuren als gültig anerkannt werden. Dazu reichte in der Debatte

¹⁴⁹Zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechtssprache und ihrer Entwicklung vgl. die ersten drei Kapitel bei *Peter M. Tiersma, Legal Language*, Chicago (IL) 2000.

¹⁵⁰*Grey, Debates* 1, 463-464.

¹⁵¹Vgl. zu diesem Fall und der Auseinandersetzung im Parlament damit *Ruth Paley, Peers, Politics and the Price of Pepper: Skinner v. the East India Company*, in: *Parliamentary History* 36.3 (2017), 314-332.

¹⁵²Vgl. dazu auch die Ausarbeitung des Abgeordneten Maynard, *Grey, Debates* 1, 445-462.

im Unterhaus zumeist die wirkungsvolle und anerkennbare Mobilisierung, die die reale Existenz der Präzedenz und ihre Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall gestützt auf die eigene Person als Garant glaubwürdig erscheinen ließen. Auf einen konkreten Nachweis wurde gemeinhin verzichtet. Nur im Falle sich widerstrebender Präzedenzen wurde die Notwendigkeit des qualitativen Nachweises unter Umständen notwendig, denn die Existenz sich widersprechender Präzedenzen stand ihrerseits konträr zur parlamentarischen Ordnung. Solche Präzedenzen mussten deshalb disqualifiziert oder als nicht passend beiseitegelegt werden.

Mobilisieren von Präzedenzen

Vergange Episoden konnten erst dann als Präzedenzfälle in der Zukunft wirksam werden, wenn sie dort als Ressource im Entscheidungsprozess mobilisiert wurden. Präzedenzen existierten dabei nicht per se, sondern mussten als solche hergestellt werden, indem sie auf eine Weise in den Entscheidungsprozess eingebracht wurden. Erst der Gebrauch einer Episode, die in irgendeiner Form nachweisbar stattgefunden hatte, durch einen am Entscheidungsprozess teilnehmenden Akteur, machte aus einem vergangenen Ereignis eine handlungsleitende Präzedenz. Präzedenzfälle wurden aktiv nutzbar gemacht und gebraucht. Einige Beispiele für die Anbringung von Präzedenzen sind im Verlauf dargestellt worden. Sie konnten entweder mündlich aus der eigenen Erfahrung oder durch das Verlesen eines Schriftstücks eingebracht werden. Im besten Fall war es einem Mitglied möglich, einen Beleg über eine Entscheidung der Vergangenheit physisch in den Saal bringen und vorzeigen zu können.

Zusammenfassend können verschiedene Arten von Präzedenzfällen unterschieden werden, die jeweils mit unterschiedlichem Gewicht im Hinblick auf ihre entscheidunglenkende Kapazität ausgestattet waren. An erster Stelle stand alles, was zusammenfassend als „Präzedenz der Praxis“ bezeichnet werden kann. Aktuelles Handeln, das in Form einer geübten Praxis Teil des parlamentarischen Alltags war, war in der Regel nicht belegbedürftig. Es war den Mitgliedern des Unterhauses durch ihr tägliches Erleben bekannt. Die sich in der Praxis konstituierende Ordnung war sowohl von den Akteuren erlernt, als auch als altes Herkommen mit einer hohen Legitimität ausgestattet.

An zweiter Stelle ist daraus folgend die „Präzedenz aus Erfahrung“ anzusiedeln. Hierbei handelte es sich um individuelles Erfahrungswissen, durch das beteiligte Akteure versuchten, eine vergangene Praxis als Präzedenz für aktuelles Handeln zu mobilisieren. Darunter fielen auch Präzedenzfälle, die aus schriftlichen Quellen wie etwa Abhandlungen bezogen wurden, aber nicht an offiziellen Dokumenten belegt wurden oder zu belegen waren. Sie konnten auf die gleiche Art und Weise in

den Entscheidungsprozess eingebracht werden. Je nach Situation und persönlicher Autorität des handelnden Akteurs konnten diese Präzedenzfälle mit hoher oder geringer Legitimität ausgestattet sein. Solange sie die aktuelle Praxis unterstützen, waren sie für die Mehrheit leicht anerkennbar; widersprachen sie der Praxis, so waren sie ohne schriftlichen Beleg oder außergewöhnlich hohe Autorität des Akteurs jedoch nur von geringem Wert.

An dritter Stelle standen jene Präzedenzfälle, die schriftlich durch offizielle Dokumente des Parlaments nachzuweisen waren. Auf einer rein formalen Ebene hatten sie die größte Beweiskraft. Mit ihrer Hilfe konnte (zumeist) unzweifelhaft vergangenes Handeln des Parlaments nachgewiesen werden, das einen Präzedenzfall für aktuelles Handeln konstituierte. Anders als Präzedenzen der Praxis und Präzedenzen der Erfahrung bedurften diese Präzedenzfälle keiner persönlichen Beteiligung des handelnden Akteurs; ihre Autorität war deshalb nahezu unabhängig von seiner persönlichen Stellung, solange er den Nachweis glaubhaft als authentisch vertreten konnte. Diese Präzedenzfälle standen deshalb auch Neulingen und in der Praxis gänzlich unbewanderten zur Verfügung, ohne dass ihre entscheidungslenkende Kraft dadurch geschwächt wurde. Hier war es hingegen wichtig, die Authentizität der Quelle glaubhaft zu machen, entweder durch Verweis auf die Art und Weise der Erlangung oder durch das performative Vorzeigen des entsprechenden Belegs selbst. Das Vorzeigen der originalen Dokumente diente dabei einer doppelten Funktion: Erstens wurden sie im wahrsten Sinne des Wortes als Objekte „mobilisiert“ und die darin enthaltenen Präzedenzfälle für alle beteiligten Akteure augenfällig und nachprüfbar. Die Präzedenzen waren hierdurch im besten Fall unhintergebar und außerhalb jeder Angreifbarkeit, unabhängig von der persönlichen Autorität des Akteurs; sie konnten nur noch auf inhaltlicher Ebene als nicht passend oder veraltet disqualifiziert werden. Das war deutlich schwieriger, als sie auf einer formalen Ebene abtun zu können, da dafür die (implizite) Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder nötig war. Gleichzeitig wurden sie durch das Auflegen auf den Tisch des Hauses überhaupt erst für alle einsichtig und anschlussfähig. Sie hatten damit nicht mehr nur eine Alternativen beschränkende Funktion, sondern konnten gleichzeitig auch Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für weitergehende Schritte und Deliberationen im Entscheidungsprozess sein.

Präzedenzfälle wurden in der Praxis des parlamentarischen Entscheidens häufig und vielfältig genutzt. Sie dienten einerseits der Bewahrung der Konsistenz der eigenen Ordnung, andererseits waren sie Absicherung gegen unrechtmäßiges Handeln anderer Akteure und Dritter. Sie hatten im Entscheidungsprozess „entscheidenden“ Charakter, denn sie bestimmten die Art und Zahl der Alternativen mit: *“Now the question is, whether you will search records? Your book must still decide*

it.¹⁵³ Verschiedene Arten von Präzedenzen waren in dieser Praxis einfacher und schneller zu mobilisieren, andere bedurften der Vorbereitung. Das performative Vorzeigen von Dokumenten etwa war nicht aus dem Moment heraus zu leisten – es musste vorbereitet sein. Die Klärung der Präzedenzen und die Planung ihrer Mobilisierung war also Teil des Entscheidungsprozesses. In vielen Fällen war sie aber gar nicht möglich, denn häufig war im Vorfeld überhaupt nicht absehbar, dass eine Präzedenz vorgebracht werden könnte. Gerade dann konnte es passieren, dass eher nach „gesundem Menschenverstand“ oder einer als regelhaft erwarteten Praxis gehandelt wurde. Gerade in diesen Situationen konnte es jedoch hilfreich sein, ein Portfolio von Präzedenzen zur Verfügung zu haben. Blieben sie unwidersprochen, war ein konkreter Nachweis vielleicht gar nicht nötig.

10.3.4 Präzedenzen in der Praxis des Entscheidens

Nachdem nun das Spektrum der Präzedenzfälle im parlamentarischen Entscheidungsprozess anhand von gezwungenermaßen verstreuten Quellenbeispielen deutlich gemacht wurde, soll nun im Folgenden anhand einer konkreten Episode der Gebrauch von Präzedenzfällen in der Praxis des Entscheidens noch einmal in der Gesamtschau deutlich gemacht werden.

Das Entscheidungsproblem: Die Ausrüstung von Kriegsschiffen

Am 2. November 1675 debattierte das Unterhaus in einem *Grand Committee* über die Gewährung von Finanzmitteln an die Krone zum Wiederaufbau der Flotte. Diese hatte im dritten Englisch-Niederländischen Seekrieg (1672-1674) schwere Verluste erlitten. Der Krieg war auf Druck des Unterhauses beendet worden, das keine weiteren Gelder für das aussichtslose Unterfangen mehr hatte bereitstellen wollen.¹⁵⁴ Wie üblich hatte der König wenige Tage zuvor, am 13. Oktober 1675, in einer Rede vor dem gesamten Parlament den beiden Häusern eine Entscheidung über die Gewährung der Finanzmittel aufgegeben (und dabei gleichzeitig größere Sparsamkeit in der Zukunft versprochen).¹⁵⁵ In der Folge hörte das Unterhaus diverse Experten aus dem Marineamt an der Schranke des Hauses an, darunter auch Samuel Pepys.¹⁵⁶ An diesem 2. November nun war der Entscheidungsprozess

¹⁵³So der bereits zitierte Abgeordnete John Finch am 6. Februar 1673 in einer Debatte “*on the matter of issuing writs, and making elections and returns, without order or warrant from the House*”, vgl. Grey, *Debates* 2, 1-26.

¹⁵⁴Vgl. Jones, *Anglo-Dutch Wars*, 214-216, sowie die Ausführungen weiter oben in Abschnitt 4.3.4 ab Seite 107.

¹⁵⁵Vgl. HMSO, Hrsg., CJ 9, 357-358.

¹⁵⁶Dieser hatte zu diesem Zeitpunkt das Tagebuchschreiben bereits seit mehreren Jahren aufgegeben.

nach insgesamt vier Sitzungstagen soweit gediehen, dass über die konkreten Details der Finanzgewährung gesprochen werden konnte. Dabei ging es auch um die Frage, Schiffe welcher Größe (in Tonnen) gebaut werden sollten. Die allgemeine Stimmung im Unterhaus war nach dem teuren und verlustreichen Krieg für eine sparsame Variante, was sich auch in der Debatte niederschlug. Anchitell Grey notiert die Stellungnahmen seiner Kollegen:

“Sir Thomas Meres: Of eighty guns, and upwards, we have eleven ships, and the Dutch but ten. Five are as many as we have need of.

Sir Thomas Lee: If of forty you want but eleven, five in number, of ninety guns, are an adequate proportion. In great ships we are already proportionable to our neighbours. You want only nimble sorts of ships, to catch them when they run away.”¹⁵⁷

Die weitere Debatte folgte diesem Tenor. Sie wird hier stark vereinfacht wiedergegeben, da die Details des Schiffbaus als solche in diesem Zusammenhang nicht interessieren. Pepys war weiterhin als Experte präsent und beantwortete die verschiedenen fachbezogenen Detailfragen, die an ihn gerichtet wurden. Die meisten Parlamentarier hatten keine praktische Kenntnis in Marineangelegenheiten. Sie waren mehr an den Kosten interessiert, auch wenn sie betonten: *“The safety of the Kingdom is only in our eye...”* Es verwundert deshalb auch nicht, dass sich in der Folge vor allem an Zahlen aufgehalten wurde und strategische Erwägungen zur Flottenzusammenstellung in den Hintergrund gerieten.

Die Reihenfolge der Abstimmung

Im Sinne der hier zu untersuchenden Präzedenzfälle interessant wurde es, als ein Parlamentarier (dessen Name übrigens korrekt wiedergegeben ist) folgenden Beitrag in der Debatte leistete:

“Sir Winston Churchill¹⁵⁸: Saving money is no argument, when saving the nation is the case. We are now upon the shallows, upon the fewest ships; but we consider not the great man on t’other side the water, the King of France, (He was called upon to name him, ‘the French King’¹⁵⁹.) who has built great ships so considerably.”

¹⁵⁷Vgl. für dieses und die folgenden Zitate: Grey, Debates 3, 372-379.

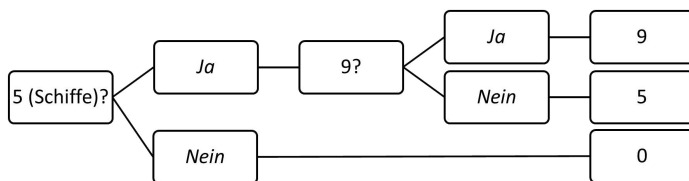
¹⁵⁸Winston Churchill (1620-1688) war der Sohn eines Juristen aus Dorset und studierte selbst Recht am *Inner Temple*. Er vertrat seine Heimat Weymouth seit 1661 im Kavaliersparlament.

¹⁵⁹Der englische Anspruch auf die französische Krone wurde erst mit dem zweiten *Act of Union* von 1800 aufgegeben, war jedoch schon davor de facto obsolet geworden.

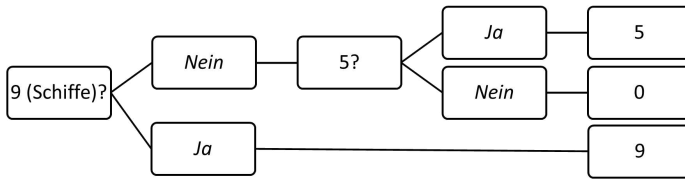
Nach dieser Einführung, in der Churchill offensichtlich seine Präferenz für eine größere Zahl an neu zu bauenden Kriegsschiffen zu erkennen gibt, machte er folgenden Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

“[I] [w]ould have the greater number put first to the Question. If you put five before nine, if we vote not five, how shall we vote nine? If nine be put first, then five may come naturally. If you’ll put five, then moves for the previous Question.”

Aus der Debatte hatten sich zuvor mehrere Alternativen ergeben, die die weitere Richtung des Entscheidungsprozesses vorgeben würden, nämlich entweder der Bau von fünf oder von neun großen Kriegsschiffen. Churchill schlug nun einen bestimmten Abstimmungsmodus vor, der beide Alternativen berücksichtigen würde. Tatsächlich findet sich hier ein inheräntes Dilemma formalisierter Entscheidungsprozesse in organisierten Versammlungen, nämlich die Frage, in welcher Reihenfolge Anträge abzustimmen sein sollen. Diese Verfahrensfrage ist hierbei eng verknüpft mit dem politischen Inhalt, denn sie entscheidet maßgeblich darüber, welcher Antrag in den weiteren Entscheidungsprozess eingehen wird. Die allgemein geltende Regel, dass der frühere Antrag zuerst zu behandeln ist, kollidierte hier mit der inhaltlichen Bedeutung des zu diskutierenden Gegenstands. Wäre man streng der Ordnung gefolgt, und genau dieses Problem wird hier direkt angesprochen, hätte man entweder nur die kleinere Zahl genehmigen oder ablehnen können. Im einen Fall wäre der Folgeantrag obsolet geworden, der eine größere Zahl an Schiffen erlaubt hätte. Im anderen Fall der Zustimmung wären Befürworter des weitergehenden Antrags dazu genötigt worden, gegen ihren Willen dem „kleineren“ Antrag zuzustimmen, um überhaupt über die sie eigentlich interessierende Vorlage abstimmen zu können. Mit Hilfe eines Verlaufsdiagramms wird diese Problematik deutlicher sichtbar:



Wie zu sehen ist, wäre bei einer solchen Abstimmungsreihenfolge der weitergehende Antrag erst nach dem weniger weitgehenden Vorschlag zum Zuge gekommen. Churchill als Befürworter der neun zu bauenden Schiffe schlug stattdessen folgende Vorgehensweise vor:



Auch wenn beide Diagramme auf den ersten Blick sehr ähnlich aussehen, wird jedoch bei genauerer Betrachtung der signifikante Unterschied deutlich. Hätten die Abgeordneten der üblichen Ordnung folgen und den früheren Antrag mit fünf Schiffen zuerst abstimmen wollen (der in diesem Falle auch der niedrigere war), hätten Verfechter der neun Schiffe auf dem Weg zu ihrem eigentlichen Ziel zuerst dem Antrag auf fünf Schiffe zustimmen müssen, auch wenn sie diese für zu wenig hielten. Nur dann hätten sie überhaupt ihre Chance nutzen können, über ihren präferierten Antrag abzustimmen. Sie hätten sich mit dieser Zustimmung allerdings die Chance vergeben, die Debatte in diesem Punkt fortzuführen und die Gegenseite zu überzeugen. Wäre (mit ihrer Hilfe) der Antrag hingegen abgelehnt worden, hätten sie keine Chance mehr gehabt, ihre eigentliche Präferenz einzubringen, da der Entscheidungsprozess in diesem Punkt mit einem negativen Votum beendet gewesen wäre. Im umgekehrten Fall wäre diese Gefahr beseitigt gewesen, da keine Seite gezwungen gewesen wäre, gegen ihren Willen für eine weniger bevorzugte Alternative zu stimmen, nur um über den für sie eigentlich wichtigen Antrag abstimmen zu können. Wären die neun Schiffe abgelehnt worden, hätten aber noch immer fünf Schiffe beschlossen werden können – was wahrscheinlich auch den (dann unterlegenen) Vertretern des weitergehenden Antrags lieber gewesen wäre als eine vollständige Ablehnung.

An dieser relativ komplexen Abfolge von Schritten und einer sich gegenseitig bedingenden Auswahl zwischen Alternativen auf dem Weg zu einem Ergebnis wird sichtbar, welchen Einfluss der Ablauf des Entscheidungsprozesses auf die folgende Entscheidung haben konnte. Der Abgeordnete Churchill versuchte auf diese Weise, mit Hilfe einer Entscheidung über den Abstimmungsmodus die Chancen für die von ihm präferierte Option signifikant zu erhöhen. Allerdings lag in seinem Vorschlag auch eine Abweichung von der üblichen parlamentarischen Ordnung, weshalb er entscheidungsbedürftig war. Diese erlaubte es nicht, zwei Anträge gleichzeitig abzustimmen, sodass der mit der relativen Mehrheit der Stimmen angenommene als Entscheidung des Hauses galt. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, war die parlamentarische Ordnung einzig und allein darauf ausgelegt, Ja/Nein-Fragen zu beantworten. Eine Entscheidung nach dem Entweder/Oder-Prinzip widersprach der Prozesshaftigkeit des kollektiven Entscheidens im Unter-

haus.

Im Ergebnis konnte sich der Vorschlag des Abgeordneten Churchills anscheinend an diesem Punkt (noch) nicht durchsetzen, denn es wurde wie gehabt über die niedrigere Zahl zuerst abgestimmt und dieser zugestimmt, der größeren jedoch nicht. Auch verzeichnet Grey keine weitere Debatte zu diesem Punkt, sodass er eventuell überhaupt nicht aufgegriffen wurde. So oder so war der Plan einer noch größeren Aufrüstung der Navy schon am Abstimmungsmodus im Unterhaus gescheitert. Als Ergebnis wurden fünf Schiffe in einer Division mit einem Stimmenverhältnis von 182 zu 170 beschlossen. Darin waren wahrscheinlich auch die Stimmen jener enthalten, die für neun Schiffe stimmen wollten, die sich aber im Folgeantrag dann nicht mehr durchsetzen konnten.¹⁶⁰ Vorerst war also dem üblichen Abstimmungsmodus gefolgt worden. In der Folge jedoch sollte Churchills Vorschlag unerwartet erneut Gegenstand werden. Hier kamen nun die Präzedenzfälle zum Tragen.

Mobilisierung von Präzedenzen

Dieser Punkt war also nun vorerst abgeschlossen. In der Folge wandte sich das Unterhaus der Frage zu, wie groß diese zu bauenden (fünf) Schiffe nun genau sein sollten. Hier stellte sich nun die gleiche Problematik: Das Unterhaus hatte über zwei Alternativen zu befinden, die in der Sache auf den ersten Blick nicht sehr unterschiedlich waren, nämlich ob diese neuen Schiffe 850 oder 900 Tonnen haben sollten. Wiederum gab es jedoch starke Befürworter der einen und der anderen Seite. Erneut stellte sich die Frage, über die die Abgeordneten zuvor trotz des Einwurfs Churchills noch hinweggegangen waren: welche der beiden Alternativen sollte zuerst abgestimmt werden? In der folgenden Auseinandersetzung versuchte der Parlamentarier Thomas Meres nun, mit Hilfe der Einbringung einer Präzedenz die von ihm präferierte Reihenfolge durchzusetzen. Dazu zitierte er einen ungenannten, aber angeblich langgedienten Parlamentarier, dessen Erfahrung er in dieser Sache nun als handlungsleitend einzubringen versuchte:

“An old Parliament-man of eighty years of age enjoined him strictly to keep to that Order of the lowest sum first to be put. Whatever is the event of 850 tons, he matters not at all: He is for preserving the Order; for he speaks now for the House of Commons.”

¹⁶⁰Grey hält diese Abstimmung leider nicht fest. Es gibt auch keine Parallelüberlieferung im Protokoll, da Sitzungen eines Grand Committee dort nicht festgehalten wurden (vgl. *HMSO*, Hrsg., CJ 9, 363-365). Diese Abstimmung muss aber stattgefunden haben, wie sich aus den weiter unten ausgeführten Debattenbeiträgen schließen lässt.

Thomas Meres war eines der aktivsten und angesehensten Mitglieder des Unterhauses. Er war selbst mehrfach Vorsitzender von Grand Committees, und konnte auf eine große Kenntnis in Fragen der parlamentarischen Ordnung zurückgreifen.¹⁶¹ Hier jedoch verwies er nicht auf seine eigene Erfahrung als langjähriges Mitglied des Hauses, sondern benannte einen noch älteren Parlamentarier als Zeuge für eine aus seiner Sicht geltende Regel des Unterhauses. Durch die explizite Angabe des hohen Alters des ungenannten Dritten versuchte er zu überdecken, dass er nicht selbst auf diese Erfahrung zurückgreifen und deshalb dieses Argument mit kaum eigener Autorität ausstatten konnte; es handelte sich im Grunde um Hörensagen, auch wenn auf ein Mitglied des Hauses Bezug genommen wurde. Andererseits konnte Meres seine Stellung als erfahrener Parlamentarier dazu nutzen, diesem trotzdem eine gewisse Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Dieser Versuch der Etablierung einer Präzedenz blieb jedoch nicht unwidersprochen. Der Abgeordnete Birkenhead erwiderte auf Meres:

“[He] [c]hallenges Meres to produce one line in the Journal of Q[ueen] Eliz[abeth,] K[ing] James [I.], or Cha[rles] I. where the greater sum is not named first, for this reason; if the greater sum be denied, you may have a second Question; but if the least be denied, you cannot come to a greater.”

Birkenhead handelte hier genau so, wie angesichts der weiter oben angestellten Überlegungen zum Verhältnis von Erfahrung und Schriftlichkeit zu erwarten gewesen wäre. Der explizite Verweis auf die Schriftlichkeit des Protokolls zeigte hier auf, dass der Stellenwert des Hörensagens für die Mobilisierung von Präzedenzfällen nur gering eingeschätzt wurde, in diesem Falle wegen des Fehlens der eigenen Erfahrung sogar noch geringer. Dieser Eindruck verfestigte sich in der weiteren Debatte:

“Sir William Coventry: We ought not to depart from Order, till gentlemen versed in Records can inform you farther; in the mean time, to stick to the usual Order. [...] Suppose 300,000 l. should be necessary, and a motion be proposed by one near the Chair, and seconded for a greater sum; and he be put upon the indecency of giving a Negative upon the Crown. When the sum is higher and higher, in every step we proceed with decency. Does it appear nothing, hastily to throw away method? This Order of the House is worth more than the ships; it may be double. Put the Question.”

¹⁶¹Vgl. dazu den entsprechenden Eintrag in der HPO, s.l. Meres, Thomas (1634-1715), <https://historyofparliamentonline.org/volume/1660-1690/member/meres-thomas-1634-1715>, besucht am 20. März 2022.

Kronrat Coventry wiederum verwies hier auf die oben beschriebene *“usual Order”*; diese habe aus seiner Sicht den Vorteil, nicht gegen die Krone stimmen zu müssen, falls einer der Mitglieder des Kronrat (die in unmittelbarer Nähe zum Speaker saßen) eine höhere Summe vorschlagen würde. Man solle sich Stück für Stück herarbeiten. Auch er bekräftigte seine Überzeugung, dass die Ordnung des Hauses höher anzusiedeln sei als die gerade in Rede stehende inhaltliche Frage. Gleichzeitig verwendete er diese Ordnung sehr wohl auf einer inhaltlichen, politischen Ebene in seinem Sinne, indem er auf den zu vermeidenden Affront gegenüber der Krone hinwies.

Als nächster ergriff nun einer der von Coventry angesprochenen, in den Quellen des Unterhauses bewanderten *“gentlemen versed in Records”* das Wort und brachte nun erstmals schriftliche Präzedenzen in den Entscheidungsprozess ein:

“Mr Sawyer: No Journal ever affirmed this [that the lowest sum be put first] to be an Order. He has searched them for your service. He that denies the lesser Question, *a fortiori*, denies the greater. When such a standing Order is showed, will acquiesce.”

Robert Sawyer, der bereits weiter oben schon mehrfach Erwähnung gefunden hat, war ebenfalls ein sehr aktives Mitglied des Unterhauses, ein Jurist und späterer Speaker. Als ausgesprochener Unterstützer der Krone konnte ihm ein Ausgang der Abstimmung, der zu einem höheren Ergebnis für die Regierung führte, nur Recht sein. Auch wenn Sawyer mit dem direkten Bezug auf seiner persönliche Sichtung der Protokolle die Debatte auf eine höhere Stufe der Präzedenz beförderte, konnte er noch immer noch keinen schriftlichen Beweis vorlegen. Anders als Meres war er aber immerhin in der Position, aus eigener Erfahrung sprechen zu können und sich dafür nicht nur auf einen Dritten berufen zu müssen. In vielen Auseinandersetzungen hätte diese Form der Präzedenzvorbringung ausgereicht. Hier war sie aber nun soweit fortgeschritten und von den Vorrednern mit solch einer Bedeutung aufgeladen worden – die Gefährdung der Ordnung des Hauses und der Affront gegen die Krone –, dass auch der Verweis auf die eigene Kenntnis der Quellen keine Lösung erbringen konnte. In der Debatte war der Inhalt mittlerweile fest mit der parlamentarischen Ordnung verquickt; beides war nicht mehr unabhängig voneinander zu betrachten. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass der mäßigende Einwurf des Abgeordneten Cheney ungehört verhallte, der auf die Entscheidungsfreiheit des Parlaments verwies: *“Has heard say, ‘the House is not confined to Order, but arbitrary’”*. Das Unterhaus war an diesem Punkt und darüber hinaus aber gerade in seiner Entscheidung nicht frei, sondern war gezwungen, die selbst gegebene Ordnung, bestehend aus den historischen Präzedenzen der Vergangenheit, zu beachten, auch wenn es inhaltlich vielleicht Schaden hervor-

bringen konnte.

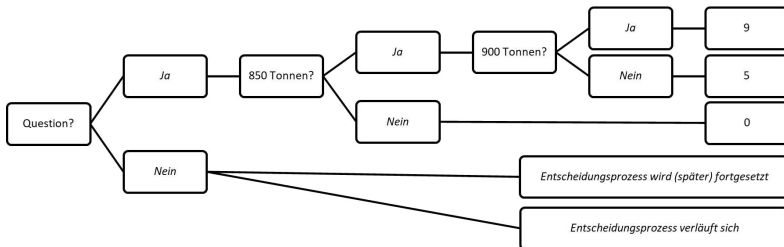
In der Folge trat das eigentliche inhaltliche Thema deshalb auch vollständig in den Hintergrund. Die Frage des weiteren Vorgehens und damit der Gültigkeit von Präzedenzen hatte den Entscheidungsprozess und die Beschäftigung mit der inhaltlichen Frage des Gewichts der zu bauenden Schiffe an dieser Stelle zum Halten gebracht. Bevor diese Frage nicht geklärt war, konnte nun nicht weiter verfahren werden. Diese Entwicklung war keinesfalls zwingend, sondern lag in der Hand der handelnden Akteure. Darauf verwies auch der Einwurf Cheneys. Sie konnte jedoch eine Eigendynamik entwickeln, der sich ab einem gewissen Punkt kein Akteur mehr entziehen konnte. Dieser Punkt war die Einbringung von Präzedenzen. Churchill hatte diese, als er eine geänderte Abstimmungsreihenfolge bei der vorherigen Entscheidung aufzubringen versuchte, noch nicht vorweisen können, sondern verwies einfach auf ein in der aktuellen Situation aus seiner Sicht praktikableren Weg; sein Punkt konnte also noch übergangen werden. Das war hier nun nicht mehr möglich.

Die folgenden Beiträge stiegen nun tief in die Befassung mit der Gültigkeit von Präzedenzen ein, sodass sie in Greys verkürzter Zusammenfassung nicht immer leicht zu verstehen sind:

“Mr Waller: You are upon Order of the previous Question. He has a Journal by him of 1 James (before the Long Parliament) where he finds the previous Question, Nothing more ancient, nor natural; not new in its own nature, and very natural; a Question, whether the Question shall be put, or no.”

Der nächste Redner brachte hier zwei interessante Punkte an. Erstens konnte er, anders als sein Vorredner, tatsächlich ein Schriftstück in Form eines Journals als Beweis für eine Präzedenz vorlegen, „nichts älter, und nichts natürlicher“. Ob er dieses Dokument extra für diesen Moment präpariert hatte, lässt sich nicht feststellen, erscheint angesichts des zeitlichen Ablaufs der Debatte aber unwahrscheinlich. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Kopie, die er aus einem anderen Grund dabei hatte und nun für diesen Zweck einsetzen konnte. Es konnte aber auch sein, dass er sich zwischenzeitlich eine Abschrift von einem der Clerks in der Lobby hatte geben lassen. Zweitens verwies er darauf, dass durch das Handeln in der vorhergehenden Abstimmung (über die Zahl der Schiffe) bereits eine weitere Präzedenz geschaffen worden war, den „kleineren“ Antrag zuerst zu stellen. Man könnte dies als eine unmittelbare Präzedenz bezeichnen. Würde man sie umgehen, würde man gleichzeitig die Rechtmäßigkeit der vorhergehenden Entscheidung in Frage stellen. Schließlich begnügte er sich drittens nicht nur damit,

die Angelegenheit auf diese Art und Weise zu verkomplizieren: er stellte auch die eigentliche Abstimmung zur Abstimmung. Dieses Recht hatte grundsätzlich jeder Abgeordnete. Es ermöglichte, einen Entscheidungsprozess zu beschleunigen oder zu verlängern, indem eine sofortige Abstimmung (ohne weitere Debatte) oder eine Vertagung erreicht werden konnte. Der Entscheidungsprozess sah, würde man der von ihm als gültig angesehenen Ordnung folgen, also nun wie folgt aus:



Die Anzahl der möglichen Alternativen im Entscheidungsprozess hatte sich also nun auf fünf erweitert. Die Ablehnung der sofortigen Abstimmung über die Motion konnte sowohl dazu führen, dass die Entscheidung vertagt wurde, als auch dass sie im Sande verlief, weil sie nicht mehr aufgegriffen wurde. Für diesen Tag wäre sie in diesem Fall aber erledigt gewesen.

Das Problem war nun, dass damit noch keineswegs die Frage der Präzedenz geklärt war. Es war immer noch unklar, in welcher Reihenfolge man die vorliegenden Anträge abstimmen sollte. In die Debatte mischte sich nun der Kronrat Joseph Williamson ein:

“Mr Secretary Williamson: Waller says, 'tis necessary, by way of expedient; for one part of the House calls for the Question; another not; so that's the use of a previous Question. But now, whether an expedient betwixt magis and minus applies it to the previous Question. In this case, 'tis no expedient – In the last Question, those who are for a greater sum, were precluded – He could not say no, for five – The greater sum must be first put, else you preclude all for the less.”

Williamson sprach hier als Antwort auf Waller das bereits von Churchill dargelegte Problem an: Bei einer solchen Abstimmungsweise mussten auch die Befürworter des weitergehenden dem niedrigeren Antrag zustimmen, um überhaupt über ihren präferierten Vorschlag abstimmen zu können. Eine solche Abstimmungsweise

tauge also gerade nicht zur Beschleunigung des Entscheidungsprozesses, sondern könne stattdessen das Ergebnis verfälschen, da Abgeordnete ausschließlich aus Verfahrensgründen gegen ihre eigene Überzeugung stimmen müssten. Die folgenden Wortbeiträge sollten die Sache noch weiter verkomplizieren:

“Col. Birch: In the Convention, the longest time, and lowest sum, was the current custom. Believes, now great sums are talked of, we shall be weary of it.

Sir Charles Harbord: Has heard, that the Question in King James’s time, of a previous Question, was to make a modest silence in a thing the House would not grant.

Sir John Birkenhead: Harbord says, ‘it was in King James’s time;’ but Henry Elsing told him, that young Sir Henry Vane was the first that invented it; and he did not believe that tattered and torn book to be the Journal of 1 James, but only mistaken and scattered Notes. Elsing, to his dying day, denied it to be a Journal.

Sir Charles Harbord: Sir Dudley Digges gave his testimony of that Journal to be authority, long before Elsing came here.”

Auch in diesen Wortbeiträgen, die alle auf vergangene Präzedenzfälle zur Untermauerung ihrer Meinung Bezug nahmen, trafen Erfahrung und Schriftlichkeit als Quelle von Präzedenzen erneut auf mehreren Ebenen aufeinander. Die Debatte hat sich an dieser Stelle noch ein bisschen weiter von ihrem inhaltlichen Ursprung wegbewegt. Sogar die Frage, welcher Präzedenzfall denn nun gelten solle – oder ob es überhaupt einen gäbe – rückte in den Hintergrund. Stattdessen wurden hier unterschiedliche Quellen von Präzedenzen mobilisiert und diskreditiert. Die Berufung auf parlamentarische Autoritäten wie Henry Elsyng oder Dudley Digges¹⁶² als Richter über die Güte von Quellen und auch das demonstrative Vorzeigen der alten Dokumente konnte insgesamt nicht genügend Autorität generieren, die einen Präzedenzfall als solchen für eine Mehrheit hätte akzeptabel machen können. Dass diese Debatten im Hinblick auf eine Fortsetzung des Entscheidungsprozesses nicht zielführend waren, musste zu diesem Zeitpunkt klar geworden sein, denn der Ruf nach einer höheren Autorität wurde laut:

“Sir Charles Wheeler: Moves, as an expedient, that the Speaker may take the Chair, and propose the Question.

¹⁶²Dudley Digges war ein Diplomat und Geschäftsmann und saß von 1610 bis 1629 im Unterhaus. Er publizierte einige politische Werke zu beiden Themenfeldern.

Sir Thomas Lee: The Speaker can take no cognizance of any thing done at the Committee, but what is reported by the Chairman.

Sir Richard Temple: If any difficulty arises, the Speaker may and ought to take the Chair.”

Der Ruf nach dem Speaker als anerkanntswerte Autorität in Verfahrensfragen bot scheinbar einen Ausweg aus den widerstreitenden Präzedenzen, die den Entscheidungsprozess des Hauses blockierten. An dieser Stelle muss nun auf das Paradoxon verwiesen werden, dass es sich bei einem *Committee of the whole House*, in dessen Modus das Unterhaus zu diesem Zeitpunkt tagte, um eine der Ordnung nach von diesem getrennte Einrichtung handelte, dass nach eigenen Regeln funktionierte, mit den gleichen Akteuren im gleichen Raum unter den gleichen äußeren Bedingungen stattfand, aber säuberlich von diesem abgegrenzt wurde.¹⁶³ Das Unterhaus trat hier in seiner Gänze als Ausschuss zusammen und wählte zu diesem Zweck einen eigenen Vorsitzenden, der innerhalb dieses Ausschusses die Rolle des eigentlichen Speakers einnahm. Dieser trat solange in seine Rolle als einfacher Abgeordneter zurück. Auch wurde kein Protokoll geführt, weshalb sich die ganze hier stattfindende Debatte nicht in den Journals des Unterhauses wiederfindet. Die übliche, einschränkende Debattenordnung war ebenfalls außer Kraft gesetzt, sodass sich eine freie Debatte als im Plenum des Unterhauses entwickeln konnte, wovon die Mitglieder des Hauses wie dargestellt auch rege Gebrauch machten.

Der Speaker als hier angerufene höhere Autorität in Fragen der Ordnung übte an dieser Stelle also keine qua Amt herausgehobene Funktion aus, sondern konnte nur als einer unter vielen an der Debatte teilnehmen. Seine Rolle im Verfahren, solange er nicht den Vorsitz des Hauses wieder übernahm, war hier deshalb die eines einfachen Mitglieds mit Expertenstatus. Der Amtsinhaber Edward Seymour äußerte sich auch nur dementsprechend vorsichtig und war nicht gewillt, von seinem Platz im Plenum die gleiche Autorität auszuüben, wie er es vom Stuhl des Vorsitzenden hätte tun können. Deshalb blieb er in seiner Einschätzung auch nicht unwidersprochen:

“The Speaker: Suppose the Debate should be of giving 500,000l. and it be moved, and seconded, that the sum should be 100l. will you put that lesser sum to the Question?

Mr Waller: Cannot say that always the lesser sum has been put first, but *plerumque*, for the most part, it has been so, and ’tis most expedient. God loves a chearful giver; so does the King.”

¹⁶³Siehe dazu die ausführlichen Erläuterungen weiter oben in Abschnitt 9.4.2 ab Seite 346.

Der Speaker verfehlt deshalb hier auch das Ziel einer Lösung, da es auch ihm nicht gelang, einen Präzedenzfall beizubringen. Auf diese Art und Weise ließ sich also auch keine Einigkeit erreichen. Die Frage der Abstimmungsreihenfolge, die eine reine Frage der Ordnung, allerdings mit großen Implikationen für die qualitative Entscheidung war, hatte eine solche an diesem Tag verhindert. Der Ausschuss wurde deshalb auf den nächsten Tag vertagt, ohne einer Lösung in dieser Verfahrensfrage, geschweige denn der inhaltlichen Frage, näher gekommen zu sein. Anhand der hier vorgebrachten Debattenauszüge und der zu ihnen angemerkten Punkte sollte klar geworden sein, dass Präzedenzfälle einen großen Einfluss im Entscheidungsprozess ausüben konnten. Das Unterhaus war nicht in der Lage, solche Fragen der Ordnung, wenn sie einmal im Konflikt aufgebracht waren, pragmatisch zu lösen. Die Verankerung des Hauses in der eigenen institutionellen Geschichte erwies sich hier als Fluch und Segen zugleich. Sie stiftete einerseits Sicherheit über die Legitimität und das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses, behinderte diesen jedoch gleichzeitig durch die dadurch entstehende Unflexibilität. Diese spezifischen Charakteristika werden auch bei der schlussendlichen Auflösung dieser Verfahrensfrage deutlich, die am nächsten Tag im gleichen Ausschuss gefunden wurde.

Standing Orders

Am folgenden Morgen des 3. September 1675 zeigte sich, dass die Abgeordneten die Zwischenzeit genutzt hatten, um sich über die Quellen zu vergewissern und auf diesem Weg vielleicht zu einer Lösung der ruhenden Frage zu kommen.¹⁶⁴ Das Unterhaus war erneut als Grand Committee zusammengekommen, um die Frage zu klären, welche der beiden Anträge über die Ausstattung von Schiffen für den Krieg gegen die Niederlande denn nun zuerst abgestimmt werden sollte. Bei der vorher erfolgten Suche in den Aufzeichnungen des Parlaments und den dritten Quellen war erneut offensichtlich geworden, dass das eigene Journal einen expliziten Beschluss hierzu (also eine *Standing Order*) nicht liefern konnte, wie das Mitglied John Birkenhead zu Beginn der Debatte feststellen musste. Auch die anderen möglichen Autoritäten hatten ihm keine Lösung aufgezeigt:

“A standing Order must be either in the Rolls, or the Journal. One *Vowel*, a Western man, published his observations a hundred years ago: He was eight times a Parliamentman, and Chairman to the Committee of Privileges. He made a book, and quoted his observations out of the Journal. After him, H. *Elsing*, 18 James, showed his book to Mr *Selden*,

¹⁶⁴Vgl. zu dieser Debatte und den folgenden Zitaten *Grey*, *Debates* 3, 385-399.

who needed his relief. If one Order, or one word, be in those books, that the least sum should be first put, would have it showed him. He has read all the Journals, and not one Journal has a word of it. *Scogell*, the Clerk of the Rump Parliament, does say, it has been done; but no other gives the least shadow of it.”

Dieser Mangel an normativ verschriftlichten Regeln war jedoch in der Aufzeichnungspraxis des Unterhauses angelegt, das im Gegensatz zum Oberhaus keine gesonderte Sicherung dieser Beschlüsse vornahm:

“In the Lords House they have standing Orders and Rules[.] [...] There are no records of your [the Commoners] standing Orders, but delivered from man to man by tradition.”

Die *Standing Orders* des Oberhauses wurden zu Beginn jeder Session in der Kammer verlesen.¹⁶⁵ Eine solche Einrichtung existierte im Unterhaus nicht. Zwar gab es die Präzedenzfallsammlungen des Speakers, auf die dieser im Zweifelsfall zur Ermittlung einer vielleicht richtungsweisenden vorherigen Entscheidung des Hauses zurückgreifen konnte. Sie hatten jedoch genauso wie die von Birkenhead weiterhin zitierten Aufzeichnungen von Parlamentariern aus älterer Zeit keinen normativen, abschließenden Charakter, sondern stützten sich auf die Autorität der dahinterliegenden Beschlüsse des Unterhauses. Präzedenzen, die nicht in ihnen verzeichnet waren, konnten deshalb trotzdem ohne Weiteres Gültigkeit erlangen.

Die Grenzen zwischen Tradition, Praxis und normativer Satzung durch *Standing Orders* erscheinen hier fließend. Wie sich bereits im Laufe der nun zweitägigen Debatte gezeigt hatte, waren nicht allein letztere maßgeblich für die Ordnung des Hauses. Statt auf einen ausgearbeiteten Korpus von *Standing Orders* vertraute das Unterhaus vielmehr auf immer wieder neu zu mobilisierende Präzedenzen als Festsetzung einer Praxis in der konkreten Notwendigkeit des Konfliktfalls. Diese konnten sich als feststehende Regel etablieren und in dieser Form tradiert werden, konnten aber ebenso gut auch wieder in Vergessenheit geraten. Dieses ungeklärte Verhältnis zwischen einer feststehenden Ordnung und der Notwendigkeit, deren Grundlagen im Konfliktfall immer wieder neu mobilisieren zu müssen zeigte sich auch in den weiteren Beiträgen der hier vorliegenden Debatte, mit denen die Diskussion über das Problem der Abstimmungsreihenfolge seinen Abschluss fand. Der Abgeordnete Anthony Irby stellte dann nämlich gegen Ende der langen Debatte über diesen Punkt der Geschäftsordnung auch ziemlich resigniert fest, dass sich zwar kein Präzedenzfall finden lassen könne, es aber zumindest bis jetzt

¹⁶⁵Vgl. *Foster*, *Procedure and the House of Lords*, 184.

ständige Praxis gewesen sei: “[I] [w]ill not say, for these 47 or 48 years, it has been a positive Order, the least sum put first. But it has been a constant custom, the least sum first put.” Diese ständige Praxis war hier jedoch in dem Moment, in dem sie in Frage gestellt wurde, als normative Richtlinie für zukünftiges Handeln gescheitert. Das hatte die Auseinandersetzung ganz klar gezeigt.

Man beschloss deshalb nun, diese Frage, die so viel Kontroverse hervorgerufen hatte, tatsächlich in eine Standing Order zu gießen und damit hoffentlich für die Zukunft einfacher anschlussfähig zu machen. Auch in diesem Beschluss wurde deutlich, dass damit nur eine „schon immer bestehende Regel“ aufgeschrieben wurde: “Upon the Question, [the House did resolve and declare it an ancient Order of the House] that the least sum ought first to be put [and the longest time] to the Question – To be a standing Order for the future.”¹⁶⁶ Die *ancient Order of the House*, die doch demzufolge schon seit langer Zeit galt, sollte nun in der Zukunft als Standing Order festgeschrieben sein. Mit diesem Beschluss wurden gleich mehrere Ziele erreicht. Einerseits war diese Entscheidung zur parlamentarischen Ordnung so in einer Art und Weise aufgezeichnet – nämlich im besten Falle im Protokoll des Hauses –, dass sie in Zukunft leichter abrufbar sein würde. Andererseits wurde sie damit aber auch nahtlos in die bestehende Ordnung eingefügt; sie schuf nichts neues, sondern bewahrte die (nicht nachweisbare) Tradition. Ihre Festschreibung war notwendig geworden, weil sich die durch die Zeitgenossen als legitime Praxis empfundene Handhabung im Konfliktfall nicht durch einen Präzedenzfall in Form einer positiven Entscheidung des Unterhauses belegen ließ. Die Standing Order ersetzte diese Präzedenz für die Zukunft, denn nun konnte auf ihn als Beleg für das richtige Handeln gemäß der Ordnung des Hauses zurückgegriffen werden.

Selbst nach diesem Beschluss, und hier werden die Eigenheiten parlamentarischen Entscheidens noch einmal besonders sichtbar, war dieser noch nicht Teil der parlamentarischen Ordnung, da er in einem Ausschuss und nicht im Plenum des Parlaments gefällt worden war. Der Abgeordnete Thomas Clarges griff dieses Problem auf, indem er forderte, die Standing Order deshalb auch zu verschriftlichen und mit einer Erklärung zu versehen, die dann in das Journal des Hauses eingehen könne – “The Order else is but an oral tradition” –, denn “The Grand Committee report[s] the matter resolved, to the House, and no particulars are entered into the Journal, and so you find no written Order in the case”. Angelegenheiten, die in einem Grand Committee diskutiert und beschlossen wurden, konnten – obwohl es sich bei den Teilnehmern um exakt denselben Personenkreis im gleichen Raum handelte – nicht ohne Aufnahme durch das Haus selbst in das Protokoll eingehen. Ohne die Verzeichnung im Journal konnte jedoch die Standing Order nicht wirksam werden, da sie weder die institutionelle Legitimierung durch einen

¹⁶⁶ Grey, Debates 3, 387.

formalen Beschluss des Unterhauses hatte, noch an irgendeiner Stelle in schriftlicher Form nachzuweisen wäre – sie bliebe, wie Clarges richtig anmerkte, so nur eine „mündliche Tradition“, die in der Zukunft nur als Erfahrung der Beteiligten und Hörensagen anschlussfähig gewesen wäre. Die institutionelle Trennung der verschiedenen Ebenen, auf denen der Entscheidungsprozess stattfand, setzte sich auch hier fort. Man beschloss, diesem Vorschlag Clarges zu folgen und nach der Auflösung des Grand Committees als nun regulär konstituierte Versammlung gemäß der Ordnung des Hauses eine entsprechende Entscheidung zu treffen und in das Protokoll eintragen zu lassen. Dort ist deshalb folgender Beschluss des Unterhauses festgehalten:

“A Debate arising in the House, touching the ancient Order and Course of the House, on the Method of raising Supplies; and concerning the Precedency of the lesser Sum;

The House, upon the Question, did resolve and declare it an ancient Order of the House, That when there comes a Question between the greater and lesser Sum; or the longer or shorter Time, the least Sum and longest Time ought first to be put to the Question.”¹⁶⁷

Nachdem auch dies in der Folge im Sinne Clarges geregelt worden war, hatte dieser unerwartet langwierige und schwierige Prozess um die Klärung einer einfachen Verfahrensfrage seinen Abschluss gefunden, wie zum Ende der Kronrat Williamson feststellen konnte: *“This Order of the House made great Debate yesterday, and now is settled to your satisfaction.”*¹⁶⁸ Das Unterhaus war nun endlich in der Lage, sich der eigentlichen inhaltlichen Frage der Ausrüstung der Kriegsschiffe zuzuwenden, die in der Folge dann auch in kurzer Zeit gelöst werden konnte.

Zusammenfassung: Die wichtige Rolle der Präzedenzen

Dieses Fallbeispiel, an dem in ziemlich singulärer Weise der Umgang mit Präzedenzen in einem Zusammenhang aufgezeigt werden konnte, sollte dazu dienen, exemplarisch die Bedeutung und den Umgang mit diesen entscheidungsleitenden Beschlüssen anhand einer konkreten Episode im Entscheidungsprozess aufzuzeigen. Am Anfang stand ein einfach erscheinendes und zudem zuerst übergangenes Problem mit der parlamentarischen Ordnung, nämlich die Reihenfolge der Abstimmung von mehreren Anträgen zum gleichen Thema. Daraus entwickelte sich in der Folge eine zweitägige Debatte, in der Präzedenzen der verschiedensten

¹⁶⁷ HMSO, Hrsg., CJ 9, 367.

¹⁶⁸ Grey, Debates 3, 388.

Qualitäten vorgebracht wurden. Die inhaltliche Frage geriet dabei zeitweise völlig in den Hintergrund. Im Kern standen sich, wie geschildert, der pragmatische Vorschlag eines Abgeordneten und die von der Mehrheit der Redner als althergebrachte Ordnung des Hauses empfundene Abstimmungsordnung gegenüber. Beide Seiten konnten jeweils durchaus gute inhaltliche Argumente für die von ihnen vorgeschlagene Vorgehensweise vorbringen, schafften es jedoch nicht, diese durch Präzedenzen zu belegen. Aus der Debatte geht deutlich hervor, dass die Parlamentarier der Einführung von Neuerungen in ihre Ordnung grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden und die Bewahrung des überkommenen Verfahrens bevorzugten. Dies spiegelte sich nicht zuletzt auch im finalen Entschluss wieder, der explizit betonte, dass kein neues Recht gesetzt, sondern vielmehr nur die alte Ordnung festgehalten worden sei. Es wird auch deutlich, welche Implikationen auf das Ergebnis des Entscheidungsprozesses die Auseinandersetzungen um die parlamentarische Ordnung haben konnte, denn offensichtlich wurde nicht der pragmatische Weg gewählt, der mehr Alternativen im Entscheidungsprozess zugelassen hätte und damit die Wahrscheinlichkeit für ein anderes Ergebnis signifikant erhöht hätte. Auch die Krone konnte hier ihren Einfluss in Form der im Unterhaus anwesenden Mitglieder des Privy Council nicht ausspielen. Stattdessen wurde der Bewahrung der Ordnung, die sich allein aus dem Blick in die Vergangenheit speiste, oberste Priorität eingeräumt. Dass solche Auseinandersetzungen den Entscheidungsprozess in die Länge zogen und Ressourcen banden, die nicht für die inhaltliche Auseinandersetzung zur Verfügung standen, tat dabei ihr Übriges.

Wie in diesem Kapitel deutlich geworden ist, spielten Präzedenzfälle im parlamentarischen Entscheidungsprozess eine herausgehobene Rolle. Sie konnten den Weg des Prozesses und die wählbaren Alternativen maßgeblich beeinflussen. Inhaltliche Präzedenzen bestimmten, welche Entscheidungen überhaupt legitimes Ziel eines solchen Prozesses sein konnten. Der Streit um die (Verfahrens-)Ordnung des Parlaments wurde innerhalb des Unterhauses und zwischen den beiden Häusern vor allem mit Präzedenzfällen geführt, die gültiges von nicht gültigem Handeln schieden. Ihr Gebrauch war jedoch für die Akteure auch mit einigen Herausforderungen verbunden. Wissen, Erfahrung und der Zugriff auf das richtige Quellenmaterial waren genauso wie eine hohe persönliche Autorität zentrale Faktoren für ihren Gebrauch durch die Akteure. Welche Präzedenzfälle zu gelten hatten, war abhängig von der Anerkennung durch die anderen Beteiligten oder die Umwelt. Wenn die Präzedenzfälle jedoch als Ressource mobilisiert und diese Anerkennung erreicht werden konnte, waren Präzedenzen im parlamentarischen Entscheidungsprozess fast unhintergebar.

10.4 Zusammenfassung: Ressourcen des Entscheidens

Den Abgeordneten des Unterhauses standen im Rahmen der parlamentarischen Ordnung und zu ihrer Unterstützung bei der Durchführung des entscheidungsbildenden Verfahrens verschiedene Ressourcen zur Verfügung, die teils ständig in einer oder anderen Form präsent, teils eigens durch die Beteiligten mobilisiert werden mussten. Mündlichkeit stellte den primären Modus der Interaktion zwischen den Mitgliedern dar. Sie formte die Debatte und die Abstimmung. Sie diente aber auch der effizienten Informationsverarbeitung und der Durchführung der eigenen Verfahren gemäß der Ordnung, in dem jeder Schritt verbalisiert werden musste. Auf diese Weise waren die Abgeordneten in der Lage, schriftlich vorliegende Informationen zu verarbeiten und im eigenen Prozess handhabbar zu machen. Schriftlichkeit war damit aber nicht aus dem Unterhaus ausgeschlossen; das Gegenteil war der Fall. Sie diente jedoch nicht der Interaktion und Informationsverarbeitung, sondern sowohl der Schaffung einer Arbeitsgrundlage als auch der Speicherung über die unmittelbare Zeitebene und die Anwesenheit im Moment hinaus. Mithilfe der Schriftlichkeit konnte der parlamentarische Entscheidungsprozess an ein physisches Objekt gebunden werden, mit dem gearbeitet, das weitergeben und für eine gewisse Zeit verwahrt werden konnte. Auf ihm konnten Verfahrensschritte sichtbar gemacht und die Auseinandersetzung mit einem Entscheidungsproblem nachvollzogen werden. Schließlich konnte eine Entscheidung des Hauses auf diese Weise nach außen weitergegeben werden, und an anderer Stelle anschlussfähig sein. Innerhalb des Hauses bedurfte es jedoch immer wieder der Transformation und Retransformation zwischen den beiden Sphären der Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse erfüllen mussten.

Neben diesem Gebrauch im Moment des Entscheidungsprozesses und seiner kurzfristigen Stabilisierung diente Schriftlichkeit in der Form des Protokolls aber der noch wichtigeren Aufgabe des langfristigen institutionellen Gedächtnisses des Hauses. Durch seine Existenz und den Zugang der Abgeordneten dazu unterstützte es gleichzeitig sowohl die praktische Organisation des Hauses und seine Entscheidungsprozesse als auch die überzeitliche Anschlussfähigkeit seiner Handlungen und Entscheidungen, die sich immer wieder auf die Vergangenheit berufen mussten. Zwar war es den Abgeordneten auch möglich, diese handlungsleitenden Präzedenzen auch aus der eigenen Erinnerung oder dritten Quellen zu generieren; mit wirklich großer Autorität ausgestattet war dafür aber nur das eigene Protokoll. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass seine Kenntnis und Korrektheit für die Abgeordneten von überragender Wichtigkeit war und sie immer wieder

Arbeit in die Integrität dieser Dokumente investierten.

Insgesamt sind die Ressourcen des Entscheidens einerseits sehr weit vom eigentlichen Entscheidungsgegenstand entfernt, denn sie sind in gewisser Weise überzeitlich oder gar zeitlos. Ihre Existenz hing nicht an einer politischen Frage, sondern speiste sich aus der parlamentarischen Ordnung, die sich aus vergangenen Entscheidungen in Form einer langen Kette von Präzedenzen und kollektivem Wissen zusammensetzte. Andererseits wurden sie doch immer wieder von konkreter Bedeutung, sobald die Abgeordneten diese Ressourcen bewusst oder unbewusst auf dem Weg zu einer Entscheidung mobilisierten und nutzten. Dabei waren sie nicht immer in jeder Form präsent; aber ohne sie war ein gültiges Entscheiden und ein Funktionieren des Unterhauses als Ganzes im Rahmen seiner Ordnung unmöglich.

11 Ergebnisse

Historischer Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung war ein Tag Ende April 1660. Ganz England war zu dieser Zeit in freudiger Erwartung der Rückkehr des neuen, alten Königs Karls II. auf den Thron des Königreiches. Die Revolutionszeit und der Commonwealth waren Geschichte. Unter die zahlreichen Menschen in den Straßen und Gassen des kleinen Städtchens Westminster bei London drängten sich auch die Abgeordneten eines neuen Parlaments, das die Restauration der Monarchie und die Rückkehr der Ordnung der alten Zeit vorbereiten sollte. Seine Mitglieder waren dabei mit vielen Herausforderungen konfrontiert, die nicht allein politischer Natur waren. Nicht nur die vor über einem Jahrzehnt zugunsten einer Republik abgeschaffte Monarchie sollte restauriert werden, sondern auch das Parlament als zentraler Bestandteil des englischen Verfassungsgefüges sollte seinen alten Platz wieder einnehmen. Dabei handelte es sich um keine kleine Aufgabe, denn seit 1642 hatte die über Jahrhunderte gewachsene parlamentarische Trias aus Monarch, Oberhaus und Unterhaus aufgehört zu existieren. Zwar existierte auch in der Folgezeit nahezu durchgehend eine parlamentarische Versammlung, die deckungsgleich oder zumindest angelehnt an das 1640 gewählt Unterhaus des *Long Parliament* war. Aus der Sicht der nun wieder den Ton angehenden Royalisten waren sie jedoch allesamt illegitime Zusammenschlüsse, die ohne die Gnade des Königs keinerlei Autorität und Rechtmäßigkeit für sich hatten beanspruchen können.

Doch dieser Übergang zwischen dem Alten, dem Neuen und dem neuen Alten war nicht nur von Brüchen gekennzeichnet. Das untere Haus des Parlaments hatte sich auch über die Zwischenzeit eine Kontinuität der eigenen Ordnung und seines entscheidungsbildenden Verfahrens bewahrt, an die in dieser Situation nun angeknüpft werden konnte. Die Erfahrung der „alten Männer des Parlaments“ traf nach 1660 auf Neulinge im politischen Geschäft, die sich mit den zentralen Elementen dieser alten Institution erst vertraut machen mussten. Gemeinsam hatten sie nun dafür zu sorgen, dass das Unterhaus seine Tätigkeit der Gesetzgebung, der Linderung der Gravamina der Nation und der Entscheidung über Sachverhalte aller Art wieder aufnehmen konnte. Scheinbar geräuschlos fügten sich die Abgeordneten an ihre Stelle in der Mechanik des Uhrwerks, welches das englische Parlament am Laufen hielt. In den folgenden Jahren entschieden sie mit

über die großen und kleinen Fragen der Nation. Sie stritten aber nicht nur über die Politik, sondern setzten sich auch ganz intensiv und immer wieder mit dem auseinander, was ihr Haus im Kern zusammenhielt und ihnen ihre Arbeit ermöglichte. Scheinbar nebensächlich, zeigte diese intensive Beschäftigung mit der Ordnung und dem Verfahren des Unterhauses doch, dass diese beiden Elemente mehr waren als nur die ein technisch stützendes Gerüst, vor dessen Hintergrund das eigentliche politische Entscheiden stattfand. Der Untersuchungszeitraum endete mit der Auflösung des Kavaliersparlaments Anfang 1679, nachdem die zu Beginn der Restauration etablierte politische Ordnung und das Verhältnis zwischen Parlament und Krone durch finanzielles Missmanagement, militärische Niederlagen und die Unruhen in Folge des Popish Plot erheblich an Stabilität eingebüßt hatte. Vor dem Hintergrund dieses historischen Bogens wurde das Unterhaus des englischen Parlaments zusammen mit seiner Ordnung und seinen Verfahren in den Fokus dieser Untersuchung gerückt und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Dabei wurden verschiedene Fragestellungen aufgeworfen, die im Verlauf der Auseinandersetzung mit dieser Institution mithilfe der überlieferten Zeugnisse dieser Zeit beantwortet werden sollten.

Rahmenbedingungen

Das englische Parlament war nicht nur eine idelle Konstruktion, sondern war auch in physischen Grenzen manifestiert, die in überzeitlicher Weise der im 17. Jahrhundert immer noch episodenhaft tagenden Versammlung ihren Rahmen gaben. Dieser „Raum des Parlaments“ drückte sich in Raum- und Zeitkonstanten aus, die durch die Parlamentarier kaum zu beeinflussen waren und mit denen sie sich arrangieren mussten. Er hatte aber nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die konkret handelnden Akteure, sondern bestimmte die parlamentarische Ordnung und sogar die grundsätzliche Ausgestaltung und konkrete Umsetzung des entscheidungsbildende Verfahren maßgeblich mit.

Der Westminster-Palast als Tagungsort des englischen Parlaments war älter als die parlamentarische Ordnung selbst. Die Ausgestaltung und Ausdifferenzierung dieser das Parlament prägenden Regeln stand deshalb notwendigerweise im engen Zusammenhang mit diesem speziellen Ort. Der zentrale Raum des Unterhauses war die alte Stephanskapelle, in der alle seine Sitzungen stattfanden und die deshalb auch im Fokuspunkt der Beobachtung in dieser Untersuchung stand. Dieser Raum war auf mehrfache Weise von der Umwelt abgegrenzt. Auf der einen Seite war der Zugang zu der Kammer durch eine verschließbare Tür und eine undurchsichtige Wand physisch beschränkt, sodass sich das Unterhaus bei Bedarf vor der Außenwelt abtrennen konnte. Auf der anderen Seite existierten idelle Grenzen

zwischen beiden Sphären. Mit der Schranke des Hauses wurde eine solche baulich nur angedeutet, aber die performative Ausgestaltung des Aufeinandertreffens von Nichtmitgliedern und Mitgliedern an diesem Ort machte sie trotzdem für alle Anwesenden augenfällig und erlebbar. Gleichzeitig gab es aber auch mehrere Räume, an denen die Parlamentarier mit ihrer Umwelt in Kontakt treten und die als Transitionsbereiche zwischen beiden Sphären vermitteln konnten. Die der Stephanskapelle vorgelagerte *lobby* war zugleich Arbeits-, Warte- und Interaktionsraum, über die die Öffentlichkeit an das Geschehen im Unterhaus herantreten und gegebenenfalls sogar teilnehmen konnte. Sie diente aber darüberhinaus aber auch als in das parlamentarische Verfahren integrierter Handlungsraum, wenn sie in der Division als Teil des Entscheidungsprozesses einbezogen wurde. Gerade bei diesem halböffentlichen Raum achteten die Abgeordneten deshalb besonders darauf, die Grenze zur Umwelt nicht zu durchlässig werden zu lassen. Aber auch außerhalb der eigenen Kammer traten die Abgeordneten mit ihrer Umwelt immer wieder in Kontakt. Dabei befanden sie sich als Einzelne immer in einem Spannungsverhältnis zwischen den nicht immer konstanten Anforderungen an die Geheimhaltung ihrer Prozesse und der politischen Notwendigkeit, mit Akteuren außerhalb des eigenen Hauses und an anderen Orten in Kontakt treten zu müssen. Auch für das Unterhaus als Ganzes bestand diese Notwendigkeit, indem man Zeugen hörte, Sachverständige in Ausschüsse in der *Speaker's Chamber* einlud oder als geschlossene Gruppe vor den Monarchen trat. Alle diese Räume waren durch in die parlamentarische Ordnung inkorporierte Regeln eingehegt, die das Verhalten der Abgeordneten und der Außenwelt von den Einzelheiten des Zugangs bis hin zur Frage, wann der Hut abzunehmen war, bis ins Detail regelte.

Aber nicht nur der Raum setzte dem Unterhaus Grenzen und bestimmte seine Ordnung und sein Verfahren wesentlich mit. Auch die Zeit spielte auf mehreren Ebenen eine maßgebliche und die Entscheidungstätigkeit der Abgeordneten beeinflussende Rolle. Zum einen waren da die menschengemachten Regeln, die die „Zeit des Entscheidens“ an auf unterschiedlichen Ebenen ausdifferenzierte Vorgaben banden, die zum Teil außerhalb der Einflussosphäre der Mitglieder des Unterhauses lagen. Der tägliche Rhythmus aus Eröffnung und Beschluss der Sitzung durch den Speaker bestimmten den Rahmen, in denen die Entscheidungsprozesse überhaupt stattfinden konnten. Ihre Struktur und weitgehende Gleichförmigkeit sorgte dafür, dass sich Akteure danach richten und verschiedene Entscheidungen und Verfahrensschritte verschiedenen Zeiten zugeordnet werden konnten. Die Erwartungen an Anwesenheit und Abwesenheit sorgten dafür, dass es nicht egal war, wann welcher Schritt im Entscheidungsprozess vollzogen wurde. Die Ordnung des Hauses bot die Möglichkeiten, um durch geschickte Verzögerungen und Beschleunigungen die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Ergebnisses zu

erhöhen oder es unmöglich zu machen. Anderer Zeiterfordernisse lagen außerhalb des Einflusses der Abgeordneten. Über Beginn und Ende einer Session und des ganzen Parlaments bestimmte die Krone allein, auch wenn in engen Grenzen Möglichkeiten bestanden, trotzdem die eigenen Entscheidungsprozesse noch zu einem Ende zu führen.

Die Begrenztheit der Ressource Zeit führte dazu, dass diese sinnvoll verteilt werden musste; weniger wichtige Entscheidungen wurden dann vielleicht vertagt, beiseitegelegt oder ihre Initiierung gänzlich ausgeschlossen. Durch einen Ausschuss des ganzen Hauses, mehrere Lesungen am gleichen Tag und verlängerte Sitzungen konnten unter Umständen doch noch Entscheidungen erreicht werden, die im normalen, langsamen Gang des Verfahrens nicht zustande gekommen wären. Dem waren aber Grenzen gesetzt. Zum einen bestimmte die Ordnung des Hauses und des gesamten Parlaments sehr genau, was zulässig und was unzulässig war. Verfahrensschritte konnten nicht einfach ausgelassen oder beliebig vorgezogen werden, ohne die Legitimität des Ergebnisses grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Parlamentarier selbst achteten sehr genau darauf, dass die eigene Ordnung nicht zum Erreichen politischer Ziele ausgenutzt wurde und griffen gegebenenfalls mit dem Festlegen bestimmter Zeiten für bestimmte Schritte in den Prozess ein. Auf der anderen Seite gab es aber auch natürliche Gegebenheiten, die der Entscheidungstätigkeit des Hauses Grenzen setzten. Diesen mussten sich die Abgeordneten genauso wie die Krone unterwerfen. Ein plötzliches Einberufen des Parlaments konnte an der fehlenden Anwesenheit der Abgeordneten scheitern, und eine Sitzung konnte zwar mithilfe von Kerzen bis tief in die Nacht verlängert werden, dazu brauchte es aber den expliziten Willen des Hauses. Auch die Tatsache, dass die Abgeordneten unter den durch Anwesenheit und direkter Interaktion geprägten Bedingungen des 17. Jahrhunderts kaum in der Lage waren, sich mehreren Problemstellungen parallel zu widmen, behinderte die Entscheidungstätigkeit des Unterhauses immer wieder. Dieses langsame Fortschreiten der Entscheidungsprozesse, die wiederholte Notwendigkeit der Informationsweitergabe, die Investition in die Verfahrensförmigkeit mit ihren vielen Wiederholungen sorgte aber gleichzeitig auch dafür, dass das Ergebnis eine hohe Anerkennung für sich verbuchen konnte. Ihr Zustandekommen innerhalb des das Unterhaus so vielfältig prägenden „Raumes des Entscheidens“ schuf die Voraussetzung für ihre Legitimität, die sie außerhalb dieser Grenzen kaum hätte erreichen können.

Zugänge und Erfahrungsräume

Die erste Frage, die sich ganz zu Beginn dieser Arbeit stellte, war nach möglichen Zugängen zum Parlament. Schließlich war es eine lange Zeit her, dass ein Parla-

ment in den traditionellen Formen getagt und Entscheidungen zu treffen hatte. Die meisten der gewählten Mitglieder des Unterhauses im Convention Parliament und im Kavaliersparlament hatten niemals zuvor in ihrem Leben an etwas Ähnlichem teilgenommen, und auch viele der Zeitgenossen konnten sich wohl nur noch vage daran erinnern, wie diese Institution vor 1642 funktioniert hatte. Wie konnte sich also ein neuer Parlamentarier des Unterhauses diese Institution erarbeiten, welche Möglichkeiten standen ihm für eine Annäherung an sein neues Wirkungsfeld zur Verfügung? Worin unterschied sich der Zugang der Mitglieder von dem der allgemeinen Öffentlichkeit?

Im Verlauf der Untersuchungen sind verschiedene dieser möglichen Zugänge diskutiert worden. Am Anfang standen die Traktate, die sich seit dem Mittelalter mit der Institution, ihrer Ordnung und ihren Verfahren beschäftigten. Im Umfeld eines sich immer weiter ausdifferenzierenden Publikationswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden sowohl diese alten Schriften als auch zahlreiche neue verfasst und wiederaufgelegt. Vielfach in mehreren Auflagen im Druck erschienen, waren sie von in London ansässigen Verlegern zu erwerben und standen einem interessierten Publikum zur Verfügung. Sie boten dem Leser nicht nur einen groben Einblick vom Zweck, der Zusammensetzung und dem Funktionieren der das alltägliche Leben der Engländer immer wieder entscheidend prägenden Institution, sondern suchten ihm auch ein Gefühl für die historische und politische Bedeutung dieser in Europa einzigartigen Versammlung zu vermitteln. Ihr vermehrtes Erscheinen in den 1640er und 1670er Jahren war dabei kein Zufall, sondern Ausdruck der politischen Überzeugungen ihrer Herausgeber in diesen krisenhaften Momenten der Stuart-Epoche. Die in diesen Schriften transportierten Informationen über das Funktionieren des Parlaments und des Unterhauses im Speziellen gaben einen ersten Eindruck, stießen aber in der Ausführlichkeit ihrer Darstellung doch bald an ihre Grenzen. Die vielen kleinen speziellen Ausprägungen der parlamentarischen Ordnung und seines Verfahrens, wie sie sich zum Beispiel in der Auseinandersetzung im vorhergehenden Kapitel zur Reihenfolge der Abstimmungen äußerten und die in der alltäglichen Praxis von großer Wichtigkeit sein konnten, fanden bei Ihnen keine Behandlung. Nicht nur, weil dafür der Platz in den kleinen Schriften zu gering war, sondern auch, weil die avisierte Zielgruppe an diesen Feinheiten kaum ein Interesse haben konnte. Sie konnten also einen neuen Parlamentarier, der ja aktiv am Geschehen im Unterhaus teilnehmen sollte, deshalb zwar durchaus einen ersten Eindruck vermitteln, als „Handbuch“ taugten sie jedoch weniger. Auch als legitime Quelle von Präzedenzen fielen sie aus und wurden dementsprechend auch nicht in dieser Weise in den Debatten des Hauses verwendet. Dieser Umstand schmälert ihren Wert für die historische Forschung jedoch nicht. Da die meisten der Autoren ihrerseits auf eigene Erfahrungen oder die Quellen des Parlaments

selbst zugreifen konnten, erlauben sie auch heute noch einen ersten Zugang zu dieser fremden Institution, der aus den weiteren Zeugnissen um gerade die in ihnen vernachlässigten Aspekte bereichert werden kann. Es stellt also keinen Widerspruch dar, wenn sie in dieser Untersuchung breite Verwendung fanden, obwohl sie für den parlamentarischen Alltag aller Wahrscheinlichkeit nach nur von begrenztem Nutzen waren.

Diese Traktate waren jedoch keineswegs die einzigen Druckschriften, die als Zugang zum Innersten des Parlaments dienen konnten. Tatsächlich hatte sich im Umfeld des Westminster-Palastes ein breites Nachrichtenangebot etabliert, das seinen Käufern und Abonnenten auf dem Weg von Zeitungen, Newslettern und offiziellen Verlautbarungen einen Einblick in das parlamentarische Handeln in einer viel dichteren und konkreteren Weise bieten konnte, als es die viel allgemeiner gehaltenen Traktate tun konnten. Dieser Blick war jedoch stark gefiltert. Zum einen achtete das Unterhaus selbst darauf, dass wenn möglich nur von ihm sanktionierte Informationen an die Öffentlichkeit drangen. Dies ist am historischen Beispiel des Popish Plot ausführlich diskutiert worden. Trotzdem vermittelten sie dem interessierten Leser zumindest einen Eindruck vom politischen Geschehen und den Entscheidungen des Hauses. Anders als die Traktate standen bei ihnen aber vor allem die politischen Fragen der Zeit, die Reden von Parlamentariern und die Voten der Abgeordneten im Zentrum des Interesses. Über die dieses Handeln prägende Ordnung, das Verfahren und die Rahmenbedingungen, unter denen dieses stattfand, schwiegen sich diese Medien aus, waren sie doch wiederum für ihre Zielgruppe kaum von Interesse. Auch sie konnten also keine Aufklärung über das „Wie“ des Parlaments bieten.

Schließlich blieb den Parlamentariern wie der Öffentlichkeit nur die Möglichkeit, sich durch eigene aktive und passive Teilnahme an den Prozessen des Unterhauses über diese *minutiae of Parliamentary business* zu informieren. Auch hier verfolgte das Haus beizeiten ein strenges Regime, indem es für Fremde den Zugang zur Kammer auf verschiedenste Weise beschränkte. Zuweilen wurde dies lax gehandhabt, und das Auftauchen von sicherlich nicht zu den Verfahrensbeteiligten zählenden Frauen in *petticoats* und politisch Interessierten wie Samuel Pepys wurde wohlwollend toleriert. Zu anderen Zeiten wurde hingegen dafür gesorgt, dass die Tür des Hauses erst verrammelt und alle Fremden durch den Sergeant entfernt wurden, bevor man überhaupt in die eigenen Prozesse eintrat. Die Kammer des Unterhauses war aber so oder so kein öffentlicher Raum, und die Abgeordneten achteten sehr genau darauf, in ihren Verfahren, aber auch in ihrem Auftreten und Verhalten in Anwesenheit von Fremden den Unterschied zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern jederzeit deutlich zu machen und zu bewahren. Für die Parlamentarier selbst war es hingegen möglich, durch teilnehmende Beobachtung einen tiefen

Einblick in das Funktionieren der parlamentarischen Prozesse zu erlangen. Diese wurden jeden Tag im Unterhaus nicht nur technisch abgearbeitet, sondern performativ und für alle Anwesenden sichtbar vollzogen. Die parlamentarische Ordnung stellte durch Mittel wie das Verlesen von Schriftlichkeit, die Forderung des lauten Redens und Stehens, die abgezielten Choreographien der Übergabe einer Bill etc. sicher, dass jeder Anwesende in der Lage war, dem Geschehen zu folgen und die Ergebnisse für sich selbst anschlussfähig zu machen. Die Mitglieder des Hauses behielten sich dabei, indem sie Notizen machten und Journals führten, in denen sie ihre Erlebnisse und die von ihnen beobachteten Handlungen des Hauses festhielten. So sammelten auch Neumitglieder mit der Zeit einen Schatz an Erfahrungen an, den ältere Abgeordnete bereits mitbrachten und ihrerseits an die Jüngeren weitergeben konnten. Durch Beobachtung und Austausch war sichergestellt, dass auch eine nicht verschriftlichte „Geschäftsordnung“ ihre verfahrens- und entscheidungsleitende Gültigkeit bewahren konnte. Die Beobachtung des Handelns anderer und des Kollektivs der Abgeordneten konnte also als bester Zugang dienen, um sich an Parlament und Unterhaus als Institution anzunähern. Im Zweifelsfall war dies jedoch nicht genug, und die Parlamentarier mussten zur Konstituierung ihrer Ordnung noch auf andere Ressourcen zurückgreifen, die über den Erfahrungsraum des Einzelnen hinausgingen.

Konstitution der Ordnung

Die Ordnung des Hauses speiste sich aus verschiedenen Quellen, die zum Teil für die Beteiligten fassbar, zum Teil diffus und im Nebel der Vergangenheit verborgen waren. Viele Grundstrukturen des Entscheidungsprozesses und der *Order of the House*, wie etwa die Notwendigkeit von drei Lesungen und die Leitung der Versammlung durch einen Speaker als Erster unter Gleichen, waren so alt, dass ihr Entstehen für die Zeitgenossen des 17. Jahrhunderts nicht mehr zu verorten war. Andere Regeln wiederum wurden zu einem bestimmten Anlass ad hoc neu geschaffen, in der Folge immer wieder tradiert und so zum Teil der das Unterhaus prägenden Ordnung. Genausogut konnte es aber auch geschehen, dass sie nach dem Verstreichen des historischen Momentes dem Bewusstsein der Akteure entglitten und vergessen wurden. Mit diesem diffusen Feld aus gültigen, vielleicht nicht mehr gültigen, bekannten und vergessenen Regeln mussten sich die Abgeordneten immer wieder neu arrangieren, wenn sie eine legitime Entscheidung erreichen wollten, die als anererkennungsfähig in den weiteren Entscheidungsprozess des ganzen Parlaments eingebracht und schließlich zum Gesetz werden sollte. Sie mussten sich aber auch damit auseinandersetzen, wenn es nur um das Funktionieren ihrer rein internen Prozesse ging, um Fragen der Mitgliedschaft, der

Verhaltenserwartungen und des Umgangs mit den Grenzen des Entscheidungsraums Unterhaus.

Auch hier ging es letztlich um eine Frage des Zugangs. Jedoch war nun nicht die Information des Einzelnen oder einer Öffentlichkeit das notwendige Ziel, sondern die Konstituierung und Sicherung der eigenen Ordnung als Gebilde aus einer langen Kette vergangener, verschriftlichter und nicht-verschriftlichter Entscheidungen, verbalisierter und ohne explizite Ausformulierung antizipierter Verhaltenserwartungen und einer alles übergreifenden Tradition, die selbst zum wesentlichen institutionsbildenden Merkmal des Unterhauses geworden war. Die auf diese Weise aus vielen kleinen Teilen gebildete Ordnung des Hauses existierte erst einmal nur im Konsens der Akteure, die ihren Regeln folgend handelten und sie als gültige Richtschnur anerkannten. Es gab kein normatives Dokument, das als Richterin über richtiges und falsches Tun hätte herangezogen werden können. Diese Ordnung blieb solange unauffällig und in den historischen Quellen sogar für den oberflächlichen Betrachter fast unsichtbar, wie dieser Konsens fortbestand und nicht in Frage gestellt wurde. Nur der geräuschlose Ablauf der Entscheidungsprozesse, der „Gang des Verfahrens“, das verdeckte, aber immer präsenste Befolgen von Regeln machte deutlich, dass überhaupt eine solche existieren musste. Erst im Falle ihrer Verbalisierung in der Debatte des Unterhauses wurde sie auch in der Auseinandersetzung der Akteure greifbar. Trotzdem sie also nicht als singuläres mobilisierbares Schriftstück zur Verfügung stand, war sie dennoch in ihrer ganzen gewachsenen historischen Vielschichtigkeit, zeitweisen Uneindeutigkeit und im Konfliktfall zutagetretenden Widersprüchlichkeit von überragender normativer Kraft. Die Bindung des Hauses an die eigene Ordnung war so groß, dass im Streit- und Zweifelsfall nicht einfach ohne Weiteres eine neue Regel geschaffen werden konnte, ohne zuvor die eigenen Quellen nach vergangenen Entscheidungen durchsucht zu haben, die vielleicht als Präzedenz hätten dienen können.

Dafür konnten die Parlamentarier auf viele verschiedene Ressourcen zurückgreifen, nur nicht auf einen einzigen normativen Text. Sie konnten altgediente Mitglieder mit viel Erfahrung in den parlamentarischen Prozessen um Rat fragen, sie konnten historische Dokumente bis aus mittelalterlicher Zeit aus den Tiefen der Archive hervorziehen und sie konnten das eigene Protokoll nach vergangenen Beschlüssen des Hauses durchsuchen. Dabei handelte es sich immer um einen Aushandlungsprozess, welcher Wert diesen Quellen zugemessen wurde und wie ihre Gültigkeit um Verhältnis beurteilt wurde. Die Kraft dieser Präzedenzen im parlamentarischen Prozess zeigte sich gerade an der Tatsache, wie viel Zeit und Ressourcen die Abgeordneten in die Suche nach ihnen investierten. Die vom Speaker und anderen Mitgliedern herangezogenen Präzedenzfallsammlungen waren Ausdruck dieses Bestrebens, im Einklang mit der institutionellen Vergangenheit

des Hauses zu handeln, dessen Ordnung aus einer langen Reihe von in den Dokumenten vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte verborgene Entscheidungen bestanden, die trotz der verstrichenen Zeit weiterhin Gültigkeit für sich in Anspruch nahmen. Sie konnten darüber bestimmen, ob ein Handeln möglich oder unmöglich, eine Entscheidung gültig oder ungültig, eine Person zu etwas berechtigt oder unberechtigt war. Sie steuerten nicht nur das Geschehen im Haus mit, sondern konnten auf dieser Weise auch ganz handfeste politische Konsequenzen haben. Allein die Reihenfolge der Abstimmung konnte das Ergebnis in die eine oder die andere Richtung lenken, die Zulässigkeit einer Motion konnte eine Entscheidung möglich machen oder verunmöglichen und eine einmal abgelehnte Bill war für die Dauer einer Session für den Entscheidungsprozess verloren, selbst wenn sich die politische Stimmung vielleicht zwischenzeitlich gewandelt hatte. Genausogut konnten aber die endlos langen Geschäftsordnungsdebatten, die das Haus bisweilen führte, gar keinen politischen Einfluss haben und reiner Akt der Selbstbeschäftigung mit der das Haus konstituierenden Ordnung sein. Dieser war jedoch trotzdem kein Selbstzweck ohne Rückbindung an die Erwartungen, Ziele und Aufgaben des Parlaments. Ohne diese war das Unterhaus zu keiner Entscheidung in der Lage. Sie musste beständig reproduziert, gestützt, in der Auseinandersetzung verbalisiert und durch neue Beschlüsse austariert werden, damit das Unterhaus als Institution bestehen und gültige Entscheidungen treffen konnte. Sie war ein Wert an sich, der auch völlig unabhängig von konkreten politischen Entscheidungsprozessen von überragender Bedeutung für das Unterhaus und seine Mitglieder war. Ohne sie war alle Politik nichts. Trotzdem sie nirgendwo in Gänze beschrieben und niemals durch einen einzelnen Beschluss als gültig bestimmt worden war, mussten sich ihr alle beugen, von Abgeordneten sogar bis hin zum Monarchen.

A House of Order

Ganz zum Schluss soll noch einmal auf die Ausgangsfrage zurückgekommen werden: Was war das Parlament, was war das Unterhaus für ein Gebilde, mit dem sich die Abgeordneten zwischen 1660 und 1679 auseinandersetzen mussten? Wie in dieser Arbeit deutlich geworden sein sollte, war es nicht nur ein Raum des Politischen, nicht nur ein Ort der Debatte und der Entscheidung über Sachfragen. Es war hingegen auffällig und ist an vielen Beispielen dargelegt worden, wie intensiv sich die Zeitgenossen innerhalb und außerhalb des Parlaments mit strukturellen Phänomenen auseinandersetzten, die auf den ersten Blick wenig mit politischem Entscheiden zu tun hatten. Die Ordnung und das Verfahren des Unterhauses waren Gegenstand zahlreicher gelehrter Abhandlungen, Denkschriften, von Protokollen,

Präzedenzfallsammlungen und Debatten der Abgeordneten. Sie waren nicht nur schmückendes Beiwerk oder auch nur einfacher Ordnungsrahmen, vor dem sich das tatsächliche historische Geschehen abspielte. Sie waren auch kein Selbstzweck oder allein taktisches Instrument in der Hand der Akteure. Das Verfahren war nicht nur die rahmengebende Struktur des Entscheidens. Die Ordnung des Unterhauses und seine Verfahren waren in gewisser Weise die Essenz des Hauses selbst. Sie sorgte erst dafür, dass aus dem politischen Willen der Krone zur Einberufung eines Parlaments auch tatsächlich ein kollektiv handelndes Gebilde werden konnte, das zur Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Entscheidungsproblemen in der Lage war und als Konsequenz daraus legitime Entscheidungen treffen konnte. Sie schuf bei den Beteiligten überhaupt erst ein Bewusstsein dafür, was diese Institution, die sie durch ihre Wahl mitverkörperten, eigentlich war. Das Unterhaus investierte sehr viel Zeit und Mühen darauf, diese Ordnung zu erhalten und über den Moment hinaus anschlussfähig zu halten. Unzählige Ausschüsse durchsuchten die Protokolle nach Präzedenzfällen, stundenlange Debatten wurden über kleinste Details der Abstimmungsreihenfolge geführt, tausende Seiten von Protokollen, Papier und Pergament wurden beschrieben um diese Ordnung zu konstituieren und dem Uhrwerk gleich am Laufen zu halten. Sie war es, die das Unterhaus in eine historische Tradition stellte und ihm damit überzeitliche Legitimität gab. Die absolute Hoheit über die eigenen Regeln und Verfahren gaben ihnen gegenüber den anderen Gliedern des Staates das Selbstbewusstsein, integraler Bestandteil der politischen Ordnung zu sein. Sie lag dabei manchmal sogar quer zu politischen Notwendigkeiten und den Wünschen einer Mehrheit. Sie konnte aber auch dann nicht aufgegeben werden, sondern konnte ihre konstituierende Wirkung nur entfalten, wenn sie unabhängig von politischen Interessen gültig war. Dieser Umstand war den Abgeordneten bewusst und wurde von ihnen innerhalb und außerhalb des Hauses verteidigt. Das *House of Commons* des englischen Parlaments in der Restaurationsepoche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war so auch immer ein *House of Order*.

Abkürzungsverzeichnis

BL	British Library, London
CJ	Journal of the House of Commons
HPO	History of Parliament Online (https://historyofparliamentonline.org/)
HMSO	His Majesty's Stationery Office
ODNB	Oxford Dictionary of National Biography
OED	Oxford English Dictionary
PA	Parliamentary Archives, Westminster
SP	State Papers
TNA	The National Archives, Kew

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bei der Transkription handschriftlicher Dokumente wurden Abkürzungen aufgelöst und gegebenenfalls einzelne Wörter und Satzzeichen zum besseren Verständnis in eckigen Klammern ergänzt. Die originale Groß- und Kleinschreibung wurde weitgehend beibehalten. Beim Zitieren gedruckter Quellen wurde bei längeren Passagen auch die Kursivierung übernommen.

1. Ungedruckte Quellen

Bodleian Library, Oxford

Bodl. Library Dep. f. 9

British Library, London

Add MS 5123

Add MS 22263

Add MS 28093

Add MS 33413

Add MS 36856

Add MS 36858

Add MS 36916

Add MS 56103

Add MS 64807

Egerton MS 2043

Egerton MS 2539

Egerton MS 3345

Lansdowne MS 504

Lansdowne MS 550

Stowe MS 75

Stowe MS 304

Stowe MS 331

National Archives, Kew, London

SP 9/246/44

Parliamentary Archives, Westminster Palace, London

HC/LB/1/8

HC/LB/1/10

2. Gedruckte Quellen

- Anonym*: Reasons to Prove the Last Prorogation of the Parliament Illegal, in: Debates of the House of Commons, Bd. 4, 1676–1763, 57–58.
- The Character of a Coffee-House. Wherein Is Contained a Description of the Persons Usually Frequenting It ... As Also the Admirable Vertues of Coffee. By an Eye and Ear Witness, London 1665.
 - The Life of James II, Late King of England, London 1702.
- Bond, Maurice F.*, Hrsg.: The Diaries and Papers of Sir Edward Dering, Second Baronet, 1644 to 1684 (House of Lords Record Office Occasional Publications 1), London 1976.
- Bruce, John*: Verney Papers: Notes of Proceedings in the Long Parliament, Temp. Charles I. (Camden Society old ser. 31), London 1845.
- Burnet, Gilbert*: Bishop Burnet's History of His Own Time: From the Restoration of King Charles II to the Conclusion of the Treaty of Peace at Utrecht, in the Reign of Queen Anne. To Which Is Prefixed, a Summary Recapitulation of Affairs in Church and State, from King James I to the Restoration in the Year 1660, Together with the Author's Life, 2 Bde., Bd. 1, London 1818.
- Clarendon, Edward H.*: The Life of Edward Earl of Clarendon, in Which Is Included, a Continuation of His History of the Grand Rebellion, 3 Bde., Bd. 2, Oxford 1857.
- The Life of Edward Earl of Clarendon, in Which Is Included, a Continuation of His History of the Grand Rebellion, 3 Bde., Bd. 3, Oxford 1857.
- Cobbett, William*: The Parliamentary History of England, from the Earliest Period to the Year 1803, hrsg. v. *Thomas C. Hansard*, 36 Bde., Bd. 4, London 1808.
- Coke, Edward*: Institutes of the Laws of England, 4 Bde., Bd. 4, London 1628.
- Cotton, Robert*: The Antiquity and Dignity of Parliaments, London 1679.

- Curson, Robert*: *Arcana Parliamentaria, or, Precedents Concerning Elections, Proceedings, Privileges, and Punishments in Parliament: Faithfully Collected out of the Common and Statute-Law of This Realm, with Particular Quotations of the Authors in Each Case*, London 1685.
- D'Ewes, Simonds*: *The Journals of the Parliaments during the Reign of Queen Elizabeth, Both of the House of Lords and House of Commons*, hrsg. v. *Paul Bowes*, London 1682.
- Elsynge, Henry*: *The Manner of Holding Parliaments in England*, London 1768.
- Grey, Anchitell*: *Debates of the House of Commons: 1667-1671*, 10 Bde., Bd. 1, London 1763.
- *Debates of the House of Commons: 1672-1674*, 10 Bde., Bd. 2, London 1763.
 - *Debates of the House of Commons: 1675*, 10 Bde., Bd. 3, London 1763.
 - *Debates of the House of Commons: 1675-1677*, 10 Bde., Bd. 4, London 1763.
 - *Debates of the House of Commons: 1677-1678*, 10 Bde., Bd. 5, London 1763.
 - *Debates of the House of Commons: 1678-1679*, 10 Bde., Bd. 6, London 1763.
 - *Debates of the House of Commons: 1679-1680*, 10 Bde., Bd. 7, London 1763.
 - *Debates of the House of Commons: 1680-1681*, 10 Bde., Bd. 8, London 1763.
 - *Debates of the House of Commons: 1688-1690*, 10 Bde., Bd. 9, London 1763.
 - *Debates of the House of Commons: 1690-1694*, 10 Bde., Bd. 10, London 1763.
- Grosart, Alexander B.*: *The Complete Prose Works of Andrew Marvell*, Bd. 1, Blackburn 1875.
- Hakewill, William*: *Modus Tenendi Parliamentum, or the Manner of Holding Parliaments in England*, hrsg. v. *Abel Roper*, 1671.
- *The Manner How Statutes Are Enacted in Parliament by Passing of Bills Collected Many Years Past out of the Journals of the House of Commons*, London 1641.
- HMSO*, Hrsg.: *Journal of the House of Commons: 1640-1643*, 12 Bde., Bd. 2 (*Journals of the House of Commons*), London 1802.
- , Hrsg.: *Journal of the House of Commons: 1646-1648*, 12 Bde., Bd. 5, London 1802.
 - , Hrsg.: *Journal of the House of Commons: 1648-1651*, 12 Bde., Bd. 6, London 1802.
 - , Hrsg.: *Journal of the House of Commons: 1651-1660*, 12 Bde., Bd. 7, London 1802.
 - , Hrsg.: *Journal of the House of Commons: 1660-1667*, 12 Bde., Bd. 8, London 1802.
 - , Hrsg.: *Journal of the House of Commons: 1667-1687*, 12 Bde., Bd. 9, London 1802.

- HMSO*, Hrsg.: *Journal of the House of Commons: 1688-1693*, 12 Bde., Bd. 10, London 1802.
- Hobbes, Thomas*: *Behemoth: Or, The Long Parliament*, hrsg. v. *Ferdinand Tönnies*, London 1889.
- Hooker, John*: *The Order and Usage of the Keeping of a Parlement in England, and the Description of Tholde and Ancient Cittie of Fxcester*, London 1575.
- Hyde Earl of Clarendon, Edward*: *The History of the Rebellion and Civil Wars in England Begun in the Year 1641*, hrsg. v. *William Dunn Macray*, 6 Bde., Bd. 6, London 1888.
- Latham, Robert und William Matthews*, Hrsg.: *The Diary of Samuel Pepys: 1660*, 11 Bde., Bd. 1, London 1970.
- , Hrsg.: *The Diary of Samuel Pepys: 1661*, 11 Bde., Bd. 2, London 1970.
 - , Hrsg.: *The Diary of Samuel Pepys: 1662*, 11 Bde., Bd. 3, London 1970.
 - , Hrsg.: *The Diary of Samuel Pepys: 1663*, 11 Bde., Bd. 4, London 1971.
 - , Hrsg.: *The Diary of Samuel Pepys: 1664*, 11 Bde., Bd. 5, London 1971.
 - , Hrsg.: *The Diary of Samuel Pepys: 1665*, 11 Bde., Bd. 6, London 1972.
 - , Hrsg.: *The Diary of Samuel Pepys: 1667*, 11 Bde., Bd. 8, London 1974.
 - , Hrsg.: *The Diary of Samuel Pepys: 1668-69*, 11 Bde., Bd. 9, London 1976.
- MacIlwain, Charles H.*: *The Political Works of James I.*, Repr. from the Edition of 1616 (*Harvard Political Classics 1*), Cambridge (MA) 1918.
- Malone, Edmond*, Hrsg.: *The Critical and Miscellaneous Prose Works of John Dryden*, London 1800.
- Margoliouth, H. M. und Pierre Legouis*, Hrsg.: *The Poems and Letters of Andrew Marvell: Letters*, 2 Bde., Bd. 2, Oxford 1971.
- Marvell, Andrew*: *An Account of the Growth of Popery and Arbitrary Government in England. More Particularly from the Long Prorogation of November, 1675, Ending the 15th of February 1676, till the Last Meeting of Parliament, the 16th of July 1677*, Amsterdam; London 1677.
- Nicholas, Harris*, Hrsg.: *Flagellum Parliamentarium: Being Sarcastic Notes of Nearly Two Hundred Members of the First Parliament after the Restauration. A.D. 1661 to A.D. 1678*, London 1827.
- Oates, Titus*: *A True Narrative of the Horrid Plot and Conspiracy against His Sacred Majesty, the Government, and the Protestant Religion*, London 1679.
- Petyt, William*: *Lex Parliamentaria: Or, a Treatise on the Laws and Customs of Parliament*, London 1690.
- *Miscellanea Parliamentaria*, London 1680.
 - *The Antient Right of the Commons of England Asserted: Or, A Discourse Proving by Records and the Best Historians, That the Commons of England Were Ever an Essential Part of Parliament*, London 1680.

- Robbins, Caroline*, Hrsg.: *The Diary of John Milward, Esq., Member of Parliament for Derbyshire, September, 1666 to May, 1668*, Cambridge 1938.
- Sachse, William Lewis*: *The Diurnal of Thomas Rugg, 1659-61* (Camden Ser. 3, 91), London 1961.
- Sanderson, William*: *A Compleat History of the Life and Raigne of King Charles: From His Cradle to His Grave*, London 1658.
- *A Compleat History of the Lives and Reigns of, Mary Queen of Scotland, and of Her Son and Successor, James the Sixth, King of Scotland, and (after Queen Elizabeth) King of Great Britain, France, and Ireland, the First*, London 1656.
- Scobell, Henry*: *Memorials of the Method and Maner of Proceedings in Parliament in Passing Bills Together with Several Rules and Customs, Which by Long and Constant Practice Have Obtained the Name of Orders of the House. Gathered by Observation, and out of the Journal Books from the Time of Edward 6*. London 1656.
- *Miscellanea Parliamentaria*, London 1685.
- Smith, Thomas*: *De Republica Anglorum: A Discourse on the Commonwealth of England*, Cambridge 1584.
- Ward, Paul L.*, Hrsg.: *William Lambarde's Notes on the Procedures and Privileges of the House of Commons* (House of Commons Library Document 10), London 1977.
- Ward, Richard*: *The Principall Duty of Parliament-Men*, London 1641.

3. Forschungsliteratur

- Adamson, John S.*: *Parliamentary Management, Men-of-Business and the House of Lords, 1640-49*, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: *A Pillar of the Constitution: The House of Lords in British Politics, 1640-1784*, London 1989, 21–50.
- Allen, David*: *Political Clubs in Restoration London*, in: *Historical Journal* 19 (1976), 561–580.
- Alsop, James D.*: *Reinterpreting the Elizabethan Commons: The Parliamentary Session of 1566*, in: *Journal of British Studies* 29.3 (1990), 216–240.
- Antler, Stephen D.*: *Quantitative Analysis of the Long Parliament*, in: *Past & Present* 56 (1972), 154–157.
- Archer, Ian Wallace*: *Royal Entries, the City of London, and the Politics of Stuart Successions*, in: *Paulina Kewes und Andrew McRae*, Hrsg.: *Stuart Succession Literature: Moments and Transformations*, Oxford 2018, 257–281.

- Asch, Ronald G.*: Triumph des Revisionismus oder Rückkehr zum Paradigma der bürgerlichen Revolution?: Neuere Forschungen zur Vorgeschichte des englischen Bürgerkrieges, in: ZHF 22 (1995), 523–540.
- Zeremoniell und Verfahren des englischen Parlaments zwischen Normierung und Innovation, ca. 1558-1642, in: ZHF Beiheft 25 (2001), 493–520.
- Asch, Ronald G. und Dagmar Freist*: Staatsbildung als kultureller Prozess: Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005.
- Aspinall, Arthur*: The Reporting and Publishing of the House of Commons Debates, 1771-1834, in: *Richard Pares und Alan John Percivale Taylor*, Hrsg.: Essays Presented to Sir Lewis (Bernstein) Namier (Essay Index Reprint Series), Freeport (NY) 1971, 227–257.
- Aylmer, Gerald E.*: From Office-Holding to Civil Service: The Genesis of Modern Bureaucracy, in: Transactions of the Royal Historical Society 30 (1980), 91–108.
- Baker, Philip*: Londons Liberty in Chains Discovered: The Levellers, the Civic Past, and Popular Protest in Civil War London, in: *Huntington Library Quarterly* 76.4 (2012), 559–587.
- Barclay, Andrew*: The Rise of Edward Colman, in: *Historical Journal* 42.1 (1999), 109–131.
- Barrell, John*: Coffee-House Politicians, in: *Journal of British Studies* 43.2 (2004), 206–232.
- Baxter, Stephen B.*: Paul Seaward. The Cavalier Parliament and the Reconstruction of the Old Regime, 1661–1667. In: *The American Historical Review* 95.5 (1990), 1532–1533.
- Beatty, John L.*: Committee Appointments in the House of Lords in Early 17th Century England, in: *Huntington Library Quarterly* 29.2 (1966), 117–126.
- Beckett, John Vincent*: The Making of a Pocket Borough: Cockermouth 1722-1756, in: *Journal of British Studies* 20.1 (1980), 140–157.
- Bennett, Martyn*: Cromwell at War: The Lord General and His Military Revolution, London 2017.
- Berry, Helen*: An Early Coffee House Periodical and Its Readers: The Athenian Mercury, 1691-1697, in: *London Journal* 25.1 (2000), 14–33.
- Binski, Paul*: The Painted Chamber at Westminster, London 1986.
- Blakemore, Richard J. und Pepijn Brandon*: The Dutch and English Fiscal-Naval States: A Comparative Overview, in: *War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652-1689*, Woodbridge 2020, 117–136.
- Blunden, Andy*: The Origins of Collective Decision Making (Studies in Critical Social Sciences), Leiden 2016.
- Bond, Maurice F.*: Guide to the Records of Parliament, London 1971.

- The Formation of the Archives of Parliament, 1497-1691, in: *Journal of the Society of Archivists* 1.6 (1957), 151–158.
- Bottigheimer, Karl S.*: English Money and Irish Land: The “Adventurers” in the Cromwellian Settlement of Ireland, in: *Journal of British Studies* 7.1 (1967), 12–27.
- Braddick, Michael J.*: Introduction: The Politics of Gesture, in: *Past & Present* 203.4 (2009), 9–35.
- , Hrsg.: *The Oxford Handbook of the English Revolution* (Oxford Handbooks in History), Oxford 2015.
- Brand, Paul*: The Development of Parliament, 1215-1307, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, 2009, 10–15.
- Brandon, Pepijn*: “The Whole Art of War Is Reduced to Money”: Remittances, Short-Term Credit and Financial Intermediation in Anglo-Dutch Military Finance, 1688-1713, in: *Financial History Review* 25.1 (2018), 19–41.
- Brooks, Colin*: The Revolution of 1688-1689, in: *Barry Coward*, Hrsg.: *A Companion to Stuart Britain* (Blackwell Companions to British History), Malden (MA) 2009, 436–453.
- Browning, Andrew*: Parties and Party Organization in the Reign of Charles II, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 30 (1948), 21–36.
- Bryant, W. N.*: Commons’ Immunity from Arrest: The Earliest Known Case (1340), in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 43 (1970), 214–215.
- Buckroyd, Julia*: *Church and State in Scotland, 1660-1681*, Edinburgh 1980.
- Burgess, Glenn*: On Revisionism: An Analysis of Early Stuart Historiography in the 1970s and 1980s, in: *Historical Journal* 33.3 (1990), 609–627.
- Tyrants, Absolute Kings, Arbitrary Rulers and The Commonwealth of England: Some Reflections on Seventeenth-Century English Political Vocabulary, in: *Cesare Cuttica und Glenn Burgess*, Hrsg.: *Monarchism and Absolutism in Early Modern Europe* (Political and Popular Culture in the Early Modern Period 4), London; Brookfield (VT) 2012, 147–158.
- Burns, J. H.*: Fortescue and the Political Theory of Dominion, in: *The Historical Journal* 28.4 (1985), 777–797.
- Butterfield, Herbert*: *The Whig Interpretation of History*, London 1931.
- Capp, Bernard*: *Cromwell’s Navy: The Fleet and the English Revolution, 1648-1660*, Oxford 1989.
- Carlin, Norah*: *The Causes of the English Civil War* (Historical Association Studies), Oxford 1999.
- Carroll, Roy*: The By-Election at Aldborough, 1673, in: *Huntington Library Quarterly* 28.2 (1965), 157–178.
- Chandaman, C. D.*: *The English Public Revenue 1660-1688*, Oxford 1975.

- Charles-Edwards, Thomas Mowbray*: Early Medieval Kingships in the British Isles, in: *Steven Bassett*, Hrsg.: *The Origins of Anglo-Saxon Kingdoms*, Leicester 1989, 28–39.
- Childs, John*: *The Army of Charles II*, London 2013.
- Claydon, Tony*: *William III and the Godly Revolution*, Cambridge 1996.
- Cogswell, Thomas*: John Felton, Popular Political Culture, and the Assassination of the Duke of Buckingham, in: *Historical Journal* 49.2 (2006), 357–385.
- *The People’s Love: The Duke of Buckingham and Popularity*, in: Ders. Hrsg.: *Politics, Religion, and Popularity in Early Stuart Britain: Essays in Honour of Conrad Russell*, Cambridge 2002, 211–234.
- Colclough, David*: *Freedom of Speech in Early Stuart England*, Bd. 72 (*Ideas in Context*), Cambridge 2005.
- Collinson, Patrick*: Puritans, Men of Business and Elizabethan Parliaments, in: Ders. Hrsg.: *Elizabethan Essays*, London; Rio Grande 2010, 59–86.
- Cope, Esther S.*: *Politics without Parliaments, 1629–1640*, London; Boston (MA) 1987.
- Cope, Esther S. und W. H. Coates*: *Proceedings of the Short Parliament of 1640* (*Camden Ser.* 4, 19), London 1977.
- Cowan, Brian W.*: *The Rise of the Coffeehouse Reconsidered*, in: *Historical Journal* 47.1 (2004), 21–46.
- Cowie, Leonard W.*: *The Old Palace of Westminster*, in: *History Today* 24 (1974), 542–549.
- Cox, Gary W.*: *Was the Glorious Revolution a Constitutional Watershed?*, in: *Journal of Economic History* 72.3 (2012), 567–600.
- Croft, Pauline*: *Annual Parliaments and the Long Parliament*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 59 (1986), 155–171.
- *Capital Life: Members of Parliament Outside the House*, in: *Thomas Cogswell*, Hrsg.: *Politics, Religion, and Popularity in Early Stuart Britain: Essays in Honour of Conrad Russell*, Cambridge 2002, 65–83.
- *The Parliament of England*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 7 (1997), 217–234.
- Cromartie, Alan D.*: *The Printing of Parliamentary Speeches, November 1640–July 1642*, in: *Historical Journal* 33.1 (1990), 23–44.
- Cust, Richard*: *Charles I. and Popularity*, in: *Thomas Cogswell*, Hrsg.: *Politics, Religion, and Popularity in Early Stuart Britain: Essays in Honour of Conrad Russell*, Cambridge 2002, 235–258.
- Davies, Godfrey*: *The Army and the Downfall of Richard Cromwell*, in: *The Huntington Library Bulletin* 7 (1935), 131–167.
- *The General Election of 1660*, in: *Huntington Library Quarterly* 15.3 (1952), 211–235.

- Davis, Richard W.*: Committee and Other Procedures in the House of Lords, 1660-1685, in: *Huntington Library Quarterly* 45 (1982), 20-35.
- The “Presbyterian” Opposition and the Emergence of Party in the House of Lords in the Reign of Charles II, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: *Party and Management in Parliament, 1660-1784*, Leicester 1984, 1-36.
- De Krey, Gary S.*: *London and the Restoration, 1659-1683* (Cambridge Studies in Early Modern British History), New York 2005.
- De Lolme, Jean Louis*: *The Rise and Progress of the English Constitution*, London 1838.
- Dean, David M.*: *Law-Making and Society in Late Elizabethan England: The Parliament of England, 1584-1601* (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge; New York 1996.
- Patrons, Clients and Conferences: The Workings of Bicamerism in the Sixteenth Century English Parliament, in: *H. Shepper, Hans W. Blom und W. P. Blockmans*, Hrsg.: *Bicameralisme: Tweekamerstelsel Vroeger En Nu: Handelingen van de Internationale Conferentie Ter Gelegenheid van Het 175-Jarig Bestaan van de Eerste Kamer Der Staten-Generaal in de Nederlanden*, Den Haag 1992, 209-227.
- Public Space, Private Affairs: Committees, Petitions and Lobbies in the Early Modern English Parliament, in: *Chris R. Kyle und Jason Peacey*, Hrsg.: *Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England*, Woodbridge 2002, 169-178.
- Denton, J. H.*: The Clergy and Parliament in the Thirteenth and Fourteenth Centuries, in: *J. H. Denton und Richard G. Davies*, Hrsg.: *The English Parliament in the Middle Ages*, Manchester 1981, 88-108.
- Denton, J. H. und J. P. Dooley*: *Representatives of the Lower Clergy in Parliament, 1295-1340*, Woodbridge 1987.
- Dickens, Arthur G.*: *The English Reformation*, 2. Aufl., University Park (PA) 1991.
- Dickson, Peter G.*: *The Financial Revolution in England: A Study in the Development of Public Credit, 1688-1756*, London 1967.
- Dodd, Gwilym und Sophie Petit-Renaud*: *Grace and Favour: The Petition and Its Mechanisms*, in: *Christopher David Fletcher, Jean-Philippe Genêt und John Lovett Watts*, Hrsg.: *Government and Political Life in England and France, c. 1300-c. 1500*, Cambridge 2015, 240-278.
- Downie, James A.*: *Public and Private. The Myth of the Bourgeois Public Sphere*, in: *Cynthia Wall*, Hrsg.: *A Concise Companion to the Restoration and Eighteenth Century* (Blackwell Concise Companions to Literature and Culture), Malden (MA) 2007, 58-79.
- Durben, Alexander, Matthias Friedmann, Laura-Marie Krampe, Benedikt Nientied und André Stappert*: *Interaktion und Schriftlichkeit als Ressourcen des Ent-*

- scheidens (ca. 1500–1850), in: *Ullrich Pfister*, Hrsg.: *Kulturen des Entscheidens* (Kulturen des Entscheidens 1), Göttingen 2019, 168–208.
- Durston, Christopher* und *Jacqueline Eales*: *The Culture of English Puritanism, 1560-1700*, Basingstoke 2006.
- Eagles, Robin*: *The House of Lords, 1660-1707*, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 54–74.
- Edwards, Francis*: *Plots and Plotters in the Reign of Elizabeth I*, Dublin 2002.
- Edwards, John G.*: *The Emergence of Majority Rule in English Parliamentary Elections*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 14 (1964), 175–196.
- *The Personnel of the Commons in Parliament under Edward I and Edward II*, in: *E. B. Fryde* und *Edward Miller*, Hrsg.: *Historical Studies of the English Parliament*, Cambridge 1970, 150–167.
- Ellis, Aytoun*: *The Penny Universities: A History of the Coffee-Houses*, London 1956.
- Elton, Geoffrey R.*: *A High Road to Civil War?*, in: Ders. Hrsg.: *Studies in Tudor and Stuart Politics and Government: Parliament - Political Thought*, Cambridge 1974, 164–182.
- *Parliament in the Sixteenth Century: Functions and Fortunes*, in: *Historical Journal* 22.2 (1979), 255–278.
- *The Parliament of England, 1559-1581*, Cambridge; New York 1986.
- *The Sessional Printing of Statutes, 1484-1547*, in: *R. J. Knecht, Eric W. Ives* und *J.J. Scarisbrick*, Hrsg.: *Wealth and Power in Tudor England: Essays Presented to S.T. Bindoff*, London 1978, 68–86.
- *Tudor Government. The Points of Contact: Parliament*, in: *John Guy*, Hrsg.: *The Tudor Monarchy (Arnold Readers in History)*, London 1997, 340–355.
- , Hrsg.: *Tudor Politics - Tudor Government (Studies in Tudor and Stuart Politics and Government 1)*, Cambridge 1974.
- Evans, Paul*, Hrsg.: *Essays on the History of Parliamentary Procedure (Hart Studies in Constitutional Law)*, London 2017.
- Farnell, J. E.*: *The Navigation Act of 1651, the First Dutch War, and the London Merchant Community*, in: *The Economic History Review* 16.3 (1964), 439–454.
- Farrell, Stephen*: *The Armada Tapestries in the Old Palace of Westminster*, in: *Parliamentary History* 29.3 (2010), 416–440.
- Ferrell, Lori A.*: *Method as Knowledge: Scribal Theology, Protestantism, and the Reinvention of Shorthand in Sixteenth-Century England*, in: *Benjamin Schmidt* und *Pamela H. Smith*, Hrsg.: *Making Knowledge in Early Modern Europe: Practices, Objects, and Texts, 1400-1800*, Chicago (IL) 2007, 163–177.

- Ferris, John*: Before Hansard: Records of Debate in the Seventeenth-Century House of Commons, in: *Archives* 20 (1992), 198–207.
- Fletcher, Anthony*: The Outbreak of the English Civil War, New York 1981.
- Fletcher, Christopher D.*: What Makes a Political Language? Key Terms, Profit and Damage in the Common Petition of the English Parliament, 1343-1422, in: *Jan Dumolyn*, Hrsg.: The Voices of the People in Late Medieval Europe: Communication and Popular Politics (Studies in European Urban History 33), Turnhout 2014, 91–106.
- Forster, John*: Arrest of the Five Members by Charles the First, London 1860.
- Foster, Elizabeth R.*: Procedure and the House of Lords in the Seventeenth Century, in: *Proceedings of the American Philosophical Society* 126 (1981), 183–187.
- *Proceedings in Parliament, 1610*, New Haven (CT); London 1966.
 - Speaking in the House of Commons, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 43 (1970), 35–55.
 - *The House of Lords 1603-1649: Structure, Procedure, and the Nature of Its Business*, Chapel Hill (NC) and London 1983.
 - *The Journal of the House of Lords for the Long Parliament*, in: *Barbara C. Malament*, Hrsg.: After the Reformation: Essays in Honor of J.H. Hexter, Manchester 1980, 129–146.
- Frank, Joseph*: Cromwell's Press Agent: A Critical Biography of Marchamont Nedham, 1620-1678, Lanham (MD) 1980.
- Freist, Dagmar*: Popery in Perfection? The Experience of Catholicism: Henrietta Maria between Private Practice and Public Discourse, in: *Michael J. Braddick und David L. Smith*, Hrsg.: The Experience of Revolution in Stuart Britain and Ireland: Essays for John Morrill, Cambridge 2011, 33–51.
- *The Formation of Opinions and the Communication Network in London, 1637 - c. 1645*, Cambridge 1992.
- Fukuda, Arihiro*: Sovereignty and the Sword: Harrington, Hobbes, and Mixed Government in the English Civil Wars, Oxford 1997.
- Fulbrook, Mary*: The English Revolution and the Revisionist Revolt, in: *Social History* 7.3 (1982), 249–264.
- Gardiner, Samuel R.*: Parliamentary Debates in 1610. Edited from the Notes of the House of Commons (Camden Society, Old Ser., 81), London 1862.
- Girard, Charles*: Acclamation Voting in Sparta: An Early Use of Approval Voting, in: *Jean-François Laslier und Remzi M. Sanver*, Hrsg.: Handbook on Approval Voting (Studies in Choice and Welfare), Berlin; Heidelberg 2010, 15–17.
- Given-Wilson, Chris*: The House of Lords, 1307-1529, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland, Woodbridge 2009, 16–28.

- Glennie, Paul* und *Nigel J. Thrift*: *Shaping the Day: A History of Timekeeping in England and Wales 1300-1800*, Oxford; New York 2009.
- Goldie, Mark*: *A Darker Shade of Pepys: The Entering Book of Roger Morrice* (Friends of Dr Williams's Library Lecture 61), London 2009.
- *Restoration Political Thought*, in: *Lionel K. J. Glassey*, Hrsg.: *The Reigns of Charles II and James VII and II*, London 1997, 12–35.
- Goodsell, Charles T.*: *The Architecture of Parliaments: Legislative Houses and Political Culture*, in: *British Journal of Political Science* 18.3 (1988), 287–302.
- *The Social Meaning of Civic Space. Studying Political Authority through Architecture*, Lawrence (KA) 1988.
- Graves, Michael A.*: '[B]y Committinge of a Bill the Howse Allowed of the Bodie Therof': *Tudor Parliamentary Legislative Committees: Development, Purposes, Value and Problems 1510-1601*, in: *Chris R. Kyle* und *Jason Peacey*, Hrsg.: *Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England*, Woodbridge 2002, 26–41.
- *Early Tudor Parliaments, 1485-1558*, London 1990.
 - *Elizabethan Parliaments, 1559-1601*, London 1987.
 - *Managing Elizabethan Parliaments*, in: *David M. Dean* und *Norman L. Jones*, Hrsg.: *The Parliaments of Elizabethan England*, Oxford 1990, 37–64.
 - *The House of Lords in the Parliaments of Edward VI and Mary I: An Institutional Study*, Cambridge 1981.
 - *The Management of the Elizabethan House of Commons: The Council's Men-of-Business*, in: *Parliamentary History* 2 (1983), 11–38.
 - *Thomas Norton the Parliament Man: An Elizabethan M.P., 1559-1581*, in: *Historical Journal* 23.1 (1980), 17–35.
- Graves, Michael A.* und *Chris R. Kyle*: *Managing Tudor and Stuart Parliaments: Essays in Memory of Michael Graves*, Bd. 34.1 (*Parliamentary History*), Chichester 2015.
- Gregg, Edward*: *New Light on the Authorship of the Life of James II*, in: *The English Historical Review* 108.429 (1993), 947–965.
- Grose, Francis*: *A Classical Dictionary of the Vulgar Tongue*, 2. Aufl., London 1796.
- Habermas, Jürgen*: *Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1990.
- Haley, Kenneth H.*: *The First Earl of Shaftesbury*, Oxford 1968.
- Hallam, Henry*: *The Constitutional History of England, from the Accession of Henry VII. to the Death of George II*, 3 Bde., Bd. 2, London 1827.
- Handover, Phyllis M.*: *A History of The London Gazette, 1665-1965*, London 1965.

- Hare, Michael*: Kings, Crowns and Festivals: The Origins of Gloucester as a Royal Ceremonial Centre, in: Transactions of the Bristol and Gloucestershire Archaeological Society 115 (1997), 41–78.
- Harris, Jonathan*: The Grecian Coffee House and Political Debate in London 1688–1714, in: London Journal 25.1 (2000), 1–13.
- Harris, Tim*: London Crowds in the Reign of Charles II: Propaganda and Politics from the Restoration until the Exclusion Crisis (Cambridge Studies in Early Modern British History 2), Cambridge 1990.
- Politics under the Later Stuarts: Party Conflict in a Divided Society, 1660–1715, London 1993.
 - Restoration. Charles II and His Kingdoms, 1660–1685, London; New York 2005.
 - Revolution. The Great Crisis of the British Monarchy, 1685–1725, London 2006.
- Harriss, Gerald L.*: King, Parliament and Public Finance in Medieval England to 1369, Oxford 1975.
- Hart, James S.*: The Rule of Law, 1603–1660: Crowns, Courts and Judges (Studies in Modern History), Harlow 2003.
- Hartley, Terence E.*: Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I: 1584–1589, 3 Bde., Bd. 2, London; New York 1995.
- The Sheriff and County Elections, in: *David M. Dean und Norman L. Jones*, Hrsg.: The Parliaments of Elizabethan England, Oxford 1990, 163–189.
- Hartman, Mark A.*: Impeachment: The English Experience, in: The Yale University Library Gazette 49.3 (1975), 277–287.
- Hatschek, Julius*: Session, Prorogation, Adjournment und Dissolution des Parlaments. Ihre Entstehungsgeschichte und Bedeutung im englischen Parlamentsrechte, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft / Journal of Institutional and Theoretical Economics 57.1 (1901), 152–192.
- Hattendorf, John B.*: Competing Navies: Anglo-Dutch Naval Rivalry, 1652–88, in: *David Ormrod und Gijfs Rommelse*, Hrsg.: War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652–1689, Woodbridge 2020, 92–116.
- Hawkyard, Alasdair*: From Painted Chamber to St Stephen’s Chapel: The Meeting Places of the House of Commons at Westminster until 1603, in: Parliamentary History 21.1 (2002), 62–84.
- The Tudor Speakers 1485–1601: Choosing, Status, Work, in: Parliamentary History 29.1 (2010), 22–48.
- Hawkyard, Alasdair und John C. Sainty*: The Commonplace Book of Sir Thomas Duppa (Parliamentary History: Texts & Studies 11), Chichester 2015.
- Henderson, Frances*: ‘Swifte and Secrete Writings’ in Seventeenth-Century England, and Samuel Shelton’s Brachygraphy, in: The Electronic British Library Journal, 2008, 1–13.

- Henning, Basil D.*: The Composition of the House, in: The History of Parliament: The House of Commons 1660-1690, London 1983.
- Hexter, Jack H.*: Storm over the Gentry, in: Ders. Hrsg.: Reappraisals in History, Chicago (IL) 1961, 117-162.
- Hirst, Derek*: Authority and Conflict: England 1603-1658, Cambridge 1986.
- Elections and the Privileges of the House of Commons in the Early Seventeenth Century: Confrontation or Compromise?, in: Historical Journal 18.4 (1975), 851-862.
 - Making Contact: Petitions and the English Republic, in: The Journal of British Studies 45.01 (2006), 26-50.
 - The Place of Principle, in: Past & Present 92 (1981), 79-99.
 - The Representative of the People: Voters and Voting in England under the Early Stuarts, Cambridge 1975.
- Holmes, Geoffrey S.*: Religion and Party in Late Stuart England (Historical Association, General Ser. 86), London 1975.
- Holt, J. C., George Garnett und John Hudson*: Magna Carta, 3. Aufl., Cambridge 2015.
- Hoppit, Julian und Joanna Innes*: Failed Legislation, 1660-1800: Extracted from the Commons and Lords Journals, London; Rio Grande (OH) 1997.
- Hughes, Ann*: The Causes of the English Civil War, Basingstoke 2001.
- Hughes, Derek*: Restoration and Settlement: 1660 and 1688, in: *Deborah Payne Fisk*, Hrsg.: The Cambridge Companion to Restoration Theatre 2000, 127-141.
- Hulme, Harold*: The Winning of Freedom of Speech by the House of Commons, in: The American Historical Review 61.4 (1956), 825-853.
- Hunneyball, Paul M.*: The Development of Parliamentary Privilege, 1604-29, in: Parliamentary History 34.1 (2015), 111-128.
- The House of Commons, 1603-29, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland, Woodbridge 2009, 100-109.
- Hutton, Ronald*: The Making of the Secret Treaty of Dover, 1668-1670, in: The Historical Journal 29.2 (1986), 297-318.
- The Restoration: A Political and Religious History of England and Wales, 1658-1667, Oxford 1985.
- Ilbert, Courtenay P.*: Conferences between the Two Houses of Parliament, in: The Contemporary Review 98 (1910), 129-139.
- Jackson, Peter W.*: The Gawdy Manuscripts, Feltham 2004.
- Jansson, Maija*: Proceedings in Parliament, 1614 (House of Commons) (Memoirs of the American Philosophical Society 172), Philadelphia (PA) 1988.

- Jenner, Mark S.*: The Roasting of the Rump: Scatology and the Body Politic in Restoration England, in: *Past & Present* 177 (2002), 84–120.
- Jones, Clyve*: Accommodation in the Painted Chamber for Conferences between the Lords and the Commons from 1600 to 1834, in: *Parliamentary History* 33.2 (2014), 342–357.
- Dissent and Protest in the House of Lords, 1641–1998: An Attempt to Reconstruct the Procedures Involved in Entering a Protest into the Journals of the House of Lords, in: *Parliamentary History* 27.3 (2008), 309–329.
 - Insight into the Work of the Clerks of the House of Lords: Some Case Studies during John Walker Senior’s Occupancy of the Office of Clerk Assistant, 1670–80, in: *Parliamentary History* 32.1 (2013), 103–127.
 - , Hrsg.: *Party and Management in Parliament, 1660–1784*, Leicester 1984.
 - Prologue, in: *Ders. Hrsg.: A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 1–2.
- Jones, James R.*: *Charles II, Royal Politician*, London 1987.
- *Country and Court: England 1658–1714*, Cambridge (MA) 1978.
 - *The Anglo-Dutch Wars of the Seventeenth Century*, London 1996.
 - *The First Whigs: The Politics of the Exclusion Crisis, 1678–83*, London 1961.
 - The Green Ribbon Club, in: *Durham University Journal* 49 (1956), 17–20.
 - *The Restored Monarchy, 1660–1688*, London 1979.
- Jones, Norman L.*: *Faith by Statute: Parliament and the Settlement of Religion 1559*, London 1982.
- Jordan, Don und Mike Walsh*: *The King’s City: London under Charles II. A City That Transformed a Nation – and Created Modern Britain*, London 2017.
- Kantorowicz, Ernst*: *Die zwei Körper des Königs: Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, 2. Aufl. (DTV Wissenschaft 4465), München 1994.
- Keay, Anna*: *The Magnificent Monarch: Charles II and the Ceremonies of Power*, London; New York 2008.
- Keeble, Neil H.*, Hrsg.: *The Cambridge Companion to Writing of the English Revolution* (Cambridge Companions to Literature), Cambridge 2007.
- Keeler, Mary F.*: *The Long Parliament, 1640–41: A Biographical Study of Its Members*, Philadelphia (PA) 1954.
- Kelsey, Sean*: *Inventing a Republic: The Political Culture of the English Commonwealth, 1649–1653* (Politics, Culture, and Society in Early Modern Britain), Manchester; New York 1997.
- Politics and Procedure in the Trial of Charles I, in: *Law and History Review* 22.1 (2004), 1–26.
 - Staging the Trial of Charles I, in: *Jason Peacey*, Hrsg.: *The Regicides and the Execution of Charles I*. Basingstoke, New York 2001, 71–93.

- Kelsey, Sean*: The Trial of Charles I, in: *English Historical Review* 118.477 (2003), 583–616.
- Unkingship, 1649-1660, in: *Barry Coward*, Hrsg.: *A Companion to Stuart Britain* (Blackwell Companions to British History), Malden (MA) 2009, 331–349.
- Kemp, Betty*: *King and Commons, 1660-1832*, Westport (CT) 1957.
- Resignation from the House of Commons, in: *Parliamentary Affairs* 6.2 (1953), 211–215.
 - The Stewardship of the Chiltern Hundreds, in: *Richard Pares* und *Alan John Percivale Taylor*, Hrsg.: *Essays Presented to Sir Lewis (Bernstein) Namier* (Essay Index Reprint Series), Freeport (NY) 1971.
- Kenyon, John P.*: *Revolution Principles: The Politics of Party, 1689-1720* (Ford Lectures 1975-76), Cambridge 1975.
- The Popish Plot, London 1972.
 - *The Stuart Constitution, 1603-1688: Documents and Commentary*, 2. Aufl., Cambridge; New York 1986.
- Kieserling, André*: Interaktion in Organisationen, in: *Klaus Dammann, Dieter Grunow* und *Klaus P. Japp*, Hrsg.: *Die Verwaltung des politischen Systems: Neuere systemtheoretische Zugriffe auf ein altes Thema. Niklas Luhmann zum 65. Geburtstag*, Opladen 1994, 168–182.
- *Kommunikation unter Anwesenden: Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt am Main 1999.
- King, Rachael Scarborough*: The Manuscript Newsletter and the Rise of the Newspaper, 1665–1715, in: *Huntington Library Quarterly* 79.3 (2016), 411–437.
- Kishlansky, Mark A.*: *Parliamentary Selection: Social and Political Choice in Early Modern England*, Cambridge 1986.
- The Emergence of Adversary Politics in the Long Parliament, in: *Journal of Modern History* 49 (1977), 617–640.
- Kluxen, Kurt*: Die geistesgeschichtlichen Grundlagen des englischen Parlamentarismus, in: Ders. Hrsg.: *Parlamentarismus*, 4. Aufl. (Neue wissenschaftliche Bibliothek Geschichte 18), Köln 1976, 99–111.
- *Geschichte Englands: von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., Stuttgart 1976.
- Knight, Oliver*: The Grand Remonstrance, in: *The Public Opinion Quarterly* 24.1 (1960), 77–84.
- Knight, Stephen*: *The Killing of Justice Godfrey: An Investigation into England's Most Remarkable Unsolved Murder*, London 1984.
- Knights, Mark*: *Politics and Opinion in Crisis, 1678-81* (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge 2006.

- Krey, Gary S.*: Restoration and Revolution in Britain: A Political History of the Era of Charles II and the Glorious Revolution (British Studies Series), Basingstoke 2007.
- Krieger, Karl-Friedrich*, Hrsg.: Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, 4. Aufl., 3 Bde., Bd. 1, München 2009.
- Krischer, André*: Die Macht des Verfahrens: Englische Hochverratsprozesse 1554-1848 (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden 3), Münster 2017.
- Souveränität ohne Autorität. Zur Verfassungskultur der englischen Republik (1649-1653), in: *Werner Daum, Kathrin Hartmann, Simon Palaoro und Bärbel Sunderbrink*, Hrsg.: Kommunikation und Konfliktaustragung: Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse, Bd. 7 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften), Berlin 2010, 35-76.
- Kyle, Chris R.*: Attendance, Apathy and Order? Parliamentary Committees in Early Stuart England, in: *Chris R. Kyle und Jason Peacey*, Hrsg.: Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England, Woodbridge 2002, 43-58.
- Parliament and the Palace of Westminster: An Exploration of Public Space in the Early Seventeenth Century, in: *Parliamentary History* 21.1 (2002), 85-98.
 - , Hrsg.: Parliament, Politics and Elections 1604-1648 (Camden Society 17), Cambridge 2001.
 - Theater of State: Parliament and Political Culture in Early Stuart England, Stanford (CA) 2012.
- Kyle, Chris R. und Jason Peacey*: 'Under Cover of so Much Coming and Going: Public Access to Parliament and the Political Process in Early Modern England, in: *Dies*. Hrsg.: Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England, Woodbridge 2002.
- , Hrsg.: Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England, Woodbridge 2002.
- La Bédoyère, Guy*, Hrsg.: The Letters of Samuel Pepys, 1656-1703, Woodbridge 2006.
- Lake, Peter*: Puritans, Popularity and Petitions: Local Politics in National Context, Cheshire 1641, in: *Thomas Cogswell*, Hrsg.: Politics, Religion, and Popularity in Early Stuart Britain: Essays in Honour of Conrad Russell, Cambridge 2002, 259-289.
- Lake, Peter und Steven C. Pincus*: Rethinking the Public Sphere in Early Modern England, in: *Journal of British Studies* 45.2 (2006), 270-292.
- Lambert, Sheila*: Bills and Acts: Legislative Procedure in Eighteenth Century England, Cambridge 1971.
- Committees, Religion, and Parliamentary Encroachment on Royal Authority in Early Stuart England, in: *English Historical Review* 105.414 (1990), 60-95.

- Lambert, Sheila*: Procedure in the House of Commons in the Early Stuart Period, in: *English Historical Review* 95.377 (1980), 753–781.
- The Beginning of Printing for the House of Commons, 1640–42, in: *The Library* 3 (1981), 43–61.
 - The Clerks and Records of the House of Commons, 1600–40, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 43 (1970), 215–231.
- Landwehr, Achim*: *Geburt der Gegenwart: Eine Geschichte der Zeit im 17. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2014.
- Langelüddecke, Henrik*: “I Finde All Men & My Officers All Soe Unwilling”: The Collection of Ship Money, 1635–1640, in: *Journal of British Studies* 46.3 (2007), 509–542.
- Latour, Bruno*: *Die Rechtsfabrik: Eine Ethnographie des Conseil d’Etat*, übers. v. *Claudia Brede-Konersmann* (Ethnographien), Paderborn 2016.
- Laundy, Philip*: *The Office of Speaker*, London 1984.
- Lease, Owen C.*: The Septennial Act of 1716, in: *The Journal of Modern History* 22.1 (1950), 42–47.
- Lehmberg, Stanford E.*: *The Reformation Parliament: 1529–1536*, Cambridge 2009.
- Lillywhite, Bryant*: *London Coffee Houses: A Reference Book of Coffee Houses of the 17th, 18th and 19th Centuries*, London 1964.
- Lindblom, Charles E.*: *The Science of “Muddling Through”*, Bd. 109 (Bobbs-Merrill Reprint Series in the Social Sciences), Indianapolis (IN) 1959.
- Lindquist, Eric N.*: The Case of Sir Francis Goodwin, in: *English Historical Review* 104.412 (1989), 670–677.
- Little, Patrick und David L. Smith*: *Parliaments and Politics during the Cromwellian Protectorate*, Cambridge 2009.
- Lockyer, Roger*: *Buckingham: The Life and Political Career of George Villiers, First Duke of Buckingham 1592–1628*, London 2014.
- Luhmann, Niklas*: *Legitimation durch Verfahren* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 443), Frankfurt am Main 1978.
- Macaulay, Thomas B.*: *The History of England from the Accession of James the Second* (Penguin Classics), London 1986.
- MacDonald, Alan R. und Keith M. Brown*: *Parliament in Context, 1235–1707* (The History of the Scottish Parliament 3), Edinburgh 2010.
- Macinnes, Allan I.*: *Charles I and the Making of the Covenanting Movement, 1625–1641*, Edinburgh 2003.
- Maddicott, John R.*: ‘An Infinite Multitude of Nobles’: Quality, Quantity and Politics in the Pre-Reform Parliaments of Henry III, in: *Michael Prestwich*, Hrsg.: *Proceedings of the Durham Conference, 1997* (Thirteenth Century England 7), Woodbridge 1999, 17–46.

- Origins and Beginnings to 1215, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 3–15.
- The Earliest Known Knights of the Shire: New Light on the Parliament of April 1254, in: *Parliamentary History* 18 (1999), 109–130.
- *The Origins of the English Parliament, 924–1327 (The Ford Lectures)*, Oxford 2010.
- Malcolm, Joyce L.*: Charles II and the Reconstruction of Royal Power, in: *Historical Journal* 35 (1992), 307–330.
- Manow, Philip*: *Im Schatten des Königs: Die politische Anatomie demokratischer Repräsentation (Edition Suhrkamp 2524)*, Frankfurt am Main 2008.
- Marshall, Alan*: Review of Annabel Patterson, *The Long Parliament of Charles II*, Institute of Historical Research: *Reviews in History*, 2009, URL: <https://reviews.history.ac.uk/review/844> (besucht am 20. 03. 2022).
- *The Age of Faction: Court Politics, 1660–1702*, Manchester 1999.
- Matthews, William G.*: *British Diaries. An Annotated Bibliography of British Diaries Written between 1442 and 1942*, Berkeley 1950.
- May, Thomas E.*: *A Treatise upon the Law, Privileges, Proceedings and Usage of Parliament*, London 1844.
- McGee, James S.*: *An Industrious Mind: The Worlds of Sir Simonds D’Ewes*, Stanford (CA) 2015.
- McKenzie, Andrea*: Sham Plots and False Confessions: The Politics of Edward Fitzharris’s Last Words, 1681, in: *Brian W. Cowan* und *Scott Sowerby*, Hrsg.: *The State Trials and the Politics of Justice in Later Stuart England*, Rochester (NY) 2021, 113–134.
- McRae, Andrew*: Farting in the House of Commons: Popular Humour and Political Discourse in Early Modern England, in: *Mark Knights* und *Adam Morton*, Hrsg.: *The Power of Laughter and Satire in Early Modern Britain: Political and Religious Culture, 1500–1820*, Woodbridge 2017, 67–83.
- Mendle, Michael*: The Great Council of Parliament and the First Ordinances: The Constitutional Theory of the Civil War, in: *Journal of British Studies* 31.2 (1992), 133–162.
- Mendle, Michael J.*: News and the Pamphlet Culture of Mid-Seventeenth-Century England, in: *Brendan M. Dooley* und *Sabrina A. Baron*, Hrsg.: *The Politics of Information in Early Modern Europe (Routledge Studies in Cultural History)*, London 2001.
- Mill, John S.*: Representatives and Represented in England, 1660–89, in: *Parliaments, Estates & Representation* 15 (1995), 125–132.

- Miller, John*: Charles II and His Parliaments, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 32 (1982), 1–23.
- Politics in Restoration Britain, in: *A Companion to Stuart Britain* (Blackwell Companions to British History), Chichester 2009, 399–415.
 - Popery and Politics in England, Cambridge 1978.
 - The Militia and the Army in the Reign of James II, in: *Historical Journal* 16.4 (1973), 659–679.
 - The Potential for ‘Absolutism’ in Later Stuart England, in: *History* 69 (1984), 187–207.
- Mohrmann, Ruth-Elisabeth*: The Art of Rituals: How Samuel Pepys Used His Eyes and Ears, in: *Anu Mänd und Krista Kodres*, Hrsg.: Images and Objects in Ritual Practices in Medieval and Early Modern Northern and Central Europe, Newcastle Upon Tyne 2013, 289–300.
- Morrill, John S.*: The Unweariability of Mr Pym: Influence and Eloquence in the Long Parliament, in: *Susan D. Amussen und Mark A. Kishlansky*, Hrsg.: Political Culture and Cultural Politics in Early Modern England: Essays Presented to David Underdown, Manchester; New York 1995, 19–54.
- Morrill, John S. und John Adamson*: Oliver Cromwell and the English Revolution, London; New York 1990.
- Morton, Adam*: Popery, Politics, and Play: Visual Culture in Succession Crisis England, in: *The Seventeenth Century* 31.4 (2016), 411–449.
- Münch, Paul*: Pest und Feuer. Die Londoner Doppelkatastrophe 1665/66, in: *Historische Zeitschrift* 288.1 (2009), 93–122.
- Neale, John E.*: Elizabeth I and Her Parliaments, 1559–1581, London 1953.
- Elizabeth I and Her Parliaments, 1584–1601, London 1957.
 - The Commons’ Journals of the Tudor Period, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 3 (1920), 136–170.
 - The Elizabethan Acts of Supremacy and Uniformity, in: *English Historical Review* 65.256 (1950), 304–332.
 - The Elizabethan House of Commons, Harmondsworth 1963.
- Niggemann, Ulrich*: Some Remarks on the Origins of the Term ‘Glorious Revolution’, in: *Seventeenth Century* 27.4 (2012), 477–487.
- Odegard, Eric*: Merchant Companies at War: The Anglo-Dutch Wars in Asia, in: *David Ormrod und Gijs Rommelse*, Hrsg.: War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652–1689, Woodbridge 2020, 230–274.
- Ogg, David*: Britain after the Restoration, in: *F. L. Carsten*, Hrsg.: The Ascendancy of France, 1648–88 (The New Cambridge Modern History 5), Cambridge 1961, 301–329.

- Ormonde, James E.*: Calendar of the Manuscripts of the Marquess of Ormonde, Bd. 4, Hereford 1909.
- Ormrod, David und Gijs Rommelse*, Hrsg.: War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652-89, Woodbridge 2020.
- Ormrod, W. Mark, Helen Killick und Phil Bradford*: Early Common Petitions in the English Parliament, c. 1290-c. 1420 (Camden Ser. 5, 52), Cambridge 2017.
- Paley, Ruth*: Peers, Politics and the Price of Pepper: Skinner v. the East India Company, in: *Parliamentary History* 36.3 (2017), 314-332.
- The Speakership of the House of Lords, 1660-1832, in: *Parliamentary History* 29.1 (2010), 102-117.
- Paley, Ruth, Paul Seaward, Beverly A. Adams, Robin Eagles und Charles Littleton*: Honour, Interest and Power: An Illustrated History of the House of Lords, 1660-1715, Woodbridge 2010.
- Parris, Henry W.*: Constitutional Bureaucracy: The Development of British Central Administration since the 18th Century, London 1969.
- Patterson, Annabel M.*: The Long Parliament of Charles II, New Haven (CT); London 2008.
- Payling, Simon*: The House of Commons, 1307-1529, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland, Woodbridge 2009, 75-85.
- Peacey, Jason*: 'Rushworth Shall Not Take Any Notes Here': Journals, Debates and the Public, 1640-60, in: *Parliamentary History* 33.3 (2014), 422-437.
- Disorderly Debates: Noise and Gesture in the 17th-Century House of Commons, in: *Parliamentary History* 32.1 (2013), 60-78.
- Politics, Accounts and Propaganda in the Long Parliament, in: *Chris R. Kyle und Jason Peacey*, Hrsg.: Parliament at Work: Parliamentary Committees, Political Power, and Public Access in Early Modern England, Woodbridge 2002, 59-78.
- Print and Public Politics in the English Revolution (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge; New York 2013.
- Print Culture and Political Lobbying during the English Civil Wars, in: *Parliamentary History* 26.1 (2007), 30-48.
- Sir Edward Dering, Popularity, and the Public, 1640-1644, in: *Historical Journal* 54.4 (2011), 955-983.
- The Parliamentary Context of Political Radicalism in the English Revolution, in: *Laurent Currelly und Nigel Smith*, Hrsg.: Radical Voices, Radical Ways: Articulating and Disseminating Radicalism in Seventeenth- and Eighteenth-Century Britain (Seventeenth- and Eighteenth-Century Studies), Manchester 2016, 151-169.

- Peacey, Jason*: The Print Culture of Parliament, 1600–1800, in: *Parliamentary History* 26.1 (2007), 1–16.
- The Revolution in Print, in: *Michael J. Braddick*, Hrsg.: *The Oxford Handbook of the English Revolution* (Oxford Handbooks in History), Oxford 2015, 276–293.
 - To Every Individual Member: The Palace of Westminster and Participatory Politics in the Seventeenth Century, in: *Court Historian* 13.2 (2008), 127–147.
- Peacey, Jason* und *Barry Coward*: The Outbreak of the Civil Wars in the Three Kingdoms, in: *A Companion to Stuart Britain* (Blackwell Companions to British History), 2007, 290–308.
- Pearce, Dominic*: *Henrietta Maria: The Betrayed Queen*, Stroud 2015.
- Peck, Linda L.*: Goodwin v. Fortescue: The Local Context of Parliamentary Controversy, in: *Parliamentary History* 3 (1984), 33–56.
- Pincus, Steven C.*: “Coffee Politicians Does Create”: Coffeehouses and Restoration Political Culture, in: *Journal of Modern History* 67.4 (1995), 807–834.
- 1688: The First Modern Revolution (The Lewis Walpole Series in Eighteenth-Century Culture and History), New Haven (CT) 2009.
 - Protestantism and Patriotism. Ideologies and the Making of English Foreign Policy, 1650 - 1668 (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge 1996.
- Plumb, John Harold*: The Growth of the Electorate in England from 1600 to 1715, in: *Past & Present* 45 (1969), 90–116.
- Pohlig, Matthias*: Vom Besonderen zum Allgemeinen? Die Fallstudie als geschichtstheoretisches Problem, in: *Historische Zeitschrift* 297.2 (2013), 297–319.
- Popofsky, Linda S.*: Habeas Corpus and “Liberty of the Subject”: Legal Arguments for the Petition of Right in the Parliament of 1628, in: *The Historian* 41.2 (1979), 257–275.
- The Crisis over Tonnage and Poundage in Parliament in 1629, in: *Past & Present* 126 (1990), 44–75.
- Porter, Linda*: *Mistresses: Sex and Scandal at the Court of Charles II*, London 2020.
- Pronay, Nicholas* und *John Taylor*: *Parliamentary Texts of the Later Middle Ages*, Oxford 1980.
- Pursell, Brennan C.*: The End of the Spanish Match, in: *Historical Journal* 45.4 (2002), 699–726.
- Questier, Michael C.*: Arminianism, Catholicism, and Puritanism in England during the 1630s, in: *Historical Journal* 49.1 (2006), 53–78.
- Catholic Loyalty in Early Stuart England, in: *English Historical Review* 123.504 (2008), 1132–1165.

- Catholicism and Community in Early Modern England: Politics, Aristocratic Patronage and Religion, c. 1550-1640 (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge 2008.
- Raymond, Joad*: Popular Representations of Charles I, in: *Thomas N. Corns*, Hrsg.: *The Royal Image: Representations of Charles I*, Cambridge; New York 1999, 47–73.
- Rebitsch, Robert*: *Die Englisch-Niederländischen Seekriege*, Wien; Köln; Weimar 2014.
- Redlich, Josef*: *Englische Lokalverwaltung: Darstellung der inneren Verwaltung Englands in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrer gegenwärtigen Gestalt*, Leipzig 1901.
- *Recht und Technik des englischen Parlamentarismus: Die Geschäftsordnung des House of Commons in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Gestalt*, Leipzig 1905.
- *The Procedure of the House of Commons*, 3 Bde., London 1903.
- Redworth, Glyn*: *The Prince and the Infanta: The Cultural Politics of the Spanish Match*, New Haven (CT); London 2003.
- Rees, John*: *The Leveller Revolution: Radical Political Organisation in England, 1640–1650*, London 2017.
- Reeve, L. J.*: *Charles I and the Road to Personal Rule (Cambridge Studies in Early Modern British History)*, Cambridge 1989.
- Reinhard, Wolfgang*: *Geschichte der Staatsgewalt: Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999.
- Richardson, Henry G. und George O. Sayles*: *The Earliest Known Official Use of the Term 'Parliament'*, in: *English Historical Review* 82 (1967), 747–750.
- *The Early Records of the English Parliaments*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 5 (1928), 129–154.
- *The English Parliament in the Middle Ages*, London 1981.
- Richardson, Roger C.*: *The Debate on the English Revolution*, London 1977.
- Ritter, Gerhard A.*: *Parlament und Demokratie in Großbritannien*, Göttingen 1972.
- Robbins, Caroline*: *The Repeal of the Triennial Act in 1664*, in: *Huntington Library Quarterly* 12.2 (1949), 121–140.
- Roberts, Clayton*: *Schemes and Undertakings: A Study of English Politics in the Seventeenth Century*, Columbus (OH) 1985.
- *The Growth of Responsible Government in Stuart England*, Cambridge 1966.
- *The Impeachment of the Earl of Clarendon*, in: *The Cambridge Historical Journal* 13.1 (1957), 1–18.

- Roberts, Stephen K.*: The House of Commons, 1640-60, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland, Woodbridge 2009, 110-125.
- The Reputation and Authority of the Speaker and the Speakership of the House of Commons, 1640-60, in: *Parliamentary History* 29.1 (2010), 75-89.
- Rodwell, Warwick* und *Tim Tatton-Brown*, Hrsg.: Westminster: The Art, Architecture and Archaeology of the Royal Palace (Westminster 2), Leeds 2015.
- Rommelse, Gijs*: The Role of Mercantilism in Anglo-Dutch Political Relations, 1650-74, in: *The Economic History Review* 63.3 (2010), 591-611.
- The Second Anglo-Dutch War (1665-1667): Raison d'état, Mercantilism and Maritime Strife, Hilversum 2006.
- Rosa, Hartmut*: Beschleunigung: Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne, 11. Aufl. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1760), Frankfurt am Main 2016.
- Rose, Jacqueline*: Godly Kingship in Restoration England: The Politics of the Royal Supremacy, 1660-1688, Cambridge (NY) 2011.
- Roseveare, Henry*: The Financial Revolution, 1660-1760, London 1991.
- Rowen, Herbert H.*: John de Witt and the Triple Alliance, in: *The Journal of Modern History* 26.1 (1954), 1-14.
- The Triple Alliance, in: Ders. Hrsg.: The Ambassador Prepares for War: The Dutch Embassy of Arnauld de Pomponne 1669-1671, Dordrecht 1957, 18-29.
- Russell, Conrad*: The Fall of the British Monarchies, 1637-1642, Oxford; New York; Toronto 2003.
- Russell, Conrad S.*: Parliaments and English Politics, 1621-1629, Oxford 1979.
- Sainty, John C.*: The House of Commons Serjeant 1640-93, in: *Parliamentary History* 31.2 (2012), 230-232.
- The Parliamentary Role of the Royal Household, in: *Court Historian* 13.2 (2008), 195-201.
- Samson, Alexander*: The Spanish Match: Prince Charles's Journey to Madrid, 1623, Aldershot 2006.
- Scheffer, Thomas*: Die trans-sequentielle Analyse – und ihre formativen Objekte, in: *Reinhard Hörster, Stefan Köngeter* und *Burkhard Müller*, Hrsg.: Grenzobjekte: Soziale Welten und ihre Übergänge, unter Mitarb. v. *Stephan Wolff*, Wiesbaden 2013, 89-116.
- Scheffer, Thomas, Matthias Michaeler* und *Jan Schank*: Starke und schwache Verfahren. Zur unterschiedlichen Funktionsweise politischer Untersuchungen am Beispiel der englischen 'Hutton Inquiry' und des 'CIA-Ausschusses' der EU, in: *Zeitschrift für Soziologie* 37.5 (2008), 423-444.

- Schlögl, Rudolf*: Anwesende und Abwesende: Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.
- Interaktion und Herrschaft: Probleme der politischen Kommunikation in der Stadt, in: *Barbara Stollberg-Rilinger*, Hrsg.: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 35), Berlin 2005, 115–128.
 - Medien der Macht und des Entscheidens: Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.-17. Jahrhundert), in: *Jan Marco Sawilla* und *Rudolf Schlögl*, Hrsg.: Medien der Macht und des Entscheidens: Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14. - 17. Jahrhundert), unter Mitarb. v. *Patrick Oelze* und *Eva Wiebel* (The Formation of Europe 5), Hannover 2014, 7–32.
 - Vergesellschaftung unter Anwesenden: Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt, in: *Rudolf Schlögl* und *Uwe Goppold*, Hrsg.: Interaktion und Herrschaft: Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt (Historische Kulturwissenschaft 5), Konstanz 2004, 9–60.
- Schlögl, Rudolf* und *Uwe Goppold*, Hrsg.: Interaktion und Herrschaft: Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt (Historische Kulturwissenschaft 5), Konstanz 2004.
- Schmitter, Dean M.*: The Occasion for Marvell's Growth of Popery, in: *Journal of the History of Ideas* 21.4 (1960), 568–570.
- Schwoerer, Lois G.*: 'The Fittest Subject for A King's Quarrel': An Essay on the Militia Controversy 1641-1642, in: *Journal of British Studies* 11.1 (1971), 45–76.
- Scott, David A.*: The Wars of the Three Kingdoms 1642-1649, in: *Barry Coward*, Hrsg.: A Companion to Stuart Britain (Blackwell Companions to British History), Malden (MA) 2009, 311–330.
- Seaward, Paul*: Anglican Royalism and the Origins of the Second Anglo-Dutch War, in: *David Ormrod* und *Gijs Rommelse*, Hrsg.: War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652-1689, Woodbridge 2020, 58–73.
- Divisions, Tellers and Management in the 17th-Century House of Commons, in: *Parliamentary History* 32.1 (2013), 79–102.
 - The Cavalier Parliament and the Reconstruction of the Old Regime, 1661-1667 (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge 2002.
 - The House of Commons Committee of Trade and the Origins of the Second Anglo-Dutch War, 1664, in: *Historical Journal* 30 (1987), 437–452.
 - The House of Commons, 1660-1707, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland, Woodbridge 2009, 126–146.
 - The Restoration, 1660-1688, Basingstoke 1991.

- Seaward, Paul*: The Speaker in the Age of Party, 1672-1715, in: *Parliamentary History* 29.1 (2010), 90–101.
- Time and the Commons, 2014, URL: <https://thehistoryofparliament.wordpress.com/2014/10/23/time-and-the-commons/> (besucht am 20. 03. 2022).
- Seel, Graham E.* und *David L. Smith*: *Crown and Parliaments 1558-1689*, Cambridge 2001.
- Sewell, Keith C.*: Butterfield's Critique of the Whig Interpretation, in: Ders. Hrsg.: *Herbert Butterfield and the Interpretation of History*, London 2005, 30–47.
- Shapiro, Barbara J.*: *Political Communication and Political Culture in England, 1558-1688*, Stanford (CA) 2020.
- Sharpe, Kevin M.*: 'An Image Doting Rabble': The Failure of Republican Culture in Seventeenth-Century England, in: *Kevin M. Sharpe* und *Steven N. Zwicker*, Hrsg.: *Refiguring Revolutions: Aesthetics and Politics from the English Revolution to the Romantic Revolution*, Berkeley 1998, 25–54.
- *Rebranding Rule: The Restoration and Revolution Monarchy, 1660 - 1714*, New Haven (CT) 2013.
- Shenton, Caroline*: *The Day Parliament Burned Down*, Oxford 2012.
- Sikora, Michael*: Der Sinn des Verfahrens. Soziologische Deutungsangebote, in: *Barbara Stollberg-Rilinger*, Hrsg.: *Vormoderne politische Verfahren (Zeitschrift für historische Forschung: Beiheft 25)*, Berlin 2001, 25–51.
- Smith, David L.*: Politics in Early Stuart Britain, 1603-1640, in: *Barry Coward*, Hrsg.: *A Companion to Stuart Britain (Blackwell Companions to British History)*, Malden (MA) 2009, 234–270.
- Reconstructing the Opening Session of the Long Parliament, in: *Historical Journal* 51.4 (2008), 1103–1114.
 - Richard Cromwell's Parliament, in: *Cromwelliana* 2.7 (2010), 46–60.
 - The House of Lords, 1529-1629, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: *A Short History of Parliament: England, Great Britain, the United Kingdom, Ireland and Scotland*, Woodbridge 2009, 29–41.
- Smuts, Robert M.*: The French Match and Court Politics, in: *Valentina Caldari* und *Sara J. Wolfson*, Hrsg.: *Stuart Marriage Diplomacy: Dynastic Politics in Their European Context, 1604-1630 (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History)*, Woodbridge 2018, 13–28.
- Sommerville, Johann*: The Ancient Constitution Reassessed, in: *Robert M. Smuts*, Hrsg.: *The Stuart Court and Europe: Essays in Politics and Political Culture*, Cambridge 1996.
- Southcombe, George*: Dissent and the Restoration Church of England, in: *Grant Tapsell*, Hrsg.: *The Later Stuart Church, 1660–1714*, Manchester 2012, 195–216.

- Spurr, John*: Religion in Restoration England, in: *Barry Coward*, Hrsg.: A Companion to Stuart Britain (Blackwell Companions to British History), Malden (MA) 2009, 416–435.
- Stacy, William R.*: Impeachment, Attainder, and the ‘Revival’ of Parliamentary Judicature under the Early Stuarts, in: *Parliamentary History* 11.1 (1992), 40–56.
- Stafford, Pauline*: Unification and Conquest: A Political and Social History of England in the Tenth and Eleventh Centuries, London 1989.
- Statt, Daniel*: The Birthright of an Englishman: The Practice of Naturalization and Denization of Immigrants under the Later Stuarts and Early Hanoverians, in: *Proceedings of the Huguenot Society of Great Britain and Ireland* 25.1 (1989), 61–74.
- Stevenson, Christine*: The City and the King. Architecture and Politics in Restoration London, New Haven (CT) 2013.
- Stollberg-Rilinger, Barbara*, Hrsg.: Vormoderne politische Verfahren (Zeitschrift für historische Forschung: Beiheft 25), Berlin 2001.
- Swatland, Andrew*: The House of Lords in the Reign of Charles II (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge; New York 2002.
- The Role of the Privy Councillors in the House of Lords, 1660–1681, in: *Clyve Jones*, Hrsg.: A Pillar of the Constitution: The House of Lords in British Politics, 1640–1784, London 1989, 51–77.
- Tanner, Joseph R.*: Further Correspondence of Samuel Pepys, 1662–1679, from the Family Papers in the Possession of J. Pepys Cockerell, London 1929.
- Pepys and the Popish Plot, in: *English Historical Review* 7 (1892), 281–290.
- Private Correspondence and Miscellaneous Papers of Samuel Pepys, 1679–1703, in the Possession of J. Pepys Cockerell, 2 Bde., 1926.
- Tapsell, Grant*, Hrsg.: The Later Stuart Church, 1660–1714, Manchester 2012.
- The Personal Rule of Charles II, 1681–85 (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History 5), Woodbridge 2007.
- Tawney, Richard Henry*: The Rise of the Gentry, 1558–1640, in: *Economic History Review* 11.1 (1941), 1–38.
- Terry, William H.*: The Life and Times of John, Lord Finch: Speaker of the House of Commons, Speaker of the House of Lords, Lord Chief Justice and Lord Keeper of England, London 1936.
- Thomas, Hugh M.*: The English and the Normans: Ethnic Hostility, Assimilation, and Identity 1066 - c.1220, Oxford 2003.
- Thorne, Peter und Oonagh Gay*: Serjeant for the Commons, London 2015.
- Thrush, Andrew*: The Personal Rule of James I., 1611–1620, in: *Thomas Cogswell*, Hrsg.: Politics, Religion, and Popularity in Early Stuart Britain: Essays in Honour of Conrad Russell, Cambridge 2002, 84–102.

- Tiersma, Peter M.*: Legal Language, Chicago (IL) 2000.
- Tite, Colin G.*: Impeachment and Parliamentary Judicature in Early Stuart England, London 1974.
- Trevor-Roper, Hugh R.*: The Elizabethan Aristocracy: An Anatomy Anatomized, in: *The Economic History Review* 3.3 (1951), 279.
- Tyacke, Nicholas*: Anti-Calvinists: The Rise of English Arminianism c. 1590-1640, Oxford 1987.
- Underdown, David*: Party Management in the Recruiter Elections, 1645-1648, in: *English Historical Review* 83 (1968), 235-264.
- *Pride's Purge: Politics in the Puritan Revolution*, London; Boston 1985.
- Van der Kiste, John*: William and Mary: The Heroes of the Glorious Revolution, Stroud 2017.
- Walker, Claire*: 'Remember Justice Godfrey': The Popish Plot and the Construction of Panic in Seventeenth-Century Media, in: *Claire Walker und David Lemmings*, Hrsg.: Moral Panics, the Media and the Law in Early Modern England, Houndmills, Basingstoke, Hampshire; New York 2009, 117-138.
- Walter, John*: Gesturing at Authority: Deciphering the Gestural Code of Early Modern England, in: *Past & Present* 203.4 (2009), 96-127.
- Ward, Paul L.*, Hrsg.: William Lambarde's Notes on the Procedures and Privileges of the House of Commons (House of Commons Library Document 10), London 1977.
- Weber, Max*: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hrsg. v. *Johannes Winckelmann* (Uni-Taschenbücher 1492), Tübingen 1988.
- Soziologische Grundbegriffe, in: *Johannes Winckelmann*, Hrsg.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (Uni-Taschenbücher 1492), Tübingen 1988, 541-581.
- Weber, W. C.*: The Purpose of the English Modus Tenendi Parliamentum, in: *Parliamentary History* 17.2 (1998), 149-177.
- Webster, Tom*: Religion in Early Stuart Britain, 1603-1640, in: *Barry Coward*, Hrsg.: A Companion to Stuart Britain (Blackwell Companions to British History), Malden (MA) 2009, 253-269.
- Wheeler, J. S.*: Navy Finance, 1649-1660, in: *The Historical Journal* 39.2 (1996), 457-466.
- Williams, Penry*: The Later Tudors: England, 1547 - 1603 (New Oxford History of England), Oxford 2002.
- Witcombe, Dennis T.*: Charles II and the Cavalier House of Commons, 1663-74, Manchester 1966.
- Woolley, Benjamin*: The King's Assassin: The Fatal Affair of George Villiers and James I, London 2017.

Woolrych, Austin H.: Commonwealth to Protectorate, Oxford 1982.

Worden, Blair: The Rump Parliament, 1648-1653, Cambridge 1974.

Zagorin, Perez: The Court and the Country: The Beginning of the English Revolution, London 1969.

Zahedieh, Nuala: The Second Anglo-Dutch War in the Carribean, in: *David Ormrod und Gijs Rommelse*, Hrsg.: War, Trade and the State. Anglo-Dutch Conflict 1652-1689, Woodbridge 2020, 185–202.

Danksagung

Ein besonderer Dank gilt am Ende des vorangegangenen Textes dem Erstbetreuer dieser Arbeit, Herrn Prof. Dr. André Krischer, vormals Leiter der Arbeitsstelle für die Geschichte Großbritanniens und des Commonwealth an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und nun Inhaber der Professur für die Geschichte der Frühen Neuzeit an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Er hat nicht nur mit großer Geduld und viel wohlwollender Unterstützung das Entstehen und die Veröffentlichung dieser Arbeit über die Jahre begleitet, sondern dem Verfasser bereits viel früher die Möglichkeit gegeben, aus einer bestehenden Anglophilie auch eine wissenschaftliche Beschäftigung zu machen. Für diese Möglichkeit ist ihm der Verfasser in besonderer Dankbarkeit verbunden. Ebenso in vielerlei Hinsicht zu danken ist Frau Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, die die Mühe der Zweitkorrektur der ursprünglichen Fassung dieser Dissertationsschrift auf sich genommen hat. Ihre freundliche Aufnahme und die vielen anregenden Veranstaltungen und Gespräche an ihrem Lehrstuhl für die Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Münster haben den Verfasser nachhaltig für diese Epoche eingenommen. Im Alltag als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sonderforschungsbereich 1150 waren es besonders die Kollegen aus der Hittorfstraße 17, die Herren Alexander Georg Durben, Benedikt Fausch, Matthias Friedmann und Stefan Hynek, die immer wieder die Gelegenheit zum wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Austausch boten und ohne die der Verfasser wohl kaum zum Abschluss dieser Arbeit gekommen wäre. Ihnen gilt deshalb ein besonders herzlicher Dank. Ein Zustandekommen dieses Textes wäre ebenso nicht möglich gewesen ohne die unermüdliche Tätigkeit der Hilfskräfte, besonders Herrn Christian Froese, Frau Julia Möhlmann und Herrn Miklas Boehmer. Der Verfasser steht tief in ihrer Schuld. Ein abschließender Dank gilt dem Geschäftsführer des SFB 1150, Herrn Dr. Philip Hoffmann-Rehnitz, ohne dessen organisatorische Unterstützung und freigiebige Gewährung von Reisemitteln für unzählige Forschungsreisen nach London diese Arbeit schon an der fehlenden Quellenbasis gescheitert wäre.

Münster, im April 2022
Benedikt Nientied